ERICH KITTEL

SIEGEL

SW 67 b (11)

ERICH KITTEL · SIEGEL

BIBLIOTHEK FÜR KUNST- UND ANTIQUITÄTENFREUNDE

BAND XI

SIEGEL

SIEGEL

von

ERICH KITTEL

Mit über 400 Abbildungen und 8 farbigen Tafeln

KLINKHARDT & BIERMANN · BRAUNSCHWEIG

(1970)

Slt 67 b (11)

S 1970 / 812

Printed in Germany
Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten
Published 1970 © by Klinkhardt & Biermann
Gesamtherstellung: Fränkische Gesellschaftsdruckerei GmbH., Würzburg

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1

I. Die antike Welt
1. Alter Orient 7
2. Kreta 40
3. Griechenland. Die hellenistischen Diadochenreiche der Ptolemäer und Seleukiden 51
4. Rom 81
5. Die Bibel 96
6. Vom Altertum zum Mittelalter. Merowinger 101
7. Rückblick 111

II. Siegelkunde. Allgemeiner Teil
1. Siegel und Urkunde. Siegelrecht 116
2. Siegelstempel und Siegelarten 132
3. Siegelstoffe. Anbringung der Siegel 163
4. Siegelformen und Siegelbilder allgemein 186
5. Siegelinschriften 199

III. Siegelkunde. Besonderer Teil
1. Könige und Kaiser 207
2. Landfriedenssiegel 240
3. Hoher Adel und Länder 246
4. Damensiegel 274
5. Niederer Adel 284
6. Städte 294
7. Schöffengerichte. Dörfer 326
8. Zünfte und sonstige Körperschaften. Hospitäler. Universitäten 346
9. Bürger und Bauern 367
10. Päpste 383
11. Bischöfe, Äbte. Sonstige geistliche Würdenträger 389
12. Stifter und Klöster. Kirchengemeinden 413
13. Amts- und Behördensiegel 422

IV. Anhang
1. Die Inschriften der abgebildeten Siegel 439
2. Siegelsammlungen 463
3. Bibliographie 466
4. Historischer Überblick 510
5. Register 520

VERZEICHNIS DER FARBTAFELN

I Kretisch-mykenische goldene Siegelringe (etwa dreifach vergrößert) und kretischer abgeplatteter Siegelzylinder aus Chalkedon (etwa zweifach vergrößert). – Oben Kulttanz, aus Grab bei Knossos, um 1500 v. Chr. –
Mitte Hirschjagd vom Wagen, aus Schachtgrab IV Mykene, 16. Jahrh. v. Chr. – Unten zwei Männer mit riesiger Dogge, Grab bei Knossos, 14.–13. Jahrh. v. Chr., vor Seite 41

II Hans Holbein d. J., Porträt des Danziger Kaufmanns Georg Gisze in London 1532 mit mancherlei Schreib- und Siegelgerät. Staatl. Museen Preuß. Kulturbesitz, Gemäldegalerie Berlin-Dahlem, vor Seite 161

III Kaiser Otto I. 972. StA. Wolfenbüttel, vor Seite 209

IV König Friedrich III. 1442. StA. Wolfenbüttel, vor Seite 217

V Kaiser Josef II. 1778 Wachssiegel in vergoldeter Kapsel. StA Detmold, vor Seite 225

VI König Friedrich I. Barbarossa 1154. Vorder- und Rückseite der Goldbulle. StA. Wolfenbüttel, vor Seite 233

VII Herzog Rudolf IV. von Österreich 1360. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, vor Seite 257

VIII Markgraf Karl II. von Baden-Durlach 1555. Generallandes-A. Karlsruhe, vor Seite 433

EINLEITUNG

Unter einem Siegel versteht man „ein vermittels eines harten Stempels angefertigtes *Zeichen* in Metall, Wachs oder einer andern leicht zu erweichenden und sich wieder erhärtenden Masse, an deren Stelle in neuerer Zeit auch vielfach der Farbdruck getreten ist. Unter Beobachtung einer herkömmlichen Gestalt und Bestempelungsart und mit einer auf eine bestimmte Person oder Gemeinschaft hinweisenden Darstellung in bildlicher oder zeichenartiger Form und in der Regel mit einer den Siegelführer kennzeichnenden Inschrift versehen, ist es an einem Schriftstück zum Beweis der Echtheit und Vollziehung wie zur anderweitigen *Beglaubigung* oder an einem vor unberechtigter Öffnung zu schützenden Gegenstand zum *Verschluß* angebracht." Diese umständliche Worterklärung, die Th. Ilgen im Anschluß an Vorgänger in seiner „Sphragistik" genannten Siegelkunde in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft (2. Aufl. 1912) gegeben hat, läßt unschwer erkennen, daß hier versucht wird, einer ganzen, gestaltungsreichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Da keineswegs alle Erscheinungsarten dabei schon berücksichtigt sind, werden in weiteren angefügten Sätzen noch nachgetragen der Gebrauch von Siegeln ohne Schriftstück als Legitimation für Botschafts- und Befehlsübermittlung, Geleitschutz, als Ursprungszeugnis und Qualitätsnachweis. Das Siegel war, so faßt Ilgen zusammen, ein im Mittelalter hochbewertetes Erkennungs- und Beglaubigungszeichen, das gegenüber des Lesens und Schreibens Unkundigen eine eigenhändige Unterschrift ersetzte und in gewissem Sinne den Siegelinhaber vertrat.

Die primäre Funktion des Siegels dürfte der Schutz des Eigentums durch Kennzeichnung und Verschluß gewesen sein. Nach P. E. Newberry und M. Pieper bedeutet das altägyptische Wort für siegeln gleichzeitig verschließen. Das „Versiegeln" von Behältern läßt sich beobachten, solange es überhaupt Siegel gibt. Als Verschlußmittel bedeutet das Siegel bereits den Sieg des Rechts über die Gewalt, wenn das leicht verletzliche Siegel den gleichen, wenn nicht gar noch besseren Schutz verlieh als schwere Riegel oder listige Verstecke. Zum Beglaubigungsmittel für Schriftstücke unter Identifizierung dessen, der daraus spricht, ist das Siegel offenbar nur durch seine ursprüngliche Verwendung als Verschlußmittel auch für Briefe und

Urkunden geworden, wobei das Siegelbild zwar nicht mehr den Eigentümer, aber nach wie vor den symbolisierte, der das unbefugte Erbrechen des Siegels verbot. Das versiegelte Schriftstück ist älter als das untersiegelte. Enthielt der verschlossene Brief einen Befehl, so legitimierte das Siegel zugleich den, der dazu die Vollmacht besaß. Diese Fernwirkung des Siegels erhob gleichzeitig das Siegelinstrument zu einem Symbol der Herrschaft und der Amtsgewalt. P. E. Newberry konnte bereits für das alte Ägypten dreierlei Siegelgebrauch feststellen: for securing property, for authenticating documents und for transference of authority.

Um Verschluß und Beglaubigung zu bewirken, war erforderlich, daß das Siegel denjenigen, der dadurch diese Wirkungen herbeizuführen beabsichtigte, durch Zeichen oder Wort erkennen ließ. Das lateinische Wort sigillum für Siegel, das in die westeuropäischen Kultursprachen übernommen worden ist (vgl. noch ital. sigillo, span. sello, franz. sceau, engl. seal, dänisch segl), ist von signum abgeleitet und bedeutet also das kleine Zeichen. Signum hängt vielleicht mit secare, schneiden, zusammen, so daß man hier an älteste Zusammenhänge mit den urtümlichen Besitzmarken denken könnte, wie man sie in aller Welt in Besitztümer einschnitt oder auch, so beim Vieh und bei Sklaven, einbrannte. Die Herleitung des griechischen Wortes für Siegel: sphragis (daher: Sphragistik = Siegelkunde) ist unsicherer. Man käme auf gleiche Zusammenhänge, wenn es seiner indogermanischen Sprachwurzel nach mit litauisch sproga = Ritze in Zusammenhang gebracht werden darf. Sigillum sowohl wie sphragis sind wie das deutsche Wort Siegel für den Abdruck wie für das Siegelinstrument (Siegelstempel, Petschaft, Matrize, Typar, lat. anulus = Siegelring) gebraucht worden; es empfiehlt sich, mit „Siegel" nur den Abdruck zu bezeichnen.

Die angedeuteten sprachlichen Zusammenhänge Siegel – sigillum – signum weisen auf die enge Verknüpfung des mittelalterlichen Siegelwesens mit dem antiken hin. Das Siegel ist keine Erfindung des europäischen Mittelalters, aber auch nicht erst ein Zivilisationsprodukt des Römischen Reichs, sondern es reicht bis in die ältesten Zeiten altorientalischer Überlieferung zurück und ist sogar älter als die Erfindung der Schrift. Es muß also Entwicklungslinien geben, die aus dem alten Orient, aus Vorderasien und Ägypten über die griechische Welt und das Römerreich zum Siegelwesen der Päpste und Bischöfe, der fränkischen Könige und der mittelalterlichen Kaiser führen. So alt diese Erkenntnis ist, und so sehr man sich

seit langem um die Aufdeckung der Zusammenhänge bemüht, so gibt es doch bis heute noch nicht einmal das, was dafür die Voraussetzung sein müßte, nämlich eine zusammenfassende und verknüpfende, über die wesentlichsten Erscheinungen orientierende antike Siegelkunde. Ihr Fehlen hat schon 1923 L. Wenger in seinem gelehrten und inhaltsreichen Artikel „Signum" in der Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaften konstatiert. Dieser Artikel ist eine Fundgrube des Wissens, aber nicht nur infolge der lexikalischen Gedrängtheit und der für Nichtfachleute bis zur Unverständlichkeit gekürzten Literaturangaben schwer benutzbar, sondern auch deshalb, weil es sich weder um eine historische noch eine sphragistische, sondern bereits um den Versuch einer systematischen Darstellung vornehmlich unter rechtlichen Gesichtspunkten handelt, unter besonderer Berücksichtigung des römischen Rechts und der ägyptischen Papyri. Auf Stempelung, Versiegelung und Untersiegelung ist Wenger auch noch 1955 in einer Veröffentlichung über die Quellen des römischen Rechts eingegangen. Aber auch diese Veröffentlichungen Wengers, so dankenswert sie sind, ändern nichts an der Beurteilung der Situation, wie sie etwa auch in der Rezension der neuen Veröffentlichung von H. U. Instinsky über die Siegel des Kaisers Augustus von 1962 in der Zeitschrift „Gnomon" (Bd. 36, 1964), von M.-L. Vollenweider zum Ausdruck kommt: „In dem noch viel zuwenig erforschten Gebiet der antiken Sphragistik stellt die Arbeit von H. U. Instinsky einen Baustein von erster Bedeutung dar."

Das Fehlen einer monographischen Behandlung der antiken Siegel hat natürlich seine guten Gründe. Die Weite des Arbeitsfeldes in zeitlicher und räumlicher Hinsicht, die Differenziertheit der historischen Vorgänge, zu denen sie gehören, die Arbeitsteilung der Archäologen in bezug auf bestimmte geographische Gebiete und nicht zuletzt das durch Ausgrabungen sich noch ständig ändernde Untersuchungsmaterial stellen einem solchen Vorhaben schwer überwindbare Hindernisse in den Weg. Eine Rechtsgeschichte des antiken Siegels, die nach Steinacker (1927) eine dringende Aufgabe der allgemeinen Urkundenlehre wäre, setzt zunächst einmal eine antike Diplomatik voraus. Wenn auch diese fehlt, so liegt das an der ungünstigen Überlieferung von Originalurkunden überhaupt. „Im allgemeinen ist", stellte Steinacker fest, „Formgeschichte im Sinne der Urkundenlehre des Mittelalters für die Antike nur bei den altorientalischen Tonurkunden und den Papyri Ägyptens möglich." Auch eine eigentliche Urkundenlehre der ptolemäischen Papyri, auf deren dringende Notwendig-

keit Wilcken noch 1934 hinwies, gibt es bis heute nicht. In seiner Ptolemäischen Rechtsgeschichte hat kürzlich E. Seidl (1962) zwar einen Abschnitt „Urkundenlehre" auf 20 Druckseiten dargeboten, aber er mußte in dem gegebenen Rahmen sich „auf ein paar grundlegende Dinge beschränken", zu denen die Siegel und überhaupt die äußeren Merkmale der Urkunden nicht gehörten. Im übrigen sind bisher weder aus Italien noch aus Griechenland, soweit ich feststellen konnte, intakte Siegelurkunden der Antike überliefert, und aus dem klassischen Griechenland und aus Italien fehlt es weithin auch an Siegelabdrücken, so daß man es im wesentlichen mit Siegeltyparen aus Stein (Gemmen) und mit Siegelringen zu tun hat. Das ist von vornherein ein wesentlicher Unterschied zum Mittelalter.

Unter diesen Umständen ist der Versuch, einen ersten orientierenden Überblick über das antike Siegelwesen zu geben, schon für einen nur einleitenden Abschnitt dieser Siegelkunde ein Wagnis, dessen sich der Verfasser wohl bewußt ist. Nun hat freilich auch Gustav Adolf Seyler 1894 seiner Geschichte der Siegel bereits eine antike ‚Vorgeschichte des Siegelwesens' vorangestellt, mußte bzw. konnte sich aber damals noch fast ausschließlich auf einschlägige Nachrichten der antiken Schriftsteller beschränken, für die seine Hinweise noch heute nützlich sind. Erfreulich ist, daß ein von mehreren Verfassern geschriebener, in die Materie selbst einführender und mit einer respektablen, wenn auch uneinheitlich ausgewählten Bibliographie sowie mehreren Tafeln ausgestatteter Artikel „Sfragistica", der vom Oriente antico bis zur Età moderna reicht und sogar auf Indien und China Blicke wirft, in die neue Enciclopedia universale dell'arte (Vol. XII, Firenze 1964) aufgenommen worden ist. Daneben gibt es sogar noch einen besonderen umfänglichen Artikel „Glittica" über Gemmen (Vol. VI, 1961). Bearbeiter waren vornehmlich M.-L. Vollenweider, A. M. Bisi, für das Mittelalter G. Bascapè und für die Gemmen auch H. Wentzel. Von deutscher Seite darf als Ergänzung dazu ein illustrierter Überblick über Stempelformen von den ältesten orientalischen Siegelstempeln des 5./4. Jahrtausends v. Chr. bis zu sassanidischen Petschaften des 7. Jahrhunderts n. Chr. angeführt werden, den P. Zazoff im Lexikon der Alten Welt (1965) gegeben hat. Eine archäologische Bibliographie* als Gesamt-

* Als Bibliothekskatalog mit bibliographischer Funktion ist zu bezeichnen A. Mau, Katalog der Bibliothek des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom. Neue Bearbeitung von E. v. Mercklin und F. Matz. 2 Bände nebst Supplement 1 zu Band 1, Berlin, Leipzig 1913 – 1932.

übersicht nach Art des Dahlmann-Waitz für die deutsche Geschichte gibt es nicht, wohl aber Jahresbibliographien als Beilage zum Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts, wo man die Siegel-Titel jeweils unter E Kunstgewerbe und Kleinkunst findet. Hervorzuheben ist, daß die Bibliographie générale de la sigillographie (1924–1959) von M. Tourneur-Nicodème die antiken Siegel und namentlich die Sammlungen antiker Typare in den Museen mit einer ganzen Anzahl von Titeln einbezogen hat.

Ist es ein Anliegen der aus der mittelalterlichen Diplomatik hervorgegangenen und sich als historische Hilfswissenschaft sehenden Sphragistik, zu einer auch kunsthistorischen Betrachtung der Siegel anzuregen, so werden die antiken Siegel aus gewiß naheliegenden Gründen seit je vornehmlich als archäologische Fundstücke stilgeschichtlich analysiert und nach ihrem Bildgehalt interpretiert. Diese Betrachtungsweise kommt dann z. T. in einer in früheren Zeiten wohl bis zur Mißachtung gegangenen Einschätzung der äußerlich unansehnlichen Siegelabdrücke zum Ausdruck: man bedauert es, wenn statt der Siegelstempel nur Abdrücke zur Verfügung stehen. Auch auf die Gefahr hin, heute bereits offene Türen damit einzurennen, darf hier hervorgehoben werden, daß geschlossene, aus einer Brandkatastrophe unter völligem Verlust der Objekte, mit denen sie einst verbunden waren, hart gebrannt hervorgegangene Abdruckbestände („Siegeldepots") historische Quellen („Überreste") von größter Aussagekraft für politische und wirtschaftliche Verhältnisse, für Urkundenwesen und Schriftverkehr darstellen, die einschließlich der Beschaffenheit der Unterseite der Siegel gar nicht ausführlich genug beschrieben und interpretiert werden können. Der nachfolgende Überblick hat Abdruckbeständen dieser Art besondere Aufmerksamkeit zugewandt, soweit ihre Ermittlung in der großen und von den Kulturnationen der Welt in vorbildlicher Einmütigkeit veröffentlichten Fachliteratur für einen Nichtarchäologen möglich war.

Damit die Angaben über das antike Siegelwesen nicht historisch beziehungslos in der Luft schweben, wurde versucht, in einem Anhang einen historischen Überblick bis zum Übergang der Antike in das Mittelalter in einer für diese Zwecke geeignet erscheinenden zeitlichen und räumlichen Gliederung anzufügen. Für die vielfach abweichend wiedergegebenen altorientalischen Daten wurden die Angaben der Propyläen-Weltgeschichte zugrundegelegt.

Zu danken habe ich dem Deutschen Archäologischen Institut in Athen für gewährte Gastfreundschaft, den Instituten in Bagdad, Istanbul, Kairo

und Rom für freundlichst erteilte Auskünfte. Dasselbe gilt für die Staatlichen Museen zu Berlin (Vorderasiatisches Museum), das Britische Museum in London, die Österreichische Nationalbibliothek (Papyrussammlung) in Wien, das Royal Ontario Museum der Universität Toronto, das Kestner-Museum in Hannover, das Reichsmuseum für Altertümer in Leiden, das Schweizerische Nationalmuseum in Zürich und Frau A. Sakellariou vom Archäologischen Nationalmuseum Athen. Für gute Ratschläge von sachverständiger Seite bin ich den Herren Dozenten Dr. L. Koenen und Dr. P. Kaplony in Köln und Heidelberg aufrichtig dankbar.

Die große Zahl der Archive des In- und Auslandes einzeln hier zu nennen, die durch Auskünfte und die Herstellung fotografischer Aufnahmen großzügig geholfen haben, ist nicht möglich; ihre Namen ersieht man zum Teil aus den Bildnachweisen. Wenn ich aus ihrer Reihe die Direktionen der Archives Générales du Royaume in Brüssel, der Archives de France in Paris und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München erwähne, denen ich in besonderem Maße für das gezeigte Entgegenkommen verpflichtet bin, so gilt mein herzlicher Dank doch ihnen allen. Einzubeziehen in den Dank sind auch jene gelehrten Körperschaften und Verlage, die in entgegenkommender Weise die Herstellung von Reproduktionen nach ihren eigenen Veröffentlichungen erlaubten, wo auf solche zurückgegriffen werden mußte.

Nicht zuletzt fühle ich mich dem Staatsarchiv Detmold und dessen Fotografenmeister Herrn G. Wegener für seine Siegelaufnahmen sowie der Lippischen Landesbibliothek Detmold für die unverdrossene Hilfe bei der Beschaffung der einschlägigen Literatur durch den nicht hoch genug zu preisenden auswärtigen Leihverkehr aufs stärkste verpflichtet.

I. DIE ANTIKE WELT

1. ALTER ORIENT

Im alten Orient, worunter man Vorderasien und Zypern, Syrien, Palästina und Ägypten zu verstehen pflegt, hat wohl Mesopotamien einen kleinen zeitlichen Vorsprung der kulturellen Entwicklung vor Ägypten gehabt. Die Frage einer direkten Beeinflussung ist viel erörtert (z. B. 1941 von A. Scharff) und neuerdings meist zurückhaltend beantwortet worden; sie stellt sich nur für die mesopotamische Uruk- und Dschemdet-Nasr-Periode. Die erste Keilschrift wurde von den Sumerern zur Urukzeit erfunden (älteste Funde in der Schicht Uruk IV a); die ersten Tontäfelchen enthalten Angaben über Vorräte und Arbeiter für die praktischen Bedürfnisse der Tempelwirtschaft. Auch in Ägypten kennt man von der ersten Dynastie an die Hieroglyphenschrift. Die Anfänge der Glyptik reichen noch darüber hinaus in die frühe Kupfersteinzeit zurück. Schon vor der Mitte des 4. Jahrtausends kennt die mesopotamische Tell-Halaf-Kultur Stempelsiegel, die sich offenbar „aus Übel abwehrenden Amuletten mit eingeritzten Eigentumszeichen entwickeln" (A. Moortgat). Zur Obed-Zeit (nach 3600) ersetzte man die geometrischen Motive bereits durch Tierdarstellungen, die ältesten bildlichen Darstellungen in der Kunst Vorderasiens. Eine mesopotamische Erfindung ist dann offenbar das Rollsiegel, ein durchbohrter kleiner Zylinder aus Stein (auch Holz, Elfenbein), mit dem das darin negativ eingravierte Bild in beliebig langem Bildband in Ton abgerollt werden konnte. Da die Tontafel das Schreibgerät Mesopotamiens war, besaß man in diesen Zylindern eine dafür ideal geeignete Siegelform, so daß es verständlich ist, daß sie seit der Urukzeit auf fast drei Jahrtausende hier die herrschende Siegelform blieb. Zugleich erweiterte sich der Themenkreis der Siegel, indem kultische, religiöse, kriegerische Darstellungen einbezogen wurden. Gegen die ältere Vorstellung einer zentralen Bedeutung Mesopotamiens, demgegenüber die übrigen Kulturen

nur von peripherer Bedeutung gewesen seien, sind in neuerer Zeit auch Bedenken geäußert worden (Borowski). Die Stempelsiegel haben sich gleichzeitig und selbständig auch in Syrien und Iran entwickelt, und Mesopotamien gegenüber hat im 4. und 3. Jahrtausend offenbar eine wechselseitige Beeinflussung stattgefunden. Für die Rollsiegel gibt es freilich außer-

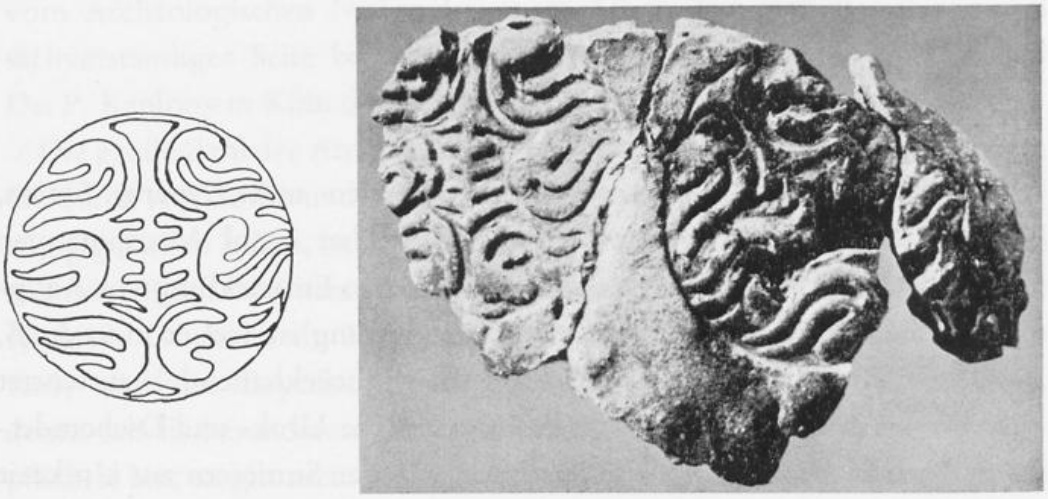

Abb. 1. Lineares Verschlußsiegel (mit Nachzeichnung) der ältesten Stufe (vor 3000 v. Chr.) aus Uruk. Nach Christian.

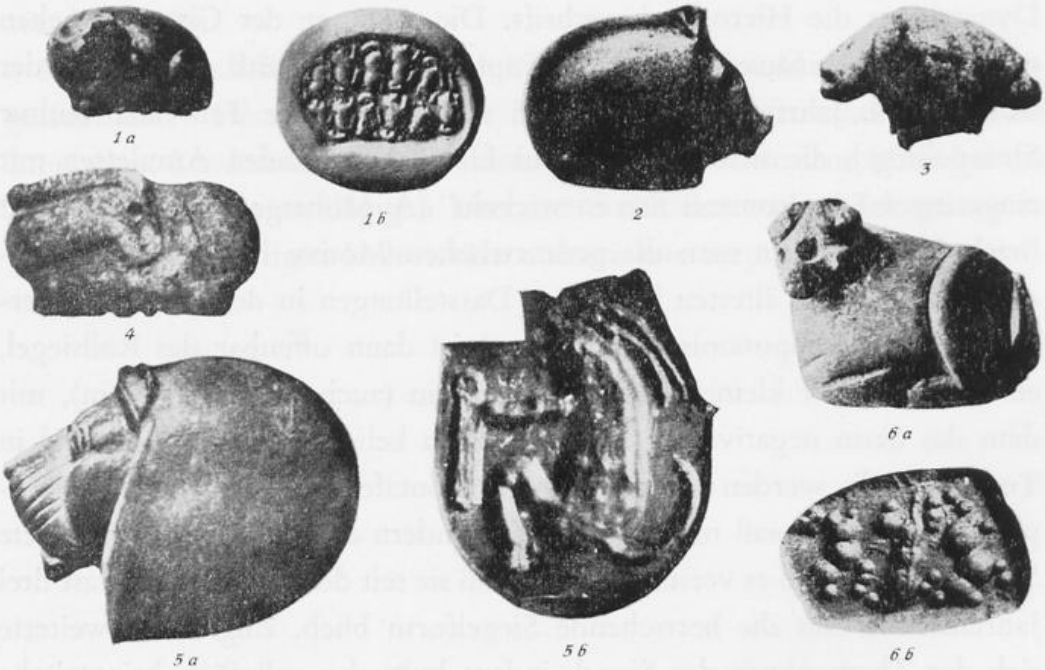

Abb. 2. Archaische Siegelstempel um 3000 v. Chr. aus Uruk in Form von Tierskulpturen, auf der flachen Unterseite ebenfalls eingravierte Tierdarstellungen, vgl. Abdrucke 1b, 5b, 6b. Nach Christian.

halb Mesopotamiens keine älteren Belege, die über die Schicht Uruk VI, aus der die ältesten Rollsiegel stammen, zurückreichen.

Für den ägyptischen Schreibstoff Papyrus war die Übernahme der Rollsiegel nicht sehr sinnvoll, man verwandte sie jedoch auch hier schon zur Zeit der ersten Dynastie zum Verschluß von Wein- und sonstigen Vorratskrügen. Ganze Vorratskeller solcher Gefäße stellte man auch den Toten zur Verfügung. Zu der hier nach Emery gebrachten Abbildung schrieb der Herausgeber: „Weinkrüge in einer unterirdischen Vorratskammer eines Grabes der ersten Dynastie in Sakkara. Jeder Krug war mit einer Tonkapsel und einem Tonsiegel verschlossen." In den Königsgräbern trugen die Krugsiegel den Namen des Königs. Die nach Emery hier noch beigefügten Nachzeichnungen solcher Verschlußsiegel zeigen die Namen des Königs Hor-aha, den Emery mit dem ersten König Menes gleichsetzt, und seiner Mutter Nithotep. Typen ägyptischer Siegelverschlüsse hat P. E. Newberry zeichnerisch wiedergegeben. Sein Werk „Scarabs" von 1906, das er im Untertitel als Einführung in das Studium ägyptischer Siegel bezeichnete, ist in Einzelheiten überholt, doch hat sich nach ihm noch niemand wieder des Themas in seiner Gesamtheit angenommen. Die Abbildungen nach Newberry zeigen einen Krugverschluß mit Tonkappe, mit versiegelter Bindung, einen zugebundenen und versiegelten Sack und eine zugebundene Kiste mit versiegeltem Knoten, so wie man auch einfache Türen sicherte. Bei einer Tür mit Riegel ließ sich dieser ebenfalls mit einer versiegelten Schnur gleitunfähig machen. Zuletzt hat sich ausführlich P. Kaplony zur Untersuchung der aus der ägyptischen Frühzeit überlieferten archaischen Inschriften mit den Rollsiegeln und Lehmverschlüssen der ersten bis dritten Dynastie beschäftigt. Bei den Verschlüssen, die entweder Krugverschlüsse oder Verschlüsse mit Abdrücken von Schnüren und Knoten auf der Unterseite sind, unterscheidet er nach ihrer Größe, Farbe und Zusammensetzung des Lehms und der Anbringung der Siegel sieben Typen, von den Verschlüssen großer Vorratskrüge, deren Öffnungen zum Teil mit Deckeln, Tüchern, Häuten bedeckt sind, bis zu kleinsten Verschlüssen für Beutel und Verschnürungen, auf denen überhaupt nur sehr unvollständige Teilabrollungen der Siegel möglich waren. „Ebenso wie Beutel und gewöhnliche Vorratskrüge können wohl auch Ölkrüge, Kästen und Papyrusrollen mit Verschlüssen verschiedenen Typs abgesiegelt werden." Die Siegelinschriften geben als Eigentumsmarken keinerlei Hinweise auf den Inhalt, wohl aber den Namen des amtlichen oder privaten Siegelinhabers, der bestimmte

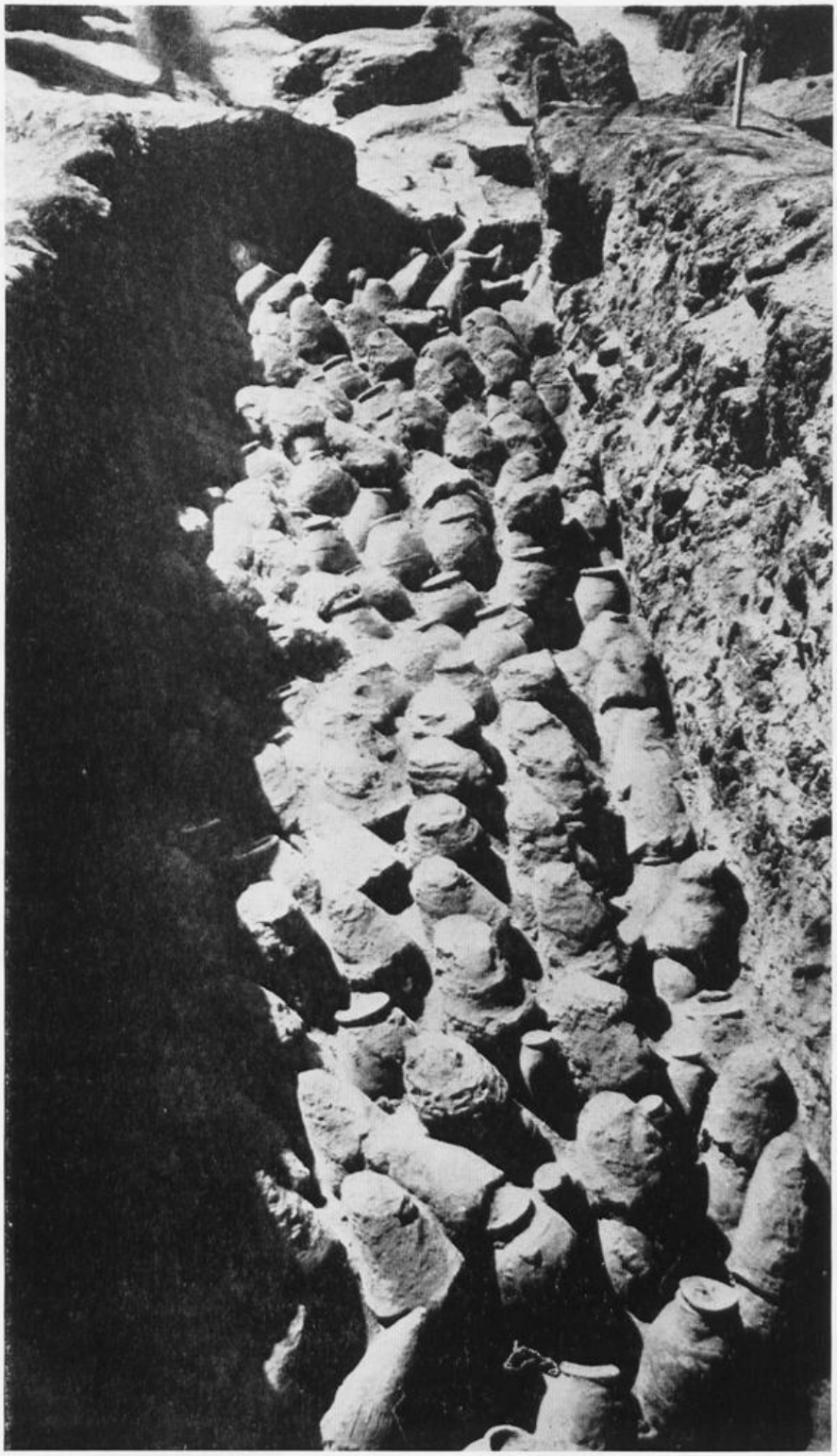

Abb. 3. Versiegelte ägyptische Weinkrüge des frühen 3. Jahrtausends, aus einem Grab in Sakkara. Nach Emery.

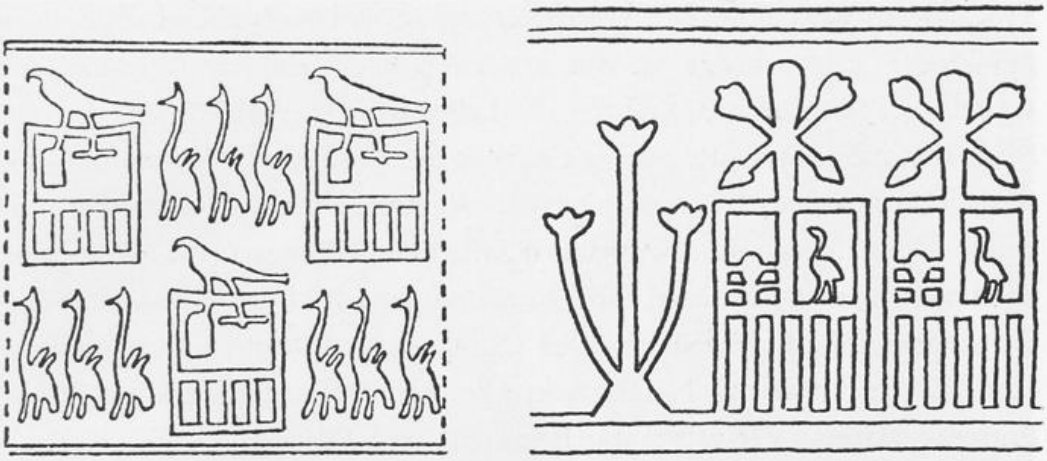

Abb. 4. Namensinschriften auf Krugsiegeln des ersten ägyptischen Königs Hor-aha (wahrscheinlich = Menes) links und seiner Mutter Nithotep rechts. Nach Emery.

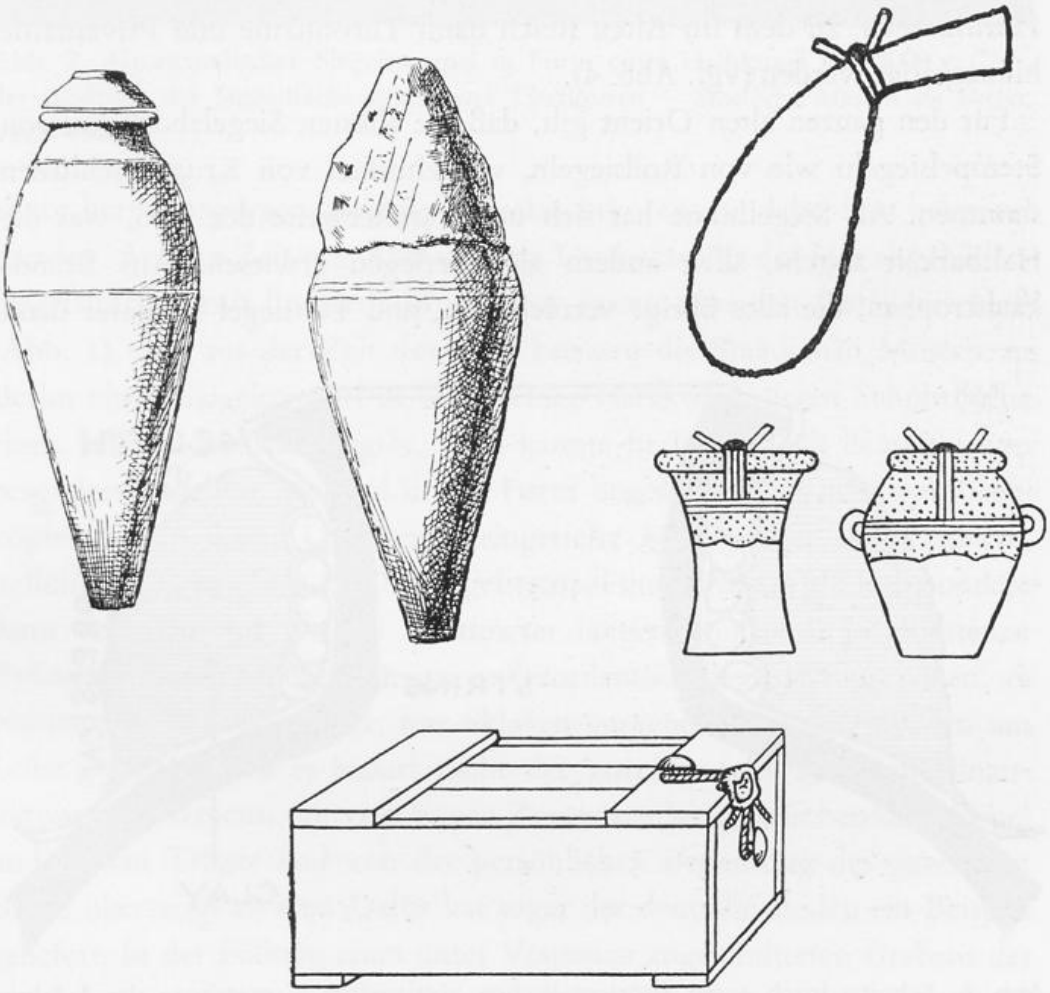

Abb. 5. Ägyptische Tonsiegel-Verschlüsse an einem Deckelkrug, an einem Henkelkrug, über dessen Öffnung eine Haut gespannt war, an einem Beutel und an einer Kiste. Nach Zeichnungen von Newberry.

Produkte so verschloß. Die Überlieferung ist so überraschend reich, weil „gesiegelte Vorratskrüge an die großen Gräber geliefert (wurden), als wären sie Paläste mit Bedarf für die Lebenden" (s. Abb. 3). Da seit der Mitte der ersten Dynastie offenbar infolge des Ausbaus der Verwaltung die Siegel nur mit dem Königsnamen von Amtssiegeln abgelöst wurden, die neben dem bei Regierungswechsel zu ändernden Königsnamen Ämter oder Titel nennen, sind die Siegel für die Frühzeit eine wichtige Quelle der Verwaltungsgeschichte. Allein aus der Domänenverwaltung liegen mehrere tausend Verschlüsse mit Namen vor. Man kann so unterscheiden Königs-, Prinzen-, Amts-, Verwaltungs-, Beamten- und Privatsiegel. Bei Verwaltungssiegeln wird nicht ein bestimmter Beamter, sondern ein Verwaltungsgebäude als Eigentümer angegeben. Die Königssiegel zeigen seit den ältesten Zeiten die sog. Palastfassade mit dem Falken darüber und den sog. Horusnamen, zu dem im Alten Reich dann Thronname und Privatname hinzugefügt werden (vgl. Abb. 4).

Für den ganzen alten Orient gilt, daß die ältesten Siegelabdrücke, von Stempelsiegeln wie von Rollsiegeln, vornehmlich von Krugverschlüssen stammen. Als Siegelmasse hat sich unerwarteterweise der Ton, was die Haltbarkeit angeht, allen andern als überlegen erwiesen. Aus Brandkatastrophen, die alles übrige vernichteten, sind Tonsiegel haltbarer denn

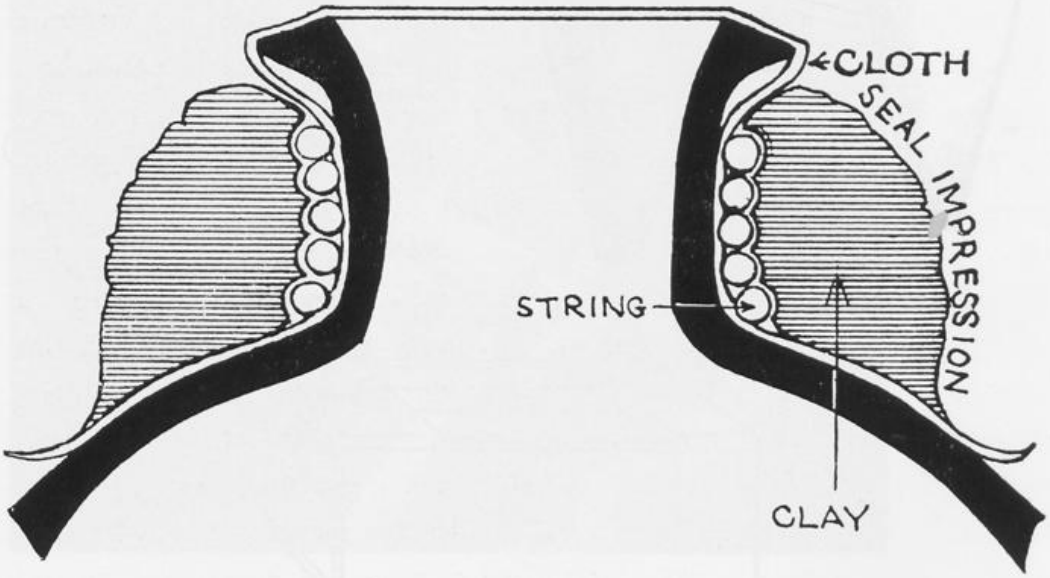

Abb. 6. Schnitt durch einen altorientalischen versiegelten Vorratskrug des 3. Jahrtausends. Über die Öffnung ist ein Tuch oder eine Haut gespannt und um den Hals des Gefäßes verschnürt, die Sicherung erfolgt durch besiegelte Tonklumpen zwischen Hals und Schulter des Gefäßes. Nach Zeichnung von Frankfort.

Abb. 7. Altorientalischer Siegelstempel in Form einer Halbkugel um 3000 v. Chr., der Abdruck der Siegelfläche zeigt zwei Tierfiguren. – *Staatliche Museen zu Berlin*, VAN 130.

zuvor hervorgegangen, weil sie unbeabsichtigterweise dabei hart gebrannt wurden. Aus der Zeit vor 3000 und aus Uruk stammt der hier abgebildete Siegelabdruck mit linearem Muster auf einem tönernen Gefäßverschluß (Abb. 1), und aus der Zeit um 3000 besitzen die Staatlichen Museen zu Berlin einen Siegelstempel in Form einer Halbkugel, deren Schnittfläche einen runden Abdruck ergibt. Man kannte in Uruk auch damals schon besonders gestaltete Stempel in der Form liegender Tiere oder von Tierköpfen, deren flache Unterseiten eingetiefte Muster oder auch Tierdarstellungen zeigen (Abb. 2). Die Siegelstempel sind, und das gilt insbesondere dann von den nur wenige Zentimeter langen, kunstvoll geschnittenen Zylindern, im Vorderen Orient außerordentlich verbreitet gewesen, es benutzte sie praktisch jeder, nur Sklaven ausgenommen. Sie wurden am Leibe getragen, und es bedarf nicht der zuzeiten sehr beliebten Hinzufügung des Namens, um vom engen Zusammenhang zwischen dem Siegel und seinem Träger und von der persönlichen Bedeutung des gewählten Bildes überzeugt zu sein. Dafür hat sogar der deutsche Boden ein Beispiel geliefert. In der Füllung eines unter Vespasian zugeschütteten Grabens des Mainzer Legionslagers fand sich ein wesentlich älteres Rollsiegel, wohl schon aus mittelassyrischer Zeit (13. Jahrh.). Das Bild zeigt unter anderem einen Bogenschützen, der einen ein Rind angreifenden Löwen bekämpft.

Abb. 8. Typen altorientalischer Rollsiegel im Besitz der Staatlichen Museen zu Berlin, VAN 9223.

Da nun zur römischen Mainzer Garnision orientalische Bogenschützen gehörten, liegt die Vermutung nahe, unter diesen den Inhaber des Siegels zu suchen, der durch die Wahl eines Stempels mit dem Bild eines Bogenschützen eine persönliche Beziehung zu sich herstellte. Auch einen amulettartigen Charakter des etwa am Handgelenk oder um den Hals getragenen Stempels wird man nicht ausschließen können, im übrigen sind ja aber gerade die Rollsiegel mit ihren vertieft geschnittenen, zum Abrollen in Ton bestimmten Bildern, ebenso wie die älteren Siegelstempel, so eindeutig auch zum Siegeln bestimmt, daß bei allen in technisch ähnlicher Weise negativ geschnittenen Steinen ein gleicher Zweck zu vermuten ist.

Man hat die Zahl der aus dem Alten Orient erhaltenen Rollsiegel auf etwa hunderttausend geschätzt; dazu paßt, wenn Herodot über Babylonien berichtet, jeder habe dort ein Siegel getragen. Über 6 000 Zylindersiegel des alten Vorderasiens, über deren Herkunft in den Sammlungen vielfach wenig bekannt ist, sind nach neuerer Schätzung bisher veröffentlicht worden. Tausende Rollsiegel sind in Abdrücken auf weithin noch unveröffentlichten Tontafeln überliefert, die bei den großen Ausgrabungen geborgen wurden. Sie stammen aus Tempeln, Palästen und Siedlungen und verbinden sich mit so bekannten Namen wie dem ägyptischen Amarna, mit Uruk, Assur, Mari, Boghazköy, Ugarit, Ninive mit der berühmten Bibliothek Assurbanipals, Nimrud, aber auch etwa mit der kleinasiatischen Handelsfaktorei Kültepe-Kanesch, der mitannisch-churritischen Provinzstadt Nuzi oder einer Staatsgutsverwaltung bei Nippur. Trotz der Unhandlichkeit des Schriftträgers Ton gab es eine ausgebildete schriftliche Verwaltung, ein entwickeltes Urkundenwesen und weitreichende Korrespondenzen.

Unter den durch Typare und Tondokumente überlieferten Siegeln befinden sich ebenso Kunstwerke wie handwerkliche Wiederholungen gängiger Motive für den großen Bedarf. Wegen der Aussagefähigkeit der zahlreichen Siegel über das Kunstschaffen der Zeit, aus der die Siegel stammen, das Volk, das sie hervorbrachte, die wirtschaftlichen Verhältnisse, für Lebensanschauungen, Mythologie und Religion sind diese Siegel des Vorderen Orients stets auf besonderes Interesse gestoßen. Es ist schwierig, bestimmte Darstellungsregeln, Wesensmerkmale, Bildelemente mit den einzelnen Epochen und Völkerschaften in Verbindung zu bringen, doch hat man sich, auf dem von H. Frankfort und A. Moortgat 1939/40 gelegten Grund weiterbauend, in den letzten Jahrzehnten verschiedentlich um die Fixierung solcher Differenzierungen und um die Gewinnung einer zuverlässigen Basis für die Datierung der Siegel mit Erfolg bemüht. Gewisse Anhaltspunkte geben hierfür auch die zu Rollsiegeln verarbeiteten Gesteinsarten, bei denen man zunächst die weicheren bevorzugte. Ob diese Ansätze endgültig gesichert sind, bleibe dahingestellt. Für die älteste, in Uruk vertretene Bildgruppe sind charakteristisch aufgereihte Kampfbilder und Jagddarstellungen zum Schutz der Herden gegen wilde Tiere. Bilder dieser Art stehen wohl in Zusammenhang mit dem Kult der in Uruk verehrten Göttin Innin und dem ihr zugesellten Helden Tammuz. Der in den Profanszenen und auch in Kultszenen vor Tempelbauten hervortretende Herrscher ist von überragender Größe, hervorgehoben durch üppigen Haarwuchs und reiche

Abb. 9. Zylindersiegel der Urukperiode vor 3000 v. Chr.: Fütterung der Tempelherde. Nach Frankfort.

Tracht. Daneben wird eine zweite Gruppe durch antithetische Komposition, Wiederholung der Figuren in spiegelverkehrter Stellung charakterisiert, sowie bereits durch das Auftreten von Mischwesen. Eine Szene mit entsprechend gegenübergestellten Tierdarstellungen findet sich so etwa auf dem hier abgebildeten frühen, noch ins 4. Jahrtausend datierten Rollsiegel der Uruk- oder schon Djemdet-Nasr-Periode mit einer Fütterung der Tempelherde. Während diese ersten südmesopotamischen, mit den Sumerern in Zusammenhang zu bringenden Darstellungen sich durch das Streben nach naturgetreuer Wiedergabe der Körper auszeichnen, bevorzugt das nördliche Mesopotamien mit einer vorakkadischen semitischen Bevölkerung schematisierte Figuren und abstrakte Ornamente.

Für die Sumerer, die eine ungeheure Zahl von Göttern kannten, sind seit der auf die altsumerische Epoche folgenden Zeit der Akkad-Dynastie charakteristisch Einführungsszenen, in denen ein Schutzgott den Siegler vor den Thron einer großen Gottheit führt. Die mythologischen Szenen versucht man zumeist, aus dem im 3. Jahrtausend entstandenen Epos vom Helden und König Gilgamesch aus Uruk zu erklären, soweit es sich nicht um den König Etana handelt, der nach einer Regierungszeit von 635 Jahren auf dem Rücken eines Adlers gen Himmel fuhr. Die Siegel der Akkadzeit stellen einen Höhepunkt der künstlerischen Entwicklung dar. Abgebildet ist das prächtige Siegel mit zwei gegenständigen büffeltränkenden Helden an einem Fluß, das früher irrtümlich König Sargon I. selbst zugeschrieben wurde. Curtius hat es als „Juwel der orientalischen Steinschneidekunst" bezeichnet. In einer unlängst erschienenen Untersuchung über die Entwicklung der Glyptik während der Akkadzeit wurde das Siegel wegen des „sechslockigen Helden" in die große Gruppe der Tierkampfszenen gestellt.

Abb. 10. Zylindersiegel aus der Zeit der Dynastie von Akkad, und zwar eines Dieners des Königs Scharkalischarri 2297 bis 2272 v. Chr.: Zwei büffeltränkende Helden an einem Fluß. Nach Moortgat.

Diese Siegelbildgruppe umfaßt in der zitierten Untersuchung (Boehmer, 1965) von insgesamt 1965 Katalognummern (mit 726 Abbildungen) allein 801 (274 Abb.). Unter den Teilnehmern der Kampfszenen erscheint auch ein in andern Gruppen ebenfalls noch vertretener Stiermensch. Die zweitgrößte Gruppe (176 Siegel, 99 Abb.) bilden Siegel mit Darstellungen des Sonnengottes Schamasch, der unter anderem in Adorations- und Einführungsszenen erscheint. Die drittgrößte Gruppe (113 Siegel, 73 Abb.) zeigt Götterkämpfe, bei denen auch der Stiermensch als Kampfpartner auftritt. In das restliche gute Drittel der Akkad-Siegel teilen sich nach Boehmer folgende Bildgruppen: Fruchtbarkeitsgottheiten, der Wassergott Ea, die kriegerische Ischtar, sonstige kriegerische Gottheiten, Wettergottheiten, Gottheiten in Verbindung mit Schlangen, der Tiere, des Mondes, Einführungen, Adorationen und Trinkszenen mit nicht identifizierten Gottheiten. In die Götter- und Kultsphäre oder in mythologische Zusammenhänge gehören auch die mit nur wenig Siegeln vertretenen Themen Ringer, Tötung eines Stieres, der geflügelte Tempel, Bau eines Tempels, bewachter Schrein, „heilige Hochzeit", der umgebogene Baum, Bootsszenen, Musikanten, Fabelwesen, Etana (der auf einem Adler gen Himmel fährt). Profanen Charakters scheinen wenige Siegel mit Ernte-, Pflug-, Bewässerungs- und Jagdszenen zu sein, doch weist der Bearbeiter auch hier zum Teil auf mögliche oder wahrscheinliche mythische Hintergründe hin. Mit diesen Angaben ist der Themenkreis der hochstehenden akkadischen Steinschneidekunst umrissen. Hören wir zu ihrer Würdigung auch noch Jean-Claude Margueron in dem jüngst erschienenen Mesopotamien-Band der Reihe ‚Archaeologia Mundi': „Die Sprache der Rollsiegel aus akkadischer

Abb. 11. Zylindersiegel der Akkad-Periode, zweite Hälfte des 3. Jahrtausends: Ein Adler trägt Etana vor staunenden Hirten gen Himmel. Nach Zeichnung von Woolley.

Meisterhand fügt sich mit lebhaft wiedergegebenen Szenen aus der mythischen oder epischen Überlieferung zur großen Reliefkunst. Alte sumerische Motive werden ebenso zu Augenblicksbildern von momentaner Eindringlichkeit und Überzeugungskraft wie Szenen aus der reichen Erzählungstradition. Der Tierbezwinger ringt in drehender Bewegung mit dem gewaltigen Löwen, die Götter fahren mit Gespannen von phantastischen Tierwesen über den Himmel, der Sonnengott Schamasch hat sich mit der ihm eigenen Säge durch das hindernde Gebirge durchgearbeitet, Held Etanna, der mythische Urkönig von Kisch, entschwebt auf einem Adler vor den Augen der erstaunten Hirten, um das Kraut des Gebärens zu suchen, wie der Mythos berichtet. Das Moment des bewegten Augenblicks hat die akkadischen Künstler beschäftigt, das aller sumerischen Starrheit und schematischer Formel fremde lebhafte Erzählen in Bildern mit dem sicheren Sinn für das Wesentliche vermittelt uns erstmalig einen verständlichen Einblick in die Mythentradition des Alten Orients."

Auch unter den folgenden Dynastien aus dem Ende des dritten und den ersten Jahrhunderten des 2. Jahrtausends sind noch vorzügliche Siegel geschnitten worden. An Abbildungen steht hier noch eine typische altbabylonische Einführungsszene. Vor einen thronenden Gottkönig neben einer Sonnenscheibe in der Mondsichel tritt ein kahlköpfiger Beter, gefolgt von einer fürbittenden Göttin in langem Falbelkleide. In der Nebenszene erschlägt ein kämpfender Gottkönig mit Axt und Krummholz einen

Abb. 12. Altbabylonische Einführungsszene der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends vor einem thronenden Gott mit Sonnenscheibe; ein Gott mit Mondsichel erschlägt einen Gegner. Nach Moortgat.

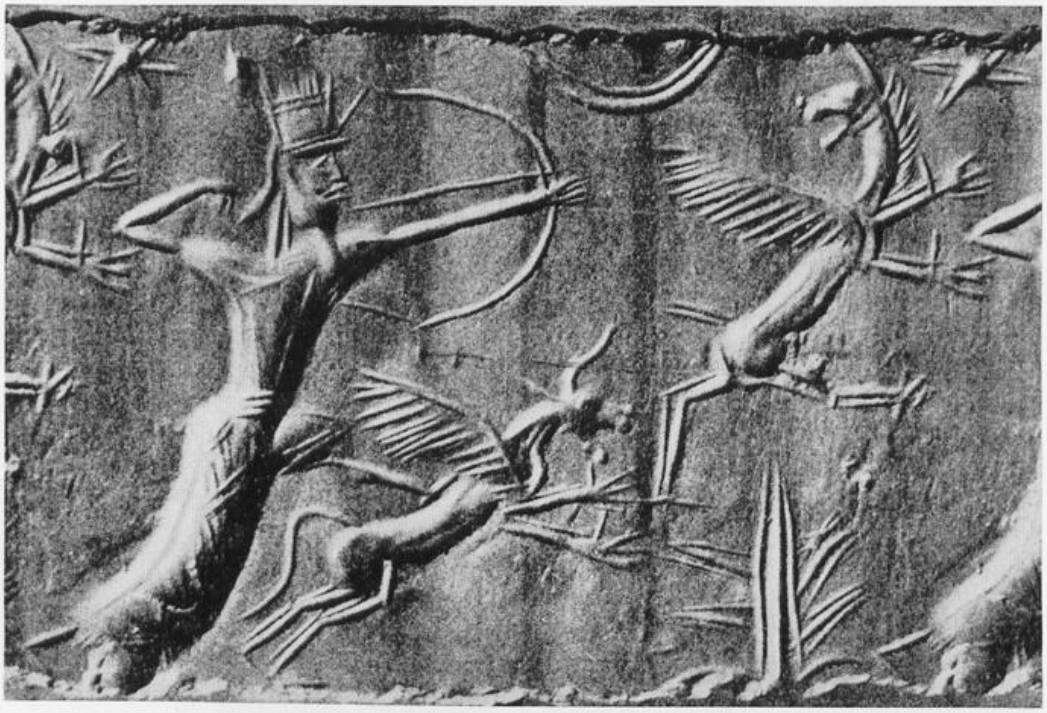

Abb. 13. Neuassyrisches Rollsiegel des 9. bis 8. Jahrhunderts v. Chr.: Ein Gott und ein geflügelter Stier jagen einen Drachen. Nach Moortgat.

Gegner. – Dem 1. Jahrtausend v. Chr. gehört ein neuassyrisches Siegel an mit der Darstellung des Kampfes eines Gottes (Marduk?) mit gespanntem Bogen gegen geflügelte und gehörnte Ungeheuer, neben denen Mondsichel und Stern stehen. Geflügelte Mischwesen wählte man auch gern im Mitanni-Reich der Churri (Mitte des 2. Jahrtausends). Rituelle und mytho-

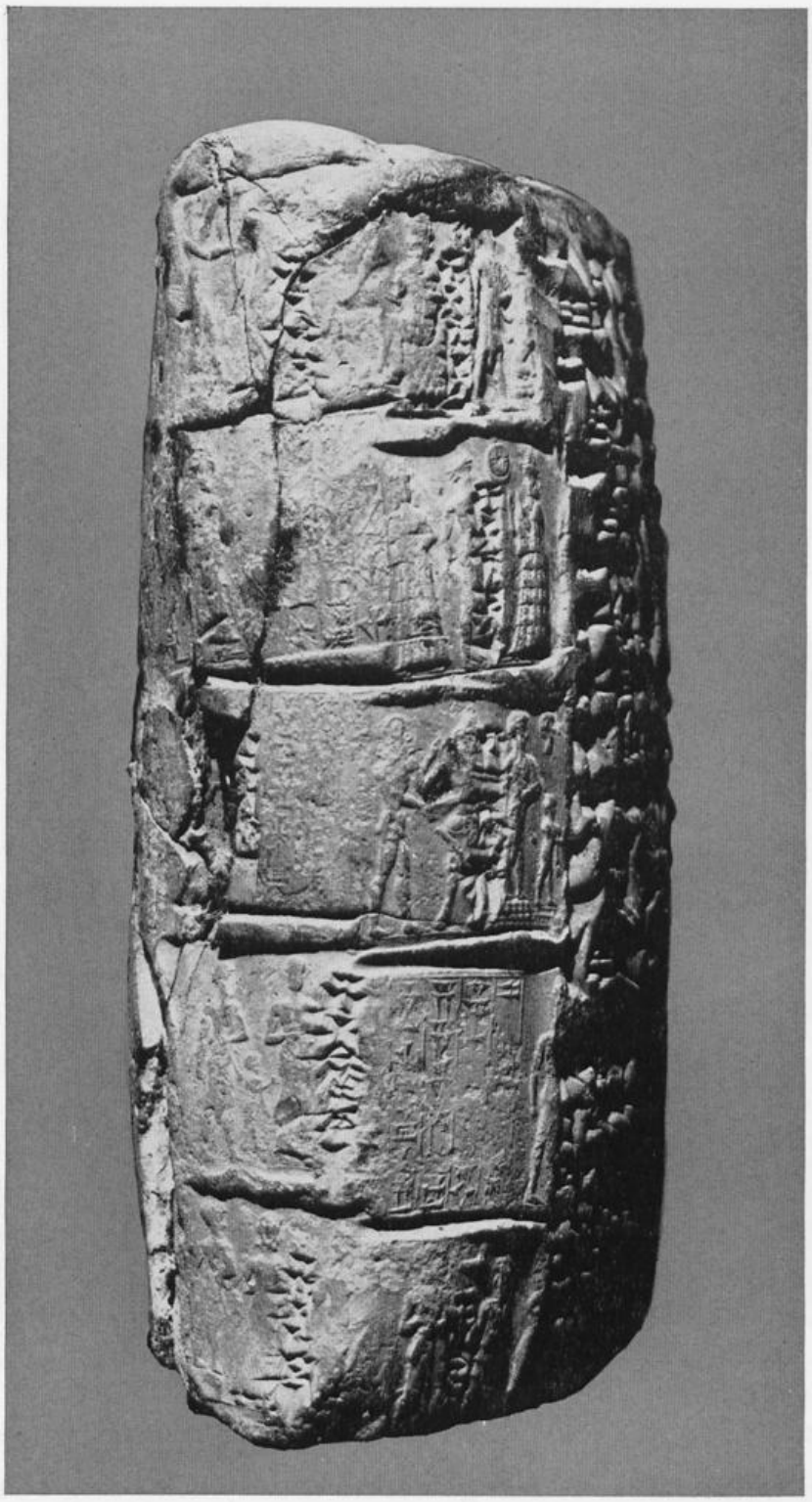

Abb. 14a. Altbabylonische Tontafelhülle (case tablet) aus der Zeit des Königs Sinmuballit 1813 bis 1793 v. Chr. – *Staatliche Museen zu Berlin*, VAT 712.

Abb. 14b. Schriftseite der Tontafelhülle 14a mit 5 links sichtbaren Zylinderabrollungen.

logische Motive zeigen u. a. Tontafeln nur mit Zylindersiegel-Abdrücken, die man zu mehreren tausend aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Nuzi bei Kerkuk gefunden hat. Sie stammen zumeist aus dem Hause eines Tehip-Zilla und betreffen vier Generationen der Familie, von seinen Eltern bis zu seinen Enkeln. Leider hat die Bearbeiterin dieser Siegel E. Porada in ihrer Veröffentlichung „Seal impressions of Nuzi" von 1947 keine näheren Angaben über den Inhalt dieses Familienarchivs gemacht. Auch sonst stößt man trotz der großen dazwischen liegenden Zeiträume immer wieder auf bekannte Rollsiegelthemen, so etwa in der wieder hervorragenden mittelassyrischen Glyptik auf die Kampfszenen von Helden, Dämonen und wilden Tieren, auf Tiere in Verbindung mit dem heiligen Baum, auf Kultszenen. Es bedarf subtiler Untersuchungen, um über den hypothetischen Bereich hinaus Kriterien zur zuverlässigen zeitlichen Differenzierung zu gewinnen. Im einzelnen kann hier jedoch der Entwicklung der Glyptik des Alten Orients nicht nachgegangen werden.

Mit diesen Siegeln sind nicht nur Behältnisse aller Art, besonders Vorratsgefäße, verschlossen worden, sondern es ist hier auch zum ersten Male die Verbindung von Siegel und Urkunde erfolgt. Die ältesten babylonischen besiegelten Tontafeln aus dem Anfang des 3. Jahrtausends sind Doppelurkunden („Case-Tablets", Hüllentafeln). Bei dieser merkwürdigen Urkundenform wird der Urkundentext doppelt geschrieben, auf ein inneres Tontäfelchen (scriptura interior) und auf eine äußere „kopfkissenartige" Tonhülle (scriptura exterior), die dann besiegelt wurde. Eine Orientierung über den Inhalt des Rechtsgeschäfts war so von außen möglich. Tauchten Zweifel auf, so konnte die mit Siegeln versehene äußere Hülle zerbrochen werden, um dem bis dahin unzugänglichen inneren Täfelchen den verbindlichen Text zu entnehmen. Für dessen Echtheit bürgten die Siegel der Umhüllung. Diese die Echtheit beglaubigenden Siegel, insbesondere von hinzugezogenen Zeugen, haben hier also zugleich auch noch die Funktion als Verschlußmittel. Der Echtheitsbeweis hängt von der durch das unverletzte Siegel gewährleisteten Unversehrtheit der Hülle ab, sonst hätte man ja einen gefälschten Text unterschieben können. Bei diesen Doppelurkunden scheint die primäre Funktion des Siegels als Verschlußmittel und die Funktionserweiterung vom Verschluß- zum Beglaubigungsmittel evident zu sein. Wichtig für die weitere Entwicklung der Urkunde war dann, daß die Besiegelung nicht nur durch Zeugen, sondern auch durch den erfolgte, der Grund gehabt hätte, die Echtheit anzuzweifeln. Es siegelt, wer

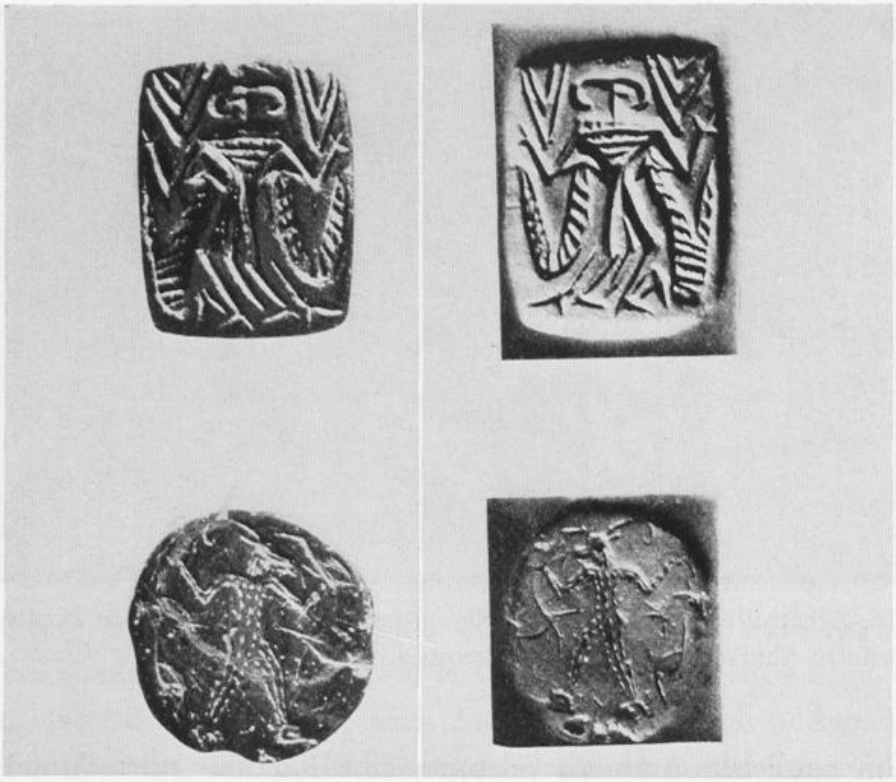

Abb. 15. Altiranische Stempelsiegel um 3400 bzw. 3200 v. Chr. wohl mit Darstellungen von Jagddämonen (rechts jeweils ein Abdruck). Oben: Dämon mit Mufflon-Gehörn zwischen zwei Schlangen, unten: roter Steatit mit Steinbockdämon, der zwei Steinböcke am Hinterlauf bzw. Gehörn hält. Nach Porada.

eine Verpflichtung eingeht, sich eines Rechts begibt. Doppeltafeln verwandte man am häufigsten bei Kauf, Darlehen, Miete, Erbteilung. Im übrigen kommen Siegel fast bei allen Urkundenarten vor, auch auf Innentafeln der Doppelurkunden, fehlen aber auch bei vielen Urkunden, so daß die Siegel offenbar ein gern verwandtes Mittel zum Beweis der Willenskundgebung waren, aber doch noch nicht wesentlich für die Rechtsgültigkeit des Geschäfts. M. San Nicolo, der sich 1931 wohl als letzter im Zusammenhang mit den keilschriftlichen Rechtsquellen befaßt hat, betont stärker die perfizierende Wirkung der Siegel, neben denen die Tonurkunden eine Unterschrift ja nicht kannten. Aber auch er weist darauf hin, daß die private babylonisch-assyrische Geschäftsurkunde ihrer Art nach ein berichtendes Zeugenprotokoll in objektiver Stilisierung war, keine Urkunde in subjektiver Fassung und mit dispositiver Wirkung. Deponierung von Urkunden in Archiven des Königs oder der Tempel kommen vor, aber San Nicolo hält sie für freiwillig und lehnt eine rechtsverbindliche und mit Rechtsfolgen verbundene Deponierung oder Registrie-

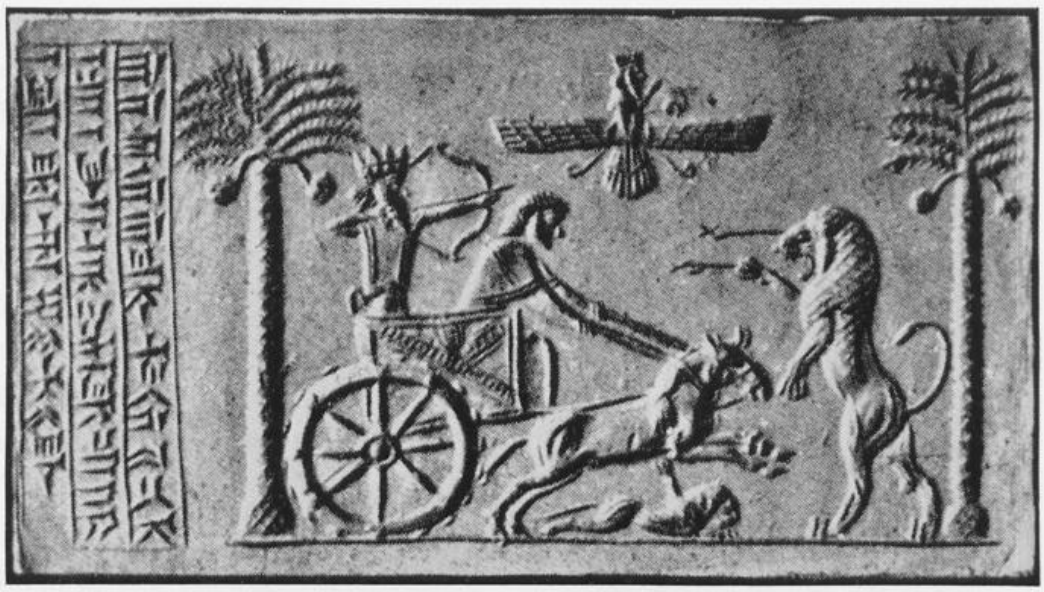

Abb. 16. Achatrollsiegel mit der Darstellung des Königs Dareios I. von Persien unter dem Schutze Ahuramazdas auf der Löwenjagd, vor 486 v. Chr. Nach Wisemann.

rung in amtlichen Archiven oder gar eine Kataster- oder Grundbuchführung vor den Jahrhunderten des Hellenismus ab.

Die abgebildete Hülle einer Tontafel (13,5 cm hoch, 7 cm breit) stammt aus dem Vorderasiatischen Museum zu Berlin. Nach freundlicher Mitteilung der Verwaltung der Staatlichen Museen handelt es sich um einen altbabylonischen Vertrag aus der Zeit des Königs Sin-muballit von Babylon (1813–1793 v. Chr.), des Vorgängers von Hammurabi, über eine Erbschaftsteilung. Genannt werden 18 Zeugen und ein Schreiber. Die auf der Fotografie sichtbaren 5 (von insgesamt 9) Abrollungen von Siegelzylindern zeigen von oben nach unten und jeweils von links nach rechts: 1. Undeutliche Kampfszene zwischen zwei Löwen und einem „Helden", eine thronende Gottheit und einen König. 2. Einzelne undeutlich erhaltene Gottheit, dann rechts von einer mehrzeiligen Inschrift eine fürbittende Gottheit und einen König vor einer Göttin im Falbelkleid, zwischen beiden Stern in Mondsichel. 3. Rechts von einer mehrzeiligen Inschrift Kampfszene zwischen einem „Helden" (Gilgamesch?) und Stiermenschen, Gottkönig auf Postament und vor ihm eine kleine menschliche Figur unter einem schwebenden menschlichen Kopf. 4. Links von einer mehrzeiligen Inschrift König vor einer Gottheit, zwischen beiden wieder kleine menschliche Figur. 5. Gottkönig auf Postament hinter einer Gottheit, wasserspendende Gottheit und Göttin im Falbelkleid.

Daß Rollsiegel keineswegs die einzige Siegelform des alten Orients waren, wurde bereits erwähnt. Neben ihnen hielt sich in den vorderasiatischen Randgebieten wie Persien, Anatolien die ursprünglich im ganzen Vorderen Orient gebrauchte und in sehr verschiedenen Formen vorkommende Art der Siegelstempel (Petschaftssiegel). Aus Anatolien, und zwar aus der Gegend von Ankara, bildete U. B. Alkim Stempel in konischer Form aus der frühen Bronzezeit (etwa 2500 v. Chr.) ab, deren runde Stempelflächen lineare Muster aufweisen – nicht anders, als die frühhelladischen Siegelstempel Griechenlands auch ungefähr auszusehen pflegen. In Persien (Iran) kennt man Knopfsiegel mit geometrischen Mustern und figürlichen Darstellungen gleichzeitig zur mesopotamischen Tell-Halaf-und Obed-Stufe des 4. Jahrtausends (J.-L. Huot; Porada); im 3. und 2. Jahrtausend herrscht auch dort das Rollsiegel. In Kleinasien förderten Ausgrabungen in Kültepe-Karum die Hinterlassenschaft einer assyrischen Handelskolonie seit dem 19. Jahrh. v. Chr. mit Rollsiegeln zutage, deren Technik von den Assyrern so nach Anatolien übermittelt und auch hier heimisch gemacht worden ist. Erst später, als mit Ausbreitung der aramäischen Sprache seit der Mitte des 8. Jahrhunderts Papyrus und Pergament den Ton verdrängten, sind im neuassyrischen Reich, neubabylonischen Chaldäerreich und im Perserreich der Achämeniden kegelförmige u. a. Stempel mit runder oder ovaler Bildfläche wieder üblich geworden, zum Teil noch neben den traditionellen Rollsiegeln und den auch wohl nie völlig verschwundenen rechteckigen Siegelstöckchen. Von dem 490 in der Schlacht bei Marathon von den Griechen geschlagenen persischen Großkönig Dareios I. gibt es ein – sicherlich aber nicht persönlich geführtes – Zylindersiegel aus Achat, das ihn unter dem Schutze der Sonnenscheibe der altpersischen Gottheit Ahuramazda auf der Löwenjagd zeigt. Die Keilschrift-Inschrift nennt in altpersischer, elamitischer und babylonischer Sprache Name und Titel des Königs. Achämenidische Siegelabdrücke hat neben Persepolis vor allem Daskyleion-Ergili geliefert, das um 400 v. Chr. Sitz des persischen Satrapen Pharnabazos war. Von rund 300 Tonsiegeln („bullae") tragen 41 Keilschrift- und aramäische Inschriften, nur eines weist eine griechische Inschrift auf (nach K. Balkan).

Aus Kleinasien sind runde Siegel weiterhin insbesondere aus hethitischer Überlieferung bekannt. Deutsche Ausgrabungen in der alten Hauptstadt Hattusas, heute Boghazköy, haben vor dem letzten Kriege außer Knopf- und Stempelsiegeln zahlreiche Siegelabdrücke in Ton aus dem 15. bis

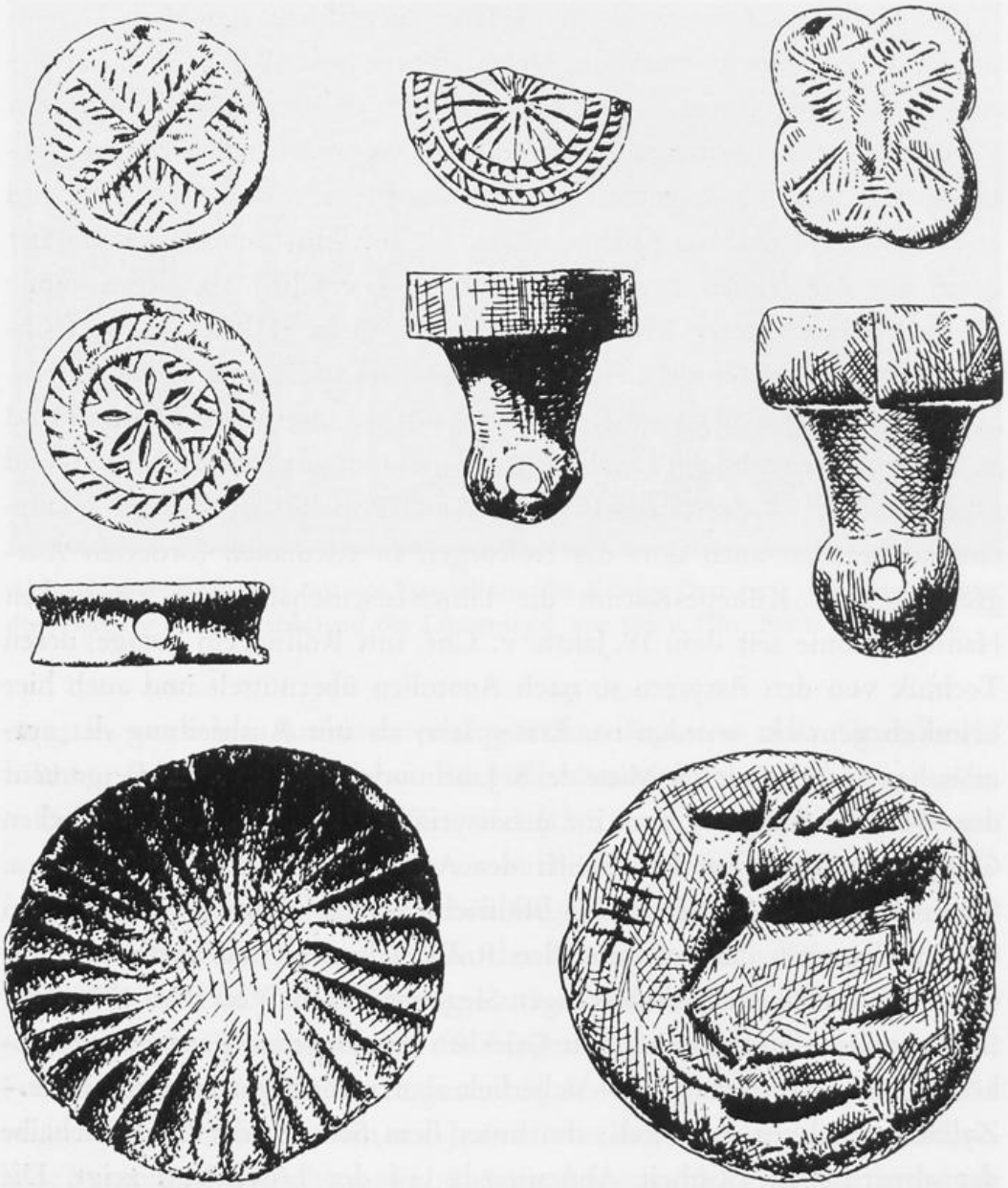

Abb. 17. Hethitische Knopf- und Stempelsiegel aus Boghazköy, 14./13. Jahrhundert v. Chr. Nach Güterbock.

13. Jahrhundert v. Chr. an den Tag gebracht, darunter rund 200 aus einem Siegeldepot in einem gangartigen schmalen Raum am Westrand der Burg. H. G. Güterbock hat 262 Nummern besprochen, darunter auch Königssiegel. Die nicht sehr glücklich als „Bullen" bezeichneten Tonsiegel versiegelten Schnüre und waren in der Mehrzahl kegelförmig, wobei zwei Schnurenden an der Spitze eingeführt und im Innern des Kegels verknotet waren, mit der Prägung auf der Grundfläche. Daneben kamen walzenartige

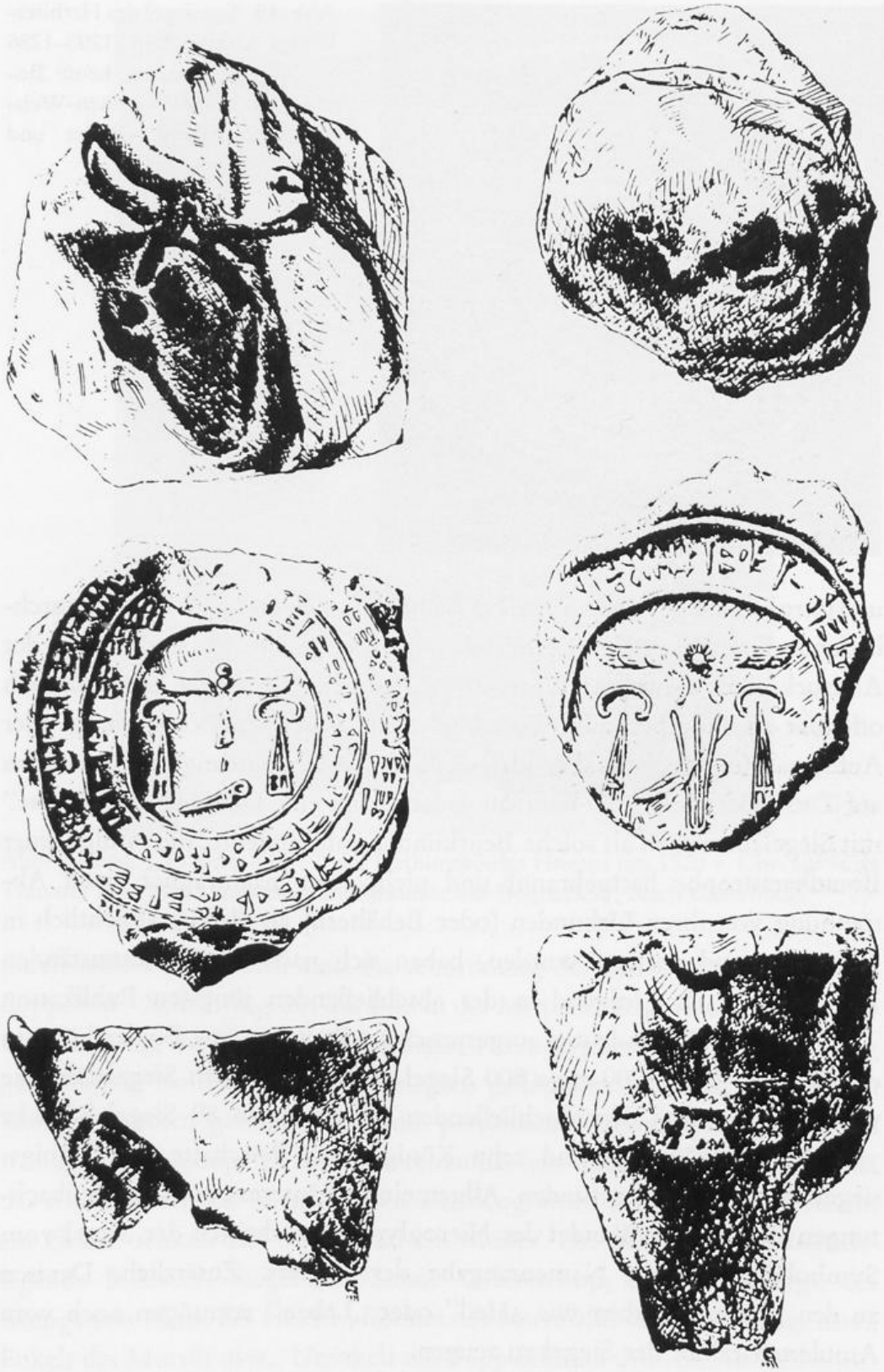

Abb. 18. Hethitische Tonsiegel (mit Königssiegeln) in Kegelform von verschiedenen Seiten aus Boghazköy, um 1300 v. Chr. Nach Güterbock.

Abb. 19. Tonsiegel des Hethiterkönigs Urhiteschup (1293–1286 v. Chr.) zu Hattusas, heute Boghazköy. Nach Propyläen-Weltgeschichte, Band: Bilder und Dokumente.

und unregelmäßige Formen vor, bei flachen Stücken finden sich lange, durchlaufende Eindrücke wie von Stäben oder breiten Riemen und einmal der Abdruck eines Gewebes (Warenballen, Sack?). Die Siegel haben danach offenbar als Plomben zum Verschluß von Waren zur Versendung oder Aufbewahrung gedient, aber auch an einen Zusammenhang mit Urkunden auf Ton- oder Holztafeln hat man gedacht. Für eine Deutung der „Bullae" mit Siegelabdrücken als solche Beurkundungsdokumente, die infolge einer Brandkatastrophe hartgebrannt und nicht etwa nachträglich nach Abtrennung von ihren Urkunden (oder Behältern) als Belege absichtlich in diesen Zustand versetzt wurden, haben sich nach den Fundumständen K. Bittel und ihm folgend in der abschließenden jüngsten Publikation Th. Beran (1967) eindeutig ausgesprochen. Es liegen aus Boghazköy aus der Zeit um 1500–1200 etwa 800 Siegel und vornehmlich Siegelabdrücke vor, darunter nach den abschließenden Zuweisungen 89 Siegelabdrücke von dreizehn Königen und zehn Königinnen; Petschafte von Königssiegeln wurden nicht gefunden. Allgemein von Interesse sind die Beobachtungen Berans vom Wandel der Hieroglyphen-Inschriften der Siegel vom Symbolcharakter zur Namensangabe des Sieglers. Zusätzliche Devisen zu den Namensangaben wie „Heil" oder „Leben" vermögen noch vom Amulettcharakter der Siegel zu zeugen.

Das in der Abbildung beigefügte Siegel des Königs Urhiteschup aus dem 13. Jahrhundert v. Chr. ähnelt bereits verblüffend mittelalterlichen Siegeln

Abb. 20. Sog. „Tabarna-Siegel" des Hethiterkönigs Huzzija um 1520 v. Chr. auf einer Tontafel mit einer Landschenkungsurkunde aus Boghazköy. Nach Güterbock.

durch seine runde Form und die Anordnung der Schrift in einem – hier doppelten – Schriftring um das Bild in der Mitte. Es zeigt in einer typischen Umrahmung, die aus zwei P-förmigen Hieroglyphen mit der Bedeutung „Großkönig" und einer darübergelegten geflügelten Sonne als allgemeinen Königssymbolen gebildet wird, die persönliche Hieroglyphengruppe des Königs Urhiteschup. Es sind untereinander ein quergestricheltes Dreieck, das nach Güterbock in Inschriften als Ideogramm für ‚Stadt' vorkommt, ein kleiner senkrechter Strich und ein Messer. Die akkadische Keilschriftlegende bedeutet: Siegel der Sonne Urhiteschup, des Großkönigs, des Königs von Hatti, des Helden, Sohnes des Muvatalli, des Großkönigs usw., Enkels des Mursili usw., Urenkels des Suppiluliuma usw. Die in Keilschrift überlieferten hethitischen Texte sind übrigens die ältesten indogermanischen Dokumente, die es gibt!

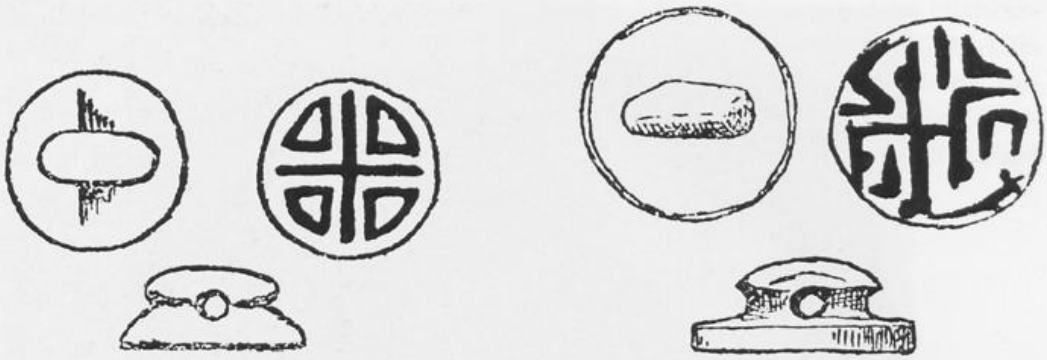

Abb. 21. Ägyptische Knopfsiegel mit geometrischen Mustern aus der Zeit der 6. Dynastie im 3. Reich. Nach Zeichnungen von Newberry.

Außer den ursprünglich an Schnüren befestigten Tonsiegeln fand man in Boghazköy aus gleicher Zeit auch Tontafeln, meist Landschenkungsurkunden; diese sind stark gewölbt, tragen in einem ausgesparten Feld in der Mitte ein Königssiegel und besaßen in den Ton eingebettete Schnüre, die aus Löchern am unteren Tafelrande heraustraten und zu einem unbekannten Zweck dienten (angehängtes zweites Siegel? Verschluß?). Die Urkunden beginnen mit den auf das Siegel in der Mitte hinweisenden Worten: „Siegel des tabarna, des Großkönigs", so daß hier eindeutig ein Siegelgebrauch zur Beglaubigung, eine Urkunden-Besiegelung vorliegt. Die Bezeichnung „Tabarna" wird wie „Caesar" im Lateinischen als Titel aufgefaßt und ist vom Namen des ersten Großkönigs Labarnas I. (sic) († um 1640) abgeleitet. Im Text und auf den Siegeln findet sich eine Pönformel, welche die Todesstrafe für Verfälschungen androht. Bei diesen vielleicht älteren „Tarbarna-Siegeln" fehlt in der Mitte die persönliche Hieroglyphengruppe innerhalb der Umrahmung („Aedicula") aus allgemeinen Königssymbolen, sondern es zeigen sich nur einzelne Hieroglyphen. Das Siegel auf der hier abgebildeten Landschenkungsurkunde hat in der Mitte innerhalb eines Zackenkranzes eine Rosette und in zwei Ringen darum herum die Keilschriftlegende: „Siegel des tabarna, des Großkönigs Huzzija; wer die Worte vertauscht, wird mit dem Tode bestraft."

Während die vorderasiatischen Siegel, insbesondere die Rollsiegel, seit ihrem Bekanntwerden als wichtige Quelle altorientalischen Lebens, insbesondere zur Religionsgeschichte, stets beachtet und ausgewertet worden sind, spielt die Siegelüberlieferung in der Ägyptologie eine ungleich geringere Rolle – offenbar, weil hier neben der literarischen Überlieferung qualifizierte Werke der Kunst und des Handwerks allgemein in weit

Abb. 22. Ägyptischer Silberring der Hyksoszeit (etwa 17. Jahrhundert v. Chr.) mit einem Skarabäus aus Steatit, dessen Unterseite die primitive Umrißzeichnung einer Frau zwischen Zweigen zeigt. – *Kestner-Museum, Hannover.*

höherem Umfange zur Verfügung stehen. Es gibt Werke über ägyptisches Leben und über ägyptische Kunst, in denen man kaum ein Wort über Siegel findet. Ein gutes Beispiel bietet L. Curtius in seinem bekannten dreiteiligen Werk über die antike Kunst (1913, 1938, 1939). Die vorderasiatischen Zylindersiegel fanden darin „als unentbehrliche Ergänzung der lückenhaften Überlieferung der Werke der großen Kunst" ebenso angemessene Berücksichtigung wie die charakteristischen griechischen und römischen Gemmen. Die Abbildung eines ägyptischen Siegels sucht man darin jedoch vergeblich. Curtius gibt dafür auch eine Begründung. „Auch wenn man", heißt es bei ihm, „was einstweilen nicht zu entscheiden, die in der archaischen Zeit Ägyptens vorkommenden ägyptischen gravierten Zylinder für spontan ägyptische Erfindung und nicht für eine Entlehnung aus dem Zweistromland ansieht, ist festzustellen, daß das gravierte Zylinderbild, ja überhaupt das Gemmenbild, von der ägyptischen Kunst nicht entwickelt worden ist. Für ihre explikative Manier war der Raum des Petschaftbildes zu knapp, sie beschränkt sich daher auf die hieroglyphische Inschrift oder die typische Figur. Daher hat der ägyptische Zylinder und nachher der Skarabäus für die Kunstgeschichte nur untergeordnete Bedeutung". Hier trennen sich dann die Wege der Kunstgeschichte und der Sphragistik, für die das Siegel auch noch unter anderen Aspekten von Bedeutung und Interesse ist.

Ägypten hat durchaus einen eigenen, unverwechselbaren Beitrag zur antiken Sphragistik geleistet. Rollsiegel haben sich dort durch das Alte Reich hindurch bis ins Mittlere Reich behauptet, aber schon gegen Ende des Alten Reichs (5. Dynastie) tauchen sog. Knopfsiegel auf, kleine Scheiben aus Steatit oder Elfenbein mit einem kleinen Griff auf der Oberseite und meist ornamentalen Zeichen auf der flachen Unterseite. Man hat hier an

Einflüsse aus Kreta gedacht, aber auch an ein umgekehrtes Verhältnis. Die Formvariationen, die für die Übergangszeit zwischen dem Alten und Mittleren Reich charakteristisch sind, verschwinden bald wieder, und es setzt sich im Mittleren Reich eine besondere Form der Knopfsiegel durch, die auffallenderweise der Gestalt eines Käfers nachgebildet ist. Andeutungen finden sich bereits am Ende des Alten Reichs. Der ein Mistkügelchen mit seinen Eiern vor sich her schiebende Pillenkäfer (Scarabaeus) war in Ägypten zu merkwürdigen Ehren gelangt, weil er als Sinnbild des Sonnengottes Re galt, der den feurigen Sonnenball über das Himmelsgewölbe rollt. Sonnenuntergang und Sonnenaufgang und der sich durch die aus der Kugel durch seine Brut fortpflanzende Käfer wurden zugleich als Sinnbild für Tod und Auferstehung verstanden. Die Käfersteine dienten deshalb nicht nur als Siegel, sondern zugleich als Amulett, das der Lebende bei sich trug und das dem Toten mit ins Grab gegeben wurde, zum Teil in der besonderen Form großer „Herzskarabäen". Wenn häufig die Namen großer Herrscher auf den Skarabäen erscheinen, so sind das keineswegs stets Herrschersiegel, sondern zweifellos Amulette, bei denen dem Herrschernamen heilbringende und unheilbannende Bedeutung beigelegt wurde. Der Pharao Amenophis III. (1413–1366) scheint das dann insofern ausgenutzt zu haben, als er Skarabäen als „Denkmünzen" auf besondere Ereignisse (Heirat, Jagderfolge) anfertigen ließ und unter das Volk brachte. Die große Masse der der Länge nach durchbohrten und auf der ovalen Unterseite mit linearen Zeichen, Ornamenten, Pflanzen- und Tierdarstellungen, einem Motto, Namen und Darstellungen eines Gottes, u. a. auch den Namen des Inhabers versehenen Steine sind aber zweifellos zum Siegeln gebraucht worden. Sie waren nicht durchweg Bestandteil eines Fingerrings, sondern konnten mittels einer Schnur auch am Gewand oder Gürtel getragen werden. Seit der 12. Dynastie ist die Verbindung zwischen dem Käferamulett und dem Siegel vollendet, doch war der Skarabäus zu keiner Zeit die einzige Stempelform, auch andere Tierkörper von Amulettcharakter wie etwa Frosch, Krokodil, Löwe u. a. sind gelegentlich immer wieder zur Formgebung der Siegelstempel benutzt worden.

Einen großen Fund von Siegelabdrücken aus dem Mittleren Reich hat Reisner beschrieben. In dem alten ägyptischen Fort Uronarti in der Nähe des zweiten Nilkatarakts bei Halfa fanden sich über 5000 Siegelabdrücke in Ton oder Nilschlamm aus der ersten Hälfte der 13. Dynastie (18. Jahrhundert v. Chr.). Es sind rundliche, zum Teil mehrfach besiegelte Ton-

klumpen, deren Rückseiten Spuren offenbar von Papyrusfasern, Schnüren, Behältern, von Türen, Kästen und Säcken zeigen. Nach der Qualität und Form der Siegelmasse und nach den Spuren von Papyrusfasern und Schnüren auf der Rückseite der Siegel oder dem Fehlen solcher Spuren sind nach dem Verfasser Siegel an Schriftstücken, an Gepäckstücken, die von außerhalb nach Uronarti versandt wurden, und an örtlichen Behältern zu unterscheiden. Die meisten Siegelabdrücke stammen von Türen und Säcken mit dem Stempel des Festungsmagazins und der Schatzkammer (Tresor) von Uronarti. Nach den etwa 500 Siegelbildern, welche die 5000 Abdrücke liefern, gliedern sie sich in amtliche und private Siegel. Zu den amtlichen Siegeln gehören Königssiegel der 13. Dynastie, Siegel von Verwaltungsbeamten, von Versorgungseinrichtungen der Tempel, die König Sesostris III. (12. Dynastie) gründete, von Magazinen und Tresors der Festungen, insbesondere von Uronarti selbst, und schließlich von anderen Festungen und Verwaltungsstellen. Die Zahl der privaten Siegel ist etwa gleich groß (etwa 2500) wie die der amtlichen; sie nennen zum Teil den Namen (und Titel) des Inhabers, zum Teil zeigen sie Ornamente und Symbole, die der Verf. in rund 50 Gruppen zu gliedern sich bemüht. Zu bewundern ist die Fertigkeit der Siegelschneider, die einzelnen Siegelbilder gleichen Charakters doch durch verschiedene Kombinationen formal zu unterscheiden. Möglicherweise mußten Siegelregister von den Siegelschneidern geführt werden, um Kontrollen zu ermöglichen. Der Fund von Siegelabdrücken in Uronarti, von denen Beispiele in Nachzeichnungen Reisners hier gezeigt werden, scheint der am besten untersuchte aus Ägypten zu sein. Reisner hat außer ausführlichen Statistiken über die Fundorte und die Typen der Siegel auch Schlußfolgerungen für das Wirtschaftsleben aus der Zusammensetzung des Siegelfundes mitgeteilt, die hier wiederholt seien:

„Die Siegel geben uns ein lebendiges Bild einer Seite des Garnisonlebens. Der ägyptische König und die Beamten in Theben schickten Befehle und Weisungen aus, die Befehlshaber der anderen Festungen korrespondierten häufig mit dem von Uronarti, zweifellos in Zusammenhang mit Nachschub und Überwachung des Flußverkehrs. Die Lebensmittellieferungen und Vorräte wurden sorgfältig überwacht und neu versiegelt nach jedem Akt des Empfangs oder der Ausgabe von Rationen. Die Magazine anderer Festungen sandten gelegentlich Waren irgendwelcher Art nach Uronarti. Dann gab es entweder einen Beamten der von Sesostris III. eingerichteten Tempelversorgung in Uronarti, oder bestimmte

Lieferungen wurden von dem Versorgungsamt in (der Festung) Semna zur Insel geschickt. Der größere Teil der amtlichen Siegel wurde um den Tempel im südwestlichen Viertel der Festung oder im ‚Haus des Kommandanten' am Nordende gefunden, und bei diesen waren viele privaten Siegel. Aber es gab auch einige wenige kleine Häuser, in denen Massen privater Siegel gefunden wurden, und zweifellos waren diese Häuser die Quartiere der Kaufleute, die im Fort lebten und mit den Soldaten mit Gütern aller Art Handel trieben. Einige von ihnen exportierten auch Güter des Sudan auf private Rechnung nach Ägypten und betätigten sich unter dem Schutz, den der König dem königlichen Import- und Exportgeschäft mit dem Süden angedeihen ließ."

Die Siegelabdrücke sind fast durchweg oval, bei einigen größeren amtlichen Siegeln rechteckig. Diese stammen nach Ansicht des Verfassers nicht von Rollsiegeln, sondern von entsprechenden viereckigen, auch nachweisbaren Siegelstempelplatten. Alle ovalen Siegelabdrücke von Uronarti lassen Skarabäen als Stempel vermuten, sei es, daß sie auf Schnüre gezogen oder drehbar in Fingerringe eingesetzt waren. Fingerringe haben als solche wohl zu allen Zeiten zum ägyptischen Schmuck gehört; das Mittlere Reich kennt den Siegelring mit Skarabäus, der um einen Stift beweglich war. Die Skarabäusform des Siegelsteines im Ring ist dann von Phöniziern und Syrern, in Kleinasien, Griechenland, Etrurien, Sardinien nachgeahmt worden. Im Neuen Reich Ägyptens gewann der Siegelring besondere Bedeutung; seit der 18. Dynastie (16.–14. Jahrhundert) waren auch Ringe mit rechteckiger oder ovaler Platte üblich, in die Namen und Titel, glückverheißende Inschriften oder ähnliche Darstellungen eingraviert wurden. Es waren flache Metallringe mit festen Siegelflächen. „Die Stücke der Blütezeit des Neuen Reiches sind oft von feinster Arbeit und zeigen sorgfältig ausgewogene Verteilung der Darstellungen und Inschriften. Die einzelnen Schriftbildchen werden nicht mehr wie ehedem nur eingegraben, sondern ausgehoben. Darstellungen des Königs und seiner Familie treten in den Vordergrund, dazu Bilder von Gottheiten, glücksichernden Dämonen und Kultsymbolen" (K. Lange).

Da aus dem alten Ägypten tönerne Urkunden fehlen und Papyrusurkunden mit Siegeln erst seit hellenistischer Zeit erhalten sind, läßt sich über die urkundliche Verwendung der Siegel in alter Zeit nur begrenzt etwas aussagen. Die Siegel der Könige und die zahlreichen Siegel von Beamten aller Grade, die auch Newberry abbildet, sprechen hier aber eine

Abb. 23. Siegelabdrücke aus dem ägyptischen Fort Uronarti etwa Mitte 18. Jahrhundert v. Chr. Nach Zeichnungen von Reisner. – a) König Horus Kha-bauw (Sekhemra-khuwtauwy); b) Festungsmagazin von Uronarti (160 Abdrücke); e) Amtssiegel des Vezirs von Südägypten; d) Privatsiegel des Pförtners Huw (mit Namensangabe); c), f) zwei Privatsiegel. Fünf Doppelspiralen sind gleich angeordnet, aber durch unterschiedliche Schleifen verbunden.

deutliche Sprache. Daß der Pharao die Vollmacht, in seinem Namen anzuordnen, durch Überreichung eines Siegelrings übertrug, wissen wir nicht nur aus der Josephsgeschichte der Bibel (1. Mose 41/42), sondern (nach Newberry) auch aus der Palette des Ptahmes im Louvre. Danach gab im Neuen Reich Amenophis III. die Gewalt über ganz Ägypten in die Hand des Vezirs Ptahmes „und den Fingerring des Horus (d. h. des Souveräns) an seine Finger". Nach einer von Newberry erstmals veröffentlichten Szene vom Grabmal des Huy in Theben investierte der

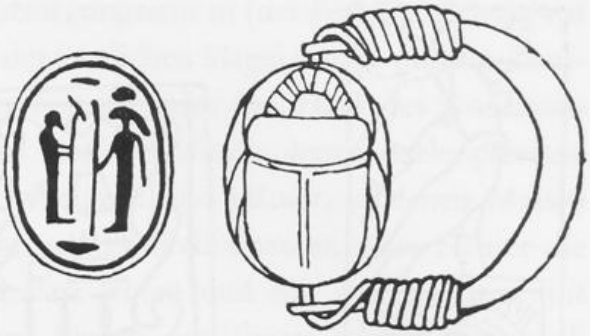

Abb. 24. Skarabäus mit einer Darstellung der Götter Ptah und Sekhemet in einem Bronzering aus der Zeit der 18. Dynastie. Nach Zeichnung von Newberry.

Kanzler des Königs Tutankhamen 1350 v. Chr. Huy mit dem Amt des Gouverneurs von Äthiopien durch Überreichung des Siegelrings. Newberry führt eine ganze Reihe Amtsbezeichnungen von Sieglern, Siegelbewahrern und deren Gehilfen an, aus denen die Häufigkeit und Wichtigkeit der Siegelführung mindestens im amtlichen Bereich hervorgeht.

M. Pieper hat, gestützt auf wenige juristische Urkunden und beiläufige Bemerkungen in der Fachliteratur, die Ansicht vertreten, es gäbe zwar Belege für Zeugenschaft und Besiegelung, „aber nichts deutet darauf hin, daß ein Rechtsgeschäft durch Siegel beglaubigt werden muß". „Allgemeingültige Formen der Urkunden, an denen unter allen Umständen festgehalten werden muß und die durch Siegelung beglaubigt werden, scheint es vor der ägyptischen Spätzeit nicht gegeben zu haben." Schriftliche Verträge und selbständige Urkunden über ein einzelnes Rechtsgeschäft seien überhaupt in der älteren Zeit selten. Man habe auch schon mit Recht darauf hingewiesen, daß in den zahlreich erhaltenen Schulheften des Neuen Reichs niemals Vertragsurkunden erschienen, die doch sonst für angehende Schreiber ein sehr zweckmäßiger Übungsstoff gewesen wären. Dazu machte freilich Herr Dr. Koenen freundlicherweise darauf aufmerksam, daß Urkunden auch in den späteren griechischen Schulheften nicht begegnen, weil die Schulen nicht sehr auf die praktischen Bedürfnisse ausgerichtet waren. Nach Scharff-Seidl gab es nach wenigen möglichen Feststellungen seit dem Alten Reich amtlich durch hohe Beamte versiegelte – nicht untersiegelte – sogenannte „Hausurkunden" auf Papyrus für Eigentumsübertragungen an wichtigen Objekten, die im Neuen Reich durch jüngere Schreiberurkunden ohne Siegel ersetzt wurden. Königsbefehle waren ebenfalls versiegelt, doch sind keine Originale erhalten.

Es scheint, daß diese Feststellungen der 30er Jahre auch heute noch den unvollkommenen Stand unseres Wissens zutreffend wiedergeben.

Nur einem Argument Piepers muß widersprochen werden, nämlich seinem als unumstößlich bezeichneten Schluß: „Da das alte Ägypten den Grundsatz nicht kennt, daß kein Siegel dem anderen gleichen darf, so hat es auch keine obligatorische Untersiegelung gekannt." Die Prämisse, daß die ägyptischen Siegel zum Unterschied von den babylonischen und griechischen Siegeln sich nicht voneinander unterschieden, kann nach den Untersuchungen Reisners über die Hunderte von Siegelabdrücken aus Uronarti nicht aufrechterhalten werden. Im übrigen würden zahlreiche unterschiedslos gleiche Siegel genauso ungeeignet zum Verschluß wie zur Beglaubigung sein, so daß das überhaupt kein Argument sein kann.

Kopfzerbrechen hat stets der Satz des Plinius bereitet: Non signat Oriens aut Aegyptus etiam nunc, literis contenta solis. (Auch jetzt noch siegelt der

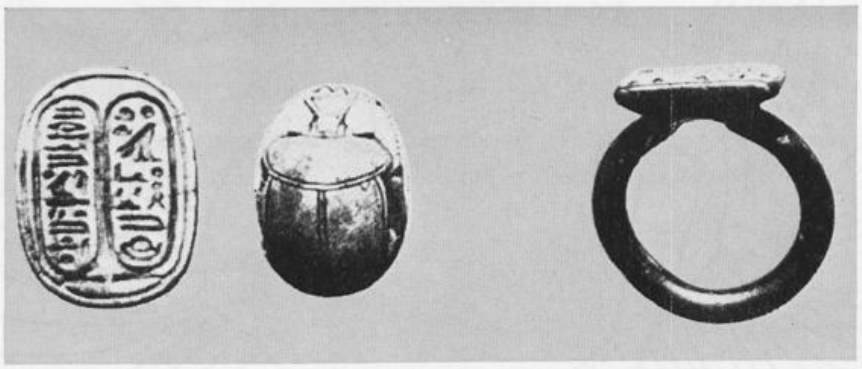

Abb. 25. Skarabäus mit dem Namen des Königs Amasis (569–525 v. Chr.) und Metallring mit rechteckiger Siegelplatte aus dem 7./6. Jahrhundert v. Chr. Nach H. Schäfer, Propyl. Kunstgeschichte.

Abb. 26. Zwei Siegelringe, links Gold mit Hieroglyphen, rechts Silber mit nicht gedeuteten Zeichen (18. Dynastie). *Kestner-Museum, Hannover.*

Orient (Syrien) oder Ägypten nicht, sondern begnügt sich allein mit der Schrift.) Die Kommentare reichen von „glatter Unsinn" (M. Pieper) bis zu Versuchen, unter Einschränkungen wenigstens einen gewissen Sinn zu entdecken. Daß es im ersten nachchristlichen Jahrhundert in Ägypten keine

Abb. 27. Investition eines Gouverneurs von Äthiopien durch den Großsiegelbewahrer (Kanzler) mit dem Amtssiegel auf dem Grabmal des Huy in Theben, 1350 v. Chr. Nach Zeichnung von Newberry.

besiegelten Papyri gegeben hätte (vgl. hierzu I 3), läßt sich nun schlechterdings nicht behaupten. Wollte Plinius nur zum Ausdruck bringen, daß in Ägypten der Siegelgebrauch nicht so häufig und allgemein verbreitet sei wie im gemmenreichen Rom (so Erman) oder daß der ältere Brauch unbesiegelter Urkunden auch noch in die Gegenwart der Kaiserzeit hineinreiche? Die Entscheidung kann hier nur die Archäologie bringen.

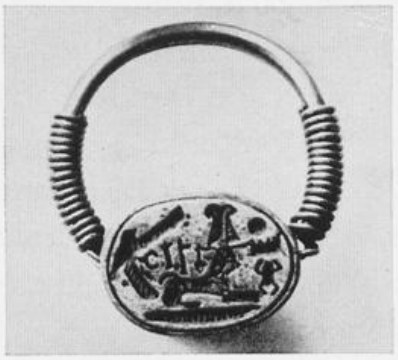

Abb. 27a. Ägyptischer goldener Fingerring, der Skarabäus zeigt den Namen des Königs Thutmosis III. (Neues Reich, 18. Dynastie). – *Kestner-Museum, Hannover.*

2. KRETA

Die Insel Kreta nimmt eine einzigartige Stellung in der europäischen Kulturentwicklung ein, weil nur hier in der Blütezeit der minoischen Kultur (etwa um 2600–1400 v. Chr.) unser Erdteil, zu dem diese größte und südlichste Insel Griechenlands zählt, bronzezeitliche Kulturleistungen aufzuweisen hat, die den altorientalischen vergleichbar sind. Unter stärkstem kretischen Einfluß steht dann die mykenische Kultur, die älteste Kultur (1600–1100) des griechischen Festlandes, jene sagenumwobene Zeit der Achäer, deren Glanz sich noch in der Dichtung Homers widerspiegelt. Die Palastkultur Kretas, deren älteste Schriftdenkmäler (hieroglyphische und sog. Linear-A-Schrift) noch stumm und unerschlossen sind, und ebenso die mykenische Kultur vornehmlich in der Argolis sind erst durch den Spaten der Archäologen wieder ans Licht getreten, seit Schliemann 1874 Agamemnons Burg Mykene auszugraben begann und Evans seit 1900 das Geheimnis des Labyrinths von Knossos enthüllte. Aus dem Palast von Knossos und aus anderen Orten Kretas sind dann auch in reichem Maße außer der wundervollen Keramik Siegel ans Licht getreten, steinerne oder elfenbeinerne Typare und, was sphragistisch von erheblicher Wichtigkeit ist, auch Abdrucke in Ton. Diese sind immer erst ein Ergebnis systematischer Nachgrabungen, während sich in den älteren, aus Gelegenheitsfunden stammenden Sammlungen, deren Objekte vielfach den Bauern abgekauft worden sind, nur Typare finden, die bis in neuere Zeit hinein zum Teil wohl als Talismane begehrt und geschätzt waren. Die in den großen, prachtvoll ausgestatteten Palästen von Knossos, Phaistos, Mallia auch gefundenen umfänglichen Magazine mit riesigen Tonfässern und die Spuren von Werkstätten lassen darauf schließen, daß die Paläste nicht nur Königssitze, sondern auch große Tauschzentralen und Handelsmittelpunkte der im Anschluß an sie erbauten Städte waren. „Wahrscheinlich hat sogar die für den Tauschhandel notwendige Buchführung in besonderem Maße zur Übernahme und Verbreitung der Schrift beigetragen. Daher überall die Archive mit ihren zahlreichen ‚Wirtschaftstexten', die meistens nichts anderes sind als Listen über empfangene oder abgegebene Güter" (Schachermeyr). In ähnlicher Weise ist bezüglich der Erfindung der Schrift überhaupt durch die Sumerer an die Bedürfnisse der mesopotamischen Tempel gedacht,

Tafel I. Kretisch-mykenische goldene Siegelringe (etwa dreifach vergrößert) und kretischer abgeplatteter Siegelzylinder aus Chalkedon (etwa zweifach vergrößert). Oben Kulttanz, aus Grab bei Knossos, um 1500 v. Chr. – Mitte Hirschjagd vom Wagen, aus Schachtgrab IV Mykene, 16. Jahrh. v. Chr. – Unten zwei Männer mit riesiger Dogge, Grab bei Knossos, 14.–13. Jahrh. v. Chr.

die man sich ebenfalls als umfängliche Wirtschaftskörper und Verwaltungszentren für das ihnen weitgehend gehörende Land zu denken hat.

Es liegt auf der Hand, daß in solchen Verhältnissen für das Siegel als Verschluß- und Beglaubigungsmittel sich vielfache Verwendungsmöglichkeiten boten. Die Ausgräber haben, mit Arthur Evans beginnend, auch den Siegeln stets große Aufmerksamkeit geschenkt. Zum Gegenstand eingehender Untersuchungen haben sie u. a. H. Biesantz, D. G. Hogarth, V. E. G. Kenna, D. Levi, Fr. Matz und A. Sakellariou in neuerer Zeit gemacht, wobei man insbesondere der thematischen und stilistischen Entwicklung der Siegelbilder Aufmerksamkeit zuwandte. Der Mainzer Akademie der Wissenschaften ist die Inangriffnahme einer Edition der Minoischen und der ihnen eng verwandten Mykenischen Siegel (abgek.: CMS) unter der Herausgeberschaft von Friedrich Matz und Hagen Biesantz zu danken, die auf XIV Bände geplant ist. Erschienen sind von diesem Corpus bisher die Bände I (Nationalmuseum Athen, 1964, von A. Sakellariou), VII (Englische Museen Teil II, darunter das Britische Museum, 1967, von Kenna) und VIII (Englische Privatsammlungen, 1966, ebenfalls von Kenna). Die Bände II, III, IV sind den kretischen Beständen im Museum zu Heraklion vorbehalten, und in Bd. VI (Englische Museen Teil I) soll das Ashmolean-Museum zu Oxford mit der wichtigen Sammlung von Evans behandelt werden. Über die Bestände des Archäologischen Museums zu Heraklion, das in seinen Vitrinen eine ganze Anzahl Siegelstempel und auch Siegelabdrucke ausgestellt hat, finden sich einige Angaben bereits im Führer durch das Museum von St. Alexiou und N. Platon (1969). Das Athener Museum besitzt 101 früh- bis spätminoische Siegel aus Kreta, darunter nur drei Tonabdrucke (wahrscheinlich aus Knossos). In den beiden englischen Bänden findet sich nur je ein Tonabdruck, im übrigen sind es ausschließlich gesammelte Siegelstempel. Von den 264 Siegeln des VII. Bandes besitzt das Britische Museum allein 205; in die frühminoische Zeit nebst Übergangszeit reichen zehn zurück. In Band VIII sind es aus der gleichen Zeit 19 Siegel, deren sich dort aus mittelminoischer Zeit 39 anschließen. Victor E. G. Kenna hat unlängst (1963) für das Jahrtausend von der frühminoischen Periode II bis zur spätminoischen Periode III b, also etwa von 2300 bis 1300 v. Chr., die Zahl von etwa 6 000 Siegeltypen unterstellt, 4500 Typare (seals) und 1 500 Siegelabdrücke (sealings).

Nach Friedrich Matz, der für seine Untersuchung der frühkretischen Siegel von einem Bestande von 275 petschaftförmigen Stempeln aus der

Abb. 28. Elfenbeinerner Siegelstempel in Form eines Rindes und mit dem Siegelbild zweier Löwen in Spiralenrahmen aus einem frühminoischen Rundgrab in Südkreta, etwa 2300 bis 2000 v. Chr. Nach Matz.

frühminoischen und den ersten beiden Stufen der mittelminoischen Epoche, also aus der Vorpalastzeit und dem Anfang der älteren Palastkultur, ausging, unterscheidet sich diese Früh- und Werdezeit der minoischen Kultur von ihrer Blütezeit durch eine Vielzahl von Stempelformen. In der späteren mittelminoischen und in der spätminoischen Zeit herrschen harte Gesteinsarten in der Form der Linse, der Mandel und des sog. Schiebers, eines abgeflachten Zylinders. Aus der vorhergehenden Zeit erwähnt Matz alle Arten figürlich gestalteter Stempel, Zylinder, Konus, Pyramide, Plättchen, Halbzylinder, Giebel, Birne, Knopf, Petschaft (meist Griffring), Ring, Griffzylinder, Würfel, Skarabäus, drei- und vierseitige Prismen. Bei den Bildtypen und Formen denkt Matz sowohl an Zusammenhänge mit Ägypten als auch mit dem Hattireich in Kleinasien, also den ersten Herren von Hattusas. Die Entwicklung schreitet von anfänglicher Steifheit zu größerer Bewegtheit in den Formen fort und bezieht einen größeren Themenbereich, darunter auch religiöse und kultische Szenen in die Darstellung mit ein. In der Spätzeit weicht die freie Bewegung dann wieder einer gewissen Starre. Die ältesten frühminoischen Siegel sind elfenbeinerne

Petschafte des 3. Jahrtausends aus Gräbern der Mesara-Ebene im Süden Kretas (vgl. Abb. 28). Die Siegelbilder sind teils ornamentaler Art (besonders Spiralen), teils figürlicher (Tiere, Blätter). Bildlich stehen diesen Siegeln noch nahe etwa 3 000 Tonabdrücke mit ungefähr 280 individuellen Siegeltypen eines sog. „Archivs" aus dem alten Palast zu Phaistos. D. Levi wollte ohne Zögern von einem Archiv sprechen, obwohl im Unterschied zu H. Triada, Zakro, Knossos die Siegel von Phaistos, von vielleicht wenigen Beispielen abgesehen, keine Verbindung mit Dokumenten hatten, sondern zum Verschluß von Behältern und vor allem Krügen dienten. Er denkt jedoch, da bei der Zerstörung des Palastes keiner der an der Fundstelle aufgefundenen Krüge mehr verschlossen war, nicht an ein Magazin, sondern an eine Empfangsstelle des Palastes, in der die Behälter und Krüge zur Entsiegelung und Öffnung sowie zur Feststellung der Lieferanten jeglicher Art entgegengenommen wurden, wobei man die Siegel und Etiketten als Belege aufhob. An keiner andern Stelle sind in Kreta so viele Siegelabdrücke wie hier gefunden worden. Als Bilder finden sich überwiegend ornamentale Gebilde, ferner Doppelaxt und Vase, Wolf, Spinne und Biene, Polyp und Vogel, Steinbock und andere Vierfüßler, Löwe, Affe, Greif und auch schon der Mensch.

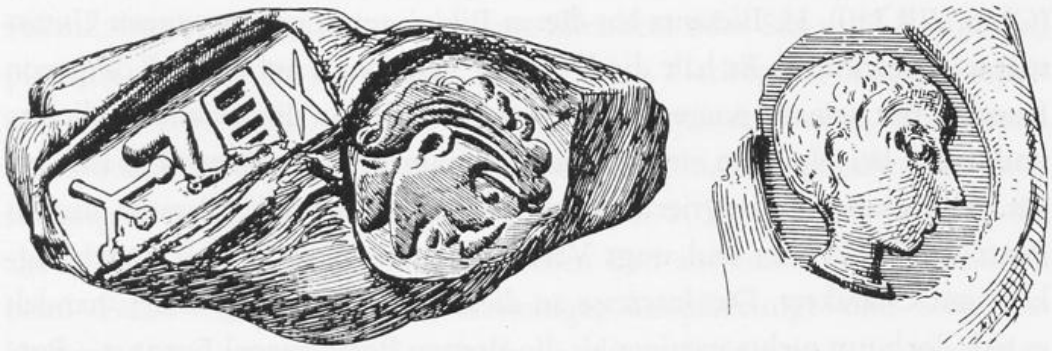

Abb. 29. Mittelminoische Siegelabdrücke aus dem sog. „Hieroglyphic Deposit" zu Knossos vor 1600 v. Chr. mit den ältesten „Porträtsiegeln" Europas, vielleicht einem König von Knossos mit seinem jungen Sohn. Nach Evans.

Siegelabdrucke der von ihm bis etwa 1600 angesetzten mittelminoischen Zeit fand Evans in einem Depot von Tondokumenten und Tonsiegeln im Westflügel des Palastes von Knossos, nach den auf den Tonstücken vorkommenden Bildzeichen als Hieroglyphen-Depot bezeichnet. Die meist dreiseitigen Siegel weisen eine Längsperforation für eine Schnur auf, mit der der Behälter oder das Dokument verschlossen war. Daneben gibt es

durchlochte Tonplättchen und Tonbarren mit Einritzungen, die offenbar Gütern verschiedener Art angebunden waren. Die Siegelbilder zeigen reiche ornamentale Motive, Pflanzen, Tiere und menschliche Figuren in bevorzugt genrehaften Szenen, während kultische und religiöse Themen noch fehlen. Bemerkenswert sind die Porträtsiegel aus Knossos mit den Köpfen vielleicht eines kretischen Priesterkönigs und seines jungen Sohnes. Der Männerkopf steht auf einem Tonklumpen neben einem Stempeleindruck in noch nicht gelesener Bilderschrift, auf dem die Zeichen Pflanze, Bein (= Führer?) und Gatter (= Wächter?) auch sonst noch zusammen vorkommen. Die Siegel sind vielfach auch Träger ungedeuteter, wenn auch viel erörterter Schriftzeichen, von Hieroglyphen und der Linear-B-Schrift, die beide bis ins 15. Jahrhundert gebraucht zu sein scheinen. Ein Gebrauch der Hieroglyphen auch in Siegeln ist besonders dann verständlich, wenn es sich dabei nicht um eine Lautschrift, sondern um Ideogramme, um Bildzeichen für Gegenstände oder auch Gottheiten gehandelt hat.

Zu diesen beiden Köpfen ist als dritter ein Bärtiger vom Kleinen Palast in Knossos (ein Prinz?) hinzugekommen, dem (4.) die Prägung eines Amethyst-Stempels aus einem Grab zu Mykene (CMS I 5) im Typ ähnlich ist, und jetzt als fünfter ein bärtiger Kopf neben Pfeil und Bogen auf einem Hämatit-Prisma in der wohl aus Kreta stammenden Sammlung Erskine (CMS VIII 110). H. Biesantz hat diesen Bildnisgemmen eine eigene Untersuchung gewidmet. Er hält die Deutung von Evans auf einen König von Knossos mit seinem jungen Sohn immer noch für die wahrscheinlichste und denkt bei Nr. 3 an einen Priester-Administrator, während es sich bei Nr. 4 um einen protogriechischen Fürst handeln muß. Biesantz nimmt Porträtähnlichkeit an und wagt Vermutungen bezüglich Volkszugehörigkeit und Charakter. Das Interesse an diesen Siegeln ist begründet, handelt es sich doch um nichts weniger als die ältesten Porträtsiegel Europas – Porträtsiegel hier nicht sphragistisch als Typus, sondern im Sinne individueller Ähnlichkeit gemeint. Biesantz vermag auch aus der vorderasiatischen und ägyptischen Glyptik Entsprechungen nicht nachzuweisen, so daß es sich um eine kretische, dann in Mykene nachgeahmte Originalschöpfung zu handeln scheint.

Auch aus späterer Zeit hat der Palast zu Knossos noch Siegelabdrücke geliefert. Die wichtigsten sind etwa 150 Siegelabdrücke der jüngeren Palastkultur, die im Westteil des Palastes im Zusammenhang mit kultischen Objekten und Aufbewahrungsgelassen („Temple Repositories") gefunden

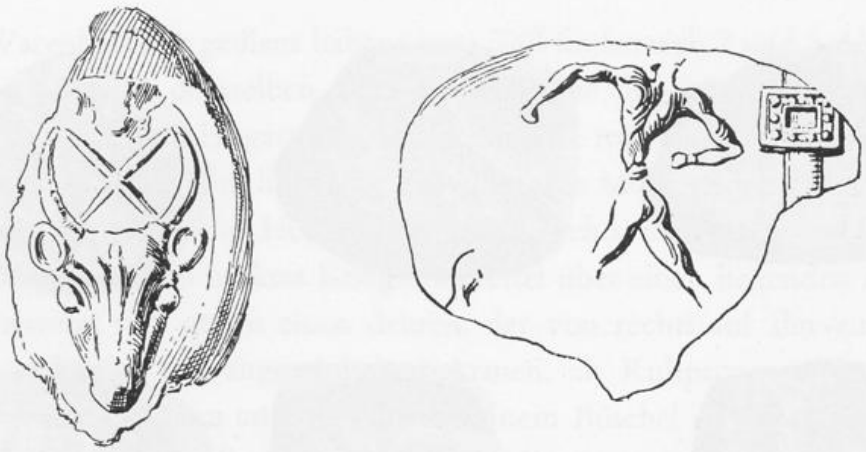

Abb. 30. Siegelabdrücke aus dem sog. „Temple Repository" zu Knossos nach 1600 v. Chr. Nach Kenna.

wurden. Für die freier und vielseitiger, als es die Abdrücke aus dem Hieroglyphen-Depot waren, gestalteten Siegel ist die religiöse oder kultische Symbolik charakteristisch. Der hier abgebildete Stierkopf mit einem wohl kultischen Zeichen zwischen den Hörnern hat offenbar religiöse Bedeutung, während die Gestalt des Boxers sich durch die vorzügliche Wiedergabe der Anatomie und der Angriffsbewegung auszeichnet.

Die ältesten Siegelstempel, die das Archäologische Museum von Heraklion aus der Vorpalastzeit des 3. Jahrtausends und dem Beginn der älteren Palastkultur ausstellt, sind zumeist aus Elfenbein oder Steatit und zum Teil plastisch gestaltet in Form von Tieren oder Tierköpfen, Vögeln, Affen u. a. (vgl. Abb. 28). Andere sind ring- oder zylinderförmig, prismatisch mit 3 oder 4 Seiten. Die Bilder sind linear oder hieroglyphisch, auch Darstellungen von Menschen, Tieren, Gefäßen u. a. Es schließen sich für die ältere Palastzeit um 2000–1700 und zum Teil aus einer Siegelschneiderei beim Palast von Mallia an: dreiseitige, knopfförmige und scheibenförmige Siegelstempel aus Steatit und anderen Steinen mit ornamentalen Motiven und Darstellungen von Menschen, Tieren, Schiffen u. a. Es tauchen nunmehr dann auch Tonstückchen mit Siegelabdrucken auf, mit denen man Kisten, Türen, Gefäße sicherte. Es ist von dünnen Schnüren die Rede, deren Knoten so versiegelt wurden, ein Verfahren, das bei Siegelabdrucken aus der Zeit der jüngeren Paläste wiederkehrt und dort mit zylinderförmig gerollten und so zusammengebundenen Schriftstücken und Korrespondenzen (auf Papyrus) in Zusammenhang gebracht wird. Die Bildmotive der genannten Tonsiegel der älteren Palastzeit sind teils ornamental (Spiralen, Büschel, Rosetten wie auf gleichzeitigen Vasen), teils

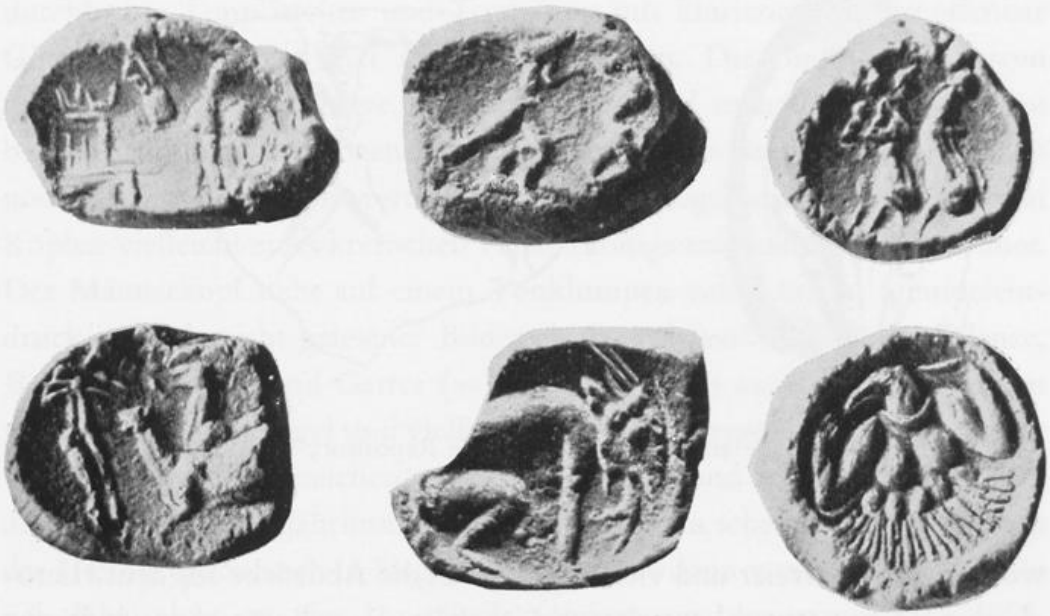

Abb. 31. Siegelabdrücke der jüngeren Palastzeit aus Kato Zakro. Nach Hogarth.

gegenständlich. Es tauchen hier neben menschlichen dann auch göttliche Gestalten auf, ferner verschiedene Tiere, laufendes Wild, Löwen, Affen, Polypen, Bienen, auch das Symbol der Doppelaxt. – Die obengenannten „Porträtsiegel", Siegelsteine aus Karneol, Onyx, Chalzedon, Jaspis und anderen harten Halbedelsteinen (Amethyst), ferner Siegelabdrucke aus Kato Zakro mit phantastischen Dämonengestalten, wurden im Museum zu Heraklion der Zeit der jüngeren Paläste zugewiesen.

Die kleineren minoischen Paläste in Kato Zakro an der Ostküste Kretas und in Hagia Triada bei Phästos im Westen haben in der Tat die wichtigsten und größten Funde von Siegelabdrucken aus der ausgehenden mittelminoischen und dann spätminoischen Zeit, also der jüngeren Palastzeit, geliefert. In Kato Zakro fand man nach Hogarth um 500 gebrannte runde und ovale Tonsiegel mit 144 unterschiedlichen Typen, die D. Levi auf 200 ergänzte. Sie zeigen Kult- und Kampfszenen, Ungeheuer verschiedener Art, zum Teil stark stilisiert, naturalistische Tierdarstellungen u. a. Die Tonklumpen mit zum Teil 2–3 Prägungen sind mit einer Ecke auf etwas Zylindrisches nicht textiler Art, aber vielleicht aus Papyrus, aufgedrückt gewesen. Der Berichterstatter (Hogarth) hat keine Vermutung über den Zweck dieser Tonsiegel geäußert. Da, wie erwähnt, die großen Paläste wie die Tempel auch Umschlagszentralen des Tauschhandels gewesen sind, könnten die zahlreichen Siegel zum Teil als Verschlüsse und Kennzeichen

für Warenbehälter gedient haben; zum Teil finden sich 2 und 3 Abdrücke auf einem und demselben Tonklumpen. Die abgebildeten Siegel von Zakro zeigen nach Hogarth: a) Kultszene, eine männliche stehende Gestalt zwischen zwei Altären links und rechts; in der Mitte schwebt eine Gestalt in der Luft, über die Hörner des Altars rechts biegt sich eine Blume. b) Kampfszene, ein nackter Krieger schreitet über einen liegenden zweiten und wendet sich gegen einen dritten, der von rechts auf ihn eindringt. c) Drei Läufer mit angewinkelten Armen, als Kultprozession gedeutet. d) Ein nackter Mann anscheinend mit einem Büschel in jeder Hand, nach denen zwei Ziegen die Hälse recken. e) Minotaurus mit einem gehörnten Stierkopf auf menschlichem Rumpf. f) Jungfrauenadler (Eagle-lady) mit einem fächerartigen Schweif unter einer doppelten Reihe Brüste.

Aus dem andern großen Siegeldepot von Hagia Triada stammen über 1200 ebenfalls gebrannte Siegel oder geprägte Tonklumpen mit 147 unterschiedlichen Bildtypen, von denen die Hälfte nur 1mal, zwanzig 2mal, sechzehn 3mal, vierzehn 4 bis 8mal, dreizehn 12 bis 42mal, eins 45mal, eins 60mal, eins 102mal, eins 123mal und eines gar 251mal vorkommen. Wie die Abbildungen nach Doro Levi zeigen, tragen die als Hängesiegel zu bezeichnenden Tonklumpen außer dem Eindruck eines Ringes oder einer Gemme rückseitig auch noch eine oder zwei eingegrabene Schriftzeichen als Gegenmarkierung und zeigen im Innern die Spuren von Fäden, Schnüren und Knoten. Der letzte Bearbeiter, Kenna, dachte an Pflanzenfasern, vielleicht Papyrus, ließ aber offen, wie solche Eindrücke brennbarer Materie zustande kommen. Levi sprach bezüglich der Fundstelle mit Vorbehalt vom Archiv des Herrn des Ortes, und auch Kenna denkt hier wie für Knossos und Zakro an Dokumentenarchive. Unter den über vierzig unterschiedlichen figürlichen Szenen finden sich Tiere, Menschen und Tiere, Kampfszenen, Ungeheuer, Szenen aus dem Leben, religiöse Darstellungen, ferner pflanzliche Ornamente und sonstige Figuren. Abgebildet sind vor allem Beispiele aus den für Hagia Triada charakteristischen sehr naturalistischen Darstellungen: Tiere mit abgewendeten Köpfen, ein Vogel im Fluge, eine fast tänzerisch bewegte Frau mit Ziege; das Pferdegespann, zu dem noch Arm und Hand des Lenkers am Zügel hier sichtbar sind, zieht nach vergleichbaren Gemmen einen zweirädrigen Wagen. Die drei nach Levi mehr als 100mal vertretenen Siegel, deren Inhaber danach eine besondere Bedeutung für das Siegeldepot von Hagia Triada gehabt haben müssen, tragen folgende Bilder: zwei sich in einem Oval den Rücken zukehrende

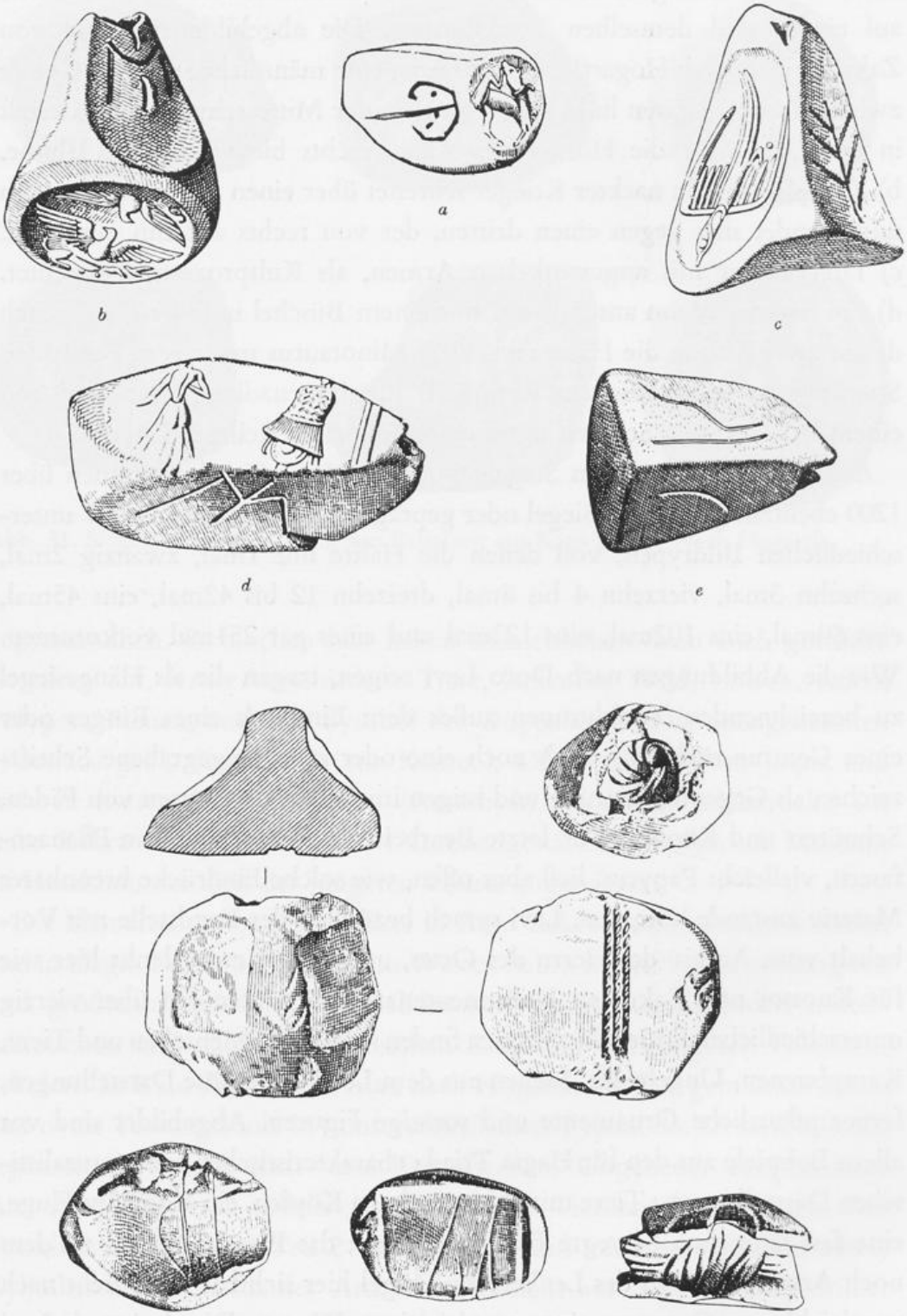

Abb. 32. Das Äußere der tönernen „Hängesiegel" aus Hagia Triada aus der jüngeren Palastzeit. Nach Doro Levi.

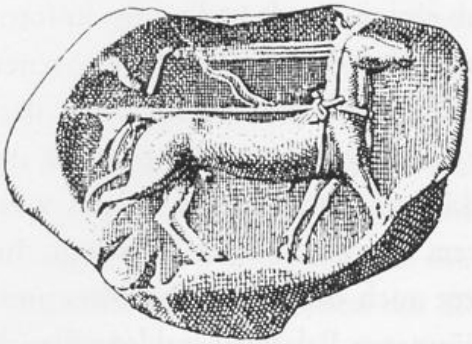

Abb. 33. Siegelbilder aus Hagia Triada. Nach Kenna.

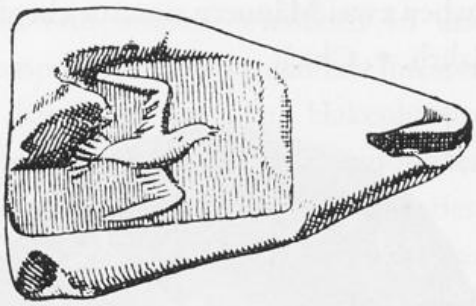

Abb. 34. Die am häufigsten im Siegeldepot von Hagia Triada vertretenen Siegel, wahrscheinlich amtlichen Charakters mit oben 102, Mitte 123 und unten 251 Exemplaren. Nach Doro Levi.

Greifen mit frontal ausgebreiteten Flügeln übereinander, ein Tier durch zwei Brüste als weiblich charakterisiert (102 Exemplare); fliegender Vogel in einem Rechteck (123 Exemplare); zwei Personen in anscheinend sakraler Handlung, die eine, vom Gürtel an in ein Fell gekleidet, hebt die eine Hand zur Brust und senkt die andere, während die zweite offenbar einen Panzer herbeiträgt; die Schäfte am Rand könnten auf einen Altar oder Tempel hinweisen (251 Exemplare).

In einer besonderen Vitrine stellte das Museum Heraklion auserlesene Siegel der jüngeren Palastzeit aus und gab einige Tierdarstellungen in fotografischer Vergrößerung wieder, in denen der Künstler bewegte Szenen auf kleinstem Raum in vollendeter Technik auf dem harten Stein darzustellen wußte. Die beiden davon hier wiedergegebenen Siegelsteine des 15. Jahrhunderts aus Carnelian bzw. Hämatit von Knossos zeigen zwei Rinder auf der Weide und einen Löwen, der einen Stier anspringt. Im übrigen kannte Kreta als Siegelinstrument auch den Ring. Die Museumsvitrinen von Heraklion zeigen aus der jüngeren Palastzeit goldene Siegelringe, von denen der Museumskatalog unter anderem die Darstellung einer Göttererscheinung (oben links) im Zusammenhang mit einem Kulttanz von vier Frauen abbildet (um 1500 aus einem Grab bei Knossos). Man sieht die goldene Siegelfläche und dazu einen farbenprächtigen, goldgefaßten kretischen Schieber, also einen abgeflachten Siegelzylinder, auf der Farbtafel I. Der hellblaue Chalkedon-Schieber mit einer riesigen Dogge neben zwei Männern stammt ebenfalls aus einem Grab bei Knossos (14.–13. Jahrh. v. Chr.).

Abb. 35. Vergrößerte Siegelsteine des 15. Jahrhunderts v. Chr. aus Knossos nach Fotografien des Museums *Heraklion*.

3. GRIECHENLAND
DIE HELLENISTISCHEN DIADOCHENREICHE DER PTOLEMÄER UND SELEUKIDEN

Wie sehr neue Funde Vorstellungen, die man als abschließenden Erkenntnisstand zu werten geneigt war, umzuwerfen vermögen, haben für das griechische Siegelwesen die amerikanischen Ausgrabungen der 50er Jahre in Lerna (Argolis) bewiesen. Bis dahin kannte man außer Kreta keinerlei Siegel, die über die Zeit der mykenischen Kultur seit 1600 v. Chr. zurückreichten. In Lerna fand man in dem Raum eines Hauses nach dem Grabungsbericht (von J. L. Caskey) „mehr als 150 Stücke gehärteten Lehms, von denen die meisten Eindrücke von Siegeln tragen. Nach Merkmalen auf den Unterseiten der Klumpen scheint es, daß der Ton auf die Oberfläche von Kisten aus Holz und geflochtenen Weiden (wooden and wicker chests) und von Gefäßen mit runder Öffnung (round mouthed vessels) gepreßt und dann durchweg mit vielfachen Eindrücken von ein oder zwei Siegelstempeln markiert wurde. Keiner der Behälter hat überdauert, aber die Siegelabdrücke waren hart gebacken in dem Feuer, das das Haus zerstörte, und die meisten von ihnen sind fest und wohl erhalten." In einem Falle ist von Spuren gedrehter Schnüre (of twisted cords) die Rede. Alle Siegel sind rund mit einem Durchmesser zwischen 15 und 35 mm. Es sind etwa 60 verschiedene Stempel zu unterscheiden mit linearen Motiven: Dreiecke, Vierecke, Kreise, Rosetten, Spiralen, Hakenkreuze (swastikas), Mäander, kunstvolle Verschlingungen. Die mit frühminoischen Objekten vergleichbaren Siegel werden in die frühhelladische Zeit datiert und sind somit etwa 400 Jahre älter als die mykenische Siegelglyptik. Frau A. Sakellariou meint, die Tonabdrücke von Lerna stammten sicherlich nicht vom griechischen Festland. Sie scheint dann an importierte, gut verpackte Waren zu denken. Aber warum? Sicherlich beginnt die eigentliche griechische Siegelüberlieferung erst mit Mykene am Ende der mittelhelladischen, Anfang der späthelladischen Zeit nach Beendigung der Bevölkerungs- und Kulturumwandlung durch die Einwanderung indogermanischer Stämme. Aber warum soll die mediterrane vorgriechische Bevölkerung, welche die kupfersteinzeitliche Kykladenkultur mit ihren überraschenden Musikanten-Statuetten hervorbrachte und auf den Kykladen

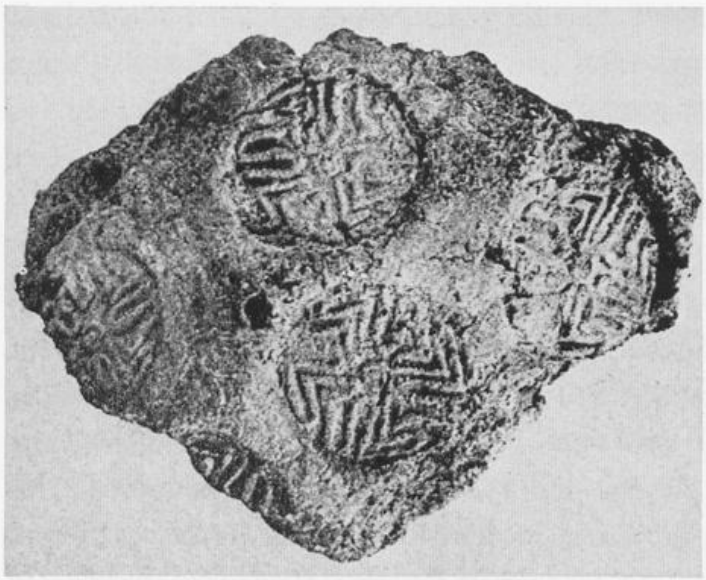

Abb. 36. Frühhelladische (vor 2000 v. Chr.) Verschlußsiegel aus Lerna. Nach Caskey.

auch Stempelsiegel mit Spiraldekorationen kannte, in einer bereits städtischen Siedlung des Festlands wie im ausgegrabenen Lerna nicht ebenfalls eigene Siegel benutzt haben? Die geschilderten Umstände zeigen Verschlußsiegel primitiver Art, wie sie für den Anfang jeder Siegelentwicklung anzunehmen sind. Die Funde von Lerna sind wichtig, weil es sich hier um gut beobachtete und beschriebene Abdrucke handelt, wie sie auf griechischem Boden selten sind.

Dies erweisen bereits die bisher erschienenen Bände des erwähnten neuen Corpus der Minoischen und Mykenischen Siegel (CMS), von denen die Bände VII und VIII mit englischen Sammlungen so gut wie überhaupt keine Siegelabdrücke beisteuern. Erfreulicherweise

Abb. 37. Neolithischer Tonstempel aus Sesklo in Thessalien. Nach Sakellariou, CMS I 3.

besitzt das Nationalmuseum Athen, dem Band I gewidmet ist, aber doch auch einen wichtigen Bestand von Siegelabdrücken aus mykenischer (= späthelladischer) Zeit. Der Band enthält, von den 101 minoischen Siegeln abgesehen, 8 vormykenische und 405 mykenische Siegel, darunter 92 Abdrücke in Ton, vornehmlich aus Pylos. Bei den 8 Siegeln aus vormykenischer Zeit, die nun also auch hier zu belegen ist, handelt es sich um 4 neolithische Siegelstempel aus Sesklo und Mykene selbst und um 4 Siegelsteine der Übergangsperiode vom Ende der mittelhelladischen bis zum Beginn der späthelladischen (= mykenischen) Zeit. Der hier abgebildete, 44 mm hohe neolithische Tonstempel aus der Akropolis von Sesklo in Thessalien mit runder Siegelfläche (Durchmesser 49 mm) und konischem durchlochtem Griff zeigt als Siegelbild ein – hier im Stempel negatives – Kreuzmuster, bei dem die Sektoren mit Linien und Winkeln gefüllt sind. Dieser Stempel gibt eine gute Vorstellung von ältesten Siegelstempeln mit linearen Mustern überhaupt; er ist nach seiner Datierung noch älter als die Siegelabdrücke von Lerna.

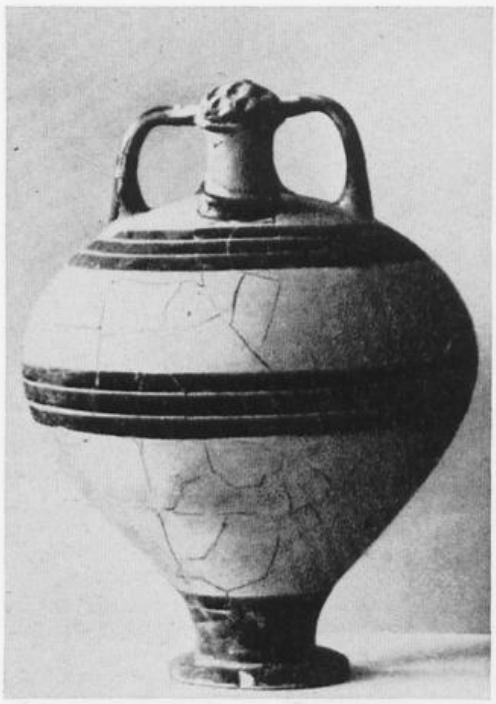

Abb. 38. Spätmykenische Kanne mit versiegeltem Tonverschluß aus dem sog. „Hause des Ölhändlers" in der Unterstadt Mykene. Nach Sakellariou, CMS I 160.

Halten wir uns zunächst an die Siegelabdrücke mykenischer Zeit, so bietet eine erhaltene spätmykenische Bügelkanne aus dem „Hause des Ölhändlers" in der Unterstadt Mykene das willkommene Beispiel eines Verschlußsiegels in Form eines Tonstöpsels. Der Tonverschluß trägt mehrere ovale (15:20 mm) Siegelabdrücke eines Stiers, der sich mit seinem rechten Hinterbein am Kopf kratzen zu wollen scheint. Auch auf den Tonklumpen aus Pylos sind ganz überwiegend Tiere dargestellt; zum Teil fanden sich mehrere Exemplare des gleichen Siegels. Unsere Abbildung zeigt in einem Oval von 27:23 mm den Kampf zweier Männer mit einem Löwen. Die Bearbeiterin der mykenischen Siegel, A. Sakellariou, hat sich auch in einem besonderen Aufsatz noch zu den Siegelabdrücken in Ton geäußert. Auch nach ihren Beobachtungen lassen die Tonstücke das Mundstück einer Vase oder die Spuren einer Verschnürung von Ballen erkennen.

Abb. 39. Siegelabdruck mykenischer Zeit aus Pylos. Nach Sakellariou, CMS I 331.

Kleine ellipsenförmige Tonstücke weisen Fingerabdrücke auf und ein blindes, nicht durchgehendes Loch, offenbar von einem eingeknoteten Faden, mit dem das Siegel angehängt war, oder eine Tür oder Kiste verschloß.

Die am häufigsten vorkommenden Formen der Siegelsteine sind Lentoide (rund oder oval, knopfförmig), Amygdaloide (spitzoval mit abgeschnittenen Spitzen), Schieber, meist dreiseitige Prismen u. a. Auch Frau Sakellariou rechnet damit, daß die geschnittenen Steine nur zum Teil als Kennzeichen des Besitzers zur Beglaubigung der Echtheit und zur Kontrolle der Vollständigkeit der aufbewahrten oder als Handelsgut verschickten Waren gedient haben, zum Teil aber als Amulette, deren Bildthemen nicht bei den Siegelabdrücken auftauchten. Ich weiß nicht, ob die nur geringe Zahl erhaltener Tonabdrücke zu einer solchen Schlußfolgerung ausreicht. Zwei von Schliemann in Mykene im Schachtgrab III gefundene goldene Schieber mit Löwen- und Kampfdarstellungen werden nur als Schmuckstücke betrachtet, doch dürfte eine Verwendung zum Siegeln nicht dadurch auszuschließen sein, daß im Abdruck der Held zum Linkshänder wird. Das kommt selbst bei mittelalterlichen Reitersiegeln vor!

Wie auf anderen Gebieten der Kultur zeigen sich auch bei den mykenischen Siegeln die kretischen Einflüsse. Durch lange Jahrhunderte des

Abb. 40. Eintrittskarte der griechischen Museen. Links die ältesten europäischen „Porträtsiegel", der sog. Königskopf aus Knossos und als zweiter ein bärtiger Kopf im Profil auf einem amethystenen Siegelstein aus einem Grab zu Mykene um 1600 v. Chr.

2. Jahrtausends hatte die minoische Kultur in den ägäischen Raum ausgestrahlt; im 15. Jahrhundert landeten die „Achäer" als Eroberer auf der Insel selbst. Die Siegelkunst konnte von Kreta auf das Festland übernommen werden, als sie auf der Insel schon voll entwickelt war und hartes Steinmaterial mit rotierender Graviernadel kunstvoll zu bearbeiten wußte. Neben vielen Gemeinsamkeiten in der Darstellung von Tieren, Menschen, Kultdarstellungen, auch einzelnen Mischwesen (Greifen), finden sich auch deutliche Unterschiede; die mykenischen Kampf- und Jagdszenen knüpfen an keine minoischen Vorbilder an. Zeitlich an die Spitze der mykenischen Siegel stellt A. Sakellariou 2 Siegel aus Gräbern zu Mykene selbst vom Ende des 17., Anfang des 16. Jahrhunderts. Sie zeigen ein Gefäß mit Zweigen, das als „Talisman"-Thema gedeutet wird, und den schon erwähnten bärtigen Kopf auf einem Siegelstein von Amethyst, wenig jünger als das „Königsporträt" von Knossos. Die griechische Museumsverwaltung hat ihre Eintrittskarten mit 4 Köpfen aus den Hauptepochen der griechischen Kulturentwicklung geschmückt, der minoischen, mykenischen, klassischen und hellenistischen. An der Spitze stehen die erwähnten Köpfe vom Ton-

Abb. 41. Bereits von Schliemann aus einem Schachtgrab der Akropolis zu Mykene ausgegrabener frühmykenischer Goldring (nebst Abdruck und Nachzeichnung) mit Darstellung einer Jagdszene vom Zweigespann. Nach Sakellariou, CMS I 15; vgl. auch Farbtafel I.

siegel aus Knossos und vom Siegelstein aus Mykene, darunter die stolzen Worte: Les plus anciens portraits d'Europe.

Auch Siegelringe kannte die mykenische Welt. Sie zeigen Kampf- und Jagdszenen, Kultszenen, Greifen u. a. Zu den prächtigsten Objekten gehören zwei frühmykenische Goldringe, die bereits Schliemann im Schachtgrab IV, innerhalb der Akropolis von Mykene selbst, bei 5 Skeletten mit 3 goldenen Masken, einer großen Zahl goldener Schmuckstücke, Waffen und anderen Beigaben fand. Die Abbildungen zeigen den einen Ring und sein Bild. Man sieht eine Jagdszene vom Zweigespann aus auf einen Hirsch, am oberen Rand die Andeutung von Felsen. Der zweirädrige Kampfwagen, das ritterliche Kampfinstrument der homerischen Edlen, war im 18. Jahrhundert von südöstlichen indogermanischen Volksgruppen („Ariern") nach Vorderasien gebracht worden. Die mykenischen Griechen könnten ihn vielleicht in Ägypten kennengelernt haben, wohin er mit den in das Nildelta eindringenden Hyksos gelangt war. Unser Ring gehört zu den frühesten Belegen für den Gebrauch des Streitwagens durch die Griechen (um 1600). In der Darstellung fehlen Deichsel, Zügel und Zaumzeug. Das

zweite Siegel zeigt eine Kampfszene mit ausgezeichnet modellierten Körpern. Beide Ringe scheinen im übrigen von Frauen getragen zu sein!

Auf den Zusammenbruch der mykenischen Kultur infolge der dorischen Wanderung (um 1200–900) folgten überlieferungsarme Zeiten, auf die erst seit dem 8. Jahrhundert wieder helleres Licht fällt. Erst dem 7. Jahrhundert gehören die Anfänge der Monumentalplastik und der steinernen Tempel an. Die im 8. Jahrhundert gestalteten homerischen Epen erwähnen, obwohl sie doch viele Details schildern, die uns hier interessierenden Siegelringe und Siegel überhaupt nicht. Indessen setzt die Gemmenüberlieferung in der sog. geometrischen und orientalisierenden Epoche der griechischen Kunst im 8. und 7. Jahrhundert wieder ein. J. Boardman hat kürzlich die als besondere Gruppe ins Auge fallenden Gemmen der Ägäischen Inseln, namentlich von Melos, aus dem 7. bis 6. Jahrhundert einer Betrachtung unterzogen, die gewisse Entsprechungen auf dem Festland hat, namentlich in peloponnesischen Elfenbeingemmen (Korinth). Er hat den Eindruck, daß Fingerringe in Griechenland bis zum 6. Jahrhundert nicht sonderlich Mode waren, und bezweifelt, daß die Versiegelung von Objekten in der archaischen Periode häufig vorgenommen wurde. Gegen den Gebrauch persönlicher Siegel spräche die vielfache Übereinstimmung der Motive, eine Beobachtung, die auch schon auf die spätminoische Zeit nach Fortfall der Paläste zuträfe. Für einen dekorativen Zweck der Gemmen spräche auch ihre gelegentliche Verwendung als Schmuck von Töpfereierzeugnissen. Stilistische Anregungen für diesen Steinschnitt kamen wahrscheinlich aus dem Nahen Osten. Im 6. Jahrhundert war in Griechenland dann neben Ringen mit Metallgravuren der im Ring bewegliche Skarabäus eine vielfach vorkommende Gemmenform, bis sich im 5./4. Jahrhundert der fest eingesetzte griechische Ringstein durchsetzte. Seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts wandelte sich der spätarchaische Gemmenstil zu freier Formgestaltung, welche die Blütezeit Griechenlands bis zu den Zeiten Alexanders des Großen begleitete.

Es ist nicht möglich, hier die Entwicklung der antiken Gemmen in unsere Betrachtung einzubeziehen. Sie haben sich seit dem Mittelalter großer Beliebtheit erfreut und sind in den neueren Jahrhunderten von Verehrern und Bewunderern der antiken Kunst vielfach gesammelt worden und deshalb in allen großen europäischen Museen vertreten. Adolf Furtwängler hat den antiken Gemmen im Jahre 1900 ein dreibändiges Werk gewidmet, und Gisela M. A. Richter hat soeben (1968) einen Prachtband

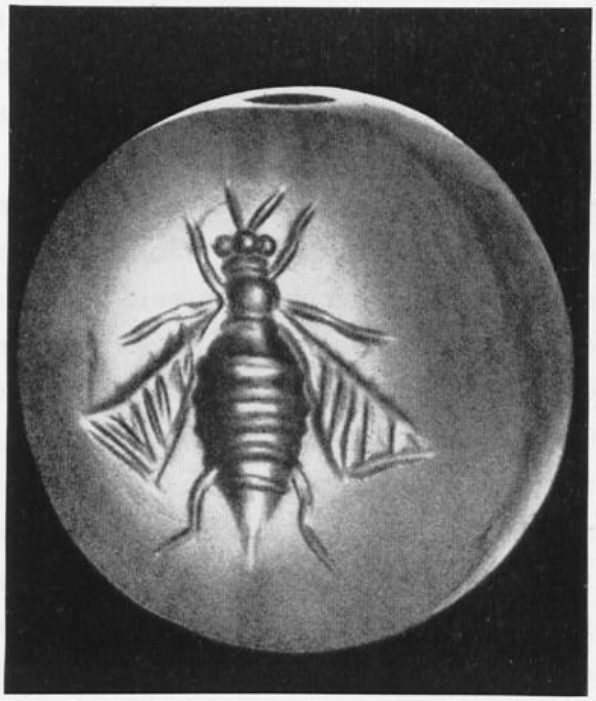

Abb. 42. Durchbohrte griechische Gemmen des 6. und 3. Jahrhunderts aus der Staatlichen Münzsammlung München mit einem Helmschmied und einer Biene. Nach Propyl. Weltgeschichte, Bd. III.

über die griechischen und etruskischen Gemmen vorgelegt. Furtwängler stellte sich im Jahre 1900 noch auf den Standpunkt: „Die mykenische Kultur war überhaupt sozusagen nicht reif für die Sitte des Siegelns", die Steine und die gravierten Goldringe hätten nur zum Schmuck gedient. Die Siegelabdrücke in Ton aus mykenischer und vorher aus minoischer Zeit haben uns jetzt eines besseren belehrt. Dasselbe gilt auch gegenüber dem

um die Ermittlung der antiken Grundlagen des mittelalterlichen Urkundenwesens verdienten Forscher Steinacker, der sich noch 1927 auf den Standpunkt stellte, vor dem 7./6. Jahrhundert seien geschnittene Steine nur als Schmuck verwendet worden. Von gewissen Zweifeln für die Übergangszeit zwischen der mykenischen und der klassischen Periode hörten wir auch schon aus neuerer Zeit. Boardman (1963) rechnet ebenfalls bei den minoischen Gemmen mit ihrer teilweisen Verwendung als Talisman in früherer, als Schmuck in späterer Zeit. Die letzte Bearbeiterin, G. M. A. Richter, läßt einen dreifachen Verwendungszweck gelten, als Siegel, als Amulett, als Schmuck, stellt jedoch die Herstellung eines Abdrucks als Erkennungszeichen an den Anfang. Mir will scheinen, daß dieser, wenn auch modfiziert weitergeschleppten Unsicherheit der Boden entzogen ist, seit auch für die Frühzeit der Gemmen eindeutige Beweise für ihre Verwendung zum Siegeln vorliegen. Natürlich kann einer Gemme mit dem Bild einer Gottheit, deren besonderem Schutz sich der Träger anvertrauen wollte, auch der Charakter eines Talismans beigelegt worden sein. Und wer möchte leugnen, daß ein goldener Siegelring oder ein als Anhänger getragener geschnittener Stein auch als Schmuck empfunden wurde! Grundsätzlich aber dürfte daran festzuhalten sein, daß ein negativ geschnittener Stein, mit dem positive Abdrücke in Wachs oder Ton hergestellt werden konnten, primär auch dazu bestimmt war. Wollte man etwas anderes, so war nicht ein vertieft geschnittener Stein mit negativem Bild und spiegelverkehrter Schrift (Gemme, Intaglio), sondern ein reliefartig erhaben geschnittener Stein (Kamee) die dafür besser geeignete Lösung. Was den altorientalischen Rollsiegeln von ihrer Technik her ohne weiteres zugebilligt werden muß, nämlich daß es Typare zum Siegeln sind, kann grundsätzlich auch den Gemmen nicht abgesprochen werden. Die vorgebrachten Gegengründe und Zweifel erscheinen nicht durchschlagend, insbesondere dürften auch fast identische Motive in verschiedenen Gemmen deren Gebrauch als persönliches Siegel ebensowenig ausschließen wie religiöse und kultische Bilder oder Heils- und Abwehrzeichen.

Wenn auch aus der Folgezeit außer den Gemmen weder Siegelabdrücke noch besiegelte Originalurkunden beigebracht werden können, so lassen die sonst vorliegenden Nachrichten doch keinen Zweifel, daß auch das klassische Griechenland reichlichen und vielfältigen Gebrauch von Siegeln machte. Nach der Überlieferung hat bereits Solon (594) ein Gesetz erlassen, das zur Sicherung der – danach als weit verbreitet anzunehmenden – Siegel

den Stempelschneidern verbot, von verkauften Siegelstempeln Abdrücke zurückzubehalten. Die griechischen Klassiker Äschylos, Sophokles, Euripides, Herodot, dann Aristophanes kennen das Siegel und den Siegelring als Mittel zum Verschluß und zur Identifikation. Im ‚Agamemnon' des Äschylos erweist sich der Schatz bei Rückkehr des Helden als intakt, das angebrachte Siegel ist unzerbrochen. Nach Aristophanes wurden sogar die Vorräte des Haushalts so unter Verschluß genommen. Herodot berichtete vom Siegelgebrauch bei Babyloniern, Persern und Ägyptern seiner Zeit, vom Königssiegel zur Beglaubigung brieflicher Aufträge und vom Ring des Polykrates mit einem geschnittenen Stein. Im Drama ‚Hippolytos' des Euripides gab sich Phaidra, Gattin des Theseus, selbst den Tod, weil sich ihr Stiefsohn Hippolyt ihrem Liebeswerben entzog. In einer hinterlassenen Nachricht beschuldigte sie ihn jedoch, ihrer Ehre zu nahe getreten zu sein. Sie tat es mittels einer versiegelten Wachstafel, die Theseus am Arm der toten Gattin erblickte (vgl. Tafel mit Bindfaden Abb. 42a):

‚O dieses Siegel deines goldnen Rings,
Noch nach dem Tod entzückt es meinen Sinn.
Schnell lös ich die Umschnürung von dem Wachs:
Ich muß erfahren, was die Tafel spricht.'

Goldener Siegelring und versiegelte Schreibtafel waren danach bekannte Gebrauchsgegenstände des 5. Jahrhunderts. Für die Wende vom 4. zum 3. Jahrhundert kann, worauf Herr Dr. Koenen hinwies, der attische Komödiendichter Menander als Zeuge genannt werden, den der frühe römische Dichter Plautus übersetzt hat. In seinen auf Menander zurückgehenden „Bacchides" (um 189) ist davon die Rede, daß zur Abholung hinterlegten Geldes der Ring des Deponenten mitzubringen ist, weil das als Zeichen vereinbart sei; wer den Ring bringt, dem soll das Gold gegeben werden. Offenbar war mit dem Ring das Depot versiegelt worden.

Das muß in Athen jeder verstanden haben! Unsere Kenntnis vom griechischen Siegelwesen beruht auf solchen Angaben in der schriftlichen Überlieferung einschließlich Inschriften. Siegel waren danach nicht nur allgemeine Verschlußmittel für Behälter aller Art und für Räume. Auch Briefe, Testamente, Verträge und sonstige Dokumente waren wohl in der Regel durch Siegel aus Wachs oder Ton verschlossen. Ob Schriftstücke nicht nur versiegelt, sondern auch untersiegelt worden sind (so Bonner), und ob auch Zeugen ihre Siegel anbrachten, wie es später in Ägypten üblich war, ist strittig. Wie weit Erscheinungen der Ptolemäerzeit in

Ägypten in die klassische Zeit Griechenlands zurückprojiziert werden können, ist überhaupt fraglich. E. Weiss hat in seiner Darstellung des griechischen Privatrechts von 1923, die 1965 neu gedruckt worden ist, festgestellt, daß Versiegelung als Formvorschrift für Urkunden im griechischen Recht nicht nachweisbar ist, und daß namentlich auch das griechische Testament im Gegensatz zum römischen nicht an bestimmte Formen gebunden war. Die Doppelurkunde, Hauptträgerin von Siegeln in Ägypten, wurde sicherlich erst durch den Alexanderzug vom Orient in den griechischen Rechtsbereich übertragen. Archive für Privaturkunden sind sicher erst aus hellenistischer Zeit bekannt, doch gab es den auch aus Ägypten noch für die erste Kaiser-

Abb. 42a. Athena mit Schreibtäfelchen und Griffel auf einer rotfigurigen Amphora klassischer Zeit. – *Glyptothek München.*

Abb. 43. Siegel aus dem großen Siegelfund von Selinus von 249 v. Chr. Nach Salinas-Fiorelli. – 1, 4, 10, 25, 28 Herkules mit der Keule vor dem Stier, links ein griechisches Sigma, der Anfangsbuchstabe der Stadt Selinus, rechts ein Baum. – Bei 1 und 4 als zweites Siegel je ein unterschiedlicher weiblicher Kopf, bei 10 Giebelansicht eines Gebäudes neben einer Palme. – 121, 125, 130, 288, 304, 395 ein Delphin über einer Keule. – Als weitere Siegel bei 121 eine Schlange und ein nicht gedeutetes Bild (Barke mit Mast?), bei 125 Frau mit Füllhorn sowie ein Schuh, bei 130 Mann mit Füllhorn und Gefäß sowie Pflug zwischen zwei Ähren, bei 288 drei Abdrucke einer Vase mit Fuß und Deckel und bei 304 Maus auf helm- oder glockenartigem Untersatz. 175 ist nicht gedeutet, offenbar großer Vierfüßler; 508 gehörnter (?) Vierfüßler; 402 männliche Gestalt beim Binden der linken Sandale und sitzende Venus mit bogenspannendem Amor; 452 Barke mit einer geflügelten Scheibe zwischen zwei Figuren (?) sowie ein laufender Hund. – Die Tafel zeigt noch Profile und Rückseiten der besiegelten Tonklumpen mit den Rillen (Löchern) der Siegelschnüre und dem Abdruck der Holztäfelchen (vgl. z. B. Nr. 1) oder Papyrusgewebe (vgl. besonders die Nrn. 395, 473).

28

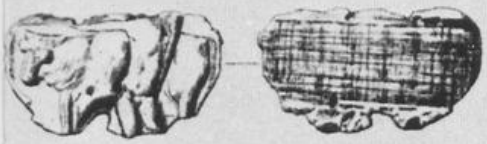

24

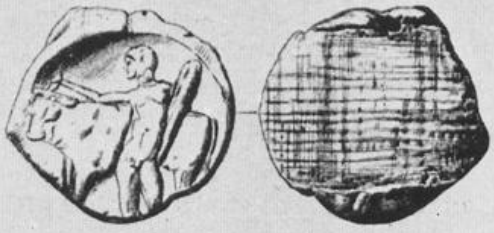

26

27

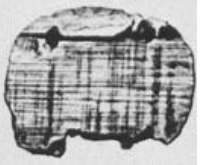

4

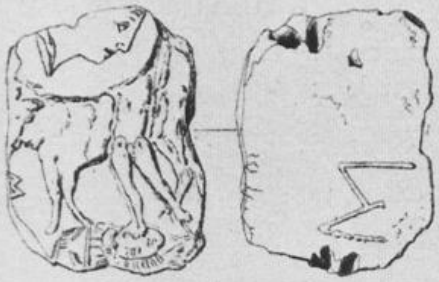

10

1

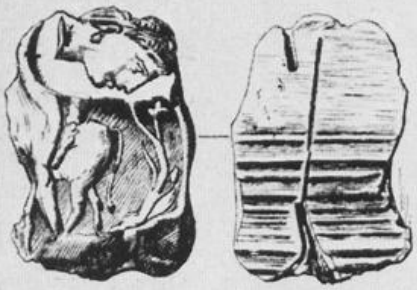

25

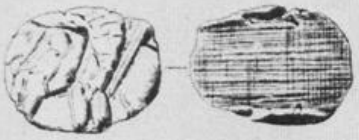

288

130

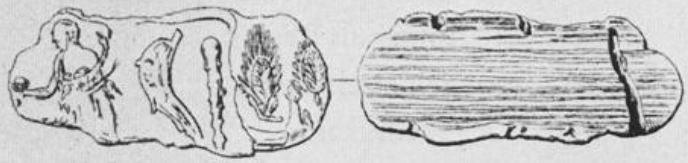

121

125

175

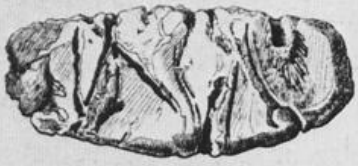

401

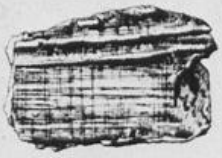

473

185

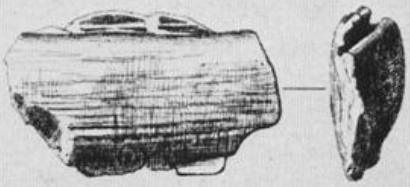

508

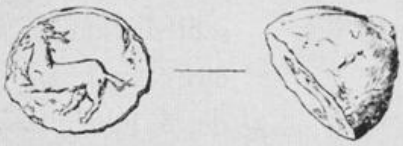

149

298

400

402

395

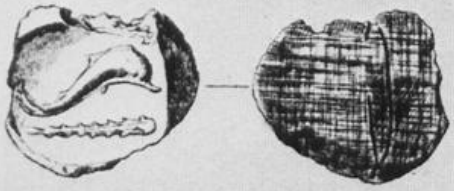

304

452

zeit bezeugten, aus den Zeugen genommenen privaten Urkundenverwahrer (syngraphophylax) schon in klassischer griechischer Zeit. Wenn auch die Anbringung von Siegeln nicht erforderlich war, so wird doch anzunehmen sein, daß die Aussteller diese Syngraphophylaxurkunden in Gegenwart einer Anzahl von Zeugen zu siegeln pflegten und dadurch die Sicherung, Beglaubigung und Befolgung der Dokumente bewirkten.

Bemerkenswert ist das durch Nachrichten zu belegende Vorhandensein öffentlicher Siegel, das in Athen der Vorsteher des staatsleitenden Kollegiums der Prytanen verwahrte. Nach Pausanias zeigte das Staatssiegel von Sparta den Kopf des Königs Polydoros. Bei den Staatsurkunden scheint das Siegel dispositive Wirkung besessen zu haben (Steinacker). Als König Philipp von Mazedonien gegen Byzanz zog, blieb der erst 16jährige Alexander als Regent und Siegelführer zurück. Der sterbende Alexander reichte seinerseits seinen Siegelring als Symbol der Herrschaft dem General Perdikkas.

Einen großen griechischen Siegelfund gibt es aber erfreulicherweise doch, zwar nicht aus dem Mutterland, sondern aus der griechischen Kolonie Selinus auf Sizilien, und erst aus hellenistischer Zeit. Die Stadt ist erstmals von den Karthagern 409 v. Chr. zerstört worden und zum zweiten Mal endgültig im ersten Punischen Krieg 249. Bei Ausgrabungen in den riesigen Trümmern bei Castelvetrano kamen nun 1876/77 und 1882/83 im Heraklestempel der Akropolis an 600 Tonsiegel ans Licht. Es sind die Reste des Tempelarchivs, das – offenbar im Jahre 249 – vielleicht absichtlich(?) auf den Tempelstufen verbrannt wurde und von dem die unzerstörbaren Tonsiegel der auch hier völlig vernichteten Papyrusurkunden die Katastrophe allein überdauerten und dabei erst unbeabsichtigterweise und mit unterschiedlichem Erfolg zu „terra cotta" gebrannt wurden. Die Bedeutung eines so geschlossenen originalen Siegelbestandes aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts liegt auf der Hand. Man hat bezüglich der verlorenen Urkunden an Bankgeschäfte, wie sie bei den Tempeln üblich waren, oder auch an hinterlegte Testamente und sonstige Dokumente gedacht. Eine Bearbeitung der noch deutbaren Siegelbilder, die den gleich noch zu erwähnenden Siegeln von Elephantine (zumeist von 285–283) zeitlich und thematisch nahestanden, ergab 431 unterschiedliche Typen, und zwar

Abb. 44. Versiegelte Papyrusurkunden von 285 bis 283 v. Chr. aus Elephantine bei Assuan. Nach Rubensohn.

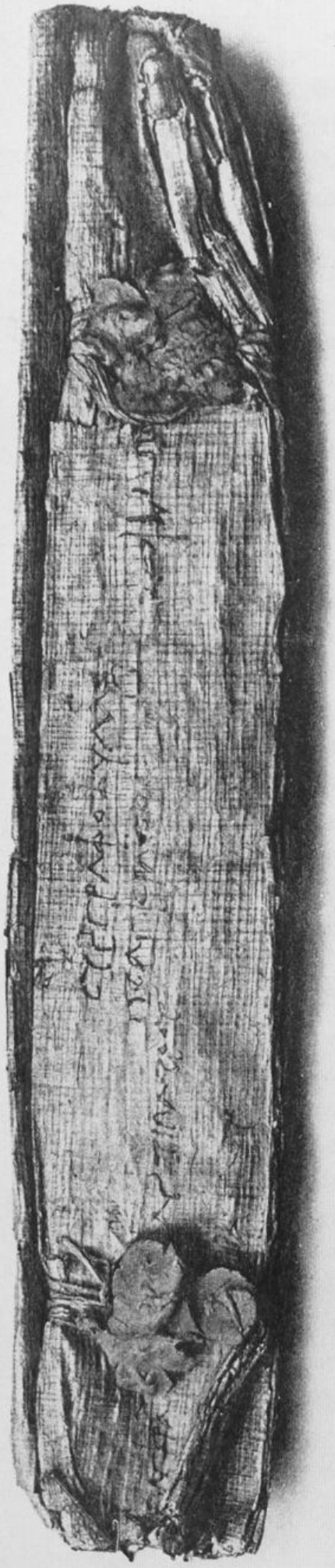

P. III.

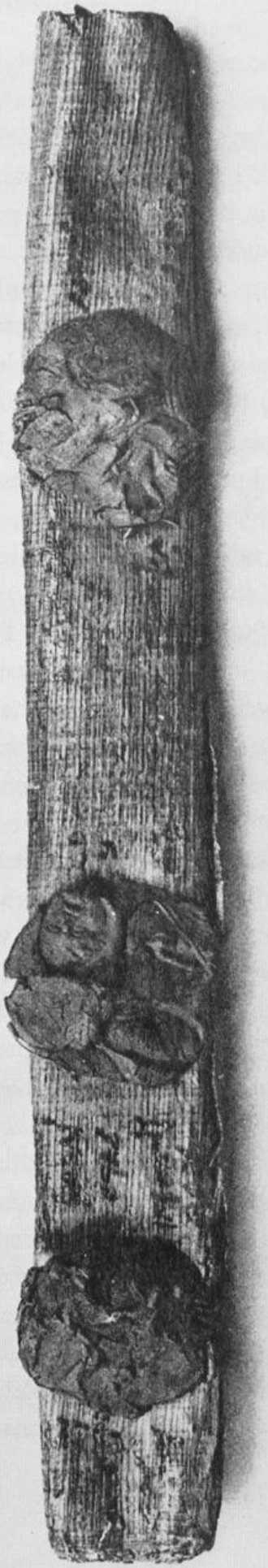

P. II.

Die versiegelten Urkunden.

141 göttliche und menschliche Figuren, 107 Köpfe, 97 Tiere, 64 Objekte verschiedener Art (vgl. auf der beigegebenen Tafel den Schuh unter 125, Pflug und Ähren unter 130) und 22 orientalische Motive (darunter wohl die Barke Nr. 452). Die Bilder wurden durch Gemmen oder auch metallene Siegelringe in den weichen Ton gedrückt, und zwar bis zu 3 Abdrücken auf einen Tonklumpen (vgl. Nrn. 130, 121, 125; 288 ist eine Ausnahme). Während nun sonst die Bilder auf den Siegeln kaum mehrfach wiederkehren (19 Siegel kommen zweimal vor, 5 dreimal), wiederholen sich zwei Siegel sehr häufig, nämlich Herkules (Herakles) mit dem Stier (vgl.1 Zeile u. a. Nr. 24) 119mal und ein Delphin über einer Keule (vgl. u. a. 4. Zeile Nr. 125) sogar 285mal! Eines dieser Siegel ist – von einer einzigen Ausnahme abgesehen – immer vertreten, wenn drei Siegel vereinigt sind. Diese Beobachtungen legen den Schluß nahe, daß diese beiden Siegel keine privaten, sondern öffentliche sind. Das ovale Herkulessiegel, das mit 34 mm Länge alle übrigen an Größe übertrifft, auf dem sich ein Sigma, die griechische Initiale des Stadtnamens Selinus, befindet (vgl. 2. Zeile am linken Rand von Nr. 4), und dessen Herkulesbild auch auf Münzen der Stadt vorkommt, ist offenbar das öffentliche Siegel der Stadt Selinus! Man drückte es zur Beglaubigung des Rechtsaktes, für den es offenbar unentbehrlich war, selbst auf Tonklumpen, die viel zu klein waren, um den ganzen Abdruck aufzunehmen. Beim noch viel öfter vorkommenden Delphinsiegel, das fast stets von zwei andern Siegeln begleitet wird, die erst nach ihm eingedrückt wurden, hat man an den obersten Priester des Tempels gedacht, wobei die Keule offenbar wieder auf Herakles und einen Heraklestempel hinweist.

Der griechischen Kultur zu hellenistischer Zeit, deren Luxus auch in Zahl und Kostbarkeit der Gemmen zum Ausdruck kam, sind auch die Diadochenreiche zuzurechnen. Den einzigartigen klimatischen Verhältnissen Ägyptens, dem völlig trockenen Wüstensand, ist hier die Erhaltung originaler Siegelurkunden zu verdanken. Unversehrte, durch ihre Siegel noch verschlossene Papyrusurkunden der Jahre 311/10 bis 223/22 wurden 1905/06 durch Grabungen auf der Nilinsel Elephantine bei Assuan zutage gefördert, darunter in einem Tongefäß die hier abgebildeten versiegelten Papyrusurkunden P II und P III aus den Jahren 285 bis 283, von denen die Siegel 5–16 und 17–21 der ebenfalls beigefügten Siegeltafel entstammen. Bei P II handelt es sich um ein Testament des Dionysios von Temnos (sein Siegel Nr. 16) in Form eines Vertrages der Ehegatten und der Eltern mit

den Söhnen; bei P III um einen Loskauf der Syrerin Elaphion, offenbar einer Hetäre, von Ansprüchen auf sie. Ein weiterer Papyrus IV vom gleichen Jahre 284/83 ist ähnlichen Inhalts und lieferte die Siegel 22–30 der Tafel, darunter das der Elaphion selbst unter Nr. 24. Auch diese Papyri sind Doppelurkunden wie die babylonischen Tontafeln in ihren Tonhüllen. Eine Niederschrift wurde wieder zusammengerollt und die Rolle durch versiegelte Bindungen gesichert, so daß eine Verfälschung des Textes ohne Ablösung der Siegel unmöglich war. Eine zweite auf dasselbe Papyrusblatt geschriebene Ausfertigung war nur unter die Rollung untergebogen und konnte zur Lektüre entfaltet werden. Die Versiegelung durch den Aussteller und sechs Zeugen war notwendig, Doppelurkunden ohne Siegelung waren ungültig. Neben diesen Doppelurkunden, deren älteste Vertreter die Elephantine-Papyri sind, gab es verschiedene Rechtsformen von Urkunden in griechischer und ägyptischer Sprache, die Seidl in seiner neuen Ptolemäischen Rechtsgeschichte (1962) in einer Übersicht zusammengefaßt hat, in Briefform, als Eingaben, vor allem auch die demotische Schreiber- und Zeugenurkunde der konzessionierten Schreiber, die nicht gesiegelt war. Die Doppelurkunden hatten die Tendenz, den Innentext zu verkürzen. Die Form von Doppelurkunden hatten selbst Quittungen, wie eine solche das Kölner Institut für Altertumskunde in einem unveröffentlichten Papyrus (P. Colon. Inv. 4042) wohl aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. besitzt. Zwei Siegel sind daran erhalten, nach freundlicher Auskunft von L. Koenen läßt sich eine grasende Gazelle feststellen. – Zur Kaiserzeit gab es in Ägypten keine Doppelurkunden mehr, während sie sich anderwärts länger hielten (vgl. Abb. 56).

Es hängt das mit staatlichen Eingriffen aus fiskalischen Gründen in die Herstellung und Aufbewahrung der Privaturkunden zusammen. Seit 175 v. Chr. kennt man die sog. Agoranomenurkunde, die schon im dritten Jahrhundert aufgekommen sein muß. Bestimmte Rechtsgeschäfte mußten vor dem Agoranomos, einem Beamten, abgeschlossen werden, der – ohne Hinzuziehung von Zeugen – am Schluß die Urkunde unterschrieb (oder durch einen Gehilfen unterschreiben ließ) und sie in Verwahrung nahm. Der Syngraphophylax wurde in Ägypten so vom Agoranomos abgelöst, dessen Amt (nach Weiss) offenbar auch mit den unteren Schreib- und Archivstellen (Grapheion, Archeion) identisch ist. Nach Seidl sind die „Grapheia" 145 v. Chr. zur Ablösung älterer Depositionsämter (Kibotoi) eingerichtet worden, bei denen die steuerpflichtigen Grundstücksver-

äußerungen zur Registrierung einzureichen waren. „In jedem Gau besteht dann in der Kaiserzeit ein Zentralarchiv für Privatrechtsgeschäfte" (Weiss), das aus dem allgemeinen Staatsarchiv (Bibliotheke, Archeion) abgezweigt wurde. Später gab es (nach Preisigke) für die große Zahl der Privaturkunden ein besonderes „Besitzamt", in dem die Urkunden inhaltlich überprüft und in einem Lagerbuch (Bestandsbuch) registriert wurden. Ob diese Registrierungen eine Besiegelung entbehrlich gemacht haben, bedarf wohl noch näherer Untersuchung. Nicht entbehrlich wurde dadurch die Versiegelung der Testamente. Auch das vor dem Agoranomen errichtete Testament wurde vom Testator und sechs Zeugen untersiegelt und unterschrieben. Von erheblichem sphragistischen Interesse sind auch die Eröffnungsprotokolle von Testamenten, bei denen mindestens die Hälfte der ursprünglichen Zeugen persönlich oder durch einen Vertreter anwesend sein mußten. Die Siegel des Testaments wurden nicht nur geprüft, sondern auch beschrieben, und dieses geschah mit den Siegeln der Eröffnungszeugen selbst, die das Testament erneut versiegelten und hinterlegten. Das Beispiel eines solchen inhaltsreichen Eröffnungsprotokolls, in das auch eine Abschrift des Testaments aufgenommen wurde, besitzt das Institut für Altertumskunde der Universität Köln (P. Colon. Inv. 2382) bezüglich des Testaments der Ägypterin Taarpaesis von 133 n. Chr. (vgl. Sijpesteijn). Von Siegelbildern der Testamentsgruppe Oxyrhynchos wird noch die Rede sein. Neben der agoranomischen Urkunde hielten sich als schlichtere Formen weiterhin Chirographe im Briefstil und wurden im 4. Jahrhundert nach dem Verfall der öffentlichen Beurkundungseinrichtung zur allein herrschenden Urkundenform der byzantinischen Zeit (Steinacker).

Unsere Elephantine-Papyri weisen 3 bzw. 2 Tonklumpen auf, in die man je 2–6 Siegel dort eingedrückt hat, wo der Schreiber die Namen vorgemerkt hatte. Es tragen bei P II der obere Tonklumpen die Siegel 5, 6, 7 (Nr. 7 unten rechts erkennbar), der mittlere die Siegel 8, 9, 10, 11, (9 und 11 oben besonders deutlich), der untere die Siegel 12, 13, 14, 15a, 16 (am deutlichsten noch oben links 12). Bei P III ist von den beiden Siegeln 17 und 18 auf dem unteren Tonklumpen 18 gut zu erkennen, von den drei Siegeln 19, 20, 21 des oberen ebenfalls gut Nr. 20. Von den vier gut auszumachenden Siegeln gehört 20 (bärtiger Kopf mit Helm) Xenocles aus

Abb. 45. Siegelabdrücke von den unter Nr. 44 abgebildeten Papyri von 285 bis 283 und anderen gleicher Zeit aus Elephantine. Nach Rubensohn.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

a b
15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

Siegelabdrücke.

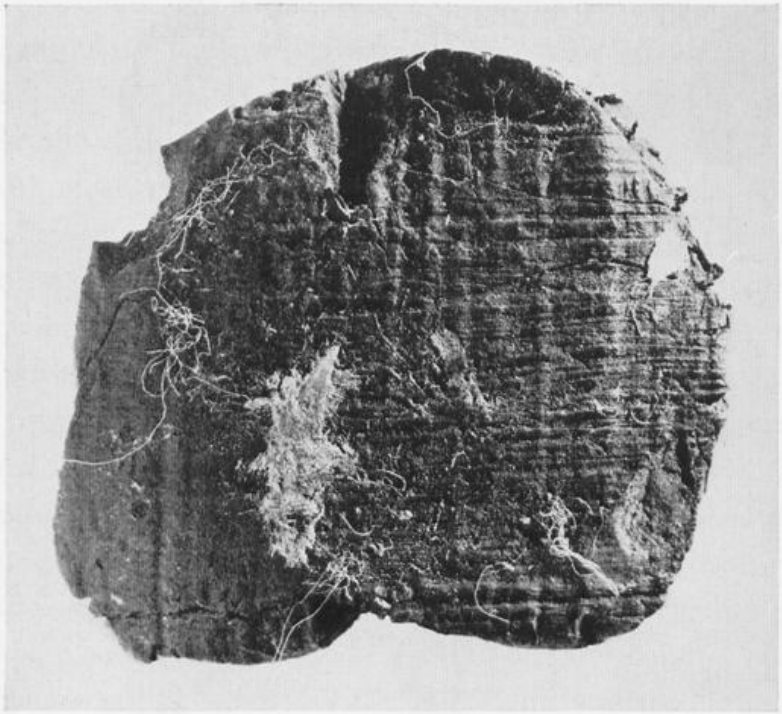

Abb. 46. Rückseite eines Siegels aus Edfu mit dem Kopf König Ptolemäus IX. Soter (116–80 v. Chr.) mit Eindrücken von Papyrusfasern. Die Spuren moderner Verpackung wurden mit abfotografiert, da ihre Entfernung ohne Gefährdung des zerbrechlichen Siegels nicht möglich war. – *Royal Ontario Museum, Toronto.*

Rhodos, 18 (Jüngling mit Bogen) Diphilos aus Phokis, 11 (Artemis mit Köcher auf dem Rücken) Herakleides aus Temnos und 9 (weibliche Maske) Polycrates aus Arkadien. Die 35 bzw. 36 Siegel, ganz überwiegend griechischer Provenienz, entstammen dem 4./3. Jahrhundert, bei den Gemmen 3 (Herkules), 15b (Kopf) und vielleicht 28 (Frauengestalt) hat man auch noch an das 5. Jahrhundert gedacht. Als ägyptische Skarabäen sind 33 (Skarabäus Thutmosis III.) und vielleicht 10 (Thot als Mondgott) in Anspruch zu nehmen. Im übrigen handelt es sich um etwa 25 Figuren und Köpfe, teils mythologischen Charakters, 3 Tiere, wohl 5 Masken und 1 Schild (Nr. 4).

Die griechischen Gemmen sind in dieser Weise, in Nachfolge der Skarabäen, bis in die Kaiserzeit hinein in Ägypten der herrschende Siegeltyp geblieben. Die Überlieferung von Siegeln an den an und für sich in großer Zahl erhaltenen Papyri ist allgemein sehr schlecht, und Besiegelungsspuren sind wohl auch früher nicht so sorgfältig beachtet worden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Das Britische Museum in London, an das ich mich im Zusammenhang mit dem später zu erwähnenden lateinischen Papyrus des Jahres 166 n. Chr. mit der Frage gewandt hatte, ob dort noch weitere lateinische oder griechische Papyri mit erhaltenen Siegeln oder lose Siegelabdrücke von solchen vorlägen, gab 1966 freundlicherweise folgende bemerkenswerte Auskunft: In der Sammlung griechischer Papyri

Abb. 47. Kopf des Königs Ptolemäus I. Soter (323–283 v. Chr.) auf einem Tonsiegel aus Edfu. – *Royal Ontario Museum, Toronto.*

sind etwa 60 Tonsiegel festzustellen, darunter 24 von den Papyri abgelöste Abdrücke. Eine Prüfung ergab, daß nahezu alle entweder formlose Tonklumpen oder fragmentarisch oder mit so undeutlichen Eindrücken versehen sind, daß eine befriedigende fotografische Aufnahme unmöglich sein würde. An Ausnahmen, bei denen Siegelaufnahmen verlohnen möchten, bleiben 5 oder 6 Papyri der Jahre 97 v. Chr., 89 v. Chr., 194 n. Chr., sowie 213(?) und 215(?) n. Chr. übrig. Es wäre danach wohl erwünscht, wenn man sich allenthalben die Ermittlung, Konservierung und Sicherung der Siegel durch Abgüsse und Fotografien angelegen sein ließe.

Gelegentlich gibt es noch interessante Funde von guterhaltenen Tonsiegeln auch ohne die dazugehörigen Papyrusurkunden, so den Fund von 330 Tonsiegeln in einem großen Topf bei Edfu, der oberägyptischen Stadt am Nil mit dem großen Horos-Tempel; die Siegel sind nach Kanada in das Royal Ontario Museum in Toronto gelangt. Nach den Bearbeitern Milne und Murray lassen die Tonbrocken auf den Rückseiten die Eindrücke von Papyrusfasern und Längsdurchbohrungen von Schnüren erkennen, so daß es sich offenbar um Überreste einer Sammlung von Papyrusrollen ähnlich denen von Elephantine handelt: die Rollen sind verbrannt, der Ton wurde dabei hart gebrannt und blieb erhalten. Die Vermutung liegt nahe, daß die Dokumente aus einem amtlichen Urkundenarchiv oder dem Urkundendepot eines Tempels stammen. Es fanden sich 56 verschie-

a

b

Abb. 48. Tonsiegelabdrücke aus Edfu mit den Köpfen von Ptolemäus VIII. Euergetes und Kleopatra II. (170 bis etwa 143 v. Chr.) (a) und Ptolemäus IX. Soter (116 bis 80 v. Chr.) (b). – *Royal Ontario Museum, Toronto.*

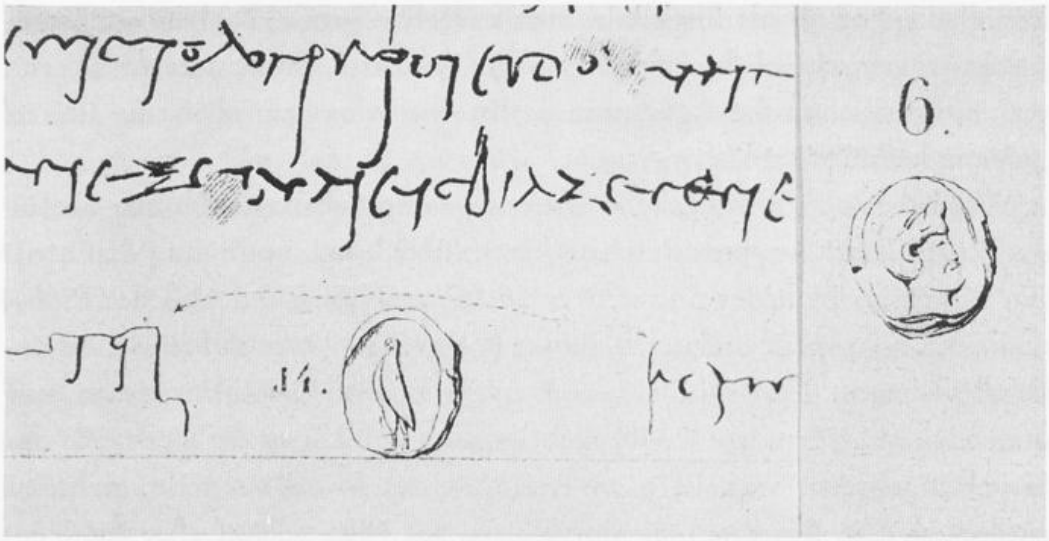

Abb. 49. Nachzeichnungen verlorener Siegel an Papyri des Ptolemäus XI. Alexander und der Berenike († 80 v. Chr.) links und – mit unbekanntem Siegler – an einem Papyrus von 103 v. Chr. rechts. Nach Leemans, 1843.

dene Typen (68 Exemplare) ägyptischen Charakters mit Hieroglyphen-Inschriften, Figuren von Göttern oder heiligen Symbolen (Siegel von Priestern?), ferner 14 Genrebilder, 21 Darstellungen aus der griechischen, 25 aus der griechisch-ägyptischen Mythologie, ferner 164 Porträts, und zwar 127 männliche, 26 weibliche und 11 Gruppenporträts. Bei diesen Köpfen oder Büsten, die weder mythologisch noch von Genrecharakter sind und die eine auffallende Besonderheit dieser Sammlung ausmachen, handelt es sich offenbar um königliche Personen, die der Bearbeiter durch Münzvergleiche mit mehr oder minder großer Sicherheit mit Angehörigen des Ptolemäerhauses etwa zwischen 300 und 100 v. Chr. identifiziert. Die hier beigegebenen drei Siegel wurden so zugeschrieben den Königen Ptolemaios I. Soter (323–283), Ptolemaios VIII. Euergetes II. (170–115) nebst seiner Gemahlin Kleopatra II. und Ptolemaios IX. Soter II. (115–80). Es könnte sich dann hier um untersiegelte hellenistische Königsurkunden handeln; vielleicht wäre auch daran zu denken, daß überreichte Bittschriften mit einer königlichen Entschließung zurückgegeben wurden, zu deren Beglaubigung das königliche Siegel beigedrückt wurde. Leider tragen die Siegel keine näheren Aufschluß gebenden Inschriften. Vergleichbare seleukidische Urkunden, von denen noch die Rede sein wird, nennen aber einen Chreophylax, einen königlichen Urkundenregistrator und -bewahrer, und man wird deshalb vermuten dürfen, daß die verlorenen Papyrusrollen aus Edfu von einem staatlichen Amtsträger gesiegelt worden sind, der das

königliche Porträt als Siegelbild benutzte! Die große Zahl dieser Siegel macht es wahrscheinlich, daß hier ptolemäische Urkundsbeamte am Werke waren, etwa schon die Agoranomoi, die, wie wir oben sahen, die älteren „Urkundenhüter" ablösten.

Man hat auch sonst amtliche Untersiegelung zur Beglaubigung als für das hellenistische Ägypten durchaus bereits üblich angenommen (W. Otto). Ein Nachweis ist leider nur schwer zu führen. Ein Runderlaß des Ptolemaios XI. Alexander und der Berenike († 80 v. Chr.) war mit einem Adlersiegel versehen. Leider ist es am Papyrus Leiden G (Rijksmuseum van oudheden te Leiden, Inv. I 399) nicht erhalten, und auch die Stelle, wo das Siegel angebracht war, ist nach Auskunft des Museums nicht mehr zu entdecken. Die Beschreibung durch Leemans 1843 scheint eher für Versiegelung als für Untersiegelung zu sprechen: (Der Papyrus) war gefaltet (complicatus) und mit einem Tonsiegel gesiegelt (obsignatus), das das Bild eines nach links schreitenden Adlers zeigte. Der Adler ist seit Ptolemaios I. Soter das schon wappenähnliche Zeichen auf den Reversen fast aller Ptolemäermünzen bis zur letzten Kleopatra 30 v. Chr. Ein anderes ebenfalls durch Leemans nachgezeichnetes Siegel befand sich ebenso an einem aus Theben stammenden Papyrus des Jahres 103 v. Chr. betreffend einen Grundstücksverkauf von Pimonthes und Geschwistern an Nechyta. Wem das Siegel mit dem Bild eines bärtigen Kopfes gehörte, ist nicht ersichtlich.

Privater Natur sind die Siegel aus einem größeren Siegelfund des 2. Jahrhunderts n. Chr. und aus etwas älteren Beschreibungen von Siegeln gleicher Art. Obwohl also diese Zeugnisse bereits der römischen Kaiserzeit angehören, seien sie wegen ihres gräko-ägyptischen Charakters hier angefügt. In Kellern römischer Häuser in Fayum, der Oase im Südwesten von Memphis, fand man fast 500 Verschlußsiegel aus Nilschlamm, in die Kaufleute zur Sicherung ihrer verschiedenartigen Warenbehälter, die sich rückseitig auf den Tonsiegeln abzeichneten, wohl ihre Siegelringe gedrückt haben. Die 100 erkennbaren Siegeltypen sind ganz überwiegend religiöser und mythologischer Art, sie bringen gräko-ägyptische und ägyptische Gottheiten, griechische Gottheiten und mythologische Gestalten, ägyptische Tierdarstellungen, 9 Szenen sonstiger Art, 5 Büsten, vielleicht Porträts, und einige Schriftsiegel. Drei Siegel kommen 28mal (Horus), 41mal (Athene) bzw. 42mal (Uräusschlange) vor. Die Siegel, bei denen zum Teil Beziehungen zu Münzen festzustellen sind, gehören der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. an.

Auch erhaltene Gemmen der römischen Kaiserzeit aus Ägypten legen Zeugnis ab von der hier heimisch gewordenen synkretistischen Religion, bei der es vielfach nicht ohne weiteres möglich ist, zu entscheiden, was davon griechischen, was ägyptischen Ursprungs ist. Man wird nur den Gemmen zweifellos nicht gerecht, wenn man ausschließlich von magischen Gemmen und magischen Amuletten spricht, ohne auch an die Siegelfunktion von Gemmen zu denken.

Den Siegelabdrücken aus Fayum stehen am nächsten Zeugensiegel von Testamenten der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr., die in Papyri aus Oxyrhynchos (Mittelägypten) beschrieben werden und dadurch bekannt sind. Eine offenbar gleiche Bevölkerungsschicht wählte auch dort entsprechende religiöse Motive. Die Wahl der Götterbilder ist danach zum Teil in Anlehnung an den eigenen Namen erfolgt: der Enkel eines Dionysios wählte den Gott Dionysos, der Sohn eines Sarapion das Bild des Sarapis, ein Hermogenes-Sohn das Bild des Hermes, der Sohn eines Heraklides das Bild des Herakles. Als Bilder kommen noch vor Zeus, Ammon, Helios, Athene, Isis, Apoll, Tyche, Silen, Harpokrates = Horus u. a. Siegel dieser Art hatte der christliche Apologet Clemens von Alexandrien (um 200) im Sinn, wenn er lehrte (Paed. 3,59,2): Unsere Siegel seien Taube oder Fisch oder ein Schiff mit geschwellten Segeln oder eine Leier, wie sie Polykrates brauchte, oder ein Schiffsanker, wie ihn Seleukos in sein Siegel schneiden ließ. Ist es ein Fischer, so ist des Apostels und der aus dem Wasser (der Taufe) gezogenen Kinder zu gedenken. Bilder der Götzen soll man nicht eingravieren lassen, auf die man nicht einmal achten darf; auch kein Schwert, keinen Bogen: wir suchen ja den Frieden; auch keinen Pokal, da wir uns der Mäßigkeit befleißigen. Viele von den Zügellosen führen das Bild ihrer Liebhaber oder der Geliebten im Siegel, damit sie selbst beim besten Willen ihre Liebeslüste nicht vergessen, indem sie stets an ihre Liederlichkeit erinnert werden. – Das ist bereits eine förmliche christliche Siegellehre, welche zugleich den allgemeinen Gebrauch von Siegeln in der ganzen hellenistischen Welt beweist. Clemens von Alexandrien lehrte, daß der Christ allen Luxus vermeiden solle, aber er mußte doch den Siegelring für notwendig erklären: bei der Hausfrau zum Versiegeln der Vorräte gegen diebisches Personal, beim Mann zum Versiegeln von Hab und Gut bei Reisen. Wenn das Besiegeln von Urkunden nicht erwähnt wird, so vielleicht, weil das Versiegeln immer noch der häufigste Anwendungsfall war und weil zum Untersiegeln vielleicht auch eher

Abb. 50. Seleukidisches „Tongürtel"-Siegel. Nach Rostovtzeff.

Petschafte zur Verfügung standen. Clemens empfahl offenbar vorhandene, gängige Siegelsteine, die der Christ dann in seinem Sinne ausdeuten konnte, wie im Falle des Bildes eines Fischers ausdrücklich ausgeführt wird. Bei den neutralen Bildern der Leier und des Ankers werden heidnische Vorbilder genannt, der durch Plinius (und uns durch Schillers Ballade) bekannte Polykrates, Tyrann von Samos (etwa 530 v. Chr.), und Seleukus I. († 281 v. Chr.), der Ahnherr der Seleukiden, für die der Gebrauch des Ankersymbols auch sonst zu belegen ist.

Frühe christliche Gemmen der von Clemens von Alexandrien empfohlenen Art sind als solche nicht nachweisbar, man hat sich zunächst offenbar biblischen Szenen zugewandt (vgl. Abschnitt I 5).

Es ist das Verdienst des amerikanischen Archäologen Rostovtzeff gewesen, auch für das babylonisch-syrisch-kleinasiatische Reich der Seleukiden eine entwickelte private und amtliche Siegelführung in Verbindung mit Urkunden nachgewiesen zu haben. Es handelt sich dabei insbesondere um Tonsiegel verschiedener Art vornehmlich aus der Zeit der Könige Antiochus III., Seleukus IV. und Antiochus IV. (und vielleicht noch etwas später, etwa 223–130 v. Chr.) und aus dem unter Antiochus IV. Epiphanes (175–163) im fünften Jahre seiner Regierung erbauten Anu und Antum-Tempel im altberühmten Uruk, heute Warka, das in hellenistischer Zeit den griechischen Namen Orchoi führte. Am bemerkenswertesten sind – unglücklicherweise wieder als „Bullen" bezeichnete – Tonsiegel besonderer Art, nämlich rundliche Tonklumpen, die von einem Ende bis zum andern von einer ovalen Röhre durchzogen sind. In dieser findet man

Abb. 51. Privates Porträtsiegel der Seleukidenzeit aus Orchoi (Uruk-Warka). Nach Rostovtzeff.

Spuren von Schnüren oder auch Reste von Pflanzenfasern, so daß offenbar eine gefaltete oder gerollte Papyrus- oder Pergamenturkunde durch eine Wollschnur zusammengebunden und dann ringförmig mit feuchtem Ton umgeben wurde, in den sich die Schnur hineindrückte. Es enstand so ein Gebilde, etwa wie ein Serviettenring oder ein postalisches Streifband oder eine Zigarren-„Bauchbinde", nur aus formlosem Ton, in den dann verschiedene Siegel eingedrückt worden sind. Da diese Siegel zum Teil mit Eindrücken auf gleichzeitigen Keilschrift-Tontafeln identisch sind, bei denen es sich um Vertragspartner und Zeugen handelt, liegt die Vermutung nahe, daß die „Tongürtel" ähnlichen Zwecken gedient haben, und zwar für die Urkunden, die nicht in Keilschrift auf Ton, sondern in Griechisch oder Aramäisch auf Papyrus oder Pergament geschrieben waren. Sie sind in allen Fällen verloren. Es ergäbe sich eine gewisse Parallele zu den älteren, zu dieser Zeit nicht üblichen Doppelurkunden aus Ton, und Rostovtzeff erörterte auch die (freilich nicht beweisbare) Möglichkeit, daß auch bei den „Tongürtel"-Urkunden eine Außenschrift auf einem angehefteten Zettel oder sichtbaren Ende der Urkunde vorhanden gewesen sei. Im ganzen ergäbe sich eine Art Kompromiß zwischen dem babylonischen System der besiegelten Tontafeln und der griechischen Sitte, Papyrus- oder Pergamenturkunden mit einzelnen Tonsiegeln zu versehen. Auch Jordan rechnete mit der Möglichkeit von gerollten Papyrus-Urkunden, sah aber in den „Tonbullen" nur die Sicherung der freien Enden von ziemlich dicken Schnüren.

Nach den Siegeln kann man viererlei Arten von „Tongürtel"-Urkunden unterscheiden: 1. mit ausschließlich privaten Siegeln, zweifellos der Ver-

a

b

tragspartner und ihrer Zeugen; 2. mit dem Amtssiegel des „Chreophylax" (s. S. 80), außer den Privatsiegeln; 3. zusätzlich noch mit Siegeln, deren Inschriften auf verschiedene Steuerabgaben hinweisen; 4. ausschließlich mit Siegeln von Steuerbeamten und Steuererhebern. Es sei hier vermerkt, daß es gleichzeitig auch einfache Tonsiegel aus den gleichen Fundstellen gibt, zum Teil mit rückseitigen Spuren der Unterlagen, denen sie aufgedrückt waren, und mit Schnurlöchern. Da diese Siegel zum Teil wohl Schnurlöcher, aber auf der rauhen Rückseite keine Spuren von Papyrus zeigen, entsteht der Eindruck, daß sie in diesen Fällen bereits wie die mittelalterlichen Siegel an die Dokumente angehängt bzw. angebunden worden seien. Die einfachen Tonsiegel aus Orchoi tragen als Eindrücke nur solche von Amtssiegelstempeln, haben also keine Privatsiegel mit den Tongürtelurkunden gemeinsam, wie es die Tontafeln haben.

Von den Privatsiegeln aus Orchoi gibt Rostovtzeff zum Teil nur die Zahl auf den „Tongürteln" an und begnügt sich bei anderen mit nur ungefähren Andeutungen ihrer Bilder, die offenbar häufig nicht mehr klar erkennbar sind. Die Privatsiegel auf den Tontafeln blieben überhaupt unberücksichtigt. Von Göttern und mythologischen Gestalten werden genannt Athene, Apollo, Daphne(?), Eros, die Dioskuren, Victoria, denen der Pegasus und die Medusa anzufügen wären. An Fabelwesen wie an Tieren tauchen auf Sphinx und Greif, Adler, Löwe, Gazelle, Pfau, während

Abb. 52. Typen Seleukidischer Amtssiegel aus Orchoi (Uruk-Warka): a Porträtsiegel des Königs Antiochus IV. Epiphanes mit Strahlenkrone 175–163 v. Chr.); b Gestalt eines Heros als Repräsentant des Königs; c Anker und Haupt eines gehörnten Rosses als wappenähnliche Symbole des Seleukidenreiches. Nach Rostovtzeff.

Widder, Krebs, Fische (und der hier zu nennende Schütze) als Tierkreiszeichen wohl die Welt griechisch-babylonischer Astrologie widerspiegeln. Bei Amphoren kann man zweifeln, ob sie in diesen Zusammenhang gehören oder neben eine antike Maske. Bemerkenswert sind private Porträtköpfe. Zwei Siegel tragen aramäische Namensangaben und als Symbole in einem Falle Halbmond und Rosette, im andern einen Löwen. Ein anderes Privatsiegel auf dem gleichen „Tongürtel" wie das letztere zeigt einen geflügelten Stier mit menschlichem Kopf. Das sind dann Beispiele für nicht mehr griechisch, sondern babylonisch bestimmte Siegelbilder, von denen der Verfasser sonst nur summarisch mythologische Figuren, gewisse religiöse Symbole und Priestergestalten nennt. Er weist auf die allgemeine Bedeutung dieser privaten Siegelbilder hin, die noch gewisse Aufschlüsse über die griechisch-babylonische Mischkultur zur Zeit des Hellenismus zu geben in der Lage sind, auch nachdem alle Pergament- und Papyrusurkunden verloren sind, die einst in den „Tongürteln" steckten.

Die amtlichen, auch etwas größeren Siegel, die sowohl als einzelne Tonsiegel als auch auf den Tonhüllen zusammen mit Privatsiegeln auftreten, zeigen Porträtköpfe von seleukidischen Königen und Königinnen, die nach den Münzen identifiziert werden können, ferner Götter und Heroen und Symbole der königlichen Macht. Der verbreitetste Typus der Amtssiegel der Chreophylakes zur Zeit des Königs Antiochus III. zeigt die auch

oft in den Münzen vertretene Gestalt der Victoria. Königliche Symbole von schon fast heraldischem Charakter, wie sie namentlich auch auf den Reversen seleukidischer Münzen in Erscheinung treten, waren der Anker, ein gehörnter Pferdekopf und eine Art Dreifuß. Unsere Abb. 52c zeigt die beiden ersten Zeichen kombiniert. Der Anker erscheint auch im runden mazedonischen Schild. Der amtliche Charakter der Siegel ergibt sich aus hinzugefügten griechischen Inschriften, die zumeist (vgl. Abb. 52a und b) lauten: Chreophylakikos Orchon, d. h. (Siegel des) Chreophylax von Orchoi. Unter dem Chreophylax hat man sich den „Keeper of documents" vorzustellen, einen königlichen Urkunds- und Archivbeamten, der mit seinem amtlichen Siegel sowohl die „Tongürtel"-Urkunden wie die einfachen Papyrus- oder Pergamenturkunden beglaubigte und diese wahrscheinlich im Staats- oder Tempelarchiv deponierte. Bei den Ptolemäer-Urkunden aus Edfu war kein Urkundsbeamter im Siegel genannt; es muß eine entsprechende Einrichtung gewesen sein. Die amtliche Registrierung der Urkunden erfolgte der damit verbundenen Taxen wegen, deren sphragistischer Niederschlag in den „Tongürtel"-Urkunden von Orchoi und übrigens auch in ähnlichen Tonsiegeln (meist mit Ankersymbol) aus Seleucia a. Tigris festzustellen ist. Wenn man Registrierung mit Besiegelung durch Steuerbeamte und den Chreophylax gleichsetzt, so ergibt sich, daß nur ein Teil der durch Tongürtel gesicherten Urkunden staatlich erfaßt wurde: in zahlreichen Fällen trägt der Ton nur Privatsiegel.

Rostovtzeff verweist auch noch auf entsprechende Siegelfunde in anderen Orten des Seleukidenreiches. Für uns möge das Beispiel des hellenistischen Uruk (Orchoi) genügen. Es ist neben Edfu der schlüssige Beweis für den amtlichen Gebrauch königlicher Porträtsiegel in den Diadochenreichen, in denen zudem das griechische Siegelwesen überhaupt in seinem Auslaufen greifbar wird. Mit untersiegelten hellenistischen Königsurkunden selbst wird man danach rechnen dürfen.

Die Entwicklung führt zweifellos von hier zu den römischen Kaisersiegeln und germanischen Königssiegeln und weiter zu den Siegeln der deutschen Könige und Kaiser des Mittelalters, auch wenn es nicht möglich ist, alle Glieder dieser Kette noch nachzuweisen. Es scheint, als ob dem Hellenismus dabei eine größere Bedeutung als Bindeglied zwischen dem Alten Orient und der griechischen Welt einerseits und dem Römischen Kaiserreich und dem aus ihm hervorgegangenen europäischen Mittelalter andererseits zukommt als ihm bisher zugebilligt wurde.

4. ROM

Die italische Steinschneidekunst (Glyptik) steht ganz unter dem Einfluß der griechischen, von der die großgriechische Glyptik in Sizilien und Süditalien ohnehin nicht zu trennen ist. Seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts schufen die Etrusker in Nachahmung des griechischen archaischen Stils Gemmen vorzüglicher Qualität, für die in Italien keine Entwicklung festzustellen ist, so daß auch nach Ansicht des letzten Bearbeiters (P. Zazoff, 1968) die Annahme zu Recht besteht, daß die ersten Steinschneider Einwanderer waren, die ihre Kunst dann weitergaben. Ursprungsform wurde der aus Ägypten stammende Skarabäus, weil er damals im ganzen Mittelmeerraum vorherrschte. Das Kestnermuseum in Hannover besitzt einen archaischen etruskischen Skarabäus (Karneol) von 510 v. Chr., den auch P. Zazoff unter den ältesten ihm bekannten Stücken abgebildet hat und von dem er freundlicherweise eine Fotografie zur Verfügung stellte. Sie zeigt Athena mit Helm, Schild und Lanze und unten Schlangen, außerdem die Ansätze des antiken Goldbügels mit einfachen Haltetellern. Was die Etrusker bis zum 4./3. Jahrhundert dann an Skarabäen geschaffen haben, hat schon Furtwängler 1900 für das „Vollendetste und Beste" erklärt, „was dem etruskischen Kunstgeist überhaupt zu schaffen vergönnt war". Es ist hier nach Zazoff noch die Abbildung eines spätetruskischen Skarabäus aus Genf (Karneol) wohl aus der Mitte des 4. Jahrhunderts mit dem Bilde eines der Dioskuren mit Pferd und Peitsche beigegeben; man sieht auch die Käferoberseite und die reichverzierte Fassung im antiken Goldring.

Die bei den Gemmen sich immer wieder stellende Siegelfrage wird bei den etruskischen Gemmen von ihrem letzten Bearbeiter mit einem Sowohl-Als-auch beantwortet. Die bewegliche Anbringung des Skarabäus im Ring und die Umkehrbarkeit des Bildes sprechen für die Siegelfunktion, wenn auch durch Abdrücke oder schriftliche Überlieferung dies speziell für den etruskischen Bereich nicht zu beweisen ist. Andererseits ist der Gebrauch als Schmuck zu erweisen durch das Vorkommen von Skarabäen in Schmuckketten und durch namentlich spätetruskische Ringfassungen, die „ihrer technischen Konstruktion wegen ein Siegeln mit dem Stein unmöglich machen". Bei zwei dafür angeführten späten Beispielen hindern offenbar überstehende und übergreifende Halterollen und Halteteller. Bei zwei

hierfür von Zazoff noch genannten archaischen Steinen leuchtet das weniger ein, so daß man mit der zu allgemeinen Behauptung: „hierfür lassen sich unzählige Beispiele anführen" nicht recht etwas anfangen kann. Der Eindruck der vorzüglichen Tafeln mit 300 Nummern spricht nicht gegen die primäre und offenbar auch überwiegende Funktion der Skarabäusgemmen als Siegelsteine. Wozu hätten die Gemmen der Ringe auch sonst auf der flachen Innenseite negativ geprägt sein sollen?

Sie hätten sonst wohl kaum so organisch in die eigenständige Entwicklung der lateinischen Siegelringgemmen einmünden können, die mit dem Aufschwung Roms im 3. Jahrhundert einsetzt und im 2. Jahrhundert dominiert. Im 1. Jahrhundert siegt die griechische Kunst, deren Nachblüte einheitlich das Gepräge der Kaiserzeit bestimmte. Bei den griechischen Ringen hatte bis in die Zeit Alexanders des Großen die Metallgravur überwogen; es fehlte also bei solchen Ringen die Verbindung von Reif und Platte, die dann aber besonders in Griechenland ausgebildet worden ist. Seit dem 3. Jahrhundert sind auch in Rom die Siegelringe weit verbreitet, neben denen es auch größere Bronzepetschafte in Form von Täfelchen mit einer Handhabe und vorzugsweise Namensaufschriften zur Kennzeichnung von Gefäßen, Kisten usw. gegeben hat. Die altrömischen Eisenringe, über die auch Plinius berichtet, sind wohl schon stets mit einem Stein verbunden zu denken. Furtwängler hat sicherlich mit Recht darauf hingewiesen, daß weder als Schmuck noch zum Siegeln geeignete bloße eiserne Fingerringe sinnlos gewesen wären. Goldene Ringe waren anfangs den Vornehmen und den Frauen vorbehalten, sie wurden später weiteren Kreisen zugestanden. Livius berichtet in seiner Römischen Geschichte (Buch 23, Kap. 12), daß die von Hannibal in der Schlacht bei Cannae (216 v. Chr.) erbeuteten und nach Carthago geschickten Goldringe der Römer einen Haufen von $3^1/_2$, nach anderer Überlieferung 1 Scheffel ausgemacht hätten. Für den Gebrauch der Siegelringe zum Verschluß von Briefen und Legitimierung ihres Inhalts gibt Livius (Buch 27, Kap. 28) ein bezeichnendes Beispiel aus demselben Zweiten Punischen Krieg. Im Jahre 208 war der Konsul Marcellus im apulisch-lukanischen Grenzgebiet in einen Hinterhalt geraten, gefallen und seine Leiche in Feindeshand geblieben. Sein Mitkonsul Crispinus fürchtete nun, Hannibal könnte mit des Marcellus Siegelring Täuschungen versuchen (was tatsächlich zutraf), und benachrichtigte deshalb die nächsten Städte vom Sachverhalt: sie möchten keinem angeblichen Brief des Marcellus Glauben schenken. – Die Teilnehmer an der

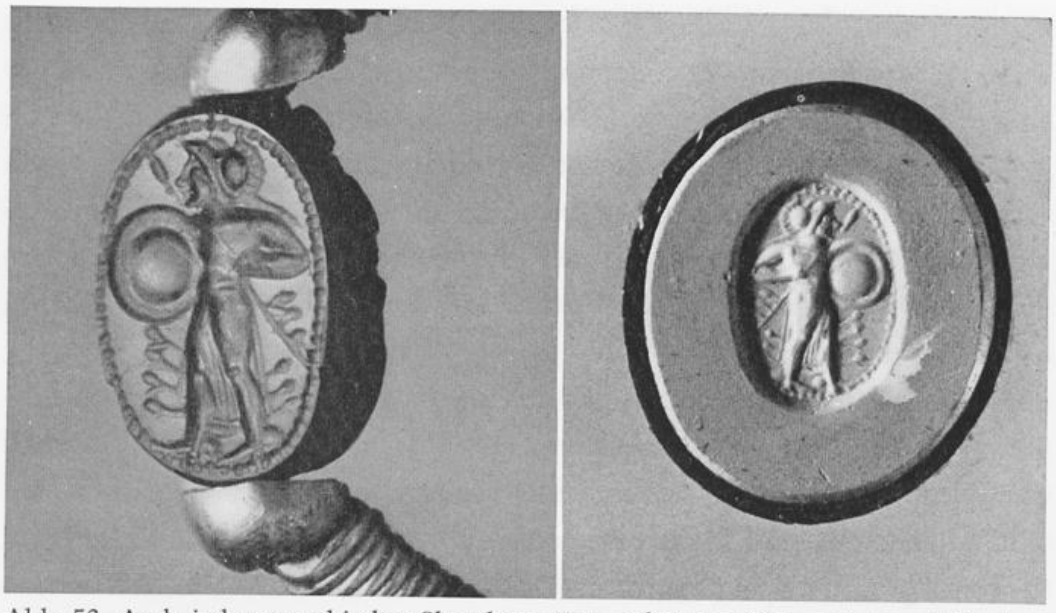

Abb. 53. Archaischer etruskischer Skarabäus, Karneol 510 v. Chr., mit dem Bild einer unten von Schlangen umzüngelten bewaffneten Athena; rechts Abdruck. – *Kestnermuseum, Hannover.*

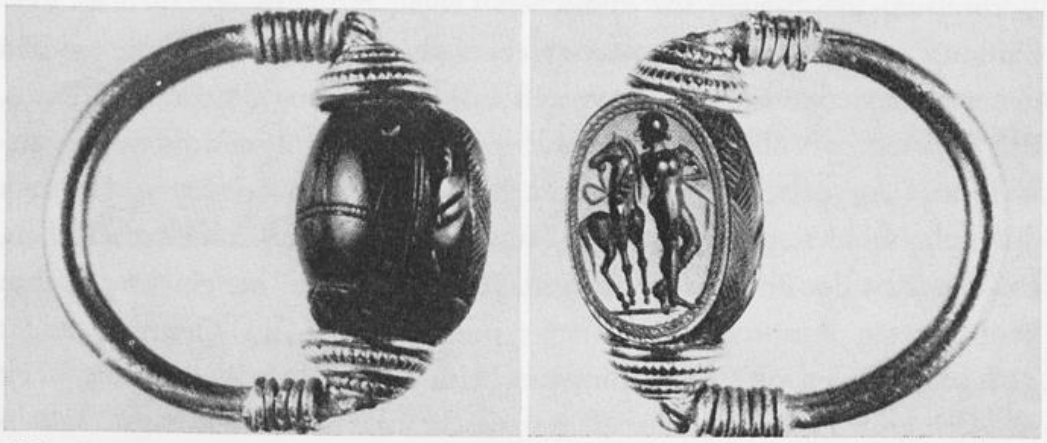

Abb. 54. Spätetruskischer Skarabäus, Mitte 4. Jahrhundert, in antikem Goldring mit dem Bilde eines der Dioskuren. Nach Zazoff.

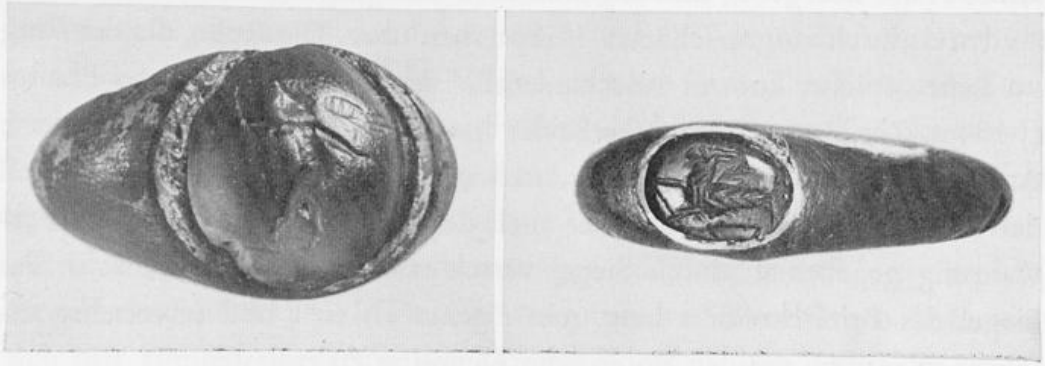

Abb. 55. Römische Goldringe – links: Bronze vergoldet – mit eingelassenen Ringsteinen; links: Erot beim Fackellauf, 1. Jahrhundert v. Chr., rechts: Ziegenfisch (= Sternzeichen Steinbock), 1./2. Jahrhundert n. Chr. – *Kestnermuseum, Hannover.*

Catilinarischen Verschwörung (63 v. Chr.) entlarvte Cicero (in Cat. III 5) dadurch, daß er sie zur Anerkenntnis ihrer Siegel an den Briefen zwang. – Plinius der Ältere, der in seiner Naturgeschichte (33, 4ff.) ebenfalls von goldenen Ringen als Vorrecht der Nobilität berichtete, belegt die (auch aus der großen Zahl erhaltener Gemmen hervorgehende) weite Verbreitung der Siegel durch seinen Tadel der neuerdings aufgekommenen Gewohnheit, allen Besitz und alle Vorräte im Hause, selbst Speise und Trank, zu versiegeln (33, 6).

Das Versiegeln von Sachen hat sich so durch das ganze Altertum hindurch gehalten und wurde auch von den Römern wie von den Griechen in weitestem Umfange geübt: man versiegelte Häuser, Gemächer und Gräber, Hausrat und Haushaltsvorräte, Warenballen, Behälter aller Art, Vorratsläger und Speicher, Schätze und das Geld in Beuteln, Säcken und Körben. Herkunftszeichen und -stempel an Produkten wie etwa die Ziegelstempel römischer Legionen bleiben hier außer Betracht. Von der weiten Verbreitung des Siegels im römischen Leben, insbesondere auch in Verbindung mit Schriftstücken, zeugt ebenfalls die schon erwähnte und in dieser überspitzten Form nicht zutreffende Bemerkung des älteren Plinius, daß die meisten Völker, selbst solche des römischen Imperiums wie Orientalen und Ägypter, keine Siegel für Beurkundungen benutzten. Da man dort sehr wohl siegelte, kann das (auch nach Wenger) höchstens heißen, daß zur Zeit des Plinius – er kam im Jahre 79 n. Chr. bei einem von ihm beobachteten Ausbruch des Vesuvs ums Leben – im Orient weniger gesiegelt worden ist als in Rom, wo beim alltäglichen Siegeln alle Welt Siegelringe trug, auch – freilich mit beschränkter Verwendungsmöglichkeit – Frauen und Sklaven. Die Siegelringe wurden deshalb gern als wirksames Pfand übergeben und angenommen und gingen auch normalerweise an den dadurch ausgezeichneten Haupterben über. Die Rolle, die der Ring im Leben spielte, kommt verschiedentlich in den Lustspielen des Plautus († 184 v. Chr.) zum Ausdruck. Seyler hat auf mehrere darin geschilderte Anerkennungsszenen hingewiesen, nach denen es offenbar üblich war, daß der Empfänger eines Briefes oder auch der Rückempfänger eines in Verwahrung gegebenen, durch Siegel verschlossenen Behälters zunächst das Siegel des Briefschreibers bzw. sein eigenes als echt und unversehrt anerkennen mußte, um den Boten oder Depositar zu entlasten.

Solchen aufschlußreichen literarischen Belegen steht – von den Gemmen abgesehen – kaum eine originale Überlieferung gegenüber. Zwar gibt es

lateinische Papyri, aber selten besiegelte. Zu den großen Ausnahmen gehört der in den paläographischen Tafelwerken von Franz Steffens (2. Aufl., 1929) und von A. Bruckner und R. Marichal (1963) reproduzierte lateinische Papyrus vom Jahre 166 n. Chr. aus dem Britischen Museum in London. Es ist ein Kaufvertrag zwischen zwei römischen Marineoffizieren von der Triere Tigris aus Seleucia Pieriae in Syrien, wo die Flotte ankerte, über einen jungen Sklaven von 7 Jahren. Nach dem Vorbild der griechischen Papyri handelt es sich auch hier um eine Doppelurkunde, der oben 5- bis 6mal eingerollte und durch 7 mit Wachs versiegelte Papyrusbindungen geschützte Rand birgt die scriptura interior, hier offensichtlich nur eine verkürzte Inhaltsangabe der offenen Urkunde. Unten stehen fünf eigenhändige Unterschriften, nämlich des Verkäufers, eines Vertreters des schreibunkundigen Bürgen und von drei Zeugen. Neben den an dieser Urkunde durch besonders glückliche Umstände ausnahmsweise oben erhalten gebliebenen Siegeln stehen nicht nochmals die Namen; es sind sieben statt fünf, so daß wohl die Siegel des Käufers und des nun zusätzlich neben seinem schreibkundigen Vertreter siegelnden Bürgen hinzugekommen sind. Die Prägungen zeigen nach der ausgezeichnet gelungenen Fotografie von links nach rechts eine Nike, pflanzliche Gebilde wie Baum(?) und Gebüsch, eine Büste nach links mit Strahlenkrone(!) ähnlich wie Abb. 52a, stehende bekleidete menschliche Gestalt (dies Siegel ist hier doppelt aufgenommen), einen Löwen unter Buchstaben A L A, einen Steinbock und abermals eine Nike (Abb. 56).

Über Siegel an römischen Urkunden ist zwar sonst noch einiges bekannt, aber weder an Wachs- noch an Bronzetafeln haben sich Siegel erhalten. Auch an den berühmten pompejanischen Wachstafeln ist nichts zu sehen als mehr oder weniger deutliche Spuren vorhanden gewesener Wachssiegel. Bekanntlich wurden in den Jahren 1875 und 1887 bei den Ausgrabungen in der durch den Ausbruch des Vesuvs im Jahre 79 n. Chr. zerstörten Stadt Pompeji vornehmlich im Hause des Geldmannes und Auktionators L. Caecilius Iucundus Quittungen auf besiegelt gewesenen Wachstafeln aus den Jahren 15, 27 und 52 bis 62 n. Chr. gefunden; jüngere Wachstafeln mit Kauf-, Darlehens- und Pachtverträgen mit Zeugen und (ursprünglich) Siegeln der Jahre 131 bis 167 n. Chr. stammen aus Siebenbürgen. Es handelt sich hier zumeist wiederum um Doppelurkunden, von denen die eine in den Diptycha (2 Holztäfelchen) bzw. häufigeren Triptycha (3 Holztäfelchen) durch versiegelte Schnüre verborgen, die andere offen lesbar war.

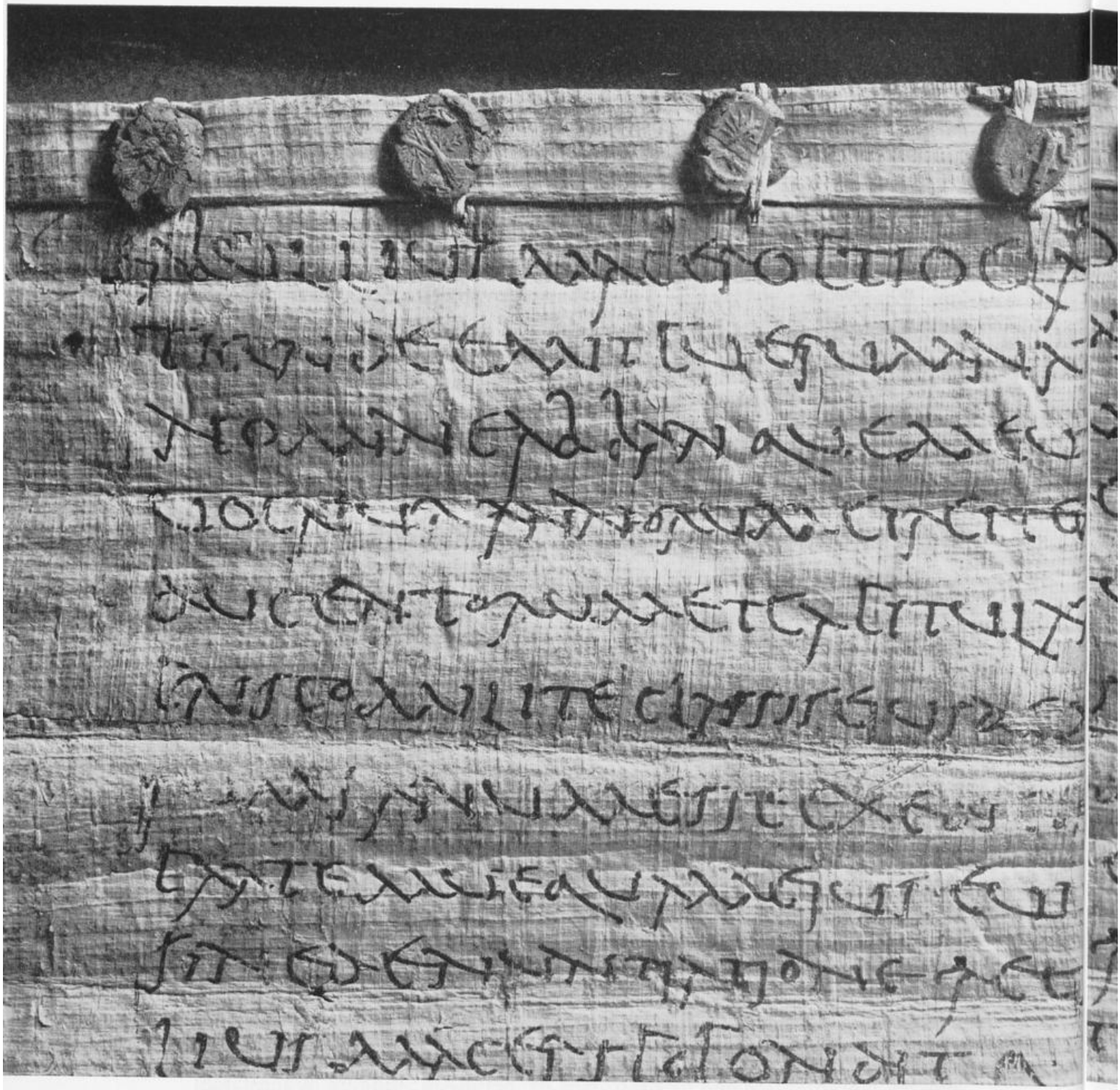

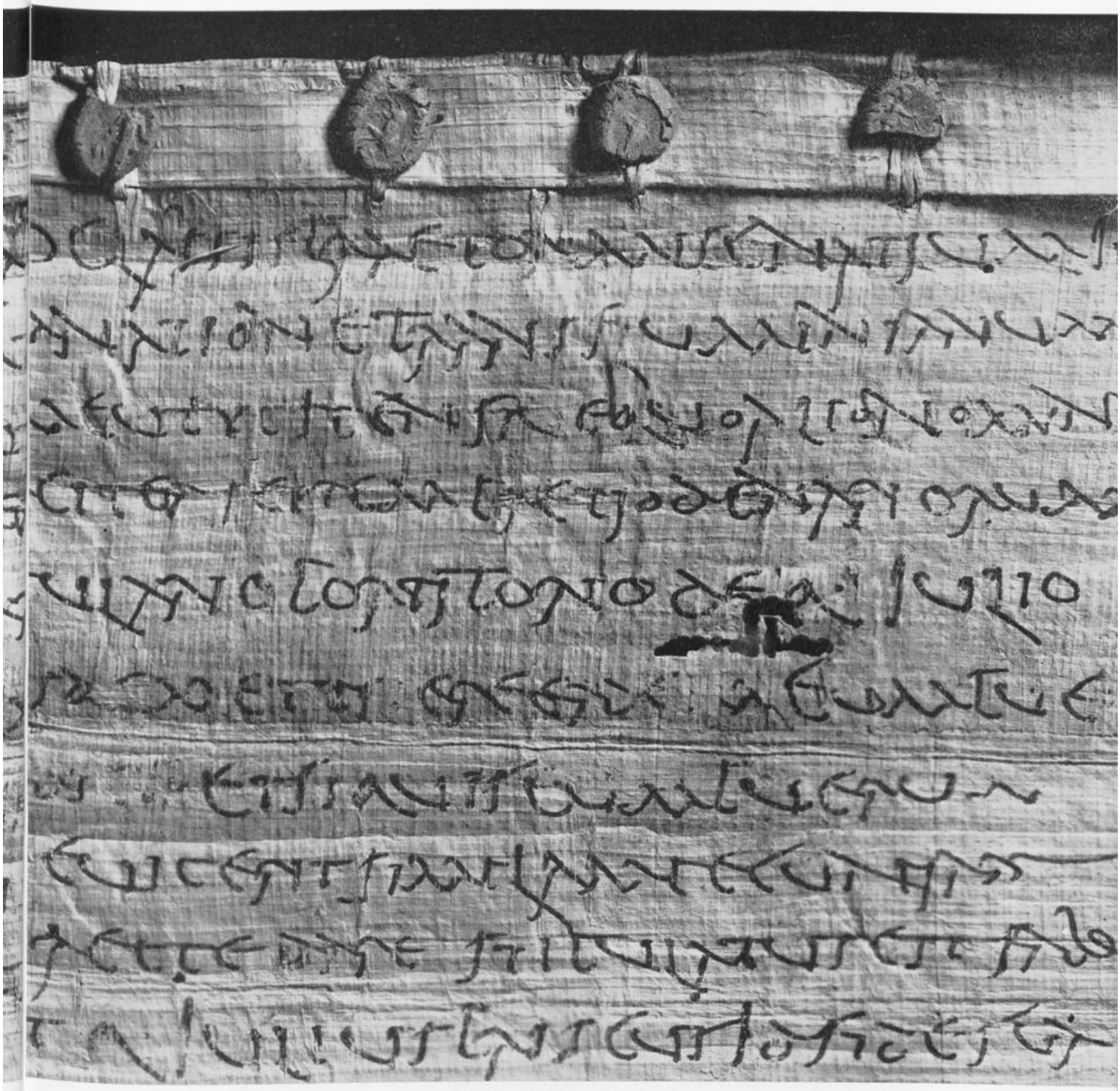

Abb. 56. Lateinischer Papyrus vom Jahre 166 n. Chr., ein Kaufvertrag (Doppelurkunde) über einen jungen Sklaven, mit sieben erhaltenen Siegeln; das vierte Siegel ist durch Überlappung doppelt aufgenommen. – *Britisches Museum, London.*

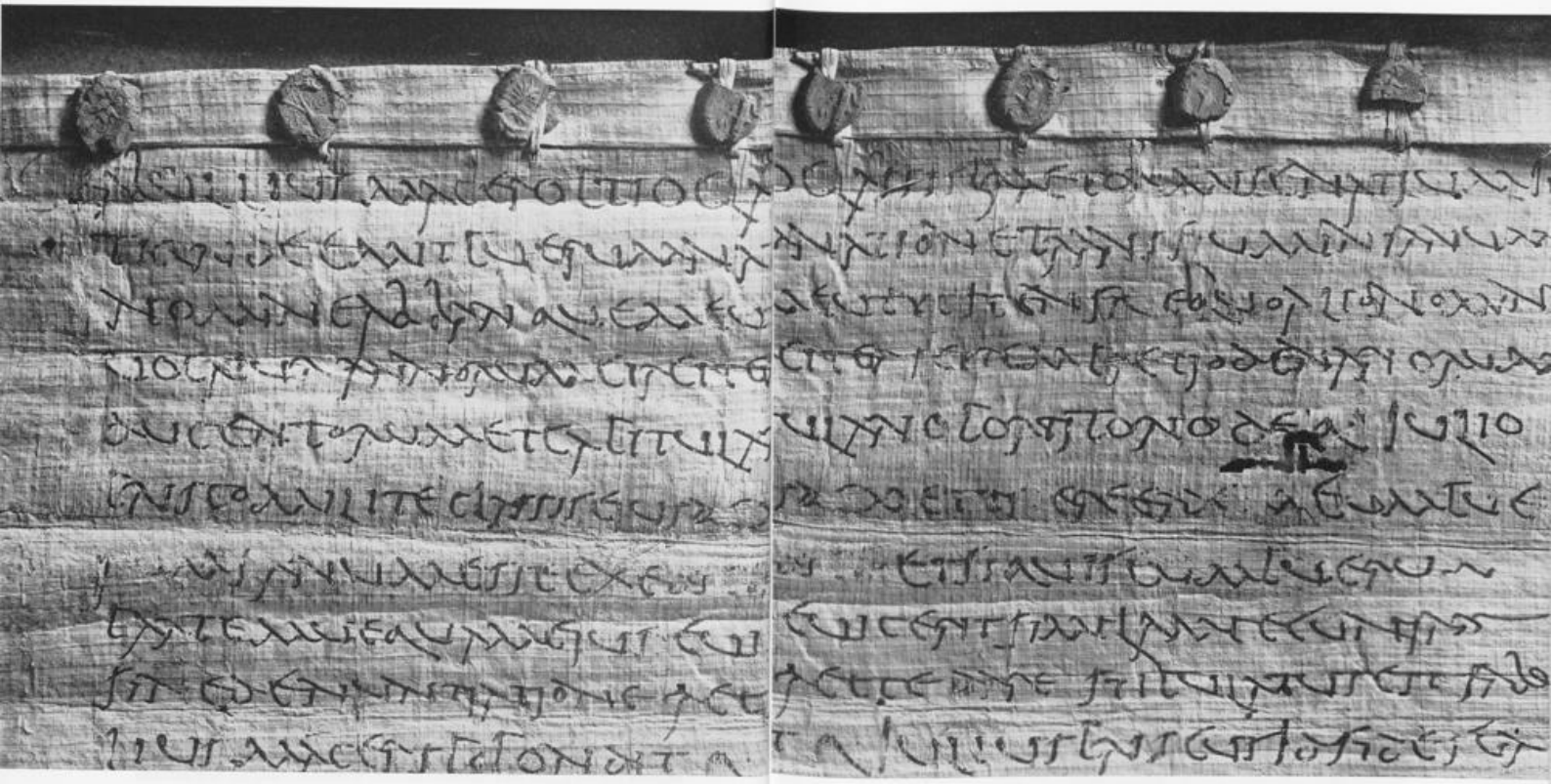

Abb. 56. Lateinischer Papyrus vom Jahre 166 n. Chr., ein Kaufvertrag (Doppelurkunde) über einen jungen Sklaven, mit sieben erhaltenen Siegeln; das vierte Siegel ist durch Überlappung doppelt aufgenommen. – *Britisches Museum, London.*

Bei den Triptycha, gewissermaßen einem Buch von 6 Seiten, trugen die Holzflächen 1 und 6 keinen Wachsüberzug, die Innenschrift (scriptura interior) befand sich auf den mit Wachs bestrichenen und verschnürten Seiten 2 und 3, die Außenschrift (scriptura exterior) auf den Seiten 4 und 5. Auf Seite 4 war außerdem im Holz eine Rinne angebracht, um die Schnüre und Siegel aufzunehmen, neben denen vom Schreiber die Namen der Siegler vermerkt waren, wie wir das schon von den Papyri her kennen. In den Rinnen sieht man heute nur noch die auseinandergeflossenen Wachsspuren, und im günstigsten Falle sonst noch Spuren runder Siegel. Die Urkunden sind entweder in der älteren objektiven dixit-Form („testatio") abgefaßt oder in der im Vordringen befindlichen jüngeren subjektiven scripsi-Form („chirographum"). Die Versiegelung der Innenurkunde erfolgt durch die Zeugen und den Aussteller. Genauere Untersuchungen der Siegelspuren haben entgegen ursprünglicher Auffassung ergeben, daß die Subjektivurkunden (Chirographa) vom Gläubiger und Schreiber unter der Schrift auch untersiegelt worden sind!

Es gibt noch eine weitere Form römischer Doppelurkunden, nämlich Militärdiplome aus Bronze, die für das letzte vorchristliche und die beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte überliefert sind, und die die Verleihung von Bürgerrecht, Eheerlaubnis oder Steuerbefreiung an ausgediente Soldaten enthalten. Davon wurde eine Grundtafel mit in Metall gegrabenen Namenslisten in Rom aufgestellt, von der der einzelne Interessent eine nur für seinen Namen ausgestellte Kopie in Form von 2 Bronzetäfelchen erhalten konnte. Diese waren durch Draht wie ein Wachstafel-Diptychon zu einem Bronzebuch von 4 Seiten zusammengebunden und enthielten innen auf den Seiten 2 und 3 wieder die unzugängliche Innenschrift und außen auf Seite 1 bzw. 4 die offene Außenschrift und ebenfalls die Siegel von Zeugen, durch die die Drahtenden gesichert waren. Geprägte Siegel sind auch hiervon nicht erhalten.

Abb. 57. Dreiteilige Wachstafel des Jahres 59 n. Chr. aus dem Hause des Bankiers, Auktionators und Steuerpächters L. Caecilius Iucundus zu Pompeji. Oben Quittung des Privatus, Sklaven der Kolonen der Kolonie Veneria Cornelia Pompeianorum, über 1651$^1/_2$ Sesterzen auf S. 3 des inneren verschlossenen Urkundenteils mit der Spur seiner Untersiegelung unten rechts. – Unten Namen und Siegelspuren von fünf Zeugen über der ehemaligen Verschnürung der vorderen Seiten in einer Rinne der offenen Seite 4 des Holztäfelchens. Nachzeichnung von C. Zangemeister 1897, nach dem Original im Archäologischen Nationalmuseum in Neapel.

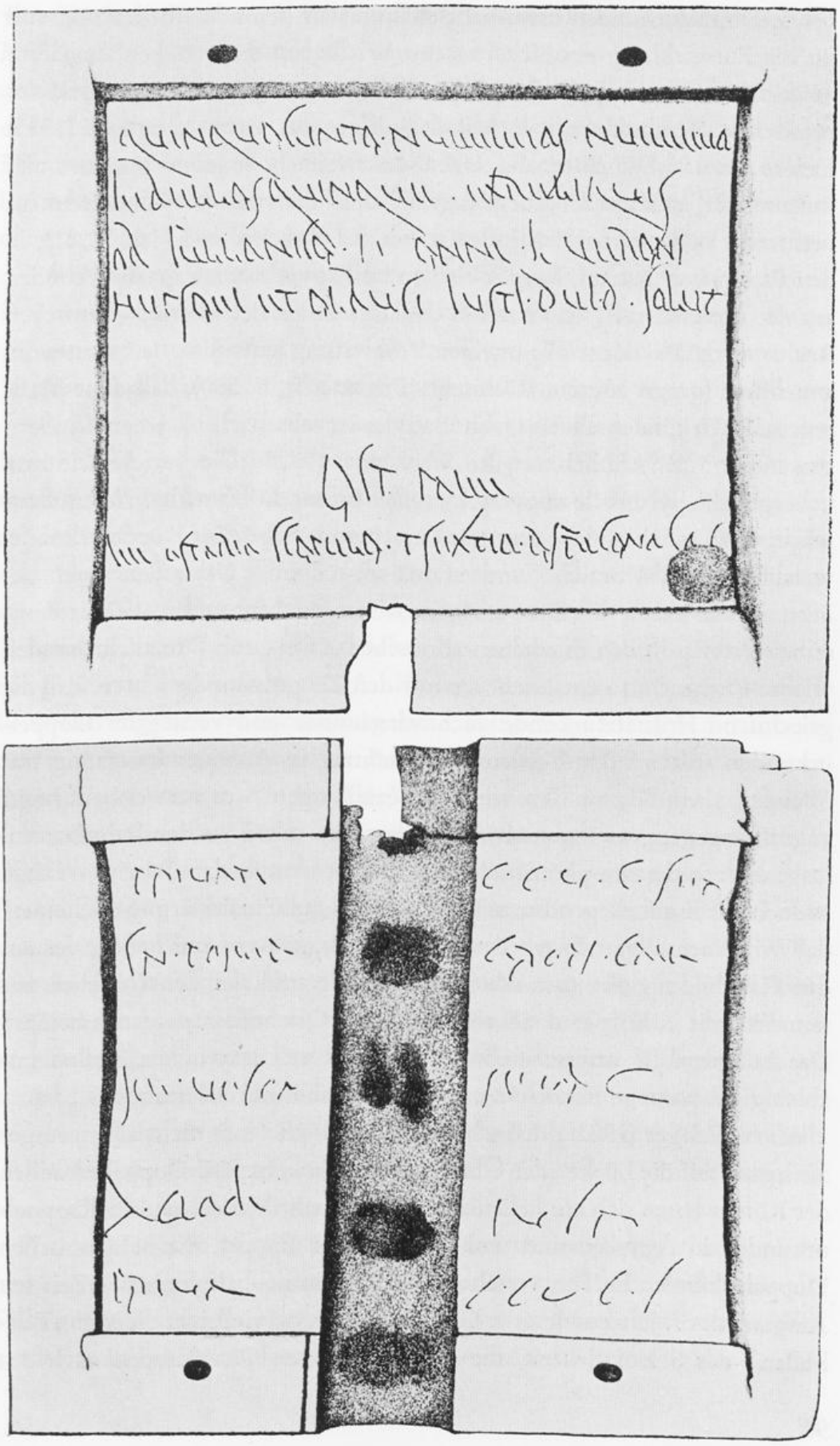

Die Doppelurkunden erweisen sich somit als besonders bedeutungsvoll für die Entwicklung des Siegelwesens. Wir haben sie jetzt kennengelernt in der Form der babylonischen Tonhüllen, der ägyptischen Papyri, der römischen Wachstafeln und Militärdiplome aus Bronze. Schorr (1913) meinte dazu: „Die Sitte, die Urkunde zweifach, in einer Außen- und Innenschrift, auszustellen, begegnet in den späteren Jahrhunderten bei mehreren Völkern, bei den Juden schon zur Zeit Jeremias (Jer. 32,11), in den Papyri von Assuan, in griechischen und ägyptischen Papyrusurkunden aus der Ptolemäerzeit und auch in den Urkunden der klassisch-römischen Rechtspraxis. Bei der so allgemeinen Verbreitung jener Sitte darf man wohl annehmen (gegen Mitteis, Römisches Privatrecht, S. 300), daß diese Maßregel des Urkundenschutzes von Babylonien aus nach all jenen Ländern gewandert ist." Ähnlich urteilte Steinacker 1927: „Die verschnürte und versiegelte Papyrusrolle mit verschlossener Innenschrift und lesbarer Außenschrift bzw. Inhaltsangabe zeigt die Griechen als Erben der Doppelurkunde, welche das babylonische und aramäisch-jüdische Urkundenwesen beherrscht. Sie haben dies Erbe an Rom weitergegeben, und wenn wir demselben Prinzip in den erhaltenen römischen Zwei- und Dreitafelurkunden wieder begegnen, so entspricht das nur den Zeugnissen, die lehren, daß die griechische Holztafelurkunde auch verschnürte und versiegelte Doppelurkunden waren." Und erneut im Nachtrag in Auseinandersetzung mit Wenger: „All diese sich kreuzenden Beziehungen" – er verweist auf meist zugrunde gegangene Papyrus- und Lederrollen schon bei den Babyloniern, insbesondere aber im phönizischen und später aramäischen Bereich – lassen es doch als die naheliegendste und fast einzig mögliche Erklärung erscheinen, daß wir einen allgemein vorderasiatischen Brauch vor uns haben, der aus der Nachbildung der case-tablets hervorging und der den Griechen zusammen mit Schrift und Schreibstoff vom Orient her zugekommen ist. Das ist jedenfalls wahrscheinlicher als eine vom assyrischen Einfluß unabhängige spontane Entstehung in Griechenland und Palästina."

Auch Wenger (1923/1953) schließt diese Möglichkeit nicht aus, wenn er auch stark auf die Lücken der Überlieferung hinweist: Die Doppelurkunden der Römer lassen sich aus hellenistischem Brauch ableiten, und die Doppelurkunden in Ägypten sind wohl griechischer Import, die babylonischen Doppelurkunden in Ton verschwinden aber in neubabylonischer Zeit seit Ausgang des 7. Jahrhunderts v. Chr. Er erwägt, ob vielleicht die sog. „Tonbullen" der Seleukidenzeit, die oben erwähnten Tonklumpen nach Art

von Serviettenringen mit Fadenspuren im Innern, eine Abwandlung der Hüllentafeln und das Bindeglied zur späteren Zeit sein könnten. Ein Zusammenhang in der Kette der merkwürdigen Doppelurkunden verschiedenen Materials dürfte jedenfalls wahrscheinlicher sein als wiederholte Erfindung unabhängig voneinander. In diese Richtung gehen auch Überlegungen von Marian San Nicolo (1931), der die „Tongürtel"-Urkunden nicht erwähnt. Zur Überbrückung der nach ihm fast 350 Jahre zwischen den letzten assyrischen Hüllentafeln um 650 und den ersten ägyptischen Doppelurkunden auf Papyrus um 300 v. Chr. vermutet er unter Hinweis auf die auch von Schorr (s. oben) in diesem Zusammenhang genannte Jeremias-Stelle Zwischenglieder in Syrien-Palästina.

Die Wachstafel ist die charakteristische Urkundenform für die Zeit der Republik bis in die Kaiserzeit hinein, danach dominiert neben dem Pergament der Papyrus. Altrömischem Brauch entspricht die Beweisurkunde, zu der auch das subjektiv stilisierte Chirograph gehört. Die Dispositivurkunde, bei der erst die durch sie gegebene schriftliche Willenserklärung das Geschäft zustande brachte, ist, abgesehen etwa vom schriftlichen Testament, dem klassischen römischen Recht fremd, doch breiten sich im ius gentium, im Verkehr mit Ausländern, wohl von gräko-ägyptischen Formulierungen in Briefform ausgehend, mindestens seit dem 3. Jahrhundert Urkunden mit dispositiver Bedeutung aus. Das Siegel hat an dieser Entwicklung keinen Anteil. Als Verschlußsiegel der Doppelurkunden, neben denen zu allen Zeiten auch einfache Urkunden, insbesondere Briefe, ebenfalls durch Siegel verschlossen worden sind, zwang es den Zeugen zur Zeugnisleistung: Ableugnung des eigenen Siegels war strafbar. Für Testamente wurde die Hinzufügung des Namens der Zeugen zu ihren Verschlußsiegeln ausdrücklich verlangt, seitens des römischen Juristen Ulpian († 228 n. Chr) sogar die eigenhändige. Die Untersiegelung der Chirographa durch den Aussteller diente als Beweis für seine Willenserklärung, zumal dann, wenn er schreibunkundig war. Notwendig war die Untersiegelung nicht, sie war von sekundärer Bedeutung neben der Unterschrift (in Form einer resümierenden Erklärung) des Ausstellers oder vorwiegend seines schreibkundigen Vertreters.

Für das römische öffentliche Recht ist die Untersiegelung trotz des Fehlens eines Staatssiegels nicht auszuschließen. Das muß insbesondere für alle Fälle gelten, in denen ein verliehenes Recht mehrfach erwiesen werden mußte, z. B. bei Postdiplomen, die ein Anrecht auf Benutzung der Reichs-

post und von Vorspann gaben. Besiegelte originale römische Kaiserurkunden sind jedoch nicht erhalten. Für Augustus bezeugt Sueton (Aug. 50): Zum Siegeln der Diplome, der Eingaben und der Briefe benutzte er anfangs eine Sphinx, dann das Bild Alexanders des Großen, zuletzt sein eigenes, das Dioscurides geschaffen hatte, und das auch die folgenden Kaiser weiter benutzten (in diplomatibus libellisque et epistulis signandis initio sphinge usus est, mox imagine Magni Alexandri, novissime sua, Dioscuridis manu sculpta, qua signare insecuti quoque principes perseverarunt). Dabei ist nicht auszuschließen, daß auch an Verschlußsiegel gedacht ist. Der mehrfache Wechsel des Siegelrings entspricht dem römischen Brauch, demzufolge auch Amtsträger kein festliegendes Amtssiegel, sondern ihr persönliches und privates Siegel führten. Das Porträtsiegel des Augustus sprengte das Herkommen und wurde durch den Weitergebrauch der Nachfolger zum Kaisersiegel. Seine Existenz scheint mindestens bis in die Zeit des severischen Herrscherhauses (193–235) angedauert zu haben, dann verlieren sich die Spuren; „das Siegel Konstantins hat sicher nicht mehr das Bild des Augustus gezeigt" (Instinsky). G. Vollenweider hat hierzu die Frage aufgeworfen, ob nicht doch anzunehmen sei, daß der Porträttyp als solcher auch im 4. und 5. Jahrhundert von den Kaisern beibehalten wurde. Wie solle man es sonst erklären, daß er von den Barbarenkönigen Childerich, Alarich, Theoderich gewählt wurde?

Außer von Augustus sind von einigen wenigen andern Gestalten der römischen Geschichte noch die Siegelbilder bekannt. Sulla brüstete sich mit einer Darstellung der Gefangennahme Jugurthas von Numidien. Der in die Catilinarische Verschwörung verwickelte P. Cornelius Lentulus siegelte mit dem Bilde seines gleichnamigen Großvaters. Dem Pompeius wird teils ein Löwe mit einem Schwert, teils ein Siegel mit 3 Siegeszeichen (Tropaia) zugeschrieben, letzteres auch dem Sulla. Cäsar führte im Siegelring eine bewaffnete Venus, Maecenas einen Frosch. Galba unterbrach die Reihe der Kaisersiegel mit dem Augustusbild durch ein ererbtes Siegel mit einem Hund auf einem Schiffsvorderteil, und Trajan wird als vereinzeltes zweites Siegelbild noch ein flötenspielender Satyr Marsyas nebst seinem Schüler Olympus zugeschrieben, während die Erwähnung eines Porträtsiegels für Hadrian suspekt erscheint. Erwähnung verdient unter diesen Umständen ein behördlicher runder roter Stempel mit zweireihiger Umschrift und der Büste des Kaisers Trajan in der Mitte auf der Rückseite eines Papyrus vom Jahre 108 n. Chr. in der Papyrussammlung Erzherzog Rainer.

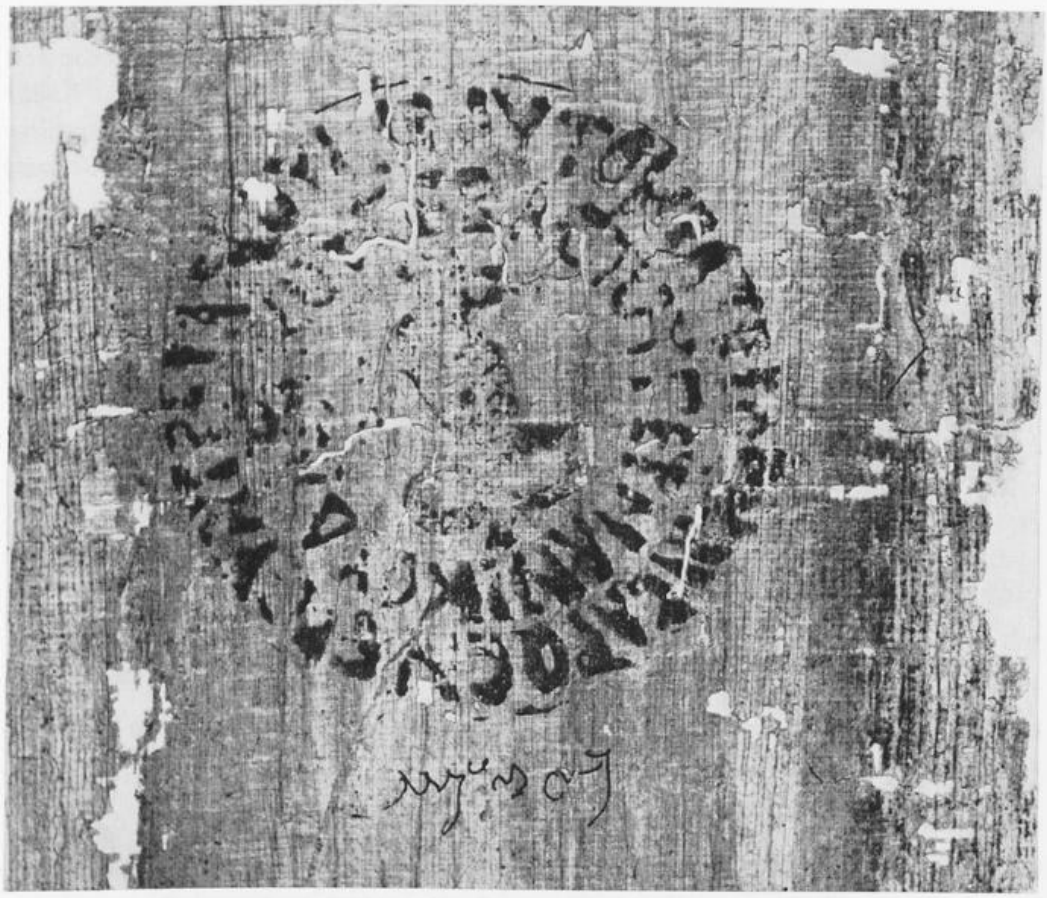

Abb. 58. Roter Stempel auf der Rückseite eines Papyrus vom Jahre 108 n. Chr. mit der Büste des Kaisers Trajan. – *Österreichische Nationalbibliothek, Wien.*

Die Umschrift lautet: L IB AYTOKPATOPOC KAICAPOC NEPOYA TPAIANOY/CEBACTOY ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ ΔΑΚΙΚΟΥ. Die ersten 3 Zeichen enthalten die Zeitangabe, zu übersetzen ist: Im 12. Jahre des Kaisers und Herrn Nerva Traianus Germanicus Dacicus. Der dazu gegebene Kommentar im 1. Band des Corpus Papyrorum Raineri vermutet eine Stempelung zur Beglaubigung der Urkunde oder des Schreibmaterials als aus der kaiserlichen Fabrik stammend. Nach Preisigke sind solche Stempelabdrücke, gewöhnlich in roter Farbe, auf Papyri häufig vorhanden. Da nach Rostovtzeff in Ägypten zu römischer Zeit viele Dokumente offiziell gestempelt oder gesiegelt wurden, dürfte die Lösung in dieser Richtung zu suchen sein. Stempelführer wäre dann etwa der zuständige „Bibliophylax", der zuständige staatliche Registrierungsbeamte, der den Papyrus eintrug, stempelte und in Verwahrung nahm.

Runde Tonsiegel mit dem Kopf oder der Büste des oder der Kaiser sind in Ägypten auch zu sehr profanen und subalternen Zwecken benutzt wor-

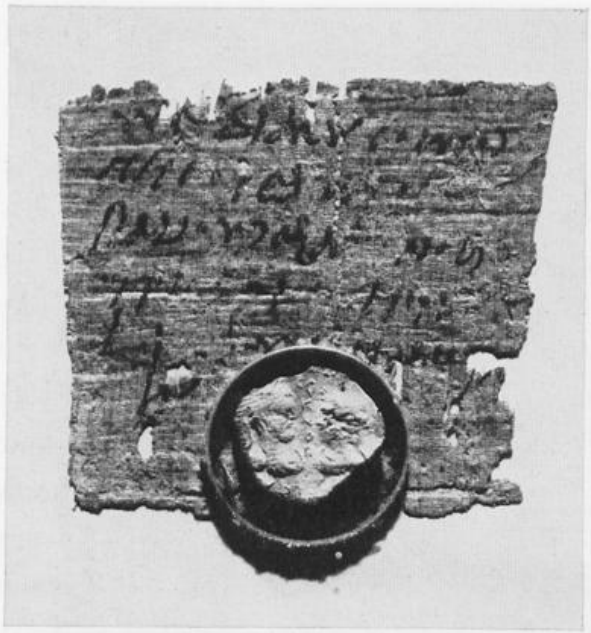

Abb. 59. Torschreiberquittung des Jahres 211 n. Chr. aus Soknopaiou Nesos mit den Büsten der Kaiser Severus und Caracalla. – *Staatliche Museen, Berlin, Griechische Urkunde 803.*

den, nämlich zur Beglaubigung von Torschreiberquittungen, von Bescheinigungen im Zusammenhang mit Gebühren, die an den Stadttoren für Gütertransporte zu zahlen waren. Offensichtlich war hierbei eine Besiegelung vorgeschrieben. Aus Soknopaiou Nesos (Dime) im Fayum sind aus der Zeit des Septimius Severus und seiner Söhne Caracalla und Geta um 200 bis vielleicht 215 n. Chr. ein Dutzend solcher Papyri und vereinzelte Siegel ohne Papyrusblatt erhalten. In einem Fall erscheint als Bild nur der Apis-Stier, sonst Haupt oder Büste des oder der Kaiser, in einigen Fällen mit Apisstier. M. Pieper erwähnt noch eine Quittung schon von 102 n. Chr. mit dem Bild eines Krokodils mit Falkenkopf, dem Symbol des Gottes Soknopaios, nebst Uräusschlange. Das wäre neben dem Apisstiersiegel, von dem Pieper bereits ein Exemplar von etwa 165–170 nennt, ein Siegel rein ägyptischer Prägung. Sonst dominieren um 200 die Kaiserbüsten. Bei 2 Büsten handelt es sich um Septimius Severus und Caracalla, bei 3 noch zusätzlich um den 212 ermordeten Mitregenten Geta. Nach A. E. R. Boak, der diese Siegel näher untersuchte, sind die Tonsiegel meist nur aufgepreßt, in einigen Fällen aber interessanterweise bereits durchgedrückt, so daß der Ton wie entsprechend im Mittelalter das Wachs auch von der Rückseite des Blattes her das Siegel hält. Das hier gezeigte Beispiel aus dem Besitz der Staatlichen Museen zu Berlin aus dem Jahre 211 mit den einander zugekehrten Köpfen von Severus und Caracalla und zwischen ihnen dem Namen Soknopaios ist jetzt durch einen Ring gesichert. Die

Abb. 60. Sassanidisches Porträtsiegel des Priesters Chosrau, 4. Jahrhundert n. Chr. Nach Lukonin.

letzten Beispiele zeigen im übrigen den Gebrauch des Kaiserkopfes als staatliches Hoheitssymbol, wie es schon älterer Brauch im Ptolemäer- und Seleukidenreich gewesen war. Aufgrund solcher Beobachtungen hat Wenger allgemeine Untersiegelung von Verwaltungsakten mit amtlichen oder privaten Siegeln angenommen.

Im neupersischen Reich der Sassaniden (226–651) hatte Rom ein Herrschaftsgebiet neben sich bestehen lassen müssen, das erst den Arabern erlag. Es hat auch zahlreiche Siegel hinterlassen, nicht nur Steine und Ringe, sondern auch Hunderte von Tonsiegelabdrücken z. B. des 6./7. Jahrhunderts aus der Festung Qasr-e Abu Nasr bei Shiraz. Unter den Siegelbildern ist das Vorkommen von Porträts beachtenswert, die (nach Wl. G. Lukonin), streng konventionell und bar aller individuellen Züge, nur auf Wiedergabe der ‚Würdezeichen' abgestellt sind. Tonsiegel mit mehreren Siegelaufdrücken und auf den Rückseiten mit Abdrücken breiter Bänder oder Gurte werden als Siegel von Warenballen gedeutet, die von Handelsgesellschaften und amtlich vom Ortspriester (der Staatsreligion Zarathustras) versiegelt waren. Als Siegelbilder wurden außer den Porträts auch Symbole und Figuren der Schutzgottheiten, Tiere, Namen u. a. m. verwandt. Über etwa 170 „Tonbullen" hat 1964 R. Göbl (Wien) berichtet.

5. DIE BIBEL

Ein Überblick über das Siegelwesen der Antike kann nicht an der Bibel als solcher vorübergehen, deren Überlieferungen ein Jahrtausend umspannen, die aber mit dem Christentum dem Mittelalter unmittelbar und als Einheit weitergereicht worden ist. Palästina, der Schauplatz der Bibel, und das nördlich anschließende syrische Gebiet waren politisch zerrissen und Objekt der orientalischen Großmächte, der Herren des Zweistromlandes, von Kleinasien und vor allem Ägypten. Die Israeliten sind im Zuge der großen aramäischen Wanderung als Wanderhirten aus der Wüste in das fruchtbare Küstenland gelangt, im Norden vielleicht schon im 15. Jahrhundert, im Süden um 1200. Die Ausgrabungen sind in frühere Zeiten vorgestoßen und haben in Jericho eine stadtartige Siedlung schon des 7. und 6. Jahrtausends gefunden, noch ohne Keramik. Am Ende des 4. Jahrtausends hatte Jericho erneut höhere Bedeutung als Siedlung. Siegelrollen der Dschemdet-Nasr-Periode des 3. Jahrtausends finden sich auch in Syrien. Ältere syrische Stempelsiegel des 2. Jahrtausends im Vorderasiatischen Museum Berlin zeigen vielfältige Stempelformen, ovale und runde Siegelflächen und als Bildmotive Götter, Menschen, Tiere (etwa den Skorpion) und auch Ornamente.

Die originale phönikisch-hebräische Siegelüberlieferung setzt mit dem 9./8. Jahrhundert v. Chr. ein. Sie benutzt zum Prägen von Tonsiegeln auf Papyrus Skarabäen und vor allem skarabäoide und konische Siegelstempel, auch Ringe. Einige wenige gefundene Tonabdrücke (7. Jahrhundert) lassen zum Teil auf der Rückseite Eindrücke von Papyrusfasern erkennen. Üblich war die Nennung des Namens in althebräischer alphabetischer Schrift im Siegel. Ein 1941 aufgestellter Katalog (Galling) kam auf 183 beschriftete Bildsiegel des letzten Jahrtausends v. Chr. vornehmlich aus Syrien und Palästina, die in Phönikisch, Aramäisch oder Hebräisch den Namen des Sieglers nennen. Die Glyptik ist phönikisch-syrisch bestimmt, Palästina spielt eine untergeordnete Rolle. Fast ausschließlich handelt es sich um Siegelstempel, und zwar vornehmlich um die von den Phönikern bevorzugten ovalen Stempelsiegel („Skarabäoide") und die von Assyrien übernommenen Kegel, daneben auch um Skarabäen und noch einige Rollsiegel. Phönikische Bildthemen waren Mensch, Gott, Tier und Mischwesen. Eines

Abb. 61. Siegelabdruck des 6. Jahrhunderts (?) v. Chr. mit der hebräischen Aufschrift: dem Gedalja gehörig, der über dem Hause ist. Wohl kaum Zusammenhang mit dem 2. Kön. 25,22 genannten babylonischen Vogt Gedalja. Nach Wisemann.

Abb. 62. Abdruck von dem in Megiddo gefundenen Siegelstempel des Shema, Ministers des Königs Jeroboam II. von Israel, 787 bis 747 Nach Reifenberg.

der prächtigsten Siegel wurde vom Deutschen Palästinaverein in Megiddo ausgegraben. Es zeigt einen brüllenden Löwen und gehörte nach der Aufschrift Shema, dem Diener (= Minister) König Jeroboams (II. von Israel 787–747). Kürzlich ist durch N. Avigad ein sehr ähnlicher Siegelstein bekannt gemacht worden, der als Siegler einen Aramäer She'yabab nennt und aus gleicher Zeit stammen muß. Neben den beschrifteten Bildsiegeln gab es auch reine Schriftsiegel. Nach Avigad liegen an Siegelabdrücken mit hebräischen Inschriften bisher erst sehr wenige Funde vor.

Bis in die älteste Zeit der Stammessage zwischen dem 14. und 10. Jahrhundert v. Chr. reicht die in der Quellenschrift des Jahwisten aus dem 10. Jahrhundert überlieferte Geschichte von Juda und Thamar zurück, in der der Ring (Vulgata: annulus) samt Schnur, richtiger wohl das Siegelpetschaft des Juda als Pfand für die Einlösung eines Versprechens gefordert und gegeben wird (1. Mose 38, 18 und 25). Von Ton als Siegelmasse ist gleichnishaft Hiob 38,14 die Rede, von „Steinschneidern, die da Siegel

graben" und von Gravur in Gold, „wie man die Siegel ausgräbt", 2. Mose 28, 11 und 36. Die Wertschätzung des Siegels zeigt das Gleichnis des Propheten Haggai (2,23): (Ich) „will dich wie einen Siegelring halten, denn ich habe dich erwählt, spricht der Herr Zebaoth" zu Serubabel (vgl. auch Jesus Sirach 17,18; Jerem. 22,24).

Verschiedentlich werden durch Siegel verschlossene Dokumente erwähnt. Die Erneuerung des Bundes unter Esra und Nehemia erfolgte unter Versiegelung durch Fürsten, Leviten und Priester etwa nach 445 v. Chr. (Nehemia 10,1–28). Jesaja spricht 8,16 bzw. 29,11 von einem zugebundenen und versiegelten Zeugnis oder Gesetz bzw. einem versiegelten Buch, das so nicht gelesen werden kann. (Vgl. auch das mit 7 Siegeln versiegelte Buch Offenb. 5,1.) Einen versiegelten Kaufbrief nebst offener Abschrift über einen Acker zu Anathoth im Lande Benjamin erwähnt Jeremia zur Zeit der zweiten Belagerung Jerusalems durch die Babylonier im Jahre 587 v. Chr., als man ihn wegen „Defaitismus" gefangengesetzt hatte (Jeremia 32,10–14): „Und ich schrieb einen Brief und versiegelte ihn und nahm Zeugen dazu und wog das Geld dar auf einer Waage. Und nahm zu mir den versiegelten Kaufbrief nach Recht und Gewohnheit und eine offene Abschrift und gab den Kaufbrief Baruch, dem Sohn Nerias ... in Gegenwart Hanameels, meines Vetters" – das war der Verkäufer – „und der Zeugen, die im Kaufbrief geschrieben standen, und aller Juden, die im Hofe des Gefängnisses saßen, und befahl Baruch vor ihren Augen und sprach: ...Nimm diese Briefe, den versiegelten Kaufbrief samt dieser offenen Abschrift und lege sie in ein irdenes Gefäß, daß sie lange bleiben mögen." Diese Erzählung illustriert aufs beste die Ausführungen über die Doppelurkunden; eher als an eine babylonische Tontafel in Tonhülle, an die A. Jeremias dachte, ist hier doch wohl an Papyrusrollen zu denken, die in Töpfen aufbewahrt zu werden pflegten.

Zahlreich sind die Wendungen und Erzählungen, in denen das Siegel als Mittel in Erscheinung tritt, Eigentum zu kennzeichnen, in eigene Verfügungsgewalt und Verwahrung zu nehmen und gegen fremde Eingriffe zu schützen. Nach Offenb. 7,2–3 versiegelt ein Engel mit dem Siegel des lebendigen Gottes die Knechte unseres Gottes an ihren Stirnen, um sie vor dem Verderben gemäß Hesekiel 9,6 zu bewahren. Von versiegelten Schätzen ist im alten Lied des Moses die Rede (5. Moses 32,34) und vom Versiegeln in einem Bündlein bei Hiob (14,17). Die bekannten Beispiele reichen von Daniel in der versiegelten Löwengrube (Daniel 6,18) über den

versiegelten Tempel des Bel zu Babel der Apokryphen (beides im 2. Jahrhundert v. Chr. entstanden) bis zur Versiegelung des Grabes Christi durch Hohepriester und Pharisäer nach Matthäus 27,66.

Die eindrucksvollsten Beispiele gelten dem Siegelring des Königs als Symbol und Instrument der Macht. König Antiochus Epiphanes des Seleukidenreiches in Kleinasien ließ nach 1. Makkabäer 6,15 vor seinem Tode im Jahre 163 v. Chr. seinem Sohne Antiochus Eupator Krone, Mantel und Ring als Herrschaftszeichen überbringen. Mit dem Ring des Königs versiegelte und autorisierte Briefe übermittelten die königlichen Befehle, denen bis zur Entscheidung über Leben und Tod Gehorsam zu leisten war. Als nach der Quellenschrift des Jahwisten (10. Jahrhundert v. Chr.) Pharao den Joseph über ganz Ägypten setzte, „tat er seinen Ring von seiner Hand und gab ihn Joseph an seine Hand" (1. Moses 41,42). Auf verbrecherischem Wege verschaffte Königin Isebel dem König Ahab (871 bis 851) den Weinberg Naboths, den dieser zu verkaufen abgelehnt hatte: „Und sie schrieb Briefe unter Ahabs Namen und versiegelte sie mit seinem Siegel und sandte sie zu den Ältesten und Obersten in seiner Stadt, die um Naboth wohnten." Sie enthielten die Anweisung, falsche Zeugen gegen Naboth auftreten zu lassen und ihn zu steinigen (1. Könige 21,8; Niederschrift 6. Jahrhundert nach älteren Quellen). Das Buch Esther enthält die Festlegende des jüdischen Purimfestes und ist in der jüdischen Diaspora des Ostens zwischen dem 4. und 2. Jahrhundert v. Chr. entstanden. Es berichtet, daß König Ahasveros von Persien seinem Ratgeber Haman, der Juden Feind, Vollmacht gab, alle Juden zu vertilgen. „Da tat der König seinen Ring von der Hand und gab ihn Haman ... Da rief man die Schreiber des Königs ... und ward geschrieben, wie Haman befahl, an die Fürsten des Königs und zu den Landpflegern ... und zu den Hauptleuten eines jeglichen Volkes in den Ländern hin und her nach der Schrift eines jeglichen Volkes und nach ihrer Sprache im Namen des Königs Ahasveros und mit des Königs Ringe versiegelt" (Esther 3,10–12). Der Königin Esther aus jüdischem Stamme und ihrem Vormund Mardochai gelang es, den König umzustimmen. Mardochai erhielt den Ring des Königs mit dem Auftrag: „So schreibt nun Ihr für die Juden, wie es Euch gefällt, in des Königs Namen, und versiegelt es mit des Königs Ringe." Es ist noch hinzugesetzt: „Denn die Schriften, die in des Königs Namen geschrieben und mit des Königs Ring versiegelt wurden, durfte niemand widerrufen." Mardochai ließ aber an die Juden und Großen des Landes in gleicher Weise wie zuvor

a b c d

Abb. 63. Frühchristliche Gemmen vielleicht des 4. Jahrhunderts mit den Motiven a Adam und Eva; b Meerabenteuer des Jonas; c Daniel in der Löwengrube; d Opfer Abrahams wohl jüdische Gemme. Nach Klauser.

schreiben, daß die Juden das Recht hätten, sich an einem bestimmten Tage an ihren Feinden zu rächen, was dann auch blutig geschah (Esther 8,8–13).

Unter den Bildmotiven, die der große Kirchenlehrer Clemens von Alexandrien (um 200) den Christen zum Gebrauch in ihren Siegelringen empfohlen hatte (s. S. 75), gehörten noch keine biblischen Figuren oder Szenen. Es gab damals noch keine christliche Kunst, noch keine feste christliche Symbolik. Man hat die ansprechende Vermutung geäußert (Klauser), daß biblische Motive, die dann in sehr strenger Stilisierung in der vorkonstantinischen Grabkunst auftreten und auch in frühen christlichen Gemmen nachzuweisen sind, von dort ihren Ausgang genommen haben. Man begnügt sich für die Siegel nicht mehr mit umgedeuteten heidnischen Symbolen, zu denen übrigens auch der Schafträger = gute Hirte zählt, sondern schuf sich neue. Unter den wenigen, vielleicht dem 4. Jahrhundert angehörenden ältesten christlichen Gemmen finden sich als Motive Adam und Eva mit dem Paradiesesbaum, Daniel in der Löwengrube, das Meerabenteuer des Jonas. Für alttestamentarische Bilder scheinen zum Teil auch jüdische Gemmen ein Vorbild abgegeben zu haben. Eine solche ist anscheinend die hier nach Klauser mit abgebildete Gemme mit Isaaks Opferung, da sie auf der Rückseite einen hebräischen Text aufweist. Über christliche Gemmen berichtet ausführlich, auch mit zahlreichen Abbildungen, der betreffende Artikel bei F. Cabrol und H. Leclercq, Dictionnaire d'archéologie chrétienne. – Das waren die Anfänge christlichen Siegelwesens, das später mit den Symbolen und Darstellungen christlichen Glaubens, christlicher Überlieferung und christlichen Kults einen wesentlichen Sektor mittelalterlicher Sphragistik beherrschen sollte.

6. VOM ALTERTUM ZUM MITTELALTER. MEROWINGER

Für die Weitergabe der Siegeltradition vom Altertum zum Mittelalter wird man den einschlägigen Nachrichten der Bibel keine geringe Bedeutung beizumessen haben. Ebenso kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Gebrauch des Siegelrings zum Versiegeln insbesondere von Briefen auf dem Boden des einstigen römischen Reichs nie in Vergessenheit geraten ist. Unter den römischen Fingerringen aus den Rheinlanden gibt es auch solche, deren negativ eingetiefte Gemmen oder spiegelverkehrt eingravierte Namen oder Initialen auf die Verwendung zum Siegeln hinweisen. Ein um 1897 im Rhein bei Mainz gefundener, frühestens aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. stammender spätrömischer Goldring, der sich 1913 im Besitz Kaiser Wilhelms II. befand, zeigt ein Segelschiff mit reicher Takelage und die Inschrift ERACLI, d. h. den Namen des Eigentümers oder Briefschreibers (H)eraclius im Genitiv. Einen goldenen Fingerring mit Filigranverzierung und antiker Gemme (Wettstreit Apoll–Marsyas?) vom Anfang des 6. Jahrhunderts aus dem Grab eines fränkischen Herrn in Krefeld-Gellep konnte man 1965 in der Aachener Ausstellung „Karl der Große" sehen. Aus der gleichen Zeit gibt es eine Anordnung des fränkischen Königs Chlodwig († 511), daß die Bischöfe gewisse Briefe an den König in versiegelter Form zu übermitteln hätten. Danach wird unterstellt, daß alle Bischöfe Siegelringe besaßen. Augustin beschreibt einmal in einem Brief das Siegel – mit einem zur Seite blickenden Gesicht –, mit dem er ihn siegelte. Wie wichtig immerhin ein Ring genommen wurde, zeigt in amüsanter Weise ein Brief des Bischofs Avitus von Vienne vom Jahre 509 an seinen Bruder Bischof Apollinaris, der ihm zu seiner Freude einen schenken wollte. In gekünstelter und geschwollener Sprache setzt er ihm umständlich und genau – ohne dadurch jedoch den feinen Geschmack des Bruders in jeder Hinsicht einengen zu wollen – auseinander, wie der Ring beschaffen sein soll. Soweit die technischen Einzelheiten klar werden, soll es sich um einen schlichten eisernen Ring aus zwei sich zusammenschließenden Delphinen handeln. Ihm ist ein zweiseitiges Siegel mit doppeltem Drehpunkt beweglich so einzufügen, daß die Außenseite abwechselnd nach Belieben verborgen oder sichtbar ist. Anscheinend bildet die eine Seite des Siegels ein

Abb. 64. Spätrömischer Goldring aus dem Rhein bei Mainz mit der Inschrift: ERACLI. Nach Henkel.

rechteckiger Stein, die andere eine Legierung (electrum) aus Kupfer und Silber bzw. Blei, an deren Beschaffenheit und Schönheit besondere Anforderungen gestellt werden und deren Farbe die Röte des Goldes und den Schimmer des Silbers aufweisen soll. Einzugraben ist in das Siegel das Zeichen seines Monogramms im Kreise anstelle seines Namenszuges (signum monogrammatis mei per gyrum scripti nominis legatur indicio). Um 600 hat dann bereits Isidor von Sevilla den dem Bischof bei der Weihe übergebenen Ring als signum pontificalis honoris vel signaculum secretorum bezeichnet, und ebenso nennt ein Konzil von Toledo 633 Ring und Stab unter den Insignien des bischöflichen ordo und gradus (vgl. V. Labhart). Hier ist der alte bischöfliche Siegelring offenbar seines Charakters als Typarium entkleidet und zum Würdezeichen geworden, um sich später auch noch mit andern Symbolgehalten zu verbinden.

Nach den germanischen Volksrechten besaßen auch der Herzog (Lex Alamann., Baiuvar.), die Richter (Lex Wisigoth.), bei den Alamannen überhaupt Grafen, Zentenare, Richter für die Hintersassen als Amtszeichen ein Siegel, durch das vor Gericht geladen wurde. Dabei ist (mit Redlich u. a. gegen Bresslau) an Ladesiegel ohne Urkunden zu denken.

Im öffentlichen Bereich sieht es für die Germanenreiche auf römischem Boden nach den dürftigen Überlieferungen so aus, daß nach einem Gesetz des Westgotenkönigs Theudis von 546 die Königsurkunden besiegelt waren. Im Kunsthistorischen Museum in Wien ist der Siegelstein eines Ringes mit Brustbild und spiegelverkehrter Umschrift erhalten: ALARICUS REX GOTHORUM. Zu denken ist an Alarich II., König der Westgoten, der 507 bei Poitiers im Kampf gegen die Franken gefallen ist. Über Königs-

Abb. 65. Goldener Fingerring des 6. Jahrhunderts n. Chr. mit antiker Gemme aus einem fränkischen „Fürstengrab" zu Krefeld-Gellep. Nach Pirling.

siegel der Vandalen, Burgunder und Ostgoten liegen schriftliche Nachrichten nicht vor; besiegelte oder besiegelt gewesene Originalurkunden sind in diesen Fällen und auch von den Langobarden nicht erhalten, die Echtheit eines Siegels des Vandalenkönigs Thrasamund († 523) ist unsicher. Von den langobardischen Königsurkunden ist nach der Erwähnung eines Siegelrings des Königs Ratchis in dessen Gesetzen und nach Angaben vom Jahre 898 über die Vorlage älterer besiegelter langobardischer Königsurkunden jedoch anzunehmen, daß sie tatsächlich untersiegelt waren. In einer Berner Privatsammlung gibt es eine erst neuerdings gedeutete Amethyst-Gemme des Ostgotenkönigs Theoderich des Großen († 526) mit seinem Brustbild und statt einer Umschrift einem im Spiegelbild geschnittenen Monogramm, das nach den sonstigen Monogrammen Theoderichs auf Münzen und in Stein als monogrammatische Wiedergabe des Namens Theodericus selbst zu deuten ist und nicht als solche eines ostgotischen Comes Teja um 495 in Rom. Man ermißt demgegenüber die Bedeutung der gleich noch näher zu erörternden fränkischen Überlieferung mit 38 originalen Merowinger-

Abb. 66. Ringplatte König Alarichs II. der Westgoten († 507) und Amethystgemme König Theoderichs des Großen der Ostgoten († 526). Nach Schramm, Herrschaftszeichen I.

urkunden etwa 625–717 auf Papyrus und Pergament, von denen, mit König Teuderich III. beginnend, 7 Pergamenturkunden 679–716 noch untersiegelt sind; auf anderen Urkunden, darunter auch älteren aus Papyrus, lassen deutliche Spuren noch die ursprünglich ebenfalls vorhanden gewesene Besiegelung erkennen.

Die Frage, ob die Germanenkönige mit ihren besiegelten Urkunden an römische Vorbilder anknüpfen, ist vielfach erörtert worden. Die Untersiegelung war, wie wir sahen, der Antike nicht unbekannt, aber die untersiegelten Privaturkunden, insbesondere die Doppelurkunden, kamen in den nachchristlichen Jahrhunderten außer Gebrauch. Im öffentlichen Bereich waren die Postdiplome zweifellos untersiegelt, ebenso wohl die Geleitbriefe. Gang und gäbe war jedoch die Versiegelung, und das traf auch für die meisten kaiserlichen Urkunden zu. Heuberger hat den Schluß gewagt, daß der Siegelgebrauch bei Westgoten, Langobarden und Franken keine neu aufgekommene Gewohnheit sein könne, vielmehr auf römischen Brauch zurückgehen müsse, daß die Untersiegelung auch bei den andern auf römischem Reichsboden ansässigen Germanen vorauszusetzen sei und daß die Erlasse der römischen Kaiser und ihrer Beamten vielfach nicht nur versiegelt, sondern auch untersiegelt gewesen sein müssen, seit Justinian und

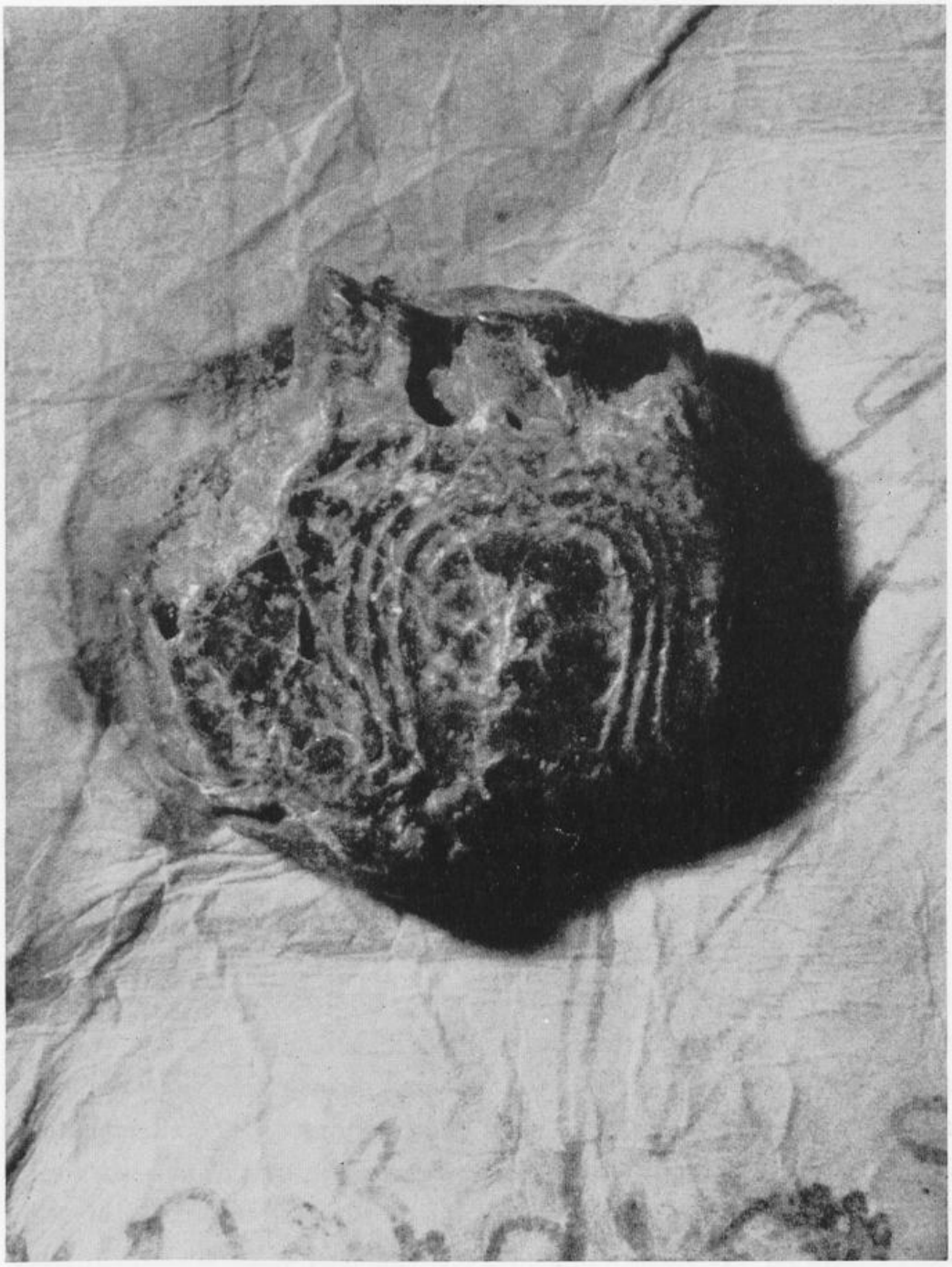

Abb. 67. Originalsiegel des Frankenkönigs Childebert III. von 695. – *Musée de l'histoire de France, Paris.*

vielleicht schon viel früher auch durch Metallbullen. Zurückhaltender, wenn auch ebenfalls unter dem Eindruck einer aus den spärlichen Nachrichten zu erschließenden Kontinuität, hat sich H. Bresslau geäußert und dabei darauf hingewiesen, daß der Brauch der Versiegelung von Testamenten in Italien und Gallien sich bis in die ersten Jahrhunderte des Mittelalters

Abb. 68. Abdruck des 1653 gefundenen, 1831 in Verlust geratenen Siegelrings des fränkischen Königs Childerich († 481). Nach Schramm, Herrschaftszeichen I.

erhalten hat. Was die mittelalterlichen Bleibullen anlangt, so hat insbesondere A. Eitel die Ansicht vertreten, daß auch diese von antiken Vorbildern abgeleitet sind. Er nimmt Bleisiegel römischer Kaiser seit Augustus an, für die es freilich Belege noch nicht gibt, und weist auf antike Plomben hin, wie sie im römischen Hafen von Mainz gefunden wurden.

Der letzte Bearbeiter (P. Classen) hat die Vermutung geäußert, daß die an Schnüren den Urkunden angehängten Bleibullen der Päpste und byzantinischen Kaiser sich aus ähnlichen Versiegelungen entwickelt haben, die man offenbar zum Verschluß von Briefen in Gestalt von Papyrusrollen zuerst verwandt hatte; anders sei das Anhängen eines Siegels an eine Schnur zur Untersiegelung kaum erklärbar. Man könnte zu dieser interessanten Vermutung auch auf die – zwar nicht unbestritten gebliebene – Beobachtung hinweisen, daß vom Ende des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts alle Arten von Urkunden der päpstlichen Kanzlei, wenn auch nicht ernstlich verschlossen, so doch durch eine weitere mit plombierte Schnur zum handlicheren Transport umwickelt gewesen seien; diese Schnur oder Schleife konnte abgestreift oder ohne Gefährdung des Siegels zerschnitten werden. Schmitz-Kallenberg hat schon die Vermutung geäußert, daß dies Verfahren vielleicht auch schon früher in Übung gewesen sein könnte. Es wäre in der Tat ein verlockender Gedanke, hierin noch eine Nachwirkung ältesten Gebrauchs von Schnüren und Verschlußplomben zu sehen, aus

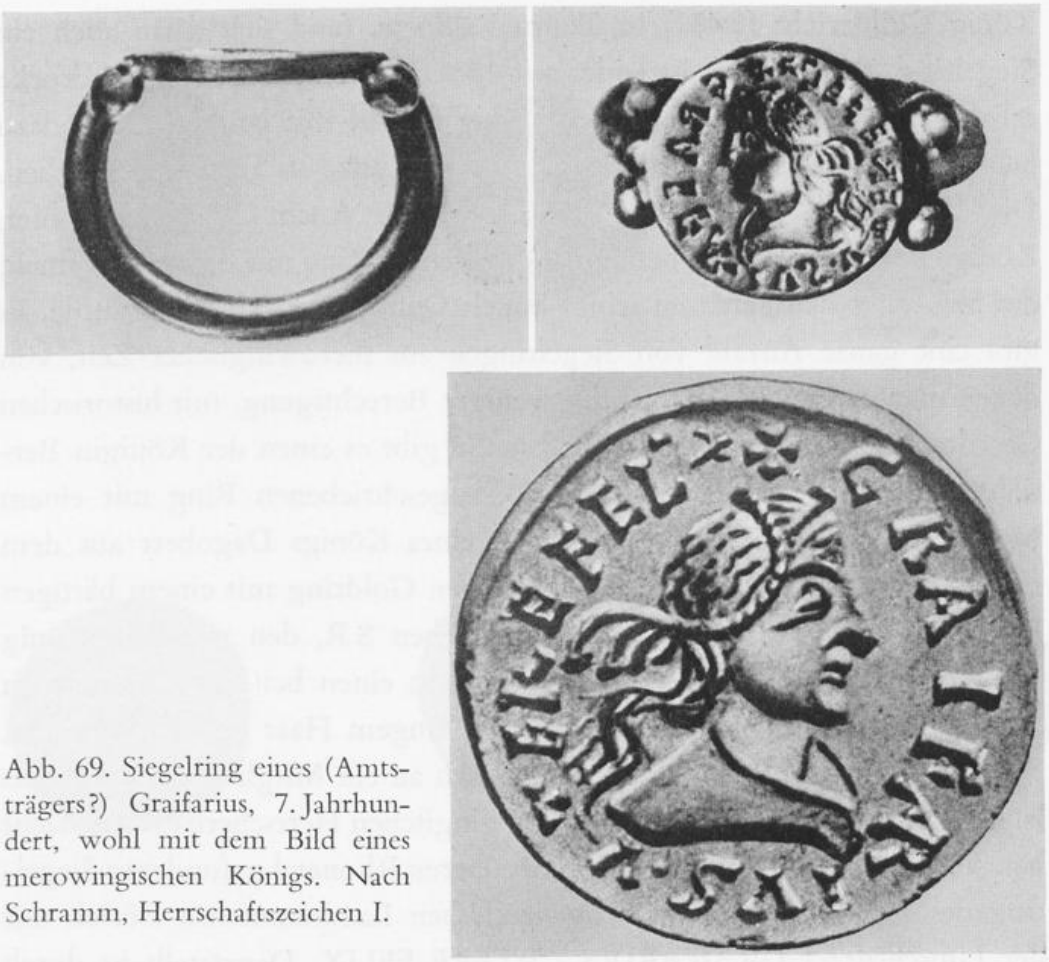

Abb. 69. Siegelring eines (Amtsträgers?) Graifarius, 7. Jahrhundert, wohl mit dem Bild eines merowingischen Königs. Nach Schramm, Herrschaftszeichen I.

denen sich die Hängesiegel entwickelten. – Das Wachssiegel zur Unterfertigung könnten die Franken von den römischen Geleitbriefen ursprünglich für den gleichen Zweck übernommen und dann für alle offenen Diplome neben der königlichen Unterschrift angewandt haben.

Dafür könnte auch sprechen, daß bei den Franken das Siegel eine rechtserhebliche Bedeutung zunächst nicht hatte. Im Urkundentext wird auf das Siegel nicht hingewiesen, das somit zur Beglaubigung der Echtheit keine entscheidende Rolle spielte. Man hat die Merowingersiegel als Erkennungszeichen der Königsurkunden bezeichnet, neuerdings schärfer als bildhaftes Zeichen des in der Urkunde enthaltenen Königsgebotes. Die Siegel zeigen den König frontal im Brustbild mit langem Haar, eine traditionelle Tracht, die die fränkischen Könige als Herrscherzeichen beibehalten hatten und die die Karolinger dann aufgaben. Die Besiegelung der Urkunden nahmen die königlichen Kanzleibeamten, die Referendare, vor, die durch Übergabe eines Ringes mit dem Amt investiert wurden. Als man 1653 das Grab

König Childerichs († 481) in Tournai öffnete, fand sich darin auch ein Siegelring. Dieser selbst ist leider seit 1831 verloren, doch sind Abdrucke erhalten. Sie zeigen ebenfalls den König frontal mit langem Haar, dazu hier ausgestattet mit der alten germanischen Lanze als Herrschaftszeichen. Die Umschrift lautet: CHILDIRICI REGIS. Auch Childerichs Sohn, König Chlodwig, besaß einen (nicht erhaltenen) Ring mit Bild und Namen, der 585 unter den Schätzen seines Enkels Gundobald gefunden wurde. Es gibt eine ganze Anzahl von Siegelringen aus merowingischer Zeit, von denen man einige, mit mehr oder weniger Berechtigung, mit historischen Gestalten in Verbindung gebracht hat. So gibt es einen der Königin Bertilde, Gemahlin Dagoberts (628–638), zugeschriebenen Ring mit einem Monogramm; die Bronze-Siegelplatte eines Königs Dagobert aus dem Fluß Doubs (vgl. unten zu Abb. 70); einen Goldring mit einem bärtigen Kopf mit langem Haar und den Buchstaben S R, den man mit König Sigibert II. (638–656) in Verbindung bringt; einen bei Blois gefundenen Siegelring ebenfalls mit einem Kopf mit langem Haar und dem Namen RAGNETHRAMNVS, bei dem man auch an ein Mitglied des durch das lange Haupthaar ausgezeichneten merowingischen Herrscherhauses gedacht hat. Von Interesse ist auch noch ein im oberen Rhonetal gefundener Siegelring des 7. Jahrhunderts im Schweizerischen Landesmuseum Zürich mit der Umschrift: † GRAIFARIVS . VTERE FELIX. Dargestellt ist durch langes Haar und ein Diadem offenbar ein König, und zwar, da der für die Langobarden charakteristische Bart fehlt, ein fränkischer König, den es aber unter dem Namen Graifarius oder ähnlich unter den langhaarigen Merowingern nicht gegeben hat. Vom Fundgebiet ausgehend, ist auch an den Ring eines burgundischen Comes gedacht worden mit einer Darstellung des Königs Sigismund II. um 516. Hält man der langen Haare wegen an einem Merowinger fest, so wäre es möglicherweise ein königlicher Investiturring des 7. Jahrhunderts an einen Amtsträger Graifarius oder, wenn man mit einer Verschreibung rechnen darf, Guaifarius = Waifarius. Die weitverbreitete Formel „utere felix" enthält den Wunsch glücklichen Gebrauchs der Gabe.

Die besiegelten merowingischen Königsurkunden sind das Bindeglied zwischen Altertum und Mittelalter, sie haben für die Folgezeit die Form der abendländischen Königsurkunde bestimmt. Unsere Zusammenstellung, Abb. 70, zeigt die sieben im Original erhaltenen Merowingersiegel, wie sie 1908 von Ph. Lauer und Ch. Samaran ihrer Faksimile-Ausgabe der Urkun-

Abb. 70. Die überhaupt erhaltenen Merowingersiegel nach Lauer-Samaran: 1. Childerich I. 481 = Abb. 68; 2. Abdruck einer gefundenen Bronzeplatte eines Königs Dagobert (II., † 678?); 3. Theuderich III. 679 (ältestes mit Siegel erhaltenes Merowingerdiplom); 4. und 5. Chlodwig III. 691, 693; 6. bis 8. Childebert III. 695 (= Abb. 67), 697, 709; 9. Chilperich II. 716.

den hinzugefügt worden sind. Die Herausgeber haben unter Nr. 1 und 2 noch Abdrücke des Siegelrings König Childerichs I. (vgl. Abb. 68) und einer ohne die Spur eines damit in Verbindung gewesenen Ringes im Doubs gefundenen Bronzeplatte beigegeben, diese mit der Legende: DAGOBERTVS REX FRANCORVM (s. oben). Die Urteile über die Echtheit dieses zusammen mit zweifelsfrei echten Merowingermünzen gefundenen Plättchens gehen auseinander. M. Prou läßt in seinem dieser Edition vorangesetzten Vorwort die Frage, ob einfaches ornamentales Plättchen oder Siegelplatte eines Ringes, offen, datiert es aber nicht in die Zeit Dagoberts I., sondern Dagoberts II. († 678).

7. RÜCKBLICK

Bei einem Gang durch die Jahrtausende der Antike begegnet man einer verwirrenden Fülle sphragistischer Tatbestände, die normalerweise außerhalb des üblichen Rahmens siegelkundlicher Betrachtung bleiben, während die Numismatik seit je die antiken Münzen im Auge behalten hat. Versuchen wir, in einem zusammenfassenden Rückblick die Züge der antiken Siegelentwicklung hervorzuheben, welche die wichtigsten zu sein scheinen. Da wäre zunächst festzustellen, daß der Alte Orient mindestens seit der Tell-Halaf-Zeit im 4. Jahrtausend Siegelstempel aus Stein, auch Elfenbein, kennt, die primär zur Eigentumskennzeichnung und zum Verschluß mittels Tonsiegel dienten und z. T. wohl auch Amulettcharakter hatten. Diese Siegelstempel hat es in sehr verschiedenen Formen, schlicht scheibenförmig oder mit einfach oder kunstvoll figürlich gestalteten Körpern und Griffen (so in Kreta) zu allen Zeiten gegeben, doch bevorzugten bestimmte Gebiete zu gewissen Zeiten andere Formen. In Mesopotamien dominierten seit etwa 3000 bis ins 7./6. Jahrhundert v. Chr. die auch in den benachbarten Gebieten z. T. nachgeahmten Rollsiegel, in Ägypten seit dem Mittleren Reich der Skarabäus, der in beweglicher Verbindung mit Fingerringen von dort aus auch in Griechenland und bei den Etruskern zur Vorherrschaft gelangte. Gemmen und fest eingelassene Ringsteine blieben charakteristisch für die grichisch-hellenistisch-römische Antike. Wenn noch die mittelalterlichen karolingischen und ottonischen Könige im 9./10. Jahrhundert ihre dem Format einer Fingerringplatte längst entwachsenen scheibenförmigen Typare als anulus = Ring bezeichneten, so ist das nur verständlich als Endglied einer in Ägypten beginnenden Entwicklungskette ringförmiger Typare.

Als Siegelbilder stehen am Anfang in die Unterseiten der Petschafte eingegrabene einfache lineare Muster. Auch später finden sich noch unfigürliche Zeichen und Ornamente. Es überwiegen jedoch gegenständliche Bilder aus Natur und Leben, insbesondere Gestalten und Szenen aus den Bereichen des Kults und der Mythologie, für die namentlich die babylonisch-assyrischen und die kretischen Siegel wertvolle Aufschlüsse geben.

Die Siegelzylinder und insbesondere die kunstvoll aus Halbedelsteinen gefertigten Gemmen haben auch als Schmuck und – im Zusammenhang

mit einem bedeutungsvollen Bild oder Zeichen, das sie trugen – als Amulett gedient. In der archäologischen und kunsthistorischen Betrachtung haben diese Aspekte z. T. so sehr überwogen, daß man die Funktion der Gemmen als Typare zum Siegeln bestritt oder in Zweifel zog. Erst neuere größere Funde von Siegelabdrücken in Ton haben über die sphragistische Bedeutung der Gemmen Gewißheit gebracht. Sieht man von der großen Zahl von Tontafeln mit Siegelabrollungen ab, so stammen bedeutende Funde solcher durch Brandkatastrophen ihrer Objekte, mit denen sie verbunden waren, zwar beraubter, aber im Feuer gehärteter Siegelabdrücke, die sphragistisch wichtiger sind als die ansehnlicheren Steintypare, z. B. aus Lerna (Peloponnes) um 2000 v. Chr., Phaistos (Kreta) 19. Jahrh., Uronarti (Ägypten) 18. Jahrhundert, Knossos (Kreta), Hieroglyphic Deposit 17. Jahrhundert, Knossos, Temple Repositories um 1570, Hagia Triada und Kato Zakro (Kreta) 16. Jahrhundert, Boghazköy (Anatolien) 15./13. Jahrhundert, Pylos (Peloponnes) mykenisch bis 13. Jahrhundert, Daskyleion-Ergili um 400 v. Chr., Edfu (Ägypten) um 300–100 v. Chr., Selinus (Sizilien) 249 v. Chr., Warka (griechisch Orchoi, Mesopotamien) um 223–130 v. Chr., Fayum (Ägypten) 2. Jahrhundert n. Chr. und aus der neupersischen Festung Qasr-e Abu Nasr b. Shiraz, 6./7. Jahrhundert n. Chr. Bei diesen Tonsiegel-Abdrücken sind auch die Rückseiten der Tonklumpen der Beachtung wert, auf denen sich z. T. Spuren der Objekte finden lassen, denen die Siegel aufgedrückt waren. Eindrücke wie von Papyrusfasern haben mehrfach Versiegelung von Urkunden vermuten lassen, und ebenso ist bei perforierten Tonklumpen an Hängesiegel verschnürter Dokumente gedacht worden. Solche Siegel pflegen die Archäologen als „Bullen" zu bezeichnen, während dieser Begriff sonst nur als sphragistischer terminus technicus für angehängte Metallsiegel gebraucht wird. Vorstellungen von ehemals vorhanden gewesenen Dokumentenarchiven verbinden sich u. a. mit den Siegelabdruck-Funden von Uronarti, Knossos, Hagia Triada, Boghazköy, Edfu, Selinus, Warka (Orchoi). Deutungen dieser Art gehen von faktisch überlieferten Siegelurkunden aus, nämlich der unübersehbaren Masse der altorientalischen Tontafeln, die nicht nur Rollsiegelbänder tragen, sondern die auch mit runden oder ovalen Siegeln versiegelt worden sind (so z. B. Boghazköy, Warka). Die Ausgrabungen haben ja nicht nur Tontafelmagazine der Wirtschaftsverwaltung der Tempel und Paläste ans Licht gebracht, sondern auch regelrechte Archive (Kanzleiregistraturen) mit ökonomischen und vor allem auch außenpolitischen Korrespondenzen. Am be-

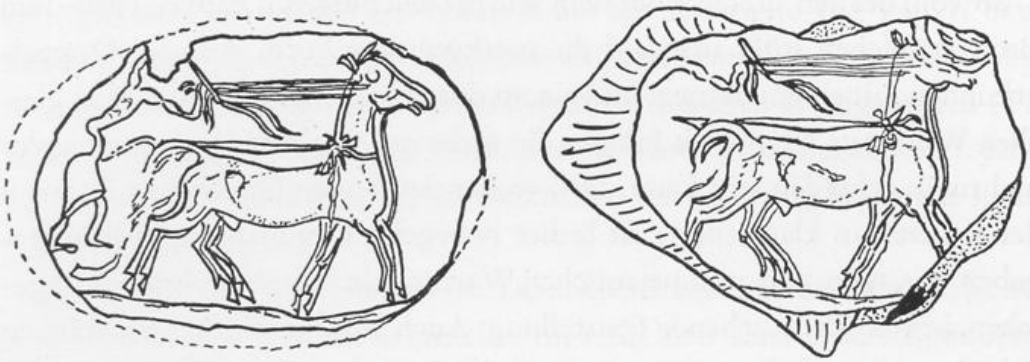

Abb. 70a. Zwei kretische Siegelabdrücke des 16. Jahrhunderts v. Chr. vom gleichen Typar im Museum zu Heraklion, links aus Sklavokampos, rechts aus Hagia Triada (vgl. auch Abb. 33). Nach J. H. Betts.

kanntesten sind die Tontafeln der ägyptischen Staatskanzlei aus Amarna (etwa 1400–1360), bedeutsam aber auch die umfänglichen Archivbestände mit Tausenden von Tafeln aus Mari (um 1780–1695), Boghazköy (15.–13. Jahrhundert), Ugarit an der syrischen Mittelmeerküste (13. Jahrhundert) und anderen Orten. Auch Privatarchive fehlen nicht wie die Handelsarchive der assyrischen Faktorei im kleinasiatischen Kültepe (etwa 2000–1700) und das vier Generationen einer Familie begleitende Tontafelarchiv aus Nuzi zur Zeit des Mitannireiches (2. Hälfte 15. Jahrhundert).

Die Überlieferung der Papyrusurkunden setzt freilich erst mit Elephantine im 3. Jahrhundert v. Chr. ein. Jedoch aus der Beobachtung, daß im bronzezeitlichen Kreta an verschiedenen Orten, in Hagia Triada bei Phaistos, Gournia und Zakro im Osten der Insel und in Sklavokampos bei Heraklion Siegel gleicher Prägung gefunden wurden, hat man (Marinatos) auf Papyrusdokumente und Briefe schließen wollen. Das hat unter Hinweis darauf, daß hier der Gebrauch von Papyrus bisher nicht nachgewiesen sei („evidence for the extensive use of papyros in Minoan Crete is not as yet forthcoming"), auch Widerspruch gefunden (J. H. Betts): es sei zwar die Prägung, aber auch die Tonmasse der Siegel jeweils an jenen Orten die gleiche, und die Spuren auf den Rückseiten der Siegel in Zakro ließen nicht Papyrusfasern, sondern dünne Schnüre erkennen. Ob freilich die Gegenthese, Ringduplikate seien von Beauftragten der Zentrale Knossos an den verschiedenen Orten gebraucht worden, die Unsicherheit beseitigt, erscheint fraglich. Auch Kenna wertete 1963 die gleichen Siegelabdrücke an verschiedenen Palastorten als Beweis für internal business and administration.

Sowohl bei den älteren Tontafeln wie bei den jüngeren Papyri, Holz- und Bronzetäfelchen stößt man auf die merkwürdige Form der sog. Doppelurkunden mit einem offenen und einem durch Siegel geschützten Text gleichen Wortlauts oder doch Inhalts, die nicht gut unabhängig von einander mehrmals erfunden sein kann. Daß weder der Boden Griechenlands, noch der Italiens aus klassischer Zeit bisher besiegelte Originalurkunden hergegeben hat, von den pompejanischen Wachstafeln mit Siegelspuren abgesehen, ist eine überraschende Feststellung. Auch Siegelabdrücke beschränken sich einerseits auf die prähistorische und minoisch-mykenische Zeit, andererseits auf den glücklichen Fund von Selinus, – soweit ich sehe.

Das altorientalische, das griechische und römische Recht kennen das überwiegend als Eigentumskennzeichen und Verschlußmittel sowie zur Legitimation benutzte Siegel auch als urkundliches Beglaubigungsmittel, doch ist es nicht wesentlich für die Rechtsgültigkeit des Geschäfts. Im römischen Recht war insbesondere das Verschlußsiegel des Zeugen neben seiner Namensangabe in Gebrauch, vor allem auch bei Testamenten, die in Italien und Gallien bis in den Beginn des Mittelalters versiegelt worden sind. Gleichwohl führt von hier kein Weg zum Siegelwesen des Mittelalters, der im privaten Bereich wohl nur durch den nie erloschenen und insbesondere auch von den Geistlichen geübten Gebrauch von Briefverschlußsiegeln gegeben sein dürfte.

Anders liegen die Dinge im Bereich der öffentlichen Siegel. Versiegelte Königsbefehle und amtliche Anordnungen mit dem Siegel des Königs und mit eigenen Amtssiegeln als Gehorsam fordernden Legitimierungszeichen sind schon für die ältesten Zeiten des Alten Orients anzunehmen. Das darf man aus der Fülle amtlicher, aus Krugverschlüssen bekannter Siegel schon zur ägyptischen Frühzeit und aus der Rolle des Siegelrings als Symbol der Herrschaft folgern, dessen Verwahrung geregelt war und dessen Überreichung Vollmacht übertrug. Dies zeigen ebenso ägyptische Darstellungen wie die Berichte der Bibel oder auch Herodot. Von erheblicher sphragistischer Bedeutung ist dann die Feststellung ptolemäischer und seleukidischer Siegel des 3./2. Jahrhunderts mit Herrscherporträts bzw. Symbolen königlicher Macht. Man hat hier, wenn nicht an hellenistische Königsurkunden selbst, so doch an amtliche Beurkundungen oder die Beglaubigung privater Urkunden durch einen königlichen Urkunds- und Archivbeamten mit Amtssiegel zu denken. Es liegt auf gleicher Ebene, wenn zur Römischen Kaiserzeit im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. aus Ägypten

Stempel bzw. Siegel mit Kaiserbüsten auf der Rückseite von Papyri bzw. zur Beglaubigung auf Tonschreiberquittungen festzustellen sind. Nicht möglich dürfte es sein, von den erstaunlichen hethitischen Königssiegeln (Tabarna-Siegeln) des 13. Jahrhunderts oder gar dem Porträtsiegel des 17. Jahrhunderts v. Chr. aus Knossos durchgehende Entwicklungslinien zur späteren Zeit zu ziehen.

Ein Einfluß des Siegelwesens der Diadochenreiche auf das öffentliche römische Siegelwesen wird, so unsicher im einzelnen auch unsere Kenntnisse davon sind, unterstellt werden dürfen. Zu rechnen ist, wie wir sahen, mit untersiegelten Post- und Geleitbriefen und wahrscheinlich auch mit untersiegelten, zumindest versiegelten Erlassen der Kaiser und ihrer Beamten. Wenn Sueton berichtet, daß Augustus zum Siegeln zunächst das Bild einer Sphinx, dann Alexanders des Großen und zuletzt sein eigenes Porträt benutzt habe, das dann auch die folgenden Kaiser weiterbenutzten, so scheint sich hier der Bogen von Augustus über die Ptolemäer und Seleukiden hinaus bis Alexander den Großen zu spannen. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Germanenkönige auf römischem Reichsboden, für die bei Westgoten, Ostgoten, Langobarden, Franken der Gebrauch königlicher Siegel überliefert ist, dies unmöglich erst erfunden haben können, sondern römisches Vorbild nachgeahmt haben müssen. Die erwähnten Amtssiegel der Kaiserzeit aus Ägypten mit den Kaiserbüsten bieten sich hier als Zwischenglieder an. Die im Original erhaltenen 7 Siegel der Merowingerkönige von 679 bis 716 bilden dann abgesehen von den ebenfalls seit dem 7. Jahrhundert überlieferten Bleibullen der Päpste, für die man auch antike Entsprechungen annehmen möchte, den festen Pfeiler für den sphragistischen Brückenschlag vom Mittelalter zurück zur Antike.

II. SIEGELKUNDE
ALLGEMEINER TEIL

1. SIEGEL UND URKUNDE. SIEGELRECHT

Die Verbindung von Siegel und merowingischer Königsurkunde ist für die Zukunft von größter Bedeutung geworden. In den Urkunden König Pippins wird es, schon kurz vor seiner Thronbesteigung einsetzend, üblich, auf das Siegel in der sog. Korroborationsformel, der zur Bekräftigung der Beurkundung erfolgenden Ankündigung der Vollziehung und Beglaubigung der Urkunde, ausdrücklich hinzuweisen. Die „anuli nostri impressio", das Eindrücken des königlichen Siegelrings bzw. Siegelstempels in das Wachs gewann auch dadurch an Bedeutung, daß die Karolinger nicht selbst lesen und schreiben konnten und sich infolgedessen statt einer eigenhändigen Unterschrift mit der Anbringung eines Punktes oder Vollziehungsstriches in einem Kreuz oder Monogramm begnügen mußten. So wurde bald das königliche Siegel zum wichtigsten und entscheidenden Beglaubigungsmittel der Urkunde. Die Königsurkunde – weniger die von Anfang an mit einer Metallbulle versehene Papsturkunde – gab dann das Vorbild für die von den geistlichen und weltlichen Großen ausgestellten Urkunden. Insbesondere die Bischofsurkunden zeigen bis in die Zeit des Investiturstreites enge Beziehungen zu den Königsurkunden. Das Siegel erhielt hier jedoch einen neuen Inhalt durch seine Verknüpfung mit der geistlichen Banngewalt. Wenn in der Poenformel, der Strafandrohung bei Zuwiderhandlung gegen die durch Beifügung des Siegels beglaubigte Rechtsetzung durch den Bischof, auch die Bannverhängung einbezogen wurde, so wurde das Siegel mit dem Bilde des Bischofs zur sichtbaren Verkörperung der bischöflichen Banngewalt. Trug das Siegel, wie vornehmlich bei den Stiftern und Klöstern, das Bild des Heiligen, so wurde der Patron selbst durch das Siegel als Garant des Rechtsgeschäfts sichtbar.

Wurden nach fortgesetztem antiken Brauch Siegelringe zum Verschluß von Briefen geführt, so mußte es auch von daher um so näher liegen, da-

Abb. 71. Bleiplatte mit Eindrücken zweier Bullenstempel Bischof Altfrieds von Hildesheim zu einer gefälschten Urkunde von angeblich 873. Die beiderseits geprägte Platte wurde bei der Abbildung über die nicht gelochte Längskante gekippt. – *HauptStA. Düsseldorf.*

von auch im Zusammenhang mit Urkunden Gebrauch zu machen, als das nach römischen Traditionen weitergeführte Urkundenwesen und das öffentliche Gerichtsschreiberamt seit dem 9. Jahrhundert verfielen bzw. letzteres auf deutschem Reichsboden, von Franken und Alemannen abgesehen, überhaupt nicht existiert hat. Die Schreiber der Bischöfe und Grafen, der Stifter und Klöster waren private, nicht öffentliche Schreiber, deren Urkunden keine allgemeine Beweiskraft hatten. Es dominierte, ehe das Siegel dem

Abb. 72. Umstrittenes Thronsiegel(!) des Markgrafen Arnulf von Flandern, angeblich von 941. – *Siegelabguß des Generalarchivs Brüssel.*

Urkundenwesen zu neuer Blüte verhalf, im 10. und 11. Jahrhundert die schlichte Aktaufzeichnung, die formlose Notiz, deren Beweiskraft mit dem Tode der genannten Zeugen dahinschwand. Weitere Behelfe waren Traditionsbücher und zahnschnittartig durch eine Buchstabenfolge hindurch zerschnittene und beim Wiederzusammenfügen ihre Echtheit beweisende Pergamentteile (Chirographierung). Die siegellose Notariatsurkunde, die in Italien und benachbarten Gebieten überdauert hatte, wirkte erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wieder nach Deutschland hinüber, als längst die Siegelurkunde ihren Siegeszug angetreten hatte. Im 12. Jahrhundert ist der ältere Reichsfürstenstand allgemein zur Besiegelung von Urkunden übergegangen, wobei nicht zu vergessen ist, daß im fränkischen und alemannischen Rechtsbereich die alte carta, die subjektiv formulierte Urkunde ohne Siegel, aber mit Unterfertigung oder Signierung durch Aussteller und Zeugen doch auch bis ins 10. und 11. oder gar 12. Jahrhundert z. T. überdauert hat.

An der Spitze steht das freilich umstrittene Siegel des Bischofs Altfried von Hildesheim von 873. Die von zwei Stempeln nebeneinander auf beiden Seiten geprägte rechteckige, durch zweimaliges Falten des Bleis gebildete

Abb. 73. Gefälschtes Siegel des Markgrafen Gero, des Stifters des Klosters Gernrode a. Harz, an der Urk. Cod. dipl. Anh. I 38, 964. – *Aufn. Deutsche Fotothek, Dresden.*

Platte von 60 x 34/36 mm, durch die man dann an der Längsseite zwei Löcher bohrte, ist in dieser Form überhaupt keine Bulle, allenfalls ein Zwischenprodukt für zwei Metallsiegel. Die Alfridurkunde, der die Bleiplatte lose beiliegt, ist eine Fälschung der Zeit um 1100. Es folgen mit Siegeln bzw. auch nur gesicherten Siegelerwähnungen Erzbischof Liudbert von Mainz 888 (über ein lose überliefertes Paderborner Siegel s. unten), Bischof Ludelmus von Toul 898, Herzog Arnulf von Bayern 927. Außer dem Salier Herzog Otto von Worms 987 hat Harry Bresslau in seinem für Deutschland immer noch maßgeblichen Handbuch der Urkundenlehre 2. Aufl. 1912, 3. Aufl. 1958) keine weiteren Überlieferungen von Siegeln

Abb. 74. Echtes Siegel des Bischofs Notger von Lüttich 980. – *Siegelabguß des Generalarchivs Brüssel.*

weltlicher Fürsten des 10. Jahrhunderts als ausreichend gesichert gelten lassen, so z. B. nicht Siegel des Markgrafen Arnulf von Flandern von 941, obwohl belgische Forscher für die Echtheit dieses bereits zum Typus der Thronsiegel gehörenden Abdrucks eingetreten sind, oder des ottonischen Markgrafen an der Slavengrenze Gero, des Stifters des Klosters Gernrode am Harz, angeblich von 964. O. Redlich nennt in seiner Urkundenlehre der Privaturkunden (1911) noch Herzog Berthold von Bayern (nach 937). Von den obengenannten ältesten Belegen abgesehen, setzen die Bischöfe und Erzbischöfe mit besiegelten (besiegelt gewesenen) Urkunden in folgender Reihenfolge ein: Toul 936, Köln 950 (erhalten 962?, 970), Trier 955, (erh. 959, vgl. Abb. 235), Salzburg 958/991, Halberstadt 965, Mainz 976, Lüttich 980, Utrecht 994/1008, Hildesheim 996. Bremen wäre mit einem Siegelstempel des Erzbischofs Adaldag (937–988) aus Schiefer der Reihe anzufügen, wenn der Stempel echt wäre (wogegen jedoch Bedenken bestehen). Für das 11. Jahrhundert sind dann schon zahlreiche Siegelurkunden von Bischöfen, Domkapiteln und Klöstern nachweisbar. Eine neuere Untersuchung über die Frühzeit (10. und 11. Jahrhundert) der geistlichen Siegelurkunden in Deutschland (F. Zaisberger) zählte bei einer Gesamtzahl von etwa 200 ungefähr 20 alte Siegelurkunden des 10. Jahrhun-

Abb. 75. Angeblicher Siegelstempel aus Schiefer des Erzbischofs Adaldag von Bremen (937–988), auf der Rückseite der Scheibe, jetzt davon abgespalten, der Stempel eines Erzbischofs des 11. Jahrhunderts. Nach Wentzel. – Vgl. Anhang „Inschriften".

Abb. 76. Ältestes Fürstensiegel Deutschlands: Herzog Heinrich VII. von Bayern 1045. – *HauptStA. München, Abt. I.*

derts und etwa 30 bis 40 Siegelurkunden des 10./11. Jahrhunderts allein bei den rheinischen Erzbischöfen; die Dichte nimmt dabei von West nach Süd und Ost ab.

Die Überlieferung des 11. Jahrhunderts bleibt für die weltlichen Fürsten noch spärlich; zu nennen sind hier die Herzöge von Sachsen(?), Bayern, Böhmen, Nieder- und Oberlothringen, die Grafen von Ballenstedt und Luxemburg. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind dann aber auch vertreten die Herzöge von Schwaben, Kärnten und Zähringen, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Markgrafen von Österreich, Steiermark(?), Meißen und Eilenburg, die Grafen von Flandern, Baden und Gleiberg. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bringt zahlreiche weitere Beispiele, darunter auch die Wittelsbacher, Habsburger und Welfen. Ebenso gehören dem 12. Jahrhundert bereits die ältesten Siegel deutscher Städte an, an der Spitze Aachen, Köln, Mainz, Trier.

Die seit etwa 1200 vorherrschende Siegelurkunde war zunächst Beweisurkunde für ein Rechtsgeschäft, das ohne diese zustande kam. Die große Bedeutung des Siegels führte dann im 13. Jahrhundert darüber hinaus. Die Besiegelung wurde durch den Siegelführer selbst oder in größeren Verhältnissen nach Prüfung und auf Anweisung durch einen Kanzleibeamten vorgenommen. Sie stellte in der Regel den Schlußakt der Beurkundung dar und fiel mit der Fixierung und Eintragung des Datums zusammen. Auf diesem Wege kam man dazu, in der Besiegelung und der Übergabe der besiegelten Urkunde den Abschluß der Handlung überhaupt zu sehen: die Urkunde wurde wieder, was sie schon zu römischer Zeit gewesen war, zur dispositiven, subjektiv und im Präsens abgefaßten Geschäftsurkunde. Die hohe Bewertung der Siegelurkunde und des urkundlichen Beweises von Rechten überhaupt führte im 12./13. Jahrhundert sogar zu zahlreichen und ausgedehnten Urkundenfälschungen geistlicher Institute. Das waren zum Teil nur formale Fälschungen, die für legitime, nur urkundlich nicht ausreichend belegbare Rechte urkundliche Beweise fabrizierten, doch fehlt es auch nicht an eindeutig materiellen Fälschungen. Es hängt damit zusammen, daß gerade die ältesten Siegel in ihrer Echtheit vielfach umstritten sind, und daß für die echte Siegelüberlieferung zahlreiche gefälschte Siegel ausgeschieden werden müssen; man stößt auf Beispiele in allen territorialen Siegelwerken.

Bei den mit einem Siegel versehenen Urkunden handelt es sich im weiteren Verlauf des Mittelalters nicht nur um offene besiegelte Diplome

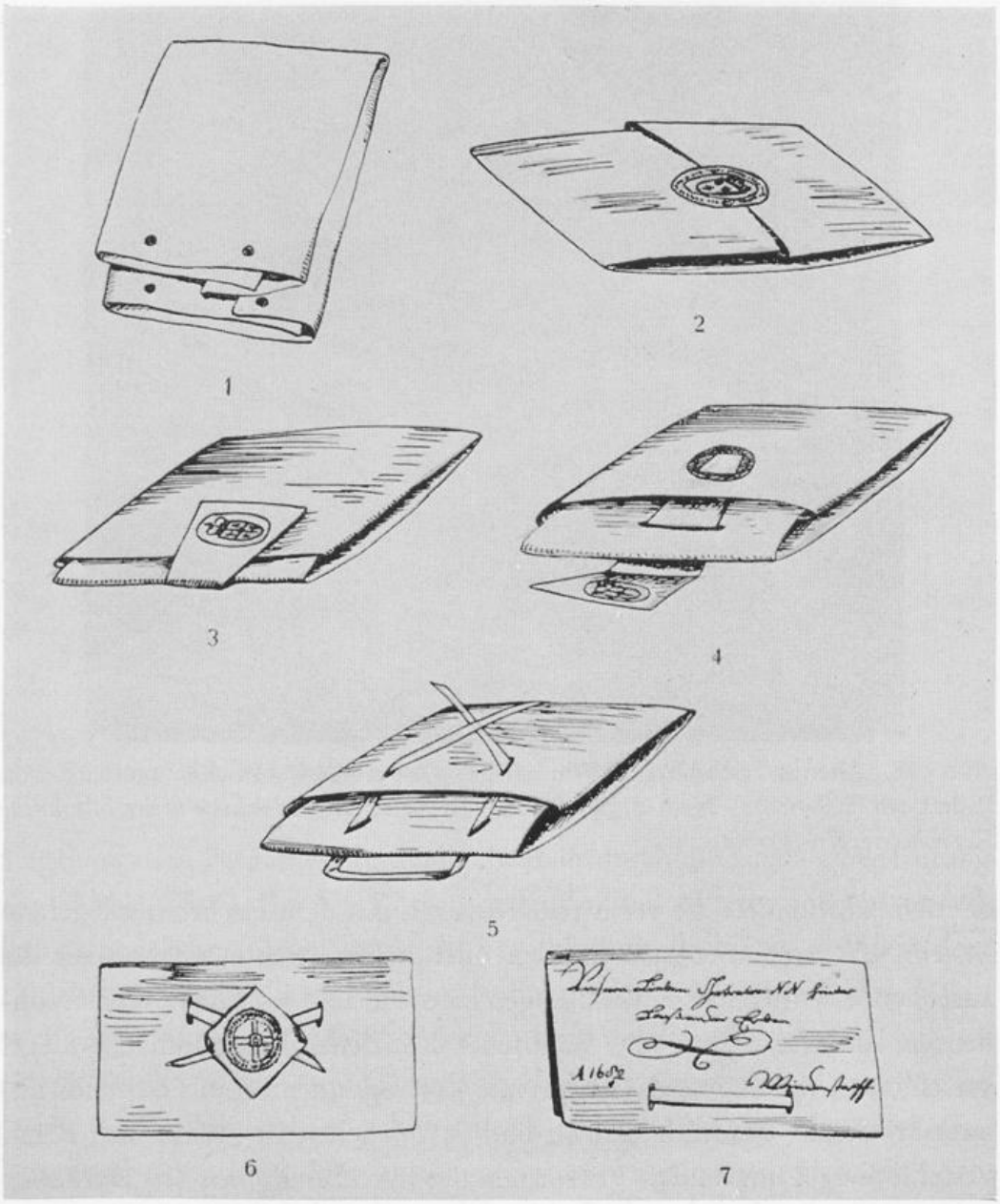

Abb. 77. Briefverschlüsse durch Siegel nach Zeichnungen bei Ewald: Durch 1. Hängesiegel; 2. Aufgedrückte Siegel; 3. bis 4. Aufgedrückte Siegel und Streifen; 5. bis 7. Eingehängte Siegel.

und Mandate (Patente), sondern es gab auch – in der Reichskanzlei seit der Stauferzeit – geschlossene Mandate (litterae clausae, Kanzleibriefe), die mit dem Siegel verschlossen wurden und auf der Rückseite die Adresse trugen. Dabei vereinigte das Siegel seine beiden alten Funktionen, Verschluß- und Beglaubigungsmittel zu sein. Bei den Papsturkunden gab es ebenfalls (seit 1120) mit den Siegelschnüren verschlossene Litterae clausae und dann seit

Abb. 78. Ältestes bischöfliches Wachssiegel Deutschlands: Bischof Liuthard von Paderborn (862–888). – *Nach Abguß des StA. Detmold, Originalabdruck in der Stiftskirche Neuenheerse, Kr. Warburg.*

dem 15. Jahrhundert die versiegelten Breven mit dem Fischerringsiegel aus Wachs. Ebenso findet man in allen öffentlichen Archiven schon für das ausgehende Mittelalter zahlreiche geschäftliche und politische Korrespondenzen landesherrlicher und städtischer Kanzleien, die durch ein Siegel verschlossen waren, wie das für private Korrespondenzen in zweifellos ununterbrochener Tradition seit eh und je geschehen ist. Wenn das Briefverschlußsiegel mit zu den Vorformen der mittelalterlichen Siegelurkunde gehört, dann liegt auch die Vermutung nicht fern, daß die verschiedenen Techniken, mit denen man die Siegel an den Urkunden befestigte, darunter die für eine Besiegelung doch merkwürdige Form der angehängten Siegel, von Verschlußformen herrühren. Jedenfalls sind fast alle Anbringungsarten, von denen noch zu reden sein wird (Abschnitt II 3), auch für Verschlüsse benutzt worden. Wenn man beim Hängesiegel die Schnüre nicht nur durch die Plica, sondern durch die Lagen des gefaltenen Pergaments zog (Abb. 77/1), so konnte dieses nur durch Zerschneiden der Schnur oder durch Einschnitte in den Pergamentrand geöffnet werden. Beim eingehängten Siegel erreichte man dasselbe, wenn man den Pergamentstreifen, der das

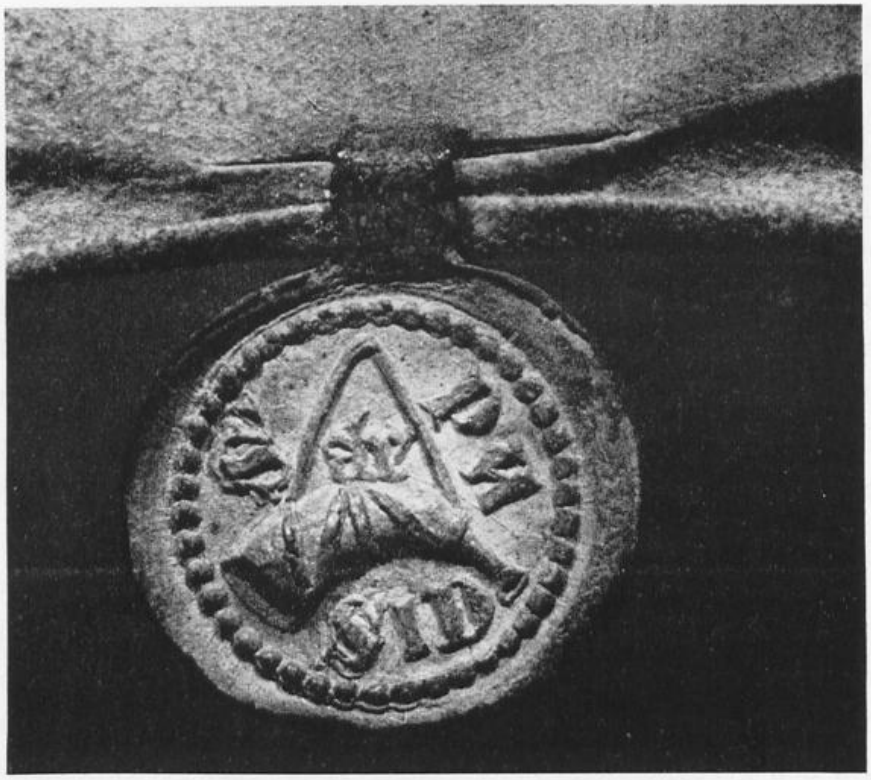

Abb. 79. Landfriedenssiegel um 1385/86. – *StA. Detmold.*

Siegel auf dem Pergament festhielt, ebenfalls durch die Lagen einer Faltung zog (Abb. 77/5–7). Bei den Korrespondenzen und Akten war insbesondere das aufgedrückte Siegel zugleich Verschlußmittel, bis es erst seit dem 18. Jahrhundert in dieser Funktion vom modernen Briefumschlag („Kuvert") abgelöst wurde. Man konnte das klein gefaltete Schriftstück nur mit einem Wachs-, Lack- oder Oblatensiegel (später Siegelmarke) verschließen (Abb. 77/2), oder, wie es schon im 13. Jahrhundert geschah, unter Einbeziehung eines durch Einschnitte gezogenen Pergamentstreifens. Es überwiegen im 16./17. Jahrhundert solche Methoden, bei denen ein – unter Umständen aus dem Dokument selbst durch Einschnitte am Rand gewonnener – Papierstreifen mit versiegelt wird (Abb. 77/3–4) oder schmale, vom Siegel völlig verborgene Streifen mit halten und verschließen helfen. Erst wenn man Schriftstücke in ihre alte Faltung zurückbiegt, wird man meist auf kaum sichtbare kleine Einschnitte (Messerstiche) durch die Lagen hindurch und auf Streifenreste unter dem Siegel bzw. dessen Resten aufmerksam.

Es bleibt weiterhin hier anzumerken, daß für verschiedenartige Zwecke auch nur lose Siegelabdrucke, also ohne dazugehörende Briefe oder Ur-

kunden, verwandt worden sind, wenn das auch nur selten offenbar wird. Man bediente sich dieses Mittels zur Beglaubigung von Reliquien; eine andere Deutung ist kaum möglich, wenn sich in Reliquienbehältern solche losen bischöflichen Siegelabdrucke finden. Im Altar der Wildunger Stadtkirche fand sich ein Wachsklumpen mit einem eingelassenen Holztöpfchen für Reliquien und zugleich einem rot eingeprägten Siegel eines Mainzer Weihbischofs von etwa 1385. Ein geradezu sensationeller Fund gelang kürzlich in dem 868 von Bischof Luthard von Paderborn (862–888) und seiner Schwester Walburga gegründeten Stift Neuenheerse, Kr. Warburg. Außer Reliquienzetteln des 9. Jahrhunderts fand sich in einem der Reliquienbehälter auch ein loses Wachssiegel des Gründerbischofs: LIVTHARDUS PRE(SVL).

Das ist dann nach den oben für die ältesten Siegelurkunden genannten Daten wenn nicht das älteste deutsche Bischofssiegel überhaupt, so in jedem Falle das älteste Wachssiegel dieser Art; an der Echtheit zu zweifeln, besteht kein Anlaß. – Ein weiterer Fall des Gebrauchs loser Siegelabdrücke sind die bereits in den germanischen Volksrechten erwähnten gerichtlichen Lade- oder Botensiegel, die ohne damit verbundene Urkunden den Überbringer einer mündlichen Ladung legitimierten. In westfälischen Landfriedenseinungen von 1319 und 1348 ist die Rede von „verboden under des vredes ingesegele", „verbodene degene, de to den vrede horet", „mit deme ingesegele vorbodet". Im Verbum „verboden" steckt das Wort Bote, es bedeutet durch einen Boten laden. Redlich konnte auch ungarische Belege für sigilla citationis (Ladesiegel) und eine das Ladeverfahren regelnde Urkunde von 1268 anführen, in der von simplex sigillum sine litteris, einem einfachen Siegel ohne Urkunde, die Rede ist. Es lag in der Tat nahe, die Ladung zu einem bestimmten Termin nur mündlich zu überbringen, wobei sich der Bote durch ein Zeichen auszuweisen hatte. An einer lippischen Urkunde von etwa 1385/86 über den Empfang von Friedensgeld hängt ein höchst merkwürdiges Landfriedenssiegel mit der dafür üblichen Inschrift S. PACIS, aber in der Form einer Bleiplombe, deren Bügel durch das Pergament gezogen wurde, und mit dem Bild eines Horns, das als cornu salutis, Horn des Heils, zu deuten und auf Jesus als Weltrichter zu beziehen ist. Offenbar ist hier die Ausprägung eines Botensiegels des Landfriedens aus einer Verlegenheit heraus als Urkundensiegel benutzt worden. – Wenn diese Deutung zutrifft, so hätten wir hier einen sichtbaren Beweis für den alten, aber nicht unumstrittenen Gebrauch selbständig gebrauchter Boten-

Abb. 80. Ältestes Rücksiegel der Stadt Wesel. Nach Ewald, Rheinische Siegel.

und Ladesiegel. – Schließlich gibt es auch gelegentlich Nachrichten, die den Gebrauch des Siegelabdrucks als Geleits-, Herkunfts- (Qualitäts-) und Zollfreiheitszeichen nachweisen. Bei den Städten berühren sich hier die Siegel mit den nicht zum Besiegeln von Urkunden benutzten Zeichen und Marken, die engere Beziehungen zum Stadtwappen haben. Ein gutes Beispiel ist offenbar das an klevischen Zollstätten Zollfreiheit bewirkende „teyken in wass gedruckt sunder ennige schrift deirby wesende" der „burgere unser liever stat Wesel" von 1473, das Ilgen mit dem ältesten Rücksiegel zum Stadtsiegel gleichsetzen möchte: es zeigt im Siegelrund als redendes Stadtzeichen ein Wiesel mit der Inschrift: PAX WESELA. „Pax" bedeutet dann doch offenbar den Kaufmannsfrieden und Rechtsschutz für den Bürger der Stadt. Auf einen interessanten alten Beleg hat in einem andern Zusammenhang, für den er freilich nichts aussagt, unlängst W. Hess dankenswerterweise aufmerksam gemacht. Im Jahre 1239 gewährte der Polenherzog Wladislaw Odoniz zugunsten von Hintersassen des Klosters Leubus allen denen Zollfreiheit und ungehinderte Durchreise,

die bei Betreten und Verlassen seines Landes ein Siegel des Abtes von Leubus vorweisen (sigillum abbatis Lubensis ostendentibus). Das ist offenbar eine um mehr als zwei Jahrhunderte ältere genaue Entsprechung zur klevischen Zollfreiheit für Wesel. Und auf noch ein hierher gehörendes Beispiel aus dem 13. Jahrhundert für Stadtsiegel als Ausweise für Zollfreiheit hat Horstmann jüngst hingewiesen: König Erich von Dänemark versprach den Bürgern von Neuß volle Zollfreiheit in seinem Land, wenn diese das Zeichen ihrer Stadt bei sich trügen (ferens vestre civitatis intersignum). Wenn Horstmann freilich als spezielles Geleitzeichen ein Rücksiegel der Stadt von 1255 auffassen wollte, das einen Schild mit dem Kreuz und die Umschrift: † ORA PRO NOBIS S. QVIRINE enthält, so ist das in dieser Form kaum richtig. Die Bittformel gehört – vgl. die Bitte um Schutz an S. Petrus in der Umschrift des ältesten Wormser Hauptsiegels – zum Typus der Stadtsiegel mit Heiligendarstellungen, wie ihn auch Neuß hatte.

Das blieb jedoch alles zweitrangig gegenüber der Hauptfunktion des Siegels, rechtlich verbindliche und beweiskräftige Urkunden jeder Art zu beglaubigen und ihre Echtheit auch dem Schriftunkundigen verständlich und nachprüfbar zu machen. Im 13. Jahrhundert nahmen alle Stände am Siegelgebrauch teil; es blieb keinem Kaufmann oder Handwerker verwehrt, sich ein Siegel zuzulegen, es gab kein Siegelvorrecht für höhere Stände, jedermanns Siegel hatte Kraft in seinen Geschäften, in eigener Sache (so unter anderem der Schwabenspiegel). Die ritterlichen Wappen, die Kaufmannszeichen und Handwerkermarken lieferten neben redenden Bildern, Initialen, Arbeitsgeräten und Arbeitsprodukten in ausreichendem Maße verständliche und brauchbare Siegelbilder. Zur Vermehrung der Siegelurkunden trugen dann auch Grundsätze und Vorschriften des kanonischen Rechts bei. Standen ursprünglich Zeugenaussage und Siegel hinsichtlich ihres Beweiswertes gleichberechtigt nebeneinander, so erklärte um 1275 der Schwabenspiegel bereits: Wir sprechen, daß Briefe besser sind als Zeugen; denn wenn die Zeugen sterben, so bleiben die Briefe immerdar; diese heißen Handfesten, und in ihnen hilft der tote Zeuge soviel wie der lebende. – Um diese Zeit war, von der Notariatsurkunde abgesehen, für die Glaubwürdigkeit der Urkunde ein Siegel unerläßlich. Schriftsteller und Dichter waren sich darin einig: Die ganze Glaubwürdigkeit einer Urkunde hängt ab von einem authentischen, wohlbekannten und berühmten Siegel (Konrad von Mure, 1275); „davon geschiht, daz ist war, / daz man dem

Abb. 81. Unterschrift und Siegel Kaiser Karls V., 1546. Wachs mit Papierdecke. – *StA. Detmold.*

brieve geloubet niht, / da mans insigel an niht siht" (Thomasin von Zircläre, um 1216).

Es gab nun freilich doch rechtliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung der Siegel; es handelt sich dabei insbesondere um den auch von Konrad von Mure benutzten Begriff des sog. sigillum authenticum. Papst Alexander III. († 1181) hatte für das kanonische Recht bereits den Grundsatz aufgestellt, daß vor geistlichem Forum Urkunden, deren Zeugen gestorben sind, nicht als beweiskräftig anzusehen sind, wenn sie nicht von öffentlicher Hand geschrieben sind (Notariatsurkunden) oder ein authen-

tisches Siegel haben. Authentisch war insbesondere ein Siegel, das als glaubwürdig und beweiskräftig auch in fremder Sache angesehen wurde. Das kanonische Recht hat allgemeinverbindliche Regeln dafür nicht aufgestellt. Der Schwabenspiegel zählte zu den Siegeln mit Beweiskraft auch in fremden Sachen die der Päpste, Könige, geistlichen und weltlichen Fürsten und aller Konvente. Wenn dabei die Städte ausdrücklich ausgenommen wurden, so ist die Praxis doch anders verfahren. Die Räte und Schöffenkollegien der Städte sind insbesondere neben den bischöflichen Offizialatsgerichten als Beurkundungsstellen tätig geworden. Im übrigen war es vielfach üblich, den Inhaber einer hervorragenden öffentlichen Stellung um seine Mitbesiegelung oder überhaupt Besiegelung zu bitten, auch wenn das Rechtsgeschäft eines entsprechenden Konsenses nicht bedurfte. Mitbesiegelung durch alle Mitwirkenden, insbesondere auch etwaige Bürgen, war gern geübter Brauch, so daß an manchen Pergamenten geradezu unförmliche Trauben von Siegeln hängen. Bei der Publikation eines geistlichen Urteils in Norddeutschland durch den vom Papst dazu beauftragten Dekan des Alexanderstiftes in Einbeck im Jahre 1407 wurden 69 Geistliche zwischen Köln und Leipzig veranlaßt, zum Zeichen der Kenntnisnahme Pergamentzettel mit ihrem Siegel einem der beiden ausgesandten Mandate anzuheften. Der Vorgang zeigt, wie schlechterdings unentbehrlich das Siegel für jede verbindliche Erklärung angesehen wurde. Damit hängt zusammen, daß gelegentlich bei Kassation hinfällig gewordener Urkunden das Siegel dem Schuldner als Quittung für die empfangene Leistung zurückgegeben wurde (vgl. Th. Ulrich Beispiel von 1425).

Die Monopolstellung des Siegels als Beglaubigungsmittel der Urkunden blieb charakteristisch für das Mittelalter. Mit der Entwicklung der Kanzleien seit dem 14. Jahrhundert, mit der Ausbreitung der Fähigkeit, zu lesen und zu schreiben, und in Übereinstimmung mit dem neuen Persönlichkeitsbewußtsein der Renaissance trat dann die Unterschrift wieder gleichberechtigt neben das Siegel. Die deutschen Herrscher haben, nach einigen früheren Vorgängen schon bei Karl IV. und dann bei Friedrich III., mit Maximilian ihre Urkunden wieder selbst unterfertigt. Auch die fürstlichen Urkunden erhielten häufig im 15. und besonders seit dem 16. Jahrhundert Unterschriften. So ist für das Beurkundungswesen der neueren Zeit bis zum 19. Jahrhundert das Nebeneinander von Siegel und Unterschrift charakteristisch. Der Privatmann steht heutzutage vor der Notwendigkeit, zu siegeln, nur noch bei bestimmten Wertbriefen und Wertpaketen; normaler-

weise besitzt er weder einen Siegelring (mit graviertem Stein) noch sonst ein für ihn angefertigtes Petschaft. Von Firmenstempeln wird häufig Gebrauch gemacht (Quittungen, Wechsel), aber es handelt sich dabei um reine Schriftstempel, während Bildelemente auf die Briefköpfe der Firmen beschränkt bleiben. Behörden und Amtspersonen führen auch heute noch Siegel in der Form von Siegelstempeln aus Metall (negativ für Petschaftabdrücke in Siegellack oder auch positiv für Prägung von rückwärts in das Papier der Urkunde), Siegelmarken, mit denen wie bei einem Lacksiegel ein Heftfaden befestigt werden kann, und von Farbdruckstempeln, die das Hauptbedürfnis befriedigen. Die Zahl der Fälle, in denen die Beifügung eines amtlichen Siegels oder Stempels zwingend vorgeschrieben wird, ist geringer, als die übliche Verwendung vermuten läßt. Siegel sind erforderlich im diplomatischen Verkehr (Staatsverträge), für Beamtenurkunden, für gerichtliche oder notarielle Urkunds- und Urteilsausfertigungen, für Beglaubigungen, für Personenstandsurkunden, im Paß- und Ausweiswesen; sie sollen für den urkundlichen Verkehr in eigenen Angelegenheiten – etwa alle Verträge – geführt werden, doch vermeiden es z. B. die Gemeindeordnungen, für die Verwendung des Dienstsiegels im Einzelfall Vorschriften zu machen. Ähnlich haben sich die Länder in ihren Verordnungen über Wappen- und Siegelführung der Behörden verhalten. Gleichwohl blüht das behördliche Siegel- und besonders Stempelwesen als unentbehrliches und anerkanntes Zubehör jeder entwickelten öffentlichen Verwaltung in ungebrochener Frische: unsere Personalausweise und Steuerkarten machen es immer wieder deutlich.

2. SIEGELSTEMPEL UND SIEGELARTEN

Für die Siegel in Wachs (seit dem 16. Jahrhundert auch Siegellack) verwendete man im Mittelalter Siegelstempel (Typare, Petschafte) vornehmlich aus Bronze oder Messing, auch Silber oder für kleinere Typare (Ringe, Signete) Gold, seltener Blei oder Zinn, ferner verschiedene Steine (Gemmen), auch Elfenbein, selbst Knochen und hartes Holz, und in den neueren Jahrhunderten Eisen und Stahl. Die Inschrift befindet sich entweder auf der gleichen Siegelplatte oder auf einem besonderen Metallring; letzteres überwiegt bei den Gemmen. Bisweilen ist der Rand mit der Umschrift abgeschrägt, so daß die Umschrift im Abdruck gegen die sonstige Siegelfläche geneigt steht (vgl. Abb. 152a). Die Buchstaben mußten (wie das Bild) spiegelverkehrt eingraviert werden, wogegen gelegentlich, insbesondere bei einzelnen Buchstaben, verstoßen wird. Älteste mittelalterliche Stempelform ist der vom Altertum überkommene Siegelring, neben dem die Antike, wie wir sahen, zahlreiche andere Stempelformen bereits gekannt hat. Als unter den Karolingern die Siegel größer wurden, konnten die zwar immer noch als Anulus bezeichneten Stempel nicht mehr mit einem Ring verbunden werden. Die Stempelplatten erhielten, wie sich aus den Abdrucken erkennen läßt, eine am Rand etwas überstehende Öse, die sich im 13. Jahrhundert zu einem rückwärtigen Steg ausbildete. Die Ösen dienten zur Anbringung von Ketten, an denen die Siegel getragen werden konnten. Im 15. Jahrhundert geht man zu rückseitigen Knäufen über, die seit dem 16. Jahrhundert dann zu den mannigfachsten Kunstformen (Scharniere, Bügel, Griffe) ausgebildet werden. Die handlichen Holzgriffe, die wir mit der Vorstellung eines Stempels zu verbinden pflegen, gibt es seit dem 16. Jahrhundert; sie sind namentlich dann das Zubehör behördlicher Siegelstempel seit dem 17. Jahrhundert in Form eiserner Scheiben mit rückwärtigem kunstlosem Steg. Soweit mittelalterliche Stempelplatten bis in neuere Jahrhunderte benutzt worden sind, wurden auch sie in solche Holzgriffe eingefügt.

Daß man im Mittelalter ohne solche Handhaben auskam, hängt mit einer abweichenden Siegeltechnik zusammen. Hatte man ursprünglich den vom Finger gestreiften Siegelring in die Siegelmasse auf dem Schriftstück eingedrückt, ein Verfahren, das seit dem 14. Jahrhundert auch bei den dem

Abb. 82. Siegelabdruck der Stadt Regensburg nach einem Stempel von etwa 1190 mit spiegelverkehrter Umschrift infolge falscher Gravierung. – *HauptStA. München, Abt. I.*

Papier aufgedrückten Siegeln wieder Platz griff, so verfuhr man bei den großen Siegeln der Pergamenturkunden, insbesondere bei allen angehängten Siegeln, in anderer Weise. Man knetete oder goß das Wachs in die flach liegende, wahrscheinlich durch den Steg auf einer Unterlage festgehaltene Siegelplatte hinein und verband dann erst die dünne Bildschicht des Siegels mit dem übrigen Wachskörper des Siegels und diesen mit dem Pergament der Urkunde in der dafür vorgesehenen Art und Weise. Für den Siegelkörper gibt es seit dem 14. Jahrhundert auch in Modeln vorgeformte Siegelschüssel oder -schalen (vgl. Abb. 109). Wenn man das Siegel bei allen diesen Manipulationen mit dem Rücken nach oben auf der Stempelplatte liegen ließ, konnte man auch unschwer ein kleines Rücksiegel nun in die Rückseite des Siegels eindrücken. Auch die Entstehung von Münzsiegeln, bei denen die Siegel der Vorder- und Rückseite gleich groß sind, denkt sich Ilgen durch das Zusammenpressen zweier Siegelplatten, in die in der beschriebenen Weise zuvor Wachs eingeknetet wurde. Ewald schilderte

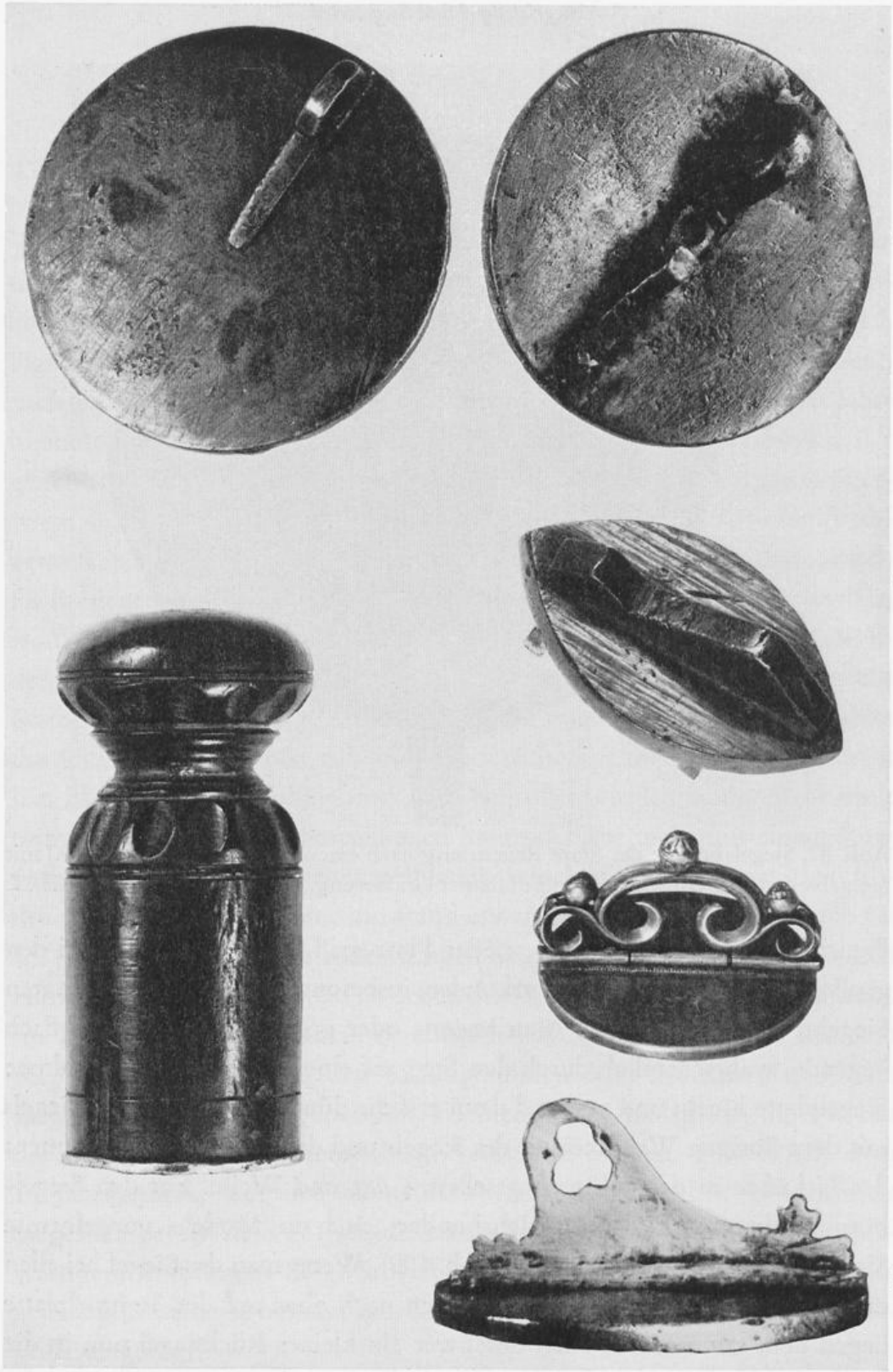

Abb. 83a–f Siegelstempel, soweit nichts anderes angegeben, aus dem StA. Marburg. Senkrechte Reihe links: a) Stift Fritzlar, 13. Jahrhundert. b) Deutschordens-Komtur zu Marburg, 13. Jahrhundert, mit jüngerem Griff. – Senkrechte Reihe rechts: c) Stadt Wetter, 14. Jahrhundert, d) Prior des Augustinerklosters Eschwege, um 1400, e) Landgraf Philipp d. Großmütige von Hessen, 1515, f) Stadt Auerbach, Oberpf., Silber 1409 (nach Kohlhausen).

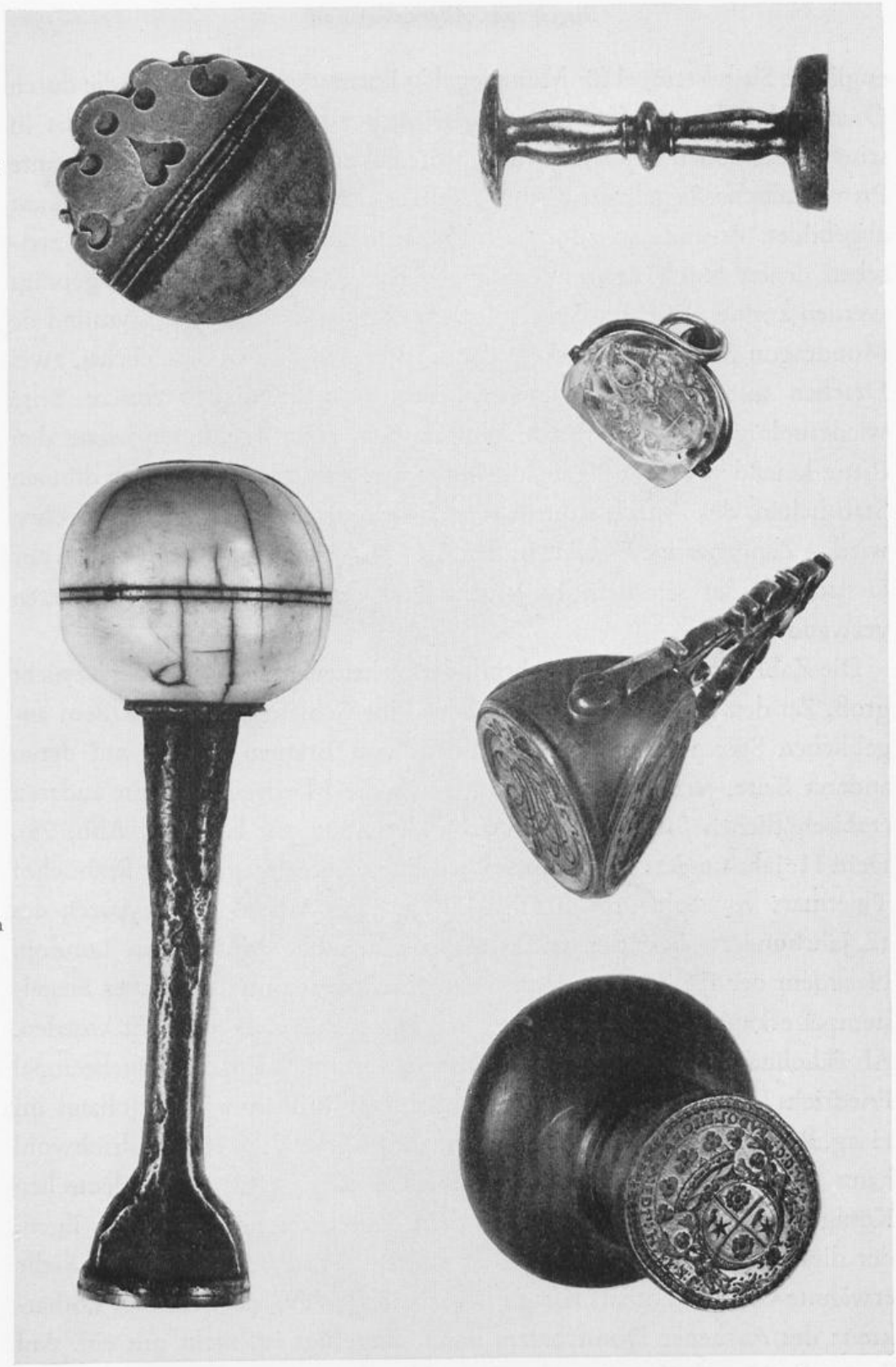

Abb. 83g–m Siegelstempel. Senkrechte Reihe links: g) Gräfin Katharina Belgica von Hanau, Tochter Wilhelms d. Schweigers von Oranien,† 1612. h) Stadt Waldkappel, 17. Jahrhundert, mit Elfenbeinknopf. Senkrechte Reihe rechts: i) Magdalene Claudine, Gemahlin Graf Philipp Reinhards von Hanau, † 1704. k) Privates Petschaft des 18. Jahrhunderts aus Bergkristall, zu dem auch noch ein besonderes kleines Etui vorhanden ist. l) Graf Simon August zur Lippe, † 1782, beweglicher aus einer Kugel gearbeiteter Siegelkörper mit drei zu runden Siegelflächen abgeschnittenen Kalotten. m) Graf Rudolf zur Lippe-Brake, † 1707 (die beiden letzten Typare StA. Detmold).

englische Siegelstempel für Münzsiegel in Form von zwei Platten, die durch Ösen und Führungsstifte miteinander verbunden sind. J. Roman hat in seinem Handbuch der französischen Siegelkunde (1912) eine interessante Provenzalische Siegelmatrize um 1200 aus dem Pariser Medaillenkabinett abgebildet. Es sind zwei durch ein Scharnier verbundene Scheiben, zwischen denen durch Zusammenklappen ein Münzsiegel zugleich geprägt werden konnte. Die eine Seite mit dem Namen des Sieglers Raymond de Mondragon zeigt das groteske redende Wappenbild des Geschlechts, zwei Drachen mit zusätzlichen menschlichen Gesichtern. Die andere Seite wiederholt genau die Legende und zeigt in einer Huldigungsszene den Ritter kniend vor einer Dame, die in ihren vereinten Händen einen dünnen Stab halten, der – nach Roman – nach geleisteter Huldigung zerbrochen wird. – Zangenartige Gebilde in der Art von Waffeleisen wurden auch zur Herstellung der seit dem 16. Jahrhundert vorkommenden Siegeloblaten verwandt.

Die Zahl der vor dem 13. Jahrhundert erhaltenen Siegelstempel ist nicht groß. Zu den frühesten Belegen zählen eine Schieferscheibe mit dem angeblichen Stempel Erzbischof Adaldags von Bremen († 988), auf deren anderer Seite, jetzt davon abgelöst, noch die Matrize zu einem anderen erzbischöflichen Siegel des 11. Jahrhunderts gesessen hat (vgl. Abb. 75). Dem 11. Jahrhundert gehört auch noch eine silberne Siegelplatte Erzbischof Thietmars von Salzburg (1023–1041) an. Eine Anzahl von Typaren des 12. Jahrhunderts besitzt nach Ewald das Britische Museum in London. Nachdem der Kunst- und damit auch Marktwert mittelalterlicher Siegelstempel erkannt war, sind solche auch in neuerer Zeit gefälscht worden. Als Fälschungen gelten ein Typar Heinrichs III. in Wien, ein Siegelstempel Friedrichs II. aus Italien, desgleichen Stempel Wilhelms von Holland im Haag, Rudolfs von Habsburg in Wien, auch Karls IV. in Rom. Gleichwohl kann man heute doch nicht sagen, echte Siegelstempel der deutschen Könige und Kaiser hätten sich aus dem Mittelalter nicht erhalten. Ilgen, der dies noch so formulierte, bezog dabei die von ihm an anderer Stelle erwähnte Gemme Lothars II. von Lothringen († 869), die dem sog. Lotharkreuz des Aachener Domschatzes unten eingefügt ist, nicht mit ein. Auf ihr ist die Umschrift mit in den Stein (Bergkristall) geschnitten, nicht auf einer Metallfassung angebracht. Siegel von diesem Siegelstein sind leider nicht erhalten; die Umschrift lautet: † XPE ADIVVA HLOTHARIVM REG. und entspricht damit einem 856–866 belegten, aber verschiedenen

Abb. 84. Zur Herstellung eines Münzsiegels durch ein Scharnier verbundene Siegelscheiben des Raymond de Mondragon um 1200 mit Wappenbild und Huldigungsszene. Nach J. Roman.

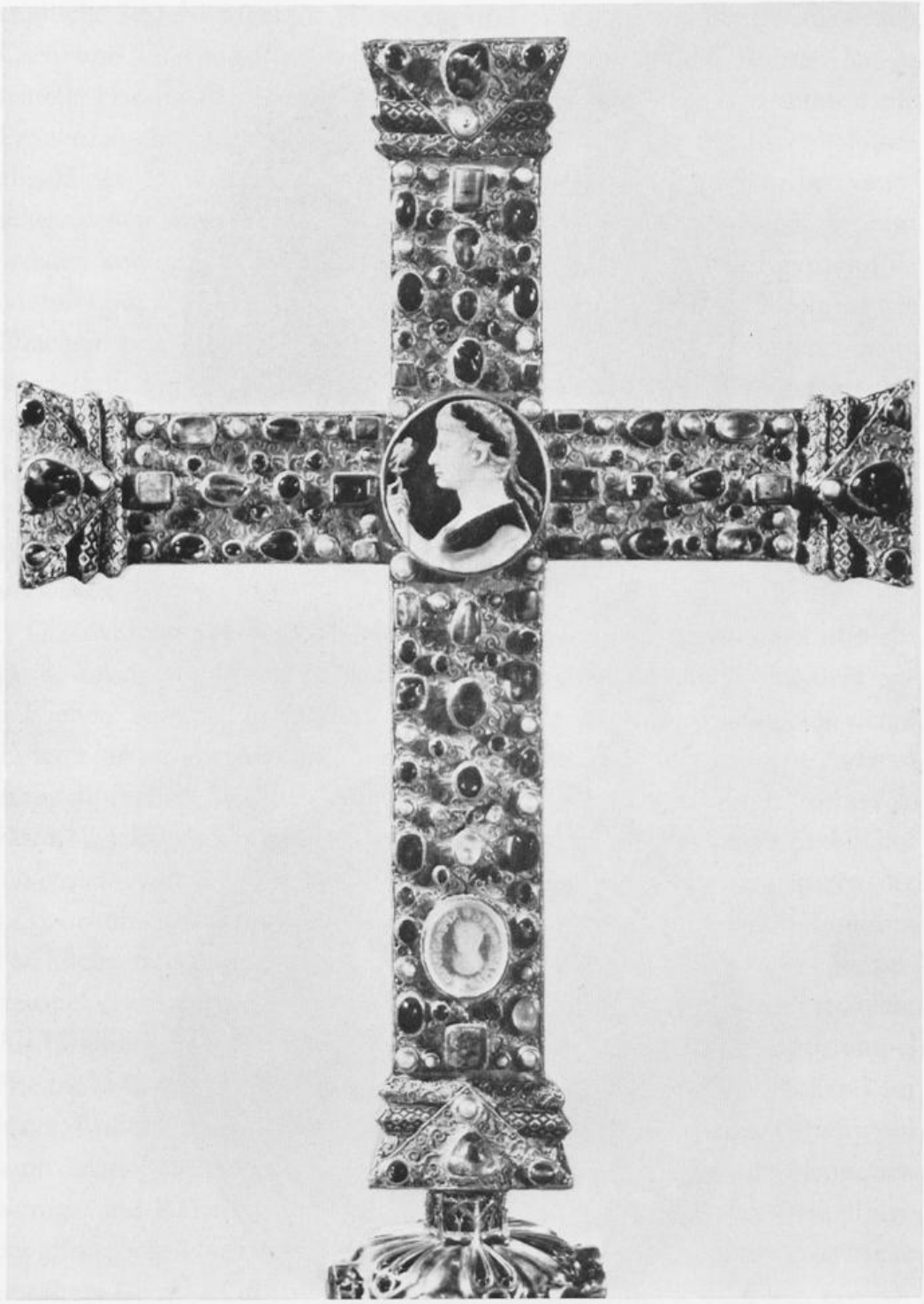

Abb. 85. Lotharkreuz des Aachener Domschatzes mit der Gemme Lothars II. von Lothringen († 869) unten.

Abb. 86. Ältester erhaltener Siegelstempel eines deutschen Kaisers: Bleiplatte Kaiser Konrads II. 1024/27 bis 1039. Nach Sprater und Jordan.

Siegel. Gleichwohl wird an der Echtheit des Steins nicht gezweifelt. Dasselbe trifft zu auf eine 1933 bei Grabungen des Historischen Museums der Pfalz im Kloster Limburg a. Hard innerhalb der Kirchenruine gefundene Bleiplatte von 12 mm Dicke und etwa 75–78 mm Durchmesser. Man suchte das Grab der Königin Gunhild († 1038), Gemahlin Heinrichts III., und fand einen sicherlich echten Stempel König Konrads II.: † CVNRADVS DI GRATIA ROMANOR(VM) IMP(ER)ATOR AVG (die Buchstaben in Klammern durch Kürzungszeichen ausgedrückt, A und T in Ligatur). Auch von diesem Stempel ist kein Abdruck bekannt. Der nächste erhaltene echte kaiserliche Siegelstempel ist dann offenbar erst der zweiteilige Goldbullenstempel Karls V. in Brüssel. Das älteste Typar eines deutschen Kaisers im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien stammt von Ferdinand I. als König von Ungarn und Böhmen (1527).

Größerer Kraftanwendung bedurfte es zur Prägung der Bullen, der zweiseitig geprägten Metallsiegel aus Blei oder Gold (auch Silber). Zum Treiben der Goldbleche und zum Prägen der Bleischrötlinge benötigte man wie zum Schlagen von Münzen eiserne Stempel. Ältere echte Stempel sind nicht erhalten, doch können die beiden bei Köln im Rhein gefundenen

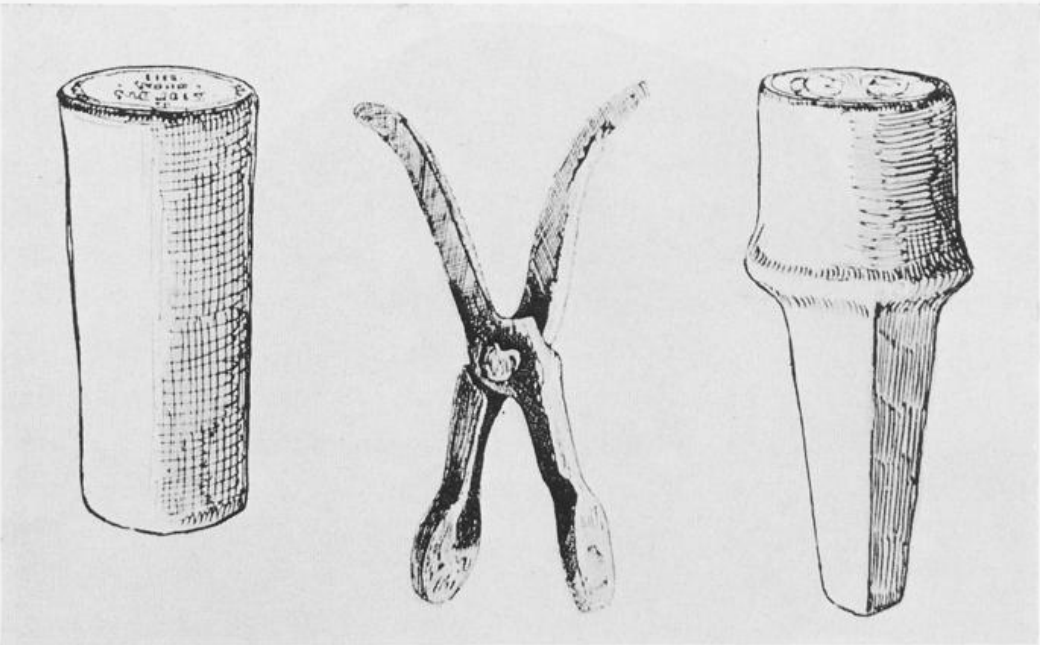

Abb. 87. Angebliche päpstliche Bullenstempel, außen Papst Innozenz IV. († 1254); Mitte Papst Pius II. († 1464). Nach Ewald.

und gefälschten Stempel Papst Innozenz' IV. († 1254), zwei bolzenartige, für die Apostel- und die Schriftseite je für sich gebrauchte Prägeinstrumente, vielleicht eine Vorstellung von den echten Stempeln vermitteln. Ein im Britischen Museum aufbewahrter angeblicher Stempel Papst Pius' II. († 1464) hat Zangenform. Bei Ewald sind diese drei Bullenstempel in Nachzeichnungen abgebildet worden. Seit dem ausgehenden Mittelalter arbeitete man offenbar mit zangenartigen Instrumenten und Pressen. Ein scherenartiges Stempelinstrument (Bulloterion) erwähnt Dölger auch für Byzanz. Einer Presse mit Hebel- oder Schraubenwirkung bedarf es auch zur Herstellung von modernen Prägesiegeln, zu deren Herstellung eine positive und eine negative Stempelplatte dient, die genau ineinander passen und das dazwischengelegte Urkundenpapier reliefartig prägen (Trockenstempelmaschine). – Farbstempel sind seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert nachweisbar. Benutzte man dazu die Stempel für Wachs- oder Lacksiegel, so entstand weißes Bild und weiße Schrift auf farbigem Grund. Die modernen Gummistempel ergeben leider vielfach unscharfe Bilder.

Die Verfertigung der Siegelstempel war Sache der Goldschmiede, deren Wiener Zunftprivileg von 1446 als drittes Meisterstück ein Siegel mit Wappenschild und Helm forderte. Die Zunftordnungen der Goldschmiede

enthalten mehrfach, um Mißbräuche auszuschließen, einschränkende Bestimmungen bezüglich der Ausführung und Auftragserteilung von Siegelstempeln. Leider kennen wir in der Regel den Namen der Künstler nicht, die die Stempel anfertigten. Als Siegelschneider beider Wachssiegel und beider Goldbullen Barbarossas, aus seiner Königs- wie aus seiner Kaiserzeit, konnte Deér (Hahnloser-Festschrift 1961) den führenden Goldschmied der sog. Maasschule Godefridus aurifaber civis Hoyensis (Huy) nachweisen. Siegel und Sekret des Reichsregiments, Siegel und Sekret des Reichskammergerichts und die Goldbulle Karls V., ferner das Kapitelssiegel des Aachener Marienstifts und um 1500 auch Münzen für den Herzog von Jülich-Berg fertigte nach den Ermittlungen von Meuthen (1964) der Aachener Goldschmied Hans von Reutlingen. Der Wiener Meister Josef Fischer arbeitete Siegel, Gnadenpfennige und sonstige Goldschmiedearbeiten für die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II., auch ein silbernes Typar für Wiener Neustadt; er besaß in Wien drei Häuser und beschäftigte zwischen 1550 und 1574 zwölf Lehrlinge und vier Gesellen (W. Pillich, 1965). Gelegentlich läßt sich auch ein bekannter Name der Kunstgeschichte mit Siegelstempeln in Verbindung bringen, so Heinrich Aldegrever als Siegelstecher im Dienste Herzog Wilhelms von Kleve 1541/52 (Meyer-Wurmbach, 1962). Weniger ehrenvoll ist die Rolle, die Veit Stoß in diesem Zusammenhange gespielt hat. Er fälschte 1503 in Nürnberg ein Siegel und wurde wegen mildernder Umstände nicht hingerichtet, aber auf beiden Backen gebrandmarkt.

Die meisten Inhaber eines Siegels haben gleichzeitig nur einen Siegelstempel besessen, doch gibt es auch Siegelführer, die mehrere Stempel gleichzeitig für verschiedene Zwecke benötigten, und es gibt, wenn auch nicht gerade häufig, Gemeinschaftssiegel zweier oder mehrerer Personen. Voraussetzung und Anlaß solcher festen Verbindung war eine Rechtsgemeinschaft, die genügend häufig Anlaß zu gemeinsamem Handeln bot. Das konnte eine ganze Sippe in ungeteilter Erbengemeinschaft (Ganerben) sein: vgl. das gemeinsame Siegel der Schenken Apolda von 1247, Abb. 190. Das konnte zutreffen auf Brüder bei wohl ungeteiltem Erbe, auf Vater und Sohn (auch Enkel) im Falle einer Mitregentschaft und auf Mann und Frau, wobei dann wohl Besitz und Rechte durch die Frau als Erbtochter in die Ehe gebracht worden sind, so daß auf ihre Mitwirkung rechtlich Wert zu legen war. Ein gemeinschaftliches Siegel der Brüder Hermann und Hildebold, Grafen von Pyrmont, aus dem Jahre 1283 zeigt Abb. 88. Das Siegel

Abb. 88. Gemeinschaftliches Siegel der Brüder Hermann und Hildebold, Grafen von Pyrmont, 1283. – *StA. Detmold.* – Goldbulle Kaiser Konrads II. mit seinem Sohn König Heinrich III. vor 1038. Nach Schramm, Kaiserbilder.

bietet zugleich ein Beispiel für einen spiegelverkehrt gesetzten Buchstaben (das erste D im Namen Hildebold) und für Raumnot am Schluß der Umschrift (NT in Ligatur über verkleinertem V). Für ein gemeinsames Siegel von Vater und Sohn gibt es schon das Beispiel der beiden Kaiserbullen Konrads II. aus den Jahren 1028–1038, die nach der Wahl des jungen Heinrich III. zum König (1028) beider Namen nennen und ihre Bilder im ersten Falle auf beide Seiten verteilen, im zweiten Falle stehend nebeneinander zeigen. Während bei Brüdern und Ehegatten auch einzelner Gebrauch eines gemeinsamen Siegels nicht auszuschließen ist, dürfte das bei Siegelgemeinschaft von Vätern und Söhnen letzteren bei Anwesenheit des Vaters wohl stets verwehrt gewesen sein. Das Vorbild gaben hierfür ältere Mitregentschaftssiegel der langobardischen Herzogtümer Salerno und Capua-Benevent seit dem 10. Jahrhundert. Bei den schlesischen Herzogssiegeln taucht sogar eine Dreiergruppe auf, Herzog Heinrich V. von Glogau und Sagan mit seinen gleichnamigen Söhnen Heinrich VI. und Heinrich VII. (1369). Wenn unter jedem von ihnen, die nebeneinander auf einer Thronbank sitzen, im Siegelfeld die Initiale H angebracht wurde, so sieht man eigentlich nicht recht, welcher Verwechslung dabei vorgebeugt werden sollte. Im übrigen ist es eine hübsche familiäre Szene. Ein gemeinsames

Abb. 89. Gemeinsames Siegel Herzog Heinrichs V. von Glogau und Sagan und seiner Söhne Heinrich VI. und Heinrich VII., 1369. Nach Gumowski.

Siegel für Brabant besaßen auch Maximilian I. und sein Sohn Philipp der Schöne (1485), desgleichen Maximilian und sein Enkel Karl V. für Burgund. Aus demselben spanisch-habsburgischen Familienbereich gibt es auch mehrere gemeinschaftliche Ehegattensiegel, und zwar von Maximilian I. und Maria von Burgund (1479), von Ferdinand von Aragon und Isabella von Kastilien, von den Kindern dieser beiden Paare Philipp dem Schönen und Johanna, von König Philipp II. von Spanien und Maria von England, von Erzherzog Albert und Infantin Isabella als Herzögen von Brabant und Statthaltern der spanischen Niederlande (1621). Ältester Beleg für Ehegattensiegel ist ein vom Fürsten Hohenlohe abgezeichnetes Siegel eines Ulrich von Pillichdorf und seiner Frau Erweip von 1326 mit offenbar beider Wappen im geteilten Schild.

Ungleich wichtiger ist jedoch der Gebrauch mehrerer Siegelstempel durch einen Siegelführer, ein Vorgang, der sich bei großen Herrn und entwickelten Kanzleien zwangsläufig ergab. Wenn man mit einem Stempel nicht auskam, mußte man Kopien (Hilfsstempel) anfertigen, von denen man dann einen mit auf Reisen nehmen konnte. Bei Konrad II. tauchen erstmals getrennte Siegelstempel der Kaiser für Deutschland und Italien auf. Unter

Abb. 90. Maximilian I. und sein Sohn Philipp der Schöne, 1485. – *Generalarchiv, Brüssel.*

Friedrich II. erscheinen besondere Hofgerichtssiegel und Siegel für das Königreich Sizilien, in den neueren Jahrhunderten ein Reichskammergerichtssiegel, Reichsvikariatssiegel und, seit dem 14. Jahrhundert einsetzend, Siegel der territorialen Sonderkanzleien für Schlesien, dann Ungarn, Böhmen, die österreichischen Erblande. Hier folgt das Siegel also der Spezifizierung der Verwaltung. In den fürstlichen Kanzleien, weltlichen wie geistlichen, und nicht minder bei den Städten kamen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts neben den unhandlichen und aufwendigen großen Siegeln (sigilla majora) kleinere Siegel (sigilla minora) in Gebrauch, die für die einfachen Geschäftsurkunden vorgesehen waren, nämlich ad causas (für laufende Geschäfte), ad contractus (Verträge), ad missivas (Korrespondenzen) u. a.

Abb. 91. Maximilian I. und Maria von Burgund, 1479. – *HauptStA., Düsseldorf.*

Zu den kleinen Siegeln gehören auch die sog. Sekretsiegel, die vielfach wie die sigilla ad causas gebraucht worden sind. Sie stammen jedoch aus völlig andern Bereichen und haben eine besondere Entwicklung gehabt. Ihre früheste geschäftliche Verwendung ist die von Rücksiegeln. Diese in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in England, in der zweiten Hälfte in Frankreich und im 13. Jahrhundert auch in Deutschland vorkommenden Rücksiegel waren offenbar ein Mittel gegen Urkundenfälschungen. Die Rückseite der Siegel ließ man seit dem 13. Jahrhundert auch sonst nicht mehr stets glatt, sondern brachte auf dem gewölbten Siegelrücken gern Fingereindrücke oder lineare Eindrücke untereinander an (vgl. Abb. 117); auch einfache Zeichen kommen vor. Mit der Siegelbeglaubigung, wie man speziell bei den Daumeneindrücken erwogen hat, haben diese Manipulationen nichts zu tun, eher stellen sie eine primitive Art der Rückseitensicherung gegen Eingriffe dar. Daß die Daktyloskopie durch Vergleich der

Fingerabdrücke auf verschiedenen Siegeln zur Lösung von Echtheitsproblemen wesentlich beizutragen vermöchte, ist übrigens doch wohl nicht sehr wahrscheinlich. Wirksamer als diese Methoden verhinderte aber ein Rücksiegel die Ablösung eines echten Siegels durch Zerstörung der sonst leicht wieder ersetzbaren Siegelrückseite, so daß man auf diese Weise ein echtes Siegel nicht mehr an einer gefälschten Urkunde anbringen konnte. Man erschwerte auch die mißbräuchliche Benutzung des echten Siegelstempels, wenn man für das Rücksiegel einen zweiten Stempel benötigte, der sich in andern Händen befinden konnte als der Hauptstempel. Zwei Siegel hatten dabei dieselbe Sicherheitswirkung wie zwei Schlüssel in verschiedenen Händen zu einem Kasten: nur durch das Zusammenwirken zweier Personen kam man zum Ziele. Man sollte erwarten dürfen, daß das neue Siegel nach seiner Anbringungs- und Wirkungsweise auch bezeichnet worden ist. Das trifft zu, wenn das Siegel selbst als contras(igillum) bezeichnet wird. Die Bezeichnungen sigillum veritatis und sigillum credentie entsprechen wohl als Beteuerungen der Echtheit und Glaubwürdigkeit ebenfalls dem Zweck. Stößt man nicht selten in den Legenden auf die Angaben „clavis sigilli" oder „custos sigilli", so bezeichnet auch das unmißverständlich die Funktion des zweiten Siegels: es verschließt und sichert das Hauptsiegel. Ewalds Deutung, es handele sich um den Schlüssel zum Behälter des Hauptsiegels, an dem sich wahrscheinlich eine Kette mit dem Gegensiegel befunden habe („daher die Bezeichnung ‚clavis sigilli'") ist gesucht und wird dem Bild nicht gerecht. Schließlich entsprechen auch von der Vorderseite auf die Rückseite durchgehende Inschriften der Situation, etwa in der Art: (Vordersiegel) Sigillum Heinrici dei gracia landgravii domini terre Hassie – (Rücksiegel) et filii nate sancte Elisabet. Vorder- und Rückseite werden auf diese Weise so eng zusammengehalten, daß gewissermaßen ein einheitliches, unangreifbares Siegel entsteht. Hierfür scheinen manche Münzsiegel und Bullen die Anregung gegeben zu haben. Als Münzsiegel bezeichnet man Siegel, die auf beiden Seiten in gleicher Größe geprägt sind. Münzsiegel (sigilla duplicia mit den Bezeichnungen dimidia pars bzw. altera pars sigilli für die beiden Stempel) gab es in Süditalien bereits im 10. und 11. Jahrhundert. Hauptanwendungsgebiet wurde England (schon seit Mitte des 11. Jahrhunderts), daneben der europäische Norden. Obwohl das für die Rücksiegel Gesagte grundsätzlich auch für Münzsiegel gilt, liegt hier doch offenbar eine eigene Siegeltradition vor, für die die zweiseitig geprägten Metallbullen – in Süditalien die byzantinischen Bullen –

Abb. 92. Zwei Beispiele für Rücksiegel aus Kleve und der Grafschaft Mark: SECRETVM ET CLAVIS SIGILLI COMIT CLYVENSIS, 1293. Ewald, Rheinische Siegel. – CONTRAS ADOLPHI COMITIS DE MARKA, 1333. – *StA., Münster.*

das Vorbild abgegeben haben. In Deutschland sind Münzsiegel nicht gerade häufig, doch finden sie sich in Böhmen (mit einer Seite für den hl. Wenzel) und Ungarn seit dem 12. und 13. Jahrhundert, in Österreich seit dem 13. Jahrhundert (zwei Reitersiegel für Österreich und Steiermark). Von unseren Kaisern haben Sigismund und Friedrich III. (vgl. Abb. 134/147) Münzsiegel besessen. Für Sigismund sind die beiden Silberstempel schon 1417 in Konstanz an den Goldschmied Arnold von Bomel für 200 Gulden und Lieferung von 6 Mark Silber in Auftrag gegeben worden; Verwendung fanden die Stempel erst 1433.

Von diesen Münzsiegeln abgesehen, darf für die übrigen genannten Fälle gelten, daß es sich bei ihnen um Rücksiegel handelt, die als solche für den beabsichtigten Zweck angefertigt worden sind. Das trifft aber offenbar nicht zu für die Gruppe der sog. Sekrete (Sekretsiegel). Die Umschriften lauten vielfach secretum, sigillum secretum, auch sigillum secreti oder sigilli secretum, secretum meum, secretum nostrum, secretum comitis, ducis N N, secretum meum michi (diese Wortfolge nach Jesaja 24/16). Französische Beispiele des 13. Jahrhunderts sind noch: Sit secretum; Secretum est; Sub meo scuto est meum secretum; Annuncio secreta. Da secretum das Abgesonderte, das Geheime, das Heimliche, das Geheimnis bedeutet, muß ein so bezeichnetes Siegel zum Verbergen, zum Geheim-

halten dienen. Das tat das Rücksiegel auf der Rückseite des Hängesiegels einer offenen Urkunde, deren Inhalt ja gerade allgemein bekannt werden sollte, aber keineswegs. Daraus scheint mir die Schlußfolgerung zwingend zu sein, daß diese Siegel nicht als Rücksiegel neu geschaffen sein können, sondern daß man vorhandene und ursprünglich ganz andern Zwecken dienende Siegelstempel zur Rückbesiegelung benutzt hat, als dies Bedürfnis im 12./13. Jahrhundert auftauchte. Die ursprüngliche Funktion der Sekretsiegel wird aus gelegentlichen imperativischen und wortreicheren Umschriften deutlicher: Secretum domini tegit avis ista sui (1242); Hic latet secretum littere (1251); Secretum cela (etwa 1260); Serva secretum duc. Lud. (1310); Est ex Henrico secretum quod tibi dico (1316); Secretum meum semper serva (1318); Per me secreta teg(untur) (1333); Swighen is daz beste (1341). Unter dem Sekretsiegel wird danach Geheimzuhaltendes mitgeteilt und ausdrücklich zur Verschwiegenheit aufgefordert. Das paßt eindeutig nur zu verschlossenen Briefen! Die zitierte westfälische Rücksiegel-Umschrift Ottos von Altena von 1251: Hic latet secretum littere, stellt ja ausdrücklich fest, daß der geheime Inhalt des Briefes unter dem Siegel verborgen ist. Der letzte Zweifel über die Herkunft der zu Rücksiegeln benutzten Stempel muß angesichts folgender französischer Rücksiegel-Umschriften schwinden: Frange lege tege (Zerbrich, lies, verbirg!) von 1226; Frange inspice lege tege comple (Zerbrich, sieh, lies, verbirg, falte – complere hier = französ. plier) von 1317. Die durch das Siegel übermittelte Aufforderung zum Zerbrechen wendet sich an den Empfänger eines durch das Siegel verschlossenen Briefes, zur damaligen Zeit eines gefalteten Pergamentblattes mit Schnittlöchern durch die Lagen hindurch, die dann mittels eines durchgezogenen und versiegelten Pergamentstreifens fest geschlossen waren. Der Empfänger konnte den Brief nur lesen, wenn er das Siegel zerbrach (oder etwa auch abschnitt, doch scheint das Zerbrechen das übliche gewesen zu sein) und dann Einblick nahm; hinzugefügt wurde die Aufforderung, den Brief nicht offen herumliegen zu lassen, sondern wieder zusammenzulegen und zu verbergen. Durch Zufall erhalten ist die Bronzeplatte eines deutschen Briefverschlußsiegels gleicher Art eines Magdeburger Propstes, Domherrn und Domscholasters aus der Zeit 1180 bis 1194: † Sigillum prepositi Heinrici de Glinde / Accipe frange lege claude / repone tege. Hier sind um des Versmaßes willen – die Worte ergeben einen leoninischen Pentameter mit Reim – noch die Imperative ‚Empfange', ‚Verschließe', ‚Lege weg' hinzugefügt worden, wofür andere

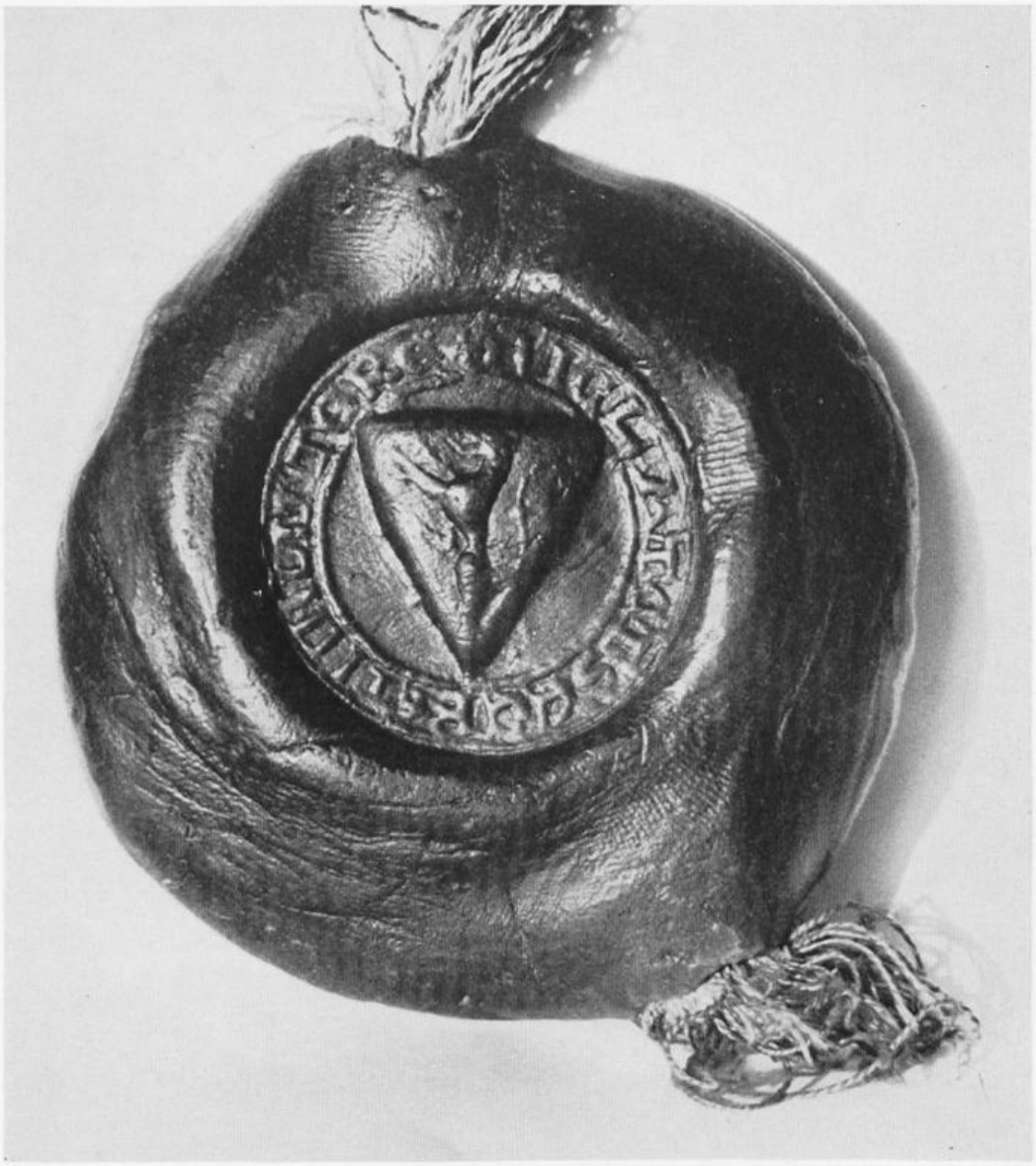

Abb. 93. Als Rücksiegel verwendetes Briefsiegel des Grafen Otto von Altena von 1251, das das Wappen zeigt, aber den Namen in der Umschrift nicht nennt: HIC LATET SECRETUM LITTERE. – *Schloßarchiv, Kappenberg.*

ähnliche Ausdrücke wegfielen. Im ganzen müssen Umschriften dieser Art bei Briefverschlußsiegeln einem festen Herkommen entsprochen haben, zum mindesten in Frankreich, wo der spätere Magdeburger Domscholaster studiert haben wird. Der Zufall will es, daß von einem Burchard von Glinde, ebenfalls Domherr von Magdeburg, um 1235 an einer Urkunde ein Siegel erhalten ist, das ebenfalls kein Urkundensiegel, sondern ein Briefsiegel ist nach seiner Umschrift: † Hic in conclavi Burchardi verba signavi (d. h.: Hier im Verschluß habe ich die Worte Burchards versiegelt). Ein

Abb. 94. Abdruck von der Bronzeplatte eines Briefsiegels des Magdeburger Propstes, Domherrn und Domscholasters Heinrich von Glinde (1180–1194). – *Stempel 1939 in dänischem Privatbesitz*, vgl. Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters 3, 1939, S. 413 und Tafel VI.

weiteres Beispiel der nicht häufigen speziellen Briefsiegel, die unabhängig von Rücksiegeln überliefert sind, stammt aus Kärnten um 1193. Otto von Trixen wählte den für Urkundensiegel üblichen Typus des Reitersiegels, gab ihm aber die Umschrift: Ott de Trussen misit me (O. de Tr. schickte mich), was nur für Briefe paßt.

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß es Briefverschlußsiegel – und zwar seit je – in nicht geringer Anzahl gegeben hat. Das Vorhandensein ver-

siegelter Briefe dürfte neben den untersiegelten Königsurkunden wesentlich mit zum Aufkommen der Siegelurkunde überhaupt beigetragen haben. Diese Sphragistik bleibt normalerweise nur verborgen, da die Briefsiegel zerstört wurden. Sie können nur in Erscheinung treten, wenn zufällig der Stempel erhalten blieb oder wenn ein Siegler aus irgendeinem Grunde sein Briefsiegel an eine Urkunde hängte. Daß das nur selten vorkam, ist verständlich, da die Briefsiegel dafür nicht gedacht und schlecht geeignet waren. Wenn etwa der Edelherr Otto zur Lippe dem Grafen von Rietberg das Wiedereinlösungsrecht an einem verpfändeten Hause verbriefte, so war es grotesk oder gar verdächtig, wenn er als Echtheitsbeweis ein Siegel an die Urkunde hängte, auf dem man als Gemmenabdruck Eros im Kampf mit einem Löwen und die Worte: ‚Swighen is daz beste' und sonst nichts weiter erblickte. Wollte denn etwa der auf dem Siegel gar nicht genannte Siegler sich selbst und das in der Urkunde zugestandene Wiedereinlösungsrecht verschweigen? Eine solche Verwendung von Briefsiegeln war zweifellos ein Mißbrauch. Weniger bedenklich konnte jedoch die Verwendung von Briefsiegeln als Rücksiegel erscheinen, da Bild und Umschrift des Vordersiegels den Urkundenaussteller bereits genügend identifizierten. Wer noch kein spezielles Rücksiegel hatte oder sich einen solchen zusätzlichen Stempel ersparen wollte, hat häufig zu seinem Stempel für Briefsiegel gegriffen, als die Sitte aufkam, den Hauptsiegeln noch zusätzlich rückseitig ein Siegel aufzudrücken. Wir verdanken den Rücksiegeln so die Kenntnis einer ganzen Reihe von Briefsiegeln, von denen man sonst nichts wüßte.

Zu den Briefsiegeln muß man dann, mindestens ihrer Herkunft nach, auch die Secretum-Siegel zählen: nur auf Briefe bezogen erhält das Wort ‚secretum' seinen Sinn. Es wäre falsch, von der Endbedeutung her jedes ‚secretum' in einer Siegelumschrift mit ‚Sekretsiegel' statt wörtlich zu übersetzen. ‚Meum secretum' heißt aber zunächst einmal ‚mein Geheimnis' und nichts anderes. Freilich ist dann schon früh der Bedeutungswandel eingetreten. Aus einem sigillum secreti wurde ein sigillum secretum, ein „Geheimsiegel", das dann auch nur noch als ‚secretum' bezeichnet wurde wie in der Notiz eines Kopialbuches des Bistums Passau zu einer Urkunde von 1259: sie sei die erste Urkunde, ubi in sigillo a tergo secretum nostrum imprimi fecimus, quod lupum in scuto pro signo insculptum continet et superscriptionem continet: Secretum cela. Alle künftigen Urkunden mit einem Hängesiegel ohne dies rückwärts eingedrückte Siegel seien als falsch zu betrachten. Wenn es hier also heißt, man habe der Rückseite des Siegels

Abb. 95. Drei Brief- und Sekretsiegel aus Lippe und dem Fürstbistum Passau: Rücksiegel der Edelfrau Adelheid zur Lippe 1306: SECRETVM NOSTRVM. – *StA., Detmold.* – Edelherr Otto zur Lippe, als Rücksiegel und selbständig gebraucht 1341 bis 1356: SWIGHEN IS DAZ BESTE, als Bild antike Gemme. – *StA., Detmold.* – Links Bischof von Passau 1259: Rücksiegel SECRETVM CELA, mit einem Wolf als Bistumswappen. – *HptStA., München, Abt. I.*

unser secretum eindrücken lassen, das einen Wolf im Schilde und die angegebene Überschrift zeige, so steht ‚secretum' hier bereits als terminus technicus für das als ‚Sekret' bezeichnete Siegel. Nachdem Secretum-Siegel als Rücksiegel in Gebrauch gekommen waren, wird man sie auch ad hoc hergestellt haben.

Abb. 96. Siegeltypare an Ketten: Silbernes Prioratssiegel der Kölner Kartause St. Barbara mit Jahreszahl 1487 und Kette. Nach Torkler. – Durch eine Kette verbunden Hauptsiegel und Rücksiegel des Herzogtums Bretagne, 16. Jahrhundert. Nach Ewald und Lecoy.

Der angedeutete Bedeutungswandel dürfte sich vornehmlich vollzogen haben, nachdem seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Sekretsiegel auch selbständig zu Geschäftszwecken gebraucht wurden. Sie gliederten sich damit in die Gruppe der kleineren Siegel für einfache Geschäftsurkunden ein, womit vielfach dann auch ein Übergang aus dem Gewahrsam des Siegelinhabers in den seiner Kanzlei verbunden gewesen sein wird. Das wird offenbar, wenn die erhaltenen Typare des Haupt- und Rücksiegels durch eine Kette miteinander verbunden sind. Es ist das freilich nur ein Sonderfall des Brauchs, an den Typaren zum Tragen und Aufhängen Ketten anzubringen (vgl. auch unten das Porträt des Georg Gisze von Holbein). Im Verlauf des 14. Jahrhunderts ging vielfach der Gebrauch von Gegensiegeln zurück, während der selbständige Gebrauch von Sekretsiegeln in Aufnahme kam; diese zeichnen sich dann auch durch vollständigere Bezeichnung des Sieglers aus.

Abb. 97. Die ältesten Sekretsiegel der deutschen Könige und Kaiser (Posse I 41,5; 45,3; 50,6; 51,4; Vorlagen HauptStA. München, Abt. I und Posse): a Rudolf von Habsburg 1277; b Albrecht I. 1299; c Ludwig der Bayer 1314; d Ludwig der Bayer 1341, neben dem Adlerkopf die Buchstaben L S (= Ludowici Secretum), die dem seit 1332 nachweisbaren Stempel um 1340 hinzugefügt wurden. (Dazu jetzt auch Sekret König Adolfs 1298.)

In diese Entwicklung gliedern sich ebenfalls die deutschen Königs- und Kaisersiegel mit ein, wenn das auch in den üblichen Darstellungen nicht sehr klar zum Ausdruck kommt. Die Sekrete seien (zusammen mit den Rücksiegeln und Signeten der Könige) als Beispiele hier schon mit angeführt. Es empfiehlt sich dabei, spezielle Rücksiegel, Münzsiegel und Sekrete voneinander zu trennen, im übrigen aber sich durch die unterschiedliche Verwendung von „Sekreten" als Rücksiegel und als selbständige Siegel nicht dazu verleiten zu lassen, darin (mit Ewald) verschiedene Siegelarten zu erblicken. Wenn man von dem Siegel eines Notars Marquard von 1223 auf der Rückseite des Königssiegels des Staufers Heinrich (VII.) absieht, so ist das erste Rücksiegel eines deutschen Königs ein sigillum secretum Rudolfs von Habsburg mit dem Bilde eines Adlers von 1277. Unter Adolf v. Nassau und Albrecht I. erscheint das Sekret mit dem frei im Siegel-

Abb. 98. Königssekret (1421) und Kaisersekret (1435) Sigismunds. Nach Posse II 13,4 und 18,1. Im Königssekret neben dem Adlerkopf die Initiale S, oben ein Engel.

feld stehenden Adler 1298/99 bereits als selbständiges Siegel. Man verwendet es so noch zögernd und provisorisch, und von Heinrich VII. ist überhaupt kein Sekretsiegel bekannt. Sein Wert stieg unter Ludwig dem Bayern, der den Adler in einen Schild setzte, und fand seit Karl IV. die übliche Verwendung als kleineres Siegel. Seit Sigismund war es üblich, das Kaisersekret vom Königssekret durch einen doppelköpfigen Adler zu unterscheiden. Bei dem späten Auftreten des ersten königlichen Sekrets (1277) könnte man, zumal nach dem Graben des Interregnums, an die Neueinführung von Sekretsiegeln als Rücksiegel in Anlehnung an den schon allgemeinen Gebrauch von Siegeln dieser Art denken. Andererseits ist nicht recht einzusehen, warum Ewald das deutsche Königssekret so grundsätzlich vom englischen und französischen Königssekret unterschieden haben wollte, das dort als sigillum privatum der Könige galt, nicht in der Kanzlei, sondern von einem in der Nähe des Königs bleibenden Sekretär verwahrt und im Auftrag des Königs benutzt wurde. Gewiß waren die deutschen Verhältnisse anders gelagert; Ewald wies mit Recht darauf hin, daß die Kanzlei an keine feste Residenz gebunden war, sondern den König auf seinen Reisen zu begleiten pflegte, also auch mit dem Hauptsiegel stets zur Hand war. Gleichwohl sollte man, meine ich, die Möglichkeit nicht ausschließen, daß auch das deutsche Königssekret schon vor 1277 für verschlossene Schriftstücke verwandt worden ist und bei deren Öffnung ver-

lorenging. Das französische Königssekret trug keine Inschrift, aber es war wie das deutsche mit dem Wappenbild geschmückt, dort der Lilie, hier dem Adler (vgl. auch Abschn. III 1).

Nachdem das Königssekret selbständig gebrauchtes Siegel geworden war, nahm man davon Abstand, es noch als Rücksiegel zu verwenden. Man nahm dazu, schon unter Rudolf I. beginnend, geometrische Figuren (1279, 1281, unter Albrecht I. 1298), gelegentlich das Bild eines Greifen (1285), bis Heinrich VII. ein neues Rücksiegel von längerer Dauer schuf, ein Adlersiegel mit einem unheraldisch nach rückwärts blickenden Adler und mit der Psalm 57,2 entlehnten Umschrift: Juste (damit nicht dieser Vorlage entsprechend: Recta) judicate filii hominum. Dem Adler gab Ludwig der Bayer eine wohl nach antiken Vorbildern gestaltete natürliche Form, die diesem gelegentlich ebenfalls selbständig gebrauchtem Siegel die Bezeichnung „unter dem widersehenden Adler" (1337) einbrachte. Das Rücksiegel ist noch von Günther von Schwarzburg und von Karl IV. als Kaiser geführt worden, während Wenzel sein heraldisches Rücksiegel als König von Böhmen weiter benutzte, Sigismund und Friedrich III. zum Gebrauch von Münzsiegeln übergingen. Es ist möglich, daß man eine gedankliche Verbindung zwischen dem Rücksiegel und dem rückwärts blickenden Adler hergestellt hat. Eine solche Brücke fehlt zwischen dem Verwendungszweck des Siegels und der Umschrift, die nicht das Wort „contrasig." enthält und die eher an ein Gerichtssiegel denken lassen würde. Der Psalm 57 (in der Lutherbibel 58) fleht die Rache des Herrn herab auf diejenigen, die vom Mutterleibe an sündigen und Unrecht tun: unter allen Umständen ist Gott Richter auf Erden. Die Aufforderung an die Menschenkinder, gerecht und richtig zu richten, ist nicht als Inschrift speziell für die Funktion eines Rücksiegels konzipiert. Es bleibt aber vielleicht die Lösung, daß man dem königlichen und kaiserlichen Titel des Hauptsiegels eine auf die Ausübung des königlichen Amtes allgemein hinweisende Sentenz im Rücksiegel hinzufügen wollte. Dann war der Gedanke an den König als Wahrer des Rechts wohl am Platze, getreu der dem christlichen Mittelalter geläufigen Überzeugung: Rex eris, si recte facis; si non facis, non eris (Isidor, Etymol. IX 3,4 = König wirst du sein, wenn du recht tust; tust du es nicht, wirst du es nicht sein). In diesem Satz wurzelte das Widerstandsrecht gegen einen Tyrannen.

Als Privatsiegel hatten die Secretum-Siegel seit ihrer Verwendung als Rücksiegel und selbständige Geschäftssiegel ausgespielt. Ihre Rolle über-

Abb. 99. Rücksiegel der deutschen Könige und Kaiser (Posse I 47,2; 51,2; II 3,5; 7,4; Vorlagen Posse, Abgüsse HauptStA. München, Abt. I und StA. Detmold): a Heinrich VII. 1313; b Ludwig der Bayer 1337; c Karl IV. 1358; d Wenzel 1371.

nahmen die Kleinstsiegel, die Ringsiegel und Signete, die dazu geeignet waren, nachdem seit dem 14. Jahrhundert die Papierurkunde sich ausbreitete, auf die man das Wachssiegel wieder aufdrücken konnte. Schon Seyler führte eine in diesem Zusammenhang interessante Nachricht an über die Siegelstempel, die man im Grabe des 1361 gestorbenen Erzbischofs Otto von Magdeburg aus dem Hause der hessischen Landgrafen gefunden hat. Es waren ein Hauptsiegelstempel, zwei für Sekretsiegel und „drei kleinere Typare, die ihrer Form nach zu urteilen für den Briefverkehr bestimmt waren" (so Ilgen). Eine Zusammenstellung früher persönlicher Siegel der deutschen Könige steht am Ende von Abschnitt III 1. Kaiser Heinrich VII. († 1313), der erste Luxemburger, besaß einen Siegelring mit der originellen Darstellung seiner Meerfahrt von Genua nach Mittelitalien, den sein Enkel Karl IV. und dessen Sohn Wenzel erbten und benutzten, so daß dadurch zwei spätere Abdrucke erhalten sind. Bekannt sind die verschiedenen Signete

a

b

d

c

Abb. 100. Königliche Ringsiegel (Signete): a Heinrich VII. – Karl IV. – Wenzel (Posse I 47, 5); b Friedrich III. 1440 (Posse II 24, 8); c Friedrich III. 1442 (Posse 24, 7); d Friedrich III. 1449 drei Schilde (Posse 26, 1). *Vorlagen Haus-, Hof- und StA. Wien; Posse; StA. Münster.*

Friedrichs III., am bekanntesten das dritte und letzte mit dem gekrönten Schild des Reichs, den Schilden von Österreich und Steiermark, den darum herumgestellten Buchstaben AEIOV und oben über der Krone noch den Buchstaben F H. Letztere hat man in Übereinstimmung mit dem Vorkommen anderer habsburgischer Initialen in Siegeln als ‚Friedrich Herzog' deuten wollen. Die Reihe der Vokale ist eine aus dem Orient stammende magische Formel, für die sich unter anderem im Notizbuch des Kaisers die

Auflösung findet: Als erdreich ist Österreich underthan, oder lateinisch: Austrie est imperare orbi universo. Auch diesem ganz persönlichen Signet ist kanzleimäßige Verwendung nicht erspart geblieben. Es wurde als Zeichen der persönlichen Beteiligung des Herrschers bei den Majestätssiegeln von vorn zu Füßen des Kaisers (vgl. Farbtafel IV), bei den Sekretsiegeln mitten auf die Rückseite aufgedrückt, als Ersatz für persönliche Unterfertigung (siehe auch die Übersicht über die älteren Signete der Könige am Ende von Abschnitt III 1). – Im übrigen haben die späteren deutschen Könige ebenso wie alle Fürsten natürlich ihre persönlichen (heraldischen) Siegel geführt. Dazu gehören z. B. die hier unter Nr. 83 abgebildeten Petschafte des 16. Jahrhunderts mit durchbrochenen beweglichen Bügeln von Landgraf Philipp dem Großmütigen von Hessen und Gräfin Katharina Belgica von Hanau, einer Tochter Wilhelms des Schweigers von Oranien, und ebenso das dreiseitige, um eine Mittelachse bewegliche Siegel des Grafen Simon August zur Lippe aus dem 18. Jahrhundert, dessen Flächen für drei verschiedene Siegelgravierungen Raum gaben.

Diese persönlichen Signete sind am ehesten vererbt und auch von Nachkommen und Erben weiterbenutzt worden, wie z. B. das schon genannte Ringsiegel mit dem seefahrenden Heinrich VII. von Enkel und Urenkel. Sonst war das Gegebene, daß Siegel von Korporationen durch lange Zeiträume hindurch benutzt wurden – das Siegel der Stadt Köln von 1269 z. B. über 500 Jahre – und daß man erneuerte Stempel auch dem alten möglichst ähnlich zu machen bestrebt war, während persönliche Siegel, wie mehrfach berichtet wird, beim Tode des Inhabers zerstört wurden. Das geschah zum Teil in feierlicher Form, bei den Päpsten in Anwesenheit der Kardinäle, bei dem Tode Kaiser Sigismunds 1437 erfolgte es nach der Totenmesse in der Kirche vor dem Hochaltar. Die oben erwähnten Stempel des Erzbischofs Otto von Magdeburg hatte man, bevor man sie ihm 1361 mit ins Grab gab, durch eingeschlagene Löcher unbrauchbar gemacht. Eine Vererbung auch persönlicher Stempel lag bei Namensgleichheit von Vater und Sohn und Nachfolger nahe; zum Teil hat man dabei, um doch Unterscheidungsmerkmale zu haben, kleine Beizeichen hinzugefügt. Im übrigen blieb auch noch die Möglichkeit, nicht passende Bestandteile des Siegels, vor allem Worte der Umschrift und dabei in erster Linie den überholten Namen, zu ersetzen. Auch wenn sich bei Lebzeiten des Sieglers sein Titel änderte, stand man vor der gleichen Entscheidung, den alten Stempel durch einen neuen zu ersetzen oder abzuändern. Man mußte dazu die überholte

Stelle ausmeißeln, neu ausgießen und einen neuen Text eingravieren. Auf diese Weise änderte z. B. der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg den silbernen Stempel für das Majestätssiegel seines Vaters Georg Wilhelm. „Georg" wurde durch „Friedrich" ersetzt, alles übrige konnte bleiben. Der Stecher tat nur noch dadurch ein übriges, daß er durch einen Meißelhieb der Nase die kräftigere Form gab, die den Sohn vor dem Vater auszeichnete. Leider gehört der Stempel zu den Kriegsverlusten des ehemaligen Preußischen Geh. Staatsarchivs. Nach Ewald gebrauchten fünf englische Könige, darunter drei des Namens Heinrich, 1360 bis 1471, also 111 Jahre hindurch denselben Stempel, der dreimal umgraviert wurde. Für das Umgravieren gab es noch die technischen Möglichkeiten, die alte Legende abzuschleifen und die neue in den so tiefer gelegten Grund einzuschneiden, wodurch im Abdruck die Umschrift höher herauskam, oder den ganzen Schriftrand abzuschneiden und durch einen neuen Kreisring zu ersetzen.

Während die Benutzung eines besiegelten Blanketts oder die Ersetzung einer getilgten Schrift einer echten besiegelten Urkunde durch gefälschten Text (Interpolation, Palimpsest) in den Bereich der Urkundenfälschungen gehört, und während man bei widerrechtlicher Benutzung eines echten Stempels (gegen die sich die Kanzleien auf mancherlei Weise zu sichern bemüht waren) und bei der Befestigung eines mit mannigfachen Methoden anderswo abgelösten echten Siegels an einer gefälschten Urkunde von Siegelmißbrauch zu sprechen hat, liegt Siegelfälschung dann vor, wenn für die benötigten Siegel Stempel oder Matrizen neu hergestellt wurden. Die Fälschung ist am leichtesten zu erkennen, wenn Stempel ohne Vorlagen echter Siegel, wie sie häufig für älteste Zeiten fehlen, frei geschnitten werden mußten. Sie tragen dann häufig Züge, die zeitwidrig sind. Auch bei Typaren, die neu nach echten Siegeln geschnitten wurden, ergeben sich vielfach Einzelheiten, die der Fälscher unbewußt den Gepflogenheiten seiner Zeit entnahm. Bei gleichzeitigen Fälschungen liegen die Dinge schwieriger. Am schwierigsten zu erkennen sind Fälschungen mit Patrizen, die durch doppelte Abformungen in Lehm, Ton oder Schwefel von echten Siegeln mechanisch gewonnen wurden, wenn sie auch die Schärfe des originalen Abdrucks vermissen lassen. Der Verdacht einer Fälschung verstärkt sich, wenn Abdrucke der Art nur bei einem Empfänger auftauchen. Wenn im späteren Mittelalter Verdacht auf Fälschungen von Typaren bestand, konnte man – so die Stadt Würzburg 1410 – ein Beizeichen zusätzlich in den

Tafel II. Hans Holbein d. J., Porträt des Danziger Kaufmanns Georg Gisze in London 1532 mit mancherlei Schreib- und Siegelgerät. – *Staatlich. Museen Preuß. Kulturbesitz, Gemäldegalerie Berlin-Dahlem.*

echten Stempel eingravieren lassen oder überhaupt zu neuen Stempeln übergehen.

Ein Betrug mit Siegeln liegt auch dann vor, wenn an eine gefälschte Urkunde ein echtes anderes Siegel eines völlig Unbeteiligten gehängt wurde, unter Umständen unter Unkenntlichmachung der Umschrift. Zuunterscheiden davon sind gutgläubige Repliken, in späterer Zeit vorgenommene Neuausfertigungen echter oder doch für echt angesehener Urkunden, an die, auch ohne daß darauf besonders hingewiesen wird, ein Siegel aus der Zeit der neuen Niederschrift angehängt worden ist. Daß in der frühen Zeit des Aufkommens besiegelter Privaturkunden im 11./12. Jahrhundert mancherlei Anlässe zu Urkunden- und Siegelmanipulationen bestanden, darauf ist schon hingewiesen worden.

Wenn im vorhergehenden ausführlich vom Gebrauch mehrerer Siegelstempel nebeneinander durch Siegler hohen Standes und durch siegelführende Korporationen (Städte) die Rede war, so gibt das bekannte Porträt des deutschen Kaufmanns Georg Gisze, das Hans Holbein der Jüngere 1532 in London malte, Gelegenheit, auch von den vielfältigen Siegelgeräten eines Mannes seines Standes Kenntnis zu nehmen (Farbtafel II). Das Bild zeigt ihn ja in seinem gepflegten Privatkontor umgeben und ausgestattet mit den verschiedensten Büroutensilien, mit Schreib- und Siegelinstrumenten. Auf dem Tisch liegt vorn ein Petschaft mit gedrechseltem Holzgriff. Es zeigt eine Kaufmannsmarke, wie sie auch zur Verstärkung der Adresse auf den über einer Leiste im Hintergrund abgelegten, an den „erszamen Jurgen Ghisßen to Lunden in Engelant" gerichteten Briefen angebracht wurde. Rechts vom Petschaft und neben vielgestaltigem zinnernem Schreibgeschirr liegt ein goldener Siegelring, der keine Marke, sondern ein Wappen erkennen läßt. Wenn man mit einem Ringstein siegelte, ließ man den Ring nicht am Finger, sondern nahm ihn zum Siegeln ab. Wir haben hier somit nebeneinander Petschaft mit damals modernem Holzgriff und Siegelring, als Siegelbilder Marke und Wappen. Am linken Zeigefinger trägt Gisze zwei Ringe, von denen mindestens einer auch ein Siegelring gewesen sein wird, da dieser Finger bei Holbein bevorzugt den Siegelring trägt. Es gibt sogar noch einen vierten und fünften Ring oben rechts an einem Haken eines Wandbretts, von denen der obere deutlich die Fassung eines Steines aufweist. Schließlich hängt auch noch am Wandbrett oben links ein metallenes Petschaft an einer Kette, an deren anderem Ende eine runde Kugel befestigt ist. Mit dieser konnte das Petschaft offenbar in

die Kleidung geknöpft werden. Frau Cl. Wassitzky berichtete unlängst von den burgenländischen Bauern, daß bei ihnen die (seit dem 17. Jahrhundert überlieferten) Siegelstempel am Hosenbund angebracht waren und unter der Weste hervorbaumelten. Auch bei Hans Gisze wird vorn an der Kleidung ein metallen eingefaßter Kugelknopf sichtbar und darunter blinkende Metallteile, die Schlüssel sein könnten, wie sie oben rechts an der Wange des Wandbrettes hängen. Das ergibt dann insgesamt die überraschende Zahl von etwa fünf Siegelinstrumenten, drei Ringen und zwei Petschaften. Von letzteren dürfte das eine zum Gebrauch außerhalb des Hauses gedacht sein. Es überrascht die Zahl der Siegelringe, die eher noch um einen größer sein kann; denn es ist eigentlich nicht anzunehmen, daß etwas anderes als Siegelringe (also 2?) über einen Wandbretthaken des Geschäftszimmers gestreift werden. Auch wenn mehrere Ringe zur gleichzeitigen Herstellung mehrerer Siegelabdrücke praktisch waren, man konnte sie nicht herumliegen und -hängen lassen. Hat hier Holbein in seiner liebevollen Detailschilderung doch des Guten zuviel getan?

3. SIEGELSTOFFE UND ANBRINGUNG DER SIEGEL

Dem Mittelalter und insbesondere auch den Angehörigen des mittelalterlichen deutschen Reiches war ein Nebeneinander zweier völlig verschiedener Arten von Siegeln, der „Bullen" genannten Metallsiegel und der Wachssiegel, seit je geläufig. Mit Siegeln aus Blei pflegten die Päpste ihre Urkunden auszustatten, und wenn Karl der Große wahrscheinlich schon vor der Kaiserkrönung des Jahres 800 eine Goldbulle verwandte und damit in die deutsche Königs- und Kaisersphragistik einführte, so geschah dies zur Demonstration eines Gleichwertigkeitsanspruches gegenüber den byzantinischen Kaisern. Der Ursprung der Metallsiegel liegt für das Mittelalter somit in Byzanz und Rom! Die Überlieferung originaler Goldbullen der früheren deutschen Könige und Kaiser – also abgesehen von den sicheren Nachrichten über vorhanden gewesene – ist schlecht, erhalten sind aus vorstaufischer Zeit nach Posse nur fünf: eine Kaiserbulle Heinrichs II. von 1020, zwei unterschiedliche Königsbullen Heinrichs IV. von 1065 (diese in zwei Exemplaren) und 1079 und eine fragmentarisch erhaltene Kaiserbulle Lothars von Supplinburg von 1137. Es folgen dann, da für Konrad III. wieder kein Exemplar überliefert ist, die Goldbulle und Kaiserbulle Friedrichs I. Barbarossa, die, wie wir schon sahen, von dem aurifex G., dem berühmten Goldschmied Gottfried aus Huy an der Maas geschnitten worden sind. Deér hat die Vermutung geäußert, daß die voneinander nur geringfügig abweichenden beiden Bullen Barbarossas, die eindeutig an die Goldbulle Lothars von 1137 anschließen, ikonographisch in einer schon auf Heinrich V., wenn nicht Heinrich IV. zurückgehenden Tradition stehen; von diesen beiden Kaisern sind Kaisergoldbullen nicht erhalten. Die deutschen Könige und Kaiser haben im übrigen ihre Metallbullen zunächst nicht nur in Gold geprägt, sondern auch im billigeren Blei. Von den Karolingern sind mit erhaltenen Bleibullen vertreten als erster Karl der Große, dann der in Italien regierende Ludwig II. 874, *nicht* Ludwig der Deutsche, aber sein Sohn Karl III. der Dicke (881–885, 887) und sein Enkel Arnulf (896). Es folgen Otto III., auch hier Heinrich II., Konrad II. (vgl. Abb. 88), und Heinrich III. Der größte Teil der erhaltenen Stücke stammt allein von Otto III., der zuletzt nur noch Bullen gebrauchte.

Abb. 101. Goldbulle Karls IV. 1356. – *HauptStA. München, Abt. I.*

Seit Heinrich IV. haben dann die Könige und Kaiser nur noch Goldbullen verwandt, wobei bezüglich der Anwendung von Bullen oder großen Wachssiegeln Regeln nicht erkennbar werden; wahrscheinlich spielten dabei Empfängerwünsche (gegen entsprechende Gebühr) eine Rolle. Die historisch bekannteste Goldbulle ist diejenige, die Karl IV. an das von den Reichstagen zu Nürnberg und Metz 1356 beschlossene Reichsgrundgesetz über die Königswahl und die Rechte der sieben Kurfürsten hängte und die diesem wichtigen Verfassungsgesetz des Deutschen Reiches den Namen gegeben hat (vgl. auch Abschnitt III 1).

Abb. 102. Zwei Goldbullen des byzantinischen Kaisers Alexios I. Komnenos (1081 bis 1118). Links: Vorderseite Kaiser stehend mit Perlendiadem, Zepter und Weltkugel, rechts: Rückseite Christus oben thronend, unten: (1102) Brustbild. Nach Dölger, Schatzkammern. – Bullen der süditalienischen Normannenherrscher s. Abb. 146a.

Außer den römischen Kaisern und deutschen Königen sowie den byzantinischen Kaisern – die seit dem 9. Jahrhundert Goldbullen an ihre Briefe und Urkunden hängten und für deren Gewicht genaue Vorschriften besaßen – war die Verwendung von Goldsiegeln (auch Silber vergoldet) ein Vorrecht der Souveräne, der Könige überhaupt. Nur selten machten davon Gebrauch die Könige von Frankreich und England, Spanien und Dänemark, häufiger die Könige von Sizilien und die osteuropäischen Reiche, auch die Dogen von Venedig. Bei den Päpsten finden sich Goldbullen seit dem 16. Jahrhundert. – Bullen aus Silber haben keine besondere Rolle gespielt, zu nennen sind Byzanz und Venedig.

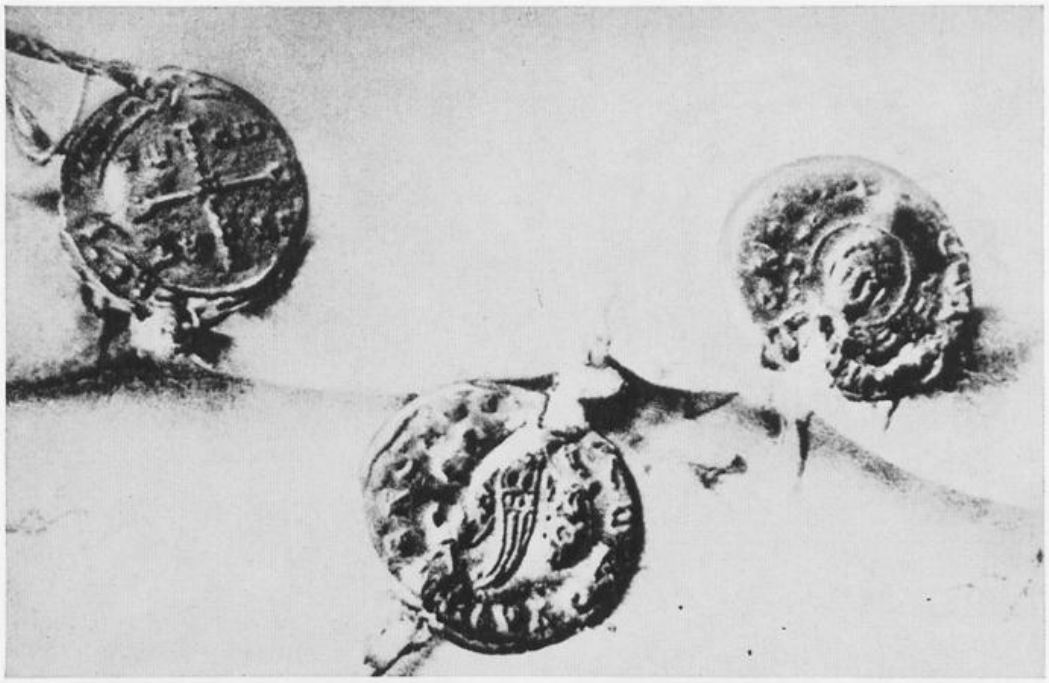

Abb. 103. Bleibullen byzantinischer Beamter vom Jahre 942. Mitte: Strategos Katakalon aus Thessalonike, Vorderseite: Flügelwesen (Greif) und Anrufung der Muttergottes (Rückseite: Name und Titel). – Oben links: Minister des kaiserlichen Privatbesitzes Zoetos, Vorderseite: Monogrammkreuz mit Anrufung der Muttergottes (Rückseite: Name und Titel). – Oben rechts: weiterer Beamter, dessen Name auf der Rückseite nicht lesbar ist, Vorderseite: Büste des heiligen Demetrios. Nach Dölger.

Verbreiteter war dagegen noch der Gebrauch von Bleibullen, vor allem im warmen Süden, dessen Klima dem Wachs verderblich werden konnte. Im byzantinischen Gebiet, wo man nur selten Wachssiegel vorfindet, war der Gebrauch von Bleisiegeln seit Justinian I. allgemein üblich. Vielfach weisen beide Seiten Beschriftung auf, eine Anrufung der Gottesmutter (Theotoke boethei) oder eines Heiligen auf der einen, sowie Hofwürde, Namen und Amt des Siegelnden im Dativ auf der andern Seite; möglich sind vorn auch ein die Anrufung enthaltendes Monogramm oder ein Heiligenbild. Das älteste erhaltene Patriarchensiegel von Konstantinopel stammt von 1087 und zeigt auf der Vorderseite das Bild der Muttergottes, auf der Rückseite den Titel des Patriarchen. Von Byzanz beeinflußt sind auch die Bleibullen der machtreichen Dogen von Venedig. Sie zeigen auf der Vorderseite die einander zugewandten Standbilder des heiligen Markus und des „Dux Venetiarum", auf der Rückseite die auch vorn schon als Umschrift gebrachte Angabe des Namens und Titels. Von Byzanz übernahmen das Bleisiegel die russischen Großfürsten, Süditalien, Araber und

a

b

c

Abb. 104. a Bleibulle des Patriarchen Chariton von Konstantinopel (1177–1178), Vorderseite: thronende Muttergottes (Rückseite: Name und Titel). Nach Dölger. – b/c Desgl. des Dogen Andreas Vendramin v. Venedig, 1476. – *HauptStA. München, Abt. I.*

Türken. Die Päpste benutzten Bleibullen seit dem 6. Jahrhundert, ferner Ravenna und Benevent, die Großmeister des Johanniterordens, italienische Städte, Könige der Mittelmeerländer bis nach Spanien und Siegler verschiedenster Art in Südfrankreich. Im deutschen Reich haben außer den älteren Königen nur wenige Bischöfe mit Blei gesiegelt. Ewald hat zusammengestellt: Altfried von Hildesheim im 9. Jahrhundert (vgl. Abb. 71), Erzbischof Pilgrim von Köln 1021–1036, Bischof Bruno von Würzburg 1034–1045, Erzbischof Hermann von Köln 1036–1056, Bischof Adalbero von Würzburg 1045–1085, Erzbischof Liemar von Bremen-Hamburg 1045 bis 1085 und als letzter Bischof Konrad von Halberstadt 1206/08. Wenn die Reform-Konzile von Konstanz und Basel noch im 15. Jahrhundert mit Bleibullen siegelten, so geschah es nach dem Vorbild der Päpste, denen man es gleichtun wollte. Das Konzil zu Konstanz 1414 bis 1418 unterstrich diese Absicht noch dadurch, daß es als Bild die gekreuzten Schlüssel, das allgemeine Symbol der Kirche, wählte und auf die Reversseite genau wie die Päpste die Apostelköpfe setzte. Das Siegel des Basler Konzils (1431 bis

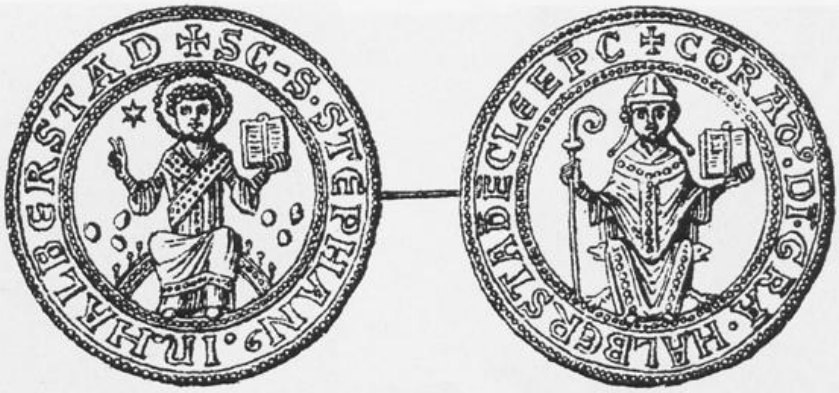

Abb. 105. Letzte bekannte Bleibulle eines deutschen Bischofs, nämlich Konrads von Halberstadt (1206); rechts: thronender Bischof; links: der heilige Stephan auf einem Bogen sitzend, beiderseits Steine. Nach Urkundenbuch Hochstift Halberstadt.

a b

Abb. 106. Bleibulle des Konstanzer Konzils 1416 mit den Apostelköpfen und gekreuzten Schlüsseln. – Nach *Siegelabguß HauptStA. München, Abt. I.*

1449) hatte wie die Papstbullen eine Schriftseite und eine Bildseite; dort stand: SACROSanCtA GENERALIS SINODVS BASILIENSIS, hier sah man Christus in den Wolken über einer vielköpfigen Menge kirchlicher Würdenträger aller Grade. Das schon in anderem Zusammenhang erwähnte lippische Landfriedenssiegel in Blei von etwa 1385/86 (vgl. Abb. 79) verdankt seine absonderliche Art und Form offensichtlich einer ursprünglichen Verwendung als Botensiegel.

Die Vorstellungen, Bleibullen seien ein Vorrecht der Päpste und byzantinischen Kaiser und von ihnen als Gnadenakte weiterverliehen worden, beruhen auf historischem Irrtum. Das hat nicht verhindert, daß die Stadt Florenz nach ersten Bemühungen von 1409 sich überflüssigerweise 1515 vom Papst ein Bleisiegel-Privileg erwirkte. Auf dem Gebiet der Wachssiegel hat persönliche und institutionelle Eitelkeit zu ähnlichen abwegigen Vorgängen geführt.

Abb. 107. Bleibulle des Baseler Konzils 1434 mit Christus über Wolken und einer zu den Konzilsteilnehmern aller Stufen herabfliegenden Taube; Rückseite: Aufschrift. – *StA. Detmold.*

Siegel aus Ton, dieser im Altertum bestens bewährten Siegelmasse, sind von den Arabern noch bis ins 7., 8. Jahrhundert benutzt worden, doch hat das europäische Mittelalter von Tonsiegeln keinen Gebrauch gemacht. Üblicher Siegelstoff war hier das Wachs, soweit ihm nicht die Bleibulle Konkurrenz machte. Um die Festigkeit und Widerstandskraft des Bienenwachses zu erhöhen, mischte man ihm schon früh Weißpech (Fichtenharz) oder sonstiges Harz bei, auch Terpentin oder Leinöl, um größere Geschmeidigkeit zu erzielen. Ungefärbtes Wachs weist von Gelb zu Braun eine ziemlich breite Farbskala heller und dunkler Töne auf, je nach Art der Zusammensetzung und Grad der Austrocknung. Seit dem 12. Jahrhundert hat man das Wachs auch absichtlich gefärbt. Rot erzielte man durch Zinnober oder Mennig, auch Beimischung von Tonerde, die durch Eisenoxyd rotbraun gefärbt war (Boluserde; die irreführende Bezeichnung „Malthasiegel" sollte man vermeiden). Grüne Farbe beruht auf der Beimischung von Grünspan. Vertreten ist vornehmlich auch noch die Farbe Schwarz (Ruß), seltener Blau (Kobalterz?). Man konnte auch Farben kombinieren, z. B. die Siegelschüssel ungefärbt lassen und für die ein-

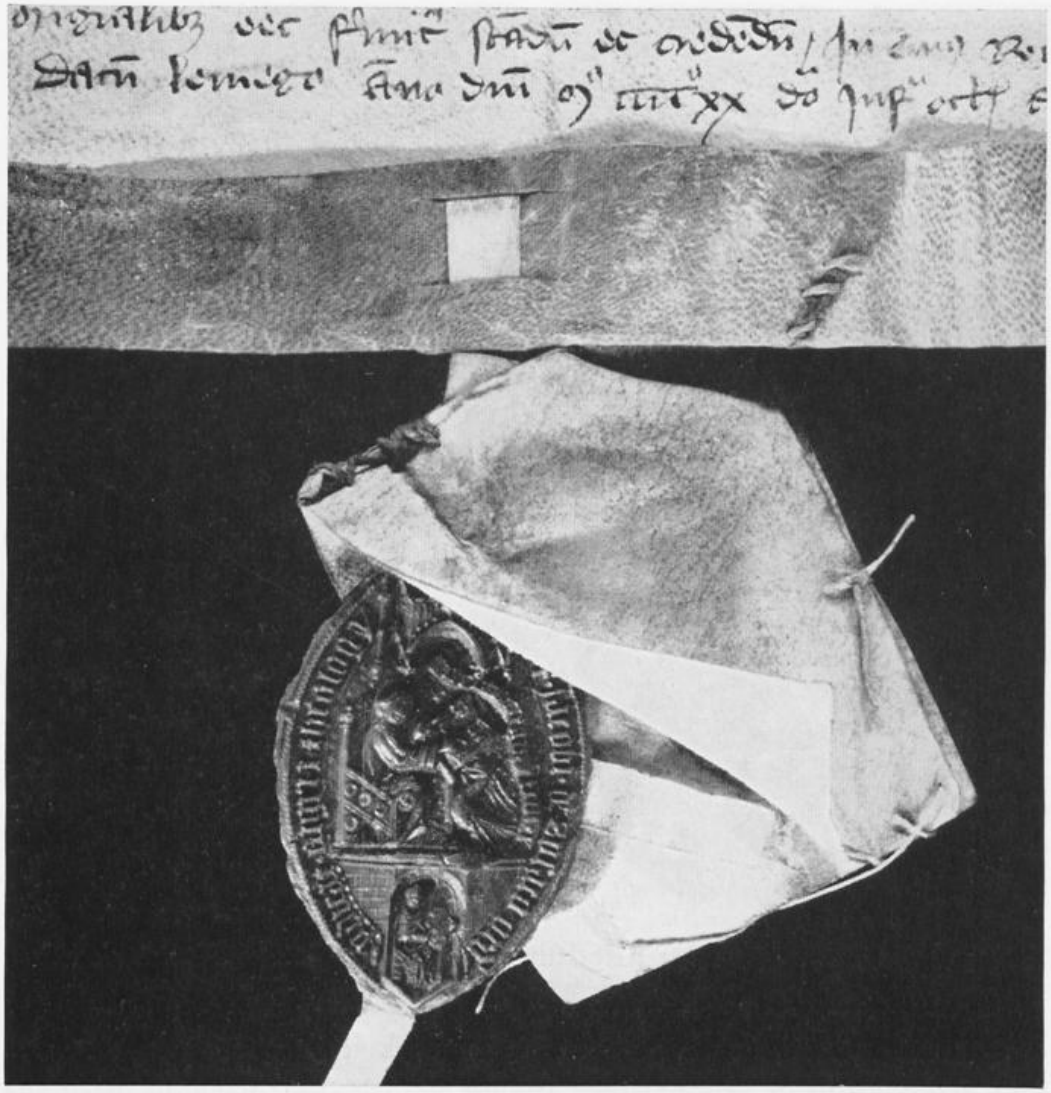

Abb. 108. a Spitzovales Siegel des Professors und stellvertretenden Dominikanerprovinzials Jakob von Soest von 1420 in Pergamenthülle. – *StA. Detmold.* –

gelegte geprägte dünne Wachsschicht rote oder grüne Farbe wählen (so seit 14. Jahrhundert). Ebenso konnte das kleinere Rücksiegel anders gefärbt sein als das Hauptsiegel. Unterschiedliche farbliche Gestaltung von Bildteilen, etwa beim Wappen, sind gelegentliche und bedeutungslose Spielereien. Neuerdings (Möller, Krassler) hat man auch gemeint, auf Siegeln des 13. Jahrhunderts die Andeutung bestimmter Wappenfarben durch gleichbleibende Schraffuren und Begleitzeichen, kleine, über die Flächen gestreute Figuren, feststellen zu können, also etwa Röslein für Rot, Blättchen für Grün, Lilien für Blau, Halbmond für Silber. Über Vermutungen hinaus ist Gewißheit dabei nicht zu gewinnen.

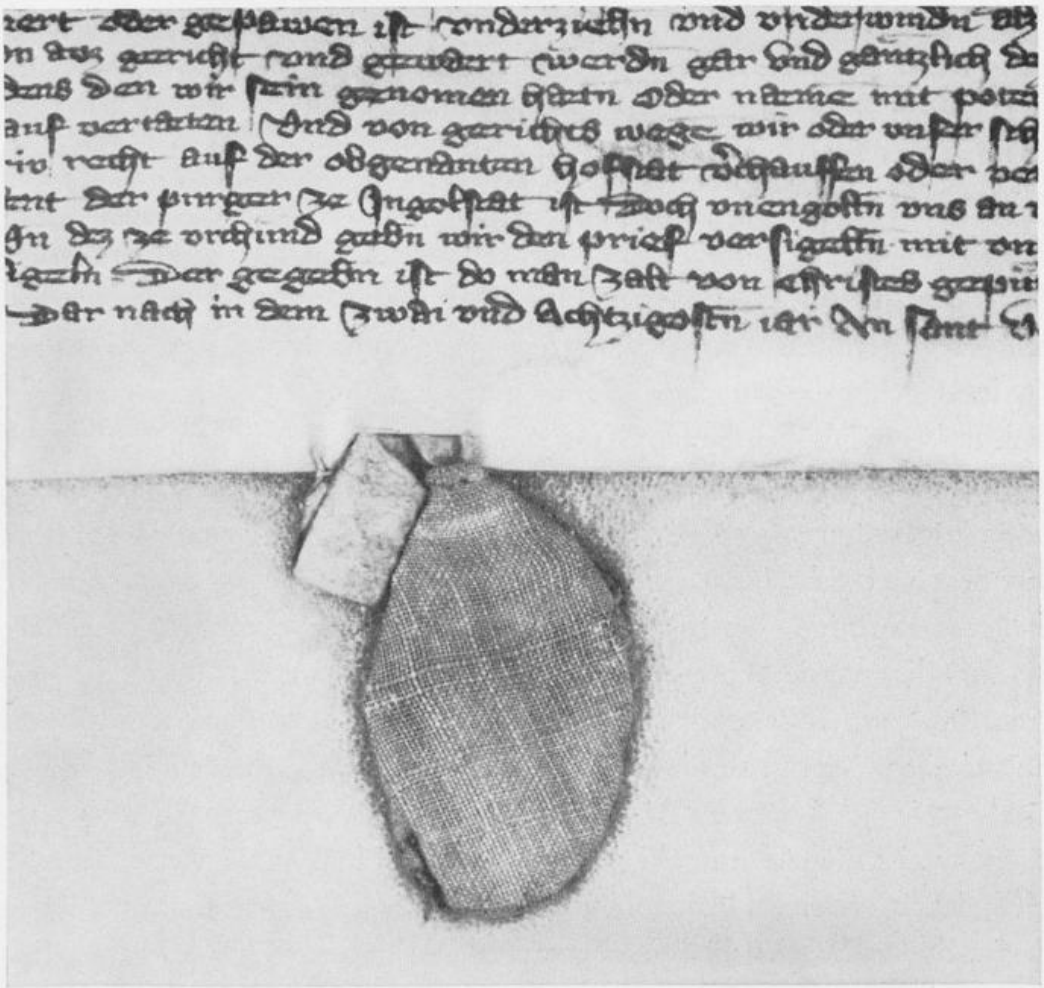

Abb. 108. b Siegel der Äbtissin Schwester Anna zu Seligenthal von 1382 in Leinensäckchen (Siegel des Konvents ab). – *HauptStA. München, Abt. I.*

Die Möglichkeit, Wachssiegel verschiedener Farbe zu benutzen, ließ dabei an bestimmte Ordnungen denken. Bezüglich einer Friedensurkunde mit Polen von 1422 ordnete nach Ewald der Deutsche Orden für Livland folgendes an: „Item so vorsegeln wir mit rothem wachse, und unser lantmarschalk und der kumthur zu Revale mit grünem und die andern Gebietiger alle mit gelbem wachse, und die ritterschaft mit grünem und die bischofe zu Lyfflande al mit rothem und die stete mit gelbem. Dar mogen sich die schreiber nach richten." Daraus ergibt sich deutlich eine Rangfolge Rot–Grün–Gelb, doch braucht das keineswegs stets so gehandhabt worden zu sein. Eine gewisse Vorzugsstellung von Rot ist nicht zu übersehen, z. B. in der kaiserlichen Kanzlei seit dem 15. Jahrhundert, in der päpstlichen Kanzlei für den Fischerring, bei den Kardinälen, den Universitäten u. a.

Die Folge war einerseits eine Ausbreitung der Rotwachs-Mode, andererseits das Aufkommen von Rotwachsprivilegien, z. B. 1475 von Kaiser Friedrich III. für die Stadt Neuß, 1431 von Papst Martin V. für die Stadt Gent. Der Unfug hat sich bis ins 18. Jahrhundert hinein gehalten.

Zum Schutz der empfindlichen Wachssiegel hat man sich mancherlei einfallen lassen, vorab bei den Hängesiegeln. Vom 12. bis 14. Jahrhundert umgab man zum Teil die Siegel mit Hüllen aus Stoff, die noch zusätzlich mit Werg gefüllt sein konnten, auch aus Pergament, später auch aus Papier. In der Regel ist das den Siegeln gar nicht gut bekommen, der Inhalt namentlich der Leinenhüllen besteht häufig nur noch aus Bröckchen, weil so der Zutritt von Luft und Feuchtigkeit behindert wurde. Einen gewissen Schutz für die geprägten Wachsflächen gaben auch schon die seit dem 15. Jahrhundert viel gebrauchten gegossenen Wachsschüsseln, in deren massive halbkugelförmige Wachskörper die das Siegel tragende Wachsschicht nachträglich vertieft eingegossen oder eingeknetet war und durch die starken Randpartien Schutz erhielt. Gute Einblicke in die Siegeltechnik vermittelt die unter Nr. 109 abgebildete Siegelkette von 1616. Geprägt wurden nur die Siegel 1 und 2. In die dritte Siegelschüssel wurde bereits rotes Siegelwachs eingelassen, blieb aber ohne Siegelung. Die vierte Schüssel befindet sich noch im Rohzustand, ihr Boden wurde aufgerauht, um der zu besiegelnden Wachsschicht besseren Halt zu geben. Bewährt haben sich weiterhin im ganzen die ebenfalls seit dem 15. Jahrhundert vorkommenden Siegelkapseln aus Blech – als Beispiel ein Kardinalssiegel von 1471 unter Nr. 110 –, seit dem 16. Jahrhundert aus Holz (Abb. 111). In der sizilianischen Königskanzlei gibt es solche schon im 13. Jahrhundert. An die Stelle der unansehnlichen Blechkapseln traten in den neueren Jahrhunderten auch solche aus Silber, Bronze, Messing, die, noch vielfach vergoldet, auch Namensinitialen und heraldische Verzierungen tragen (vgl. Farbtafel V). Schwieriger waren Schutzmaßnahmen bei den aufgedrückten Siegeln. Um den Fischerring der Päpste legte man eine gedrehte Pergamentkordel (Abb. 233 m). Seit dem 14. Jahrhundert bedeckte man, wohl, um beim Zusammenfalten ein Festkleben des frischen Wachses zu verhindern, die Prägeseiten mit einer Papierdecke. Die Prägung blieb nur deutlich, wenn sie bereits in die Papierdecke hinein erfolgte (Papierwachssiegel; vgl. Abb. 81). Man konnte auch das Papier der Urkunde selbst als „Decke" benutzen, wenn man das Wachs auf der Rückseite anbrachte und dann von vorn prägte. Im übrigen kommen Papierwachssiegel auch als Hängesiegel vor.

Abb. 109. An einer Schnur untereinander Kette von vier Siegeln in gegossenen Siegelschüsseln: 1 und 2 geprägt; 3 Wachsfüllung vorbereitet; 4 aufgerauhte leere Wachsschüssel. 1616, erstes Siegel Graf Ernst zu Holstein-Schaumburg. – *StA. Detmold.*

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde in Deutschland dem Wachs durch den härteren Siegellack (Gummilack aus Übersee, als hispanisch Wachs bezeichnet nach seinem frühen Vorkommen in den Spanischen

Abb. 110. Wachssiegel in Blechkapseln, mit abgenommenem Deckel und von der Rückseite; rechts: Führung der Schnüre durch das Wachs und die Kapsel. 1471, sichtbar Siegel des Kardinaldiakons Franciscus s. Eustachii Senensis. – *StA. Detmold.*

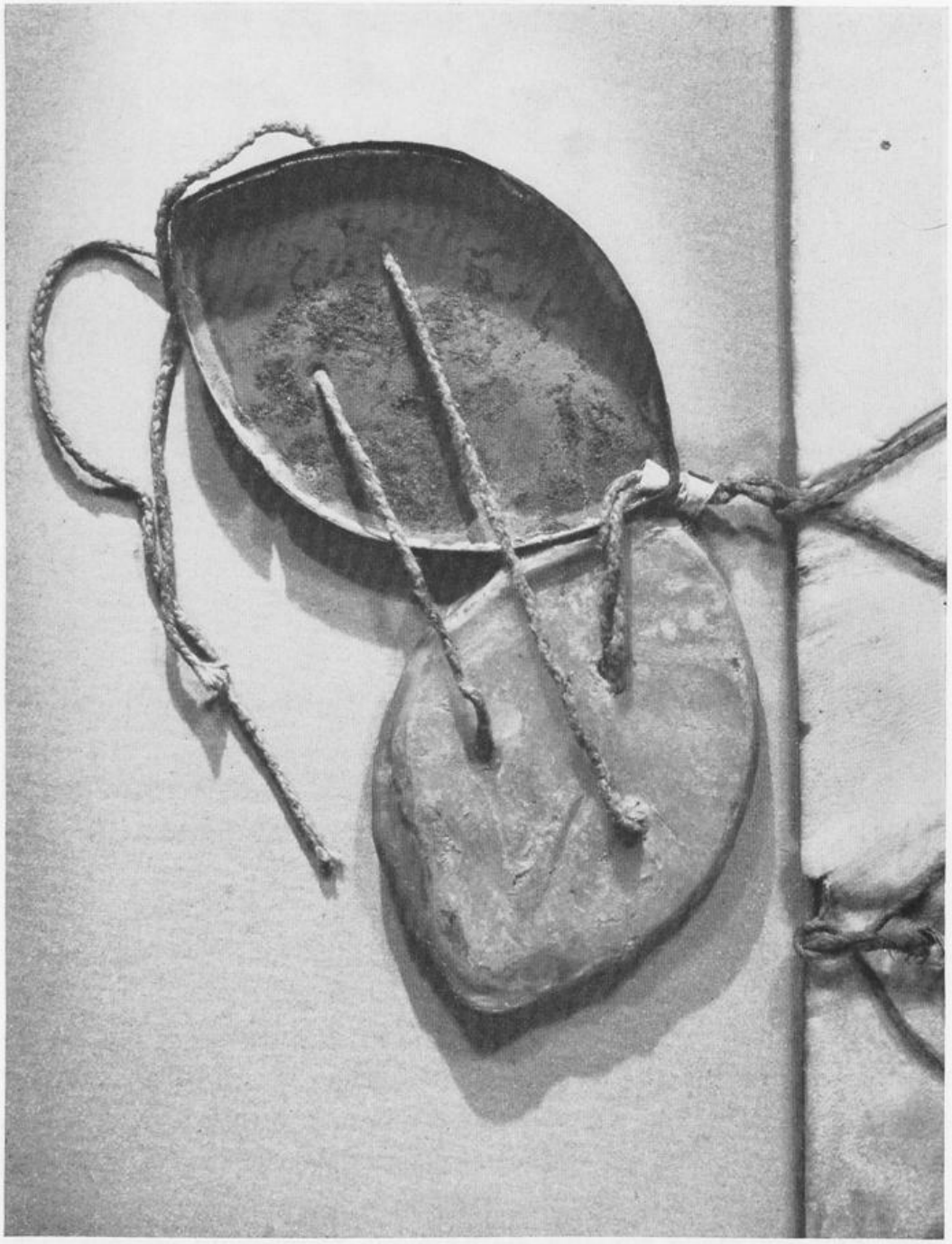

Zu Abb. 110

Niederlanden) und dann auch durch die Siegeloblaten Konkurrenz gemacht. Siegellack war vor allem für das Versiegeln von Briefen beliebt, es hat im Lauf des 18. Jahrhunderts das Wachs aus seiner Jahrhunderte alten beherrschenden Stellung verdrängt (vgl. Abb. 191). Die Siegeloblaten, dünne, aus Mehl hergestellte Scheiben, trugen wie die Papierwachssiegel Papierdecken, die hier wie dort häufig stern- oder rhombenförmig zugeschnitten waren

Abb. 111. Siegel in Holzkapsel: Landgraf Wilhelm IX. von Hessen 1798. *StA. Detmold.*

und vielfach den Heftfaden – wie auch die Lacksiegel – sicherten. Äußerlich sind die Siegeloblaten leicht mit Papierwachssiegeln zu verwechseln, und dies um so mehr, als man auch den Mehlkleister gefärbt hat. – Die Reihe der Papierwachssiegel und Siegeloblaten setzen gewissermaßen die modernen Siegelmarken fort. – Obwohl Notare schon im 17. Jahrhundert zur Anbringung ihrer Signete erhaben geschnittene Stempel ähnlich dem Druckverfahren benutzten – daß, von China abgesehen, auch die Antike schon so stempelte, zeigt der rote Papyrusstempel vom Jahre 108 n. Chr. Abb. 58 –, überwog zunächst die primitive Stempelung mit am Licht geschwärzten vertieft geschnittenen Stempeln, die ein negatives Bild ergaben (Abb. 217a). Erst zum 18. Jahrhundert wurde der Farbdruck mit erhabenen Stempeln üblich (Abb. 217c), seit dem 19. Jahrhundert mit Gummistempeln. Nicht viel von Besiegelung bleibt übrig, wenn Stempel gleich mit in einen Vordruck hineingedruckt werden. – Die modernen Prägesiegel haben mit den Papierwachssiegeln und Oblatensiegeln reliefartige Prägung in Papier gemeinsam, für die sie kein tragendes Material

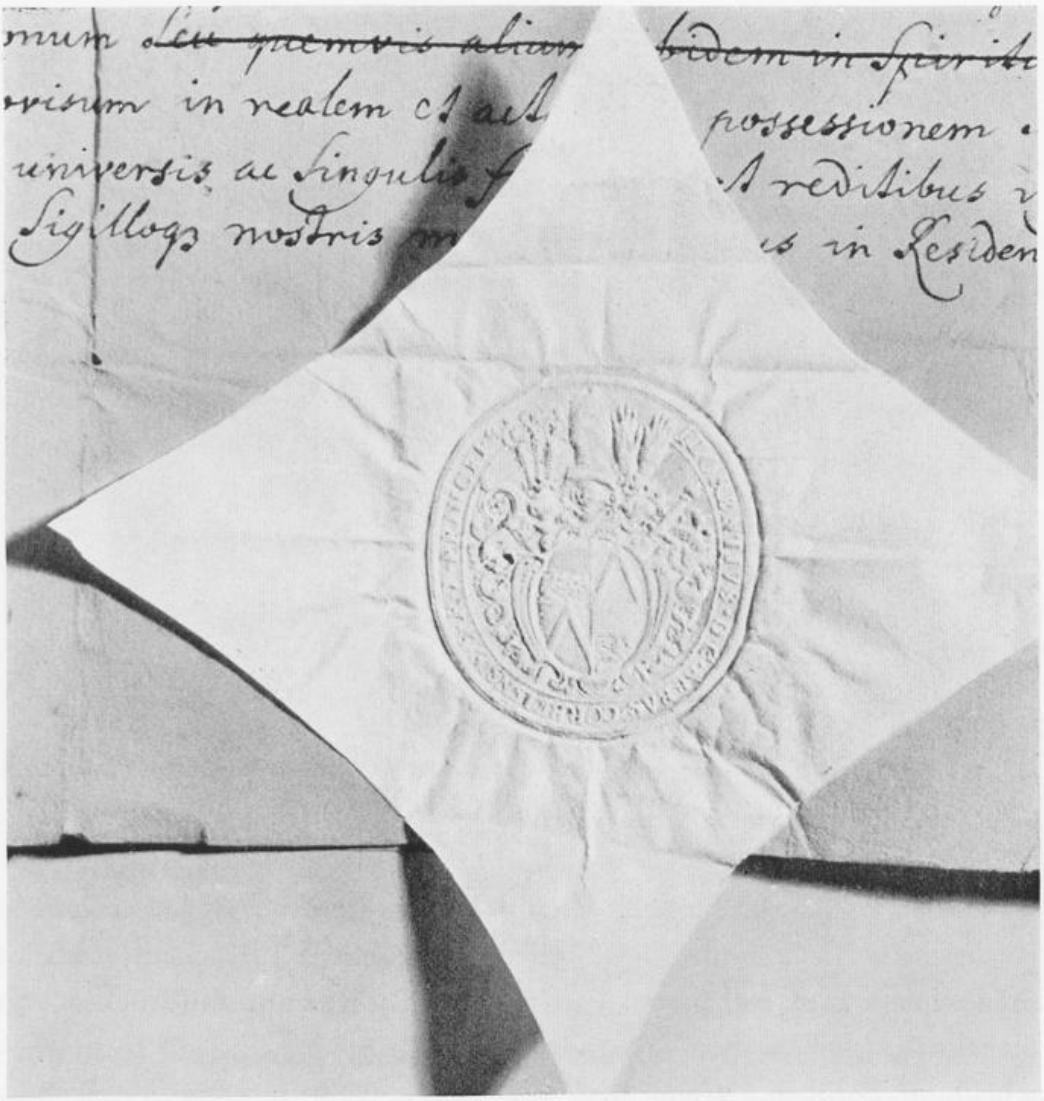

Abb. 112a. Oblatensiegel (mit Papierdecke) des Abts Florenz von Corvey v. J. 1704. *StA. Münster.*

(Wachs, Oblate) mehr benötigen, da das Urkundenpapier in der Trockenstempelmaschine selbst eine scharfe Prägung erfährt (vgl. Abb. 259). Von den Farbstempeln unterscheidet die Prägesiegel das Fehlen der Farbe; mit den Siegelmarken gibt es Gemeinsamkeiten, da sowohl geprägte Siegelmarken als auch Marken mit erhabener Prägung und zusätzlicher Farbe vorkommen.

Bis zu einem gewissen Grade hängt die Anbringung der Siegel von dem Material ab, aus dem sie bestehen. Es liegt natürlich auf der Hand, daß man Metallsiegel den Urkunden nicht aufdrücken, und daß man Siegellacksiegel und, von wenigen späten Ausnahmen abgesehen, Oblatensiegel nicht an

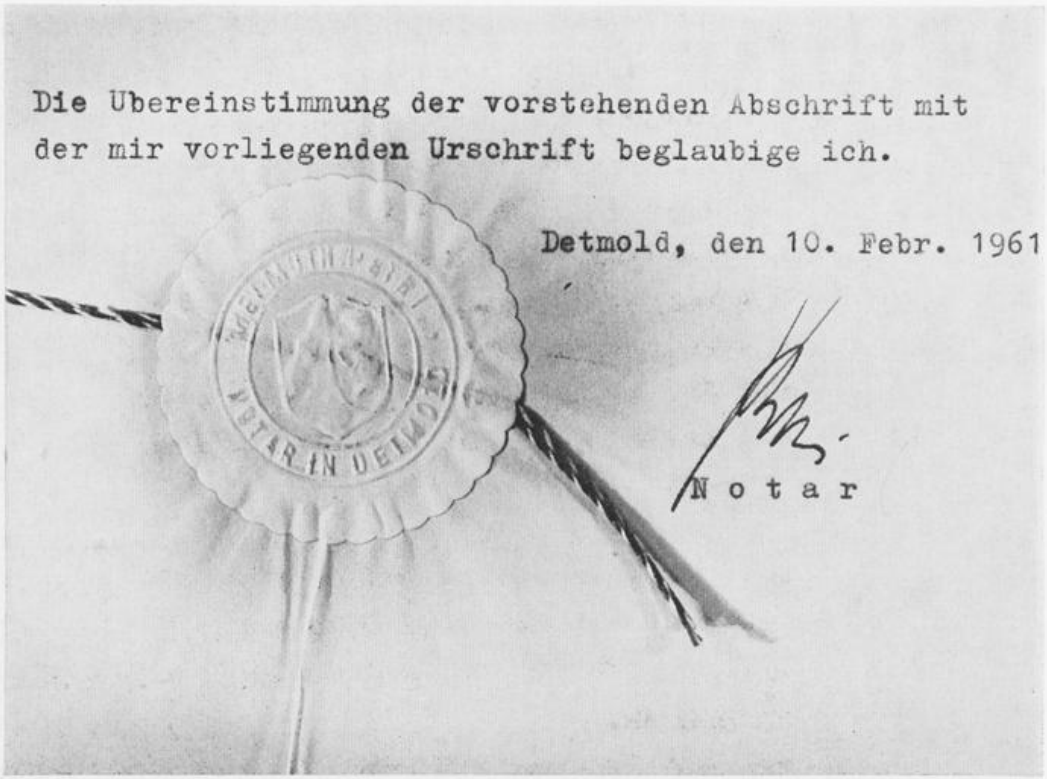

Abb. 112b. Notarielle Siegelmarke des Jahres 1961.

Urkunden anhängen konnte. Ebenso hatten die Anbringungstechniken Rücksicht zu nehmen auf den Stoff der Urkunden: Pergament erscheint prädestiniert zum Anhängen, Papyrus und Papier zum Aufdrücken von Siegeln. Es bleiben aber Variationen und Übergänge, die auf freier Entscheidung beruhen. Wenn man die Dinge nicht unnötig durch Einbeziehung aller Variationsmöglichkeiten komplizieren will, so ergeben sich die folgenden wesentlichen Befestigungsweisen: 1. durchgedrückt, 2. aufgedrückt, 3. eingehängt, 4. abhängend, 5. angehängt an Pergamentstreifen (Pressel), Lederstreifen, Fäden, Schnüren oder Band aus Hanf, Seide, Leinen oder Wolle bestimmter Farbe und Herstellungsart (zusammengedreht, geflochten, Plattlitze, Klöppelschnur, Band). Vielfach ist es üblich, die „durchgedrückten" Siegel auch als aufgedrückte zu bezeichnen, obwohl sich die älteren Siegel dieser Art auf Pergament von den jüngeren auf Papier in ihrer Befestigungsweise an der Urkunde wesentlich unterscheiden. Schon die Siegel der Merowinger und dann die Siegel der deutschen Könige und Kaiser bis zum Einsetzen neuer Formen unter den Staufern sind mit der Urkunde gewissermaßen „vernietet". Man schnitt in das Urkundenblatt an der dafür vorgesehenen Stelle einen Kreuz- oder Stern-

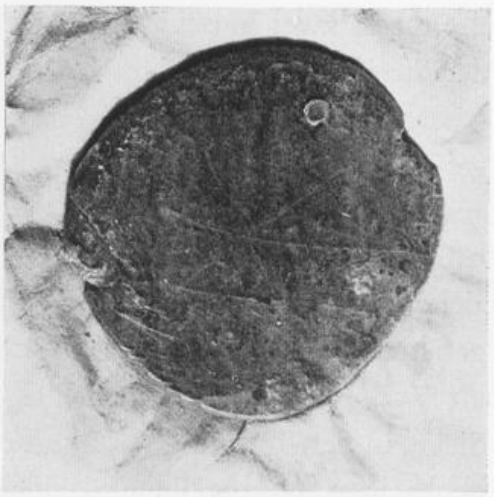

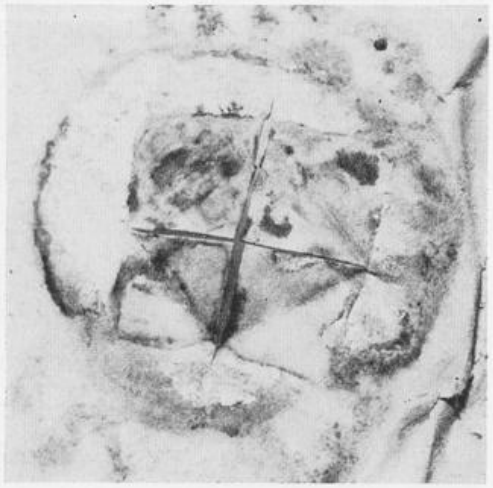

Abb. 113. Durchgedrücktes Siegel Kaiser Ottos III. vom 18. April 997, rechts von der Rückseite. Unten: Kreuzschnitt im Pergament einer Urkunde König Heinrichs IV. vom 27. April 1072, deren Siegel verloren ist. – *HauptStA. Düsseldorf.*

schnitt und bog die Zipfel um. Durch die Öffnung wurde Wachs hindurchgedrückt und auf der Rückseite platt gedrückt, so daß die vordere geprägte Siegelscheibe durch ihre Verbindung mit der ungeprägten kleinen Wachsscheibe der Rückseite nicht abfallen und ohne Verletzung des Siegels oder der Urkunde nicht abgenommen werden konnte. Als aufgedrückt sind dann die Siegel zu bezeichnen, die nicht durch zwei Wachsplatten, wie geschildert, gehalten wurden, sondern nach Erkalten und Erhärten durch ihre Klebekraft an dem dafür in der Regel in Frage kommenden Papier haften. Das schließt nicht aus, daß man im Interesse guten Haftens gelegentlich auch das Papier ritzte. Da sich aufgedrückte Siegel am besten für Papier eignen, sind sie die vorherrschende Siegelform für Papierurkunden, für die seit dem 15. Jahrhundert erhaltenen Korrespondenzen und alle neueren Akten.

Ein eingehängtes Siegel sitzt ähnlich auf einer Urkunde wie ein durchgedrücktes. Die enge Verbindung stellte hier ein Pergamentstreifen her,

der durch zwei Einschnitte in der Urkunde so durchgezogen wurde, daß der Streifen auf der Rückseite fest anlag, die Enden aber auf der Vorderseite heraustraten und dort völlig in den aus zwei Schichten zusammengefügten Wachskörper des Siegels eingebettet wurden. Das Vorkommen auch rückwärts eingehängter Siegel läßt darauf schließen, daß das Einhängen des Siegels ursprünglich zum Verschluß diente, der leicht zu erzielen war, wenn man die Schnitte und den Streifen durch die Lagen eines gefalteten Blattes führte. Die Technik kann somit wesentlich älter sein als ihr Vorkommen bei offenen Urkunden. Erstes Vorkommen eingehängter Siegel in der Reichskanzlei ist an einer Urkunde Konrads III. von 1146 zu beobachten. Neben einem Streifen kommt auch Einhängen mittels zweier übers Kreuz gelegter und durch vier Einschnitte geführter Streifen vor. – Das sog. abhängende Siegel (Abb. 225d) ist lediglich eine Sonderform des Hängesiegels an Pergamentstreifen. Dieser wurde hier dadurch gewonnen, daß man, meist von rechts nach links, von der Pergamenturkunde selbst einen Streifen (oder auch mehrere) parallel zum unteren Urkundenrand abschnitt und am linken Ende weiterhin mit dem Pergamentblatt verbunden sein ließ. Das Siegel konnte man in dieser Form an ihm herabhängen lassen, oder man zog, bevor man das Siegel daran befestigte, zuvor den Streifen durch einen Einschnitt im Pergamentblatt.

Zum Anhängen der Siegel an das Pergament bog man meist dessen unteren Rand um (Bug, Umbug, Plica), versah den umgebogenen Rand und das Pergament darunter mit einem Einschnitt oder zwei (auch drei) Löchern und zog durch sie die Streifen, Fäden oder Schnüre so hindurch, daß die freien Enden, zum Teil noch durch eine Schlinge gehalten, vorn herabhingen. Man preßte und knetete sie dann so in den Siegelkörper aus Wachs hinein, daß die Schnüre usw. unten aus dem Siegel wieder herausschauten, also durch das Siegel hindurchführten. Das Siegel hing so frei unter der Urkunde.

Das galt ähnlich auch für die Metallsiegel. Die massiven Bleibullen, die Bleischrötlinge, waren durchbohrt. Die Siegelschnüre wurden durch diesen Kanal gezogen und dann das Blei auf beiden Seiten durch Stempel mit Hammerschlägen, in neuerer Zeit durch Pressen, geprägt. Dadurch wurden der Kanal zusammengepreßt und die Schnüre unlösbar eingeklemmt. Dasselbe gilt, wie man neuerdings gerade an den ältesten Stücken feststellte, auch für massive byzantinische Goldbullen. Soweit diese nur einen Bleikern besaßen, scheinen sie (nach Ewald) ähnlich hergestellt worden zu sein, nur,

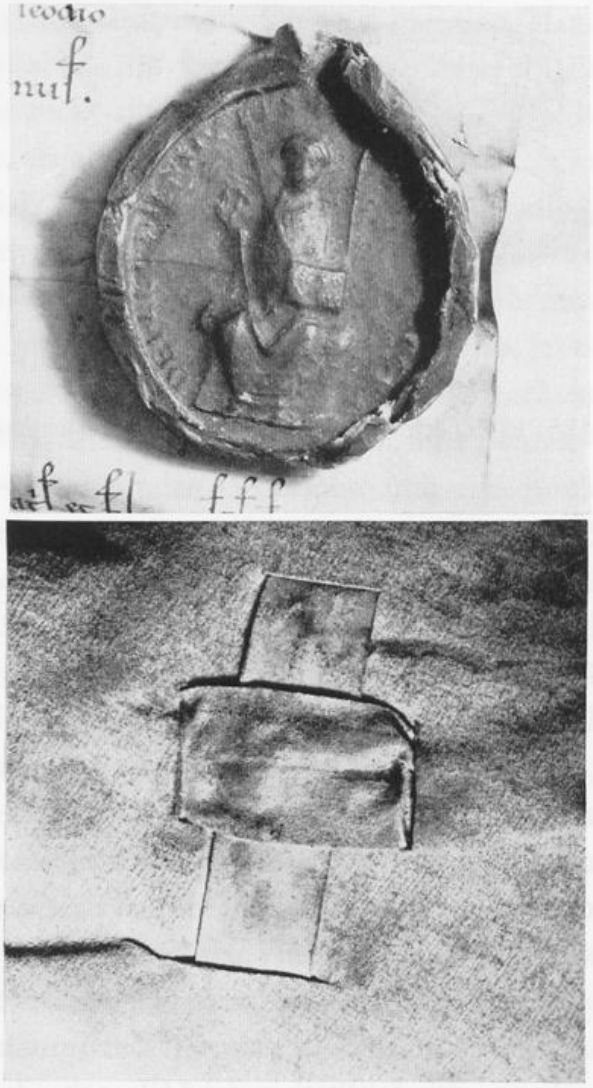

Abb. 114. Mit gekreuzten Pergamentstreifen eingehängtes Siegel des Bischofs Heinrich II. von Lüttich von 1153. – *HauptStA. Düsseldorf.*

daß man den Schrötling vor der Prägung mit einer Goldfolie umgab. Sonst bestanden die Goldbullen, z. B. die der deutschen Könige und Kaiser, aus zwei geprägten Plättchen, die durch ihren Rand und einen innen eingelöteten Kanal für die Schnur miteinander verbunden waren; der Hohlraum innen wurde mit Wachs ausgegossen.

Goldbullen pflegte man an Fäden oder Schnüren aus Seide anzuhängen, was auch bei Bleibullen neben anderen Befestigungsmitteln vorkommt. Die päpstliche Kanzlei unterschied zwischen litterae cum filo serico (Seide) und litterae cum filo canapis (Hanf), wobei erstere Gnadenerweisen und Rechtstitelverleihungen, letztere den Mandaten (Erlassen, Verordnungen) vorbehalten waren.

Die Farbe der Fäden und Schnüre war im 13. und 14. Jahrhundert willkürlich und wechselnd, bei Wolle und Hanf vielfach blau und rot, bei

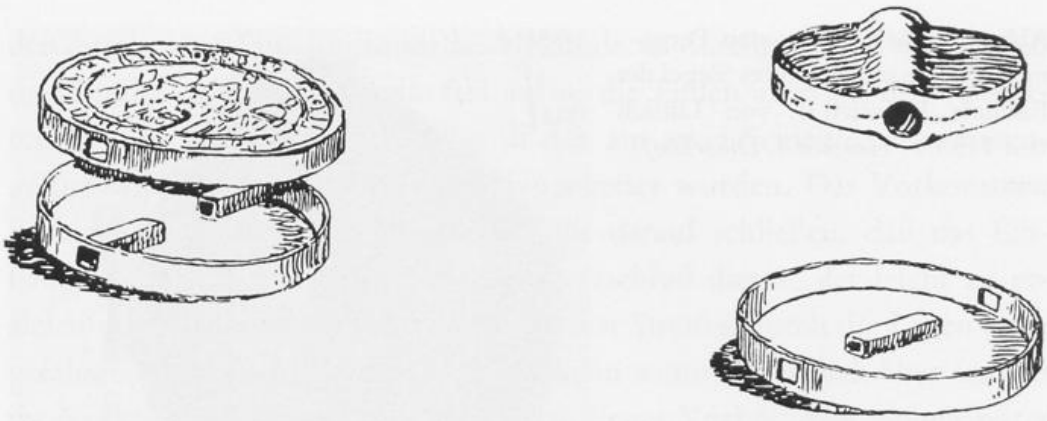

Abb. 115. Technik zur Anbringung von Metallsiegeln (Bullen). Nach Ewald.

Seide gern rot, grün oder gelb. Gewollte Übereinstimmung mit heraldischen Farben ist vor dem 15./16. Jahrhundert unwahrscheinlich, doch benutzte die Reichskanzlei schon seit Karl IV. Schnüre in den kaiserlichen Farben schwarz-gelb. Nach Unterbrechung unter Friedrich III. wurde das bleibende Einrichtung seit Maximilian.

Mit den angeführten Arten der Siegelanbringung, ausgenommen wohl nur die Sonderform der zur Rückseite durchgedrückten Siegel, war auch zugleich ein Verschluß der Dokumente möglich. Insbesondere trifft das für die aufgedrückten Siegel als eigentliche Briefsiegel zu. Auf Abschnitt II 1 und Abb. 77 wird verwiesen.

Bei Anbringung mehrerer Siegel wurde die Rangfolge beachtet, wobei der vornehmste Platz meist (nicht immer) vom Beschauer aus links ist; es kann auch der Platz in der Mitte sein. Zur Erleichterung der Anbringung und vielleicht auch Identifizierung sind zum Teil die Namen der Siegler über den Einschnitten der Hängesiegel vermerkt worden. Es gibt auch Urkunden, sog. „Igel", mit zahllosen Siegeln (vgl. S. 370 und Abb. 260).

Daß die Besiegelung in der Regel den Schlußakt der Beurkundung darstellte und zur Wertung der Siegelurkunde als dispositiver Geschäftsurkunde entscheidend beigetragen hat, wurde oben schon erwähnt. Man nahm deshalb zum Teil die Besiegelung in feierlicher Form und unter Heranziehung von Zeugen vor. Für die Besiegelung von Urkunden wurden Gebühren erhoben (Siegeltaxe); die Verwahrer der Siegel werden daraus Emolumente gezogen haben, auch bevor spätere Kanzleiordnungen genaue Regeln aufstellten.

Für die Substanz privater Siegel und ihre Anbringung im 16. Jahrhundert ist ebenfalls wieder das schon im vorigen Abschnitt herangezogene Porträt

des in London lebenden deutschen Kaufmanns Georg Gisze von Hans Holbein dem Jüngeren aus dem Jahre 1532 von Interesse (Farbtafel II). Es steht in dieser Hinsicht übrigens nicht allein, die Porträts des sog. Goldschmiedes Hans von Antwerpen, ebenfalls von 1532, und vor allem das in Wien befindliche Porträt des Dirk Tybis von 1533 zeigen zum Teil genau die gleichen Utensilien. Das letztere Gemälde hat Ewald bereits – mit der allgemeinen Datierung um 1543 – für den Nachweis von Siegellack herangezogen, wie er auch Holbein schon für Petschaftsformen des 16. Jahrhunderts nutzte. Bleiben wir beim Giszeporträt, so zeigt es in der rechten unteren Bildecke auf dem Tisch das schon erwähnte komplizierte Schreibgeschirr aus Zinn. Es besteht aus einer runden Deckeldose und drei durch eine Fußplatte mit ihr verbundenen höheren zylinderförmigen Behältern. Der erste vorn ist nach dem sichtbaren Sieb zum Sandstreuen und muß demzufolge ein abnehmbares Oberteil gehabt haben. Im zweiten stecken eine rote Siegellackstange, eine Schreibfeder und ein drittes dunkleres längliches Gebilde, im hinteren Zylinder wieder eine Feder. Die Dose hat vor den drei Behältern ein bis auf ein rundes Loch oben abgedecktes Segment, das man für das Tintenfaß halten möchte. In der Dose liegen sonst noch eine zweite rote Siegellackstange und honiggelbe flache runde Scheiben ohne sichtbare Prägung. Ein zum Schreiben benutzter Federkiel liegt unachtsam neben Dose und Ring auf der schönen Tischdecke. Auf dem Tisch befinden sich sonst noch rechts eine Schere, links eine Tischuhr mit Zeigerstellung zwischen 12 und 1 Uhr und eine wertvolle gläserne Vase mit Nelken. Man vermißt eine zum Siegeln mit Siegellack unentbehrliche Kerze.

Man hat bisher die gelben runden Scheiben in der Dose, die Holbein an entsprechender Stelle auch noch ebenso im Porträt des Dirk Tybis und in einem Häuflein auf dem Tisch beim Bild des Hans von Antwerpen gemalt hat, für Geld, für Goldmünzen gehalten. Nun ergibt aber Tinte, Siegellack und Goldmünzen eine etwas merkwürdige Zusammenstellung, und es kommt hinzu, daß die gelben Scheiben nirgends die Spur einer Prägung aufweisen. Herr Dr. W. H. Köhler von der Gemäldegalerie (Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz) in Berlin, wo sich das Giszeporträt befindet, äußerte in seiner Antwort auf eine Anfrage die Vermutung, es seien Wachsplättchen für Verschlußsiegel, und die Direktion der Gemäldegalerie im Kunsthistorischen Museum in Wien als Bewahrerin des Dirk Tybis-Porträt stimmte dem nach Rückfrage beim eigenen Münzkabinett ausdrücklich zu. Die Sphragistik kennt bisher solche vorbereiteten Wachs-

scheiben zum Siegeln, die es nach ihrer gleichmäßigen Form im Handel gegeben haben müßte, nicht. Von den auf der Holzstange an der Rückwand rechts primitiv abgelegten Briefen trägt einer offenbar ein Wachssiegel mit Papierdecke, und der Brief, den G. Gisze gerade öffnet, scheint ähnlich verschlossen zu sein. Der dargestellte deutsche Kaufmann könnte an und für sich seine eigenen Briefe außer mit Siegellack auch auf diese in England sonst nicht übliche Weise verschlossen haben. Es erhebt sich nur die Frage, ob dazu solche ebenmäßigen Wachsscheiben nötig oder überhaupt zweckmäßig waren? Für die Petschafte und Siegelringe G. Giszes wären sie auch viel zu groß. Ich habe deshalb Zweifel, ob diese Deutung richtig ist, weiß aber für diese wie Spielmarken aussehenden Scheiben, die sicherlich keine Goldstücke sind, sonst keine andere Lösung als allenfalls Rechenpfennige aus Kupfer oder Messing, wenn diese auch – wie die Nürnberger Rechenpfennige – wohl in der Regel geprägt waren.

Noch ein weiteres Rätsel gibt das Holbeinporträt auf: um was handelt es sich bei den rot besiegelten Papierstreifen, die rechts und links von den Schultern des Kaufmanns jeweils neben abgelegten Briefen über die Holzleiste an der Rückwand gezogen sind? Nach einem holländischen Kommentar auf der Rückseite einer Farbreproduktion von Marijke van Groningen hätte es sich um „een voorraad lakzegels" gehandelt, mit denen man noch „missieven" verschließen wollte. Der Gedanke an Verschlußstreifen liegt in der Tat auf den ersten Blick nahe, aber sie könnten immer erst beim Briefverschluß selbst entstehen. Von den Briefen daneben scheinen sie nicht abgenommen zu sein, da die auf dem Bild dargestellten Briefe, wie schon erwähnt, offenbar durch Wachssiegel mit Papierdecke (oder Oblatensiegel) verschlossen worden sind. Eine andere Lösung schlägt auf eine Anfrage Miß H. Neary, Assistant Keeper des Public Record Office in London, vor. Die Streifen stammen nach ihrer Meinung wahrscheinlich von Schuldverpflichtungen anderer Kaufleute auf Pergament, bei denen die Verpflichtung durch das Siegel beglaubigt wurde. Zwei sichtbare Prägungen auf den Siegeln der Streifen lassen in der Tat unterschiedliche Siegelbilder erkennen, in einem Falle anscheinend einen Pelikan über seinen Jungen, im andern Falle zwei gekreuzte längliche Gebilde. Typische – amtliche – Schuldscheine im Public Record Office sehen nun so aus, daß schmale Pergamentblätter mit einem abhängenden Siegel versehen sind, wobei der durch Einschnitt von rechts gewonnene Pergamentstreifen außer dem Siegel am Ende die Beschriftung trägt: Obligacio de (Name des Schuldners) de (Geldsumme).

Diese Streifen könnten dann bei Zahlung der Schuld zur Entwertung der an den Schuldner zurückgegebenen eigentlichen Schuldscheine abgetrennt und als eigene Belege vom Gläubiger abgelegt sein; oder – so die Vermutung der Bearbeiterin im Public Record Office – Kaufleute haben als Schuldner überhaupt nur solche kleinen Obligationen mit ihrem Namen, Siegel und der Schuldsumme ausgestellt. Für die Deutung der besiegelten Streifen als solche Obligationen, die freilich so im Public Record Office auch nicht nachweisbar sind, könnte noch sprechen, daß die Streifen durch das Siegel zusammengedrückt sind, was bei den auf dem Kontinent bekannten Verschlußmethoden (s. Abb. 77) nicht geschieht. Nun hat freilich Holbein auch sonst noch Briefverschlüsse gemalt, die von dieser Norm abweichen. Der sog. Goldschmied Hans von Antwerpen durchschneidet einen Faden, der quer durch den Brief „genäht" erscheint (P. Ganz, Hans Holbein. Die Gemälde Taf. 100). Bei beiden gefalteten Briefen auf dem Bild von Dirck Tybis (Ganz 105) ist ein wie ein Gürtelende zugespitzt erscheinender Streifen von der Rückseite her auf die Adressenseite herumgeschlagen, ohne daß nach freundlicher Auskunft der Direktion der Gemäldegalerie im Kunsthistorischen Museum in Wien dort ein Einschnitt zu sehen ist. Sollte dort erst eine Versiegelung des dann als abgehend gedachten Briefes erfolgen? Auf dem Porträt des königlichen Schatzmeisters Thomas Cromwell (Ganz 125) liegt neben einem Brief ein mehrteiliger besiegelter Streifen, der nicht gut anders denn als zerreißend abgenommen vorzustellen ist. Vergleicht man die Streifen dieser beiden Gemälde mit dem Porträt Gisze (Ganz 98), so ist die nächstliegende Deutung der Streifen auch auf diesem Bilde doch wohl die, daß es sich um abgenommene besiegelte Briefverschlüsse handelt, bei denen der Zweck der Aufbewahrung freilich offenbleibt. Im übrigen handelt es sich bei dieser Art von Verschlußstreifen offenbar um eine insulare Besonderheit, die der Diplomatik und dem Schreibwesen des Festlandes fremd ist, weshalb eine abschließende Deutung der bei Holbein zutagetretenden interessanten kaufmännischen Siegelpraxis von hier aus schwierig ist. Das gilt dann auch für die honiggelben Scheiben in der Deckeldose des Schreibgeschirrs. Beachtung verdient, daß auch in Deutschland die Rückgabe des Siegels einer Schuldurkunde an den Schuldner nach Zahlung für das 15. Jahrhundert belegt ist (s. o. S. 130).

4. SIEGELFORMEN UND SIEGELBILDER ALLGEMEIN

Während die Metallbullen, von sehr seltenen exotischen Ausnahmen abgesehen, stets rund sind und auch bezüglich ihrer Größe sich innerhalb bestimmter Grenzen bewegen (nach Ewald: Päpste 2–5 cm, Goldbullen der Kaiser 4–6 cm, später bis etwa 10 cm), ist der Spielraum der Wachssiegel nach Form und Größe wesentlich weiter. Die Siegel wachsen in ihrem Umfang bis ins 13./14. Jahrhundert hinein, und es gibt aus dieser Zeit groteske Mißverhältnisse zwischen der Größe des etwa kaum über Zettelgröße hinausgehenden Pergamentblattes und des Siegels, die das Bedürfnis nach kleineren Siegeln und die Notwendigkeit zu ihrer Einführung evident machen. Eine gewisse primitive Relation besteht zwischen der Macht und Würde, also der „Größe" des Sieglers und der seines Siegels. Die Siegel der Könige und Kaiser sind größer als die der Fürsten, wenigstens bis zum 17. Jahrhundert, und die der Fürsten größer als die ihrer noch nicht zur Regierung gelangten Söhne, der Jungherrn, und des niederen Adels. Die Grenzen der Siegeldurchmesser bei den Wachssiegeln liegen etwa unter 1 cm bis zu 14 cm (Majestätssiegel Kaiser Friedrichs III.). Auch bedeutende alte Städte hatten keine Scheu vor großformatigen Hauptsiegeln.

Die wichtigsten Siegelformen hat Grotefend in seiner Sphragistik zusammengestellt und benannt. Bresslau hat in seinem Handbuch der Urkundenlehre mit wenigen Erweiterungen Grotefends Übersicht und Terminologie übernommen, da man gut daran tut, sich bei Siegelbeschreibungen einer bestimmten Nomenklatur zu bedienen. Ewald hat sich an das Bresslausche Schema gehalten, wenn er es auch als noch nicht vollständig abgeschlossen bezeichnet hat. Bresslau selbst wies in einem Vermerk noch auf fünf-, sechs- und achteckige Siegel hin, die in der Grotefend-Bresslauschen Übersicht fehlen, sowie auf eine ganze Reihe seltenerer Formen auf Tafel IX der Sphragistischen Aphorismen des Fürsten Hohenlohe (1882). Ilgen hat zu Recht noch die Form „fünf- und mehreckig" hinzugefügt. Seine abweichenden Bezeichnungen viereckig statt quadratisch und rund, oben zugespitzt, für birnförmig, sind nicht nachahmenswert. Tatsächlich enthält das so üblich gewordene, auch hier wiedergegebene Formenschema bereits Typen – etwa die letzten beider Reihen, von den rautenförmigen Siegeln abgesehen –, die man normalerweise nie zu Gesicht bekommt.

Mehrfach ist die Anbringungs- und Prägeweise als typenbildend mit berücksichtigt worden (Querformen, Vertauschung von oben und unten); in einem Falle hat Ewald eine eigens vorgesehene Form (herzförmig, oben spitz, neben der Normalform mit Spitze unten) wieder beseitigt. Die von Bresslau eingeführte Form „birnenförmig" ist nichts anderes als ein auf dem Kopf stehender oben abgerundeter Schild (Normannenschild). Die dreieckigen Siegel (forma triangula) hat dagegen bereits Konrad von Mure 1275 von den schildförmigen (forma clipealis) unterschieden. Stillschweigende Voraussetzung bei dieser Klassifikation ist, daß der Wachskörper in Übereinstimmung mit der Begrenzung des Siegelstempels ungefähr die entsprechende Form hat. Wenn bei handgeformten Wachsklumpen runde Stempel in eher ovale, ovale Stempel in runde Wachskörper gedrückt werden, so wird man das großzügig zu übersehen haben, wenn nicht Mißverständnisse und Irrtümer entstehen sollen. Bei den Rücksiegeln, den dem Papier aufgedrückten Wachssiegeln, den Papierwachssiegeln gleicher Art, und seit dem 16. Jahrhundert bei den Siegellack- und Oblatensiegeln, vereinfacht sich das Problem, es entscheidet nur noch der Stempeleindruck. Für diese überwiegend jüngeren Siegel sind zum mindesten die von Ilgen und Bresslau u. a. schon nebenher erwähnten vieleckigen Siegelformen von Belang. Sie dürfen in dem allzusehr nur auf das Mittelalter ausgerichteten Schema nicht fehlen, weshalb ich sie in der nachstehend wiedergegebenen Zusammenstellung am Schluß noch eingefügt habe. Die Form eines oblongen Achtecks, das heißt also eines Rechtecks mit abgeschrägten Ecken, haben z. B. schon die drei Signete Kaiser Friedrichs III. und dann zahlreiche Adelssiegel namentlich des 16. Jahrhunderts, für die diese Form geradezu charakteristisch ist. Im übrigen engt sich die Vielfalt der Formen im Laufe der Zeit immer mehr ein zugunsten des runden Siegels, neben dem sich auf begrenztem Raum allenfalls das spitzovale Siegel noch etwas behauptet. Auch in der älteren Zeit wurden gern gewisse Siegelformen für besondere Siegelarten und bei bestimmten Sieglergruppen verwandt, so die runden Siegel bei Königen, Fürsten, Städten, für die meisten Wappensiegel, ovale Siegel bei Verwendung von Gemmen, spitzovale Siegel bei geistlichen Würdenträgern, schildförmige Siegel beim Adel des 13./14. Jahrhunderts, wobei es jedoch stets nicht wenige Ausnahmen gibt. Diese vier Gruppen erfassen bereits mit ihren Untergruppen weitgehend die Masse der Siegel. An Formen kommen vor:

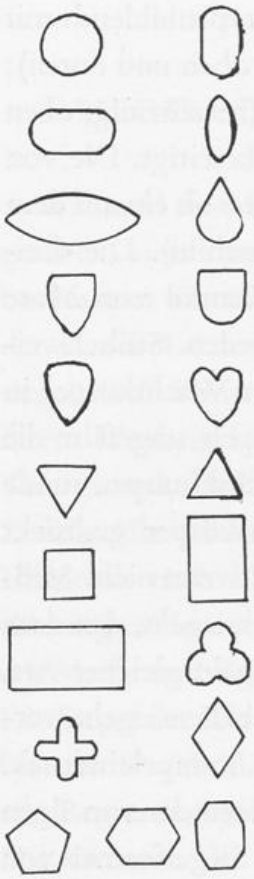

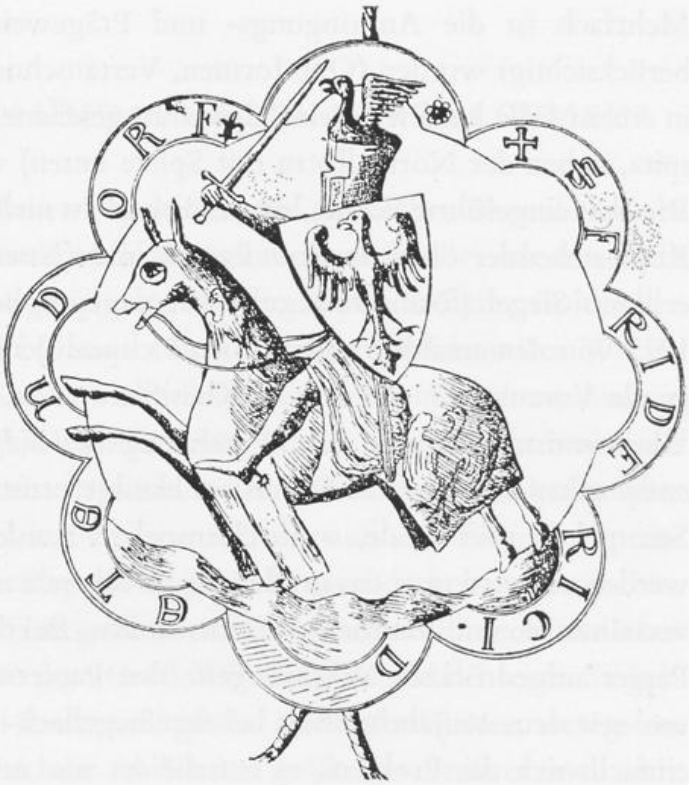

Achtpaßförmiges Siegel Friedrichs von Etendorf (1263). Nach Seyler.

1. rund; 2. oval; 3. queroval; 4. spitzoval (parabolisch); 5. querspitzoval; 6. birnförmig; 7. schildförmig; 8. schildförmig, unten abgerundet; 9. schildförmig, oben abgerundet; 10. herzförmig (auch oben spitz); 11. dreieckig; 12. dreieckig, oben spitz; 13. quadratisch; 14. oblong; 15. queroblong; 16. dreipaß; 17. vierpaß; 18. rautenförmig; 19. fünfeckig (auch aus dem Quadrat entwickelt); 20. sechseckig; 21. achteckig. (Zeichnungen von Siegeln seltener Form veröffentlichten Fürst Hohenlohe, Sphragistische Aphorismen, Taf. IX, S. 32, 119; Seyler, Geschichte der Siegel, S. 94–96, 109, 128, 177f., 233.)

So unübersehbar groß die Vielfalt der Möglichkeiten ist, dem Siegel eine individuelle Prägung zu geben, dem Typus nach lassen sie sich doch in nur wenige Gruppen gliedern. So sind die Siegel entweder reine Schriftsiegel oder reine Bildsiegel oder sie vereinen Schrift und Bild; dieses ist die Regel, das andere eine große Ausnahme. Bei den Bildern handelt es sich entweder um eine Darstellung des Sieglers, wofür die Bezeichnung „Porträtsiegel" üblich ist, um sein Wappen (Wappensiegel) oder um sonstige Bilder (Bildsiegel). Bei den Porträtsiegeln läßt sich dann noch unterscheiden,

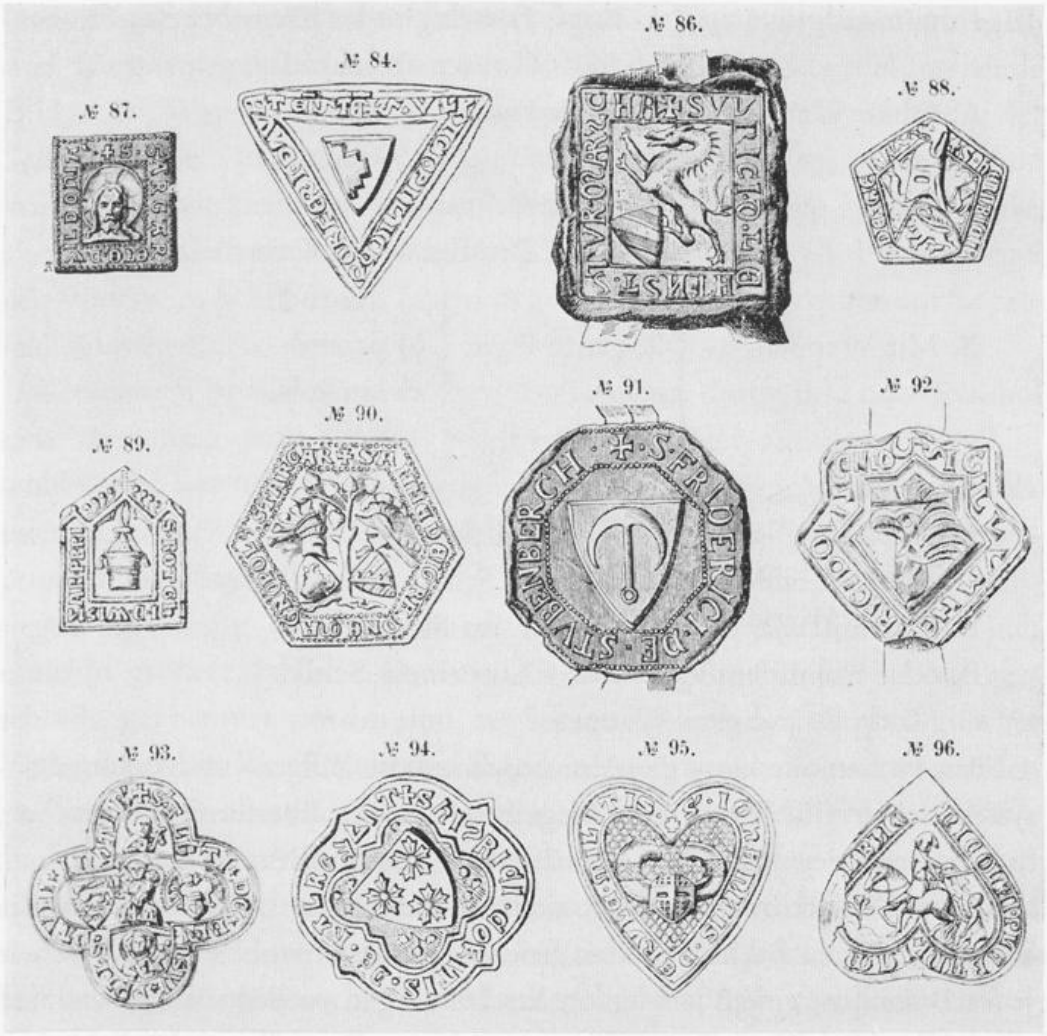

Abb. 116. Seltene Siegelformen zwischen 1245 (Nr. 92) und 1370 (Nr. 88). Nach Fürst Hohenlohe, Aphorismen.

ob das Wappen zusätzlich hinzugefügt wurde oder fehlt, ob der Siegler ganz oder nur zum Teil sichtbar ist, ob er steht, sitzt, kniet oder reitet. Bei den Wappen spielt die Vollständigkeit der Wappenelemente eine Rolle und die Art der Anbringung. Um eine solche Klassifikation aller Siegel nach ihren Bildern hat sich besonders Fürst Hohenlohe bemüht. Sein Klassifikationsschema sieht folgendermaßen aus:

Typen der Siegel nach ihren Prägungen

I. *Schriftsiegel:* A. Ohne Namen des Inhabers.
B. Mit Namen des Inhabers.

II. *Bildsiegel:* A. Ohne Namen des Inhabers.
B. Mit Namen des Inhabers.

III. *Porträtsiegel:*

A. Ohne Wappen
- 1. Kopf, Brustbild oder Kniestück.
- 2. ganze Figur
  - a) stehend
  - b) sitzend
  - c) kniend
- 3. zu Pferd.

B. Mit Wappen
- 1. Kopf, Brustbild oder Kniestück,
- 2. ganze Figur
  - a) stehend
  - b) sitzend
  - c) kniend
- 3. zu Pferd.

IV. *Wappensiegel:*

A. Nur mit Wappenbildern
- 1. im Siegelfeld,
- 2. in einem Schilde oder Banner.

B. Nur mit Wappenhelmen B. oder Helmschmuck
- 1. im Siegelfeld,
- 2. in einem Schild.

C. Mit vollständigem Wappen.

Fürst Hohenlohe hatte die Absicht, durch das Ziffern- und Buchstabensystem seiner Gliederung eine Siegelbeschreibung überflüssig zu machen, für ein Reitersiegel üblicher Art hätte z. B. die Signatur III B 3 zu stehen. Das war Übertreibung und hat sich nie durchgesetzt. Der Versuch, die Siegel nach ihren Bildern zu klassifizieren, hat gleichwohl seinen Wert wie jedes Bemühen, eine Vielfalt von Erscheinungen zu ordnen und dadurch einen Überblick über die überhaupt gegebenen Darstellungsmöglichkeiten zu verschaffen. Im übrigen hat die Hohenlohesche Systematik durchaus auch ihre Probleme, auf die zum Teil Grotefend und Bresslau schon hingewiesen haben. Ich sehe sie weniger bei vererbten „Porträtsiegeln", wenn man davon ausgeht, daß das Siegelbild primär den nach Tracht, Ausstattung, Handlung erkennbaren Amtsträger (einen König, Bischof, Graf) und nicht einen durch individuelle Gesichtszüge gekennzeichneten bestimmten Menschen meinte, zu dem die Siegelinschrift die Beziehung herstellte. Otto II. konnte infolgedessen ohne weiteres das Kaisersiegel seines Vaters Otto I. weiterführen, ohne daß es dadurch seinen Charakter als „Porträtsiegel" änderte. Eine Beschränkung der Bezeichnung Porträtsiegel auf zur Zeit der Siegelung lebende Personen dürfte zweckmäßig sein. Sonst ist das Siegelbild einer Stadt mit Mauern und Türmen auch nichts anderes als ihr „Porträt", und man könnte das fast selbst von den Heiligen in den Siegeln von Stiftern und Klöstern sagen, weil sie als Eigentümer dieser Kirchen und

Institutionen galten. Schwierigkeiten macht die Trennung von Bildsiegeln und Wappensiegeln, wenn man mit Hohenlohe frei im Siegelfeld stehende Bilder als „Wappen" gelten läßt, obwohl zum Wappen begriffsmäßig der Schild gehört. Hier wird vorausgesetzt, daß das Bild (später) im Schild vorkommt, wirklich das Wappenbild ist. In vielen Fällen weiß man das aber nicht! Hier wäre eine klare formale Scheidung eher am Platze: Siegel mit Bildern im Schild sind Wappensiegel, solche mit Bildern nur im Siegelfeld Bildsiegel.

Gemeinsam ist allen Siegelbildern die Tendenz, durch Bild oder Symbol eine Beziehung zum Siegler herzustellen, auf ihn aus dem Siegelbild schließen zu lassen. Eine Ausnahme bilden die Gemmensiegel, bei denen der unerreichte antike Steinschnitt und die alte Siegelringtradition den Gesichtspunkt bildmäßiger Identifizierung zurücktreten ließ. Für Briefverschlußsiegel, die häufig dem Empfänger bekannt gewesen sein werden, galt ohnehin größere Freiheit. Gemmen in Rücksiegeln, für die ja Briefverschlußsiegel benutzt worden sind, bei Sekretsiegeln in ursprünglich gleicher Verwendung, in Ringsiegeln und Signeten müssen anders bewertet werden als die mit einer antiken Gemme hergestellten alten Hauptsiegel. Wenn zum Ausgang des Mittelalters auch Bürger und Kleriker gern Gemmen erwarben und zum Siegeln benutzten, so wird das ebenfalls überwiegend im Bereich der privaten Sphäre geblieben sein. Es gibt jedoch auch geschäftlich und amtlich gebrauchte Gemmensiegel gewichtiger und höchster Personen und Institutionen namentlich in älterer Zeit. Bekannt sind die Gemmen der Karolinger. Wenn sie mit einem Jupiterkopf (Karl der Große) und den Köpfen römischer Kaiser siegelten, so liegen gedankliche Brücken zur eigenen Majestät nicht fern, was sich etwa von der Bachusmaske König Pippins oder den Bachantinnen der beiden ephemeren Teilkönige des Namens Karlmann oder des jungen Arnulf in seinem ersten provisorischen Siegel nicht sagen läßt. Wenn das Kloster Corvey im 10. Jahrhundert einen antiken Kopf offenbar mit Stirnbinde wählte und als Umschrift darum herum setzte: SCS VITVS MARTYR, so wird das jugendliche Alter dieses Märtyrers eine Verbindung von Bild und Umschrift nicht verhindert haben. Ewald erwähnt einige englische und französische Beispiele, in denen antike Köpfe durch Inschriften als Haupt Christi oder eines Heiligen gedeutet wurden. „In sehr vielen Fällen war natürlich" (nach Küch, Siegelschnitt) „die Konstruktion von Beziehungen antiker Darstellungen zu dem mittelalterlichen Siegelführer nicht möglich, so,

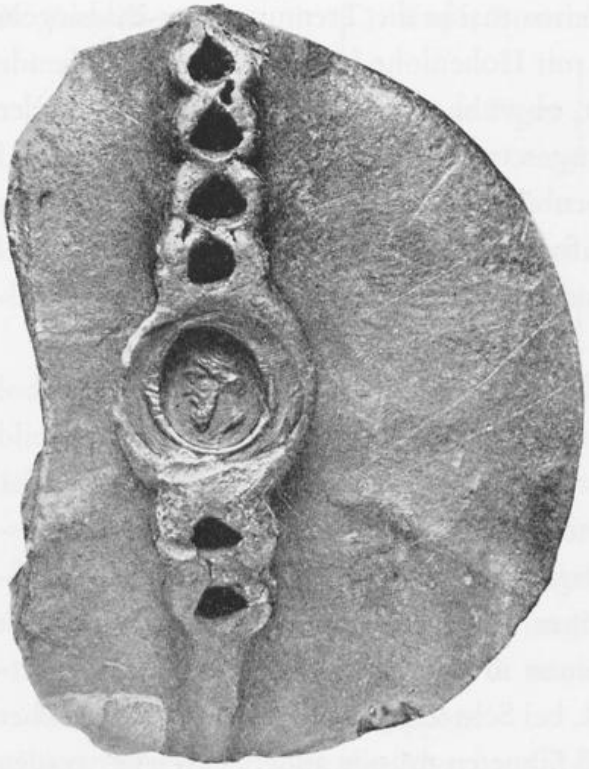

Abb. 117. Antike Gemme ohne Umschrift in einer Reihe von Fingereindrücken als Rücksiegel eines Siegels des Markgrafen Friedrich des Sanftmütigen von Meißen, 1445. Nach Posse, Wettiner.

wenn ein Erzbischof mit einer Venusbüste, eine Abtei mit einer Isis Fortuna, ein Kanonikus mit einer halbnackten Omphale, ein Abt mit einem Faun, ein Archidiakon mit einer Leda siegelte." Im ganzen kann es jedoch keinen Zweifel daran geben, daß man die antiken Gemmen für Zeugen frommer Kunstübung hielt und sie deshalb auch arglos zahlreich auf Kultgeräten verwendete. Sie haben im übrigen den karolingischen Steinschnitt nachhaltig beeinflußt, und noch zur Stauferzeit ist es (nach Wentzel) in Italien zu einer antikisierenden Renaissance gekommen.

Die engste Verbindung zwischen Siegel und Siegler stellen natürlich die Porträtsiegel dar. Daß Ähnlichkeit der Gesichtszüge nicht beabsichtigt war und nicht für erforderlich gehalten wurde, zeigen die auch im 14. Jahrhundert noch vorkommenden Erbsiegel. Schramm hat unter Hinweis darauf, daß der nicht durch seine Attribute, sondern nur durch seine Physiognomie charakterisierte Mensch als alleiniges Thema der Kunst überhaupt erst dem 14. Jahrhundert angehört, näher dargelegt, daß die ältere traditionsgebundene Kunst an Typen orientiert war und durch diese die hinter den Erscheinungen verborgene tiefere Wahrheit darzustellen sich bemühte. Die Herrschaftssymbole charakterisieren das Amt, Nebenfiguren und Beiwerk verdeutlichen dessen Ausübung und verraten die Vorstellungen, die mit dem Königtum und Kaisertum verknüpft wurden. Alle individuellen

Abb. 118. Gemmensiegel: Links: Bischof Imad von Paderborn, 1075. – Rechts oben: Sekretsiegel des Dietrich Herrn von Brederode 1293/99. – Rechts unten: Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen Friedrich der Streitbare 1404. Nach Wentzel; Corp. Sigill. Neerl. 794; Posse, Wettiner.

Merkmale treten dahinter zurück. Was so vom Herrscherbild gilt, hat nicht minder Gültigkeit für die Träger geistlicher Ämter. Das schloß nicht aus, auf gewisse Sonderheiten Rücksicht zu nehmen. Gern erwähnt werden in diesem Zusammenhang die verschiedenen Siegel König Heinrichs IV., auf denen man den Knaben wachsen und den Bart größer werden sieht (vgl. Abb. 129). In denselben Zusammenhang gehört die realistische Gestaltung der Stadt Rom (Kolosseum!) auf der Rückseite der Goldbullen schon Barbarossas, dann verstärkt Ludwigs des Bayern. Ilgen hat auf lebensnah wirkende Siegel des 13. Jahrhunderts hingewiesen, darunter den bei v. Weech und neuerdings Wentzel abgebildeten Kopf Rudolfs von Baden – und vor allem auf das noch wesentlich ältere, unvergleichlich schöne Siegel der Pfalzgräfin Adelheid schon von 1097 (Abb. 181). Man beachte auch Abb. 242a mit dem Kopf des Kardener Propstes von 1196! Ewald konstatierte Übereinstimmungen zwischen den Siegeln und den Grabdenkmälern zweier Kölner Erzbischöfe aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. „Es

Abb. 119. Porträtähnliche Siegel des 14. Jahrhunderts: Berner Kantor Galfredus. – *Nationalmuseum, Zürich.* – Sekretsiegel Herzog Rudolfs I. von Sachsen, 1323(?). Nach Posse, Wettiner.

scheint Porträtähnlichkeit angestrebt und auch erreicht worden zu sein." Derselben Meinung muß nach Ewald auch der Verfasser eines Verzeichnisses der Kostbarkeiten des Herzogs von Berry aus dem Jahre 1412 gewesen sein, der notierte: „Item un signet d'or ou est le visage de Monseigneur contrefait au vif." Die Bezeichnung eines Porträtsiegels als imago (Abbild, Konterfei), mit der in der Urkunde das Siegel angekündigt wird (impressio imaginis), wird man dagegen nicht pressen dürfen. Besonders seit dem 14./15. Jahrhundert wird gewiß die Frage einer Porträtähnlichkeit gegebenenfalls zu prüfen sein – vgl. etwa hier den Kopf des Berner Kantors Galfredus oder den Porträtkopf(?) des Herzogs Rudolf I. von Sachsen von 1323. Man wird ihn vielleicht so bezeichnen dürfen, obwohl der Siegelring – um einen solchen handelt es sich – vererbt und von den Erben auch benutzt worden ist (s. Abschnitt III 3). Diese folgen damit dem bei antiken Gemmen üblichen Verfahren: das unter 118 mit abgebildete Gemmensiegel Friedrich des Streitbaren von 1404 ist von insgesamt vier Generationen des Vornamens Friedrich bis herauf zu Markgraf Friedrich dem Freidigen von Meißen 1310 benutzt worden. (Nach Posse Bild Domitians?)

Für das Mittelalter freilich gibt es keinen Zweifel, daß für das Siegel grundsätzlich der Typus, das Idealbild, der Träger kennzeichnender Insignien, Herrschafts-, Amts- und Berufszeichen das entscheidende war. Die für das Siegel gewählten Bilder und Symbole sind dadurch von starker Aussagekraft für das Selbstverständnis der Siegler und das Bild, das sich die Zeit von ihm machte. Man kann davon ausgehen, daß die charakteristischen und wesentlichen Züge zur Darstellung gekommen sind. Bei den Königssiegeln sind das die langen Haare der Merowinger, dann die Lanze, später

Krone, Zepter, Reichsapfel, Thron, beim Hofgerichtssiegel das Schwert. Die Dynasten des 12. bis 14. Jahrhunderts zeigen sich in ihren anspruchsvollen Reitersiegeln in kriegerischer Aktion, die also eine sehr wesentliche Seite ihres Daseins bedeutet haben muß. Ihren Rang unterstreicht die Fahne als Symbol unmittelbaren Reichslehens. Jagdliche Betätigung geben Siegel der Herren selbst, ihrer Söhne und ihrer Frauen wieder, welch letztere auch mit Blumen und in religiöser Andacht zu erblicken sind. Die Porträtsiegel des hohen Adels sind aufschlußreich für die Entwicklung der Bewaffnung und – namentlich bei den Damen – der Mode. Die Porträtsiegel der Geistlichen aller Würden bis hinunter zum Pfarrer mit dem Kelch in der Hand ermöglichen ein genaues Studium der liturgischen Gewänder. Die menschliche Gestalt zeigt sich noch in den in den Siegeln häufig vertretenen Heiligen, bei der Wiedergabe biblischer Szenen, während Porträtsiegel beim niederen Adel und Bürgertum kaum vorkommen.

Zur Hohenloheschen Gruppe der Bildsiegel, die nicht Porträt oder Wappen tragen, gehört eine nicht aufzählbare Vielfalt von Objekten, die ebenso den Kosmos einbeziehen mit Sonne, Mond und Sternen, Berge und Wasser, Bäume und Blumen, Menschen, Tiere und Fabelwesen, wie menschliche Arbeitsgeräte, die Ergebnisse menschlicher Tätigkeit von Städten, Gebäuden, Kunstwerken bis zu den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens, ferner eine Vielzahl von Symbolen und Zeichen wie etwa Initialen und Hausmarken. Volkskunde und Kulturgeschichte finden in den Siegeln eine Fülle von Belegen und Studienobjekten. Bei der Wahl dieser Bilder für das Siegel war die Herstellung einer Beziehung zum Siegler zweifellos ebenfalls der oberste Gesichtspunkt, wenn er auch vielfach nicht mehr erkennbar wird und wenn nach Ausdehnung der Siegel und Wappen auf alle Stände sicherlich auch der Zufall, das Angebot, ein Vorbild oder eine Einflußnahme des Siegelstechers eine Rolle gespielt haben werden. Tore, Mauern und Türme der Städte oder eine möglicherweise realistisch gestaltete Kirche sind Parallelerscheinungen zu persönlichen Porträtsiegeln. Das hier abgebildete Siegel der schweizerischen Stadt Rapperswil ist das förmliche Siegelporträt einer Stadt und trotz der verschiedenen mit hineinkomponierten heraldischen Elemente ein hervorragendes Beispiel für den grundsätzlichen Unterschied von Siegel und Wappen. Da die Heiligen als Patrone kirchlicher Institutionen und auch von Städten in einem sehr realen und engen Verhältnis zu diesen vorgestellt wurden, und da solche gegenseitige Bindung bekannt war, kam auch diesem Symbol starke Aussage-

Abb. 120. Siegelporträt einer Stadt: Rapperswil 1360. – *Nationalmuseum, Zürich.*

kraft zu. Bei Namensinitialen, Haus- und Handwerkermarken liegen wie bei den Wappen die Beziehungen ebenfalls auf der Hand, und dasselbe gilt für berufliche Symbole, seien es Produkte (Brezel) oder Gerät (Schere). Bestimmte Figuren wie Lamm, Taube, Pelikan usw. haben christlichen oder sonst allegorischen Symbolwert und sind deshalb gewählt worden. Ein weites Feld sind dann die „redenden" Bilder der Siegel und Wappen, die frei von aller Etymologie, nur dem Klange nach, den Namen anklingen lassen wollten, – wie etwa Berlin mit seinem Bär oder Emmerich mit einem Eimer oder richtiger die Grafen von Tecklenburg mit ihrem ältesten Siegelbild (nicht Wappen) einer Burg. Die Wappen, die jünger sind als die Siegel, erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts in die Siegel eindrangen und anfangs nur ein bildliches Element neben andern in den Siegeln darstellten, haben dann im Lauf der Jahrhunderte alle andern Motive weitgehend zurückgedrängt, so daß – irrtümlich – Siegel und Wappen fast identische Begriffe geworden sind. Zum Wesen des Wappens gehören aber untrennbar der Schild, auf dem das Wappenbild steht, und die Farbe, mag diese auch für viele nur zeichnerisch oder sphragistisch oder sonst durch eine Kleinskulptur überlieferten Siegel unbekannt sein. Zahlreiche Bildmotive sind sowohl für Siegel wie für Wappen geeignet, aber alle sind es nicht. Für Siegel nicht brauchbar, sondern den Wappen vorbehalten sind alle Schildteilungen oder Heroldsbilder in verschiedenartigen Tinkturen. Für die Übernahme in die zweckbestimmt einfachen und klaren Wappen eignen sich

nicht individuelle Bauwerke, Landschaften, Personengruppen, biblische oder historische Szenen, Architekturteile wie Säulen, Portale, Nischen, Bogenfriese, gotische Umrahmungen usw. Wo alte Siegelbilder dieser Art schon seit dem 16. Jahrhundert ohne Vereinfachungen, nur durch Einfügen in einen Schild und spätere Festlegung von Farben zu Wappen gemacht worden sind, was namentlich für Städte erfolgt ist, sind keine guten Wappen zustande gekommen.

Bei den Siegeln ergeben sich mancherlei Zusammenhänge durch Gemeinsamkeiten im Wesen, Amt, Beruf, in der sozialen Stellung usw. Man pflegt infolgedessen mit Recht bei einer näheren Betrachtung der Siegeltypen und ihrer Entwicklung von solchen natürlichen Gruppierungen der Siegler auszugehen. Weniger zweckmäßig erscheint eine Gliederung (so Ilgen) nach Personalsiegeln und Siegeln unpersönlicher Inhaber. Die Siegel geistlicher Korporationen finden z. B. besser Platz unter den geistlichen Siegeln überhaupt, die von Ämtern und Zünften in Verbindung mit den Siegeln der Bürger und Handwerker.

Daß „Siegel letzten Endes doch auch Werke der Kleinkunst" sind und daß „daher Nachrichten über ihre Herstellung ebenso zu den Quellen der Kunstgeschichte wie solche über Schreine oder Antependien" gehören (so Deér, 1961), ist eine erst verhältnismäßig neue Entdeckung, die noch ihrer Nutzanwendung harrt. Nach früheren Ansätzen (Kugler, Pinder) hat P. Kletler mit seiner Arbeit über die Kunst im österreichischen Siegel (Wien 1927) ein nachahmenswertes Beispiel für diese Seite der Siegelbetrachtung gegeben, das noch kürzlich (1961) der italienische Sphragistiker Prof. Bascapè hervorgehoben hat. Motiv- und stilgeschichtlich ergeben sich zahlreiche Berührungspunkte zwischen Kunstgeschichte und Sphragistik, die ja eine Fülle genau datierter Objekte beizusteuern vermag, soweit nicht Siegelstempel von Korporationen über lange Zeiträume benutzt worden sind. Umgekehrt vermag die Kunstgeschichte über die Entstehungszeit ältester Siegel von Stiftern, Klöstern, Städten über die Daten zufällig erhaltener Exemplare hinaus unter Umständen Wesentliches auszusagen. Ebenso bleibt die Sphragistik zum richtigen Verständnis der Siegelbilder vielfach auf die Erkenntnisse der Kunstgeschichte angewiesen. Die Siegel reichen ja z. T. in frühe Zeiten zurück, aus denen sonst noch nicht viel Skulpturen überliefert sind. Gewiß hat die bald zunehmende Zahl der Siegel auch viel kunstgewerbliche Massenware mit sich gebracht, die offenbar mit die Schuld daran trägt, daß kunstgeschichtliche Betrachtung weit-

hin die Siegel ignorierte. Es hat aber zu allen Zeiten Siegler gegeben, die hohe künstlerische Anforderungen an das Siegel stellten und erste Kräfte mit seiner Herstellung betrauten. Sie spiegeln den Geist der Zeiten und den Stilwandel der Formen dann wie andere Kunstwerke wider und sind durch ihre klare Fixierung an Ort und Zeit vielfach zu exakteren Aussagen fähig als Kunstwerke, deren Entstehungszeit und Provenienz nur durch Stilvergleich erschließbar ist. Die Überzeugung, daß man eine wesentliche Seite der Siegel übergehen würde, wenn man vergäße, daß es sich bei ihnen als Trägern verschiedenartigster Bilder und zum Teil auch wohlabgewogener Kompositionen von Schrift und Bild um Kunstwerke handelt, unbeschadet der rechtlichen Funktion des Siegels im Urkundenwesen, diese Erkenntnis ist offenbar im Wachsen begriffen. Von sphragistischer Seite haben grundsätzlich und zum Teil mit überzeugenden Bildbeigaben F. Küch (1929), W. Stephan (1952), A. v. Brandt (1958), Kl. Stadler (1958) und Fr. Gall (1959) darauf hingewiesen. Um kunsthistorische Würdigung der Siegel haben sich auch mehrfach Kunsthistoriker bemüht, so M. Th. Füngling 1948 um die ältesten Korporationssiegel Westfalens, Cl. Lapaire 1960 um die Ausbreitung der Renaissance in der Schweiz nach Aussage der Siegel, Jos. Deér 1961 um die Siegel Friedrichs I. und Heinrichts VI., H. Kohlhausen 1968 um die Nürnberger Goldschmiedekunst 1240–1540 unter weitgehender Heranziehung auch der aus dem Nürnberger Gebiet überlieferten Siegel. Insbesondere bieten sich Siegel geradezu als Quellen an für ikonographische Studien über Ursprung, Ausbreitung und Wandel bestimmter bildlicher Motive. Einschlägige und ergebnisreiche neuere Untersuchungen solcher Art und Methode galten dem Motiv Flucht und Heimkehr aus Ägypten, nämlich des Jesuskindes mit seinen Eltern bzw. seiner Mutter (E. Crusius 1954), dem verwandten Motiv des Jesuskindes an der Hand Mariae (H. Wentzel 1959), dem Andachtsbild des kreuztragenden Christus (U. Ulbert-Schede 1968) und der Johannesschüssel (H. Arndt u. R. Kroos 1969). Nicht zu verschweigen ist, daß die Publikation der Siegel und ihre Erschließung durch Verzeichnisse in den Archiven für Arbeitsvorhaben dieser Art vielfach noch ganz unzureichend ist. Es gibt für die unveröffentlichten Bestände keine Siegelkarteien, Foto- oder Abgußsammlungen, die nach Bildmotiven geordnet wären, und weitgehend keine Verzeichnisse, die über das Siegelbild etwas aussagen. Es bleibt, wenn die Literaturhinweise versagen, dann nichts anderes übrig, als aussichtsreich erscheinende Urkundenfonds Stück für Stück in die Hand zu nehmen.

5. SIEGELINSCHRIFTEN

Im Interesse eindeutiger Bezeichnungen empfiehlt es sich, das Wort „Inschriften" nur als Sammelbegriff für alle Arten von Siegelbeschriftungen zu verwenden und im einzelnen zu unterscheiden: Umschriften (Legenden), die dem äußeren Siegelrand folgen und das Siegelbild mehr oder weniger vollständig einschließen; Aufschriften, die im Siegelfeld selbst angebracht sind; Randschriften. Diese können bei Münzsiegeln ähnlich wie bei Münzen vorkommen, nicht auf einer der Siegelflächen, sondern auf dem Mantel der Wachsscheibe. In Um- und Aufschriften finden sich auch Anfertigungsdaten der Stempel (ebenso wie auf den Rückseiten von Typaren).

Aufschriften weisen die seltenen reinen Schriftsiegel auf oder die Schriftseiten von Metallsiegeln wie etwa die üblichen Seiten der Papstbullen mit dem Namen des Papstes. Häufiger sind Aufschriften, die das Bild begleiten und erläutern sollen. Bekannte Beispiele sind die Apostelseite der Papstbullen mit den Köpfen von Sankt Paulus und Sankt Petrus, über die man in abgekürzter Form ihre Namen setzte: SPASPE, oder die Angabe: AVREA ROMA auf der Rückseite der kaiserlichen Goldbullen (Abb. 101). Die Buchstaben der Aufschriften werden bei bildgerechter Haltung des Siegels nebeneinandergestellt, gelegentlich auch untereinander (vgl. Abb. 88), und nicht selten ist auch die Anbringung auf Spruchbändern, die etwa Personen in die Hand gegeben oder sonst beliebig in das Bild komponiert werden. Wenn auf kleinen Wappenpetschaften lediglich die Namensinitialen über oder neben das Wappen gesetzt werden, so handelt es sich dabei ebenfalls um Aufschriften. Initialen tauchen auch zusätzlich außer der Umschrift im Siegelfeld auf wie z. B. in den erwähnten Sekreten von Ludwig dem Bayern und Sigismund (Abb. 97/98). Damen erweiterten gelegentlich ihre Porträt- oder Wappensiegel dadurch zu „Ehegattensiegeln", daß sie die eigene Namensinitiale und die des Gatten in das Siegelfeld setzten, so z. B. 1403 Viridis aus dem Hause der Visconti, Gemahlin Leopolds III. von Österreich, ein L und V neben die beiderseitigen Wappen im gespaltenen Schild. Gelegentlich kann freilich auch ein aufschriftsmäßig in das Siegelfeld gesetzter Buchstabe nur narren wie etwa das K im Siegel eines Gottfried von Festenberg: es ist lediglich der Schlußkonsonant des Namens FESTEN-PER-K, für den der Stecher keinen Platz mehr fand! Es gibt auch Fälle, in

Abb. 121. Buchstaben verschiedener Bedeutung im Siegelfeld: Oben: Viridis Visconti von Mailand, Gemahlin Herzog Leopolds III. von Österreich, 1403, mit den beiderseitigen Namensinitialen L und V neben den entsprechenden Wappenbildern. – *Haus-, Hof- und StA. Wien.* – Unten: Wappensiegel des Gottfried von Festenperk (Nürnberg), 1306, der letzte Buchstabe aus Platzmangel im Siegelfeld (Kohlhausen).

Abb. 122. Reitersiegel des Herzogs Swantibor von Pommern (1372–1413). Nach Philippi, Siegel.

denen man lediglich zugunsten einer ausgewogenen Bildkomposition und ohne die Absicht, zusätzlich zur Legende noch etwas mitzuteilen, eine Aufschrift anbrachte. Bei dem hier abgebildeten Reitersiegel des Herzogs Swantibor von Pommern ist der Anfang seines Namens SWANT noch einmal besonders hervorgehoben auf den gegitterten Siegelgrund gesetzt, anscheinend nur, um aus dem ‚horror vacui' heraus einen Ausgleich für Pferdekopf und Fahnenlanze auf der andern Seite des Reiters zu schaffen.

Da, von Wappen-Ringsiegeln neuerer Zeit abgesehen, reine Bildsiegel ohne jede Inschrift ebenso wie die reinen Schriftsiegel verhältnismäßig selten vorkommen, sind am verbreitetsten und ja auch am wichtigsten die Siegel mit Umschriften. Die Umschriften bezeichnen, wenn wir von den Sonderfällen der individuellen Briefverschlußsiegel, der Rücksiegel, Sekrete usw. absehen, in der Regel den Siegelinhaber. Wenn von den alten Siegeln der Stifter und Klöster und Domkapitel nur der Name des Patrons genannt wird, etwa bei der Reichenau „Sancta Maria dei genetrix" oder von Corvey „Sanctus Vitus martyr" (Abb. 248b), so ist das keine Ausnahme: der Heilige war Herr der Kirche. Der Ortsname wird selbst bei den ältesten Bischofssiegeln fortgelassen, z. B. bei Paderborn „Liuthardus presul" (vor

887) und „Immid dei gracia episcopus" (1075). Man konnte offenbar darauf vertrauen, daß eine solche Kennzeichnung ausreichte. Nennung des Sieglers liegt auch dann vor, wenn sie in der Form eines Segenswunsches für diesen erfolgt, etwa bei Karl dem Großen: „Christe protege Carolum regem Francorum". In metrischer und gereimter Form drückte dasselbe die Stadt Trier aus: Trevericam plebem Dominus benedicat et urbem (Abb. 194). Ein förmliches Zwiegespräch mit dem Schutzpatron hat daraus in gleicher Form die Stadt Worms gemacht (s. unten S. 297):

Te sit tuta bono Wormacia, Petre, patrono –
„Semper eris clipeo gens mea tuta meo!"

Durchgesetzt hat sich bei den Umschriften eine objektive und korrekte Bezeichnung von ausreichender Vollständigkeit, wobei insbesondere Wert darauf gelegt wurde, daß die Titel den Standesverhältnissen und Rechten entsprachen. Man änderte oder wechselte die Stempel bei Statusänderungen: die deutschen Könige nach der Kaiserkrönung, Jungherrn nach Regierungsantritt, zum Bischof Erwählte nach der Weihe. Besonders bei den Bischöfen hat sich die Wandlung von primitiven zu vollständigeren Umschriften, das Hinzutreten des Namens der Diözese, die Hereinnahme des Wortes „Sigillum" und damit die Genetivform für den Bischofsnamen in zeitlichen Stufen vollzogen, die wertvolle Kriterien zum Erkennen von Siegelfälschungen abgeben. Für die drei rheinischen Erzbistümer ergibt sich folgende Entwicklung:

Ältestes Siegel	Köln	Mainz	Trier
N. archiepiscopus o. ä.	962	1006	959,978
N. dei gratia archiep.	1028	1059	
N. d. gr. Coloniensis (Mogontinensis, Trevirorum) archiep.	1063	1084	1038
N. d. gr. sancte sedis Maguntine archiep. imperii per Germaniam archicancell.		1259	
Sigillum N. d. gr. Trevir. archiepiscopi			1262/1271
Sigillum N. d. gr. s. Colon. (Trevir.) eccl. (s. sedis Mogunt.) archiepiscopi, sacri imperii per Italiam (Germaniam, Galliam) archicancellarii	1298	1288	1354

Siegel, die danach vor dem zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts etwa die Diözese nennen oder vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem da-

durch in den Genitiv rückenden Sieglernamen ein „Sigillum" voransetzen, sind in diesem rheinischen Bereich fälschungsverdächtig. In andern Diözesen liegen die entsprechenden Zäsuren zum Teil anders. Sigillum (auch Signum) kann auch bereits im 12. Jahrhundert vorkommen.

Was außer dem Sieglernamen in den Umschriften noch auftreten kann, sind die Bezeichnungen der Siegelart (Sigillum maius, ad causas u. a.), Jahreszahlen (kaum vor dem 15. Jahrhundert), genealogische Angaben, Sinnsprüche in Prosa, in metrischer oder gereimter Form. Der stolze Hymnus auf Rom: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi (Rom, das Haupt der Welt, lenkt die Zügel des Erdenrunds) steht als Umschrift auf der Rückseite der kaiserlichen Goldbullen von Konrad II. bis Friedrich III. Freiere Gestaltung der Umschriften charakterisiert insbesondere die Sonderarten der Siegel wie Rücksiegel, Briefsiegel, Signete. Da trägt z. B. ein kleines Wappensiegel die zunächst irritierende Umschrift: † ET SVTPHANIENSIS. Es ist nur das Rücksiegel zu einem gräflich Geldernschen Reitersiegel: SIGILLVM REYNALDI COMITIS GELRENSIS von 1298, das die Titulatur fortsetzt. Wenn ein Herr Heinrich von Montfort, vormals Bischof von Lüttich, um ein Gemmensiegel mit einem diademgeschmückten Haupt (1280) lediglich die allgemeine Sentenz anbringt: Fides sine operibus mortua est (Ein Glaube ohne Werke ist ein toter Glaube), so ist ein solches Siegel nur als privates Briefverschlußsiegel denkbar. Es ist nicht erforderlich, auf diese vom üblichen Schema der Geschäftssiegel so völlig abweichenden Legenden, die von einer vielfach übersehenen Sphragistik eigener Art Zeugnis ablegen, hier erneut einzugehen: es wird auf die Ausführungen oben in Abschnitt II 2 verwiesen.

Die Umschrift beginnt in der Regel oben in der Mitte mit einem Kreuz; als Worttrennungen erscheinen Punkte und Ornamente. Bei längeren Texten wurde ein zweiter Schriftrand gebildet oder die Fortsetzung als Aufschrift gebracht. Die älteren Umschriften stehen in der Regel unabgesetzt im Siegelfeld, später wird ein innerer Rand üblich, bei den Kölner Hauptsiegeln im 12. Jahrhundert. Als Datierungsmerkmal ist der Innenrand unsicher, da es auch sehr frühe Belege (z. B. Trier) gibt. Dem späten Mittelalter gehören Umschriften auf Spruchbändern an, die im 15./16. Jahrhundert in kühnen Windungen und Schleifen in das Siegelfeld hineinreichen. Umgekehrt ragen auch Bildteile zum Teil in den Schriftrand hinein, z. B. Köpfe, Architekturteile, Helmzier, Fahne und Schwert, Pferdebeine. Die Sprache der Inschriften ist lateinisch, seit dem 14. Jahrhundert, mit

Anfängen im 13., auch deutsch. Die älteste deutsche Umschrift findet sich auf einem Siegel des Babenbergers Herzog Leopold VI. bereits vom Jahre 1197.

Ein wichtiges Kapitel ist die Paläographie der Siegel. Ihre Schrift folgt der allgemeinen Schriftentwicklung von der „karolingischen Minuskel" (etwa 800–1200) über die „gotische Minuskel" zur „Renaissance-Minuskel" des 15. Jahrhunderts, bis infolge des Buchdrucks die neue Humanistenschrift und die von ihnen verächtlich als gotisch = barbarisch bezeichnete Schrift des Mittelalters als Antiqua und Fraktur fixiert und verewigt wurden. Die Schrifteinheit des hohen Mittelalters wich im ausgehenden Mittelalter einer Zersplitterung in vier Schriften, da jede der beiden Schriftgattungen neben der Buchschrift auch eine Kursive entwickelte. Die Siegel sind an dieser Schriftentwicklung vornehmlich durch die Großbuchstaben beteiligt, die in keiner Schriftgattung fehlten – ihre Benennung als Minuskelschrift (vier Linien-Schema) ergab sich aus der allgemeinen Entwicklung der Schrift und darf nicht mißverstanden werden. Die aus der karolingischen Schriftreform hervorgegangene Schrift kannte als Großbuchstaben die alte römische Kapitale und die aus ihr entwickelte gefälligere gerundete Unziale. Als dann Ende des 12., Anfang des 13. Jahrhunderts entsprechend dem Stilwandel von der Romanik zur Gotik die „karolingische" sich zur sog. „gotischen Minuskel" wandelte, machten die Kapital- und Unzialbuchstaben diese Entwicklung naturgemäß mit, so daß man die Großbuchstaben der gotischen Schrift auch als gotische Majuskeln bezeichnet hat. Weniger von Vorteil war, daß auch die Kleinbuchstaben der „gotischen Minuskel" Ende des 14. Jahrhunderts in die Siegelinschriften eindrangen, die dann im 15. Jahrhundert zum Teil schwer lesbar sind. Kürzungen finden sich auch bei den Majuskelinschriften, so der – vielfach mit einer äußeren Umrandungslinie zusammenfallende – Strich über einem Vokal für M oder N, das zum Teil von einem Kürzungsstrich durchzogene S am Anfang für Sigillum, durchstrichenes P für per, die üblichen Kontraktionskürzungen der nomina sacra wie DI GRA für dei gratia, SCS für sanctus, ECCLIE für ecclesie, EPS für episcopus usw., Kürzungszeichen besonders für con und us u. a. m. Bei Raummangel griff man zu willkürlichen und starken Suspensions- und Kontraktionskürzungen und zu Buchstabenligaturen.

Es fehlt leider noch sehr an Spezialuntersuchungen über die Schriftentwicklung der Siegel. Frankreich besitzt eine ältere Arbeit von Demay über die Paläographie der Siegel (1881). Michael-Schweder untersuchte die

Schrift auf den päpstlichen Siegeln des Mittelalters (1926), P. Kreiselmeyer die Salzburger Siegel (1929), H. Kramer die geistlichen Siegel Schlesiens (1935), H. Nehmiz die schlesischen Herzogssiegel (1939). Ebenso wird die Siegelepigraphik berücksichtigt in Siegelstudien von H. Zazschek und W. Thurnwald (1933), während einen vorbildlich eingehenden Abschnitt über die Schriftentwicklung Franz Gall seiner Einleitung zu den gemeinsam

Abb. 128. Reitersiegel und Rücksiegel des Grafen Reynald I. von Geldern und Zütphen, 1298, mit über beide Siegel fortlaufender Legende. – *Corp. Sig. Neerl. 492/93.*

Zu 123

124

Abb. 124. Gemmensiegel Heinrichs von Montfort, 1280, als Umschrift nur die Worte: Fides sine operibus mortua est. – *Corp. Sig. Neerl. 488.*

mit O. Frh. von Mitis herausgegebenen Siegeln der Babenberger (1954) beigegeben hat, mit chronologischen Tabellen zur Entwicklung der nachgezeichneten Buchstaben zwischen 1038 und 1288. Nur Spezialuntersuchungen in historischen und örtlichen Zusammenhängen vermögen Aufschlüsse und Maßstäbe zu geben für die Häufigkeit der unzialen Formen und etwa das erste Vorkommen einzelner Unzialbuchstaben, über die allmähliche Umwandlung der alten Majuskelformen durch Zierstriche, Verdickung oder Spaltung der Schaftenden, Schwingung der Schäfte und Schwellung der Bögen oder auch Brechung des unteren Querbalkens beim A, was beispielsweise in den Siegeln der Babenberger zuerst um 1190 vorkommt. Die Zierstriche erreichen beim C und unzialen E eine Schließung der bis dahin nach rechts offenen Bögen in der gleichen Siegelgruppe 1230, 1249 bzw. 1209, 1217. Mit Unzialformen sind dort, wenn man die auf auswärtige Bischofsstühle gelangten und dort siegelnden Angehörigen des babenbergischen Hauses unberücksichtigt läßt, vor 1200 vertreten E 1128, G 1156, rundes X 1159, N 1171, T 1196. M und H in unzialer Form stehen für das 12. Jahrhundert nur auf später gefälschten Siegeln, auf echten Siegeln erst aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts. Bei den Papstbullen kommen unziale Formen, darunter E und G, schon bis zum 9. Jahrhundert vor, N auch dort erst zwischen 1185 und 1198, H und M nach 1200. Auf dem in anderm Zusammenhang besprochenen Briefsiegel Heinrichs von Glinde von 1180/1194 (vgl. Abb. 94) sieht man bereits alle diese Unzialbuchstaben, also G, M, H, E, N, allein das T ausgenommen. Unziales H und M weist aber Demay für Frankreich noch wesentlich früher im 12. Jahrhundert nach, und da das interessante Siegel des Magdeburger Propstes und Domherrn Heinrich von Glinde auch sonst französische Einflüsse aufweist, dürfte das auch für die frühen und zahlreichen Unzialbuchstaben gelten. Es ist im übrigen durchaus die Frage, ob der Mischungsgrad von Kapital- und Unzialformen überhaupt ein allgemeines Datierungsmittel abgibt. Diese Beispiele sollen nur auf die sich hier bietenden Probleme und Aufgaben hinweisen.

III. SIEGELKUNDE BESONDERER TEIL

1. KÖNIGE UND KAISER

Die Entwicklung des *Hauptsiegels* der deutschen Könige hat sich in vier Phasen vollzogen. An der Spitze stehen 1. die *Gemmen*, welche die Karolinger an die Stelle der merowingischen Porträtsiegel setzten. Die Reihe beginnt – nach der zufälligen Erhaltung von Siegeln und abgesehen von Pippins Porträtsiegel als Hausmeier – 753 mit einer Bachusmaske König Pippins und endet 904 bei Ludwig dem Kinde mit dem Gebrauch einer Hadriansgemme seines Urgroßvaters Ludwig des Deutschen. Indessen fand der ausschließliche Gebrauch von Gemmen schon 831 ein Ende. Wenn dafür zum Teil sogar schon die Jahreszahl 814 genannt wird, so deshalb, weil man in diesem Falle die von Ludwig dem Frommen 814 bis 833 (und erneut 837 bis 840) benutzte Gemme auch schon wie den zwischendurch 834 bis 837 benutzten zeitgenössischen zweiten Stempel nicht für einen antiken Stein, sondern für einen karolingischen guten Nachschnitt eines solchen hält. Eine wichtigere Zäsur ist aber die von 831, weil seit diesem Jahre Ludwig der Deutsche als Mitkönig für Bayern ein Porträtsiegel benutzte und auch nach dem Tode des Vaters weiter in Gebrauch behielt. Im übrigen haben sowohl Ludwig der Deutsche wie seine Söhne Karlmann, Ludwig III. und Karl der Dicke sowie sein Enkel Arnulf und dessen schon erwähnter Sohn Ludwig IV. auch Gemmen in Gebrauch gehabt. Die Karolinger reizte dazu die noch unerreichte Qualität des antiken Steinschnitts, und wenn Karl der Große ein Kaiserporträt – wahrscheinlich das des Kaisers Antoninus – und für das Gerichtssiegel einen Kopf des Jupiter Serapis wählte, und wenn Ludwig der Deutsche sich für ein Bildnis des Kaisers Hadrian entschied, so zeigt sich darin doch auch der Wunsch, Majestät und Würde dieser Erscheinungen auch auf sich selbst zu beziehen. Das unterstreicht noch die von Karl dem Großen gewählte besondere Umschrift dieser antiken Steine: † XPE

Abb. 125. Karolingische Gemmensiegel. Links: Karl der Große († 814) vielleicht mit dem Bilde des Kaisers Antoninus; er brauchte daneben für Gerichtsurkunden noch eine Gemme mit dem Bild des Jupiters Serapis. – Rechts: Hadriansgemme Ludwigs des Deutschen († 876), die auch von seinem Sohn Ludwig III. und seinem Urenkel Ludwig dem Kind († 911) benutzt wurde. Nach Schramm, Kaiserbilder.

Abb. 126. Älteste Porträtsiegel. Links: karolingische Nachahmung einer antiken Büste für Ludwig den Frommen, 834/36. – Darunter: Ludwig der Deutsche, 831. – Rechts: Konrad I. 914/18. Nach Schramm Kaiserbilder.

Tafel III. Kaiser Otto I. 972. – *StA Wolfenbüttel.*

Abb. 127a. Königssiegel Ottos I. Nach Wentzel. Nach seiner Kaiserkrönung 962 erscheint Otto nicht mehr im Profil mit Lanze und Schild, sondern mit Zepter und Reichsapfel von vorn (Farbtafel III).

a

b

Abb. 127b. Heinrich II. 1002, nach ihm so nur noch Heinrich III. 1055/56. Nach Schramm, Kaiserbilder.

PROTEGE CAROLVM REGE FRANCR (Christus, beschütze Karl, den König der Franken). Sie wurde mit Abwandlungen auch von den Nachfolgern mit Namen Ludwig und Lothar in ihren Gemmensiegeln weiterverwandt, bis sich unter den Nachkommen Ludwigs des Deutschen die schon bei ihm vorkommende Form des Namens mit dem Titel im Nominativ durchsetzte. Die Umschriften stehen auf metallenen, um den Stein herumgelegten Rahmen.

Auf die Gemmen folgt also seit 831, sich mit ihnen bis zum Ende der Karolinger (911) überschneidend, 2. ein Porträtsiegel, und zwar ein *Brustbild*, das bis 962 im Profil nach links (vom Beschauer aus nach rechts) gewandt ist, seit der Kaiserkrönung Ottos I. 962 aber sich von vorn zeigt (Farbtafel III). Dieser Typ herrscht bis 996 (mit Nachzüglern von 1002 und 1055/56). Einzubeziehen in diese Phase ist noch ein von Otto III. unmittel-

Abb. 128. Ältestes deutsches Thronsiegel: Otto III. 997. Nach Schramm, Kaiserbilder.

bar nach seiner Kaiserkrönung 996/97 unternommenes kurzlebiges Siegelexperiment mit der ganzen stehenden Figur des Herrschers (Abb. 113). Die Profildarstellungen setzen noch die antike Tradition fort. Das Haupt schmückt ein Diadem oder Lorbeerkranz, im 10. Jahrhundert Zackenkrone, Stirnbinde oder Reif, seit 962 stets Krone. Das Gewand ist in der Regel auf der rechten Schulter zusammengehalten. Herrschaftszeichen sind Lanze oder Fahnenlanze und Schild, seit der Zäsur von 962 – Darstellung en face – Zepter und Reichsapfel (dieser seit 985 auch im Königssiegel). Die Umschrift im oberen Halbkreis besteht aus dem Namen und Titel rex oder imp. aug. (seit Otto III. Romanorum imp. aug.), zum Teil mit der Devotionsfloskel gratia dei. In Nachahmung der antiken Gemmen hatte der karolingische eigene Steinschnitt bereits eine beachtliche Höhe erreicht, namentlich in der Bearbeitung von Bergkristall. Man hat geradezu von einer Palastschule gesprochen, zu deren Erzeugnissen man auch das Siegel Bischof Notgers von Lüttich von 980 (Abb. 74) zählt und deren Nachblüte man bis zum 1. Kaisersiegel Ottos II. rechnet. Frankreich hat dem deutschen Steinschnitt zu dieser Zeit nichts Gleichwertiges zur Seite zu stellen, erst etwa zwischen 1250 und 1400 erreichte Frankreich im Steinschnitt die europäische Spitzenleistung.

Abb. 129. Heinrich IV. (1056–1106), 1. und 4. Königssiegel: aus dem Knaben wurde ein Mann. Nach Posse.

In den Jahren 997/98 ließ Kaiser Otto III. sich auf den Siegeln sitzend abbilden. Er gebrauchte dann bis zum Ende seiner Regierung nur noch Bullen, und Heinrich II. griff in seinem ersten kurzlebigen Königssiegel 1002 – wie noch einmal Heinrich III. 1055 (1052?) bis 1056 für Italien – wieder auf den Brustbildtyp zurück (Abb. 127). Sonst aber beginnt 997/98 und seit dem zweiten Königssiegel Heinrichs II. 1002 die Herrschaft 3. des sog. *Majestätssiegels* mit dem thronenden König und Kaiser, die Jahrhunderte hindurch bis zu Karl V. gedauert hat. Die sizilianischen Siegel Friedrichs II. und seiner Söhne bilden dabei keine Ausnahme. Es ist offenbar eine Nachahmung des kaiserlichen Thronsiegels, wenn ein solches 1035 auch bei König Heinrich I. von Frankreich zuerst auftaucht. Die Bezeichnung „Majestätssiegel" für den Siegeltyp des sitzenden, d. h. also thronenden Herrschers, die für die prunkvoll ausgestalteten späteren Siegel dieser Art auch inhaltlich nicht schlecht paßt, ist ursprünglich nur zufällig dadurch zustandegekommen, daß die kaiserliche Kanzlei seit dem 14. Jahrhundert die volle Korroborationsformel: sigillo majestatis nostre iussimus communiri, oder: besiegelt mit unserer kaiserlichen Majestät anhangendem Insiegel oder ähnlich nur bei Urkunden anwandte, die mit dem großen Siegel versehen wurden, während man es bei weniger feierlichen Urkunden mit dem kleinen Sekretsiegel kürzer machte. So wurde aus dem Siegel unserer Majestät: unser Majestätssiegel. In der Umschrift taucht sigillum

Abb. 130. König Friedrich II., 1214. Nach Wentzel.

Abb. 131. Königssiegel Karls IV.. 1350. Nach Heffner.

Abb. 132. Kaisersiegel Heinrichs VII., 1313. Nach Posse.

majestatis bereits 1442 im Münzsiegel Friedrichs III. auf (vgl. Farbtafel IV). Die Formen der Thronsiegel sind zunächst einfach und steif, als Herrschaftszeichen bleiben Krone, Zepter, Reichsapfel. Zur Stauferzeit wird die Darstellung lebendiger und reicher. Seit Konrad III. hat die Bank eine Rücklehne, die dann ständig wächst und mit ihrer Architektur im 15. Jahrhundert die Siegel völlig beherrscht. Wappen dringen in dies Siegel erst mit dem Königssiegel Karls IV. von 1346 ein. Unter Heinrich VII. unterscheidet sich, offenbar unter französischem Einfluß, das Kaisersiegel von 1313 wesentlich vom Königssiegel. Die Thronlehne entfällt, und der Kaiser sitzt gewissermaßen in einer Löwengruppe, von der zwei Tiere den unsichtbaren Sitz flankieren und das dritte ihm als Fußschemel dient. Da der Löwe das Wappentier des Luxemburgischen Hauses ist, dessen erster Vertreter auf dem deutschen Königsthron Heinrich war, liegt hier bereits ein freilich

Abb. 133. Kaisersiegel Ludwigs des Bayern, gekrönt 1328. – *Abguß HauptStA., München, Abt. I.*

frei gestaltetes heraldisches Element vor. Im ähnlich geformten Kaisersiegel Ludwigs des Bayern (Kaiserkrönung 1328) sind dem Herrscher zwei dem Reichswappen entnommene Adler zu beiden Seiten gegeben, während seine Füße auf zwei liegenden Löwen ruhen. Sie können hier wohl kaum mit dem bayrisch-pfälzischen Löwenwappen in Verbindung gebracht werden, sondern sind eher als ehrender Fußschemel anzusehen. Sie fehlen in dem sonst dem Siegel Ludwigs des Bayern nachgebildeten Kaisersiegel Karls IV. (Kaiserkrönung 1355), bei dem stattdessen den beiden Adlern der Adlerschild des Reichs und der böhmische Löwenschild mit Ringen in die Schnäbel gegeben wurden; seit 1346 war Karl IV. als Erbe seines Vaters Johann auch König von Böhmen. Im kaiserlichen Thronsiegel (Münzsiegel) seines Sohnes Sigismund (Kaiserkrönung 1433), dem letzten dieser Sonder-

Abb. 134. Kaisersiegel Sigismunds, gekrönt 1433. – *Abguß StA. Detmold.*

reihe, mit den stets sehr lebendig gestalteten flankierenden Tieren neben dem Thron, sind die Adler doppelköpfig. Sie halten mit den Schnäbeln die Wappenschilde des Reichs (mit dem doppelköpfigen Adler) und von Ungarn (Patriarchenkreuz), dessen Thron Sigismund 1387 bestiegen hatte, mit den Fängen das Wappen von Böhmen und den altungarischen Schild mit den Balken. Zu Füßen des Kaisers liegt auf einem mit dem luxemburgischen Hauswappen geschmückten Podest noch ein auf den Drachenorden hinweisender Drache. Unter Friedrich III. unterscheidet sich dann das kaiserliche Thronsiegel kaum von dem königlichen Majestätssiegel; beide Vorderseiten des Münzsiegels, um das es sich hier auch wieder handelt, zeigen den Herrscher unter einem vielgestaltigen und mit zahlreichen Wappen ausgestatteten gotischen Baldachin (Farbtafel IV).

Abb. 135. Großes Kaisersiegel Karls V., 1522–1555. Nach Posse.

Unter Maximilian reißt die Reihe der bisherigen Thronsiegel ab. Es gibt ein unvollendetes, nur durch einen „Probeabdruck" erhaltenes Majestätssiegel Maximilians mit Porträtähnlichkeit, doch scheinen Zweifel, ob es als echt und amtlich betrachtet werden kann, nicht unbegründet. Verschiedene Siegel Maximilians als römischer König sind bereits rein heraldischer Art. Andererseits hat Karl V. von 1522 bis 1555 als großes Kaisersiegel wieder ein anspruchsvolles Baldachinsiegel geführt, das völlig in der bisherigen Tradition steht.

Dann jedoch bildet den Abschluß der Entwicklung der königlichen und kaiserlichen Siegel wie bei anderen Siegelgruppen 4. das *Wappensiegel*. Ferdinand I. besaß ein großes und ein mittleres römisches Königssiegel und ein großes und ein mittleres Kaisersiegel mit reichem bzw. etwas reduziertem heraldischem Arrangement; sie unterscheiden sich dadurch, daß im Königs-

Tafel IV. König Friedrich III. 1442. – *StA Wolfenbüttel*

Abb. 136. Großes Kaisersiegel Ferdinands I., 1562. Nach Heffner.

siegel der einfache, im Kaisersiegel der doppelköpfige Adler steht. Entsprechend sind auch die Nachfolger verfahren, wobei die Stempel der Kaisersiegel zum Teil nur mit Namensveränderung weiterbenutzt worden sind (vgl. auch Farbtafel V). Der letzte römische König und Kaiser Franz II. führte die umgestalteten Stempel der heraldischen Königs- und Kaisersiegel seines Vaters Leopold II. weiter, bis noch ein Wappenpatent von 1804 zu einer kurzlebigen Stempeländerung zwang.

Im großen Wappensiegel Leopolds II. stand der doppelköpfige Reichsadler in einem geschweiften Schild, der von zwei Greifen gehalten wurde und über dem die kaiserliche Hauskrone schwebte. Vom Adler sah man nicht mehr als die zwei Köpfe und die beiden Fänge, die rechts ein Schwert und links den Reichsapfel hielten. Sein Körper wurde verdeckt durch den

Abb. 137. Kaisersiegel Franz II., 1793. – *HauptStA. München, Abt. I.*

großen, mit Ordensketten behängten österreichischen Schild, der, um alle Teilwappen unterzubringen, mit doppeltem Herzschild und vier weiteren kleinen Schilden belegt ist. Das komplizierte Wappenschema sieht (nach Posse) folgendermaßen aus:

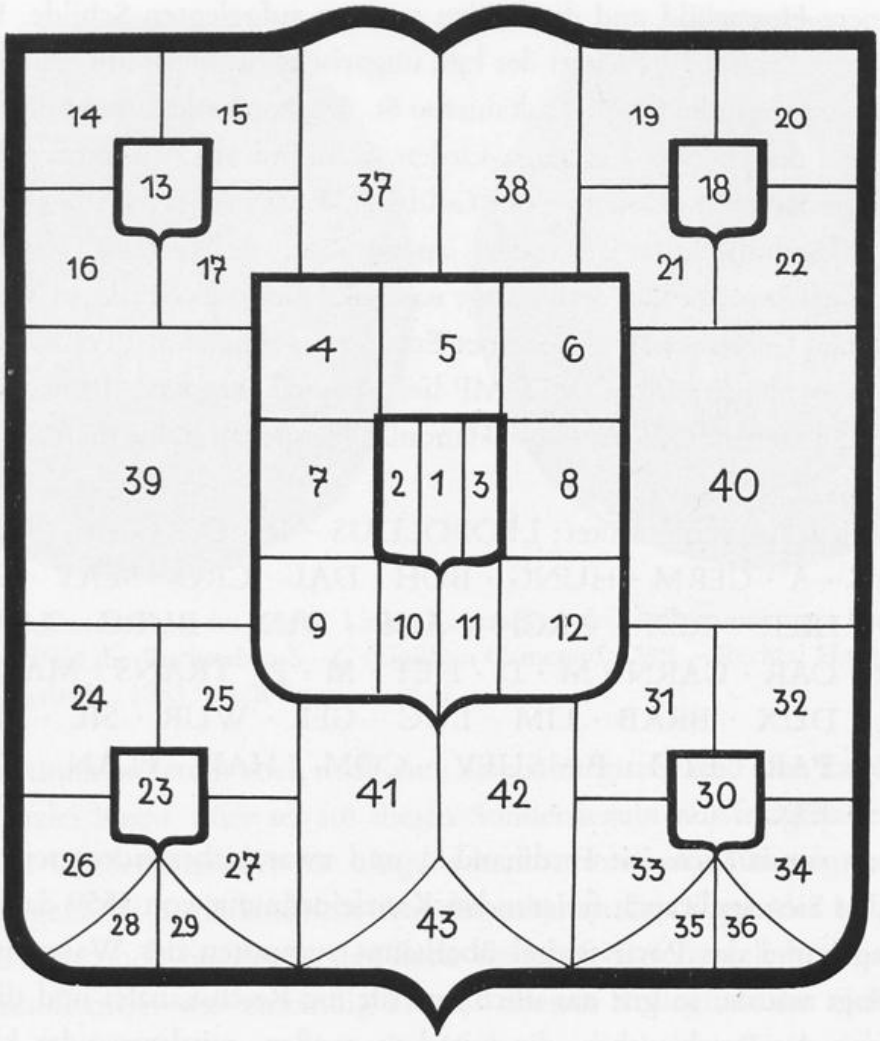

In den hier in der Reihenfolge Herzstelle, rechtes bzw. linkes Obereck bzw. Untereck etc. durch Zahlen bezeichneten Plätzen sind bei Posse folgende Namen eingetragen: 1. Österreich. 2. Lothringen. 3. Toskana. 4. Steiermark. 5. Kärnten. 6. Krain. 7. Schwaben. 8. Habsburg. 9. Tirol. 10. Görz. 11. Burgau. 12. Gradiska. 13. Ungarn. 14. Altungarn. 15. Dalmatien. 16. Kroatien. 17. Slawonien. 18. Böhmen. 19. Mähren. 20. Schlesien. 21. Oberlausitz. 22. Niederlausitz. 23. Burgund. 24. Brabant. 25. Limburg. 26. Luxemburg. 27. Flandern. 28. Antwerpen. 29. Namur. 30. Jerusalem. 31. Anjou. 32. Bar. 33. Geldern. 34. Jülich. 35. Teschen. 36. Falkenstein. 37. Galizien. 38. Lodomerien. 39. Siebenbürgen. 40. Württemberg. 41. Mailand. 42. Mantua. 43. Parma. – Der gesamte Schild ist dem von der kaiserlichen Hauskrone überhöhten Doppelalder auf die Brust gelegt, weshalb im Schild das Reich fehlt. Auf dem oberen Schildrand liegt rechts die ungarische, links die böhmische Königskrone. Gekrönt sind ebenfalls

der innere Herzschild und die beiden unteren aufgelegten Schilde. Unter der rechten Schildhälfte hängt der kgl. ungarische St. Stephansorden, unter der linken der großherzogl. Toskanische St. Stephansorden, unter dem ganzen Schild der Marien Theresien-Orden, während um den ganzen Schild herum die Kette des Ordens vom Goldenen Vlies gelegt ist.

Die Siegelumschrift ist anders angeordnet, sie zerreißt territoriale Zusammenhänge, ordnet dem Range nach und nennt nicht alle im Wappen vertretenen Gebiete. „Het" bedeutet Etrurien = Toskana, „Trans" Transsylvania = Siebenbürgen. MD, MP lies Magnus Dux bzw. Princeps. Das am Schluß stehende „HAN" = Hanonia, Hennegau, fehlt im Wappen.

Die Siegelumschrift lautet: LEOPOLDUS · II · D · G · E · ROM · IMP · S · A · GERM · HUNG · BOH · DAL · CRO · SLAV · GAL · LOD · HIER · REX · ARCH · AUS · DUX · BURG · LOTH · STYR · CAR · CARN · M · D · HET · M · P · TRANS · MARCH · MOR · DUX · BRAB · LIM · LUC · GEL · WUR · SIL · MED · MAN · PAR · ETC · P · SUEV · COM · HAB · FLAN · TYR · HAN: · ETC.

Wenn somit auch seit Ferdinand I., und zwar insbesondere seit seiner auch den Siegelgebrauch fixierenden Kanzleiordnung von 1559 das Majestätssiegel und das Porträtsiegel überhaupt zugunsten des Wappensiegels verdrängt wurde, so gilt das doch nur für die Reichskanzlei und die Besiegelung der Reichssachen, die mit dem großen, mittleren oder kleinen (Sekret-)Siegel in Wachs erfolgte. Es waren jedoch auch noch besondere Behörden vorhanden, die im Namen des Königs urkundeten und siegelten. Eigene Landeskanzleien mit besonderen Siegeln gab es schon seit Karl IV. für Schlesien und die Oberpfalz, seit Sigismund für Ungarn, seit Friedrich III. für die österreichischen Erblande, während für das burgundische, spanische und italienische Erbe mehrere Instanzen tätig wurden. Infolgedessen ist für Maximilian I. und Karl V. eine verwirrende Fülle solcher Spezialsiegel vorhanden, unter denen sich dann auch mehrere Beispiele der oben schon besprochenen gemeinsamen Siegel befinden; solche liegen vor für Maximilian und Maria (vor der Königswahl), Maximilian und Philipp, Maximilian und Karl, Karl und Johanna bzw. Johanna und Karl. Ihrer Art nach handelt es sich bei diesen Sondersiegeln um Reitersiegel, Thronsiegel und Wappensiegel. Weiterhin hatte die von den Habsburgern 1526 übernommene böhmische Kanzlei seit Ferdinand I. eigene Siegel, und später

Abb. 138. Sondersiegel des Reichs. Links: Kaisersekret der Hofkammer unter Rudolf II., im Siegelfeld die Buchstaben S – C (Sigillum Camerae), 1599. – Rechts: Hofgerichtssiegel Karls IV., 1353. Nach Posse.

kamen unter anderem auch noch eine Siebenbürgische und eine Italienische Hofkanzlei hinzu. Hier sei aus diesen Sondersiegeln nur festgehalten, daß auf den Vorderseiten der für Ungarn herkömmlichen Münzsiegel und in den Siegeln für niederländische Angelegenheiten der Typus des Majestätssiegels sich noch bis gegen das Ende des alten Reichs gehalten hat. Die Reichshofkanzlei war zuständig für das oberste Kollegium des Geheimen Rates und für die Justizsachen des Hofrates, die beide somit nicht über eigene Kanzleien verfügten. Eine eigene Kanzlei hatte die Hofkammer, ihre seit Maximilian vorkommenden Siegel zeigen wechselnde heraldische Zusammenstellungen, zum Teil zur besonderen Kennzeichnung die Buchstaben S – C = Sigillum Camerae. Es ist im übrigen nicht beabsichtigt, hier alle siegelführenden Reichsbehörden bis zum Ende des Reichs aufzuführen, sondern nur die ältesten und wichtigsten zu nennen. Von den übrigen besonderen Reichsinstitutionen reicht das Hofgericht bis zum Mainzer Reichstag von 1235 zurück; seine letzte Sitzung hielt es 1450. Die Siegel zeigen zunächst den zu Gericht sitzenden König, seit Karl IV. ein Kniestück des Königs mit dem quer vor den Leib gehaltenen Schwert in der Rechten und dem Zepter (zum Teil auch dem Reichsapfel) in der Linken. Das Reichskammergericht hat im Siegel den Adler (Doppeladler) mit Brustschild oder einen Wappenschild. Das Reichsregiment, ein gescheitertes Verfassungsexperiment (1500–1502, 1521–1530), führte im Siegel ebenfalls

Abb. 139. Pfälzisch-Sächsisches Reichsvikariatssiegel von 1612. Nach Posse.

einen Doppeladler mit Brustschild. Ein Siegel des Kurfürstenkollegs von 1689 zeigt einen Doppeladler mit Zepter und Schwert in den Fängen, dem österreichischen gekrönten Brustschild und die Fänge belegt mit den Wappenschilden der acht Kurfürsten; als Umschrift dient ein Zitat aus der goldenen Bulle von 1356. Das Reichsvikariat hatte dieses selbe Reichsgesetz teils dem Kurfürsten von der Pfalz, teils dem von Sachsen zugewiesen. Die Könige aus dem Hause Luxemburg haben Familienangehörige zu Reichsvikaren eingesetzt, so schon Heinrich VII. seinen Sohn Johann, König von Böhmen, von dem ein Hofgerichtssiegel von 1312/13 vorliegt (S. IVDICIS. CVRIE. IOH. REGIS. BOEMIE. ROM. ImPerII Per ALEMAN. VICARII, mit dem Bild eines thronenden Königs mit Schwert und Zepter), Karl IV. seinen Bruder Wenzel, Herzog von Luxemburg, der 1367 als Reichsvikar urkundet, aber kein besonderes Vikariatssiegel führt, und Sigismund, den sein Bruder, der 1400 als deutscher König abgesetzte Wenzel, Ende 1401 zum Reichsverweser ernannt hatte. Von Sigismund ist aus dem Jahre 1402 ein sigillum vicariatus imperii mit dem Doppeladler erhalten. Auch die späteren Reichsvikare konnten eigene Reichsvikariatshofgerichte einsetzen und die Führung besonderer Vikariats-Kammergerichtssiegel fordern; seit 1612 war ein gemeinschaftliches pfälzisch-sächsisches Vikariats-Kammergerichtssiegel üblich. Es bestand aus einem Doppeladler mit zwei Brustschilden, im rechten der pfälzische Reichsapfel, im linken die sächsischen Kurschwerter. Die Umschrift wies auf beide

Reichsvikare (vicarii vacante imperio) hin. Später kam es zu Zwistigkeiten, die zum Teil in der Vakanz die Ausfertigungen unter besonderem Siegel überhaupt verhinderten. Älteste pfälzische Vikariats-Hofgerichts- und Kammergerichtssiegel von 1519 und 1558 sind teils pfälzische Porträtsiegel, teils pfälzische Wappensiegel. Die allgemeinen pfälzischen bzw. bayerischen Vikariatssiegel sind im 16. Jahrhundert pfalzgräfliche Reitersiegel, dann heraldische Kombinationen, für die im 18. Jahrhundert, nun auch für Sachsen, der doppelköpfige Reichsadler die Unterlage hergab.

Mit dem großen Wachssiegel der Könige und Kaiser konkurrierten bekanntlich die *Metallbullen*, die seit Heinrich IV. nur noch in Gold geprägt wurden. Infolge der Zweiseitigkeit der Bullen war es hier möglich, auf der Vorderseite den Porträttyp vom Anfang bis zum Ende des Reichs durchzuhalten, in den letzten Jahrhunderten seit Maximilian mit den auch für Bullen erwünschten Wappen auf der Rückseite. Die Form des Majestätssiegels führte dauernd erst Heinrich VI. ein, sie hielt sich dann bis Franz I. und Maria Theresia (diese nur Goldbullen für Ungarn).

Bezüglich des Anfanges der Bullenprägung haben sich die Auffassungen gewandelt. Erben, der in seiner Urkundenlehre der Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters von 1907 auch über die Besiegelung zu reden hatte, besprach dort die Metallsiegel der langobardischen Herzöge in Süditalien und der deutschen Herrscher etwas unzweckmäßig gemeinsam und erwähnt von letzteren als älteste erst solche von Karl III., Arnulf, Otto III. Tatsächlich sind jetzt von folgenden Karolingern Bullen im Original oder durch Abbildung bekannt: Karl der Große, Ludwig der Fromme, Ludwig II., Karl II. der Kahle, Karl III. der Dicke, Arnulf. Weiter haben dann Otto I. und Otto II. Bullen besessen, doch sind sie nicht erhalten. Ewald hatte in seiner Siegelkunde von 1914 schon die erhaltene Nachzeichnung der Bulle Ludwigs des Frommen (Abb. 143) genannt und veröffentlicht, nachdem die französischen Diplomatiker sie gegen die Auffassungen der älteren führenden deutschen Fachvertreter für echt erklärt und H. Breßlau dieser Auffassung beigetreten war. Auch Posse hat die Bulle Ludwigs – sie ist durch Stich und Zeichnung von 1704 bzw. 1711 bekannt – in sein Siegelwerk aufgenommen und, auch hierin Breßlau und den französischen Gelehrten folgend, die Existenz einer Goldbulle bereits von Karl dem Großen als unumstößlich bewiesen erklärt. Es sind dann sogar zwei Bleibullen Karls des Großen (Abb. 141/142) in je einem Exemplar in der Medaillensammlung der Nationalbibliothek Paris als solche eindeutig festgestellt und von

Abb. 140. Der endgültige Typ der Goldbullen zeigt seit Heinrich VI. († 1197) auf der Vorderseite den thronenden Herrscher, seit Kaiser Maximilian I. († 1519) auf der Rückseite eine Wappendarstellung. Nach Deér und Posse.

P. E. Schramm abgebildet worden. Trotz starker Beschädigung durch Bleifraß ist die Prägung durch alte Abbildungen gesichert. Karl der Große ahmte bei Einführung der Bullen, die schon zu seiner Königszeit erfolgte, das byzantinische Beispiel nach. Keine Abhängigkeit besteht von den Papstbullen, die ihrerseits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Anregungen aus den Kaiserbullen übernahmen. Trotz der schlechten Überlieferung der byzantinischen Kaisersiegel hat die Byzantinistik (Dölger, Ohnsorge) auch für die Folgezeit mancherlei sphragistische Berührungen festgestellt. Mit Goldsiegeln scheinen die Schnüre um die Papyrus- oder Pergament-Rollen der Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser plombiert worden zu sein; sie wurden dann beim Öffnen abgenommen, ohne Spuren zu hinterlassen. Die byzantinischen Goldbullen trugen nach Ausweis der zur Zeit seit 869/79 bekannten wenigen Originale auf den ältesten Stücken auf der einen Seite eine Büste Christi, auf der andern eine Büste des Kaisers; Christus wurde auch thronend, letzterer stehend dargestellt (Abb. 102). Es besteht hohe Wahrscheinlichkeit, daß Otto III., der Sohn einer byzantinischen Mutter, sich zu seiner vierten auffallend kleinen Bulle durch das Vorbild der im inneren byzantinischen Geschäftsverkehr gebrauchten sog. Chryso-

Tafel V. Kaiser Josef II. 1778. Wachssiegel in vergoldeter Kapsel. – *StA. Detmold*

bullensiegel hat anregen lassen. Ebenso könnte Konrad II., der zunächst seinen Sohn, dann sich selbst und diesen stehend auf seinen Bullen abbilden ließ, dabei byzantinisches Vorbild bis auf die senkrechte Anordnung der Schrift nachgeahmt haben. Dasselbe dürfte bereits ebenso für die Wahl eines ungewöhnlichen Standbildes in den ersten beiden Kaisersiegeln Ottos III. in Wachs von 996/97 der Fall sein, wie für den ausschließlichen Gebrauch von Bullen durch Otto III. 998. Ohnsorge will so weit gehen, auch das 997 auftauchende und die Zukunft vorwegnehmende Thronsiegel Ottos III. auf Anregungen vom Revers der byzantinischen Bullen zurückzuführen, die dort den thronenden Christus zeigen. Die Beeinflussungen lassen sich zum Teil durch gleichzeitige Gesandtschaften von oder nach Byzanz erhärten. Im übrigen gebrauchten die byzantinischen Kaiser für den normalen Geschäftsverkehr ebenso wie alle Beamten und wie durchweg auch die Patriarchen Bleibullen (Abb. 103/104).

Während die Wachssiegel in Nachahmung der antiken Gemmen bis 962 am Profilbild festhielten, ist die Reihe der Metallsiegel, die also vor den Wachssiegeln die Könige und Kaiser unmittelbar darstellten, abwechslungsreicher. Die eine noch in Karls des Großen Königszeit zu datierende älteste Bulle zeigt in Anlehnung an antike Schulterbilder einen über die Schulter ins Profil gewendeten, gekrönten Kopf mit einem auf der rechten Schulter zusammengehaltenen Mantel und noch keine Waffen; auf der Rückseite steht ein Monogramm des Namens KAROLVS mit den kreuzförmig um einen Mittelpunkt gestellten vier Konsonanten, wobei Raute und Winkel in der Mitte die Elemente der drei Vokale bilden. Die auf Kreisringen stehenden Umschriften sind Hexameter, die 1729 vor der Zerstörung durch Bleifraß folgendermaßen gelesen worden sind (unter Auflösung der Kürzungen): Jesu nate dei Carlum defende potenter = Jesu, Sohn Gottes, schütze Karl mit deiner Macht. Das war eine Abwandlung der oben erwähnten Wachssiegelumschrift: Christe protege... Auf der Rückseite der Bleibulle las man und mußte man schon 1729 teilweise nach einer entsprechenden Bulle offenbar Karls des Kahlen ergänzen: Gloria sit Christo regi et victoria Carlo – Ruhm sei Christus, Sieg dem König Karl. Die zweite Bulle Karls, noch mehr zerstört, aber schon durch Stiche von 1689, 1704 und eine neuere Zeichnung fixiert, gehört nach dem Torgebäude der Rückseite mit der Unterschrift ROMA und der Umschrift RENOVATIO ROMAN IMP in die Zeit nach der Kaiserkrönung. Die Vorderseite zeigt den gekrönten Herrscher jetzt im Brustbild von vorn und mit Schild und

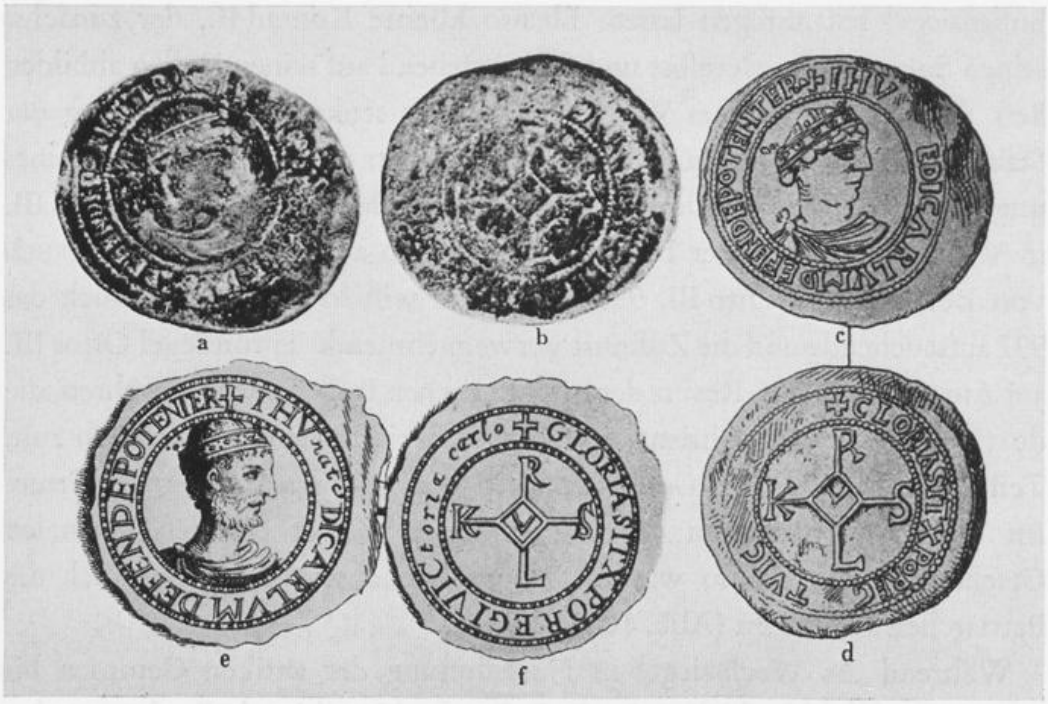

Abb. 141. Bleibulle König Karls des Großen (vor 800). Nach Schramm. a/b Original in der Medaillensammlung Paris; e/f Stich von Montfoucon 1729; c/d neuere Zeichnung.

Lanze, dazu die Umschrift: DN. KAR. IMP. PF PP AVG, was aufzulösen ist: Dominus noster Karolus imperator pius felix perpetuus augustus. Wenn darin Kaiser Karl, als (wörtlich) unser Herr, fromm, glücklich, stets erhaben bezeichnet wird, so waren das Anleihen aus spätantiken Kaisertiteln offenbar aus der Münztradition, auf die auch die Waffen hinweisen. Dies Bild der Kaiserbulle Karls ist zunächst von den Bullen der Nachfolger übernommen worden, von Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen. Es wäre möglich, daß die Wahl einer Büste en face in Nachahmung byzantinischer Bullen erfolgte, die (s. oben) auch diese Form neben dem Standbild kannten. Von den deutschen Herrschern erscheinen dann auf ihren Bullen von vorn gesehen nur noch Heinrich II., Lothar von Supplinburg und Friedrich Barbarossa, diese beide in Verbindung mit Mauerwerk, aus dem die Gestalten herauswachsen (Farbtafel VI). Alle übrigen sind, soweit Bullen erhalten wurden (Ludwig II., Karl der Dicke, Arnulf, Otto III., Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV.), im Profil dargestellt, was also vor den mit Heinrich VI. einsetzenden Thronsiegeln als das Normale anzusehen ist. Völlig aus der Reihe fällt der schon genannte Konrad II. Er ließ zunächst 1028 das Standbild seines Sohnes auf die Rückseite der ersten Bulle setzen, die römischen Vorbildern nachgebildete Umschrift bezeich-

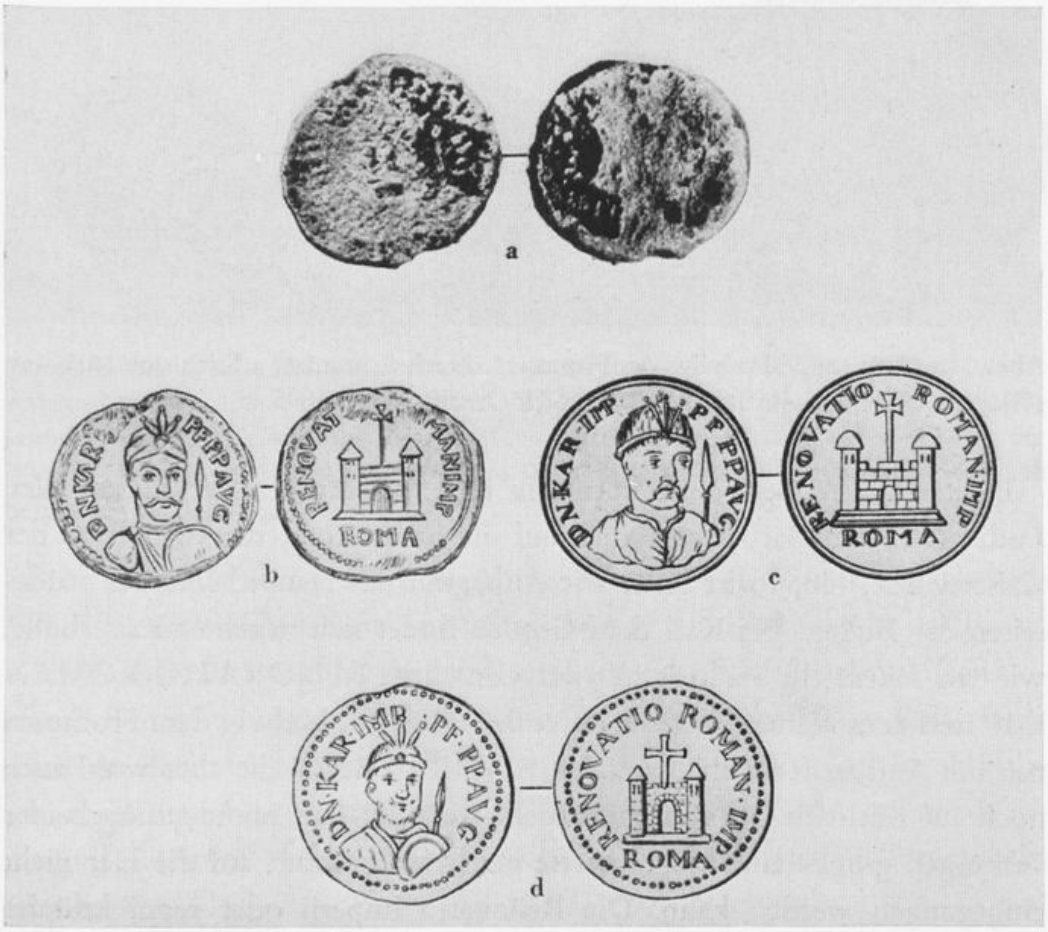

Abb. 142. Bleibulle Kaiser Karls des Großen (nach 800). Nach Schramm. a Original in der Medaillensammlung Paris; c Stich von Le Blanc 1689; d Stich von Mabillon 1704; b neuere Zeichnung.

nete ihn als spes imperii, Hoffnung des Reichs. Auf dem Avers seiner zweiten Kaiserbulle wurde er (1033–1038) zusammen mit seinem Sohne König Heinrich III. stehend abgebildet (Abb. 88). Solche Gemeinschaftssiegel zweier Regenten finden sich mehrfach bei den Münzsiegeln der langobardischen Herzöge von Salerno und Capua-Benevent aus dem 10./11. Jahrhundert. Der junge König Heinrich III. hat auf der Rückseite der ersten Kaiserbulle seines Vaters zum letzten Male die von den Karolingern bis Arnulf geführten Herrschaftszeichen Lanze und Schild(?) in Händen. Otto III. trug auf den Bullen nur einen mit Lilien und Perlenkranz geschmückten Helm, während Heinrich II. auch auf den Bullen zu Zepter und Reichsapfel überging, die Otto I. erstmals in sein großes Kaisersiegel aus Wachs aufgenommen hatte. Bei den Nachfolgern ist zum Teil nur eines der neuen Herrschaftszeichen vorhanden.

Abb. 143. Kaiserbulle Ludwigs des Frommen. Nach Schramm. a Stich von Mabillon 1704; b Zeichnung von Baluze 1711. Nach Grandmaison, 1895.

Deuten die Mauern und Türme in den Vorderseiten der Kaiserbullen Lothars III. und Barbarossas auch auf die Stadt Rom, die Grundlage der Kaiserwürde, hin, so ist Rom seit Anbeginn das Hauptthema der Rückseiten der Bullen. Bei Karl dem Großen findet sich in seiner Kaiserbulle, wie wir sahen, ein Stadttor mit der Umschrift RENOVATIO ROMAN IMP und dem Namen ROMA unter dem Tor, bei Ludwig dem Frommen nur die Aufschrift: RENOVATIO REGNI FRANC, die aber wohl auch noch auf Karl den Großen zurückgehen dürfte. Zur Sinndeutung beider Fassungen gibt es eine ausgebreitete gelehrte Literatur, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Die Renovatio imperii oder regni knüpfte – H. Fichtenau hat es hervorgehoben – an das Bibelwort bei Jesus Sirach 46,16 an: Und Samuel, der Prophet des Herrn, von seinem Gott geliebt, richtete ein Königreich an (renovavit imperium) und salbte Fürsten über sein Volk. – Gemeint war, wenn man vergleichend auf diese Wendungen zurückgriff, das von Karl geschaffene christliche Großreich der Franken, dessen Haupt der Kaisertitel und damit die Gleichberechtigung mit Byzanz zukam. Dem Papst lag an der Betonung des römischen Anteils an der Kaiserkrönung, zu der die nach römischem Recht erforderliche Akklamation des römischen Volkes gehörte. Karls Kaiserbulle bringt in ihrer Umschrift diese Auffassung zum Ausdruck. Den Franken lag die Betonung der Reichsgründung aus eigener Kraft näher, in diesem Vorstellungskreis wurzelt die durch die Ludwigsbulle überlieferte Formulierung, die weniger mit seinen, als mit den politischen Vorstellungen Karls des Großen in Übereinstimmung zu bringen ist. Beides verknüpfte gewissermaßen Karl der Kahle, wenn es bei ihm in seiner nur nach alter Beschreibung bekannten Kaiserbulle hieß: Renovatio imperii Romani et Fra(ncorum). Die Formulierung Renovatio regni Francorum behielten auch Ludwigs Nachfolger bei,

Abb. 144. Vierte sehr kleine Kaiserbulle Kaiser Ottos III. von 1001/02, auf der Vorderseite um die Profilbüste die Umschrift AVREA ROMA. Nach Posse. – Rechts: Rückseite der zweiten Kaiserbulle Konrads II. von 1033 (Vorderseite s. Abb. 88) mit der AVREA ROMA und als Umschrift dem Romhymnus: Roma caput mundi... Nach Schramm, Kaiserbilder.

zuletzt erscheint sie in der Königsbulle Heinrichs II. Zuvor hatte jedoch Otto III. es mit Neuerungen versucht. Er setzte auf die Rückseite das Brustbild offenbar einer weiblichen Personifizierung der Stadt Rom mit der Umschrift Renovatio imperii Romanorum. Die vierte sehr kleine Kaiserbulle setzte aus Platzmangel um die Büste des Kaisers auf der Vorderseite als Umschrift die dann lange fortwirkenden Worte AVREA ROMA, während Name und Kaisertitel als vierzeilige Aufschrift auf der Rückseite untergebracht wurden.

Auch Heinrich II. ging in seinen beiden Kaiserbullen eigene Wege. Auf der ersten steht inmitten eines Mauerkranzes, der schon an die Bullen Lothars III. und Friedrichs I. erinnert, die Halbfigur des heiligen Petrus mit zwei Schlüsseln und den Buchstaben PSR (= Senatus populusque Romanus oder Petrus?), rechts von ihm die Aufschrift ROMA; die zweite zeigt ein kreuzförmig auf dem O aufgebautes Monogramm, wie es sich ähnlich auch auf langobardischen Herzogssiegeln Süditaliens findet, und in einem darum herumgelegten Kreisring die Buchstaben R. D. P. I., für die man, wenn man nicht oben links, sondern oben rechts beginnt, die Auflösung vorgeschlagen hat: Deus protege imp. Rom. Schließlich hat, wie schon erwähnt, auch Konrad II. noch Möglichkeiten erprobt, von denen eine sich durchgesetzt hat. Bei ihm war es vor allem der Wunsch, den Sohn und Nachfolger mit zu berücksichtigen, wobei anfangs der Bulle jeder Hinweis auf Rom oder die renovatio imperii fehlte. Man korrigierte das dann in der zweiten Kaiserbulle von 1033. Da sich nun Vater und Sohn in die Vorderseite teilten, blieb auf der Rückseite Raum für eine Stadtarchitektur mit Mauer, Tor, Türmen und Kirche, die Aufschrift Aurea

Abb. 145. Kaisergoldbulle Ludwigs des Bayern, 1328. Nach Posse.

Roma, die Otto III. schon verwandt hatte, und als Umschrift für den im Abschnitt über die Siegelinschriften schon erwähnten Hexameter mit dem Lobpreis auf Rom: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. Damit war aus den 998 einsetzenden Gestaltungsversuchen endlich wieder ein Typus von Dauer gefunden, den auch die Bullen mit dem Throntypus beibehielten, bis Maximilian I. auf die auf Rom bezügliche Rückseite verzichtete und das bisherige Motiv durch eine Wappendarstellung ersetzte.

An Besonderheiten sei aus dieser Jahrhunderte währenden Darstellung der Aurea Roma hingewiesen auf die Ansätze zu einer wirklichkeitsnahen Darstellung bei Friedrich I. (Kolosseum; vgl. Farbtafel VI), Heinrich VII. und vor allem Ludwig dem Bayern. (Posse: „Die perspektivische Aufnahme des Stadtbildes ist etwa vom Monte Pincio aus gemacht".) In der Goldbulle Heinrich Raspes erscheinen unter Mauerbögen die Büsten der Apostel Petrus und Paulus, in der Heinrichs VII. im Tor ein Adler. Heinrich Raspe akzeptierte somit in der Symbolik wieder den kirchlich-päpstlichen Charakter der Stadt, wie ihn auch Heinrich II. mit der Gestalt des Petrus im Mauerring anerkannt hat. Der im Tor stehende Adler Heinrichs VII. weist dagegen auf Rom als kaiserliche Stadt hin, wie dies schon so sinnfällig in den Bullen Barbarossas zum Ausdruck gekommen war, auf deren Vorderseite die aus dem Mauerkranz herauswachsende Gestalt des Kaisers diesen als Herrn der Stadt erkennen ließ (Farbtafel VI). Dasselbe Bild zeigt bereits die Kaiserbulle Lothars. Josef Deér hat die ansprechende Vermutung

Abb. 146a. Vergrößerte Rückseite der Goldbulle Kaiser Heinrichs VI., gekrönt 1191. Nach Deér.

Abb. 146b. Blei- und Goldbullen der Normannenherrscher von Apulien („Italia"), Kalabrien und Sizilien, welche bis auf die griechischen Inschriften und die Gestalten Christi (oben links „Emmanuel") und von Heiligen (Mitte s. Petrus) byzantinische Vorbilder nachahmten (nach A. Engel, Recherches 1882). Oben der nobilissimus dux Robert Guiscard (1057–1085), Mitte sein Sohn Roger Borsa zu Salerno (1085–1101), unten mit lateinischer Bleibullenumschrift ROGERIVS DEI GRACIA SICILIE CALABRIE APVLIE REX (1130–1154). König Roger II., Neffe Robert Guiscards, der sich sowohl auf seiner Goldbulle (unten links) wie auf den Bleibullen stehend mit byzantinischen Herrscherinsignien darstellen ließ, wurde durch seine nachgeborene Tochter Konstanze der Schwiegervater Kaiser Heinrichs VI. und Großvater Kaiser Friedrichs II.

Tafel VI. König Friedrich I. Barbarossa 1154. Vorder- und Rückseite der Goldbulle. – *StA. Wolfenbüttel*

geäußert, daß Lothar kaum der Urheber dieser anspruchsvollen Darstellung gewesen sein kann, die weder zu diesem Kaiser im allgemeinen noch zur Situation seines Romzuges von 1137, zu dem die Bulle angefertigt wurde, paßt, sondern weiter „auf die Goldbullen jener kaiserlichen Vorgänger zurückgehen (muß), die eine dem Bullenbild entsprechende Auffassung von Rom als Kaiserstadt auch in ihrer Politik zur Geltung gebracht haben. Dafür kommen nur die beiden letzten Salier Heinrich IV. und Heinrich V. in Betracht". Von beiden liegen keine Kaiserbullen, nur von Heinrich IV. zwei Königsbullen vor, so daß Raum für eine solche Vermutung bezüglich der Kaiserbullen bleibt. In der Tradition bis Friedrich I. wird dann auch Konrad III. gestanden haben, von dem wieder keine Goldbulle überliefert ist. Noch in einem zweiten Fall hat Deér als Kunsthistoriker einen wesentlichen Beitrag zur Interpretation einer Bulle geleistet, und zwar zur Rückseite der Kaiserbulle Heinrichs VI., der auf der Vorderseite das Bild des Kaisers als Herrn der Stadt Rom durch das Bild des thronenden Kaisers ersetzte. In der Stadtarchitektur der Rückseite erscheinen merkwürdigerweise in Fenstern, unter Bögen und auch im Torgebäude Köpfe. Nach Parallelen in der Brakteatenikonographie und in byzantinischen Elfenbeinschnitzereien handelt es sich dabei um Begrüßung und Huldigung für einen einziehenden Herrn durch die Einwohner, wobei hier im Falle Roms kein Platz für den Papst als Stadtherrn und Sprecher der Bürgerschaft dem Kaiser gegenüber bleibt. – Ein Sonderfall sind die Bullen Friedrichs II. für das Sizilianische Königreich. Sie zeigen auf der Rückseite zur Königszeit eine das regnum Siciliae darstellende Burg, zur Kaiserzeit das interessante Bild einer Landkarte des Königreichs, zwei durch einen Meeresarm getrennte Länder mit Burgen und Bäumen.

Es fehlen nun noch die *Rücksiegel* und *Sekretsiegel*, über deren Charakter und Aufkommen oben im Abschnitt II 2 über die Siegeltypen bereits das Erforderliche gesagt wurde. Es ergab sich, daß nach Experimenten seit Rudolf I. ein spezielles Rücksiegel mit dem sog. widersehenden Adler und der auf die vornehmste Pflicht des Königs, das Recht zu wahren, hinweisenden Umschrift: Juste iudicate filii hominum (Psalm 57 [58], 2) erst von Heinrich VII. 1313 für das kaiserliche Thronsiegel geschaffen wurde. Es hielt sich bis zu den Kaisersiegeln Karls IV. († 1378) und ist selbständig nur aushilfsweise unter Ludwig dem Bayern zwischen 1337 und 1343 vorgekommen. Das von Wenzel auch als römischer König weiterbenutzte Rücksiegel zum böhmischen Königssiegel enthielt den zweiköpfigen Adler

mit dem böhmischen Löwenwappen auf der Brust. Unter Sigismund weitete sich das Rücksiegel des seit 1433 gebrauchten kaiserlichen Thronsiegels zur Größe der Vorderseite, also zum Münzsiegel. Es enthielt im Siegelfeld den prächtig stilisierten Doppeladler mit Heiligenschein und als Umschrift einen einem Hymnus auf den Apostel Johannes nachgebildeten Vers, der den unerreicht hoch fliegenden Adler als vom Himmel der Kirche, der Braut Christi, gesandt preist, und mit dem Adler in der Vision des Hesekiel (Kap. 1,10) vergleicht. Versmaß und Reim werden deutlich, wenn man die einzeilige Umschrift folgendermaßen auflöst:

AQVILA EZECHIELIS
SPONSE MISSA EST DE CELIS
VOLAT IPSA SINE META
QVO NEC VATES NEC PROPHETA
EVOLAUIT ALCIUS.

Die Verbindung zum Siegler ergibt sich daraus, daß der Adler zugleich das Wappentier des Reichs ist. Friedrich III. hat nicht nur das Kaisersiegel, sondern auch das Königssiegel zu Münzsiegeln gestaltet. Er behielt für die Umschrift die extravagante Form Sigismunds, des letzten Kaisers aus dem Hause Luxemburg, bei, stellte aber den einköpfigen bzw. zweiköpfigen Adler in einen Siebenpaß, mit sieben territorialen Vollwappen des habsburgischen Hausbesitzes in den Bögen und Engeln und Drachen in den äußeren Zwickeln, dazu mit den für Friedrich charakteristischen, schon erwähnten Buchstaben a e i o u auf einem Band zwischen Anfang und Ende der Umschrift. Die Reihe der Münzsiegel ist dann bei den großen Königs- und Kaisersiegeln nicht fortgesetzt worden, und diese tragen auch keine sonstigen Rücksiegel mehr, von zwei Nachzüglern abgesehen: das große Kaisersiegel Karls V. von 1522 und ebenso noch sein Siegel des engsten Geh. Rats von 1552, beides Thronsiegel, haben noch einmal heraldische Rücksiegel.

Rücksiegel und Münzsiegel hat es im übrigen auch sonst noch bei königlichen und kaiserlichen Sondersiegeln gegeben, worauf hier wenigstens kurz aufmerksam zu machen ist. Abgesehen von den Rücksiegeln deutscher Königinnen, der Herzöge von Österreich (seit Albrecht I.), der Grafen von Luxemburg und Könige von Böhmen vor ihrer Wahl zum deutschen König, und auch abgesehen von den Rücksiegeln, die Maximilian und Karl V. für ihre niederländischen Besitzungen von 1486 bzw. 1519 in

Abb. 147. Rückseite des Münzsiegels König Friedrichs III., 1442. – *HauptStA. München, Abt. I.*

Gebrauch hatten, tragen die Hofgerichtssiegel von Ludwig dem Bayern bis Friedrich III. ein Rücksiegel, das das Bild der Vorderseite verkleinert wiederholt. Eine Vorliebe für Rücksiegel hatten die besonderen Landeskanzleien, so die für Breslau, wo Rücksiegel der jeweiligen Kanzler seit Karl IV. üblich waren, und besonders für Ungarn, wo ein Münzsiegel (Sigillum duplex) mit einem Thronsiegel auf der Vorderseite und einem Wappensiegel auf der Rückseite von Sigismund bis zu Franz II. durchläuft! Für Österreich hat Friedrich III. 1461 bis 1479 ebenfalls ein Münzsiegel geführt, mit einem Thronsiegel vorn und einem Reitersiegel ohne Waffen auf der Rückseite. Weitere Rücksiegel gibt es für die niederländischen und spanischen Gebiete unter Maximilian bzw. Karl V., auch noch einmal Karl VI., und ein Münzsiegel führten gemeinsam Karl V. und seine Mutter

Johanna für Neapel (1516–1522) und die Ordenskanzlei des Goldenen Vlieses (1722).

Die Kanzleiordnungen und Siegelveränderungen seit Ferdinand I. unterschieden unter den Wappensiegeln das große Siegel, das mittlere Siegel, das sich vom großen Siegel außer in der Größe namentlich durch den dem Hauptschild des Adlers aufgelegten Herzschild unterscheidet, und das kleine Siegel, das gegenüber dem mittleren noch weiter verkleinert und in der heraldischen Ausstattung verkürzt ist und für Missiven und geringere Gnadensachen diente. Es ist dies nichts anderes als das in der Umschrift auch als Secretum bezeichnete alte *Sekretsiegel*, das früher da war als das mittlere Siegel und als erstes handlicheres Siegel das große Siegel ersetzen konnte. Wie schon erwähnt (vgl. Abschnitt II 2 und Abb. 97/98), ist das sigillum secretum, 1277 bei Rudolf von Habsburg zuerst als Rücksiegel auftauchend, als selbständiges Siegel (so schon Adolf v. Nassau) nach anfänglicher Zurückhaltung regelmäßig seit Karl IV. für Kanzleizwecke gebraucht worden; als Rücksiegel kommt es nie mehr vor. Als Prägung haben die Sekretsiegel einen nur ausnahmsweise selbst in einen Schild gestellten, sonst also frei im Siegelfeld stehenden Adler, der später stets mit Brustschild ausgestattet ist. Dieser zeigt die Haus- und Länderwappen des Königs oder Kaisers; als erster erscheint der österreichische Bindenschild so im Sekretsiegel Friedrichs des Schönen. Sind es Hinweise auf ein noch persönliches Verhältnis zum Siegler, wenn neben dem Adler bei Ludwig dem Bayern die Buchstaben L S (Ludovici sigillum) und bei Sigismund ein S auftauchen? Bisweilen erscheint auch ein den Adler begleitender Engel. Seit Sigismund wird es dann vor allem Brauch, daß das Königssekret mit dem einfachen Adler, das Kaisersekret aber mit dem doppelköpfigen Adler ausgestattet wird, weil der eine inzwischen als Wappen des deutschen Königs, der andere des Kaisers galt.

Das alte kaiserliche Symbol des Adlers taucht früh nach antikem Vorbild als Zepterkrönung 1029 im Kaisersiegel Konrads II. auf und findet sich so auch in den Königssiegeln Heinrichs III., Heinrichs IV. (Abb. 129) und Rudolfs von Schwaben (später auch wieder bei König Alfons von Kastilien). Wenn das Adlerzepter in den Kaisersiegeln der Nachfolger Konrads II. gerade nicht auftaucht, so muß das daran hindern, diese Zeptersymbolik etwa überzubewerten. Friedrich II. erscheint 1215 im Königssiegel in einem Gewand mit Adlerverzierung. Eine solche gewissermaßen sekundäre Adlersymbolik stellten später auch die nicht bedeutungslosen Adler dar, die

man im Revers der Goldbulle Heinrichs VII. (1313) im Tor der römischen Stadtarchitektur stehen, am Bug des Segelschiffs in seinem Ringsiegel (Abb. 100) sitzen und dann auf dem Kaisersiegel Ludwigs des Bayern (1328) nicht übersehbar den thronenden Herrscher flankieren sieht (Abb. 133). Als Siegelbilder finden sich die ersten Adler jedoch im eben erwähnten ersten Sekretsiegel Rudolfs von Habsburg von 1277 (Abb. 97) und im Rücksiegel zum Jugendsiegel Johanns von Böhmen von 1310; die ersten wappenmäßigen Adlerschilde finden sich 1314 im Thronsiegel König Johanns von Böhmen und als Sekret Ludwigs des Bayern. Die Heraldik des Reichs hat also erst recht spät Eingang in die Siegel gefunden. Die ersten Doppeladler in den Siegeln finden sich, worauf zuerst J. E. Korn im Zusammenhang hingewiesen hat, um 1360 in mehreren „Prinzensiegeln" der Nachkommenschaft Ludwigs des Bayern, ferner auch im Rücksiegel zum böhmischen Königssiegel König Wenzels von 1363 (Abb. 99), im Reichsvikariatssiegel Sigismunds von 1402 und als Wappen im Schilde im kaiserlichen Thronsiegel von 1433 (Abb. 134). Alle diese genannten Daten besagen nichts über die Entstehung des deutschen Reichswappens, die nach anderen Quellen wesentlich weiter bis ins 12. Jahrhundert zurückzudatieren ist, sondern zeigen nur das späte Eindringen der Wappen in das wesentlich ältere und bereits fest geprägte Siegelwesen der Könige und Kaiser. Für das Vorkommen königlicher bzw. kaiserlicher Adler und Doppeladler außerhalb der Siegel, in Handschriften, auf Münzen usw. hat jetzt J. E. Korn die Belege zusammengetragen.

Auf die nach Ausscheiden der Secretum-Siegel aus dem privaten Bereich für diesen noch übrigbleibenden Kleinstsiegel, die *Ringsiegel und Signete*, wurde oben im dritten Abschnitt schon hingewiesen. Je nach Stellung des Siegelinhabers haben die Kanzleien auch diese bis zu einem gewissen Grade für ihre Zwecke zu nutzen gewußt – und dadurch Abdrucke erhalten. Insbesondere von den Ringsiegeln Heinrichs VII., einem italienischen Steinschnitt, und Friedrichs III. war oben schon die Rede. Da die besonderen Königssiegel dieser Art im allgemeinen weniger bekannt sind, gebe ich hier für die ältere Zeit eine Übersicht des Bestandes nach Posse (mit seiner bei jedem Herrscher neu einsetzenden Zählung). Hervorzuheben ist jetzt das bisher etwas suspekte kleine ovale Siegel eines Oddo rex, von dem nur ein Abdruck in Petersburg bekannt war, von dem aber H. Wentzel einen guten Abdruck im Nationalmuseum Nürnberg fand und 1941 veröffentlichte. Leider ist die Herkunft nach wie vor dunkel, doch eröffnet der

Abb. 148. Offenbar Ringsiegel Ottos IV. nach einem vorzüglichen neuerdings von H. Wentzel im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg ermittelten und veröffentlichten Abdruck.

prachtvolle, jetzt Otto IV. zugeschriebene Kopf überraschende Aspekte auf ältere private Siegel der Herrscher, von denen sonst so wenig bekannt ist. – Nicht aufgenommen wurden in unsere Zusammenstellung einfache heraldische Rücksiegel der Damen und der Könige vor ihrer Wahl, aber auch nicht ihre selbständig gebrauchten einfachen heraldischen Siegel aus der Königszeit, die, soweit sie nicht als Kanzlei-Sekrete bezeichnet werden, überwiegend der privaten Siegelsphäre entstammen oder doch für private Zwecke mit benutzt sein werden. Ihre Zahl ist im 15. Jahrhundert nicht gering und wächst bis in die Zeit Maximilians. Dazu gehören, um Beispiele zu nennen, Löwenwappensiegel und Adlersiegel der Gemahlin Ludwigs

von Bayern, Beatrix (Posse I 52, 2 und 3), oder etwa ein Löwensiegel Karls IV. von 1352 (Posse II 3,3). Interessanter als die Abdrucke wären von diesen Siegeln Petschafte und Ringe.

Otto IV. Ovales Porträtsiegel, Kopf von vorn. ODDO + REX (Posse als Otto I. Nr. 7). Vorzügliche neuere Abbildung.
Maria, Gemahlin Ottos IV. Angeblich ihr Siegel mit einer einen Schlüssel führenden Hand (Posse 4).
Konrad IV. übersandte ein vertrauliches Schreiben nebst Anlage sub anuli nostri clausura. Dies Ringsiegel nicht erhalten (Posse 4).
Rudolf I. Ovales Siegel mit einem Greifen. (Rücksiegel zu Posse 5, 1285.)
Heinrich VII. Ovales Siegel mit Darstellung des über das Meer fahrenden Kaisers. (Posse 8, um 1312.)
Ludwig der Bayer. Kopf mit dreizackiger Krone. (Posse 12, 1315.)
Karl IV. Porträtkopf des Königs im Profil. (Posse 9, 1349.)
– – Buchstabe K über Adler rechts, bömischem Löwen links. (Posse 18.)
Wenzel. Buchstabe W. (Posse 8, 1400.)
Sigismund. Siegelring mit der Inschrift: Dilectus dilectae. (Posse 21.)
Albrecht II. Hirsch neben Bäumen, darüber österreichischer Bindenschild = Oberstjägermeister?. (Posse 2, 1411.)
Friedrich III. Viereckiges Siegel mit bärtigem Kopf. (Posse 6, 1440.)
– – Vier verschränkte Köpfe. (Posse 7, 1440.) Vgl. Farbtafel IV.
– – Achteckiges Siegel mit vier miteinander verbundenen bärtigen Köpfen. (Posse 13, 1442.)
– – Achteckiges Siegel mit gekröntem Kopf. (Posse 14, 1440.)
– – Achteckiges Siegel mit drei Schilden (Reich, Österreich, Steiermark), über Krone des Adlerschildes Buchstaben F H, verteilt Buchstaben A E IO V. (Posse 16, 1449–1493.)
– – Monogramm des Kaisers mit der Umschrift ANNO DOMINI 1456. (Posse 23.)
Ferdinand I. Fingerringsiegel mit Doppeladlerschild, auf dem die Kaiserkrone. (Posse 23, 1559.) Als Beispiel für die späteren heraldischen Ringsiegel.

2. LANDFRIEDENSSIEGEL

In seinen Siegeln der deutschen Kaiser und Könige hat Posse auch die Landfriedenssiegel berücksichtigt. Für ihre Einbeziehung läßt sich anführen, daß die Kaiser seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert die kirchlichen Bemühungen um Durchsetzung des Gottesfriedens durch eine eigene Landfriedensgesetzgebung aufgriffen, die im Mainzer Reichslandfrieden Friedrichs II. von 1235, dem ersten Reichsgesetz in deutscher Sprache, eine lange verbindliche Kodifizierung erhielt. Hatte der Gottesfrieden zeitlich unbegrenzte Geltung beansprucht und sich für bestimmte Friedenstage eingesetzt, so bekämpften die Landfriedensbestimmungen, die immer nur auf bestimmte Zeit zu beschwören waren, die Auswüchse des Fehdewesens durch Befriedung bestimmter Personen wie Feldarbeiter, Kaufleute, Frauen, Geistliche, Kirchgänger und bestimmter Sachen wie Ackergeräte, Mühlen, Wohnhäuser, Kirchhöfe, Kirchen. Die Durchführung oblag seit dem 13. Jahrhundert Landfriedensausschüssen, die von Reichs wegen oder auf Grund von territorialen Landfriedenseinungen tätig wurden. Reichslandfriedensbezirke, gewissermaßen Vorläufer der späteren Reichskreise, waren z. B. der Niederrhein, Westfalen, Sachsen, Thüringen, Elsaß. Landfriedenshauptmänner waren anfangs die Reichsfürsten, so z. B. um 1286 der Erzbischof von Mainz oder sein Vikar als Landfriedenshauptmann für Thüringen, der Erzbischof von Magdeburg an der Spitze der Conservatores bzw. iudices pacis Saxonie 1291, der Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen 1307 und in Thüringen seit 1316 mehrfach der Graf von Schwarzburg. Im S. PACIS. THVRING. FRIS. H. ARCHIEPI. MAGT. SEV. UICARII. IPI. CAPITANEI. PACIS. ET. XII. CONSERVATOR. EIVS sieht man einen thronenden König mit Schwert und Zepter, begleitet von Schilden mit dem Mainzer Rad und dem thüringischen Löwen und darunter zwei Sternen. In das SIGILLUM IVDICUM PACIS SAXONIE GENERALIS setzte man den thronenden Christus als Richter mit ausgebreiteten Armen, zwei Schwertern waagerecht zu beiden Seiten des Hauptes und den von Kreuzen überhöhten Buchstaben A und Omega zu beiden Seiten. Das spitzovale S. HENRICI. ARCHIEPISCOPI. COLONIENSIS. DUCIS. WESTPHAL. ET. DOMINI PACIS zeigt den Erzbischof als Herzog mit Fürstenhut, Schwert und Fahne auf einem Faltstuhl, während in

Abb. 149. Landfriedenssiegel für Sachsen von 1291 (oben) und für Thüringen von 1325. Nach Posse.

den von den Grafen von Schwarzburg als thüringischen Landfriedensrichtern benutzten Siegeln nur der thüringische Löwenschild oder auch der thüringische Wappenhelm erscheint. Man hat also in diesen vier Beispielen völlig verschiedene Hauptmotive gewählt, die Gestalten des Königs, Christi, des Erzbischofs und das Landeswappen. Während der König in den andern drei Siegeln auch nicht durch das Reichswappen vertreten ist, fehlt ein Hinweis auf den territorialen Geltungsbereich nur in einem der drei Siegel (Sachsen). Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts traten an die Stelle der Fürsten als Hauptleute vielfach Reichslandvögte, wo es solche zur Verwaltung des Reichsgutes gab. Vielleicht gehören hierher die schwäbische Landfriedensurkunde eines Bertholdus de Vronhouen iudex von 1260,

Abb. 150. Siegel des Landfriedens unter König Wenzel von 1378. Nach Posse.

mit der Posse seine Zusammenstellung eröffnet, und die rheinische Landfriedensurkunde eines Berthold Vogt von Ursele, obirmann des Lantfridin, von 1329. Im ersten Siegel befindet sich ein Kreuz auf einem Stern, im zweiten drei Wappenschilde, des Reichs, von Mainz und des Ausstellers.

Nach dem Interregnum überwogen territoriale Landfriedenseinigungen mit territorialen Landfriedensausschüssen, doch gab es auch weiterhin Landfriedensgesetze des Reichs und königliche Mitwirkung bei Landfriedenseinungen, so etwa den westfälischen Landfrieden Karls IV. von 1371 und noch mehrere Ordnungen des 15. Jahrhunderts. Die Entwicklung mündet in den ewigen Landfrieden des Wormser Reichstages von 1495. Auch aus dieser späten Zeit gibt es Landfriedenssiegel, die sich sehr betont auf die königliche Autorität beziehen, so ein S. PACIS. PER. DNM. WENZESLAV. ROMANORV. ET. BOEMIE. REGE. ORDINATE mit der Halbfigur des Königs zwischen dem Adlerschild des Reichs rechts und dem böhmischen Löwenschild links, in den Händen Schwert und Zepter (1378). Es ist das eine Nachahmung des Hofgerichtssiegels, die mehrfach seit 1350 zu belegen ist. Ein rheinischer Landfrieden unter Vorsitz eines Konrad von Erbach von 1347 hat einen doppelköpfigen Adler mit dem Erbachschen Wappen (drei Sterne) als Brustschild. Der Doppeladler kann hier nichts anderes sein als das Reichssymbol, – also noch etwas früher als die ersten Vorkommen (1363, 1402) in den Siegeln der Luxemburgischen Könige und Kaiser selbst. Auch der einfache Adler taucht unter anderen Symbolen hier und da in Landfriedenssiegeln aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhun-

derts auf. Als Siegel von Friedensorganisationen des Reiches und im Reich und wenigstens zum Teil mit der Gestalt des Königs und dem Reichsadler als Symbolen gehören diese Siegel in die Nachbarschaft der Königssiegel wie etwa die Reichsvikariatssiegel.

Daneben gibt es aber territoriale Friedensausschüsse, eingesetzt von verbündeten Territorialherren und getragen von Städtebünden, Ergebnisse der Territorialpolitik und der politisch-wirtschaftlichen Selbständigkeitsbestrebungen der Städte. Auch diese interterritorialen Zusammenschlüsse zur Gewährleistung des Friedens bei allem wirtschaftlich notwendigen Handel und Wandel führten ihre sigilla pacis, für die sich dann nicht mehr Reichssymbole, einzelne Fürsten oder Territorialwappen als Siegelbild anboten, auch nicht die Privatwappen einzelner Hauptleute, die es für diese wechselnden Gruppierungen von Trägern des Landfriedens auch nicht mehr gab. Geeigneter war etwa ein Schwertarm, der 1344/57 in einem lothringischen Landfriedenssiegel von 1344 neben dem Wappen der Grafen von Saarwerden zu sehen ist. Das Gerichtssymbol des Schwertes begleitete ja auch sogar die Gestalt Christi (Sächsischer Landfrieden 1291), es war dem König in die Hand gegeben (Thüringen um 1286, mehrere Siegel aus der Zeit der luxemburgischen Kaiser 1350ff.), dem Adler in den Fang (Landfrieden zwischen Rhein und Maas 1352) oder auch dem Kölner Erzbischof als Herzog von Westfalen in die Rechte (1307). Posse hat in seiner Zusammenstellung die jüngeren meist interterritorialen Landfriedenssiegel unberücksichtigt gelassen, so daß hier noch Ergänzungen möglich sind. Philippi hat unter seinen „Siegeln" (1914) z. B. für Westfalen ein bei Posse fehlendes Landfriedenssiegel von 1386 abgebildet, ich in meinen Siegelstudien (1960) ein zweites aus gleicher Zeit und Engelbert im Katalog der Corveyer Ausstellung von 1966 ein drittes von 1348. E. Kaufmann (1937) veröffentlichte sigilla pacis für Hessen von 1266 und die Wetterau von 1360. Ähnliche Ergänzungen dürften auch für andere Gebiete noch möglich sein. Von den drei westfälischen Landfriedenssiegeln zeigt das SIGILLVM PACIS von 1386 einen Schwertarm mit einem Halbmond neben dem Schwert, das SIGILLUM TERRE PACIS von 1348 die Halbfigur eines bärtigen Gewappneten mit Eisenhut, geschultertem Schwert und kleinem Dreiecksschild, das S. PACIS von etwa 1385/86 ein an einem Band hängendes Horn mit der Kürzung für Jesus (Abb. 79). Das den Friedensbrecher bedrohende Schwert haben zwei der Siegel mit zahlreichen andern Landfriedenssiegeln, wie wir sahen, gemein (so auch Hessen 1266). Einen Mond findet man auf den von Posse ge-

Abb. 151. Siegel einer Landfriedenseinung ostwestfälischer Landesherren und Städte von 1348. – *HauptStA. Düsseldorf.*

sammelten Landfriedenssiegeln nicht, wohl aber Sterne, die als richterliches Symbol gelten. Der Mond dürfte hier ähnlich zu deuten sein. Das Horn wird als Symbol der Macht und Stärke Gottes (cornu salutis meae, 2 Sam. 22,3 und Ps. XVII,3) auf Christus bezogen (Lucas 1,68/69) und kennzeichnet ihn in der Symbolreihe als Weltenrichter.

In der genossenschaftlichen Organisation des Landfriedens spielt das Siegel eine interessante Rolle. Die Landfriedenseinungen sehen detaillierte organisatorische Maßnahmen vor, wobei auch über die Verwendung des Siegels Bestimmungen getroffen werden. Das gilt insbesondere für die westfälischen Landfrieden von 1319, 1338, 1348. Diese interterritorialen Verträge sahen ‚satelude', Schiedsrichter, *de gesat werdet, den vrede to warene* (1319), als gerichtliche Instanz vor. Zur Verfolgung von Friedensbrechern stand eine gemeinsame Polizeitruppe zur Verfügung, zu der jede vertragschließende Partei eine bestimmte Anzahl Bewaffneter – etwa je 10 oder 15 Mann – stellte und die durch die Landfriedensbeauftragten bei Bedarf erhöht werden konnte. Die Landfriedenseinung, ‚de vrede', führte ein gemeinsames Siegel, das den beteiligten Städten, zugleich auch vertretend für ihre Landesherren, übergeben wurde und unter den Städten nach festgesetzter ein- oder zweimonatiger Frist und Reihenfolge umging. Der Besitz des Siegels verlieh der jeweiligen Stadt neben den ‚satluden' gewisse Präsidialrechte: sie hatte das Recht, im Einvernehmen mit den ‚satluden' Ladungen ergehen zu lassen und Tagungen anzuberaumen. Ladungen erfolgten mit

dem Siegel und waren zu befolgen. Auch Friedensbrecher wurden zur Bußleistung unter dem Landfriedenssiegel aufgefordert. Vorgesehen war ferner, daß die Teilnehmer der Friedenseinung die Vertragsausfertigung mit dem Landfriedenssiegel besiegeln. Nicht ausdrücklich erwähnt wird, daß die Schiedssprüche der ‚satlude' mit dem sigillum pacis zu bekräftigen seien, wie es seitens der älteren Conservatores pacis geschehen ist. Im Landfrieden von 1385 ist vorgesehen, daß des Friedens für Hof, Zaun, Wagen und Karren nur der genießt, der das dafür angesetzte Geld bezahlt und darüber seitens seines Herrn eine „orkunde" erhalten hat. Unter lippischen Klagepunkten eines Schadensverzeichnisses aus der Eversteinschen Fehde von etwa 1409 taucht deshalb auch die Fortnahme eines „Lantfredesbreff" auf. Die Bescheinigung über die Zahlung von Landfriedensgeld mit dem Landfriedenssiegel zu besiegeln, lag nahe. Die oben genannten beiden Landfriedenssiegel von 1385/86 mit dem Horn und mit dem Schwertarm hängen an entsprechenden lippischen bzw. märkischen Urkunden, in denen die Zahlung von Friedensgeld bzw. die Einbeziehung bestimmter Güter in den Frieden bestätigt wird.

Die Befugnis der siegelführenden Stadt, Landfriedensangehörige zu laden und unter dem Siegel etwas verbindlich anzuordnen, wurde als Macht, „to verbodene", bezeichnet, d. h., dies durch Gerichtsboten zu tun. Im zweiten Abschnitt wurde oben schon ausgeführt, daß das seiner Art nach höchst merkwürdige lippische Landfriedenssiegel mit dem Horn von etwa 1385/86 aus Blei offenbar ein solches Botensiegel ist, das ohne eine mit ihm verbundene Urkunde zu mündlicher Weisung berechtigte und diese legitimierte. Nur durch glücklichen und bisher singulären Zufall ist hier dann ein solches Botensiegel erhalten, weil es mißbräuchlich und als Notbehelf zur Beglaubigung an eine Urkunde gehängt wurde, für die mit dem Stempel ein Wachssiegel hätte geprägt werden sollen.

3. HOHER ADEL UND LÄNDER

Das älteste in Deutschland erhaltene fürstliche Siegel ist das des Herzogs Heinrich VII. von Bayern von 1045 (Abb. 76). Er stammte aus dem Hause Lützelburg und gehörte zu den von den ersten Salischen Kaisern zeitweilig eingesetzten, verschiedenen Amtsherzögen, bis die Welfen 1070 Bayern erhielten. Man wählte damals nicht den Typ des königlichen Thronsiegels, auch nicht das ältere königliche Brustbild, sondern den *Standbildtypus*, wie ihn Otto III. 996/7 (Abb. 113) und danach wieder Konrad II. in seinen Bullen 1028 bis 1038 (Abb. 88) gezeigt hatte. Der bayerische Herzog steht oder schreitet in einem runden Siegel mit der Fahnenlanze in der Rechten, einem spitzovalen Schild in der Linken, der eine Längsverstärkung und einen sternförmigen Schildbuckel erkennen läßt. Die Standbildsiegel, zum Teil der Figur entsprechend in spitzovaler Form, aber auch weiterhin rund, bleiben eine der sphragistischen Möglichkeiten für die Siegel des hohen Adels, so z. B. bei den Askaniern in Brandenburg seit Albrecht d. Bär († 1170) und bei den schlesischen Herzögen aus dem Piastenhause, auch im pommerschen Fürstenhause, bei den Grafen von Leiningen, den Zähringern u. a. (vgl. Seyler).

Brustbildsiegel und Thronsiegel sind beim hohen Adel selten. In halber Figur en face, mit Schild und Lanze, erscheint 1073 Graf Adelbert von Anhalt; das Siegel gehört mit an die Spitze der erhaltenen deutschen weltlichen Siegel, von den Königen abgesehen. Nicht unter seinem Datum 1076 kann das Siegel des Grafen Robert des Friesen von Flandern eingereiht werden, ein Reitersiegel, das bereits ein Rücksiegel zeigt, nämlich einen Kopf mit stark gewelltem Haar und im Mund drei Stengel mit kugelartigen Enden. Das früher für echt gehaltene Siegel gilt jetzt als Fälschung aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit liegt dann aber auch ein echtes Siegel mit gleichem Tatbestand vor, ein Reitersiegel des Grafen Dietrich von Flandern mit einem Kopf im Rücksiegel von 1160/62. Den bemerkenswerten Porträtkopf Rudolfs von Baden, des Markgrafen von Verona, von 1277 kennen wir schon aus den Ausführungen über Porträtsiegel im Abschnitt II 4. Man wird in diesem Siegel sicherlich einen Einfluß der antikisierenden Steinschneidekunst im staufischen Italien zu erkennen haben. Typische Erscheinungen der Renaissance sind dann die verschiedenen Köpfe, die Posse

Abb. 152. Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg, † 1170 (oben), und Herzog Boleslaus II. von Schlesien-Liegnitz, 1244. – *Abguß StA. Detmold* und nach Gumowski.

Abb. 153. Graf Adalbert von Anhalt, etwa 1073. – *Zur Zeit Archivlager Göttingen.*

Abb. 154. Landgraf Konrad von Thüringen, 1234. Nach Philippi, Siegel.

bei Wettinern und den Herzögen von Sachsen-Wittenberg in den Siegeln des 14. Jahrhunderts nachweisen konnte. Inwieweit es sich dabei um antike Gemmen, um antikisierende, staufische Steinschnitt-Traditionen weiterführende allgemeine Herrscherdarstellungen handelt, die es im mittelalterlichen Sinne auf den Typus abgesehen hatten, oder aber um Darstellungen aus dem Geist der Renaissance, die nach dem neuen Menschenverständnis Porträtähnlichkeit beabsichtigten, das sollte wohl noch einmal an den zur Zeit von hier schwer zugänglichen Originalabdrücken nachgeprüft werden. Daß Siegelringe nach mittelalterlicher Tradition nicht nur vererbt, sondern auch weiterbenutzt worden sind, würde wohl kein unbedingter Beweis gegen ursprüngliche Porträtähnlichkeit sein. Das oben (Abschnitt II 4) schon erwähnte Siegel des Kurfürsten Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg (Abb. 119) taucht 1323 als Sekret- und Rücksiegel auf. Der Sohn Rudolf II. benutzt es 1362 mit neuer Umschrift und dasselbe tut sein Neffe Herzog Albrecht 1376.

Ein *Thronsiegel* erscheint ausnahmsweise bei Landgraf Konrad von Thüringen 1234 als Rücksiegel eines Münzsiegels, in dem der Landgraf auf einem Thron mit Rücklehne und Fußschemel sitzt, rechts eine Fahnenlanze mit thüringischem Löwen, links Löwenschild und Zepter hält. Sitzend in Richterpose, mit Schwert bzw. Schwert und Zepter, ließen sich zwei mecklenburgische Fürsten Pribislaw im 13. Jahrhundert im Siegel darstellen, und nicht anders zeigt den Herzog von Pommern das älteste Siegel der Stadt Stettin. Sonst haben die weltlichen Kurfürsten lange kein Majestätssiegel (Thronsiegel) in Gebrauch genommen, während Thronsiegel bei den Bischöfen allgemein üblich waren. In Brandenburg führte Kurfürst Joachim I. 1502 ein Majestätssiegel ein. „Man begründete", sagt Klinkenborg, „die Annahme des Majestätssiegels, das ursprünglich nur dem Kaiser zustand, damit, daß die Kurfürsten gleichsam dessen Mitregenten sind und daher an seinen Ehren teilnehmen". Wenn noch 1688 Kurmainz auf dem Regensburger Reichstage Bedenken trug, eine brandenburgische Vollmacht anzunehmen, weil darin die Formel „mit unserem kurfürstlichen Majestätssiegel", oder, wie Seyler wohl buchstabengetreuer abdruckt: „mit unserm Churfürstlichen Majestat insiegel" vorkam, so war dabei sicherlich weniger die Form, als die Bezeichnung des Thronsiegels gemeint. Entsprechend verteidigte sich auch Brandenburg mit dem Hinweis, „daß es von jeher in der kurbrandenburgischen Kanzlei gewöhnlich gewesen sei, die großen Siegel mit dem Namen Majestätssiegel zu belegen". Seyler hat hierfür aus dem

Abb. 155. Thronsiegel des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, † 1535. – *Abguß StA. Detmold.*

15./16. Jahrhundert noch verschiedene andere Belege beigebracht. Diese Bezeichnung des großen Siegels bedeutete aber nicht, daß die Inhaber eines solchen Siegels auch persönlich den Anspruch auf den Titel Majestät erhoben hätten, dieser blieb vielmehr dem König und Kaiser vorbehalten.

Im besonderen Maße charakteristisch für den gesamten Herrenstand und insbesondere für die sich im 13. Jahrhundert durchsetzenden Landesherrn sind die *Reitersiegel* (Abb. 156 bis 167). Sie beginnen, auch wenn man die verdächtigen Stücke beiseite läßt, im Westen schon im 11. Jahrhundert. In Frankreich steht (nach Roman) an der Spitze Graf Gottfried Martel von Anjou (1040–1060), und ebenso besaß ein Reitersiegel Wilhelm der Eroberer als Herzog der Normandie (1069). Frühe erhaltene Beispiele aus dem

156 a

156 b

157

158

Abb. 156. a Graf Konrad I. von Luxemburg, 1083. – *StA. Luxemburg.* – b Herzog Heinrich III. von Kärnten, 1103. – *StiftsA. St. Lambrecht, Steiermark.*
Abb. 157. Markgraf Konrad der Große von Meißen, etwa 1123. Nach Posse, Wettiner.
Abb. 158. Herzog Heinrich der Schwarze von Bayern, 1125. – *HauptStA. München, Abt. I.*

Reich sind die Siegel der Grafen Konrad (1083) und Wilhelm von Luxemburg (1123), während die Reitersiegel des Markgrafen Ernst von Österreich von etwa 1075 und der Grafen Robert des Friesen von Flandern angeblich von 1076 und Dietrich von Holland angeblich von 1083 Fälschungen

159

160

Abb. 159. Graf Wilhelm von Gleiberg, 1141. – *StA. Darmstadt.*

Abb. 160. Graf Dietrich von Flandern, 1142. – *Abguß Generalarchiv Brüssel.*

sind. Als echt gelten die Siegel Herzog Heinrichs III. von Kärnten von 1103 (nicht das von 1114), des Pfalzgrafen bei Rhein Siegfried von etwa 1112, des Markgrafen Konrad des Großen von Meißen nach 1123, des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern von 1125, Leopolds des Heiligen von Österreich 1115, 1128 (das von Philippi, Siegel, Tafel IV, 1 abgebildete Siegel ist eine Fälschung), Markgraf Ottokars III. (V.) von Steiermark von 1138 (Junkersiegel) und 1140 (beide nicht unbestritten), des Grafen Wilhelm von Gleiberg von 1141, des Grafen Dietrich von Flandern von 1142, Heinrichs des Löwen von 1144, seines Oheims Welf VI. von 1152. Ein Dutzend fürstlicher Reitersiegel mit vom Reich abgeleiteten Adlerschilden hat E. Gritzner (und nach ihm auch J. E. Korn) für die Zeitspanne 1154–1196 zusammengestellt. Beelaerts van Blokland wies auf eine angeblich antikaiserlich motivierte (?) Löwenwappen-Gruppe im Gefolge Heinrichs des Löwen hin mit entsprechenden Fürstensiegeln des 12. Jahrhunderts für Flandern, Brabant, Holland und mit einer Fortsetzung im 13. Jahrhundert.

Aus dem 12. Jahrhundert seien hier u. a. noch genannt die Siegel der Grafen Florentius III. von Holland 1162, Balduin V. von Hennegau 1164, Gott-

Abb. 161. Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, 1144. – *StA. Hannover.*

fried III. von Brabant 1168, Heinrich von Geldern 1177, des Herzogs von Burgund Berthold von Zähringen 1187, des Markgrafen Otto des Reichen von Meißen 1185, Fürst Nikolaus I. von Rostock 1189, der Grafen Engelbert von Berg 1189, Dietrich V. von Kleve 1191, Adolf III. von Holstein-Schaumburg 1196, Wilhelm II. von Jülich 1201 usw. Die Reitersiegel gehören zu den ansehnlichsten Siegeln überhaupt – vgl. Farbtafel VII – und boten dem Siegelstecher ausreichend Gelegenheit, in der Darstellung von Roß und Reiter in der Bewegung und in der Gestaltung aller einzelnen zur aufmerksamen Betrachtung bestimmten Teile sein Können unter Beweis zu stellen.

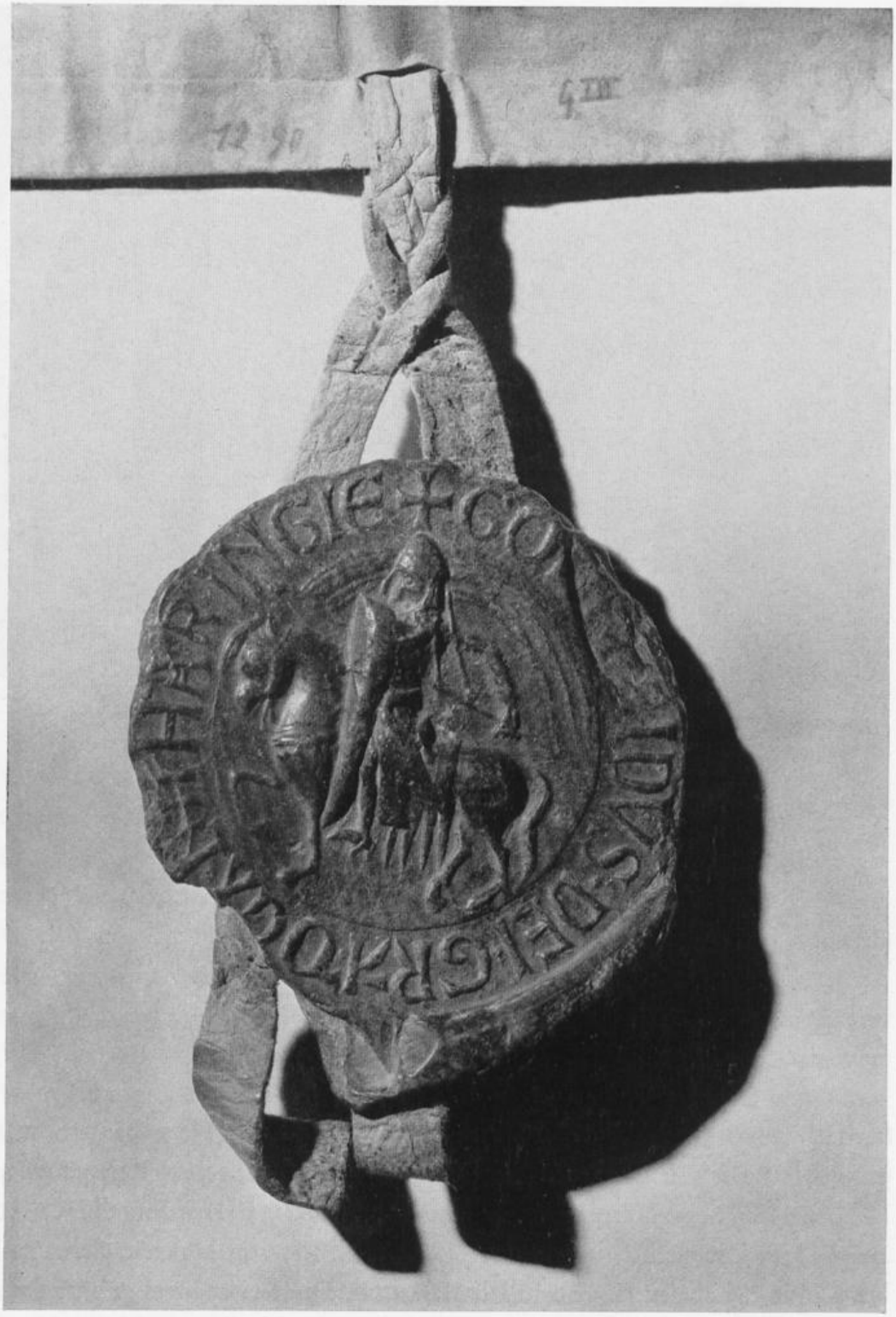

Abb. 162. Herzog Gottfried III. von Brabant, 1168. – *Generalarchiv Brüssel.*

Abb. 163. Markgraf Otto der Reiche von Meißen, 1185. Nach Posse, Wettiner.

Abb. 164. Graf Wilhelm IV. von Jülich. 1237. Nach Rheinische Siegel.

Reitersiegel wurden nach Roman von den Herren des französischen hohen Adels (seigneurs) ausschließlich verwandt bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Sie sind vorherrschend im 13. Jahrhundert, gehen zurück im 14., werden selten im 15. und gehören vom 16. Jahrhundert an zu den Ausnahmen. Die Stilwandlungen und die Änderungen im Erscheinungsbild sind von den Anfängen im 12. bis zum Ausklang im 16. Jahrhundert erheblich; die elegantesten Formen gehören dem 14. Jahrhundert an, wobei die anfangs steifen und unbeholfenen Formen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts einer lebenswahren Wiedergabe weichen. Der im 15. Jahrhundert noch vielfach anzutreffende Schwung der Bewegungen erstarrt im 16. Jahrhundert zu gemessener, repräsentativer Darstellung. Bewaffnung, Bekleidung und Ausstattung unterliegen schnellen Wandlungen, so daß von solchen Einzelheiten her die Siegel in der Regel zeitlich unschwer zu fixieren sind, ungeachtet gewisser regionaler Unterschiede und zeitlicher Überschneidungen. Für die Entwicklung lassen sich etwa folgende Anhaltspunkte geben, die entsprechend auch für die Standbildsiegel gelten:

12. Jahrhundert: Älterer Haubert (Panzerhemd) mit aufgenähten Eisenringen oder -plättchen, Maschenpanzer mit Helmbrünne und Eisenhosen

Abb. 165. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, † 1440. – *Abguß StA. Detmold.*

(Rüsthosen und -strümpfen). Normannischer kegelförmiger Helm mit Naseneisen; Glockenhelm. Langer, allmählich kürzer werdender Normannenschild mit Buckel und Schildbeschlag, seit der Jahrhundertmitte auch mit den ersten Wappen (Heinrich der Löwe 1154 (1144?), Welf VI. 1152, Philipp von Flandern 1162) desgleichen auf der Fahne in der Form der länglichen und mehrzipfeligen Kriegsfahne (Gonfanon).

13. Jahrhundert: Waffenrock über dem Panzer. Topfhelm über Panzerkapuze, seit der Jahrhundertmitte auch Helmkleinode. Seit Ende des Jahrhunderts Kübelhelm, Helmdecke. Übergang vom normannischen Schild zum heraldischen Dreiecksschild. Außer den älteren Fahnen jetzt Wappenbanner mit der Längsseite am Lanzenschaft befestigt. Rüstkleid des Pferdes, seit der Mitte des Jahrhunderts ebenfalls mit Wappen.

Tafel VII. Herzog Rudolf IV. von Österreich 1360. – *Haus-, Hof- u. StA Wien.*

Abb. 166. Herzog Ludwig X. von Bayern, 1516. – *Abguß HauptStA. München, Abt. I.*

Abb. 167. Graf Heinrich VII. von Luxemburg, 1293. – *Abguß Generalarchiv Brüssel.*

14. Jahrhundert: Siegelfeld jetzt häufig damasziert, Brustplatten, Knie- und Ellenbogenkacheln; seit der Jahrhundertmitte geschobene Arm- und Beinzeuge (d. h. aus übergreifenden, etwas beweglichen Metallstreifen), seit Ende des Jahrhunderts gewölbte Harnischbrüste und -rücken. Noch Topfhelm, Kübelhelm mit Scharniervisier, Eisenhut, Beckenhaube. Helmdecken. Kleine dreieckige Wappenschilde. Achselschildchen (Aillettes). Schwert mit Kette an der Brust befestigt. Roßharnisch; auch Kopf des Pferdes mit Kleinod geziert.

15. Jahrhundert: Vollständiger Plattenharnisch, Rüsthaken am Brustharnisch zur Auflage des Spießes. Helme mit hervorspringendem Visier: Hundsgugel; Eisenhut, Schallern, Stechhelm, Spangenhelm. (Im 16. Jahrhundert geschlossene Helme mit Kamm, Sturmhauben mit Nackenschirm und Sonnenschirm, Harnischkragen). Halbrunde Schilde (auch schon im 14. Jahrhundert). Schweres Roßzeug.

Unter Einbeziehung auch noch weiterer Objekte der Bewaffnung und Ausstattung hat Philippi die Entwicklung auf der Grundlage der westfälischen Dynastensiegel folgendermaßen geschildert:

„Bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts tragen die westfälischen Herrn noch das einfache Panzerhemd, über dessen Kapuze die Eisenhaube gestülpt ist, und den großen Schild, der den Mann halb deckt; das Pferd trägt

keine Decken, manchmal sogar keine Satteldecke, und wird in der ältesten Zeit ohne Sporen mit Stangenzügel geritten. Im ersten Viertel des Jahrhunderts kommen die Waffenröcke auf, sie sind zu Anfang entsprechend der Kleidung sehr lang und werden dann allmählich gekürzt; erst im letzten Viertel des Jahrhunderts sehen wir auf ihnen die Wappenzeichen wiederholt. Gleichzeitig mit diesem Luxusgewande gewinnen nach und nach die verbesserten Helmformen Eingang, zuerst die sog. Barbieren, Visiere, die unter der jetzt oben abgeplatteten Eisenhaube vor dem Gesichte befestigt werden, gegen die Mitte des Jahrhunderts folgen die Topfhelme, deren flache Decke sich später wölbt und so mehr Festigkeit gewinnt und geeigneter wird, die Helmzier aufzunehmen, endlich breitet sich über den Helm die kurze Decke, in den Farben des Wappens gestreift. Verhältnismäßig spät erst, nach der Mitte des Jahrhunderts, sehen wir die mit den Wappenzeichen des Herrn belegten Pferdedecken. Die zu Anfang des Jahrhunderts einfach dreieckigen Bügel verlieren bald diese unbequeme Gestalt und werden oben ausgerundet. Der dreispitzige Sporn, neben welchem gleichzeitig der einfache Stachel vorkommt, weicht in der Mitte des 14. Jahrhunderts dem Radsporn. Neben dem langen spitzen Degen der früheren Jahrhunderte sehen wir schon im Beginn des 13. Jahrhunderts das breite, mit Blutrinne versehene Schwert mit gerader oder abgerundeter Parierstange und dem großen Knopf am Ende des Griffes. Der schwere Bocksattel mit hoher Rücken- und Vorderlehne, durch einen starken Brustriemen gegen einen Stoß von vorne gefestigt, erhält sich durch das 13. und 14. Jahrhundert. Die Führung der Zügel hatte die linke Hand mit derselben Stellung der Finger, wie wir es heute gewohnt sind. Die Zügel sind in älterer Zeit stets Stangenzügel, um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts scheint die Trense in Gebrauch zu kommen... Gegen Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts erreicht der Luxus in Ausschmückung von Mann und Roß den Höhepunkt: Die Achselschildchen mit der Wiederholung des Wappens kommen auf, auf dem Kopf des Pferdes erscheint die Helmzier des Reiters, die Helmdecke entfaltet sich reicher, das Sattelzeug wird verziert und schließlich einzelne besonders ausgesetzte Körperteile durch geschmiedete Eisenstücke verwahrt; auf kurze Zeit in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kommt die Mode auf, das Schwert mit einer Kette an der Brust zu befestigen." (Westf. Siegel 1, S. 7f.)

„Reitersiegel" im Wortsinne sind auch die *Jagdsiegel*, die man jedoch durch diese besondere Bezeichnung von jenen unterscheidet. In ihnen reitet

der Herr im Schritt ungerüstet zur Jagd, der Jagdfalke sitzt auf seiner behandschuhten Hand, und die Andeutung von Bäumen und Gebüsch und vielfach auch von mancherlei Getier unterstreicht den friedlichen und manchmal fast idyllischen Charakter dieser zu den eigentlichen Reitersiegeln erheblich kontrastierenden Jagdsiegel (Abb. 167). Gelegentlich vermischen sich beide Typen. Das gemeinschaftliche Siegel von Maximilian und Maria von Burgund von 1479 zeigt das fürstliche Paar zu Pferde, ihn gepanzert und schwertschwingend, sie zur Falkenjagd reitend, von Hunden umspielt, während ein Häschen im Grase kauert (Abb. 91). So reizvoll das Ganze ist, inhaltlich ist es eine spielerische Zusammenstellung zweier nicht zusammenpassender Siegeltypen, des Kampfbereitschaft ausdrückenden Reitersiegels und des friedlichen Jagdsiegels.

Die Porträtsiegel waren nun beim hohen Adel keineswegs der einzige Siegeltyp. Obwohl die Wappen auf den Schilden und Fahnen der Standbild- und Reitersiegel früh ihren Platz fanden und obwohl Wappenschilde zum Teil auch zusätzlich auf den Porträtsiegeln einschließlich der Jagdsiegel untergebracht wurden, haben die reinen *Wappensiegel* nicht nur im 14. und vor allem im 15. Jahrhundert bei den Dynasten weitgehend die Porträtsiegel verdrängt, sie stehen in einigen Fällen sogar an der Spitze der Siegelentwicklung (Ravensberg 1205, Lippe 1221). Einen Sonderfall stellt der Sachsenherzog Heinrich der Löwe dar, der nach seinem Sturze 1180 nicht mehr wie zuvor ein Reitersiegel benutzte, in dem zum Teil schon der Löwe im Schild gestanden hatte, sondern in seinem letzten Typar in das runde Siegelfeld einen Löwen setzte, ein redendes Bild seines Welfennamens (Welp = das Junge eines wehrhaften Tiers). Auch die Nachkommen haben sich dieses freistehenden Löwen im Siegel bedient und ihn erst im 14. Jahrhundert wieder daraus verdrängt zugunsten neuer Wappen. Besonderes Interesse verdienen die Fälle, in denen die ältesten Siegel Bildsiegel sind, deren Bilder nicht in einem Schild (oder schildförmigen Siegel) stehen, mithin noch nicht als Wappen angesprochen werden können. Das sind möglicherweise dann schon die späteren Wappenbilder, aber es können auch vorheraldische, zum Teil sog. redende Bildsymbole sein, die man dann nicht als Wappen wählte. Für das 12. Jahrhundert sind solche Bildsiegel überliefert bei den Grafen von Arnsberg (Adler), Lenzburg (Burg), Ramsberg (Eber), Oettingen (Hirsch), Tecklenburg (Burg); die Gepflogenheit setzte sich ins 13. Jahrhundert fort, wo sie u. a. noch bei den von Schwalenberg (Stern) und Steinfurt (Schwan) festzustellen ist. Auch der vom Reich

a

b

c

Abb. 168 – a) Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen nach seinem Sturz, 1194. – *Abguß StA. Hannover.* – b) Fürst Nicolaus II. von Mecklenburg, 1219. *Mecklenburg. Urkundenbuch.* – c) Graf Hermann von Ravensberg, 1205. – *StA. Osnabrück.*

abgeleitete Adler ist verschiedentlich frei im Siegelfeld gezeigt worden (z. B. Otto von Wittelsbach 1179, Adalbert von Zähringen, Herzog von Teck 1190). Sonst waren es seit dem 13. Jahrhundert die Rücksiegel und die zumeist zunächst als solche verwandten Sekretsiegel, für die sich infolge ihrer Kleinheit vornehmlich die heraldischen Symbole empfahlen. Außer den Wappenschilden konnten das auch die Wappenbilder allein ohne den Schild sein oder die im 14. Jahrhundert gern ebenfalls ohne den Schild allein gezeigten Helme mit der heraldischen Helmzier. Im 14. und 15. Jahrhundert vermischten sich die Wappensiegel des hohen Adels mit denen des niederen Adels zum Teil ununterscheidbar, wie ja auch seit dem 13. Jahrhundert ehemals edelfreie Familien in die Ministerialität abgesunken und mit den waffentragenden Dienstmannen zu einem durch gleiche ritterliche Lebensgewohnheiten verbundenen Stand verschmolzen sind. Qualität und Größe der Siegel weisen dann freilich doch auch auf Unterschiede hin: das prächtige Ravensbergische Rücksiegel von etwa 1320 mit dem Wappenhelm über der Ecke des schräg gelehnten Schildes im damaszierten runden Siegel von 52 mm Durchmesser und mit der ungewöhnlichen Legende Galea et clippeus de Rauensberg, Helm und Schild von Ravensberg, wird man kaum im Bereich des niederen Adels suchen. Da jedoch die sphragistischen Elemente und ihre Entwicklung die gleichen sind, kann insoweit bezüglich der Wappensiegel hier auf den Abschnitt über die Siegel des niederen Adels verwiesen werden.

Ein Wort ist noch über die *Jungherrnsiegel* zu sagen, und zwar deshalb, weil das Bestreben besteht, deren Siegel vom Siegel des regierenden Vaters zu unterscheiden. Häufig handelt es sich nur um *einen* Jungherrn, domicellus, da die übrigen nachgeborenen Söhne zur Versorgung dem geistlichen Stand gewidmet wurden. Wenn der Sohn nicht Mitregent und nicht mitbelehnt war, kam ihm die Führung eines Wappenbanners nicht zu. Er vermied es offensichtlich, sich wie ein Landesherr im Reitersiegel zu zeigen, und wählte statt dessen lieber eine Selbstdarstellung im Jagdsiegel bei Ausübung dieses standesgemäßen Sportes. In den Siegelumschriften wird er im 13. Jahrhundert vielfach und auslaufend etwa bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein auch nicht als dux oder marchio oder comes oder dominus bezeichnet, sondern korrekt als „filius ducis", filius domini", als primogenitus und domicellus. Dann setzte sich die volkstümliche Tendenz durch, auch den Sohn und Erben schon als Herzog, Graf usw. zu bezeichnen, wobei der Standesbegriff den Amtsbegriff verdrängt hatte. Im 15. Jahrhundert kam

Abb. 169. Graf Adolf von Schwalenberg, 1268. *StA. Detmold.* – Darunter: Rücksiegel des Grafen Otto von Ravensberg, 1320. – *StA. Münster.* – Rechts: Graf Heinrich von Sternberg, 1367. – *StA. Bückeburg.*

Abb. 170. Siegel des Pyrmonter Grafensohnes Konrad, 1283. – *StA. Detmold.* – Sekretsiegel des Jungherrn Otto zur Lippe mit einer Kombination des väterlichen (Lippische Rose) und mütterlichen (Waldecker Stern) Wappenbildes, 1338. – *StA. Münster.*

dann der Verwischung der Unterscheidungen von der andern Seite der Sprachgebrauch entgegen, den zur Regierung gelangten Jungherrn auch nach dem Tode des Vaters einfach weiter als „Junker" zu bezeichnen. Infolge der Ausbreitung der einheitlichen Wappensiegel gleichen sich dann auch die Siegel der Väter und Söhne einander an, nur, daß die Tendenz wohl bleibt, ein Siegel kleineren Formats zu wählen. Eine heraldische Besonderheit der Jungherrn besteht noch in der gelegentlichen Gepflogenheit, außer dem eigenen und väterlichen Wappen auch noch das der Mutter zu zeigen, wie es bei geistlichen Würdenträgern häufiger zu beobachten ist. Offenbar hatten die Jungherren gelegentlich auch den Wunsch, ihre hochadlige Abstammung von Vater- und Mutterseite heraldisch zum Ausdruck zu bringen. Als Beispiele sind hier abgebildet ein Sekretsiegel des Edelherrn Otto zur Lippe von 1338, vor dem Tode seines Vaters, mit dem der lippischen Rose aufgelegten mütterlichen Stern von Waldeck, und das schildförmige S. CONRADI FILII COMITIS DE P(er)REMVNT, also des Jungherrn Konrad aus dem gräflich pyrmontischen Hause, von 1283.

Seit dem 15. Jahrhundert sind *landesherrliche Siegel*, wenn man von kleinen persönlichen Siegeln absieht, mit Siegeln des niederen Adels kaum mehr zu verwechseln. Da die landesherrlichen Familienwappen sich früh mit den Territorien verbunden hatten und infolgedessen als Landeswappen

Abb. 171. Wappensiegel des Grafen Simon VI. zur Lippe, 1595, mit den Herrschaftswappen Lippe und Schwalenberg im gevierten Schild. – *StA. Detmold.*

auch von einem Nachfolger in der Herrschaft zusammen mit seinen eigenen älteren Wappen weitergeführt wurden, kamen schon seit dem 15. Jahrhundert die arrivierten Territorialherrn nicht mehr mit einfachen oder nur einmal geteilten oder gespaltenen Schilden aus, sondern ein mindestens gevierter Wappenschild wurde fast zum „Statussymbol". Statt eines mehrfach gegliederten Schildes konnte man im Siegel die verschiedenen Wappenschilde auch einzeln zeigen. Man konnte sie in eine Architekturumrahmung einfügen, kreisförmig anordnen oder in Kreisbögen und sonstigen linearen Siegelaufteilungen unterbringen und kam dabei zu so eindrucksvollen Lösungen wie etwa auf dem Revers des Münzsiegels Kaiser

Abb. 172. Kurfürst Albrecht Achill von Brandenburg, 1486. – *HauptStA. München, Abt. I.*

Friedrichs III. Auch die heraldischen Prachtstücke, die Wappenzelte, die Schildhalter, die Orden und Devisen, die auf und hinter dem Wappenschild angebrachten Rangabzeichen sind in ihrer Gesamtheit zwar nicht ausschließlich, aber doch vornehmliche eine Domäne der Wappen und Siegel des hohen Adels. Auch unter den Wappensiegeln waren, bevor Wappenhäufungen und schematische Darstellungen Platz griffen, eindrucksvolle und repräsentative Lösungen möglich, namentlich zur Zeit der Renaissance (vgl. Farbtafel VIII). Die Hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg begannen in der Mark Brandenburg mit drei in den Siegeln verschieden kombinierten Wappen bzw. Wappenschilden, dem weiß-schwarz gevierten Zollernschild, dem Nürnberger Löwen innerhalb eines gestückten Schildbordes und dem brandenburgischen Adler. In dem prächtigen, von den ersten beiden Kurfürsten Friedrich I. und Friedrich II. durch ein halbes Jahrhundert geführten Reitersiegel, das wohl als Nürnberger Arbeit anzusprechen ist (Abb. 165), wird der Adlerschild am Arm geführt, während die andern beiden Wappenbilder in einem gevierten Schild dem Band mit der Umschrift unten aufgelegt sind. Die übrigen Siegel zeigen die drei Schilde mit und ohne Schildhalter einzeln im Siegelrund, auch eingefügt in gotische Architektur, oder auch die Wappen im gevierten Schild mit Herzschild.

Abb. 173. Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, 1521/40. Im Schild seine zahlreichen Haus- und Herrschaftswappen. – *Abguß HauptStA. München, Abt. I.*

Nach 1466 vermehrt sich die Zahl der Schilde durch Hereinnahme des Kurzepters und des pommerschen Greifen von drei auf fünf; sie ließen sich am besten in der Form eines Kreuzes (1 : 3 : 1, Abb. 172) in das Siegelrund komponieren. Das schon erwähnte Thronsiegel von 1504 (Abb. 155) zeigt den thronenden Herrscher bereits innerhalb eines Kranzes von 10 Wappen, die namentlich aus weiteren pommerschen Sonderwappen bestehen. Einen Schild von 3 x 5 Wappenfeldern führte der Kardinal Albrecht von Brandenburg, seit 1513/4 Erzbischof von Magdeburg und Mainz, mit den in der Mitte zusätzlich aufgelegten Schilden seiner geistlichen Herrschaftsbereiche. Das Prachtsiegel Joachims II. von 1557 weist in einem Gesamtschild unter

Abb. 174. Majestätssiegel des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 1689. – *Abguß HauptStA. München, Abt. I.*

drei Helmen dann ebenfalls bereits 16 Wappenfelder auf. Man wartet heraldisch nicht den tatsächlichen Anfall neuer Gebiete ab, sondern es genügt der rechtlich zuerkannte Anspruch: Preußen taucht infolgedessen im brandenburgischen Wappen schon 1567 auf. Infolge der jülich-klevischen Erbschaft und dann der Erwerbungen durch den Westfälischen Frieden 1648 vermehrte sich die heraldische Landkarte Brandenburgs im 17. Jahrhundert bis auf 27 Felder in einem Gesamtschild unter neun Helmen, einschließlich der beiden, die den wappenhaltenden wilden Männern übergestülpt sind. Das Thronsiegel des Großen Kurfürsten von 1648, das umgeänderte Majestätssiegel seines Vaters, weist einen Kranz von 25 Wappen auf. Das war eine wesentlich geschicktere Lösung als die monströsen Gesamtschilde.

Abb. 175. Großes Pavillonsiegel König Friedrich Wilhelms I. von Preußen (1713 bis 1740), unter Namensänderung zunächst von seinem Sohn Friedrich II. weiterbenutzt. Nach Klinkenborg.

Nur gelegentlich wurden grundsätzlich andere Lösungen gesucht. Unter Kurfürst Johann Sigismund († 1619) ist noch einmal eine Reitersiegel gestochen worden, eine prächtige Renaissancearbeit, bei der wie auf einem Teller fein ziselierte Ränder, zwei Umschriftzeilen und ein Wappenkranz in konzentrischen Ringen Roß und Reiter umschließen. Das barocke Gegenstück dazu sind gewissermaßen zwei Adlersiegel des Großen Kurfürsten; sie zeigen einen kräftigen brandenburgischen Adler mit Kurhut über dem Kopf und einem Brustschild mit Kurzepter, dessen gespreizte Federn mit einzelnen Wappenschildchen belegt sind. Denselben Siegeltyp hat noch Kurfürst Friedrich III. in verschiedenen Ausführungen geführt. Er legte sich 1689 wieder ein Majestätssiegel in Anlehnung an die bisherige Form zu,

Abb. 176. „Majestätssiegel" Friedrichs des Großen nach einer Zeichnung von Pesne, 1742. Nach Klinkenborg.

und ließ sich außerdem als Friedrich I. nach seiner Königskrönung noch ein neues stechen. Ebenso bestellte er bereits 1701 ein Pavillonsiegel, mit einem großen Wappenschild unter einem Zelt (Pavillon) und mit wilden Männern als Schildhaltern. Ein solches großes Pavillonsiegel haben danach alle preußischen Könige als zweithöchstes Siegel geführt, soweit sie darüber noch ein Majestätssiegel besaßen, worauf gleich der nächste preußische König, der sparsame Friedrich Wilhelm I., verzichtete. Unter Friedrich dem Großen erhielt das „Majestätssiegel" überraschenderweise die Form eines Reitersiegels, auf dem der König wie sein eigenes antikisierendes Denkmal in römischer Tracht über Kriegstrophäen reitet. Das war entgegen naheliegender Vermutung keine Idee und Erfindung Friedrichs des Großen selbst, sondern eine Eigenmächtigkeit des Graveurs Barbiez, die

dann der Minister Podewils dem König erst vorsichtig nahe bringen mußte. Der König war einverstanden, aber erst nach Änderung durch den Maler Pesne. Der voreilige Graveur mußte die ohne Auftrag schon gefertigte Arbeit noch einmal machen und bekam zum Schluß nur die Hälfte seiner zu hoch befundenen Rechnung bezahlt. Damit war für drei preußische Könige die eigenwillige Form eines Staatssiegels in Form eines römischen Reiters festgelegt, da Friedrich Wilhelm II. durch den Hofmaler Krüger und Friedrich Wilhelm III. durch den Medailleur Loos sich Entwürfe gleicher Art fertigen ließen; vergeblich hatte Loos dafür ein zeitgemäßes Kostüm vorgeschlagen.

Von Friedrich dem Großen ist noch von Interesse, daß er ein kleines Pavillonsiegel nur mit dem preußischen Adlerschild persönlich gebrauchte und sich vorzubehalten wünschte. Das wies bereits in die Richtung, in der man aus der Sackgasse der sinnlosen Wappenhäufungen herauskommen konnte; die Verringerung der erdrückenden Fülle der Länderwappen auf den Siegeln kleineren Formats half nicht viel. Für das 19. Jahrhundert maßgebend blieb dann eine Verordnung wegen des königlichen Titels und Wappens vom 9. Januar 1817, die – jetzt unter Verzicht auf ein Majestätssiegel – ein größeres Wappen von 48 Feldern und 4 Mittelschilden, ein mittleres Wappen von 10 Feldern und 4 Mittelschilden und ein kleineres Wappen allein mit dem Preußischen Adler vorsah. Durch Variationen bezüglich der Verwendung des „Wappenzeltes und der äußeren Verzierungen des Königlich-Preußischen Wappens" kam man bei den Behörden auf sechs Siegeltypen, darunter drei für Verwendung des größeren Wappens und zwei für Anwendung des kleinen. Oberste Siegelstufe war das Königliche Pavillon-Insiegel mit dem größeren Wappen von fünf bis sechs und mehr Zoll Durchmesser. Zu minder feierlichen gewöhnlichen Ausfertigungen bedienten sich auch der Staatsrat, Staatskanzler und die Ministerien Siegel von einem bis eineinhalb Zoll Durchmesser nur mit dem Preußischen Adler des kleinen Wappens, aber mit Wappenzelt, Schildhaltern und Ordenskette; ein Wappenzelt war außer dem großen Staatssiegel (Pavillon-Insiegel) sonst bei keinem Siegel, auch nicht den beiden andern Siegelklassen mit dem größeren Wappenschild vorhanden. Auch für den persönlichen Gebrauch des Monarchen waren wieder Siegel nur mit dem Adler vorgesehen. Diese Bestimmungen deuten weiter eine Entwicklung der Überwindung der dynastischen Wappenhäufungen zu einem einheitlichen Landessymbol an. Die preußische Monarchie hatte es bei ihrem Untergang glücklich zu einem

Gesamtwappen von 56 Teilwappen (einschließlich der Schildspitze, dreier aufgelegter Schildchen und von Feldhalbierungen in vier Fällen) unter einem Wappenzelt mit standartentragenden Wilden Männern als Schildhaltern gebracht.

Schema des großen königlich Preußischen Wappens letzter Form (nach Ströhl)

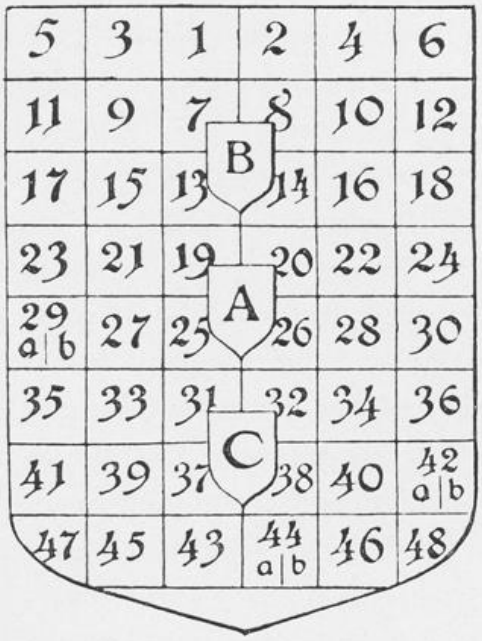

A Herzstelle: Preußen. B Ehrenstelle: Brandenburg. C Nabelstelle: a Burggrafentum Nürnberg, b Hohenzollern. Schildfuß: Regalien.

1 Schlesien. 2 Niederrhein. 3 Posen. 4 Sachsen. 5 Westfalen. 6 Engern.

7 Pommern. 8 Lüneburg. 9 Holstein. 10 Schleswig. 11 Magdeburg. 12 Bremen.

13 Geldern. 14 Cleve. 15 Jülich. 16 Berg. 17 Wenden. 18 Kassuben.

19 Krossen. 20 Lauenburg. 21 Mecklenburg. 22 Hessen. 23 Thüringen. 24 Oberlausitz.

25 Niederlausitz. 26 Oranien. 27 Rügen. 28 Ostfriesland, 29 a Paderborn, b Pyrmont. 30 Halberstadt.

31 Münster. 32 Minden. 33 Osnabrück. 34 Hildesheim. 35 Verden. 36 Kammin.

37 Fulda. 38 Nassau. 39 Mörs. 40 Henneberg. 41 Glatz. 42 a Mark, b Ravensberg.

43 Hohenstein. 44 a Tecklenburg, b Lingen. 45 Mansfeld. 46 Sigmaringen.

47 Veringen. 48 Frankfurt a. M.

Dieses brandenburg-preußische Beispiel gilt einerseits noch für einen weltlichen Kurstaat des Reichs, mündet andererseits aber in ein europäisches Königreich des 18. Jahrhunderts mit anderen Vergleichsmaßstäben auch bezüglich der Siegelformen. Auch in anderen Monarchien, z. B. in England, hat es Reitersiegel bis ins 19. Jahrhundert hinein gegeben. Majestätssiegel (Thronsiegel), die, wie wir sahen, auch die Kaiser in Sondersiegeln und Goldbullen bis ins 18. Jahrhundert und zum Teil bis zum Ende des Reichs geführt haben, Reitersiegel und die zuletzt das Feld behauptenden Pavillonsiegel sind grundsätzlich als gleichberechtigte Formen oberster monarchischer Staatssiegel anzusehen. (Ein repräsentatives Wappensiegel des 16. Jahrhunderts zeigt die Farbtafel VIII). Kursachsen hat bis in das 18. Jahrhundert für das Hauptsiegel an dem von der Renaissance geprägten Typ des repräsentativen Paradereiters inmitten eines Wappenkranzes festgehalten. In Bayern, wo die Reitersiegel zu Beginn des 16. Jahrhunderts aufhören und Thronsiegel nicht vorkommen, führte Kurfürst Karl Theodor, der 1777 Pfalz und Bayern vereinigte, im großen Staatssiegel einen von zwei Löwen gehaltenen großen Schild mit Wappenzelt (Pavillon); nach dem Reichsdeputationshauptschluß kam man 1804 auch in Bayern auf 16 Nebenwappen um den pfalzbayrischen Kurschild. Sachsen hat es bis zum Ende des alten Reichs im großen Wappensiegel bis 28 Felder gebracht. Das Königreich Sachsen hat dem dann bereits 1806 radikal ein Ende gemacht und mit dem alleinigen Rautenkranzwappen eine einheitliche behördliche Siegelform gefunden, die im ganzen bis 1952 Bestand gehabt hat. Auch Bayern hat schon früh (1806, 1835) mit der sinnlosen Häufung von Territorialwappen gebrochen. In Preußen ist dagegen der preußische Adler erst in dem 1918 geschaffenen Freistaat ausschließliches Siegelsymbol geworden, obwohl diese Lösung schon in monarchischer Zeit durch den Siegelgebrauch der volksnahen unteren Behörden, aber auch der Pavillonsiegel der Oberbehörden mit kleinerem Wappen vorbereitet worden war. Der im ganzen ähnlichen Entwicklung in den übrigen Bundesländern kann im einzelnen hier nicht nachgegangen werden: sie führte zu einheitlichen Symbolen, die als Staatswappen oder doch als in den Behördensiegeln meistgebrauchtes Hoheitszeichen sich durchsetzten. Das gilt für den genannten sächsischen Rautenkranz, den badischen Schrägrechtsbalken, den hessischen gestreiften Löwen, in Braunschweig für das Welfenroß. Württemberg kombinierte im gespaltenen Schild die drei Hirschstangen mit den drei schreitenden Löwen der Staufer. In Bayern hat einerseits der Wecken-

Abb. 177. Großes Staatssiegel des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern, 1782. – *HauptStA. München, Abt. I.*

schild eine ähnliche Rolle gespielt, andererseits hat Bayern 1835 als Staatswappen einen nur gevierten Schild (mit Herzschild) gewählt, der auch als kleines Staatswappen noch verwendbar war. Von den heutigen elf Bundesländern führen in ihren Siegeln sechs Wappen mit einem Feld, eines mit zwei (Schleswig-Holstein) und zwei mit drei Feldern (Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). Die beiden Länder mit Wappenschilden zu vier (Saarland) und fünf Feldern (Bayern) besitzen neben dem großen ein kleines Landeswappen mit nur einem Feld.

(Für neuzeitliche Ländersiegel ist außer Abschnitt 13 noch zu vergleichen Tafel VIII Baden-Durlach 1553, Abb. 109 Schaumburg 1616 und Abb. 111 Hessen-Kassel 1798.)

4. DAMENSIEGEL

Wenn auch nicht ausschließlich, so gehörten die Damen, die im Mittelalter selbst siegelten, doch ganz überwiegend dem hohen Adel an, dem Fürstenstand, Kaiserinnen und Königinnen eingeschlossen, und dem Stand der Edeln oder freien Herren. Ohne rechtsverbindliche Zustimmung der Frau konnte der Ehemann insbesondere nicht über ihr unbewegliches Vermögen verfügen. Im Original erhalten ist ein Thronsiegel der Kaiserin Konstanze, Gemahlin Heinrichts VI., von 1198. Von einem Siegel der Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I., von 1159 ist bekannt, daß es ebenfalls ein rundes Thronsiegel war; es stammte wie die Stempel Barbarossas selbst von Meister Gottfried von Huy. Von Mathilde, der englischen Königstochter, Gemahlin Heinrichs V., die nach dessen kinderlosem Tode (1125) durch ihre zweite Ehe mit Gottfried von Anjou noch die Stammmutter der Plantagenets wurde, sind in England Siegelabdrucke erhalten. Mathilde sitzt als Romanorum regina gleich ihrem Gatten mit Krone, Zepter und Reichsapfel auf dem Throne. Von der Kaiserin Agnes, Gemahlin Heinrichs III., ist noch im 18. Jahrhundert ein rundes Siegel von 1059 vorhanden gewesen. Ob auch dieses schon ein Thronsiegel war, erscheint zweifelhaft. Von Kunigunde von Lützelburg, Gemahlin Heinrichs II. († 1024), ist als erster deutscher Königin und Kaiserin ein Siegel bekannt, freilich nur durch einen schlechten Abguß unbekannter Herkunft im staatlichen Archiv zu Metz. Es ist eindeutig eine Darstellung in Halbfigur, wobei die gekrönte (?) Sieglerin ein Zepter und einen andern Gegenstand (Reichsapfel?) zu halten scheint. Es würde in dieser Form dem ersten provisorischen Königssiegel ihres Gatten von 1002 entsprechen. Man hat also offenbar auch in die Damensiegel zunächst eine Büste gesetzt, hier bereits bis zu den Hüften verlängert. Die späteren Siegel der deutschen Kaiserinnen seit dem 13. Jahrhundert sind in Übereinstimmung mit den Siegeln ihrer hohen Gemahle weiterhin Thronsiegel – seit der Königin Imagina, Gemahlin Adolfs von Nassau († 1298), auch mit Wappenschilden –, doch werden sie bereits im 14. Jahrhundert durch Wappensiegel völlig abgelöst: letztes Thronsiegel einer Königin und Kaiserin ist das der zweiten Gemahlin Ludwigs des Bayern, Margarete, von 1348. Von Maria, der Gemahlin Ottos IV. († 1218), sind außer dem Thronsiegel nicht weniger als

Abb. 178. Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs V. (Stempel vor 1125). Nach Schramm.

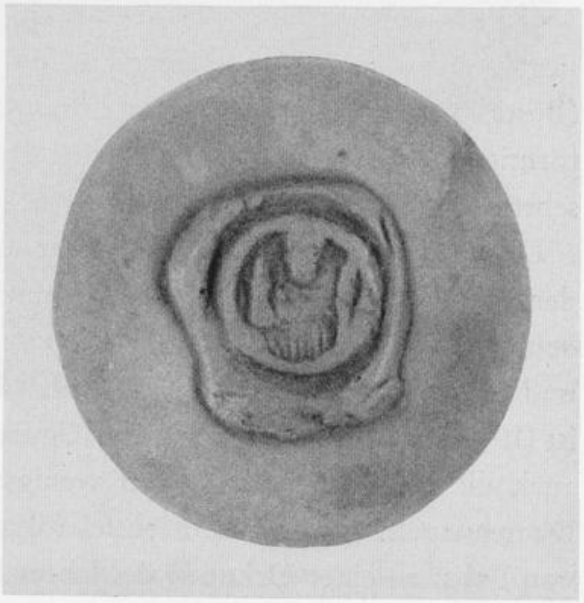

Abb. 179. Ältestes deutsches Damensiegel: Königin Kunigunde, Gemahlin Heinrichs II., seit 1002. – *Nach Abguß unbekannter Herkunft in Depart. Archiv. Metz.*

vier weitere Siegel bekannt, darunter ein Standbildsiegel, ein Jagdsiegel und dazu ein Rücksiegel mit dem Wappenschild ihres Gatten und der Umschrift: † SECRETVM MEVM MICHI (1258/9). Sie stammen freilich erst aus sehr später Zeit, lange nach dem Tode Ottos. Konstanze, die Gemahlin Friedrichs II., besaß ein Münzsiegel, das sie als Königin von Sizilien einerseits thronend, andererseits zu Pferde zeigt. Von Beatrix, der ersten Gemahlin Ludwigs des Bayern, gibt es neben dem Thronsiegel zwei Wappen-

Abb. 180. Königin Margarete, geb. Gräfin von Holland, 1346. – *StA. Detmold.*

siegel, von der zweiten Gemahlin Margarete ein weiteres Porträtsiegel (Büste) und ebenfalls heraldische Lösungen, so ein Adlersiegel mit rautenförmigem, mit vier Löwen belegten Brustschild und zweireihiger Umschrift.

Das Haus Luxemburg, dem bereits mit Herzog Heinrich von Bayern der älteste weltliche Fürst des Reichs angehört, von dem – abgesehen von dem zweifelhaften Siegel des Markgrafen Arnulf von Flandern von 941 und dem falschen Siegel des Markgrafen Gero von 964 – ein Siegel erhalten ist (1045), stellt in Kunigunde, der Gemahlin Kaiser Heinrichs II. († 1024), auch die Inhaberin des ältesten wenigstens noch im Abguß erhaltenen Damensiegels. Als zeitlich nächstes folgt das Siegel der Königin Richeza von Polen an einer Urkunde des Jahres 1054 für die Abtei Brauweiler im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Sie war die Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein Ezo und seiner Gemahlin Mechtild, einer Tochter Kaiser Ottos II. Noch unlängst als „nicht über allen Verdacht erhaben" bezeichnet, wird das spitzovale Siegel mit der Halbfigur der gekrönten und rechts ein Lilienzepter haltenden Sieglerin und der Umschrift RICHEZA REGINA bis zur Beibringung durchschlagender Gründe seinen Platz behaupten dürfen. Den Ezzonen folgte in der Pfalzgrafschaft 1084 das Haus Luxemburg. Ein Siegel des Pfalzgrafen Heinrich von 1093 gilt als gefälscht, als echt erst ein

Abb. 181. Pfalzgräfin Adelheid, 1097. – *HauptStA. Wiesbaden.*

Siegel des Pfalzgrafen Siegfried um 1112. Dazwischen liegt das Siegel der Pfalzgräfin Adelheid aus dem Hause Orlamünde, Witwe des Pfalzgrafen Heinrich, vom Jahre 1097 (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden). Breslau bezeichnete das neuerdings nicht angezweifelte Siegel als noch weiterer Untersuchung bedürftig. Wäre es eine Fälschung, so müßte man sich seiner überragenden künstlerischen Qualität wegen weitere Fälscher dieser Art wünschen. Die in halber Figur aus dem unteren Siegelrand wachsende und sich nach rechts wendende Gestalt ist mit einem faltenreichen Umhang, der darunter enge, zusammengeschobene Ärmel sichtbar werden läßt, und einem locker um Kopf und Hals gelegten Tuch bekleidet; sie hält lesend

Abb. 182. Gräfin Clementia von Gleiberg, 1141. – *StA. Darmstadt.*

rechts ein halb aufgeschlagenes Buch und schultert links ein kurzes Lilienzepter ähnlich dem der Königin Richeza. Die ausgeprägten Züge lassen an Porträtähnlichkeit denken. Die wie im Richezasiegel nach innen durch einen Rand abgesetzte, hier aber unten nicht durchgehende Umschrift lautet:

a b

Abb. 183. a Gräfin Elisabeth von Flandern, 1170. – *Abguß Generalarchiv Brüssel.* – b Gräfin Adelheid von Holland, 1201. Nach Corp. Sigill. Neerland.

ADELHEIT . PALATINA . COMITISSA. – Aus dem 12. Jahrhundert gibt es dann außer den erwähnten der beiden Kaiserinnen Mathilde und Konstanze auch sonst bereits einzelne Damensiegel. Kein halbes Jahrhundert jünger als das Siegel der Adelheid ist das Siegelfragment der Gräfin Clementia von Gleiberg von 1141; auch sie hält ein Buch, jedoch mit beiden Händen. Ein weiteres Lebensalter jünger ist ein Siegel der Gräfin Elisabeth von Flandern von 1170, ein Standbildsiegel mit ungeschickt steifen Stoffdrapierungen. Dem Jahrhundertende und der Jahrhundertwende gehören an Siegel der Adelheid von Heinsberg, Gemahlin des Grafen Dietrich V. von Kleve von 1190 (Thronsiegel), der Gräfin Margarete von Hennegau von 1194 (Jagdsiegel nebst Rücksiegel mit dem Bild einer eine Lilie haltenden Hand), der Gräfin Adelheid von Holland von 1198 (Standbildsiegel) und ein Jagdsiegel derselben Dame von 1201. Aus dem 12. Jahrhundert stammt auch schon das Gemmensiegel einer Dame, und zwar gebrauchte ein solches die Pfalzgräfin Eilica im Jahre 1166.

Der allgemein verbreitetste Typ des Damensiegels ist im 13. und zum Teil auch noch 14. Jahrhundert ein Standbildsiegel, das am kennzeichnendsten und aufschlußreichsten dann ist, wenn der Sieglerin zwei Wappen bei-

Abb. 184. Pfalzgräfin Eilica, 1166. – *HauptStA. München, Abt. I.*

gegeben werden, das angeborene väterliche und das erheiratete des Ehegatten. Man konnte sich dabei auch nur mit dem letzteren begnügen oder aber einen dritten Schild hinzufügen, wobei dann die Dame auf der Brust das Wappen des Gemahls und in den Händen die Wappen von Vater und Mutter trägt, – letzteres wohl besonders gern dann, wenn die Mutter hohen (fürstlichen) Standes war. Weitere Variationen waren die Ersetzung des oder eines Schildes durch den Wappenhelm (selten eine Fahne) und die Hinzufügung von Namensinitialen zu den Wappen oder auch das Fortlassen der Wappenschilde, so daß die Wappenbilder frei im Siegelfeld stehen. Von den Königinnen und Kaiserinnen hielt Imagina, Gemahlin Adolfs von Nassau, vor der Königswahl ihres Gatten 1285 in einem Standbildsiegel rechts den Nassauer Löwenschild, links eine Blume, in gleicher Situation 1357 Johanna, Gemahlin des späteren Königs Wenzel, rechts den luxemburgisch-böhmischen, links den brabantisch-limburgischen Wappenschild, wobei Johanna auf ihr eigenes Wappen als bayerische Herzogstochter verzichtete. Dasselbe geschah in beider Allianzsiegel, das im gespaltenen Schild die gleichen jeweils quadrierten Wappen aufweist, wie sie dem luxemburgischen Hause seit der Heirat Heinrichts VII. mit Margarete von Brabant zukamen. Elisabeth, Witwe König Günthers von Schwarzburg, erscheint in einem Siegel von 1354 mit dem gräflich Honsteiner Schild in der Rechten, dem Schwarzburger Helm in der Linken. Seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts werden die Figuren auch in eine gotische Architekturumrahmung gestellt und die Wappen an dieser angebracht. Den Siegelbildern mit der Darstellung der Sieglerin mit Schild oder Helm in den Händen sind Szenen ähnlich, in denen die Dame dem Ritter den Wappenhelm oder auch einen Kranz überreicht; es scheint sich bei den

Abb. 185. Damensiegel mit eigenem und erheiratetem Wappen: Margarete von Flandern, Gemahlin des Grafen Reinald von Geldern, 1290. Nach Corpus Sigill. Neerland. – Beatrix von Bayern, Gemahlin des Grafen Heinrich von Görz und Tirol, 1325; über den Schilden die Initialen der beiderseitigen Vornamen. – *Haus-, Hof- und StA. Wien.* – Anna von Sachsen, Gemahlin Heinrichs II. von Mecklenburg, 1321. – *Mecklenburg. Urkundenbuch.*

wenigen Stücken dieser Art (Württemberg, Veringen) um eine Turnierszene (Aufbruch oder Rückkehr) zu handeln. Im übrigen gab es nicht nur Standbildsiegel der Damen mit heraldischen Emblemen. Sie erscheinen sich unter Bäumen ergehend, eine Blume oder auch ein Zepter in der Hand tragend, in einem Buche lesend, betend in Verbindung mit Heiligengestalten (sog. „Votivsiegel"). Vorstellungen von Minnedienst erweckt ein Siegel der Pfalzgräfin Elisabeth, geborenen Gräfin von Kleve-Mark (1400 bis 1413), mit dem Bilde eines mit eingelegter Lanze anreitenden Ritters, der als Helmzier einen Frauenschuh zu tragen scheint.

Darstellung in sitzender Form auf Stuhl, Bank oder mehr oder weniger mit Seitenlehnen und Rückenlehne ausgestattetem Thron war nicht nur den Königinnen vorbehalten, sondern war auch sonst verbreitet (Abb. 185). Von den deutschen Königinnen führte ein solches Thronsiegel Elisabeth, die Gemahlin Albrechts I., auch bereits als österreichische Herzogin 1282, umgeben vom österreichischen Bindenschild und steirischen Pantherschild. Für die Thronsiegel eignete sich mehr die runde, für die Standbildsiegel die spitzovale Form. Wenn die Damen zu Pferde oder auf einem Maultier dargestellt wurden, so handelt es sich dabei in der Regel um ein Jagdsiegel (Abb. 183b), auf dem auch der Falke nicht fehlt. Die beigegebenen Abbildungen versuchen die Entwicklung der Porträtsiegel von den ältesten Darstellungen in Halbfigur zu den entwickelten Formen der Thron- und Standbildsiegel mit ihren Variationsmöglichkeiten in Beispielen zu belegen. Die Porträtsiegel, von denen die Standbildsiegel an der bewegten Linienführung der schlanken gotischen Figuren Anteil haben, sind zugleich eine wichtige Quelle für die Geschichte der Mode.

Die Entwicklung mündet auch hier in die Wappensiegel, die bei den Sekretsiegeln des 13. Jahrhunderts einsetzen und im 15. Jahrhundert so gut wie als einzige Gattung übrigbleiben. Es konnte sich dabei um den erheirateten Wappenschild des Gatten allein handeln, so wie z. B. Gertrud, Gemahlin Rudolfs von Habsburg, 1273 noch als Gräfin in dem mit Lilien bestreuten Siegelfelde nur den habsburgischen Löwen zeigte. Das besondere Thema der rein heraldischen Damensiegel war jedoch die Kombination des mitgebrachten väterlichen mit dem erheirateten Wappen. Man konnte beide Schilde nebeneinander in das Siegel setzen (Abb. 185) oder beide Wappen in einem meist gespaltenen (Abb. 121), seltener gevierten Schild unterbringen (Abb. 186). So führte z. B. Eleonore, Gemahlin Friedrichs III., im gespaltenen Schild rechts den doppelköpfigen Reichsadler, links das portugiesische Wappen. Ein anderer Weg war der, in einem Schild die Wappenfiguren miteinander zu verbinden. Die Edelfrau Ermgard zur Lippe hatte 1341 ein Siegel, in dem der väterliche Schachbalken der Grafen von der Mark über die lippische Rose gelegt worden war. In ähnlicher Weise legte 1346 die Königin Margarete ihren eigenen Wappenschild auf die Brust des frei im Siegelfeld stehenden Adlers ihres königlichen Gemahls (Abb. 180). – Verhältnismäßig selten sind nichtheraldische Bildsiegel, etwa das Lamm Gottes, agnus dei, bei Sieglerinnen des Namens Agnes. Ebenso kommt auch bei Damen der Gebrauch von Gemmen vor.

a

b

Abb. 186a. Siegel der „Schönen Else" von Bayern, Gemahlin Friedrichs I. Markgrafen von Brandenburg, Burggrafen von Nürnberg, mit den beiderseitigen Wappen im gevierten Schild, 1420. – b. Siegel der Frau Kunigunde von Heideck, 1314. Nach Kohlhausen.

Schließlich ist mit Frh. v. Ledebur und Frh. v. Berchem auf die engen formalen Berührungen hinzuweisen, welche die Porträtsiegel der Damen mit den Mariensiegeln kirchlicher Institutionen haben, zumal auf diesen Maria im Kostüm der Zeit dargestellt zu werden pflegt. Dasselbe gilt für die Siegel mit Darstellungen weiblicher Heiliger überhaupt.

5. NIEDERER ADEL

Da es niemandem verwehrt werden konnte, sich in einem Porträtsiegel mit der seinem Stande entsprechenden Kleidung, Ausrüstung und Betätigung darstellen zu lassen, würde einem zum Kriegsdienst in den Ritterheeren der Zeit verpflichteten Ministerialen ein Reitersiegel mit Rüstung, Helm, Schild und Schwert durchaus angemessen gewesen sein. Es gibt Siegel dieser Art, und ebenso Standbildsiegel in entsprechender Aufmachung, doch sind sie so selten, daß es auffallen muß. Offenbar hat man die Reitersiegel, mit denen ja auch eine Fahne als Symbol eines Reichslehens und eigenen Aufgebots vielfach verknüpft war, als den Dynasten vorbehalten empfunden. Wichen dieser Siegelform doch auch die Jungherrn aus, und ist es sicherlich auch nicht zufällig, daß Heinrich der Löwe nach seinem Sturze nicht mehr ein Reitersiegel weiterhin gebrauchte, sondern ein Siegel mit einem Löwen im Siegelfeld wählte. Die Siegelführung des niederen Adels bleibt leicht unklar, wenn man die Ministerialen unzulässigerweise mit dem Herrenstand in einen Topf wirft (v. Berchem: Siegel des hohen und niederen Adels; Ewald: Siegel der adeligen Herren; Ilgen: Weltliche Fürsten und adlige Herren; Seyler (S. 261): Kleine Dynasten und Ministeriale). Philippi hat dagegen in seinen „Siegeln" von den Fürsten und Herren die Siegel von Adligen, Bürgern usw. getrennt und konnte so das Reitersiegel eines Ritters Hermann von Münster von 1324 an die Spitze stellen. Er bringt noch zwei Standbildsiegel eines Ritters und eines Knappen aus dem 14. Jahrhundert und zwei Standbildsiegel von Damen des niederen Adels, die wie üblich die beiden Wappenschilde (1377) bzw. den des Gatten allein (1537) halten. Unter den von Seyler mitgeteilten Beispielen von Porträtsiegeln finden sich keine, deren mitgeteilte Umschriften die einfachen Standesangaben miles (Ritter) oder famulus (Knappe) enthalten. Aufgeführt werden wohl Inhaber herrschaftlicher Ämter, z. B. aus dem 13. Jahrhundert ein Mainzer Schultheiß und Mainzer Kämmerer de Turri mit Reitersiegeln. Die zum Turm gehörten zur hohen Ministerialität, waren mit Reichsministerialgeschlechtern versippt und besaßen selbst eine kleine Herrschaft Gudenberg im Hunsrück. Als Beispiel eines ritterlichen Reitersiegels steht hier das eines in der Umschrift ausdrücklich als miles, Ritter, bezeichneten Johannes Persin von 1274 aus den Niederlanden. Zeitlich an der Spitze

Abb. 187. Ritter Johannes Persin, 1274. – *Corpus Sigill. Neerland.*

brandenburgischer Adelssiegel steht nach Saring das spitzovale Standbildsiegel eines Burchard von Brietzen von 1219.

Als eines der ältesten Ministerialensiegel hat Seyler (S. 89/356) das eines steiermärkischen Herrand von Wildon von etwa 1196 in Nachzeichnung abgebildet, das vor ihm schon Anthony v. Siegenfeld (1900) gebracht hatte. Es ist ein schildförmiges Siegel nach Art der oben gerundeten Normannenschilde und zeigt über einem Marschallstab einen laufenden Fuchs und drei herzförmige Blätter. Auch bei Philippi (Siegel, Tafel VI) stehen normannenschildförmige Siegel des 13. Jahrhunderts (1225–1268) an der Spitze seiner Zusammenstellung. Sie gehen in schildförmige mit gerader Oberkante (Dreiecksschilde 1263/94, 1304) über und werden im 14. Jahrhundert durch die noch während des 13. Jahrhunderts (1280) einsetzenden runden Wappensiegel abgelöst. Für Helmsiegel, die vom Wappen nur den Helm mit der Helmzier, nicht aber den Schild zeigen, bringt Philippi als Beispiele erst späte schildförmige Siegel von 1337 und 1356, für ein aus Schild und Helm bestehendes Vollwappen im runden Siegel ein älteres Beispiel von 1326. Möglichst verschiedenartige mittelalterliche Adelssiegel zwischen 1247 und 1455 sind je in einer Vierergruppe aus Brandenburg, Mecklenburg und dem Herrschaftsbereich der Wettiner hier zusammengestellt worden, wobei die Jahreszahl nun nicht das früheste Vorkommen des betreffenden Typus bedeutet. Die Zusammenstellungen enthalten ein Siegelbild ohne Schild im runden Siegel von 1247 (Abb. 190a); schildförmiges Siegel noch in Form eines (breiten und kurzen) Normannenschildes von 1255 (189a); spitzovale

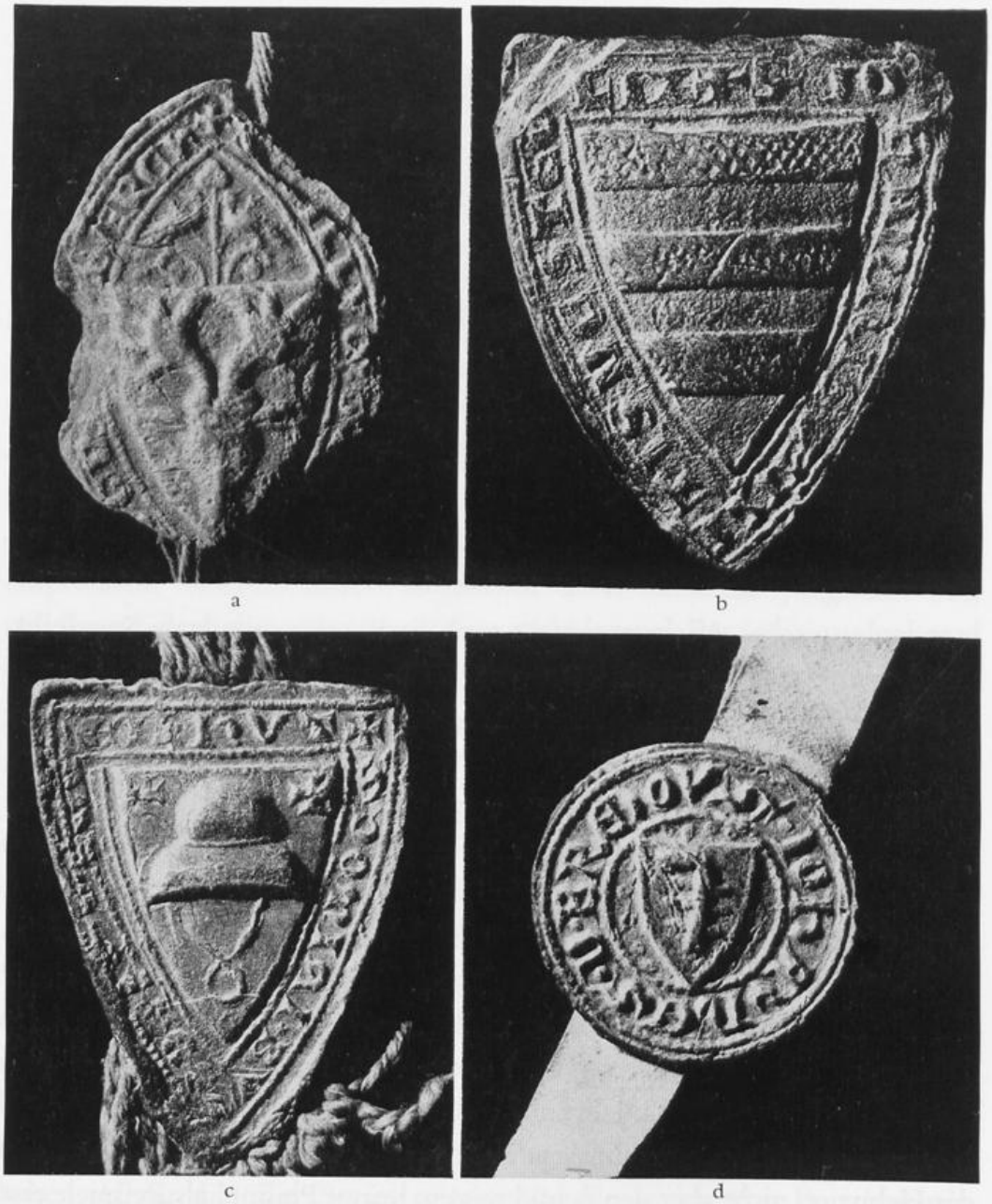

Abb. 188. Brandenburgische Adelssiegel: a Gottfried von Greiffenberg, 1261; b Johannes von Stegelitz, 1272; c Herr Busso Gruelhut, 1305; d Johannes von Bredow, 1313. – *Ehem. Geh. StA. Berlin.*

Siegel mit Schild (und zusätzlichem figürlichen Schmuck) von 1261 (188a), nur mit Helm und Helmzier von 1341 (189c); schildförmige Siegel in Form eines Dreieckschildes mit Schildteilungen von 1272 (188b), gemeinen Figuren von 1296 (189b) und 1305 (188c); runde Siegel mit Dreieckschilden von 1313 (188d) und 1374 (189c); rundes Siegel mit Dreieckschild, Helm und Helmzier, also Vollwappen von 1347 (190b); rundes Siegel

Abb. 189. Mecklenburgische Adelssiegel: a Gottfried von Bülow, 1255; b Georg Moltke, 1296; c Hermann von Maltzan, 1341; d Ludolf von Blücher, 1374. Nach Mecklenburg. Urkundenbuch.

mit Vollwappen in Sechspaß von 1427 (190c); rundes Siegel mit Vollwappen (Tartsche), Umschrift auf Band (190c).

Obwohl schon Philippis Material aus Westfalen stammt, seien hier auch noch die Feststellungen festgehalten, die sich für die Wappensiegel anläßlich der großen Landesausstellung 1966 in Corvey „Kunst und Kultur im Weserraum 800 bis 1600" ergaben: Voraussetzung für verallgemeinernde Feststellungen sind präzise Ergebnisse für begrenzte Gebiete. Aus den Siegeln des hohen Adels, der, da dem gleichen Stilwandel unterworfen, hier mitberücksichtigt sei, ergibt sich, da ein schildförmiges Siegel als Schildersatz zu gelten hat, ein ravensbergisches normannenschildförmiges Siegel

Abb. 190. Adelssiegel der Wettiner Lande: a Gemeinsames Siegel der Schenken von Apolda, 1247; b Dietrich der Ältere Schenk von Apolda 1347; c Heinrich von Zedlitz, 1427; d Otto von Zedlitz, 1455. Nach Posse.

von 1205 als ältestes ostwestfälisches (und westfälisches) Wappensiegel. Die oben abgerundeten und unten spitz zulaufenden sog. Normannenschilde, denen sich die älteren schildförmigen Siegel anglichen, reichen in allmählich gedrungener werdender Form bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, und um dieselbe Zeit beginnt man dann, die Dreiecksschilde in runde Siegel zu setzen. Schildförmige (in Form der Dreiecksschilde) und runde Siegel mit Wappenschilden gehen noch lange nebeneinander her, sie hingen in der Ausstellung an den gleichen Urkunden von 1268, 1283, 1324 und noch 1350. Den vollständigen, aus Schild und Helm zusammengesetzten Wappen, für die ein schönes Beispiel das ravensbergische Rücksiegel von 1320 ist (Abb. 169), gehen seit den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts in Rücksiegeln

Abb. 191. Neuere Adelssiegel. *StA. Detmold.* a–c 1536: Ludolf von Monicke(husen) to Apellern; Heine von Heineborch; Hans Berner.

und Sekreten Helmsiegel voraus, die im 14. Jahrhundert beliebt bleiben (Beispiele von 1290 bis 1367). – Für den niederen Adel ergab sich: Anfängliches Überwiegen der bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts beliebten schildförmigen Siegel über die runden Wappensiegel, die aber auch schon um 1240 beginnen; Helmsiegel seit den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts; wenig jünger Siegel mit vollständigen Wappen, die in den ersten drei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts aber noch in verhältnismäßig geringer Zahl auftreten. Von sechs Adelssiegeln an einer Urkunde von 1358 waren noch zwei schildförmig, keines wies ein Vollwappen mit Helm und Schild auf, alle nur den Schild allein, keines nur den Helm. An einer Urkunde von 1405 mit wieder sechs Adelssiegeln gab es kein schildförmiges mehr, noch ein Helmsiegel und zwei mit Vollwappen.

Trotz der Reduzierung des Bildinhaltes zunächst auf Helm, Helmdecke und Schild durchlaufen diese Elemente auch weiterhin deutliche Form- und Stilwandlungen. Nach Topfhelm und Kübelhelm haben die heraldischen Helme die Entwicklung der Kampfhelme nur noch in zwei Formen mitgemacht, dem Stechhelm, bei dem der schmale Sehschlitz schnabel-

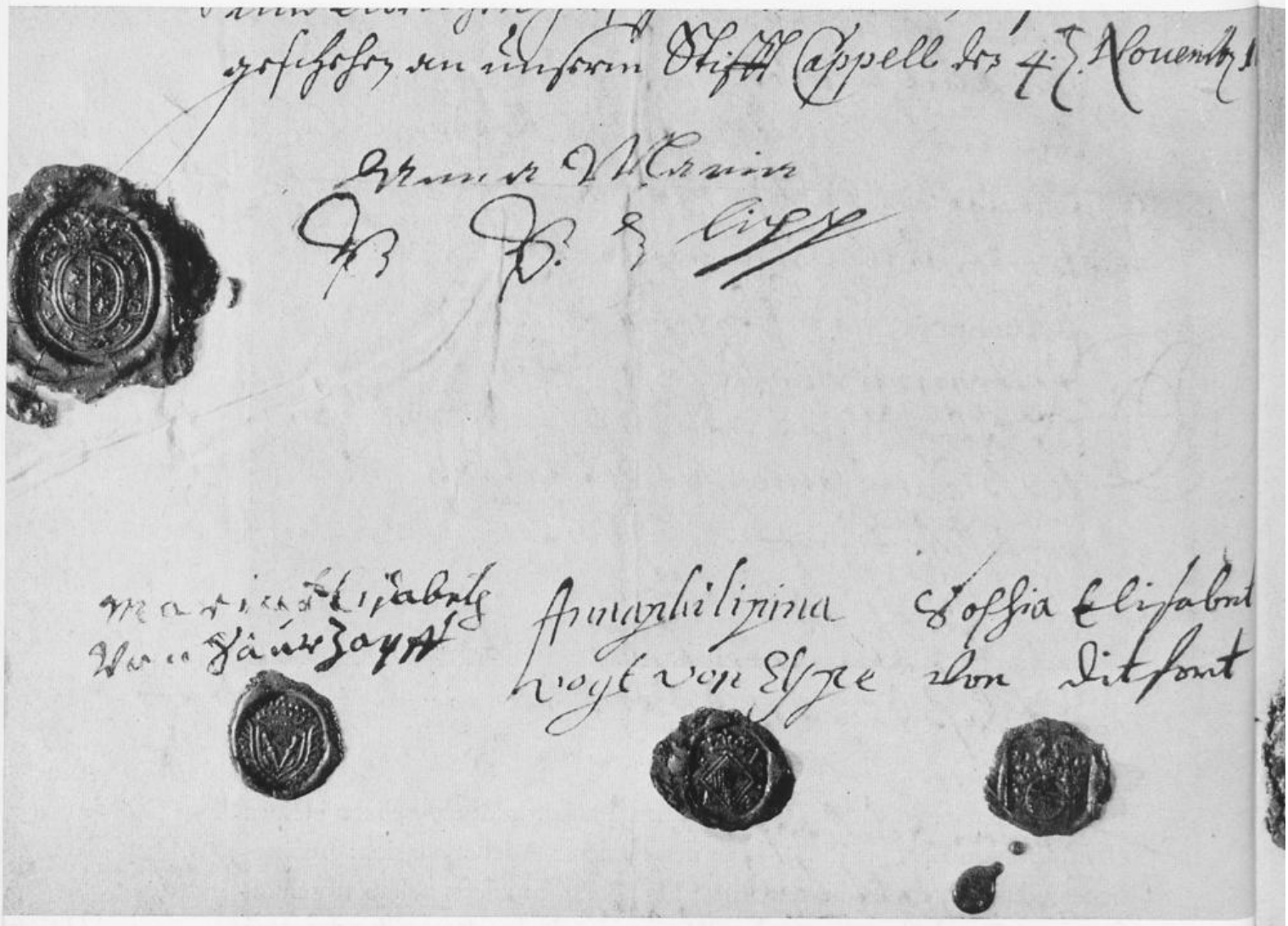

Abb. 191 d–g 1685 nach der Äbtissin Gräfin Anna Maria zur Lippe: Maria Elisabeth von Sauerzapf; Anna Philippina Vogt von Espe; Sophia Elisabeth von Ditfort.

förmig vorspringt, und dem nur zu Turnieren brauchbaren offenen Spangenhelm. Bei diesen aus dem 15. Jahrhundert stammenden Helmarten hatte es bei den Wappensiegeln und bei den Wappendarstellungen überhaupt sein Bewenden, wobei der Spangenhelm als Turnierhelm Kennzeichen des Adels, der offenbar auch außerhalb der Turniere noch gebrauchte Stechhelm das Kennzeichen bürgerlicher Wappen wurde. Plastische Helmkleinode gibt es zugleich mit den Topfhelmen seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Ein Schutztuch für den Helm erscheint erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Siegeln. Es ist anfangs sehr kurz und wird im 14. Jahrhundert mantelartig erweitert, wobei die Helmdecke bei der Zusammenstellung von Helm und Schild bei der Profildarstellung auf einer

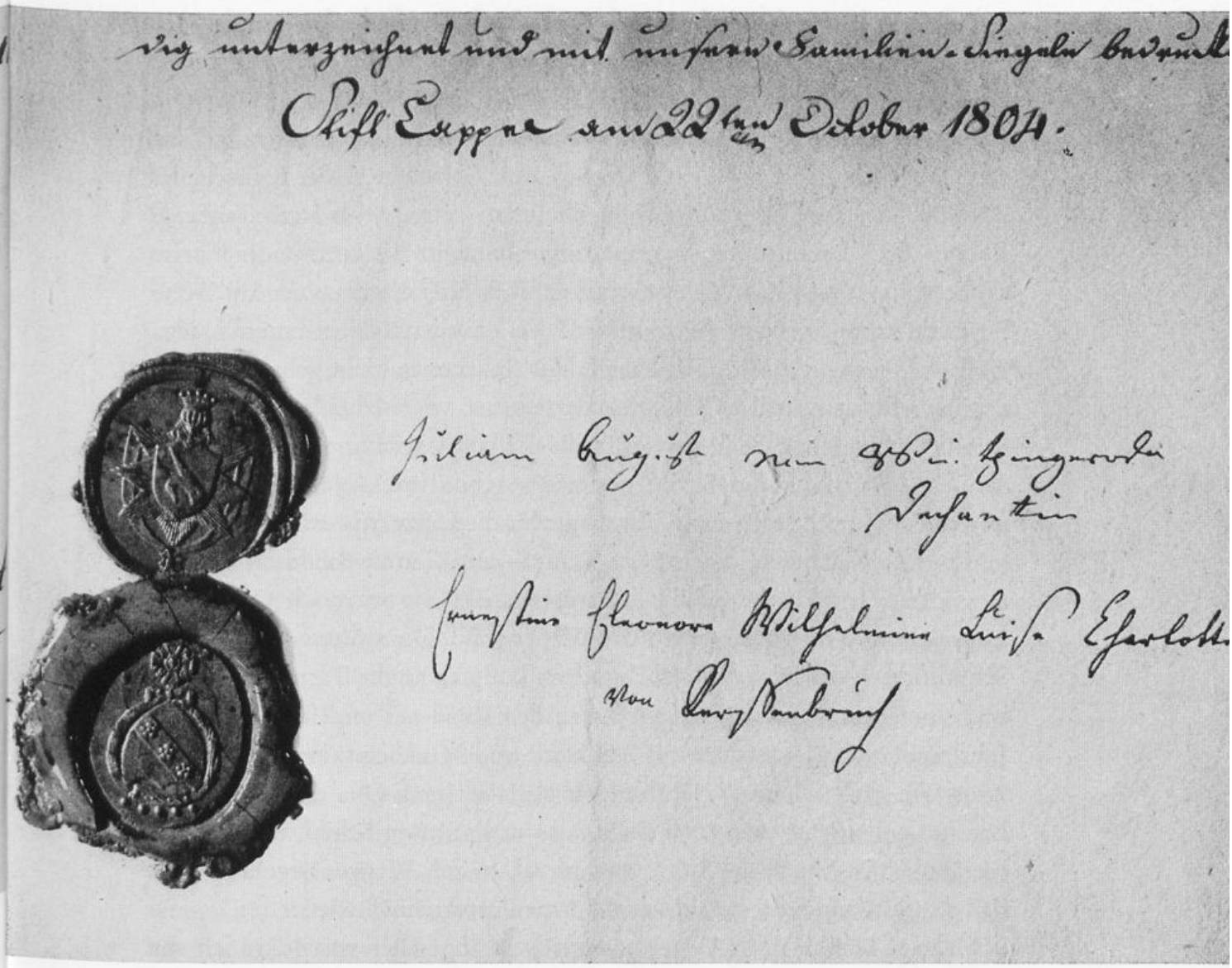

Abb. 191h, i 1804: Juliane Auguste von Wintzingerode; Ernestine E. W. L. Ch. von Kerssenbruch (Siegel steht auf dem Kopf).

Seite herabhängt, bei Vorderansicht zu beiden Seiten drapiert wird. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nimmt die „Zaddelung" der Decke durch Einschnitte zu, und im 15. Jahrhundert ist bereits eine Draperie aus Bändern und Ranken entstanden, im 16. Jahrhundert ein Laubornament, denen man den Charakter als Decke kaum noch ansieht. Der dekorativen Wirkung wegen behielt man eine Zweiteilung der Decke auch bei Profilansichten des Helmes bei. Die Fortentwicklung der nicht völlig verschwindenden mehr geschlossenen Decken zu zeltartig aufgebundenen Helmmänteln (Wappenzelt, Pavillon) gehört nicht in die Wappen- und

Siegelentwicklung des niederen Adels. Wohl aber trifft das für Rangkronen zu. Sie sind nicht mit den Helmkronen zu verwechseln, die seit dem 14. Jahrhundert zur Verbindung und als Übergang von Helm und Helmkleinod vorkommen und keine Bedeutung haben. Rangkronen, gelegentlich seit dem 17. Jahrhundert auch ein Barett (Toque), können in der Spätzeit der Heraldik an die Stelle von Wappenhelmen treten, wobei man anfangs Blätter- oder Laubkronen verwandte und dann im 19. Jahrhunderts beim titulierten niederen Adel Grafenkronen mit 9, Freiherrenkronen mit 7 und für untitulierte Edelleute Kronen mit 5 Perlen oder Kugeln unterscheiden wollte. Allgemeine Gültigkeit haben diese Spielereien nicht gehabt. Für die Schilde selbst lieferte das 15. Jahrhundert ebenso wie die beiden langlebigen heraldischen Helme auch zwei für die Zukunft wichtige Schildformen, den (unten) halbrunden Schild und die – schon im 14. Jahrhundert einsetzende – Tartsche mit einem Einschnitt für die Lanze (Speerruhe). Das waren zugleich ebenfalls die letzten Kampf- und Turnierschilde, der fortentwickelte heraldische Schild der späteren Zeit ist nur noch Ornament, Umrandung und Unterlage für das Wappenbild. Die späteren dekorativen Schildformen des 16. bis 18. Jahrhunderts knüpfen an die Tartsche an. Ausbuchtungen und Aufwölbungen lösten den Rand auf und führten im 17. Jahrhundert zu Kartuschen mit Rollwerk und Muschelornament. Die Gesamtform glich sich im 18. Jahrhundert vielfach einem Oval an. Im 19. Jahrhundert gebrauchte man auch einen fast quadratischen Schild, unten klammerähnlich in eine flache Spitze auslaufend. In den Wappensiegeln spiegelt sich dieser Wandel der heraldischen Formen naturgemäß wieder.

Mehrere Schilde in ein Siegel zu setzen war, abgesehen von dem auch von Witwen geführten Alliancewappen eines Ehepaares, hier kaum erforderlich. Zu erwähnen sind jedoch noch Namensinitialen, die zum Wappen hinzutraten. Alt, schon bis zu den mittelalterlichen Ordensgesellschaften und Ritterorden zurückgehend, war ferner die Sitte, Orden mit den Wappen zu verbinden, insbesondere, die Kettenorden um den Schild zu legen. In der Häufigkeit der Anwendung schwankend, kommt diese Möglichkeit der Wappenbereicherung auch auf Siegeln bis in die neueste Zeit vor.

Der dem Johanniterorden angehörende brandenburgische Adlige Busso Gruelhut nannte sich in seinem Siegel ‚Herr' (dominus) und setzte in die oberen Schildecken seines Wappens je ein Kreuz (Abb. 188c). Ein anderer, Heinrich Stapel, brachte 1321 in seinem runden Siegel ein Kreuzchen über dem Schild an, und der Meister der Ballei Brandenburg Veit v. Thümen

wählte in seinem Siegel von 1535 für Kreuz und Wappenschild einen quadrierten Schild (Abb. bei Voßberg). Schildhalter, die formal in den Damensiegeln Vorläufer haben, reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück, und die zugleich zur Raumausfüllung benutzten Tiere, Bäume, Wilden Männer, Engel usw. sind keineswegs nur Siegeln des hohen Adels vorbehalten. Dasselbe gilt aus den sonstigen sog. heraldischen „Prachtstücken" auch noch von Devisen auf beigefügten Spruchbändern.

Die Möglichkeiten besonders künstlerischer Ausgestaltung der Wappensiegel setzt beim niederen Adel der übliche geringe Umfang gewisse Grenzen. Aber auch hier kennt man damaszierte oder mit einem geometrischen oder pflanzlichen Muster überzogene Flächen. Das Wappen steht in einfachen oder komplizierten Paßformen, Schild und Helmzier unterbrechen die Legende und diese steht im 15. Jahrhundert auf sich verschlingenden und einrollenden Bändern. Eine extravagante Mode des 13. Jahrhunderts stellten die österreichischen Rosensiegel dar, auf denen, wie beim Siegel des Minnesängers Ulrich von Lichtenstein, das fünffach wiederholte Wappen und die Buchstaben der Umschrift den Blättern einer Rose aufgelegt wurden.

Die Entwicklung der adligen Wappensiegel in neuerer Zeit deuten nur wenige Beispiele an. Sie zeigen zunächst die einfachen ovalen oder achteckigen Formen des 16. Jahrhunderts, die bei Verwendung von Hängesiegeln in runde Siegelschüsseln gedrückt wurden. Für persönliche Geschmacksvariationen blieb wenig Raum. Von 10 Adelssiegeln, die beispielsweise Graf Adolf von Schaumburg 1536 mit an eine Schuldverpflichtung hängen ließ, waren acht oval und zwei achteckig. Ein Vollwappen mit Schild, Helm und Helmzier zeigten nur drei, die übrigen sieben nur den Schild. Keines der kleinen Siegel hatte eine Umschrift, dagegen fast alle (9) als Aufschrift die Namensinitialen. Nur ein Siegel mit Vollwappen verzichtete auch auf diese Namensandeutung. – Die Beispiele lassen weiter unter Einbeziehung von Damensiegeln den Gebrauch von Rangkronen neben Helmen im 17. Jahrhundert sowie typische Formen des Rokoko und des Empire erkennen.

6. STÄDTE

Unser Städtewesen ist ein historisches Produkt des europäischen Mittelalters und geht aus von den Niederlassungen der Kaufleute und Handwerker im Anschluß an alte Römerplätze, die als Siedlungen die Völkerwanderungszeit überdauert hatten, von Siedlungen im Schutze der Burgen von weltlichen Großen, in Anlehnung an feste Bischofssitze und andere kirchliche Institutionen. Die Ummauerung dieser Orte setzt im Westen im Gebiet des unteren Rheins, von Maas, Mosel, Schelde schon im 10./11. Jahrhundert ein und dehnt sich im 12. Jahrhundert weiter ostwärts aus. Im 12. Jahrhundert vollzog sich an diesen Orten eine Gemeindebildung, und diese jungen Bürgergemeinden erstritten sich von ihren Stadtherren die Selbständigkeit, insbesondere die rheinischen Bischofsstädte. Nach italienischem Vorbild trat dann, Ende des 12. Jahrhunderts einsetzend, im 13. Jahrhundert der Rat als allgemeines städtisches Selbstverwaltungsorgan an die Stelle der älteren Schöffenkollegien mit kommunalen Befugnissen und der früheren Patrizierverbände. Jährlich gewählte Bürgermeister und Ratsherren waren seitdem das Kennzeichen sowohl der alten gewachsenen Mutterstädte wie der neuen Stadtgründungen, die, im 12. Jahrhundert schon beginnend, besonders dann im 13. und mehr oder weniger auslaufend im 14. Jahrhundert überall in den Territorien als Handelsplätze und befestigte Orte ins Leben traten.

Die selbständige Gemeinde bedurfte eines Siegels, und infolgedessen setzt die Überlieferung der deutschen Städtesiegel auch bereits im 12. Jahrhundert ein. H. Bresslau hat als älteste Belege, Erwähnungen jetzt nicht mehr erhaltener Siegel eingeschlossen, folgende zusammengestellt: Köln 1149, Mainz um 1150, Trier 1171, Metz 1180, Würzburg 1195, Utrecht 1196, Worms und Koblenz 1198, Soest, Erfurt und Brandenburg (Altstadt) ebenfalls noch 12. Jahrhundert, Aachen 1200, Straßburg 1201, Speyer 1207 usw. Infolge der für das 12. Jahrhundert noch spärlichen Urkundenüberlieferung können nun Siegelstempel wesentlich älter sein als die zufällig erhaltenen ältesten Abdrücke und Ankündigungen. So wird das Siegel der Altstadt Brandenburg noch ins 12. Jahrhundert datiert (vor Gründung der 1196 zuerst erwähnten Neustadt Brandenburg), obwohl der älteste Abdruck erst aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt (das älteste erhaltene

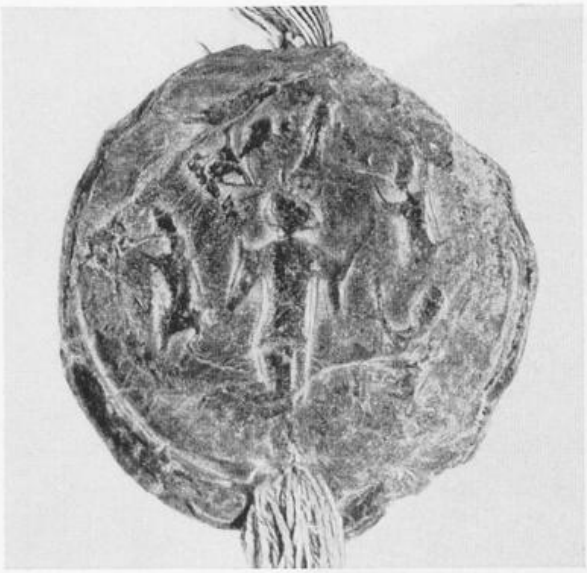

Abb. 192. Stadt Metz (1200, erw. 1181, St. Stephan inmitten seiner Steiniger) und Stadt Straßburg (1201, Muttergottes vor Kirchenarchitektur). – *Originale in den Depart. Archiven Metz und Straßburg.*

brandenburgische Stadtsiegel überhaupt besitzt Wittstock aus dem Jahre 1251, wenig später folgt Berlin etwa 1253). Für Trier hat sich Horstmann für Provenienz des Stempels, von dem sonst ein Abdruck ebenfalls 1149 existiert zu haben scheint, aus Kloster Prüm und zwar vor dessen Zerstörung durch einen Brand 1113 ausgesprochen, was freilich eine außerordentlich früh vollzogene Gemeindebildung in Trier voraussetzen würde. Das zuletzt einhellig in die Zeit um 1150 datierte, im Jahre 1200 erwähnte und durch zwei Abdrücke von 1215 bezeugte Karlssiegel der Stadt Aachen zeigt und nennt nur den Kaiser Karl, aber mit keinem Wort die Stadt; gleichwohl wird es schon 1215 als sigillum civitatis bezeichnet. Meuthen hat nun dargelegt, daß es sich hier um das schon 1134 nachweisbare Siegel offenbar des Aachener Schöffenstuhls, des als sedes regalis im Rhein-Maas-Raum respektierten Oberhofs handelte, das die Stadt dann bis zum Ende des alten Reichs benutzt hat und dessen Stempel heute noch vorliegt! Das Soester Siegel ist auf etwa 1160 datiert worden. Lassen wir diese Datierungen, ohne damit Prioritätsfragen endgültig entscheiden zu wollen, einmal gelten, so ergibt sich bezüglich des Alters der frühesten Städtesiegel des Reichs folgende Reihenfolge: an der Spitze die vier Städte Aachen 1134/

Abb. 193. Karlssiegel der Stadt Aachen seit 1215, als Gerichtssiegel im Besitz des Aachener Stifts schon 1134 bezeugt. Abdruck des noch vorhandenen Stempels.

1215, Trier schon vor 1113 (?) oder 1149, Köln ebenfalls vor 1149, Mainz etwa 1150; es folgen Soest um 1160, Metz 1180, Würzburg 1195, Altstadt Brandenburg vor 1196 (?), Utrecht 1196 erwähnt, belegt 1230, Worms und Koblenz 1198. Fügte Bresslau aus den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts noch die Bischofsstädte Straßburg (1201) und Speyer (1207 verloren, dann 1212) an, so bezeichnet Horstmann außer dem auch von Bresslau schon für das 12. Jahrhundert in Anspruch genommenen Erfurter Siegel (1212) die Siegel der Städte Boppard (belegt 1216), Neuß (1245) und Andernach (1249) ebenfalls als „zweifellos schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden". Es liegt auf der Hand, daß man hier die Grenze zwischen sicherem und schwankendem Boden nicht sicher markieren kann. Soeben ist von Stadler auch das seit 1211 bezeugte Regensburger Siegel gewissermaßen dem sphragistischen „Uradel" zugerechnet und ins 12. Jahrhundert (etwa 1190) zurückdatiert worden (Abb. 82).

Was bei den ältesten Siegeln der großen rheinischen Städte auffällt, ist ihre erstaunliche und von nicht geringem Selbstbewußtsein zeugende Größe. „Die deutschen Kaisersiegel erreichen erst unter Sigismund (1410 bis 1437) die Größe des Trierer Siegels. Mit einem Durchmesser von 127 mm übertrifft dieses Siegel alle geistlichen und weltlichen Siegel seiner Zeit"

Abb. 194. Stadt Trier, bezeugt 1149, erhalten 1221. Nach Ewald, Rheinische Siegel.

(Horstmann). Das Kölner und Mainzer Stadtsiegel kam übereinstimmend auf einen Durchmesser von 105 mm, eine Größe, der die deutschen Könige und Kaiser auch erst im 14. Jahrhundert nahekamen.

Von den noch aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammenden Siegeln stellt das Aachener einen völligen Sonderfall dar. Es ist also älter als die erst 1166 von Kaiser Barbarossa bestätigte Stadt und wurde noch 1273 vom Kapitel des Aachener Marienstifts verwahrt. Es zeigt den Kaiser mit Krone, Zepter und Reichsapfel auf dem Thron und hat die Umschrift: KAROLVS MAGNVS ROMANORV(M) IMP(ERATO)R AVGVSTVS. – Als eigenwillige Schöpfung präsentiert sich auch das eindrucksvolle Siegel der Stadt Trier. Es zeigt die auf der Erde stehende, durch Heiligenschein mit Kreuz und die beiderseits des Hauptes stehenden Buchstaben A und Omega gekennzeichnete Gestalt Christi, die rechte Hand seitlich zum Segnen erhoben, mit der Linken einen großen Schlüssel vor sich haltend. Drei Seiten einer zweimal geknickten Zinnenmauer sind so um die überlang gezeichnete Gestalt gelegt, daß der Rand des Kleides und die Füße sichtbar bleiben. Hinter der Mauer erscheinen, nur bis Brust- bzw. Hüfthöhe reichend, zwei Heilige und vier kleinere Gestalten, die ihre Hände und Köpfe dem Schlüssel entgegenstrecken. Neben den Heiligen steht rechts

Abb. 195. Stadt Köln, 1149, ältestes erhaltenes deutsches Stadtsiegel. Nach Ewald, Rheinische Siegel.

S. PETRVS und links S. EVCHARIVS, auf dem mittleren Mauerteil SANCTA TREVERIS. Eucharius ist der erste, durch die Legende mit Christus selbst verknüpfte Bischof und erster Patron der Stadt, der das Stadtpatronat später an S. Peter verliert. Horstmann möchte beide Heilige mit zwei ursprünglich selbständigen Schöffenstühlen in Verbindung bringen, die infolge des Mauerbaues zusammengelegt wurden. Sowohl Erzbischof Bruno (1102 bis 1124) als auch die Bürgerschaft haben eine Mauer gebaut, letztere 1143. Das Siegel gehörte – vor der Existenz eines Rates – dem (vereinigten) Trierer Schöffenkollegium, und auf dieses sollen dann offenbar die vier kleinen Gestalten hinweisen, die ihre städtischen Rechte durch Vermittlung der beiden Heiligen von Christus selbst erbitten und erhalten. Den Segen des Herrn für die Stadt und ihre Einwohner erfleht auch die unten links beginnende Umschrift in Form eines leoninischen Hexameters: TREVERICAM PLEBEM · DOMINVS · BENEDICAT ET VRBEM. Umschriften in Form von Bitten, Wünschen, Aufforderungen und in metrischer Form sind nicht unbekannt, aber nicht gerade häufig. – Die Siegel der Städte Köln und Mainz stehen sich so nahe, daß gemeinsame Entstehung oder Abhängigkeit des einen Siegels vom andern vorliegen muß. Sie zeigen

unter romanischer Architektur und hinter einer angedeuteten Zinnenmauer den thronenden Stifts- und Stadtpatron, durch seitliche Aufschriften gekennzeichnet als SCS PETRVS und SCS MARTIN(V)S. Die beiden Umschriften lauten (bei Köln AE in Ligatur): SANCTA COLONIA DEI GRATIA ROMANAE ECCLESIAE FIDELIS FILIA, bzw.: AVREA MAGONTIA ROMANE ECCLE(SIE) SPECIALIS FILIA. Mit Eigenlob hat danach keine der beiden Erzbischofssitze zurückgehalten. Beide unterstreichen ein Tochterverhältnis zur Römischen Kirche. Köln bezeichnet sich wie Trier als „heilig", Mainz als das goldene, und Köln charakterisiert das römische Tochterverhältnis als „von Gottes Gnaden", – eine Formel, die bei beiden Erzbischöfen seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlich war. Nur den thronenden Heiligen (S. LAMBERT[VS]), aber sonst ein völlig gleichartiges, seit 1243 belegtes, aber zweifellos auch älteres Siegel zeigt die zur Kölner Kirchenprovinz gehörende Bistumsstadt Lüttich mit der Legende: † SANCTA. LEGIA. DEI. GRATIA. ROMANE. ECCLESIE. FILIA. Also auch Lüttich empfand und bezeichnete sich als römische Tochter, – hier ohne ein schmückendes Beiwort wie „treu" oder „besonder" hinzuzufügen wie die beiden Töchter am Rhein. Diese haben dann noch im 12. Jahrhundert selbst wieder Töchter bekommen. Das vielleicht kurz vor 1200 zu datierende älteste Neusser Siegel zeigt unter romanischer Architektur den durch seitliche Aufschrift als SCS QVIRINVS bezeichneten Stadtheiligen und die ebenfalls genau nach dem Kölner Vorbild gestaltete Umschrift: NVSSIA SANCTE COLONIENSIS ECCLESIE FIDELIS FILIA. Im ältesten wohl noch dem 12. Jahrhundert angehörenden Siegel von Erfurt thront entsprechend SCS MARTINVS, und hier lautet die Umschrift: ERFORDIA FIDELIS EST FILIA MOGONTINE SEDIS. Zum Erzbistum Mainz gehören auch die Bistumssitze Worms und Würzburg. Das älteste 1198 zuerst erwähnte Siegel der Stadt Worms zeigt ebenfalls in einer reichen romanischen Architektur den thronenden Stadtheiligen Petrus. Reizvoll ist die Beschriftung des Siegels. Die Umschrift drückt in einem gereimten Hexameter die Bitte aus: Unter dir, Petrus, als gutem Schutzherrn möge Worms sicher sein. Und dieser antwortet in einer Aufschrift mit dem gereimten Pentameter: Stets wirst du als mein Volk unter meinem Schild sicher sein (siehe oben S. 202):

TE SIT TVTA BONO WORMACIA PETRE PATRONO –
SE(M)P(ER) ERIS CLIPEO GE(N)S MEA TUTA M(E)O!

Abb. 196. Stadt Lüttich, 1243. – Stadt Würzburg, 1195. – *Abguß Generalarchiv Brüssel bzw. Orig. HauptStA. München, Abt. I.*

Im ältesten 1195 vorkommenden Siegel von Würzburg erscheint im offenen Bogen einer dreitürmigen Architektur das Haupt des hl. Kilian. Als Umschrift begnügte man sich mit den weit auseinander gezogenen Buchstaben des deutschen Ortsnamens WIRCIBVRC.

Diese genannten ältesten deutschen Stadtsiegel, zu denen noch das schlecht erhaltene Siegel von Soest (1168) mit dem thronenden Petrus innerhalb eines Mauerringes mit Türmen hinzukommt, gehören sämtlich einem Siegeltypus an, den man infolgedessen als ältesten bezeichnen muß, nämlich der Wiedergabe des Stadtheiligen, der zum Teil zugleich auch der Stiftsheilige ist, innerhalb eines Mauerrings oder auch abstrakter Architekturteile. Nur mit einer Architekturdarstellung ohne den Kirchenpatron begnügte sich die Altstadt Brandenburg. Dasselbe trifft jeweils auch für das älteste Siegel von Utrecht und Koblenz zu; letzteres ist durch die Abbildung eines Abdrucks von 1214 bekannt, auch die folgenden Siegel des 13./14. Jahrhunderts zeigen diesen Typus. In gleicher Weise steht im ältesten Siegel von Speyer ein an der Wirklichkeit orientiertes Abbild des Domes, dem erst im zweiten Stempel seit 1263 in einer großen Nische die Muttergottes hinzugefügt wurde; in Straßburg thront sie so schon im ältesten Siegel (Abb. 192). Andererseits zeigt das älteste Siegel von Regensburg wie bei Lüttich nur den thronenden Heiligen (Petrus), ohne alle Architekturteile, und ähnliches gilt (Abb. 192) für Metz (St. Stephan). Bei Regensburg ist

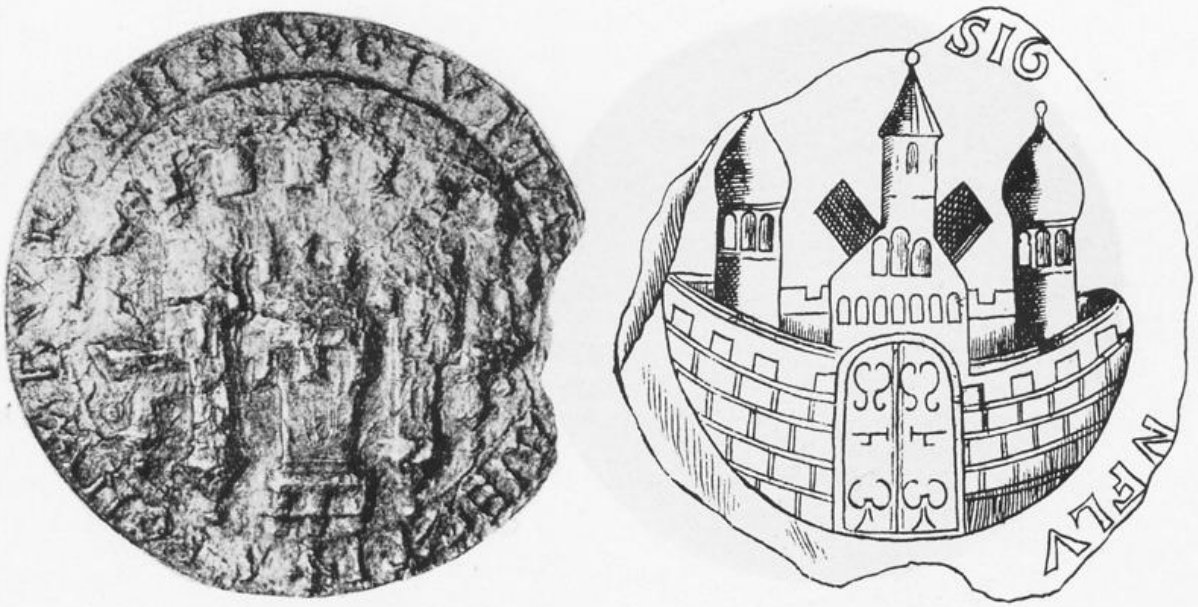

Abb. 197. Links: Stadt Utrecht 1196 erwähnt, Abdruck von 1230. Nach Corp. Sigill. Neerland. – Stadt Koblenz, erwähnt 1198, Zeichnung eines verlorenen Abdrucks von 1214. Nach Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell.

die wie bei Trier unten links beginnende Umschrift gründlich mißraten: sie ist statt nach innen nach außen orientiert und insgesamt spiegelverkehrt, so daß der leoninische Hexameter mit dem Hinweis auf die Himmelsschlüssel als Insignien Petri vom Betrachter nur mühsam zu entziffern war: † P(ER). CLAVES. CELI. RATA. S(VN)T. INSIGNIA. PETRI. (Abb. 82). Den Stolz auf die hohe Patronin glaubt man der Legende bei Andernach entnehmen zu können: Mater dei patrona civium Andernacensium (1249). Die thronende Muttergottes hält dabei sowohl ein Kirchenmodell als auch ein Stadtmodell in ihren Händen, um klarzumachen, daß es sich nicht um ein kirchliches, sondern ein städtisches Siegel handelte.

Wenn die Architekturelemente, die Bögen und Nischen, allgemein an Kirchenbauten erinnern, lange bevor solche auf den geistlichen Siegeln selbst zu erblicken sind, so ist daran zu denken, daß ja auch die Kirchenbauten wesentlich zum Erscheinungsbild der Städte gehören. Für die Darstellung der Heiligen konnten dagegen die Stadtgemeinden an die kirchliche Siegeltradition anknüpfen. Da mit den ältesten Städten auch die frühesten Stadtsiegel auf rheinischem Boden entstanden sind, darf auch die Verbindung des Heiligen mit der Stadtarchitektur und die Verbreitung dieses Typs als typisch rheinischer Beitrag zur Sphragistik betrachtet werden. Ewald hat in seinen „Rheinischen Siegeln" (Bd. V) die im Rheinland vor-

Abb. 198. Stadt Breslau, 1283. Nach Gumowski.

kommenden Siegeltypen zusammengestellt. Er kam etwa zu folgender Systematik, bei der nachstehend jedoch die Gruppen A–C etwas vereinfacht und Ewalds Gruppen D (Das Wappensiegel) und E (Vereinzelt vorkommende Typen) zugunsten stärkerer Hervorhebung der eigenen städtischen Symbolik umgestaltet wurden:

A. Das Bild des Orts- oder Landespatrons (allein; in Verbindung mit untergeordnetem Architekturbilde; in Verbindung mit untergeordneten heraldischen Motiven, dabei auch als Schildhalter; selbst als heraldische Figur).

B. Die Attribute des Orts- oder Landesheiligen (lose für sich im Siegelfeld, auch neben einer Heiligenfigur oder neben Architekturbildern; als heraldische Figur im Schilde, dabei auch mit Heiligenfigur als Schildhalter; in Verbindung mit dem Wappen des Grund- oder Landesherrn lose im Siegelfeld oder im Schild).

C. Bauwerke aller Art: Mauern, Türme, Tore (Burgen), Rathäuser, Kirchen, Architekturteile (allein; mit Heiligenbildnis; Heiligenattributen; heraldischen Figuren; im Schild, im Siegelfeld, in Art der Helmzier).

D. Symbole des Landesherrn (Wappen, Schild oder Helm allein; in Verbindung mit Gruppe A oder B oder C; in Verbindung mit Wappen anderer Herren; Bild des Landesherrn, des Stadt- oder Kirchengründers).

E. Sonstige städtische Symbole (des Gewerbes; der Situation; in Form von Buchstaben oder Marken; als redende Bilder; sonstige Zeichen: und

Abb. 199. Stadt Xanten, seit 1331.
Nach Rheinische Siegel.

dies alles in Verbindung mit landesherrlichen Wappen oder Heiligenattributen und ohne solche Verbindung; im Siegelfeld oder im Wappenschild (städtische Wappen).

Es wird danach möglich sein, die städtischen Siegelbilder ungeachtet der möglichen Mischformen auf die fünf Haupttypen Heiligendarstellungen, Heiligenattribute, Bauwerke, landesherrliche und eigene städtische Symbole zurückzuführen.

Für die erste Gruppe mit dem Bild des Patrons bieten die genannten ältesten Stadtsiegel genügend Beispiele. Sie ist weit verbreitet, auch Breslau mit der ausdrucksvollen Gestalt Johannes des Täufers gehört z. B. dazu (Abb. 198). Die Architekturteile, die Hinweise auf Wehrbauten und Kirchen, gehören ebenfalls zu den ältesten Motiven städtischer Siegel, wie sich an den gebrachten Beispielen erkennen läßt. Auch ihre Zahl ist unübersehbar. Es gibt darunter Beispiele naturgetreuer Wiedergaben wie z. B. Boppard, Bonn mit der Cassius-Kirche und Rapperswil (Abb. 120). Nicht zur ältesten Gruppe gehören Stadtsiegel, in denen statt des Heiligen nur sein Attribut steht. Beispiele sind etwa Xanten (Abb. 199), Elberfeld, Essen u. a.

Eine nicht zu übersehende Rolle spielen in den Stadtsiegeln die landesherrlichen Wappen und Wappenbilder. Das lag nahe; denn alle Städte hatten, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, einen Herrn über sich, die Reichsstädte den König. Es ist weder möglich noch nötig, alle Ausdrucksmöglichkeiten hier bildlich zu belegen. Die Zusammenstellung zeigt den landesherrlichen Schild im Stadttor (Lemgo), sein Wappenbild ohne Schild im

Abb. 200. a Stadt Lemgo, 1248. (Abdruck vom erhaltenen Stempel.) – b Stadt Rostock, 1257. Nach Mecklenburg. Urkundenbuch. – c Stadt Auerbach, Oberpfalz, 1409. Nach Kohlhausen. – d Stadt Stettin, 1300. – *StadtA. Lübeck.*

Siegelfeld (Rostock), seinen Schild der „redenden" Siegelfigur des Ortes um den Hals gehängt (Auerbach) und den Landesherrn selbst, von seinen Wappenschilden flankiert, auf dem Thron sitzend (Stettin). Symbolisch zum Ausdruck zu bringen, daß eine Stadt in einem bestimmten Herrschaftsbereich gelegen war und daß ihr Kontingent zum Aufgebot eines bestimmten Bannerherrn gehörte, konnte allenfalls grundsätzlich angeordnet, es brauchte aber nicht besonders genehmigt zu werden, sofern nur die Anerkennung als oder die Erhebung zur Stadt mit Selbstverwaltung und eigener Gerichtsbarkeit feststand. Die von modernen kommunal-

Abb. 201a. Stadt Bad Salzuflen, 1421. – *StA. Detmold.*

rechtlichen Ordnungen ausgehende Vorstellung, es sei zu allen Zeiten so etwas wie ein staatliches Wappen- und Siegelverleihungsrecht an Städte praktiziert worden, gleichgültig, ob dabei landesherrliche Symbole mit im Spiel waren oder nicht, beruht auf Irrtum. Wir kommen auf dieses nicht unwichtige historische Problem am Schluß des Abschnittes zurück.

Die größte Variationsbreite in den Themen hat die Gruppe der eigenen städtischen Symbole, bei denen beispielsweise die sog. redenden Bilder, von keiner Etymologie beschwert, in den bildlichen Assoziationen vor keinem Objekt zurückschreckten. Wir beschränken uns auch hier auf nur wenige Beispiele für die Bildgruppen. Der früh zur Salzgewinnung genutzte Salzbrunnen des jetzigen Bades Salzuflen ist im Stadtsiegel seit 1375 zu belegen. Die in neueren Zeiten sehr beliebten gewerblichen Symbole sind in älterer Zeit nicht so sehr häufig. Beim alten Symbol des Mühlsteins für Hameln (mittelalterlich Quernhamel = Mühlenhameln) hat man erwogen, ob statt auf Schiffsmühlen in der Weser auf Mühlsteinhandel der Stadt angespielt sein könnte, die dazu den Wesersandstein nutzte. Das seegängige Schiff im Siegel von Danzig steht auch für andere repräsentative Schiffssiegel wie Elbing, Wismar, Lübeck u. a., und das Schiff weist dabei zugleich auf die Lage an der See und auf den Seehandel hin. Wellen, mit und ohne Fische, können auch bei unbedeutenden Gewässern ein Siegelmotiv abgeben, so etwa die Lauter bei Kaiserslautern oder die Pader bei Paderborn, die freilich zugleich namengebend für die Orte gewesen sind. Ein krasses Beispiel für ein redendes Siegelbild ist der Krüppel im Siegel der

b

d

c

Abb. 201b Stadt Danzig, 1399. – Abguß *StadtA. Lübeck*. – c Stadt Kröpelin, 1306. Nach Mecklenburg. Urkundenbuch. – d Stadt Roth, 1606. Nach Bischoff.

mecklenburgischen Stadt Kröpelin; er hat mit dem Ortsnamen natürlich genausowenig etwas zu tun wie etwa der Bär mit Berlin, der Birnbaum mit Pirna oder der Eimer mit Emmerich (Abb. 203a, b, 208d). Wenn andrerseits das schöne Siegel der neumärkischen Stadt Arnswalde (1349) einen Adler inmitten von Eichenzweigen zeigt, so „redet" das Bild richtig für beide Namensbestandteile und weist mit dem Adler auch noch auf das Wappen des brandenburgischen Landesherrn und Stadtbegründers hin. Das R schließlich auf dem Hohenzollernwappen der fränkischen Stadt Roth gehört zu den linearen Zeichen und Marken von Städten und Ge-

meinden. Bekanntestes Beispiel dieser Art ist vielleicht die schön geschwungene Initiale G von Göttingen. Die Stadt Marburg hat in Siegeln eine Zeitlang ihr „Gemerk" M in Verbindung mit einem Helm geführt.

Der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der größeren Städte entsprechend, haben diese entwickelte Kanzleien besessen, die auch mehrere Siegelstempel nebeneinander benötigten. Wir stoßen infolgedessen bei den Städten ebenso wie bei den weltlichen und geistlichen Herren auf Rücksiegel, mit denen nicht nur ganz vereinzelt die Hauptsiegel versehen wurden, wie Seyler meinte, und wofür auch Privatsiegel von Stadtschreibern und Bürgermeistern verwandt wurden; ferner auf Sekrete, die weniger als Rücksiegel als vielmehr vornehmlich seit dem 14. Jahrhundert für Korrespondenzen verwandt wurden, auch direkt bezeichnet als Secretum ad missivas oder litteras; ferner auf Spezialsiegel ad causas, ad negotia, ad contractus, in Österreich auf die s. fundi, die Grundsiegel, zu deren Führung nebst einem Grundbuch mehrere Städte vom Landesherrn im 14. Jahrhundert für alle Grundstücksgeschäfte ausdrücklich ermächtigt wurden. Diese kleinen Siegel sind nun insbesondere und meist vor den großen Siegeln Träger der besonderen Stadtzeichen und der städtischen Wappen, die sich sonst auch noch gern auf den Zunftsiegeln und als Bild der kleinen Gegenstempel finden, mit denen die Städte landfremde Groschen im 15. Jahrhundert als Zeichen erfolgter Prüfung und zur Festlegung eines bestimmten Wertverhältnisses zu einheimischen Münzen versahen. Die Frage nach der Existenz besonderer städtischer Zeichen und der Nachweis älterer städtischer Wappen erhielt dadurch praktische Bedeutung, daß die kommunale Heraldik stark wiederaufgelebt ist und daß die modernen Städteordnungen und einschlägigen Erlasse den Städten und Gemeinden als Siegelbild zwangsläufig ein Wappen vorschreiben. Aus der mißverstandenen Gleichsetzung von Siegel und Wappen sind nun schon seit dem 16., zum Teil auch schon 15. Jahrhundert die städtischen Siegelbilder vielfach heraldisiert, d. h. in einen Schild oder auf ein Banner gesetzt worden, obwohl die Heiligenbilder und komplizierten Architekturdarstellungen ihrem Wesen nach als Wappenbild ungeeignet sind. Durch den Fortfall des Schildes als Waffe wurde diese Entwicklung gefördert.

Es stellt sich also die Frage, ob außer den Siegeln noch städtische Symbole nachweisbar sind und ob und seit wann es eine städtische Wappenführung denn überhaupt gegeben hat. Das sind nun zum Teil außerhalb der Sphragistik liegende Fragen. Es sei hier deshalb zunächst nur kurz angedeutet,

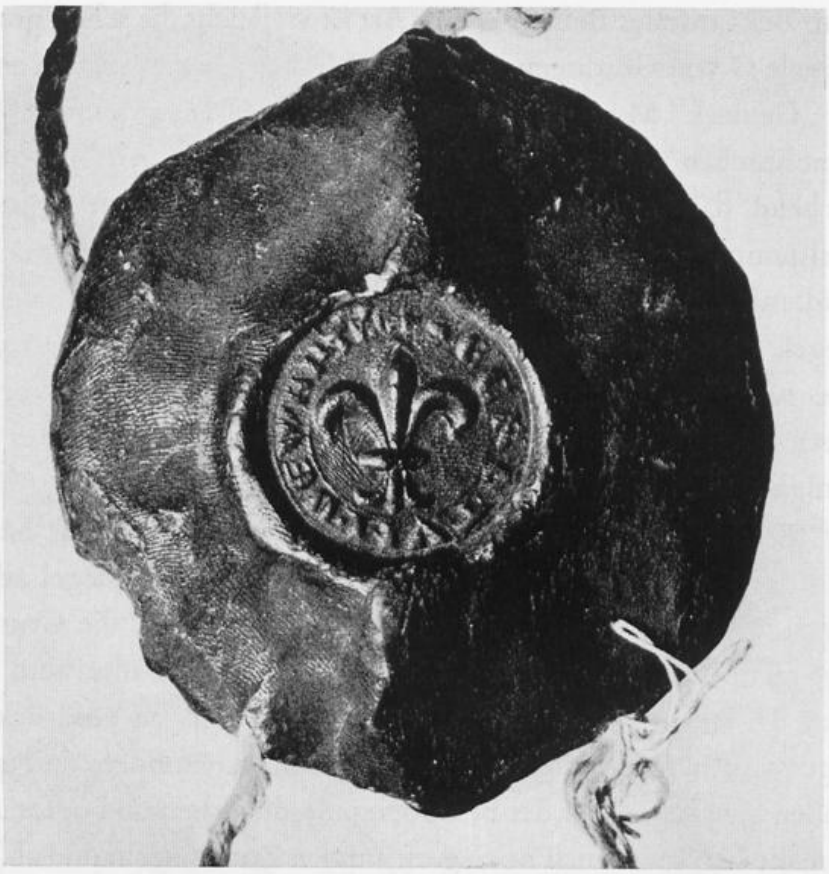

a

b

c

d

daß sich auf Grenzsteinen, an Skulpturen, Geräten, Wagendeichseln, Maßen und Gewichten einfache Ortszeichen, auch in Form von Buchstaben oder markenähnlich (sog. „Gemerke") vorfinden, die sich nur zum Teil mit sonst überlieferten Wappen decken. Diese Zeichenüberlieferung ist offenbar nicht in allen Gebieten gleich stark vertreten, sie hat ihren Schwerpunkt wohl im Rhein-Main-Gebiet. Bei den städtischen Wappen handelt es sich weiterhin wenigstens zu einem Teil eindeutig um echte Wappenführung. Wappen dienten zur Kennzeichnung des durch den geschlossenen Helm unkenntlich gewordenen Ritters, aber auch auf Fahnen und Fähnlein zur Kennzeichnung des Aufgebots. Hier ist daran zu erinnern, daß die Bürgerschaft der Städte auch militärisch organisiert war, in der Regel auf der Grundlage der Handwerksinnungen, und daß städtische Kontingente, bevorzugt die Schützen, dem Landesherrn zur Verfügung gestellt werden mußten. Diese militärischen Gliederungen brauchten Feldzeichen. Gelegentlich lassen sich aus städtischen Rechnungen entsprechende Angaben ermitteln. Die Stadt Ratingen bei Düsseldorf ließ 1451 unter Beteiligung von Schreiner, Sattler, Schmied und auch Maler Schilde anfertigen, und zwar „tarschen inde schilde". Ein Wimpel wurde 1468 bemalt. Für Kaufbeuren wird die Existenz gotischer Setztartschen des 15. Jahrhunderts mit aufgemaltem Kaufbeurer Stadtwappen im Bayrischen Armeemuseum in München berichtet. In Aachen gab es 1376 (unter den Schützen) und 1385 beim Zug gegen Reifferscheid Bannerträger, hier auch Wappendarstellungen an Zelten und Troßwagen, bemalte Wimpel und Banner. Ähnliche Nachrichten gibt es aus dem 15. und 16. Jahrhundert für Marburg. Im Jahre 1431 verbot der Bischof von Passau der Stadt, in seinem Aufgebot gegen die Hussiten auf den Kriegswagen der städtischen Kriegsleute eigene Wolfsfähndl aufzustecken, da im Kriege das städtische Aufgebot unter dem Panier des Bischofs streiten solle. Es kann also keine Rede davon sein, daß die städtischen Wappen samt und sonders nur späte heraldisierte Siegelbilder seien.

In nicht wenigen Fällen laufen deutlich die Siegel- und Wappenentwicklung der Stadt mit völlig verschiedenen Bildern getrennt nebeneinander her, bis schließlich eine Verbindung eintritt oder das eine Symbol das andere

◁
Abb. 202. a Sekretsiegel der Neustadt Warburg, als Rücksiegel verwandt, 1327. – *StA. Münster*. – b Sigillum ad causas, 1365, und c ad missivas, Abdruck 1535, Bonn. – Nach Rheinische Siegel. – d Grundsiegel der Stadt Wien, etwa 1360. Nach K. Lind.

verdrängt. Auf das Musterbeispiel *Nürnberg* kommen wir gleich noch zu sprechen. Demandt-Renkhoff benennen in ihrer Einleitung zum Hessischen Ortswappenbuch zwei Dutzende Städte, bei denen nicht die älteren großen, sondern die jüngeren kleinen Siegel etwas über das Aussehen der Wappen aussagen. Das seit 1219 nachzuweisende große Siegel der Stadt *Frankfurt a. M.* zeigt einen thronenden Kaiser, das Wappen den Adler, der im Schild erstmals 1395/96 dem Siegelbild zusätzlich im kleinen Stadtsiegel ad causas hinzugefügt wird. *Kassel* hat als Siegelbild zunächst den Landgrafen zu Pferde, dann eine Stadtarchitektur, als Wappen einen Schrägbalken zwischen Kleeblättern. Für *Mainz* gilt: Siegelbild St. Martin, Wappenbild zwei durch Kreuz verbundene schräggestellte Räder. *Marburg:* S. Landgraf zu Pferde, W. der hessische Helm in Verbindung mit dem städtischen Gemerk M., zum Teil auch ein Löwe in Verbindung mit dem Buchstaben M. *Wetzlar:* S. der thronende Kaiser, W. gekrönter Reichsadler mit Kreuz als Beizeichen. *Wiesbaden:* S. nassauischer Löwenschild, W. drei Lilien. *Worms:* S. St. Petrus, W. Schlüssel und Stern. Die Reihe verschiedener Symbole für Siegel und Wappen läßt sich beliebig fortsetzen, es mögen nur noch ein paar Beispiele aus andern Gebieten folgen: *Metz:* S. St. Stephan, W. von Weiß und Schwarz gespalten. *Aachen:* S. Karl der Große, auch Königskrönung, W. Adler. *Neuß:* S. St. Quirinus, W. Kreuz, dann auf Grund kaiserlicher Verleihung von 1475 dazu der doppelköpfige Reichsadler (und das Wappen des hl. Quirinus mit neun Kugeln). *Soest:* S. St. Petrus, dann St. Patroklus, W. Schlüssel. *Herford:* S. Stadtarchitektur, Reichsapfel, Fahnen, Schlüssel, W. roter Balken in Weiß. *Lemgo:* S. Stadtarchitektur mit Rosenschild und Rose am Torgebäude, W. blaue Rose in Weiß zum Unterschied von der lippischen roten Rose. *Göttingen:* S. Stadtarchitektur und Löwe, W. der (gekrönte) Buchstabe G. *Coburg:* S. Stadtarchitektur mit Henne, dann Meißner Löwe, W. Mohrenkopf. *Konstanz:* S. Stadtarchitektur, W. nach Wappenverleihung durch König Sigismund 1417 Kreuz unter Schildhaupt. *Wien:* S. babenbergische Adler, W. Kreuz, nach Wappenverleihung durch Friedrich III. von 1461 doppelköpfiger Adler, 1464 mit dem bisherigen Kreuzwappen auf der Brust (Adler und Kreuz auch in getrennten Schilden).

Die Überlieferung für die städtischen Wappen setzt meist erst im 14. Jahrhundert ein, was aber vielfach nur damit zusammenhängt, daß die kleinen Siegel mit den Wappen jünger sind als die Hauptsiegel. Im Falle von *Worms* erscheinen Schlüssel, Stern und Lindwurm, aus denen sich das

Abb. 203a. Stadt Emmerich 1237, Abdruck nach Stempel des 13. Jahrhunderts. Rheinische Siegel.

städtische Wappen seit dem 16. Jahrhundert zusammensetzt, neben Zunftsymbolen in den Zunftsiegeln des 14. und 13. Jahrhunderts und auch bereits im 12. Jahrhundert auf Halbbrakteaten der Wormser Münze: in diesem Falle also ein außerordentlich hohes Alter zwar nicht des Wappens, aber seiner Bildelemente. Es gibt aber durchaus auch seit langem bekannte Belege für Stadtwappen aus dem 13. Jahrhundert, so daß H. J. von Brockhusen es mit Recht als schwer verständlich bezeichnet hat, mit welcher Hartnäckigkeit sich auch in seriösen Veröffentlichungen die Behauptung halten konnte, Stadtwappen habe es erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts oder gar noch später gegeben. Seiner Untersuchung über den Reichsadler von Wetzlar hat v. Brockhusen eine zeitliche Übersicht ältester Stadtwappen von 1160–1400 mit 108 Nummern, bis um 1300 mit 57 Nummern angefügt. Er hat dabei ausgesprochene Wappenfiguren im runden Siegel, auch ohne den Rahmen des Schildes, mit einbezogen, nicht ohne Grund, da sogar Heroldsbilder, also Schildteilungen, freistehend in das Siegelfeld gesetzt worden sind, z. B. der Schachbalken der Grafen von der Mark bei *Kamen* (1248). Auch das Vorkommen halber Figuren im Siegelrund wie eines gespaltenen Adlers neben einem Kreuz im ältesten Siegel von *Memmingen* (1286) oder des deutsch redenden Siegelbildes von *Ratibor* (1296), bei dem ein gespaltener Adler und ein senkrecht halbiertes Rad zusammengeschoben sind, dürfte nur heraldisch zu erklären sein. Lassen wir aber alle solche Fälle weg, dann bleibt als ältester eindeutiger Beleg für ein Stadt-

wappen das große Stadtsiegel von *Emmerich* (1237), das rechts und links vom Mittelturm der Stadtarchitektur je einen Dreiecksschild mit einem Eimer, also ein redendes Wappen zeigt. Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nennt v. Brockhusen auch einige Schweizer Belege, darunter das schildförmige Siegel der Talschaft *Uri* von 1248 mit dem Stierrumpf. Bei Stadtgründungen und Stadterhebungen des 13. Jahrhunderts läßt sich allgemein vermuten, daß von den rechtlichen Anfängen der Stadt auch die Anfänge der Siegelführung nicht weit entfernt liegen können. Ein Beispiel ist etwa das schöne Siegel mit zwei Forellen im Schild für das oberfränkische *Forchheim*, das erst 1307 nachzuweisen ist. Da der Ort wohl schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts Stadtrechte hatte, hat Stadler sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn er das Siegel um 1280 datierte. Für die Reichsstädte mit ihren verschiedentlich abgewandelten Adlersiegeln und -wappen möge *Heilbronn* stehen, das seit 1265 den Reichsadler im schildförmigen Siegel, also wappenmäßig führt. Als unterscheidendes Zeichen erscheint seit 1556 ein blau-weiß-rot (oder umgekehrt) geteilter Brustschild oder an gleicher Stelle im 17./18. Jahrhundert auch die Buchstaben HB.

Auch für eine ganze Anzahl kleiner Landstädte – in Niederbayern etwa Landau (1263) oder Dingolfing (1290) – lassen sich Wappensiegel des 13. Jahrhunderts nachweisen.

Das erweckt nun z. T. geradezu den Eindruck, daß gern kleinere Städte das Wappen zum Siegelbild wählten. Man wird nun nicht gut unterstellen wollen, daß etwa Landau oder Dingolfing früher ein Wappen besessen hätten als Lübeck oder Köln, deren Wappen erst ein Jahrhundert später ans Licht treten. Schon v. Brockhusen überlegte, daß gerade die großen und alten Städte ihre großen Siegel mit imponierenden Architekturdarstellungen und menschlichen Figuren für würdigere Symbole hielten als die Gliederungszeichen und Schildbilder des städtischen Aufgebots, und daß sie deshalb zunächst daran festhielten. Bei den kleinen und jüngeren Städten und insbesondere den Gründungsstädten lag dagegen mangels älterer Bildtraditionen eher der Gedanke nahe, die taktischen Zeichen des Aufgebots auch in das Siegel zu setzen, und das waren dann vielfach die landesherrlichen Wappen, abgewandelt etwa durch andere Tinkturen oder durch Beizeichen wie einem Attribut des Ortsheiligen, einer redenden Figur oder sonst etwas. Jedenfalls darf die Tatsache, daß nur in begrenzter Zahl städtische Wappen schon für das 13. Jahrhundert nachgewiesen werden können, nicht zu dem Fehlschluß verführen, daß es im 13. Jahrhundert noch

Abb. 203b. Stadt Pirna seit 1335. Deutsche Fotothek Dresden nach Vorlage ehemal. *Ratsarchiv Pirna.*

nicht viele davon gegeben habe. Andererseits wäre es aber gewiß auch übereilt, zu unterstellen, sämtliche Städte hätten eigene Wappen im strengen Wortsinn besessen; ihre kleinen Aufgebote können ohne eigene Fähnlein im landesherrlichen Kriegshaufen ihren Platz gefunden haben, wie es doch selbst einer Bischofsstadt wie Passau zugemutet wurde, und zur Kennzeichnung des städtischen Eigentums mochte das Gemerk genügen. Vielfach mag auch der Zufall bei der Festlegung der Siegel- und sonstigen Symbole seine Rolle gespielt haben .

Ein vorzügliches Beispiel für das Nebeneinander von Siegel und Wappen und von verschiedenen Siegelformen bietet Nürnberg. Die Verhältnisse sind gut untersucht, wenn auch nicht immer richtig gedeutet. Siegelbild der Stadt ist eine Kombination vom Bild des Königs als Stadtherrn und seinem Wappenbild, nämlich ein Königskopfadler im runden Siegelfeld. So ist das Hauptsiegel jetzt seit 1254 belegt. Seit dem 15./16. Jahrhundert

wurde das Bild als Jungfrauenadler mißverstanden. Das seit 1345 nachweisbare Sekretsiegel der Stadt zeigt dasselbe Bild, ist aber kleiner als das Hauptsiegel und wurde vornehmlich für Briefe gebraucht. Als Rücksiegel zum Hauptsiegel wurde zunächst 1346 bis 1349 ein besonderes Nürnberger Zeichen verwandt, ein gekröntes N. 1350 erscheint dann das endgültige Rücksiegel, nämlich ein gespaltener Schild mit einem halben Adler und einer fünfmaligen, später auch sechsmaligen Schrägrechtsteilung. Sechs weiß-rote Schrägfelder hatte Konrad von Mure schon um 1275 als Wappen von Nürnberg bezeichnet. Es war ein bestechender Einfall von Schaffer, den rot-weißen Schildbord, den die zollerischen Burggrafen von Nürnberg um ihr Löwenwappen legten, mit dieser städtischen Schildteilung und mit dem von den Burggrafen anzuführenden Aufgebot in Zusammenhang zu bringen. Die Stadt hat dann, wie das Rücksiegel zeigt, die Schrägteilung mit dem Reichsadler kombiniert, der in den Nürnberger Schultheißen- und Gerichtssiegeln seit 1246 einköpfig geführt worden ist. Ein Zweifel daran, daß 1350 im Rücksiegel das Nürnberger Stadtwappen gezeigt wurde, ist nicht möglich. Es kann nicht als Gegenbeweis gewertet werden, wenn Steinmetzen und Maler im 14./15. Jahrhundert den Königskopf- bzw. Jungfrauenadler auch in einen Schild setzten und damit die Weichen überflüssigerweise zur modernen heraldischen Doppelgleisigkeit „großes" und „kleines" Wappen stellten. Nicht das Siegelbild, sondern das Wappen mit dem gespaltenen Schild gebrauchten seit dem 16. Jahrhundert die zahlreichen Ämter der Stadt, und ebenso war das Wappen Prägemarke und Schauzeichen der Stadt, mit dem versehen die städtischen Erzeugnisse überallhin verfrachtet wurden.

In irgendeiner Form hat die Entwicklung bei den Städten allgemein zum Wappensiegel geführt, ein Ergebnis, zu dem das Vorbild von Landeswappen als überpersönlichen Herrschaftszeichen für bestimmte Gebiete, die mit diesen schon im 14. Jahrhundert den Inhaber wechselten, und die allgemeine Tendenz zum Wappensiegel bei allen persönlichen Sieglern beigetragen haben. Bei den Städten führte das dazu, daß man dort, wo wirkliche Wappen nicht in den Siegeln fixiert, vergessen oder nicht vorhanden gewesen waren, die traditionsreichen Siegelbilder „heraldisierte", d. h. rein äußerlich in einen Schild setzte, wobei die dazugehörenden Farben schwankten oder gar bis ins 19. Jahrhundert überhaupt nicht festgelegt worden sind. Die moderne Gesetzgebung hat weiterhin dieser Entwicklung Vorschub geleistet.

a

b

Abb. 204. Hauptsiegel der Stadt Nürnberg seit 1243/54 (nach Kohlhausen) und Lacksiegel des reichsstädtischen Losungsamtes von 1762. – *StA. Nürnberg.*

Es bedarf noch das Verhältnis von Landesherr und Stadtsiegel einer Untersuchung. Von der Gegenwart her ist die Einflußnahme der Obrigkeit auf die Siegel und Wappen der Gemeinden und Gemeindeverbände eine so vertraute und selbstverständlich gewordene Vorstellung, daß das, wie schon angedeutet, leicht ohne weiteres auch auf die vergangenen Zeiten übertragen wird. Ich bin diesen Dingen gleichzeitig in einem Beitrag zur Festschrift des Vereins ‚Herold' (1969) näher nachgegangen und darf die Ergebnisse in Anlehnung daran hier zusammenfassen.

Ein häufig unvollständig zitierter Satz des Schwabenspiegels (um 1275) ist vielfach mißverstanden worden. Er lautet in der Ausgabe des Frh. von Laßberg von 1840 (§ 159 Landrecht) – und entsprechend auch in der von K. A. Eckardt (1960/61) herausgegebenen sog. Kurzform –: Die stete suln och insigel han, doch mit ir herren willen. Und hant si siu wider ir herren willen, so hant si deheine craft. Si hant oh niht craft wan umbe ir stete geschaefede. Der Verfasser des Schwabenspiegels teilt die Siegel in zwei Klassen ein, in solche, die über fremde Sachen Kraft haben wie über eigene, und solche, die nur in eigenen Geschäften beweiskräftig sind. Zu letzteren zählt er die Siegel der Städte. Daß die Entwicklung über diese Einschränkung sehr bald hinweggegangen ist, steht auf einem andern Blatt. Der Schwabenspiegel macht dann noch die weitere Einschränkung, daß die Siegel der Städte überhaupt kraftlos sind, wenn diese sie wider den Willen des Stadtherrn haben. Dabei handelt es sich aber um die Siegelführung überhaupt, um die Praktizierung der städtischen Autonomie, kurz, um die Existenz der Stadt als solche. Diese war an den Willen und die Zustimmung des Stadtherrn, der zumeist zugleich der Landesherr war, gebunden, und es ist ja bekannt, daß die Städte ihre Freiheit erst gegen ihre Herren erkämpfen mußten. Solche Auseinandersetzungen konnten sich bis ins 14. Jahrhundert hinziehen.

Auch bestimmte Siegelumschriften, die insbesondere Seyler für die Annahme eines bis in die Neuzeit hinein kontinuierlichen Siegelverleihungsrechtes der Landesherrn angeführt hat, gehen nicht über den Hinweis auf einen bestimmten Landesherrn und auf die Lage der Stadt in einem bestimmten Hoheitsbereich hinaus. Paradebeispiel ist das Siegel der Reichsstadt Schweinfurt von 1325: S. BVRGENSIVM DE SWEINVORT QVOD HABENT DE GRATIA REGIS. Die Bürger motivierten mit dieser Umschrift, daß sie berechtigt waren, den königlichen Adler, das Wappenbild des Reichs, zu führen. Man hatte dabei sicherlich keinen andern Tatbestand

im Auge als der Schwabenspiegel. Man halte etwa daneben die Siegelankündigung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf zu Sachsen, von 1313 für ein Münzsiegel, dessen eine Seite den Reichsadler zeigt: uses palantzes inseegel, dat we hebbet van dem rike. Das sollte heißen: das wir von des Reichs wegen, im Auftrag des Reichs führen, eine Formulierung, die inhaltsgleich mit der Schweinfurter Siegellegende ist: quod habent de gratia regis. Es führt auch nicht über diesen Rahmen hinaus, wenn bei den Reichsstädten die Charakterisierung als königliche Stadt zeitlich auf einen bestimmten Herrscher fixiert wird, z. B. bei Kaiserswerth auf Friedrich II.: SIGILLVM CIVIVM VVERDE IMPERATORIS FRIDERICI. Alles, was sich auch sonst noch an wort- und bildmäßigen Hinweisen auf den Kaiser und König als Stadtherrn der Reichsstädte anführen läßt, beweist nicht die Annahme eines Verleihungsaktes von Siegel und Wappen an eine Stadt. Es gibt vor dem 15. Jahrhundert keinerlei Belege dafür, weder gegenüber einer Reichsstadt noch gegenüber einer Territorialstadt. Die ältesten bekannten Verleihungen dieser Art nahm König Sigismund im Jahre 1417 vor, für den Markt Heroldsberg in Franken und für Konstanz, das ein Rotwachsprivileg erhielt und „eynen roten swantz" für das Banner, der dann im Kreuzschild als Schildhaupt erscheint.

Die Zahl der Territorialstädte, in deren Siegel das landesherrliche Wappen vorkommt, ist einerseits sehr groß. Andererseits gibt es aber auch zahllose Städte, bei denen das nicht der Fall ist, und man hat deshalb mit Recht festgestellt, daß man zwischen diesen Lösungen keinen Wertunterschied machen kann, insbesondere nicht unterstellen kann, bei der einen Gruppe lägen spezielle landesherrliche Verleihungen oder Genehmigungen vor und bei der andern nicht. Auch landesherrliche Städte beziehen sich in Umschrift und Bild auf ihre Herrn, so etwa Lippstadt 1231: SIGILLVM BVRGIENSIVM HERMANI DE LIP(PI)A. Bei Schwerin lautet die Umschrift 1255 gar: DVX HENRICVS ET SIGILLVM CIVITATIS ZVERIN. Siegelbild ist hier ein Reiterbild des Stadtgründers Heinrich des Löwen. Gießen hat in seinem ältesten Siegel ein Reitersiegel seines damaligen Stadtherrn, des Pfalzgrafen von Tübingen, so sklavisch nachgeschnitten, daß es 1248 nicht nur das Bild, sondern ohne jede Änderung auch den Wortlaut übernahm: WILLEMMVS DEI GRACIA PALATINVS COMES IN TVINGIN. Es gibt eine ganze Reihe von Städten, die in ihren Siegeln neben auf die Stadt bezogenen Legenden ein Bild ihres Stadtherrn und insbesondere des Stadtgründers zeigen, so in Hessen eine ganze Gruppe Städte mit Reiter-

Abb. 205. Gerichtssiegel des Marktes Heroldsberg, nach 1417. Nach Kohlhausen.

siegeln dieser Art. Nicht in diese Reihe gehört das Reitersiegel von Königsberg. Der gekrönte Reiter und der Name der 1255 im Samland gegründeten Burg erinnern an den Kreuzzug König Ottokars von Böhmen nach Preußen, doch war dieser nie Stadtherr, so daß die Siegelfigur als Anspielung an ein historisches Ereignis und dann auch zugleich als redendes Bild anzusehen ist. Angesichts der übrigen Fälle, in denen die Städte das Bild ihres Gründers und Landesherrn zeigen, hat man noch neuerdings wieder gerade bei Gründungsstädten an landesherrliche Verleihungen des ersten Typars, vielleicht sogar an eine symbolische Handlung beim Gründungsakt denken wollen (Heß 1966). Einen schlüssigen Beleg dafür gibt es jedoch nicht. Wenn man bedenkt, daß die Stadtgründungen selbst weithin ohne Gründungsprivilegien und ohne alle Rechtsurkunden vollzogen worden sind und daß, wenn Stadtprivilegien ausgestellt wurden, es dabei um die Erteilung bestimmter materieller Rechte oder die Bewidmung einer Stadt mit den Rechten einer anderen ging, ohne daß es für erforderlich gehalten wurde, die offenbar nicht für problematisch angesehene Siegelführung dabei förmlich mit zu regeln, so spricht dies gegen die Unterstellung eines Verleihungs- oder besonderen Genehmigungsakts auch bei Stadtgründungen. Zu vieles war dabei selbstverständlich, und es gab für die formale und bildliche Gestaltung Beispiele und Vorbilder, die man einfach übernehmen konnte.

Das ist auch der Haupteinwand gegen die Unterstellung direkter landesherrlicher Einflußnahme auf die Gestaltung städtischer Siegel, bei denen im gleichen Herrschaftsbereich schon in alter Zeit gewisse Übereinstimmungen

Abb. 206. Stadt Schwerin, 1255. Nach Mecklenburg. Urkundenbuch. – Stadt Königsberg in Preußen, 1360. – *Archivlager Göttingen.*

zu beobachten sind. Man hat so etwas behauptet oder doch erwogen schon im 13. Jahrhundert für einige wenige bergische und klevische Städte, für gewisse Kreuz-Schlüssel-Kombinationen in den Bereichen von Köln und Trier, im 14. Jahrhundert für geldrische und katzenelnbogische Städte und für die zollernschen Stadtgründungen in Franken. Zum Teil handelt es sich dabei um sehr praktikable und naheliegende Typen von Wappensiegeln mit einfach geteilten oder gespaltenen Schilden, die das landesherrliche Wappenemblem neben einem örtlichen unterscheidenden Symbol aufweisen. Zum andern Teil handelt es sich um wenige und zeitlich nicht einheitliche Fälle. In keinem Fall wird sich ausschließen lassen, daß das Ergebnis aus gegenseitiger Beeinflussung durch Vorbild und Nachahmung frei von jedem obrigkeitlichen Zwang hervorgegangen ist. Schließlich standen auch geeignete Goldschmiede nicht in unbegrenzter Zahl zur Anfertigung von Typaren zur Verfügung, die auch häufig auf einen bewährten und erprobten Formenschatz zurückgegriffen haben werden. Die zollernschen Vollwappen in den Siegeln der fränkischen Städte werden nicht anders zu beurteilen sein als die landgräflichen Reitersiegel der hessischen Städte: bei diesen vom Landesherrn gegründeten Städten lag es nahe, auf diesen betont hinzuweisen. Bei Gerichtssiegeln des 15. Jahrhunderts (Kleve) wird man am ehesten bereits obrigkeitliche Maßnahmen in Erwägung zu ziehen haben.

Wie weit und wie oft der an der Entwicklung geeigneter Siedlungen zu Städten und an der Neugründung von solchen interessierte Landesherr, der namentlich im letzteren Fall persönlich engagiert war und häufig persönlich anwesend gewesen sein wird, in besonderen Fällen auch auf die Gestaltung des Siegels persönlich Einfluß genommen haben wird, wer will das wissen? Das ist ja aber auch nicht eigentlich die Frage. Es geht vielmehr darum, ob keine Stadt ein bestimmtes Siegel hätte führen und in dieses weder Bild noch Wappen des Landesherrn hätte setzen dürfen, ohne von diesem in der Regel formell dazu ermächtigt zu sein. Für die Annahme eines solchen Verleihungsrechtes und -brauches gibt es vor dem 15. Jahrhundert keine zwingenden Gründe und Belege. Wohl aber lassen sich negative Beispiele beibringen. Den Städten Passau und Straubing nahm der Landesherr im 14. Jahrhundert nach Aufständen und Auflehnungen der Bürger Siegel und Sturmglocke, um deren Mißbrauch zu verhindern. Landesherrn haben eingegriffen, wenn die Städtesiegel zu ihrem Nachteil nicht zutreffend über die Hoheitsverhältnisse aussagten. Das taten mit der Anordnung neuer Siegel 1381 der Herzog von Österreich bei der Stadt Bozen offenbar in Frontstellung gegen den Bischof von Trient und 1420 der Markgraf von Brandenburg bei der Stadt Angermünde in Frontstellung gegen Pommern. Es konnte in solchen Konfliktssituationen einer Gemeinde wesentlich schlechter ergehen. Im Jahre 1425 wurde die Insel Fehmarn vom dänischen König verwüstet, weil man im Siegel und Banner statt der Krone das holsteinische Nesselblatt angenommen, d. h. heraldischen Landesverrat begangen hatte. Nicht gering ist die Zahl der Fälle, in denen nach der Änderung der Hoheitsverhältnisse auch eine Änderung städtischer Siegel festzustellen ist, ohne daß Nachrichten vorlägen, wie das vor sich ging. Es wird vielfach keines weiteren landesherrlichen Anstoßes bedurft haben, zumal man es in den Siegeln mit den Titulaturen immer genau genommen hat.

Schließlich hat die neben den kaiserlichen im 15. Jahrhundert nun auch beginnende Reihe der landesherrlichen Siegel- und Wappenverleihungen an Orte nun doch auch einige Vorläufer. Es sind, soweit ich es feststellen konnte, folgende vier: 1. Gmunden angeblich 1301. In einer nur in beglaubigter Abschrift aus dem 17. Jahrhundert überlieferten Urkunde genehmigt Herzog Rudolf (III.) von Österreich der Stadt Gmunden den Gebrauch eines ihm vorgelegten Siegelstempels. Gegen die Urkunde und zumindest das Datum bestehen erhebliche Bedenken. Aber auch wenn man 1301 als Verschreibung aus 1361 und damit Rudolf IV. als Aussteller annimmt, müßte

Abb. 207. Stadt Neustadt an der Aisch, vor 1347 (1345). Nach Bischoff.

man unterstellen, daß der städtische Charakter von Gmunden 1361 noch so unsicher war, daß man es für nötig hielt, die Genehmigung für ein Siegel einzuholen, das 1354 schon gebraucht worden ist. – 2. Covern 1347. Erzbischof Balduin von Trier übersendet dem Schultheißen, Heimburgen, den Schöffen und der Gemeinde zu Covern ein Siegel und regelt dessen Aufbewahrung und die Verteilung der Siegeltaxe. Der Vorgang ist abschriftlich noch aus dem 14. Jahrhundert überliefert, ein Siegel von 1395. – 3. 1367 Geislingen. Graf Ulrich von Helfenstein regelte in einer im Original erhaltenen Stadtordnung auch Gestaltung und Aufbewahrung des Siegels, das sich in seiner Größe und in einer Besonderheit des Wappens von den Siegeln und dem Wappen des Grafen selbst unterscheiden sollte. – 4. Um 1380 Eggolsheim. Nach einer Bestätigung des Jahres 1428 hat bereits der Bamberger Bischof Lamprecht von Brunn (1374–1398) und ebenso dessen Nachfolger dem Dorf stadt- und marktähnliche Selbstverwaltung durch einen Rat und die Führung eines eigenen Siegels und Banners mit „sant künegunden Münster" als Zeichen, d. h. dem Bild des Bamberger Domes, erlaubt.

Das wären aus dem 14. Jahrhundert eine weniger stadtrechtlich als hofrechtlich bestimmte Regelung der Siegelführung durch Gemeindevorsteher und dörfliches Schöffengericht (Covern), die Ausstattung eines Dorfes und Archidiakonatssitzes mit stadt- und marktähnlichen Rechten (Eggolsheim), der ungewisse Fall Gmunden, bei dem es sich allenfalls auch um die für nötig gehaltene Förderung der städtischen Entwicklung des Ortes nach der Jahrhundertmitte handeln könnte, und eine singuläre Einbeziehung der

Siegelführung in eine Stadtordnung, bei der dem Stadtherrn offenbar an deutlicher Unterscheidung des städtischen Siegels von den von ihm selbst gebrauchten Siegeln gelegen war (Geislingen). Diese Beispiele sind nicht geeignet, ein landesherrliches Siegelverleihungsrecht an Städte vor dem 15. Jahrhundert zu belegen, aber sie bilden einen Übergang zur Entwicklung der Verhältnisse im 15. Jahrhundert.

Aus dem 15. und 16. Jahrhundert gibt es dann, wie ich zusammenfassend schon in der oben zitierten Festschrift des Vereins ‚Herold' formulierte und hier wiederhole, zahlreiche Wappenverleihungen an Gemeinden, ausgestellt sowohl von den Königen und Kaisern als auch den Landesherrn. Sie betreffen, von einzelnen Wappenvermehrungen und -besserungen abgesehen, vornehmlich Orte, die jetzt erst zu mehr als dörflicher Bedeutung emporsteigen, städtischem Vorbild folgend nach eigener Verwaltung und Siegelführung streben und zur Erhöhung des Ansehens einen Wappenbrief erbitten. Das Vorkommen reicht in jeweils einzelnen Urkunden über den österreichischen und bayrisch-fränkischen Herrschaftsbereich hinaus, so daß Seyler insgesamt eine ganz stattliche Anzahl solcher Urkunden aus allen Territorien aus dem 16. und auslaufend aus dem 17./18. Jahrhundert zusammenstellen konnte. Aber nur für den genannten Schwerpunktsbereich bedeuten die neuen Wappenbriefe eine spürbare Zäsur, so daß allgemein von einer Änderung der rechtlichen Situation nicht gesprochen werden kann. Die ältesten festgestellten landesherrlichen Wappenbriefe an Gemeinden stammen in Österreich von 1406 (Perchtoldsdorf), in Bayern von 1402 (Pfaffenhausen) und 1407 (Mittenwald), setzen also noch etwas früher ein als die kaiserlichen Verleihungen seit 1417 (Heroldsberg); hier wird aber daran zu denken sein, daß die Kaiser, von vereinzelten Vorgängen des 14. Jahrhunderts abgesehen, Wappen an Personen seit der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert verliehen haben. Die originale Überlieferung landesherrlicher Wappenbriefe reicht übrigens nicht über 1435 für das damals bayrische, seit dem 18. Jahrhundert österreichische Ried im Innviertel zurück. Insgesamt besitzt Oberösterreich 34 Wappenverleihungen des 15. (vier Orte) und 16. Jahrhunderts, Niederösterreich 38 – überwiegend kaiserliche – Verleihungen des 15. (zehn Orte) und 16. Jahrhunderts, Steiermark elf. Für Niederbayern kommt man wohl für das 15./16. Jahrhundert auf 27 Wappenbriefe. Stadlers Neuausgabe des Huppschen Sammelwerks der Ortswappen nennt, wenn ich recht zählte, aus dem Gebiet des heutigen Freistaates Bayern 41 Wappenbriefe nur des 15. Jahrhunderts, darunter sieben kaiser-

a

b

c

Abb. 208. a Sekretsiegel der Stadt Gmunden, 1354. Nach Siegelstempel-Abdruck bei Baumert – b Siegel der Stadt Geislingen, Abdruck 1408. – *StadtA Geislingen*. – c Siegel des Dorfes Eggolsheim, 1422. – *StA. Bamberg*.

liche zwischen 1434 und 1491. Für ganz Österreich käme man wohl auf etwa 16 Verleihungen des 15. Jahrhunderts. Diese noch nicht als absolut abschließend zu wertenden Zahlen sollen nur die Größenordnung andeuten, um die es sich hier handelt.

Fragt man nach den Gründen, aus denen es zu dieser Neuerung im 15. Jahrhundert gekommen ist, so lassen sich vielleicht zwei anführen. Von den Empfängern her gesehen handelt es sich in aller Regel um offenbar in der Entwicklung zurückgebliebene Städte, um Minderstädte, Märkte und aufstrebende Dörfer, die es den älteren Städten gleichtun wollten, und insbesondere auch um Gerichtsorte, deren Gerichts- und Gemeindeorgane eines Siegels bedurften. Wieweit der bayrisch-fränkisch-österreichische Raum sich in der Entwicklung zahlreicher Kleinstädte und Märkte im 15./16. Jahrhundert von den übrigen Gebieten des Reichs unterscheidet, würde noch der Untersuchung bedürfen. Von den Ausstellern her gesehen

hängt die Verleihung von Wappenbriefen zweifellos mit der im 15. Jahrhundert beginnenden Entwicklung des neuen obrigkeitlichen Territorialstaates zusammen, dessen Behördenorganisation weitgehend vom österreichischen Vorbild beeinflußt wurde. Für Wappenverleihungen in den Territorien ist sicherlich das Vorbild der Kaiser von Bedeutung gewesen.

Die Verleihung von Wappen und damit von Wappensiegeln an Städte ist nach dem 16. Jahrhundert nicht groß, da die deutsche Landschaft seitdem mit Städten und Märkten gesättigt war und erst im 19. Jahrhundert allgemein über diesen Rahmen hinauswuchs. In Brandenburg-Preußen kommt man für das 17. und 18. Jahrhundert auf nicht mehr als 16 bis 17 staatliche Hoheitsakte über städtische Siegel und Wappen, aus dem 16. Jahrhundert nur noch auf einen zweifelhaften Fall. Hinzukommen noch neun herzoglich preußische Wappenprivilegien für neu gegründete Städte aus dem 16. Jahrhundert, vor dem Anfall an Brandenburg. Im übrigen gibt es gerade aus dem 16. Jahrhundert mancherlei Enquêten über das Wappenwesen der Städte und Märkte, bei denen die Grenze zwischen reinen Tatbestandsaufnahmen und ad hoc vorgenommenen Regulierungen von Amts wegen fließend sind. Man kennt solche willkommenen Zusammenstellungen z. B. für Altbayern um 1560, Kurmainz und Hessen 1577, Bayreuth 1581 u. a.

Ein zwiespältiges Gesicht hat das 19. Jahrhundert, in dem Revolution und Restauration auf dem Gebiet des gemeindlichen Siegel- und Wappenwesens organisch Gewachsenes zerstörten, zugleich aber die aufblühende historische Wissenschaft auch für Heraldik und Sphragistik einen neuen Grund legte. Die Behörden hatten die Wiederannahme der während der französischen Annektionen abgeschafften alten Städtewappen im Zuge der allgemeinen Wiederherstellung des vorrevolutionären Zustandes genehmigt. In *Bayern* richteten das Ministerium und das neue Reichsheroldsamt lang nachwirkendes Unheil an durch „Verbayerung" der städtischen Wappen in den neu erworbenen fränkischen und schwäbischen Gebieten, in denen die Erinnerung an frühere Landeshoheiten zu tilgen war. Der Bamberger Löwe wurde so durch blau-weiße Schildteilungen ersetzt, aus dem schwarz-weiß gevierten Zollernschild wurde ein blau-weißer, Reichsadler verschwanden usw. Erst König Ludwig I. nahm Anstoß an diesen historischen Greueln und ordnete 1835 an, daß Städte und Märkte Anträge auf Wiederverleihung ihrer alten Wappen stellen durften. In *Preußen* brachte das 1855 ins Leben gerufene Heroldsamt die historisch interessierten Kreise und insbesondere die

Staatsarchive zur Verzweiflung durch das Verbot, Teile des königlichen Wappens in Städtewappen aufzunehmen. Da das königliche Wappen alle älteren Territorialwappen in sich aufgenommen hatte, betraf das Verbot Symbole, die von Anbeginn an wesentlicher Bestandteil städtischer Siegel und Wappen gewesen waren. Nicht nur neue Städte bekamen Schwierigkeiten, sondern auch alte, bei denen das Heroldsamt der Meinung war, die betreffende Stadt habe bisher kein Wappen, sondern nur ein Siegelbild gehabt und bedürfe nun einer Wappengenehmigung.

Ein neuer Aufschwung des kommunalen Siegel- und Wappenwesens setzte nach dem Sturz der deutschen Monarchien ein. Die gegenwärtige Situation ist gekennzeichnet durch verständnisvolle Förderung durch die Behörden, einheitliche Bestimmungen für städtische und dörfliche Gemeinden, durch verstärkte wissenschaftliche Bemühungen um das gemeindliche Siegel- und Wappenwesen und das Interesse weiterer Kreise an den kommunalen Siegel- und Wappenbildern als modernen repräsentativen Gemeinschaftszeichen.

Abb. 208d. Jüngeres Siegel der Stadt Berlin (1280) mit erstem Vorkommen des redenden Bildes zweier Bären. Das älteste Siegel (1253) zeigt einen mit Türmen bewehrten Torbau, im Tor den landesherrlichen askanischen Adler. – Abguß *Geh. StA. Berlin.*

7. SCHÖFFENGERICHTE. DÖRFER

In einem engen sphragistischen Zusammenhang mit den Städten stehen die Schöffengerichte. Es war schon davon die Rede, daß, bevor im 13. Jahrhundert die Ratsverfassung sich bei den Städten allgemein durchsetzte, die Schöffenkollegien vielfach oberste Gemeindeorgane waren. Als dann Schultheiß und Schöffen in administrativer Hinsicht von Bürgermeister und Rat abgelöst wurden, waren Schöffen und Ratsherren vielfach personengleich. Schultheiß, Schöffen und Rat gebrauchten das Stadtsiegel. Die Umschrift des ältesten Siegels des 1276 von König Rudolf von Habsburg mit Stadtrechten versehenen Ortes Braubach, Kr. St. Goarshausen, lautet: SIGILLVM IVRATORVM IN BRVBAHC; das ebenfalls seit 1276 bezeugte Siegel war also für die iurati, die Geschworenen ausgestellt. Beide Instanzen, Gericht und Bürgergemeinde, nennt auch für das hessische Alsfeld das wohl schon 1234 vorhandene, 1248 erwähnte und 1257 überlieferte S(IGILLVM) SCULTETI ET BURIGE(N)SIV(M) I(N) ALSFELT. Wenn die ältesten Siegelumschriften von Kassel (1225) und Homberg, Kreis Fritzlar-Homberg, (1246), statt des Schultheißen vom Villicus und den Bürgern sprechen, so ist mit dieser Bezeichnung eines landgräflichen Beamten derselbe Vorsteher des vom Landesherrn eingesetzten Richterkollegiums gemeint. W. Hess hat die Vermutung geäußert, daß die auf das Siegelrecht des Schultheißen hinweisenden Umschriften der landgräftlich hessischen Städte vielleicht auf das Vorbild der benachbarten Reichsstädte zurückgehen könnten. Das prächtige Siegel der Stadt Gelnhausen mit dem Bild des thronenden Kaiserpaares, bei dem es sich nach den zum Vorbild genommenen, hier 1180 geprägten Brakteaten um Barbarossa und seine Gemahlin Beatrix handelt, trägt die Umschrift : SIGILLVM SCVLTETI ET CIVIVM DE GEILENHVSEN (überliefert seit 1248). Diese älteren städtischen Gerichtssiegel gehören also eindeutig in die Reihe der Stadtsiegel.

Im Unterschied zu den Amtssiegeln, die als Behördensiegel die landesherrlichen Embleme zu zeigen pflegen, hielten die Schöffengerichte an ihren örtlichen Symbolen fest. Auch wo, wie 1555 im Herzogtum Berg, die Gerichtssiegel von Obrigkeits wegen überprüft wurden, änderte man nichts an den Bildtypen. In den rheinischen Territorien, für die die Verhältnisse durch die Arbeiten Ewalds am besten zu übersehen sind, setzt die eigene Be-

siegelung der Gerichtsurkunden im ausgehenden 13. Jahrhundert ein (in Rhens z. B. 1291), wobei persönliche Besiegelung durch Richter und Schöffen gleichwertig neben dem Gebrauch eines korporativen Gerichtssiegels bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts einherging. Im Siegel der Schöffen von Brühl von 1324 sind die Köpfe der sieben Schöffen dargestellt.

Abb. 209. Gemeinsames Siegel der Schöffen in Brühl, 1324. Nach Korn-Pagenstecher. – Siegel der Schöffen von Ratingen, 1566/74, mit dem das redende Bild eines Rades haltenden bergischen Löwen. Nach Germes.

Von den 79 Stadt- und Landgerichten der bergischen Erhebung von 1555 besaßen nur 35 eigene Gerichtssiegel, die übrigen benutzten ganz überwiegend die persönlichen Siegel der Gerichtspersonen oder machten Anleihen bei ihren Städten oder benachbarten Landgerichten. Die vorhandenen Gerichtssiegel sind wegen ihrer thematischen Übereinstimmung mit den Stadtsiegeln zusammen mit diesen in der Publikation der rheinischen Siegel berücksichtigt worden; alles, was Ewald dort über Stadtsiegel und ihre Typen ausgeführt hat, bezieht sich mit auf diese besonderen Gerichtssiegel. Man spricht infolgedessen auch von Ortssiegeln oder korrekt von den Siegeln der rheinischen Städte und Gerichte, weil mit den Gerichtsorten dort auch Orte einbezogen worden sind, die keine Städte waren, wenn sie es danach auch vielfach geworden sind. Die Siegelumschriften lauten: S(IGILLVM) COMMVNE SCABINATVS IN HVNPHE (Honnef, 1374); zumeist: SIGILLV(M) SCABINORVM IN KVDECKOVEN (Küdinghoven, 1437); SEGEL DER SCHEFFEN VAN LVLSTORP (Lülsdorf, 1456); SIGILLVM SCABINORVM RATINGENSIVM (Ratingen, 1566/74). Siegelstempel und Gerichtsbücher wurden mehrfach in der Kirche verwahrt.

Während die Schöffen- und Gemeindesiegel der nicht im vollen Besitz städtischer Rechte befindlichen Märkte, Freiheiten, Flecken im allgemeinen keine Besonderheiten bieten und zusammen mit den Siegeln der Städte berücksichtigt zu werden pflegen, hält es schwer, über entsprechende Gerichtssiegel außerhalb der rheinischen Territorien in gleicher Weise Aussagen zu machen. In die Gruppe der Städtesiegel des sich ebenfalls bequem zur Benutzung anbietenden westfälischen Siegelwerks hat der Bearbeiter Tumbült stillschweigend und ohne weiteren Kommentar auch fünf Schöffensiegel des 15. Jahrhunderts einbezogen. Die Orte liegen sämtlich nicht im altwestfälischen Gebiet, sondern außerhalb des sächsischen Stammesbereichs im Siegerland. Das Fehlen solcher Schöffensiegel hängt allgemein sicherlich einerseits mit der Verwendung persönlicher Siegel zusammen wie bei den sächsischen Go- und Freigerichten, andererseits mit dem Schwinden der karolingischen Schöffenverfassung in den alemannischen und besonders bayrischen Gebieten im 13. Jahrhundert. Siegel älterer Schöffengerichte überhaupt scheinen somit sonderlich für das Gebiet des fränkischen Rechts charakteristisch zu sein, wo sie neben den Städten auch eine Anzahl zentraler, später vielfach zu Städten aufgerückter Orte hervorheben. Die Siegel der échevinages, der Schöffenämter, pflegen in einschlägigen Veröffentlichungen französischer Sprache neben denen der Städte, Gemeinden und Handwerksinnungen infolgedessen nicht zu fehlen. Von diesen Schöffengerichten sind die kaiserlichen und territorialen höheren Landgerichte zu unterscheiden, deren Siegel besser im Zusammenhang mit den Amtssiegeln (s. unten) zu erörtern sind.

Ungleich weiter verbreitet waren Siegel der jüngeren, ebenfalls mit Schöffen ausgestatteten Untergerichte für einzelne Kirchspiele und Dörfer. Man hat ihnen in der letzten Zeit im Zusammenhang mit dem Fortfall eines kommunalrechtlichen Unterschiedes zwischen Stadt und Dorf und mit der Ausdehnung der Wappenführung auf alle Gemeinden ungleich größere Beachtung geschenkt als früher. Wenn dabei in nicht geringer Anzahl alte und selbst mittelalterliche Dorfsiegel ans Tageslicht getreten sind, so der gerichtlichen Funktionen wegen, mit denen infolge der bis tief in die Neuzeit hinein üblichen Verquickung von Jurisdiktion und Administration gewisse kommunale Aufgaben verbunden waren. Auch die dörfliche Gemeindebildung ist ein erst in neuerer Zeit intensiver untersuchtes und schwieriges Problem der Rechtsgeschichte. In seinem Werk „Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde" (1962) kommt K. S. Bader auch auf Dorfsiegel, Dorf-

wappen und Dorfzeichen zu sprechen, die mühsam zusammengesucht werden müßten. Er nennt, mit den Schweizer Talgemeinden des 13. Jahrhunderts und Gerichtsgemeinden des 14. Jahrhunderts um das St. Kastorstift in Koblenz beginnend, bis zum 17./18. Jahrhundert vielleicht ein halbes Hundert Beispiele, eine Zahl, die sich aus der modernen heraldischen Literatur unschwer wesentlich vermehren ließe. Auch Bader betont die sehr unterschiedlichen Verhältnisse, das Vorkommen von Siegeln im fränkischen Gebiet nicht bei den Gemeinden, sondern bei den Schöffengerichten, denen ein Siegel aber auch wieder fehlt; das spätere Durchdringen oder völlige Ausbleiben von Siegeln in den Gebieten ohne Schöffenverfassung. Bader konstatiert das seltene Vorkommen von dörflichen Wappen, „wobei offenbleiben muß, ob immer eine förmliche Verleihung stattgefunden hat", und weist nachdrücklich auch auf Dorfzeichen auf Grenz- und Marksteinen, auf Geräten und Behältern hin und auf ihre enge Verwandtschaft mit den privaten Hausmarken.

Wir haben hier also festzustellen, daß in verschiedenen Gebieten und als Ergebnis sehr unterschiedlicher Entwicklungen zum Teil schon seit dem Mittelalter, namentlich aber vom 16. bis zum 18. Jahrhundert gemeindliche und gerichtliche Organe in den Dörfern entstanden sind, die Gemeinderechnungen, Gerichtsbücher und Akten führten und vielfach mit Genehmigung oder gar auf Anordnung der Obrigkeit Siegel gebrauchten. Über die verhältnismäßig reichhaltigen *unterfränkischen* Dorfarchive namentlich in den hochstiftisch Würzburger Orten hat W. Scherzer einige Angaben gemacht. Die Schultheißen waren ursprünglich offenbar von der Dorfherrschaft eingesetzte Organe, doch ihnen zur Seite standen aus der Gemeinde gewählte Schöffen, und auch die aus den Orten selbst genommenen Schultheißen entwickelten sich zu gewählten Ortsvorständen. Nach Scherzer siegelten die Gerichtsvorstände ihre Berichte an die Landesherrschaft im 16. Jahrhundert vielfach persönlich; spätestens im 17. Jahrhundert besaß die Mehrzahl der Dorfgerichte ein eigenes Siegel, das teils als Siegel des Gerichts NN, teils als Siegel der Gemain NN oder auch nur als Sigillum NN bezeichnet wurde. „1776/77 ordnete der Fürstbischof für seine Dörfer an, ‚daß jedes Gericht und Gemeinde, welche noch mit keinem besonderen Gerichtssigill versehen seind, sich dergleichen Gerichtssiegel anschaffe.' Fortan wurden alle gemeindlichen Schreiben und Urkunden durch den Schultheiß und die Bürgermeister namens der ganzen Gemeinde mit dem dörflichen Siegel besiegelt." Ähnlich lagen die Verhältnisse im Kurmainzer

Abb. 210. Siegel des Marktes Großlangheim, Landkreis Kitzingen, 1633, mit dem Bild des heiligen Jakobus des Älteren. – *StA. Würzburg.* – Gemeinde Eltersdorf, Landkreis Erlangen, 17. Jahrhundert, mit dem Bild des heiligen Egidius. Abdruck 1836 vom verlorenen Siegelstempel, nach Bischoff.

Gebiet, nur daß hier durch generelle Anordnung von etwa 1770 alle besonderen Bilder der Siegel einheitlich durch das Landeswappen, das Mainzer Rad, ersetzt wurden. Gerichtssiegel fehlten auch nicht in den kleineren Herrschaftsbereichen, etwa beim Deutschen Orden.

Selbst Wappen sind an dörfliche Gemeinden verliehen worden, so seitens der Würzburger Fürstbischöfe zwischen 1561 und vor 1617 an sieben Orte. Obwohl farbige Wappen verliehen wurden, ging es in erster Linie dabei um ein Siegel, wie aus der Begründung hervorgeht: den Ortseinwohnern sollte die Beglaubigung ihrer Dokumente erleichtert werden, sie hätten bisher ihre Rechtsgeschäfte nur am Amtssitz der fürstbischöflichen Verwaltungen austragen können. Vor dem Dorfgericht wurden nach Scherzer zur Entlastung der Zentgerichte (die allgemein kein eigenes Siegel hatten) und Amtsverwaltungen die geringeren Gerichtsfälle ausgehandelt und vor allem die Geburts-, Abschieds- und Leibbriefe ausgestellt. Ähnliches konnte Gönner aus Württemberg berichten. Eine Hohenlohesche Gemeinde begründete 1599 ihren Antrag auf Verleihung eines Siegels mit der dadurch möglichen Ersparung wesentlicher Kosten. Sie müßten jetzt zur Besiegelung eines Geburtszeugnisses oder einer gerichtlichen Erkenntnis sich an die

Stadt Weikersheim wenden und für jede Ausfertigung außer den eigenen Gerichtskosten Gebühren an den Stadtschreiber, den Rat, den Stadtknecht entrichten. Über den Umfang der mit dem Ortssiegel zu beglaubigenden Geschäfte ist es auch zu Auseinandersetzungen mit der Herrschaft gekommen, es kam dabei auf das unterschiedliche Maß der zugestandenen Selbstverwaltung an.

Bei den Dorfsiegeln zwischen Gerichtssiegeln und Gemeindesiegeln zu unterscheiden, scheint weitgehend nicht möglich zu sein; das Dorfsiegel diente sowohl für gerichtliche wie für administrative Zwecke und trug die eine oder die andere Bezeichnung. Daß ein Dorf über zweierlei Arten von Siegeln für Gericht und Verwaltung nebeneinander verfügt hätte, ist mir nicht vorgekommen. Das schließt nicht aus, daß besondere Gründe vorgelegen haben können, primär ein Gemeindesiegel, kein Gerichtssiegel anzuschaffen. J. Bischoff hat auf „echte Dorfsiegel" im Unterschied zu Dorfgerichtssiegeln hingewiesen und für das Erlanger Gebiet den Fall des Dorfes Eltersdorf angeführt. Dieses war infolge strittiger Landesherrschaft keiner Dorf- und Gemeindeherrschaft unterworfen und regelte die Gemeindeangelegenheiten einschließlich der niederen Gerichtsbarkeit durch Bürgermeister und Gemeindeversammlung selbst. Das noch dem 17. Jahrhundert zuzuschreibende ELTERSDORFER. GEMEIN. SIGEL zeigt die Gestalt von SANCT EGIDI (Abb. 210).

Die Entstehung entwickelter dörflicher Verfassungen mit einem siegelführenden Gericht hängt unter anderem von den Siedlungsverhältnissen ab; überwiegende Einzelhof- und Weilersiedlungen bieten schlechte Voraussetzungen. Das trifft zu für *Ober-* und *Niederbayern* und zum Teil auch die *Oberpfalz*. Zahlreiche Dorfgerichtssiegel gibt es, wie in Unterfranken, so auch in *Oberfranken*, im Coburger Land und bei den bambergischen Dörfern. Das auf eine fürstbischöflich bambergische Siegelrechtsverleihung schon von etwa 1380 zurückgehende Dorfsiegel von Eggolsheim (Landkr. Forchheim) von 1422 (s. Abb. 208c) wurde schon im vorigen Abschnitt erwähnt. Wappenzeichnungen markgräflicher Städte, Märkte, Dörfer und Ämter aus den fränkischen Fürstentümern sind schon 1581 und erneut für einen Wappenkalender des Jahres 1767 gesammelt worden. Die nicht sehr zahlreichen Fälle im bayrischen Schwaben gehen bevorzugt auf Verleihungen zurück, so auf eine Ordnung von Gerichtssiegeln durch den Fürstabt von Kempten um 1530 und von Dorfzeichen durch den Fürstbischof von Augsburg um 1770.

Eine gute Überlieferung an Dorfgerichtssiegeln gibt es in der *Rheinpfalz*. In den als Gerichts-Insiegel, Siegel des Gerichts zu NN, Sigillum iudicii u. ä. bezeichneten, zum Teil bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Siegeln, deren erstaunliche Fülle der letzte Bearbeiter der Pfälzer Ortswappen, Kl. Stadler, – und vor ihm schon O. Hupp – als geradezu charakteristisch für dieses Gebiet bezeichnet hat, wenn man es mit den rechtsrheinischen Landen der Wittelsbacher vergleicht, besitzt die Pfalz in der Tat einen reichen Schatz kommunaler sphragistischer Überlieferung. Er mußte zum Teil erst wieder nach einer Überfremdung durch das Landeswappen (Kurtrier, Hochstift Worms) im ausgehenden 18. Jahrhundert, nach ihrer gewaltsamen Verdrängung während der französischen Okkupation zur Zeit der Revolution und Napoleons und nach dem zeitweiligen Verbot von Siegeln und Wappen für nichtstädtische Gemeinden im 19. Jahrhundert in seinem Bildreichtum neu entdeckt werden. Auf verwandte Verhältnisse stößt man im benachbarten *Großherzogtum Hessen*, auch im *Nassau*ischen, wenn man den beschreibenden Text im Hessischen Ortswappenbuch von Demandt und Renkhoff durchblättert, wo beinahe Ort für Ort auf ein Gerichtssiegel meist des 16. oder 17., in Nassau auch noch des 19. Jahrhunderts zu verweisen ist. Die Einleitung vermag auch mancherlei über generalisierende Maßnahmen des 18. Jahrhunderts (Kurpfalz, Mainz) bezüglich der vielfach eng mit den Gerichts- und Gemeindesiegeln zusammenhängenden Amtssiegel zu berichten, während man noch 1816 in Nassau den Gemeinden für die Ausgestaltung der Gemeindesiegel weitgehend Freiheit ließ. *Baden* besitzt ebenfalls eine jahrhundertealte kontinuierliche Tradition in Gemeindesiegeln und Dorfzeichen, aber es gibt räumlich große Unterschiede: die kommunale Siegelüberlieferung nimmt von West nach Ost und von Nord nach Süd ab. Im Kreis Konstanz hatten von den 71 behandelten Orten 67 Gemeinden vor 1800 kein eigenes Siegel – die übrigen waren die vier Städte. Siegelinstanz für die Dorfbewohner war das zuständige Amt. Im Landkreis Kehl dagegen hatten von 35 Gemeinden 13 alte Gerichtssiegel (und weitere neun vor 1800 belegte alte Dorfzeichen). Das älteste dörfliche Gerichtssiegel stammt von 1481 (Appenweier), im Landkreis Rastatt von 1484 (Rotenfels). Für *Württemberg* ist Gönner zu ähnlichen Feststellungen gekommen und hat sie zuerst formuliert. Einsetzend mit Großgartach 1379, Ilsfeld 1468 (beide Kreis Heilbronn) und Enzweihingen 1480 beginnt die dörfliche Siegeltradition im wesentlichen im 16. Jahrhundert, – die Zahl der im 15. Jahrhundert vorhandenen dörflichen Siegel ist einstweilen noch gering. Auf-

Abb. 211. Älteste Dorfsiegel Württembergs: Großgartach 1379 (und 1732, nicht abgebildet wenig deutlicher Stempel Ende des 15. Jahrhunderts) mit St. Laurentius; c Ilsfeld 1468, mit Baum unter Hirschstange; beide Landkreis Heilbronn. Nach Gönner.

fallenderweise sind nun die älteren Dorfsiegel vor allem im Westen, Nordwesten und Norden von Altwürttemberg festzustellen, während die südlichen Teile von Alt- und auch Neu-Württemberg arm an Dorfsiegeln bleiben. Gönner fand keine Anhaltspunkte dafür, daß diese ungleiche Verteilung mit fördernden oder hemmenden Maßnahmen der Landesherrn zusammenhängt, und nimmt deshalb an, daß die frühe und weite Verbreitung dörflicher Siegel in den benachbarten Territorien, in der Pfalz und anderen rheinischen Gebieten, als Vorbild und Anreiz gewirkt haben. Beim Kreis Heilbronn, dem nordwestlichsten Landesteil Württembergs mit den meisten und ältesten Dorfsiegeln wies Gönner auch darauf hin, daß in diesem alt- und dichtbesiedelten Weinbaugebiet die gemeindliche Selbstverwaltung schon am Ende des Mittelalters einen relativ hohen Stand erreicht hatte. Da auch Pfalz, Rheinhessen, Rheingau in gleicher Weise zu charakterisieren sind, scheint an der sympathischen Gleichsetzung von Weinbau und alter Siegeltradition etwas daran zu sein, doch trifft das nicht in allen Fällen zu.

Das ehemalige Kurfürstentum *Hessen-Kassel* freilich hat an der dörflichen Siegeltradition im wesentlichen nur durch das an das Rhein-Main-Gebiet anschließende Hanauer Land Anteil. In der ehemaligen preußischen *Rheinprovinz* reicht der Reichtum an Gerichtssiegeln vom Trierer Gebiet bis zum Niederrhein, doch scheinen hier die landesherrlichen Schöffengerichte vor den grundherrlichen Dorfgerichten das Siegelrecht behauptet zu haben. Die von Ewald wiedergegebene Übersicht über die Gerichte des Herzogtums Berg von 1555 zählt elf Stadtgerichte, 68 Landgerichte und 161 Hofesgerichte. Von diesen letzteren besaßen nur drei ein eigenes Siegel! Für das dann ostwärts anschließende *nieder-* und *mitteldeutsche Gebiet* von Westfalen bis Ostpreußen ist im allgemeinen das Fehlen alter dörflicher Gerichtssiegel charakteristisch, doch gibt es wesentliche Ausnahmen. Der Reichtum an alten Dorfsiegeln wurde bereits für das Herzogtum Coburg erwähnt, und dies gilt wohl für alle *thüringischen* Gebiete. Im Kreis Coburg konnten bei nahezu 80 Landgemeinden von insgesamt 127 dörfliche Siegel ermittelt werden. Der Kreis Rudolstadt hat während des kurzen Frühlings, den es 1948 bis 1953 für das kommunale Siegelwesen im andern Teile Deutschlands gab, neue Gemeindesiegel eingeführt und zum Teil dabei auf alte Siegelbilder der Dörfer zurückgegriffen. Bei einem Dutzend Gemeinden ist die Kontinuität so gewahrt, soweit in der amtlichen Veröffentlichung des Kreises von 1949 Jahreszahlen genannt werden, handelt es sich um das 18. Jahrhundert. In einer Einleitung spricht Flach davon, daß die thüringischen Landgemeinden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur eigenen Rechtspersönlichkeit und zum eigenen Siegel gelangten, daß aber die ältere Reichhaltigkeit und Lebendigkeit der Siegelbilder vielfach zugunsten des landesherrlichen Wappens oder stereotyper Schriftsiegel ohne Bild im Laufe der Zeit aufgegeben wurde. Über eine erstaunliche Fülle dörflicher Siegel verfügte auch *Kursachsen*, für das dankenswerte neuere Veröffentlichungen von K. Blaschke vorliegen. Die Dorfgemeinden hatten unter ihrer Grundherrschaft eine bescheidene Art von Selbstverwaltung mit eigenen Richtern, Schulzen, Schöffen, Gerichtsleuten zur Regelung von Feld- und Flurangelegenheiten, kleineren Streitfällen und Führung einer Gemeindekasse. Die Siegel beginnen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach dem 30jährigen Krieg und haben ihre Blüte im 18. Jahrhundert, wo man zum Teil jedoch auch zu Schriftsiegeln mit vollem oder abgekürztem Dorfnamen übergeht. Der Siegelbrauch war so allgemein geworden, daß Blaschke zur Annahme neigt, schließlich habe jede auch noch so kleine Ge-

Abb. 212. Oben Thüringische Gemeindesiegel des Kreises Rudolstadt von 1948/49 in Anlehnung an ältere Gemeindesiegel: Lichtenhain und Weißen (anknüpfend an 1789). Nach Ausgabe des Kreisrates Rudolstadt. – Beispiele sächsischer Dorfsiegel des 18. Jahrhunderts: Bäume und Tiere. Nach Blaschke.

meinde ihr eigenes Siegel geführt; der Gebrauch dieser Siegel war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch voll im Schwange. Zu dieser sächsischen Gruppe gehören auch die brandenburgischen Dorfsiegel, über die als einer der ersten R. Moderhack schon 1937 berichtet hat. Sie entstammen der ursprünglich sächsischen *Niederlausitz*. Darüber hinaus war, von einzelnen Vorkommen abgesehen, lediglich noch der Kreis Züllichau-Schwiebus ergiebig, also ehemals schlesisches Gebiet. Über *schlesische* Dorfgerichtssiegel hat 1933 Nehmiz berichtet. Für die schlesischen Dörfer mit gutem bäuerlichen Recht waren sonst weniger die Siegelurkunden als die allenthalben geführten dörflichen Schöffenbücher charakteristisch.

Als Besonderheit ist noch der *freibäuerlichen Gemeinden* zu gedenken, die sich einerseits in den Alpentälern, andererseits an der Nordseeküste bildeten und als Folge ihrer im 13. Jahrhundert gewonnenen Autonomie Siegel führ-

Abb. 213. Niederlausitzer Dorfsiegel von 1672 (das 8.), 1710, 1739, namentlich 1777 und 1813 aus den Kreisen Jüterbog-Luckenwalde, Luckau, Sorau und Zauch-Belzig. Nach Moderhack.

Abb. 214. Siegel der Talschaft Uri, 1249. – Siegel der Gemeinde Schwyz, 1351. – *Abguß bzw. Stempelabdruck Nationalmuseum, Zürich.*

ten. Das Wappensiegel der Talschaft Uri mit dem Stierrumpf, das Sigillum Vallis Uranie von 1249, wurde schon erwähnt. Auch Bader stellte die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Siegel der Schweizer Talschaften Uri, Schwyz und Unterwalden, deren Vorrechte dann auch auf die andern Dorfgemeinden der Schweiz vorbildlich wirkten, an die Spitze der dörflichen Siegelentwicklung. Das älteste Schwyzer Landessiegel ist aus dem Jahre 1281 erhalten. Vom zweiten, hier abgebildeten Siegel von 1351 ist der Messingstempel noch vorhanden. Ähnliche Gesamtgemeinden gab es auch noch in den Gebirgsgegenden von Vorarlberg (Bregenzer Wald 1408), Allgäu, auch im Schwarzwald. Aus diesem erwähnt Bader an Siegeln: Tal Oberwalfach 1487, Hotzenwald 1511, Freiamt im Breisgau 1525/87, „Talinsigel" des Kondominats Prechtal 1547.

Für Westfriesland hat kürzlich Frau Leemans-Prins sechs Landschaftssiegel um 1300 veröffentlicht, darunter der Inseln Texel und Wieringen. Das spitzovale Sigillum civium insule Wiringie zeigt eine bemannte Kogge auf See; cives, Bürger, meint nicht Stadtbürger, sondern die erbgesessenen, an der Gemeindevertretung beteiligten Vollbauern. Das Corpus sigillorum Neerlandicorum weist bis 1300 insgesamt 15 Landschaftssiegel aus, als ältestes ein Siegel des CETVS WELDINGHE IN WESTERGO von 1270 mit dem Standbild eines mit Adlerschild und Lanze ausgerüsteten Gewappneten auf der Vorderseite und dem thronenden SCS MAGNVS DVX FRISONVM auf der Rückseite.

Abb. 215. Ammann und Landleute des Bregenzer Waldes, 1408. Nach von Weech. – Insel Wieringen, 1319 – *Reichsarchiv s'Gravenhage.*

In Schleswig-Holstein zeigen das seit 1414 belegte Siegel der Harde Eiderstedt (S. VNIVERSITATIS TERRE EYDERSTEDE) und das der Harde Everschop (S. TOCIVS COMVNITATIS EVERSCHIP) von 1438 ebenfalls ein Schiff, das der Landschaft (Insel) Fehmarn (SIGILLVM TERRE IMBRIE) von 1472 den aus Wellen wachsenden Patron St. Peter zwischen zwei holsteinischen Schilden. Die Gesamtgemeinden, Landschaften, „Harden" (dän. = Heerschar, Bezirk) gliederten sich in Kirchspiele, die nicht nur Pfarrbezirke, sondern auch politische Verwaltungs- und Gerichtsbezirke waren und die sich wie die Harden ebenfalls eigene Gemeindesiegel zulegten, in Dithmarschen schon am Ende des 13. Jahrhunderts. Das SIGILLVM PAROCHIE VLSTORPIA VTHOLM von 1367 trägt zwei gekreuzte Schlüssel und zwischen den Bärten Halbmond und Stern; der silberne Stempel dieses Siegels befindet sich im Heimatmuseum Tönning. Utholm bezeichnet die Harde, Ulstorp ist der alte Name des heutigen Seebades St. Peter. Das Siegel der Parochie Katharinenherd von 1438 zeigt – wie könnte es in diesem Falle auch anders sein – die heilige Katharina mit ihren Attributen. Über die Bilder der Landes- und Kirchspielssiegel in den bäuerlichen Marschen machte H. Stoob folgende zusammenfassende An-

gaben: „Den frühen Städten gleich suchen auch die Bauern im Siegelbilde sich unter den Schutz höchster Autorität zu stellen: des Christus, wie im ältesten Landessiegel Dithmarschens, das die Taufszene wiedergibt, der Gottesmutter, wie etwa beim westfriesischen Östergo, beim ostfriesischen Östringen oder beim jüngeren Dithmarscher Typar, oder des Landespatrons wie auf dem Norderländer Stempel, der den heiligen Ludger, auf dem Rüstringer, der den heiligen Karl zeigt. Die bald nachfolgenden Kirchspielgemeinden halten sich, der allgemeinen geistlichen Symbolik entsprechend, gleichfalls an diese Form des Siegelbildes, aus der ... auch die Verwendung von bestimmten Sinnbildern ... hervorgegangen ist ... Daneben tritt bei ihnen die Darstellung des Gotteshauses." Symbole der Landesgemeinden, der Harden, sind außer den Schiffen, den Heiligen und ihren Attribute noch Kirchen, ein Pflug, ein gesatteltes Pferd als redendes Zeichen der Horsbüllharde (Wiedingharde) von 1359, ein Hering (dän. Sild) als ebenfalls redendes Zeichen für Sylt (16. Jahrhundert), im niederländischen Westfriesland noch der Richter mit Kreuzschild, Helm und Landschaftsfahne, ferner Schwerter mit Rose oder Stern, Kaiseradler, Burgarchitektur.

Einfacher als bei dieser interessanten Siegelgruppe sind die *Bilder* der übrigen Dorfsiegel, über die noch ein paar Worte zu sagen sind. Halten wir uns an die in dieser Hinsicht schon näher untersuchten Gebiete *Unterfranken* und *Sachsen*. Als 1777 das Hochstift Würzburg anordnete, daß alle Dorfgerichte oder Gemeinden eigene Siegel zu führen hätten, da blieb es „der Gemeinde Willkür anheimgestellt, ob sie allenfalls ihren heiligen Kirchenpatron oder was sie sonst hineinstechen wollten". Nur die Größe wurde auf ein 24-Kreuzer-Stück normiert, das war ein Durchmesser von 3,5 cm. Die Heiligen stehen dann auch bei den fürstbischöflich Würzburger Dörfern bei weitem an der Spitze der Siegelbildmotive. Es folgen als nächste Gruppe, jedoch in weitem Abstand, die redenden Bilder. Bäume, Rebstock, Dreizack zum Otternfang, Wellenbalken weisen auf die Situation, die Natur und Gewerbe hin, Kirchen, Kirchtürme, Tore und Türme der befestigten Weinhäckerorte heben bemerkenswerte dörfliche Bauwerke hervor, unter denen auch der Dorfbrunnen nicht fehlt. Als Motiv der Volkskunst war das Herz mit den verschiedensten Beizeichen beliebt. Mehrfach erscheint das herrschaftliche Wappen, und da es sich bereits um das ausgehende 18. Jahrhundert handelt, fehlen auch nicht nüchterne Prägungen mit dem Ortsnamen oder auch nur einigen seiner Buchstaben oder der

b

a

c

Abb. 216. Schleswig-Holsteinsche Landschafts-, Harden- und Kirchenspielssiegel: a Harde Everschop, 1438 unten links; b Insel Fehmarn, 1472 oben; c Parochie Katharinenherd, 1438. – *LandesA. Schleswig-Holstein.*

Initiale. Für Sachsen hat Blaschke auf die enge Verbindung der Siegelbilder mit der Volkskunde und mit volkstümlichen Vorstellungen hingewiesen. Es handelt sich nicht um Anleihen aus Bürgertum und Adel und um keine „Heraldik" (sofern nicht Wappen der Grundherrschaft gezeigt werden), sondern um Motive des ländlichen Lebens und der eigenen Umwelt: Bäume, Tiere, auch Pflanzen, bäuerliches und handwerkliches Gerät, die beliebten Volkskunstmotive Blume und Herz (fast ein Fünftel des Bestandes!), natürlich die redenden Bilder mit unbedenklich großzügigen Deutungen (z. B. Orte auf -hain, sprich: -hân mit dem Bild eines Hahns). Es fehlen nicht allgemein kirchlich-religiöse Motive (im protestantischen Bereich weniger Heiligengestalten) und – für Dorfgerichte naheliegend – Justizsymbole (Waage, Justitia), schließlich Sonne, Mond und Sterne, Motive der Landschaft und Architektur und Schriftsiegel nur mit dem Namen oder dessen Buchstaben. Zum gleichen Ergebnis war auch schon Moderhack für die Niederlausitz gekommen (vgl. Abb. 213).

Wegen der aktuellen Bedeutung der kommunalen Heraldik, und das heißt auch des gemeindlichen Siegelwesens, in der westlichen Welt können wir den Abschnitt über die dörflichen Siegel nicht abschließen, ohne noch einen Blick auf ihre ungünstige Entwicklung im *19. Jahrhundert* zu tun. Die Schuld daran tragen nicht nur hemmende bürokratische Maßnahmen. Die alte Zeit, in deren seit Jahrhunderten festgefügten Lebensordnungen auch die Bildtradition der gemeindlichen Siegel und Wappen gewurzelt hatte, war dahingeschwunden, und die neue Zeit mit ihren wirtschaftlichen Umwälzungen und sozialen Spannungen hatte zunächst wenig Interesse an Pflege und Weiterentwicklung der überkommenen Formen. So kam es, daß die Bildsiegel der dörflichen Gemeinden vielfach auch dort außer Gebrauch kamen, wo ihrem Fortbestand nichts im Wege gestanden hätte. Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts erwachte neues Interesse, nun jedoch überwiegend aus betonter Hinwendung zu Tradition und Geschichte und als bewußte Kulturpflege. Über das dörfliche Siegelwesen in den einzelnen Ländern läßt sich folgendes feststellen: In *Preußen* waren zur Zeit der Monarchie die Dörfer weder wappenfähig, noch durften sie, mit Ausnahme der Provinz Posen, den preußischen Adler in ihren Siegeln führen. Es gibt jedoch in Preußen kein Verbot für dörfliche Gemeinden, Bildsiegel zu gebrauchen, und es sind solche auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch neu geschaffen worden, wenn sich Interessenten dafür fanden. Es fehlte andererseits jede öffentliche Förderung, und die Dörfer

führten vielfach lieber in ihren Siegeln den preußischen Adler, trotz der wiederholt erlassenen Verbote, oder begnügten sich mit Schriftsiegeln. – Das 1806 neu geschaffene Königreich *Bayern* war zur Montgelaszeit geschichtsfeindlich, veranlaßte die Umformung von Symbolen alter Landesherrschaften und verbot 1818 für Landgemeinden den Gebrauch von Siegeln und Wappen. In der linksrheinischen Pfalz waren „die Bildsiegel der Ortsgerichte nach der Besetzung durch die französischen Revolutionsarmeen von der schematischen Wiedergabe der Freiheitsgöttin mit der Jakobinermütze, seit 1805 des napoleonischen Adlers in den Gemeindesiegeln verdrängt" worden. „Bis zur Bereinigung der westdeutschen Landkarte 1815/16 waren die alten Zeichen bereits häufig vergessen." (Stadler). Infolge persönlichen Eingreifens König Ludwigs I. wurde 1836 den Dörfern eine Siegelführung wieder gestattet, auch die Annahme neuer Wappen erlaubt. Es kam jedoch auch in Bayern vor dem Ende der Monarchie nicht mehr zu einer Wiederbelebung des früher lebendigen Siegelgebrauchs.

In *Sachsen* kamen die alten dörflichen Bildsiegel um die Mitte des 19. Jahrhunderts außer Gebrauch, als eine neue Landgemeindeordnung 1838 das ländliche Gemeindewesen neu ordnete; üblich wurden nüchterne Schriftstempel aus Gummi, die nur den Gemeindenamen und den staatlichen Verwaltungsbezirk angaben. 1899 fand eine Revision aller Landgemeindesiegel durch das Hauptstaatsarchiv Dresden statt. Das Ergebnis war die Feststellung, daß Landgemeinden nicht wappenfähig seien; doch blieben alle geführten Bild- und Schriftsiegel in Gebrauch, und ebenso konnten neue mit Genehmigung des Innenministeriums angenommen werden, auch Bildsiegel.

Württemberg hat im 19. Jahrhundert den Gemeinden ihre alten Wappen- und Bildsiegel belassen und ihnen auch bei Neuannahmen freie Hand gegeben. Die Führung staatlicher Symbole war unzulässig, doch führten manche Gemeinden unangefochten ebenso die drei württembergischen Hirschstangen, wie die Gemeinden des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen den Zollernschild und später den Preußenadler. – Auch *Baden* besaß im 19. Jahrhundert keine Vorschriften über Form und Aussehen der Gemeindesiegel; nur bei Neuannahmen sollten alle herrschaftlichen und standesherrlichen Insignien ausgelassen werden (1812). Die Siegelstecher nahm man unter Kontrolle (1819, 1833). 1888 begann die Badische Historische Kommission eine Sammlung aller Gemeindesiegel und -wappen; 1895 erhielt das Generallandesarchiv den Auftrag, auf Antrag der Gemeinden eine Wappenbereinigung vorzunehmen und neue Wappen zu entwerfen, deren Annah-

Abb. 217. Siegel von Dorfgemeinden im 19. Jahrhundert: a Staufenberg, 1819; b Moos, 1812 (und zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts). Nach Zier, Wappenb. Landkreis Rastatt und Landkreis Bühl.

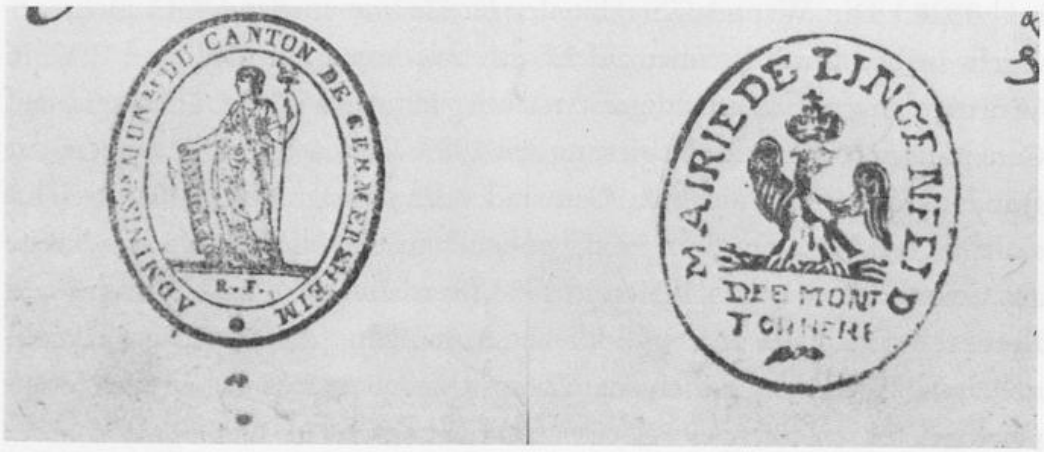

Abb. 217c Kanton Germersheim, 1799. – d Mairie Lingenfeldt, 1811. – *StA. Speyer.*

me durch die Gemeinde dem Innenministerium anzuzeigen war. Der Erlaß ist später noch einmal in Erinnerung gebracht worden und hat in Baden sehr segensreich gewirkt. (Beispiele 19. Jahrhundert: Abb. 217)

Wenn überall dann nach dem Sturz der Monarchien eine unerwartete neue Blüte der kommunalen Heraldik festzustellen ist, so hängt das einmal mit der modernen Entwicklung zusammen, die zunehmend rein siedlungsmäßig den Unterschied zwischen Stadt und Dorf verwischt, dann aber auch damit, daß mit dem Fortfall der Kronen und der Heroldsämter, die ihrem Wesen nach Adelsbehörden gewesen waren, auch hemmende heraldische Vorstellungen schwanden und Auffassungen Platz machten, die im farbigen Wappenbild willkommene und vielfach verwendbare Gemeinschaftssymbole und Traditionsträger sahen. In den noch vor dem „Dritten Reich" erlassenen oder doch konzipierten und durch eine gelockerte Praxis seit den 20er Jahren schon vorbereiteten *neuen Gemeindeordnungen der*

Länder mit ihren Ausführungsanweisungen (Bayern 1927/29, Preußen 1933/34) entfiel der Unterschied zwischen städtischen und dörflichen Gemeinden, und alle Gemeinden erhielten das Recht zur Wappen- und Siegelführung. Anstelle des aufgelösten Heroldsamtes waren seit 1925 die preußischen Staatsarchive Begutachtungsinstanzen für kommunale Wappenanträge. Auf den von den deutschen Ländern eingenommenen Standpunkt stellte sich dann auch die für das ganze Reich verbindliche Deutsche Gemeindeordnung (DGO) nebst ihrer Ersten Ausführungsanweisung von 1935. Seitdem führen alle Gemeinden, auch die dörflichen und ebenso die den Gemeinden gleichgestellten rheinisch-westfälischen Ämter, Wappensiegel. (Ergänzende Erlasse des Reichsministers des Innern ergingen 1937 und 1938.) Die Wappenfähigkeit der Kreise war in der DGO nicht geregelt, sie beruhte in Preußen auf Ministerialerlassen von 1927 und 1932, in Württemberg auf selbständiger Annahme seit 1926/27, in Thüringen auf Genehmigung durch die Regierung seit 1929. Die nach 1945 überall in der Bundesrepublik neu gefaßten Gemeindeordnungen fußen auf der reichseinheitlichen Regelung von 1935, wobei dann überall auch die Landkreise auf Grund der zwischen 1950 und 1958 (Saarland 1964) neu beschlossenen Landkreisordnungen unter glücklicher Ausnutzung der deutschen Territorialheraldik überwiegend eigene Wappen angenommen haben und Wappensiegel führen.

Eine eigene Entwicklung hingegen hatte das kommunale Siegelwesen im *andern Teile Deutschlands*. Es erlebte, wie schon erwähnt, durch neue Richtlinien für Thüringen (1948) und Sachsen-Anhalt (1949) eine kurze Blüte, auch in Sachsen wurden unter Aufsicht der Kreisräte und des Landeshauptarchivs Dresden seit 1948 wieder zahlreiche neue Gemeindesiegel geschaffen. Die Siegelordnung der DDR von 1953 beseitigte dann sämtliche alten und die eben erst neu geschaffenen Gemeindesiegel und ersetzte sie einheitlich durch das Staatswappen, da „der Begriff einer dem Staate gegenüberstehenden Selbstverwaltung nicht mehr zutrifft, auch Gemeinden, Städte und Kreise Organe des Staatsapparates geworden sind und ihre Befugnisse vom Staat ableiten". Die für Thüringen erlassenen und von Sachsen-Anhalt übernommenen Richtlinien von 1948 waren vom Weimarer Archivdirektor Prof. Flach entworfen und verdienen dadurch allgemein Interesse, daß sie bewußt den Zwang zum Wappensiegel beseitigten. „Vielmehr wird der jahrhundertealten Tradition wieder Raum gegeben, wonach gerade die meisten der ländlichen Gemeinden, die kein Wappen

besitzen, doch Bildsiegel führen." „Es empfiehlt sich die Beibehaltung vorhandener und meist sehr lange Zeit in Gebrauch gewesener Siegel, wenn das Siegelbild der heutigen Auffassung einer demokratischen Ordnung nicht widerspricht". Das Ergebnis, das der Kreis Rudolstadt schon 1949 vorlegte, besteht aus sechs Wappen und 99 Siegelbildern.

Der Versuch ist beachtlich, und es läßt sich ja auch gegen eine praktische Zweigleisigkeit von Siegel und Wappen, wie sie am mittelalterlichen Anfang des städtischen Siegel- und Wappenwesens steht, grundsätzlich wenig einwenden. Das Problem ist auch in der Bundesrepublik in Gebieten mit reicher Überlieferung an dörflichen Bildsiegeln aufgetaucht. In Übereinstimmung mit der hier eindeutigen gemeinsamen Gemeindeordnung für Baden-Württemberg von 1955 hat der dortige Innenminister 1960 den Zwang zum Wappensiegel auch aus der historischen Entwicklung zu begründen versucht: Die alten Siegelbilder seien oft nur allgemeiner Art gewesen, erst die später entstandenen Wappen enthielten gewöhnlich ein unverwechselbares Kennzeichen der Gemeinde. Die allgemeine Entwicklung zum Wappen hin habe bei den Gemeinden bis ins 20. Jahrhundert angehalten und das Siegelbild verdrängt. „Es ist daher schon von der historischen Sicht her nicht möglich, die auf die Ausbildung von Wappen tendierende historische Entwicklung rückgängig zu machen und aus den Wappen, die oft aus Siegelbildern entstanden sind, wieder Siegelbilder zu machen". Dem kann so kaum zugestimmt werden: Weder müssen Siegel auf individuelle Symbole verzichten, noch lassen sich aus einer historischen Entwicklung zwingende Normen ableiten. Wo bliebe auch sonst die Berechtigung zu Reformen? Gegen eine Zweigleisigkeit von Wappen und Siegel lassen sich allenfalls wohl nur praktische Gesichtspunkte der Ordnung und Identifizierbarkeit anführen. Man sollte aber Ausnahmen zulassen, wenn eine gute alte Siegeltradition dies nahelegt. Aus dem Zwang zum Wappensiegel entsteht sonst zwangsläufig die schlechte Heraldik heraldisierter Siegel, da ein völliger Verzicht auf ein vom Glanz alter Tradition umgebenes Siegel zugunsten eines erst neu zu schaffenden einwandfreien, aber traditionslosen Wappens auch nicht zumutbar erscheint.

8. ZÜNFTE UND SONSTIGE KÖRPERSCHAFTEN. HOSPITÄLER. UNIVERSITÄTEN

Zusammenschlüsse von Kaufleuten, die Kaufmannsgilden, standen am Anfang der Entwicklung zu städtischen Bürgergemeinden, in die dann die Handwerker mit einbezogen wurden. Unter Führung der Kaufleute und des mit ihnen z. T. zum Patriziat zusammenwachsenden grundbesitzenden Stadtadels setzten die neuen Bürgergemeinden schon im 12. Jahrhundert in den rheinischen Bischofsstädten eine eigene Sühnegerichtsbarkeit, Wahl des bis dahin vom Stadtherrn eingesetzten Richters nebst Schöffen, Aufsicht über Maße und Gewichte, Zuständigkeit für den Mauerbau, das Besteuerungsrecht durch. Auch nach Übernahme der Ratsverfassung im 13. Jahrhundert blieb die Vorherrschaft der reichen und führenden Geschlechter, der „meliores", die in Köln in der Richerzeche, in Dortmund in der Reinoldigilde zusammengeschlossen waren. Weinhandel und Tuchhandel waren bevorzugte Betätigungsgebiete der führenden Schichten. Wenn es allgemein keine Siegel dieser frühen Kaufleutegilden gibt, so offenbar deshalb, weil sie mit den führenden Stadtgremien identisch waren. Am Ende der Entwicklung steht die Eingliederung der Kaufleutegesellschaften, Kaufmannsämter in den Kreis der übrigen Zünfte, die im 14. und 15. Jahrhundert allgemein die ausschließliche Beherrschung des Rates durch wenige Geschlechter in heftigen Kämpfen beseitigten. In kleineren Landstädten, wo sich Kaufleute, Ackerbürger und Handwerker schon früh arrangiert hatten, fehlen solche dramatischen Auseinandersetzungen. Nachdem in Köln ein Weberaufstand 1370/71 nach anfänglichem Erfolge zu einer aristokratischen Reaktion und zur Aufhebung sämtlicher Ämter und „Gaffeln" geführt hatte, wie dort mit einem niederrheinischen Ausdruck (wohl abgeleitet von Gabe, census) die Zünfte auch genannt wurden, kam es 1396 zu einem allgemeinen Bürgeraufstand, der die Verfassung völlig umgestaltete und die Vorherrschaft der Geschlechter für immer beseitigte. Ein in einer ganzen Anzahl von Ausfertigungen erhaltener Verbundbrief vom 14. September 1396, in dem die Zusammensetzung und Wahl des Rates für die Zukunft festgelegt wurde, ist besiegelt von der Stadt und von 22 wahlberechtigten Gaffeln. Zu einer Gaffel waren zum Teil mehrere kleinere Gewerbezweige zusammengefaßt, und jeder Bürger war gehalten, sich bei

einer Gaffel einschreiben zu lassen. Durch die erhaltenen 22 Siegel „van allen ampten ind gaffelgeselschaffen, gesessen bynnen Coelne" ist die Urkunde von 1396 auch ein Dokument von sphragistischem Rang. An der Spitze steht das große, prätenziöse Siegel der Wollenweber (wullenampt), die 1370 als erste losgeschlagen hatten, für ihren Übermut aber zunächst schwer bestraft worden waren. Es folgen an 2., 3., 5., 7. und 9. Stelle die fünf sog. Ritterzünfte. Das waren Bruderschaften von Kaufleuten, zu denen sich dann auch die in Köln ansässigen Grundbesitzer und Ritter hielten (daher der Name). Ihre Bezeichnung erhielten diese Bruderschaften im einzelnen nach den Häusern und Straßen, in denen man sich versammelte: Eisenmarkt, Schwarzhaus, Windeck, Himmelreich, Ahren. Die eindrucksvollen, von Kränzen umgebenen Köpfe in den Siegeln „der geselschap van des swartzenhuus" und „up me ysermarte" vermögen wohl auch noch die alte Richerzeche zu repräsentieren. In die Spitzengruppe gehören auch noch die Goldschmiede und Goldschläger (4.), die Bundtmacher und Kürschner (6.) und die Schilder mit den „Wapenstickeren, sadelmecheren ind glaysworteren", also Maler, Wappenstecher, Sattler und Glaser (8.). Die überall vertretenen Grundgewerbe der Schmiede, Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuhmacher folgten erst an 11., 12., 15., 17. und 18. Stelle, das „ampt der tzigemecher", die Ziechen-, Decklaken- und Leineweber an letzter Stelle.

Noch aus einer anderen deutschen Stadt gibt es einen sphragistisch gleich bedeutsamen Verbundbrief, nämlich aus Würzburg. Er ist noch über 20 Jahre älter (15. November 1373) und trägt nicht weniger als 37 Zunftsiegel. Bürgermeister, alter und neuer Rat und die Meister in allen Handwerken und Gesellschaften in der Stadt und allen Vorstädten zu Würzburg verpflichten sich zu Einigkeit, Gehorsam und Frieden. Es war eine innere Einigung aller Bewohner der Stadt gegen den fürstbischöflichen Stadtherrn, der, anders als in Köln, in den heftigen und wechselnden Auseinandersetzungen des 14. Jahrhunderts nicht überwunden werden konnte; er vermochte umgekehrt im Januar des Jahres 1400 das bürgerliche Aufgebot in blutigem Kampf niederzuschlagen (angeblich 1200 Bürger wurden vom Adelsheer des Bischofs im freien Feld getötet), dann die Stadt sich zu unterwerfen und die Machtansprüche der Zünfte endgültig zu überwinden. Als erste hatten 1373 die Vertreter der Kaufmannschaft ihr Siegel an den Bündnisbrief gehangen, nach der Siegelankündigung: „des ersten Hans von Rotemburg, der cremer, Hofegrefe, Hans Vischer, goltsmyt, Heinrich Ryemer und alle cremeremeyster". Das S. COMMVNE. INSTITORVM.

Abb. 218. Zunftsiegel der Stadt Köln, 1396: a „Schwarzenhaus". – b Wollenamt; c „Himmelreich"; d Fleischamt. – *StadtA. Köln.*

HERBIPOLENSIS (so statt Herbipolensium) zeigt Goldschmiedeprodukte und hebt damit die Bedeutung der zu den Kaufleuten gerechneten Goldschmiede hervor. Die anschließenden Siegel sind die der Zimmerleute (im Siegel: carpentariorum, in der Ankündigung: zymmerlute), der Steinmetzen (lapicidarum, steinmiczen), der Schmiede (fabrorum, smyde), der Semmelbäcker (semler, angek.: semeler, mulner und melwer), der Bäcker (pistorum, rockener), der Metzger (carnificum, fleyschslehter), der Kürschner (pellificum, kursener), der Schneider (sartorum, snyder), der Schuhmacher (kurdwanorum vom feinen Corduanleder nach der Stadt Cordoba, angek. kurdewanermeyster und ihre Gesellschaft) usw. Den Schluß sollten faktisch nach den Futterern und Sackträgern oder, wenn man der abweichenden Aufzählung der Urkunde folgt, nach den Sackträgern,

den ruzzenmeystern (Flickschustern), den Badern und Ohmenträgern (Weinschrötern) die „stebelermeister und alle sine gesellen und die zyegeldecker, wegener, kystener und alle ir gesellen" machen, doch fehlt dieses Siegel holzverarbeitender Gewerbe. Bemerkenswerter sind für Würzburg die neun unterschiedenen Gesellschaften von wingartluten (Winzern, vinitorum), zu denen noch je eine Gesellschaft von Gärtnern (ortulanorum) und Baumgärtnern oder Obstzüchtern (sociorum in pomerio) hinzukam, das war also ein der besonderen Lage angemessenes ackerbauendes Element in der Stadt bzw. in den Vorstädten. Auch sonst treten ungewöhnliche und seltene Berufe hier in Erscheinung wie die zum Teil eben schon genannten Fruchtmesser oder Sackträger, die Futterer, die dem Fuhrverkehr dienten wie die heutigen Tankstellen und Garagen, die mit ihnen gemeinsam angekündigten „Eierer" (ovarii), die mit Eiern, Federvieh, Käse und Wildpret handelten, die Salz- und Heringsverkäufer oder die Gastwirte. Hier hat der Zunftgedanke offenbar alle Berufe ergriffen und gegliedert. Mit ihren sehr klar und treffend geformten Siegel- und Wappenbildern gehören die Würzburger Zunftsiegel von 1373 zu den schönsten, die wir besitzen (Abb. 219).

Eine dritte Urkunde des 14. Jahrhunderts mit aneinandergereihten Zunftsiegeln kann genannt werden, die älteste bekannte dieser Art: von Worms und aus dem Jahre 1360. Leider ist dafür die Überlieferung weniger glücklich. Es seien hier nur die wesentlichen Fakten genannt. Ein Siegelsammler und Gerichtsnotar schenkte 1875 dem Mannheimer Altertumsverein 26 an einer Urkunde von 1360 „gefundene" Wormser Zunftsiegel, die dann F. Walter 1897 in seinem Inventar der Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins sämtlich beschrieben hat. Die Urkunde von 1360 ist nicht erhalten und unbekannt, die Siegel selbst wurden im letzten Kriege vernichtet. Dankenswerterweise hat sich H. Gensicke 1956 mit Erfolg um eine Rekonstruktion bemüht; 19 von den verlorenen 26 Siegeln des 14. Jahrhunderts konnte er nach Abdrucken an einer späteren Urkunde von 1525 (von hier allein zwölf) bzw. nach früheren Reproduktionen abbilden. Angekündigt werden alle Zunftsiegel noch an einer erhaltenen Urkunde von 1392. Da sie an dieser jetzt fehlen – von insgesamt 40 vorhanden gewesenen Siegeln sind nur noch die Reste von vier erhalten –, erwog Gensicke, ob diese Urkunde nicht vielleicht die Spenderin der jetzt auch verlorenen Mannheimer Siegel gewesen sein könne. Da von den abgebildeten Siegeln her keine Bedenken gegen die Annahme ihrer Existenz schon 1360 bestehen,

sollte man es bei der überlieferten Jahreszahl belassen. In die Ratsgremien sind die Wormser Zünfte nach den Angaben von Gensicke seit 1292 eingedrungen. Nachdem ein Aufstand der Bürger gegen den auch hier von Geschlechtern beherrschten Rat 1513 gescheitert war, mußten die Zünfte der Reichstadt Worms 1514 ihre Briefe dem Landvogt herausgeben. Im gleichen Jahre ordnete Kaiser Maximilian die Abschaffung der bisherigen Zunftsiegel an. Die bemerkenswerte Urkundenstelle lautet nach Gensicke folgendermaßen: „*Dieweil wir nu ermessen, daz ir eure zeychen, so ir von den hanndtwerkhen und zünften füert, mit khainem fueg zu insiglen geprauchen mügt, in bedacht, daz schilt, helm, wappen und claynet von romischen kaisern und kunigen herflyessen und begabt werden sollen, von dannen ir eure sigl nit habt, und ob ir die gleichwol also hett, und wir aber befynnden, daß solch übls daraus gedeyhen sollt, so ist in unnser macht, unns auch gemaint, dieselben sigl zu cassieren und abzuthuen. Wiewohl wir damit nit maynen, euch eure zaychen, so ir von euren zünften und handtwerkhen in sachen, dazu sy dienen, geprauchen mügt, abzunemmen.*“ Die Siegel sollten von den Zunftmeistern dem Rat zur Vertilgung übergeben werden. – Die deutschen Könige und Kaiser standen in den Zunftkämpfen in der Regel auf der Gegenseite, und ihre Kanzlei machte sich zu dieser Zeit gern ein Geschäft aus Wappenverleihungen. Nach dem Wortlaut scheinen Wappensiegel, um die es sich bei den Wormser Zunftsiegeln ganz überwiegend handelte, den Anstoß erregt zu haben, wobei „solches Übel“, das daraus entstanden sein soll, auf die Unruhen des Jahres 1513 gemünzt sein könnte. Im übrigen ist die Anordnung nicht befolgt worden, wie die Benutzung der alten Stempel für die Urkunde von 1525 beweist.

Das kaufmännische Element wird in Worms durch die Siegel der „Winhern“ und der Krämer (institorum) vertreten, beide mit einem Durchmesser von 5,0 cm; dies Maß erreicht bzw. übertrifft nur noch das Siegel der Kürschner (pellificum) mit 5,2 cm Durchmesser. Ein Siegel der Fruchtmesser und Sackträger (modiatorum et sacciferum) ist wie in Würzburg auch hier schon vorhanden. Bemerkenswert sind „miteingezunftete“ Ackerleute (agricolatorum civivm: ohne Abb., erst Siegel des 16. Jahrhunderts mit einem Pflug und urnenartigen Gefäß erhalten) und Mäher (meder); man fragt sich, wovon letztere leben, wenn es mit der im Schild gezeigten Sense nichts zu mähen gibt.

Die Bilder dieser fast 80 Zunftsiegel des 14. Jahrhunderts erfaßt die Übersicht S. 352–355.

Abb. 219. Zunftsiegel der Stadt Würzburg, 1373: a Kaufleute; b Zimmerleute; c Winzer in Neudorf; d Futterer. Nach W. Engel.

Nicht eingeschlossen sind in der Zusammenstellung die am Kölner Verbundbrief von 1396 beteiligten fünf Kölner „Ritterzünfte", in ihren Siegeln bezeichnet als Gesellschaft (Gesellen, societas) up me ysermarte (Eisenmarkt), van des swartzenhuus (Schwarzhaus), de wintecke (Windeck), van me hymelrich (Himmelreich) und de aquila (Aren). Nach B. Marcus gehörten zur Gesellschaft Eisenmarkt die Eisenhändler, Schwarzenhaus die Waidhändler, Windeck die Englandfahrer, Himmelreich wahrscheinlich Kaufleute und Aren die Riemerzunft. Die Gesellschaften Eisenmarkt und Schwarzhaus zeigen einen Kopf in einem Kranz, teils im Siegelfeld, teils im Schild (Schwarzh.). Einen Adlerschild mit drei Kronen auf der Oberkante besitzt die Gesellschaft Aren. Im Siegel von Windeck stehen die

	Worms 1360 (Wo: 26 Siegel)	**Würzburg 1373** (Wü: 37 Siegel)	**Köln 1396** (Kö: 22 Siegel)
Ackerleute	Wappensiegel (künftig WS.): Pflug, darüber Stern	Vgl. Gärtner, Winzer	
Bader		WS. Badebesen	
Bäcker (Wü rockener)	Im spitzovalen Siegel St. Peter zwischen Spitzweck und Brezel	drei Gebäcke verschiedener Form in drei Segmenten des durch drei Lilienstäbe aufgeteilten Siegelfeldes, die aus einer Mittelblüte hervorgehen.	WS. Aufgerichteter Wecken
Semmelbäcker (Wü semler, mulner, melwer)		WS. zwei Reihen von je fünf Wekken	
Brauer			WS. zwei schräggekreuzte Braulöffel, oben und unten Blüte (?)
Bender (Wo) Büttner (Wü), Faßbinder, Kistensitzer, Weinschröder (Kö)	Unter einem Schlüssel Zirkel, zwischen den Schenkeln, schräggekr. Hammer und Schlägel, rechts Ranke	WS. Zwischen den Schenkeln eines gestürzten Zirkels ein Schlägel	Im Achtpaß rechts Faßleiter, links Bock unter geöffnetem Zirkel, dazwischen Hopfenranken
Ohmenträger: s. Weinschröter			
Fischer (Fischhändler)	WS. Springender Salm	Aufrecht gestellter Karpfen	WS. zwei aufrecht gestellte, nach innen gekrümmte Fische
Fruchtmesser, Sackträger (Wo) Sackträger (Wü)	WS. Rundes Fruchtmaß	Arm von oben, der Streichbrett eines runden Fruchtmaßes ergreift	
Futterer In der Siegelank. Wü damit verbunden die		Pferd vor überdachter Krippe, rechts Ranken	
Eierhändler (eygerer)		Hahn (für Eier- und Geflügelhandel)	

Gärtner		In spitzovalem Siegel grabender Gärtner	
Baumgärtner		Drei Obstbäume	
Gastwirte		WS. drei göpelförmig gestellte Weinheber (?)	
Gerber: s. Lohgerber			
Goldschmiede		Vgl. Krämer	In Achtpaß mit aufgesetzten Spitzen drei Becher 2:1, dazwischen Ring, darüber drei Kronen
Gürtelmacher, -schläger			WS. zwei schräggekreuzte Gürtel, dazwischen oben Schnalle
Kannengießer	WS. Kanne unter Schlüssel		WS. gespalten, vorn Kanne, hinten Kumt, darüber je eine Krone.
Krämer Siegelank. Wü cremer u. goltsmyt	WS. Balken begleitet von oben zwei, unten einer Krone	WS. Leuchter vor Schale Vgl. Eierhändler, Salzkästner	(Über „Ritterzünfte" vgl. Bemerkung am Schluß)
Kürschner	WS. geteilt, oben wachsender Adler, unten Pelzwerk. Über dem Schild ein liegender Schlüssel	WS. Mit zwei Reihen Pelzwerk belegter Schräglinksbalken	WS. geviert, I/IV drei Reihen Pelzwerk, II/III springender Fuchs
(Leineweber) Weber (Wo), Ziechenweber (Kö)	WS. Schwebendes Tatzenkreuz		WS. Unter drei Kronen geschachtes Feld (Gewebe?)
Lohgerber	WS. Steigender Löwe unter liegendem Schlüssel	WS. Unter querliegendem Streicheisen ein von zwei kürzeren beseitetes längeres aufrechtes Gerbeisen	
Mäher	WS. Aufrechte nach rechts gekehrte Sense, zwischen Stiel und Blatt aufrechter Schlüssel		
Maler: s. Schilder			

	Worms 1360 (Wo: 26 Siegel)	Würzburg 1373 (Wü: 37 Siegel)	Köln 1396 (Kö: 22 Siegel)
Ackerleute	Wappensiegel (künftig WS.): Pflug, darüber Stern	Vgl. Gärtner, Winzer	
Bader		WS. Badebesen	
Bäcker (Wü rockener)	Im spitzovalen Siegel St. Peter zwischen Spitzweck und Brezel	drei Gebäcke verschiedener Form in drei Segmenten des durch drei Lilienstäbe aufgeteilten Siegelfeldes, die aus einer Mittelblüte hervorgehen.	WS. Aufgerichteter Wecken
Semmelbäcker (Wü semler, mulner, melwer)		WS. zwei Reihen von je fünf Wecken	
Brauer			WS. zwei schräggekreuzte Braulöffel, oben und unten Blüte (?)
Bender (Wo) Büttner (Wü), Faßbinder, Kistensitzer, Weinschröder (Kö)	Unter einem Schlüssel Zirkel, zwischen den Schenkeln, schräggekr. Hammer und Schlägel, rechts Ranke	WS. Zwischen den Schenkeln eines gestürzten Zirkels ein Schlägel	Im Achtpaß rechts Faßleiter, links Bock unter geöffnetem Zirkel, dazwischen Hopfenranken
Ohmenträger: s. Weinschröter			
Fischer (Fischhändler)	WS. Springender Salm	Aufrecht gestellter Karpfen	WS. zwei aufrecht gestellte, nach innen gekrümmte Fische
Fruchtmesser, Sackträger (Wo) Sackträger (Wü)	WS. Rundes Fruchtmaß	Arm von oben, der Streichbrett eines runden Fruchtmaßes ergreift	
Futterer In der Siegelank. Wü damit verbunden die		Pferd vor überdachter Krippe, rechts Ranken	
Eierhändler (eygerer)		Hahn (für Eier- und Geflügelhandel)	

Gärtner		In spitzovalem Siegel grabender Gärtner	
Baumgärtner		Drei Obstbäume	
Gastwirte		WS. drei göpelförmig gestellte Weinheber (?)	
Gerber: s. Lohgerber			
Goldschmiede		Vgl. Krämer	In Achtpaß mit aufgesetzten Spitzen drei Becher 2:1, dazwischen Ring, darüber drei Kronen
Gürtelmacher, -schläger			WS. zwei schräggekreuzte Gürtel, dazwischen oben Schnalle
Kannengießer	WS. Kanne unter Schlüssel		WS. gespalten, vorn Kanne, hinten Kumt, darüber je eine Krone.
Krämer Siegelank. Wü cremer u. goltsmyt	WS. Balken begleitet von oben zwei, unten einer Krone	WS. Leuchter vor Schale Vgl. Eierhändler, Salzkästner	(Über „Ritterzünfte" vgl. Bemerkung am Schluß)
Kürschner	WS. geteilt, oben wachsender Adler, unten Pelzwerk. Über dem Schild ein liegender Schlüssel	WS. Mit zwei Reihen Pelzwerk belegter Schräglinksbalken	WS. geviert, I/IV drei Reihen Pelzwerk, II/III springender Fuchs
(Leineweber) Weber (Wo), Ziechenweber (Kö)	WS. Schwebendes Tatzenkreuz		WS. Unter drei Kronen geschachtes Feld (Gewebe?)
Lohgerber	WS. Steigender Löwe unter liegendem Schlüssel	WS. Unter querliegendem Streicheisen ein von zwei kürzeren beseitetes längeres aufrechtes Gerbeisen	
Mäher	WS. Aufrechte nach rechts gekehrte Sense, zwischen Stiel und Blatt aufrechter Schlüssel		
Maler: s. Schilder			

	Worms 1360	Würzburg 1373	Köln 1396
Metzger, Wo Obermetzler Siegelank. Wü fleyschslehter Kö Fleischamt	WS. Ochse	Ochse, darüber Beil	WS. Ochse, über dem Schild drei Kronen
Metzger, (Wo) Niedermetzler (?)	WS. Kufe, darüber zwei Stechheber(?) oder besser Metzgermesser(?)		
Ohmenträger: s. Weinschröter			
Plattner Rustmacher (Wo) Sarwerter (Kö)	WS. Rechts ein Drache, links ein gepanzertes Bein	Vgl. Schilder	WS. Gekrönter Stechhelm
Sackträger: s. Fruchtmesser			
(Salzkästner), Salz- und Heringshändler		WS. zwei aufgerichtete, die leicht gekrümmten Rücken gegeneinander kehrende Heringe	
Schiffer	WS. Anker unter querliegendem Schlüssel	WS. Anker	
Schilder Maler, Sattler, Schwertfeger (Wü)	WS. 2:1 Schildchen auf mit kleinen Steinen bestreutem Grunde	WS. Geteilt und oben gespalten, darin Sattel, 2:1 Schildchen, zwei schräggekreuzte Schwerter	Im spitzovalen Siegel S. Evergisilus hinter einem mit 4:3:2:1 Schildchen belegten Schild
Schmiede Waffenschmiede: s. Plattner	Unter querliegendem Schlüssel gekrönte Schlange zwischen Zange und Hammer	WS. Gekrönte Schlange zwischen Hammer und Zange	Unter doppeltem Baldachin rechts St. Bernward(?) mit Kreuz, erster Bischof (S. Eligius) mit Hammer, darunter im Schild Zange, die ein Stück Eisen faßt, und Hammer schräg durchgesteckt nebst Zweig.
Schneider, Schröder (Kö)	WS. Nach oben geöffnete Schere, zwischen den Schneiden querliegende Tuchschere. Über dem Schild querliegender Schlüssel	Nach oben geöffnete Schere	WS. Nach oben geöffnete Schere, zwischen den Schneiden Krone

(Flickschneider) Altmäntler		Nach oben geöffnete Schere, zwischen den Schneiden drei Fruchtkolben an gemeinsamem Stiel	
Schuhmacher Kurdewaner (Wü und Kö)	WS. Gestiefeltes und gesporntes Bein	WS. drei aus der Mitte des Schildes zu den Ecken gelegte gespornte Stiefel oder Beine	Im spitzovalen Siegel thronende Muttergottes mit Kind und Rosenzweig
Schumacher gen. gezzener		WS. drei aus den Ecken des Schildes mit den Spitzen zur Mitte gestellte Schuhe	
(Flickschuster) in Siegelank. Wü ruzzen (Altreußen)		Siegel bis auf geringe Reste zerstört	
Steinmetzen Steinm. und Zimmerleute (Kö)		WS. Hammer	WS. Unter drei Kronen je zwei schräggekreuzte Hämmer bzw. Zimmermannsbeile nebeneinander
Tuchmacher Wollschläger (Wo), -Lanifices, lodener (Wü). -Wollenamt (Kö)	Tuchschere zwischen zwei Schlüsseln	WS. Wollbogen (Fachbogen)	WS. Geviert, I/IV Turm, II/III Lindenbaum. Auf dem Schild drei Kronen
Weber: s. Leineweber			
Weinherren (Weinhändler)	WS. Mit Weinranke belegter Schrägrechtsbalken		
Weinschröter Ohmenträger (Wü)	WS. Schräggestellte Faßleiter unter querliegendem Schlüssel	WS. Ring (Faßring oder Faßrand?)	Vgl. Bender
Wingertleute in örtlich unterschiedenen Gesellschaften (Wo 3, Wü 9)	2 WS. mit Weinstock und liegendem Schlüssel darüber bzw. über dem Schild. Im 3. Siegel St. Michael mit Drachen	9 WS., siebenmal Rebmesser, zweimal Weinranke mit Trauben	
Wollweber: s. Tuchmacher			
Zimmerleute und Wagner Carpentarii (Wo und Wü)	WS. Unter aufgerichtetem Schlüssel zwei Arme, die zwei gekreuzte Äxte halten	Axt und Beil aufrecht gestellt mit voneinander abgekehrten Schneiden	Vgl. Steinmetzen

	Worms 1360	Würzburg 1373	Köln 1396
Metzger, Wo Obermetzler Siegelank. Wü fleyschslehter Kö Fleischamt	WS. Ochse	Ochse, darüber Beil	WS. Ochse, über dem Schild drei Kronen
Metzger, (Wo) Niedermetzler (?)	WS. Kufe, darüber zwei Stechheber(?) oder besser Metzgermesser(?)		
Ohmenträger: s. Weinschröter			
Plattner Rustmacher (Wo) Sarwerter (Kö)	WS. Rechts ein Drache, links ein gepanzertes Bein	Vgl. Schilder	WS. Gekrönter Stechhelm
Sackträger: s. Fruchtmesser			
(Salzkästner), Salz- und Heringshändler		WS. zwei aufgerichtete, die leicht gekrümmten Rücken gegeneinander kehrende Heringe	
Schiffer	WS. Anker unter querliegendem Schlüssel	WS. Anker	
Schilder Maler, Sattler, Schwertfeger (Wü)	WS. 2:1 Schildchen auf mit kleinen Steinen bestreutem Grunde	WS. Geteilt und oben gespalten, darin Sattel, 2:1 Schildchen, zwei schräggekreuzte Schwerter	Im spitzovalen Siegel S. Evergisilus hinter einem mit 4:3:2:1 Schildchen belegten Schild
Schmiede Waffenschmiede: s. Plattner	Unter querliegendem Schlüssel gekrönte Schlange zwischen Zange und Hammer	WS. Gekrönte Schlange zwischen Hammer und Zange	Unter doppeltem Baldachin rechts St. Bernward(?) mit Kreuz, erster Bischof (S. Eligius) mit Hammer, darunter im Schild Zange, die ein Stück Eisen faßt, und Hammer schräg durchgesteckt nebst Zweig.
Schneider, Schröder (Kö)	WS. Nach oben geöffnete Schere, zwischen den Schneiden querliegende Tuchschere. Über dem Schild querliegender Schlüssel	Nach oben geöffnete Schere	WS. Nach oben geöffnete Schere, zwischen den Schneiden Krone

(Flickschneider) Altmäntler		Nach oben geöffnete Schere, zwischen den Schneiden drei Fruchtkolben an gemeinsamem Stiel	
Schuhmacher Kurdewaner (Wü und Kö)	WS. Gestiefeltes und gesporntes Bein	WS. drei aus der Mitte des Schildes zu den Ecken gelegte gespornte Stiefel oder Beine	Im spitzovalen Siegel thronende Muttergottes mit Kind und Rosenzweig
Schumacher gen. gezzener		WS. drei aus den Ecken des Schildes mit den Spitzen zur Mitte gestellte Schuhe	
(Flickschuster) in Siegelank. Wü ruzzen (Altreußen)		Siegel bis auf geringe Reste zerstört	
Steinmetzen Steinm. und Zimmerleute (Kö)		WS. Hammer	WS. Unter drei Kronen je zwei schräggekreuzte Hämmer bzw. Zimmermannsbeile nebeneinander
Tuchmacher Wollschläger (Wo), -Lanifices, lodener (Wü). -Wollenamt (Kö)	Tuchschere zwischen zwei Schlüsseln	WS. Wollbogen (Fachbogen)	WS. Geviert, I/IV Turm, II/III Lindenbaum. Auf dem Schild drei Kronen
Weber: s. Leineweber			
Weinherren (Weinhändler)	WS. Mit Weinranke belegter Schrägrechtsbalken		
Weinschröter Ohmenträger (Wü)	WS. Schräggestellte Faßleiter unter querliegendem Schlüssel	WS. Ring (Faßring oder Faßrand?)	Vgl. Bender
Wingertleute in örtlich unterschiedenen Gesellschaften (Wo 3, Wü 9)	2 WS. mit Weinstock und liegendem Schlüssel darüber bzw. über dem Schild. Im 3. Siegel St. Michael mit Drachen	9 WS., siebenmal Rebmesser, zweimal Weinranke mit Trauben	
Wollweber: s. Tuchmacher			
Zimmerleute und Wagner Carpentarii (Wo und Wü)	WS. Unter aufgerichtetem Schlüssel zwei Arme, die zwei gekreuzte Äxte halten	Axt und Beil aufrecht gestellt mit voneinander abgekehrten Schneiden	Vgl. Steinmetzen

Muttergottes und ein Bischof (St. Nikolaus?) unter einem Doppelbaldachin, mit dem Kölner Wappenschild zu ihren Füßen. Ein originelles redendes Siegelbild wählte die Gesellschaft Himmelreich: innerhalb eines Wolkenkranzes Sonne, Mond und Sterne unter einer Krone.

Der Art nach sind es zu etwa 2/3 Wappensiegel, die Symbole stehen im Schild. Dieser hohe Prozentsatz dürfte sicherlich mit der militärischen Bedeutung der Zünfte zusammenhängen, die auch den Rahmen für das Aufgebot der Stadt abgaben. Ebenso darf man es vielleicht mit dem Nebeneinander von Zunftfähnlein und Stadtbanner in Zusammenhang bringen, wenn das städtische Wappenbild häufig auch in den Zunftsiegeln erscheint, mit im Schild oder über dem Schild: es sind das bei Worms der Schlüssel, bei Köln die Kronen, zu dritt oder auf eine vermindert. Auch der Drachen im Wappensiegel der Waffenschmiede ist ein Wormser Emblem. Für Würzburg fehlt ein entsprechendes Stadtzeichen, das aber auch sonst häufiger anzutreffen ist. So zeigen (nach Renkhoff) die sieben Zunftsiegel des 14. Jahrhunderts in Wetzlar den Reichsadler der Stadt, ebenso Zunftsiegel des 17. Jahrhunderts in Wiesbaden, Usingen und Kassel die Stadtzeichen Lilie bzw. Kleeblatt. Im Siegel der Wollenweber zu Marburg von 1365 erscheint neben der Tuchschere der Löwe, den auch die Stadt zeitweise geführt hat. Die Zunftsiegel sind so zum Teil Träger früher städtischer Wappenüberlieferung.

Wenn v. Berchem 1923 meinte: „Die Zünfte siegeln seit dem 14. Jahrhundert, anfangs verhältnismäßig wenig, dann aber, besonders seit dem 16. Jahrhundert, in reichlichem Maße", so ist auch mir kein Zunftsiegel bekannt, das vor der auch von Ilgen erwähnten Grenze von 1300 läge. Zu den frühesten Belegen zählt somit das Berliner Knochenhauersiegel von 1311 mit zwei senkrecht gestellten, die Schneiden nach außen kehrenden Schlächterbeilen im Schild. Aus dem 14. Jahrhundert aber gibt es gar so wenig Zunftsiegel nicht: Worms, Würzburg und Köln liefern zusammen allein schon 85 an den genannten drei Urkunden. In der erwähnten und verlorenen Mannheimer Siegelsammlung befanden sich auch die Abgüsse u. a. von 13 Zunftsiegeln von 1327 (Doppelausfertigung wohl von 1331) aus Speyer, die im Inventar der Sammlung beschrieben wurden und von denen es auch verschiedene Abbildungen gibt. Die Urkunde, ein Bundbrief der 13 Zünfte gegen das Patriziat, befindet sich im Stadtarchiv Speyer und harrt noch zusammen mit sonstigen Unterlagen einer sphragistischen und zunftgeschichtlichen Bearbeitung. Renkhoff kennt sieben Zunftsiegel seit 1357/72

Abb. 220. Zunftsiegel, a–c der Stadt Worms, 1360: a Krämer; b Schuster; c Mäher. – *StadtA. Worms.* – d Tuchmacher Stendal, 14. Jahrhundert. Nach Voßberg. – e Färberzunft Memmingen, 16. Jahrhundert. – *Siegelstempel Germanisches Museum, Nürnberg.* Nach W. Stengel. – f Schusteramt Detmold, 17. Jahrhundert. – *StA. Detmold;* nach Petschaft. – g Bäckeramt Paderborn, etwa 1700. Nach Pieper-Lippe.

aus Wetzlar. Seyler erwähnte nach einer genauen Beschreibung des 15. Jahrhunderts sechs Wappensiegel Hallischer Zünfte von 1316, darunter pabulatores, Futterer, wie in Worms; Voßberg veröffentlichte die Nachzeichnungen von neun Stendaler Zunftsiegeln des 14. Jahrhunderts, und Bütow zählt ein Dutzend einschlägiger Stücke aus der Provinz Brandenburg auf. Das Ur-

kundenbuch der Stadt Magdeburg weist fünf Zunftsiegel von 1313 nach, das der Stadt Hildesheim neun von 1345. Aus dem 13. Jahrhundert fehlt es nicht nur an Zunftsiegeln, sondern weitgehend an Nachrichten über Zünfte der Handwerker überhaupt.

Die Wappen- und Siegelbilder der Zünfte lassen sich einteilen in die Gruppen der Arbeitsprodukte bzw. der zu bearbeitenden Naturprodukte, der Arbeitsgeräte, womit gelegentlich eine Darstellung des Handwerkers selbst verbunden sein kann (220e), der Heiligendarstellungen und sonstiger Symbole. Es dominieren die Arbeits- und Gewerbesymbole bis in die neueren Zeiten hinein, und da sich in ihnen ein guter Teil Kulturgeschichte widerspiegelt, so können die Zunftsiegel unter diesem Aspekt stets der Aufmerksamkeit sicher sein. Künstlerisch bieten die neueren, flach geprägten und oftmals symbolüberladenen Siegel nicht immer einen erfreulichen Anblick. Zu welchen sauberen Lösungen man aber auch noch im 15./16. Jahrhundert kam, zeigen etwa die ersten zwölf Abbildungen einer Zusammenstellung Göttinger Zunftsiegel von Wegener. Es gibt auch so, wie es Kaiser Maximilian als Voraussetzung für eine Wappenführung gefordert hatte, kaiserliche Wappenbriefe für Zünfte; der älteste bisher bekannte ist 1535 von Ferdinand I. für die Messerschmiede zu Amberg und Neumarkt ausgestellt worden. Im übrigen ergaben angestellte Vergleiche zwischen älteren und jüngeren Wappen derselben Zunft nicht unerhebliche Abweichungen in Farben, Stellung, Gestaltung und auch Zahl der Objekte.

Bezüglich der Heiligen ist festzustellen, daß sich keine festen und bestimmten Schutzpatrone den einzelnen Zünften zuweisen lassen. Diese hatten natürlich und übten dabei das Recht der freien und willkürlichen Wahl. Häufig entschieden örtliche Beziehungen. So ist z. B. St. Peter im Wormser Bäckersiegel der Stadtpatron, und der im Siegel der Kölner Glaser und Maler erscheinende St. Evergislus war Kölner Bischof und Märtyrer. Im übrigen verehrten die Zünfte aber verständlicherweise gern Heilige, die ihrem Beruf nahestanden, und dadurch ergaben sich dann doch häufig wiederkehrende Patrozinien für bestimmte Zünfte. Dazu gehört bei den Goldschmieden und Schmieden überhaupt St. Eligius zu Noyon, der dort Bischof und zugleich als Goldschmied gerühmt war; bei den Schuhmachern St. Crispin und St. Crispinian aus Rom, die in Soissons tagsüber das Christentum predigten und nachts als Schuhmacher für ihren Lebensunterhalt wirkten; bei den Wollwebern der vom Tuchmachergesellen zum Bischof von Ravenna aufgestiegenen St. Severus; bei den Wundärzten, Badern und

Barbieren Cosmas und Damian, die zugleich Glaubenskünder und Heilkünstler waren; bei den Zimmerleuten bot sich St. Joseph an. In anderen Fällen waren Beziehungen mühsamer zu suchen, so, wenn nach W. Stengel böhmisch-mährische Hafnersiegel Adam und Eva abbilden „mit Beziehung auf Adams keramische Entstehungsgeschichte". Es verehrten ferner (Auswahl aus Grenser) St. Georg die Böttcher und Küfer, weil ihn nach der Legende Diokletian in einem Faß voller Messer und Nägel gepeinigt hatte, – die Sattler als berittenen Kämpfer gegen den Drachen; die Gerber verehrten den bei lebendigem Leibe geschundenen St. Bartholomeus; die Metzger St. Lucas wegen seines Evangelistenzeichens des Ochsen, ebenso die Maler, weil die Legende aus ihm einen Berufsgenossen gemacht hatte; die Schlosser St. Peter seines Schlüssels wegen; die Schneider und Tuchmacher Johannes den Täufer (vgl. Abb. 220d), weil er in der Wüste einen Rock von Kamelhaaren trug; die Steinmetzen den gesteinigten St. Stephan, der sterbend für seine Peiniger betete, usw.

Wenn die Wormser Krämer im Wappen drei (2:1) Kronen (dazwischen einen Balken) zeigen und die Krämer zu Augsburg eine Krone im Schild, so ist vielleicht an den von den Krämern verehrten König Robert II. den Frommen von Frankreich (996 bis 1031) zu denken, der während einer Hungersnot die Magazine öffnen und Lebensmittel verteilen ließ. Später, seit dem 16. Jahrhundert, wählten die Krämer gern das Bild einer Justitia als Hinweis auf gerechtes Maß und Gewicht. Erst im 17. Jahrhundert sind Kronen und vornehme Wappenhalter bei den Zünften als Dekoration üblich (vgl. Abb. 220g). Mit anderen vom Handwerk her nicht zu erklärenden Emblemen verbinden sich Sagen. Eine Krone, durch die drei Schwerter gesteckt sind, erscheint bei den Messerschmieden (Nürnberg, München, Prag, Dresden, ähnlich auch Waidhofen an der Ybbs und Braunschweig, hier zwei Messer und eine Gabel durch Adelskrone gesteckt). Man führte die Krone auf einen tapferen böhmischen Messerschmied Springenklee zurück, dem sie Kaiser Karl IV. oder Kaiser Sigismund aus Dankbarkeit verlieh. Auf Schuhmachersiegeln von Herford, Blomberg, Detmold (vgl. Abb. 220f), Horn, auf Schuhmacherfahnen von Blomberg, Herford, Minden, Bielefeld, Paderborn und auf Herbergsschildern der Schuhmacher von Landsberg an der Warthe und Soldin vom 17. bis 19. Jahrhundert sieht man einen doppelköpfigen Adler – beim Landsberger Zeichen von 1797 und bei der Mindener Fahne von 1858 in Verbindung mit einem hinkenden bzw. einbeinigen Fahnenträger. Auf der Landsberger Fahne steht noch das

Wort Sagan. Es handelt sich um die literarisch bis ins 16. Jahrhundert zurückzuverfolgende Schusterhistorie vom tapferen Königsberger Schuhmacher Hans von Sagan, der in einer Schlacht des Deutschen Ordens – genannt wird Rudau 1370 – am Fuß verwundet wurde, sich aber so auszeichnete, daß der Kaiser zum Dank dafür allen Schusterinnungen den Reichsadler verlieh. Man wird nicht fehlgehen, den mehrfach vorkommenden, von einem Pfeil durchschossenen Schuh (Danzig, Wien) ebenfalls mit Hans von Sagan in Verbindung zu bringen. – Die bei den Schmieden vielfach vorkommende gekrönte Schlange versinnbildlicht zweifellos das züngelnde Feuer. Bei den Lohgerbern erscheinen häufig Löwen, die das Gerbegerät, Streich- und Falzeisen, oder auch den Schild mit diesem Handwerkszeug halten (Osnabrück, Siegen, Gardelegen, Salzwedel, Zürich, Bern). Daß die Löwen hier ursprünglich nicht nur als modische und anspruchsvolle Wappenhalter zu betrachten seien, könnte das frühe Wormser Lohgerbersiegel nur mit einem Löwen unter dem Wormser Schlüssel im Schild vielleicht vermuten lassen. Freilich halten seit der Barockzeit häufig Löwen auch Brezeln (220 g) und mancherlei andere Handwerksutensilien. Was bedeutet aber dann der Löwe im Wormser Gerberschild? Wenn unter den Figuren des Kölner Faßbindersiegels auch ein Bock erscheint, so dürfte sich damit schon die Vorstellung eines Fasses mit „Bock"-Bier verbunden haben. Nicht geklärt sind bei den oben beschriebenen Zunftsiegeln des 14. Jahrhunderts von Worms und Köln der Adler der Wormser Kürschner, das Kreuz der Wormser Weber, Turm und Baum im Kölner Wollenamtssiegel (das Stadtarchiv Köln verweist auf den Glockenturm von St. Johann Baptist mit der sog. Weberglocke). In solchen Sonderfiguren und ebenso natürlich in den historisch gewordenen Arbeitsprodukten und Arbeitsgeräten vermögen die Zunftsiegel oftmals Rätsel aufzugeben, deren Lösung schwierig ist.

Die Zünfte waren, wenn man von dem besonders gelagerten Fall der Universitäten absieht, die wichtigsten Körperschaften in den Städten außerhalb des engeren kirchlichen Bereichs. Mit Kirche und Stadt eng verbunden waren die Spitäler. Fürsorge für Arme und Kranke gehörte von Anfang an zu den kirchlichen Aufgaben, und die durch fromme Zuwendungen ermöglichten Wohltätigkeitsanstalten unterstanden kirchlicher Leitung und Aufsicht, waren ja auch mit Kapellen und Altären verbunden. Es blieb jedoch nicht aus, daß die Vermögenskomplexe sich als Stiftungen verselbständigten, und daß die Städte zur Steuerung sozialer Mißstände eigene Lei-

Abb. 221. Hospital zum Heiligen Geist, Rostock, 1397. Nach Mecklenburg. Urkundenbuch. – Jüdische Gemeinde zu Augsburg, 1298. Nach Germania Judaica II 1 und P. v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg, 1743.

stungen für Arme und Kranke aufbrachten und sich dementsprechend an Verwaltung und Aufsicht beteiligten. Die Spitalstiftungen waren zumeist dem Heiligen Geist geweiht, die Spitalverwaltungen siegelten deshalb auch in der Regel mit einem auf ihn bezogenen Symbol, dem Bild der Taube, einem offenbar auf die Dreieinigkeit hinweisenden dreiarmigen Kreuz (d. h. mit zweitem Querbalken) und gelegentlich wohl auch einer persönlichen Darstellung des hl. Geistes. Das Siegel des vor den Mauern der Stadt Köln gelegenen Leprosenhauses, SIGILLVM LEPROSORVM EXTRA MVROS CIVITATIS COLONIE(N)S(IS), zeigt eine sitzende Gestalt in einem Gehäuse, von der ein Notleidender anklopfend Einlaß begehrt: das gibt doch wohl eher die Situation des Leprosenhauses wieder als die Geschichte vom reichen Mann und armen Lazarus.

Eigene Sondergemeinden bildeten in den Städten die Juden. Die jüdischen Gemeinden haben auch als solche Siegel besessen, z. B. die zu Augsburg. Das Augsburger Siegel ist durch einen Stich des 18. Jahrhunderts und einen Holzschnitt Hohenlohes überliefert, die Urkunde von 1298 seit dem letzten Kriege vermißt. Hier verbindet sich das bekannte Symbol des Judenhutes mit dem kaiserlichen Doppeladler als Hinweis auf den Kaiser als Herrn der Judenschaft. Nach dem Privileg Friedrichs II. von 1235 galten die Juden als kaiserliche Kammerknechte, servi camere nostre. Nicht der einfache, sondern insbesondere auch der Doppeladler steht z. B. im Siegel der

Reichsstadt Kaiserswerth seit 1272, auch in Siegeln von Kaiserswerther Schöffen findet er sich seit 1279. Nach Hohenlohe, Aphorismen (S. 98f.), gibt es auch französische Beispiele des 14. Jahrhunderts für gemischt lateinisch-hebräische Umschriften.

Auch die Ministerialen, die ritterlichen Dienstmannen, der niedere Adel waren Träger genossenschaftlicher Bildungen. So gibt es Beispiele dafür, daß die Burgmannen auf landesherrlichen Stadtburgen als Genossenschaft ein mit den Bürgern gemeinsames Siegel führten, mithin eine ähnliche Rolle spielten wie Kaufmannsgilden neben dem Schöffenkolleg. Das dritte schon dem 14. Jahrhundert angehörende Siegel der Stadt Gießen trägt so die Umschrift: S. CASTRENSIVM ET OPIDANORUM IN GYZYN, also Siegel der Burgmannen und Bürger zu Gießen. Derselbe Tatbestand lag vor, wenn das von der Reichsburg und der Stadt Friedberg gemeinsam verwendete Siegel als Umschrift hat: SIGILLVM CESARIS IN FRIDEBERIG, dazu als Bild den Reichsadler auf einem Berg. Es kommen aber auch selbständige Siegel von Burgmannengenossenschaften vor, bezeichnet als Sigillum castellanorum oder auch S. burgravii et castellanorum. Sie setzen im westfälischen Bereich schon im 13. Jahrhundert ein und tragen als naheliegendes Bild das einer Burg, auch eines Heiligen oder eine Darstellung des landesherrlichen Wappens oder Wappenbildes. Auch überörtliche Zusammenschlüsse von Ministerialen gab es, wie etwa ein Sigillum ministerialium Mindensis ecclesie in Stemwede erweist; Stemwede mit einer ursprünglichen Freiengemeinde war ein zwischen Minden und Diepholz umkämpftes Gebiet. Ein schönes S. ministerialium ecclesie Osnabrugensis aus dem 14. Jahrhundert mit einem Wappenbanner als Siegelfigur wird 1463 von der „gemeyn ritterscop des stichtes" zusammen mit den Siegeln des Bischofs, Domkapitels und der Stadt Osnabrück unter ein Schutzbündnis gehängt. Hier haben wir es offenbar bereits mit der Ritterschaft als Teil des Ständestaates zu tun. Diese kam in den Territorien nicht ohne Siegel aus, nachdem sie zu einem festen Bestandteil der Ständeverfassung geworden war. Wenn ein Siegel fehlte, wurde es vom Landesherrn auch regelrecht verliehen, so z. B. 1755 an die Mecklenburgische Ritter- und Landschaft und 1779 seitens des Hannoverschen Ministeriums an die Ritter- und Landschaft Lauenburgs. – Für Turniergenossenschaften und für Rittergesellschaften an Fürstenhöfen waren eher besondere Zeichen charakteristisch als Siegel. Als z. B. 1381 die Ritterschaft von Kleve oder, wie sie bescheidener selbst formulierten, „alle diegeene, die onse segele aen

Abb. 222. Ministerialität des Bistums Osnabrück, Abdruck 1463. – *StadtA. Minden.* – Orden vom Goldenen Vlies, um 1500. Nach Posse.

desen brief gehangen hebben", auf 12 Jahre eine „geselscap van den gecken" schlossen, deren Mitglieder sich zur Begehung eines jährlichen Hoftages zu Kleve und zum Tragen eines silbernen oder gestickten „Geck" (= Narren) verpflichteten, da ist zwar von jährlicher Wahl eines Königs mit sechs Ratsleuten die Rede, vom Gedenken an die Toten und der Umlegung der Kosten, aber von keinem Siegel. Die höfischen Ritter- oder Ordensgenossenschaften brauchten erst, wenn daraus feste Organisationen geworden waren, eine Kanzlei und ein Siegel. Bereits unter Maximilian I. gibt es so ein Siegel des Goldenen-Vlies-Ordens mit der Umschrift (aufgelöst): Sigillum ordinis velleris aurei primi fundatoris et unigene dei gratia ducis Burgundie, Lotharingie, Brabantie, Lymburgie, Luxenburgie, comitis Flandrie (Abb. 222).

Wenn wir dann noch die Universitäten an dieser Stelle einreihen, so ist dazu zunächst zu sagen, daß es sich bei ihnen vom Ursprung her ebenfalls um kirchliche, im engen Zusammenhang mit einem Domkapitel oder Kollegiatstift entstandene Anstalten handelt, über die die Päpste die Schutzherrschaft beanspruchten und denen sie Privilegien erteilten. Maßgebend für Deutschland waren vor dem 14. Jahrhundert die durch eine alte Rechtsschule berühmte Universität Bologna und die zu Paris, die beide schon im 12. Jahrhundert eine körperschaftliche Verfassung besaßen. Als erste Universität des Reichs wurde die zu Prag 1347 von Karl IV. gegründet; es folgten noch im 14. Jahrhundert Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1389,

Abb. 223. Universität Heidelberg, 1413. – *Abguß HauptStA. München, Abt. I.*

Erfurt 1392. Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen Leipzig und Rostock, aus der zweiten Greifswald, Freiburg, Basel, Ingolstadt, Trier, Mainz, Tübingen und aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts noch Wittenberg und 1506 Frankfurt a. d. Oder. Das waren am Ausgang des Mittelalters in Deutschland einschließlich Böhmen, Österreich und der Schweiz 16 Universitäten. Ein Siegel führten die Universitäten als solche, die Fakultäten als Genossenschaften der Lehrer, die für Verleihung der akademischen Grade zuständig waren, und die Nationen, d. h. Gliederungen der gesamten Studentenschaft nach geographischen Herkunftsgebieten mit Selbstverwaltungsrechten und gewählten Prokuratoren. Die an geistlichen Siegeln orientierten Siegel der Universitäten und auch Fakultäten zeigen vielfach, verbunden mit mancherlei Architekturelementen, Heiligengestalten

Abb. 224. Rektoratssiegel Heidelberg, Abdruck 1580. – Juristenfakultät Heidelberg, 1580. – *Generallandes A. Karlsruhe.*

als Patrone, auch Hinweise auf die Stadt und auf den Lehrbetrieb. Von der Universität Köln ist noch der Stempel aus dem Ende des 14. Jahrhunderts erhalten. Das Siegel zeigt unter einem Baldachin und unter dem Stern von Bethlehem die Anbetung der Heiligen drei Könige, der Stadtpatrone, vor der thronenden Muttergottes, darunter den Drei-Kronen-Schild der Stadt Köln. Die Umschrift lautet: s. uniuersitatis studii sce ciuitatis coloniensis. Der noch im Gründungsjahr 1386 in Auftrag gegebene silberne Stempel des großen Heidelberger Universitätssiegels, das dem Prager Siegel nachgebildet wurde, befindet sich jetzt im Germanischen Museum in Nürnberg. Das Siegel zeigt unter reicher gotischer Architektur thronend St. Petrus als Schutzpatron der Universität und rechts und links kniend die Stifter mit dem bayrischen Rautenschild bzw. dem Pfälzer Löwenschild, die Kurfürsten Ruprecht I. und Ruprecht II. von der Pfalz. Die Umschrift lautet: s. universitatis studii heydelbergensis. Siegelabdrucke sind erst für das 15. Jahrhundert zu belegen. Ungleich häufiger benutzt wurde das kleinere, gleichalte Rektoratssiegel (s. rectoratus studii heydelbergensis) mit einem Pfälzer Löwen, der ein offenes Buch hält, in einem Sechspaß. Die Heidelberger Fakultätssiegel stammen aus dem 15. Jahrhundert und haben bei den Theologen und Juristen eine bei akademischen Siegeln nicht häufige

spitzovale Form. Die Theologen wählten unter gotischem Baldachin den heiligen Hieronymus mit seinem Löwen; die Juristen unter gotischem Baldachin einen sitzenden Professor mit Buch, zu seinen Füßen zwei ebenfalls mit einem Buch beschäftigte Studenten; die Mediziner das Symbol des Evangelisten Lukas, des Schutzpatrons der Ärzte, nämlich den geflügelten Ochsen, hier ebenfalls mit einem Buch zwischen den Vorderfüßen; und die Philologen (Artistenfakultät) unter gotischem Baldachin das Brustbild eines Professors mit Buch, umgeben von den drei kurpfälzischen Wappenschilden mit den Rauten, dem Löwen und dem Reichsapfel als Hinweis auf die Kurwürde. – Die Nationen, also die Körperschaften der Studenten, führten gern Wappensiegel; so die österreichische akademische Nation an der Universität Wien das ihr 1556 von Ferdinand I. verliehene Wappen, den mit drei (2:1) Lerchen belegten österreichischen Bindenschild.

9. BÜRGER UND BAUERN

Die Siegelkunden pflegen den Bürgersiegeln nur wenige Zeilen zu widmen, Seyler begnügte sich in seiner Geschichte der Siegel (1894) überhaupt mit dem Hinweis, daß der kleinere Adel und der Bürgerstand im 13. Jahrhundert als letzte auch zu siegeln beginnen. Sie zusammen zu nennen, ist richtig, weil im Patriziat und den führenden Geschlechtern der Städte diese Stände ineinanderfließen. Daß Richter und Schöffen als erste mit eigenen Siegeln vertreten sind, hat außer diesem ständischen Hintergrund auch den Grund, daß die Gerichtspersonen in Ermanglung oder neben einem institutionellen Gerichtssiegel am häufigsten Siegel benötigten. Über die Mitte des 13. Jahrhunderts reicht der nur schwer zu übersehende Siegelgebrauch nicht zurück, das gilt für Augsburg wie für Lübeck wie für die Niederlande. Es seien einige herausgegriffene Beispiele genannt; neun Bürgersiegel des 13. Jahrhunderts enthält die beigegebene Tafel (225). Ältestes Stück ist ein Schöffensiegel von 1253 aus Maastricht wohl mit einem jener am antiken Steinschnitt geschulten Porträtköpfe, wie sie im 14. Jahrhundert mehrfach vorkommen. Das neue Corpus Sigillorum Neerlandicorum (1937/40) enthält noch mehr hübsche Schöffensiegel des 13. Jahrhunderts, z. B. ein rundes Wappensiegel von 1285 mit drei Hufeisen ebenfalls aus Maastricht (Godefridus Christophori), runde Bildsiegel mit einem Bierkrug von 1291 aus s'Hertogenbosch (de Susteren), mit einer Lilie zwischen Stern und Rose von 1296 aus Zütphen (Bürger Ludolfus Bernardi) und das hier abgebildete Siegel (225 g) des Ghiselinus de Wulpia, das nach der Beschreibung im genannten Siegelwerk auf Niederländisch „redet": „wulp, een aal verorberend" (Wulp = Brachvogel).

Wer annimmt, daß die Frage nach den ältesten Bürgersiegeln für unsere großen und bedeutenden Städte längst in Spezialuntersuchungen geklärt sei oder daß die betreffenden Stadtarchive auf Anhieb in der Lage seien, darüber Auskunft zu geben, muß sich leider eines anderen belehren lassen. Hier fände die ortsgeschichtliche Forschung eine gute Gelegenheit, der allgemeinen Stadtgeschichts- und Sozialgeschichtsforschung, von der Sphragistik ganz abgesehen, Hilfestellung zu leisten. Nach liebenswürdiger Auskunft des Stadtarchivs Augsburg, das die einschlägige urkundliche Überlieferung des Hauptstaatsarchivs München einbeziehen konnte, beginnen die Siegel der

Stolzhirsch 1264, 1283, der Schongauer 1270, 1285; weitere alte Siegelvorkommen stammen von 1294, 1295, 1300, 1301, 1302, 1304, 1313 usw. Es siegeln die Angehörigen der ratsfähigen Geschlechter, und es sind durchweg Wappensiegel, zumeist schildförmig. In München stammen die ältesten Nachrichten von bürgerlichen Siegeln von 1253, 1266, 1290, leider sind die Siegel selbst nicht erhalten. Als älteste erhaltene Stücke konnte das Stadtarchiv München zwei Wappensiegel (Schött, Freimann) von 1313 nachweisen, an einer Urkunde des Jahres 1318 dann gleich sechs. Auch in Marburg beginnen die Bürgersiegel übrigens 1313, in Berlin (nach Voßberg) 1317.

Die im letzten Kriege zerstörte Mannheimer Siegelsammlung enthielt 99 Bürgersiegel, darunter Siegel von Konstanzer, Mainzer, Nürnberger, Speyerer, Ulmer und Wormser Bürgern und Patriziern. Soweit im Verzeichnis (Walter) Jahreszahlen angegeben sind, befanden sich darunter vier Siegel des 13. Jahrhunderts von Wormser Ratsleuten (1283) mit schildförmigen bzw. Wappen-Siegeln. Für Konstanz bringt v. Weech aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe das hier abgebildete Siegel von 1296 (225h). Die ältesten erhaltenen Schöffensiegel von Kaiserswerth stammen von 1272, von Brühl von 1299 (Abb. 225i: Hase zwischen Ranken). Aus Soest bildete v. Berchem (nach von Klocke) ein Richtersiegel von 1270 (gefiederter Ring) und ein Ratsherrensiegel um 1300 ab, aus Freiburg zwei Siegel eines Patriziers Gottfried von Schlettstadt ebenfalls um 1300. Das erwähnte Soester Richtersiegel des Rudolf von Aachen (Radolfus de Aquis) von 1270 (Abb. 225d) ist zugleich das älteste Bürgersiegel, das das Westfälische Siegelwerk beibringen konnte. Da darin Adelssiegel und Bürgersiegel als eine Gruppe dargeboten werden und da vom Namen her angesichts der bürgerlichen Namen mit Herkunftsbezeichnungen eine Trennung nicht ohne weiteres möglich ist, ist es schwer, daraus für ganz Westfalen ein Fazit zu ziehen. Aus Spezialuntersuchungen ergibt sich, daß für die alte Reichsstadt Dortmund kein Bürgersiegel vor 1300 beigebracht werden kann. Aus Soest sind es

Abb. 225. Bürgersiegel des 13. Jahrhunderts: a 1253 Fraibart Schöffe zu Maastricht; b 1264 Stolzhirsch zu Augsburg; c 1270 Schongauer zu Augsburg; d 1270 Radolf (von Aachen) Richter zu Soest; e 1272 Artmannus Monacus zu Lübeck; f 1287 Johann von Radewig, Bürgermeister der Altstadt Herford (Rücksiegel zum Stadtsiegel); g 1292 Ghiselinus de Wulpia, Schöffe zu Aardenburg; h 1296 Bartholomeus (gen. ze Borgtor) Ammann („minister") zu Konstanz; i 1299 Johannes vom Tore, Schöffe zu Brühl. – a, g *Corp. Sigill. Neerl.;* b, c *HauptStA. München, Abt. I;* d, f *StA. Münster;* e *Zeichung, StadtA. Lübeck;* h *von Weech;* i *Korn und Pagenstecher.* ▷

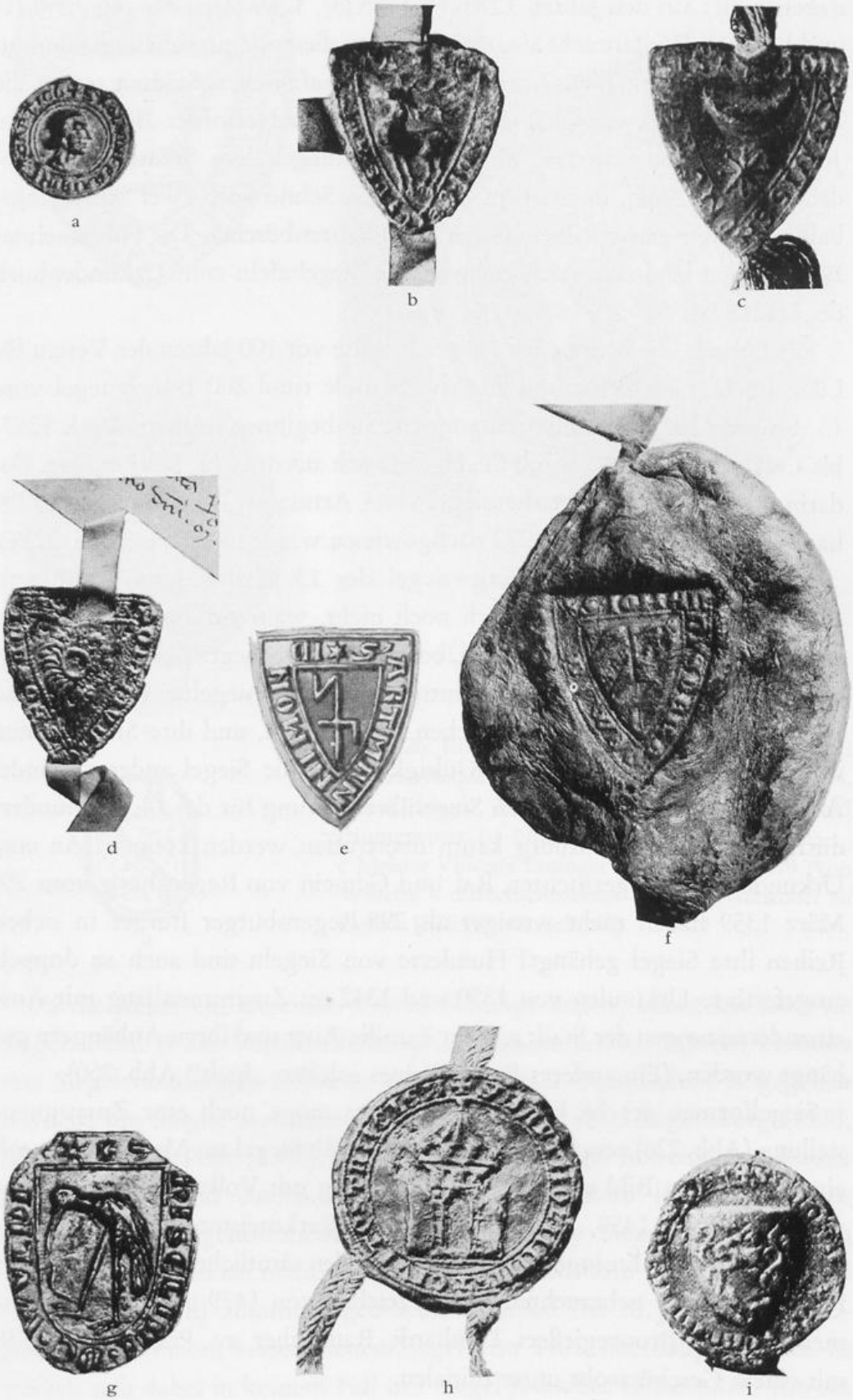

a b c d e f g h i

dagegen elf: aus den Jahren 1270 (1), 1285 (3), 1289 (1), 1297 (4), 1298 (1) und 1299 (1). Weitere acht Siegel wurden aus diesem Zeitraum angekündigt, sind aber nicht erhalten. Auch in andern westfälischen Städten setzen die Bürgersiegel noch vor 1300 ein; so hat 1287 der Herforder Bürgermeister Johann von Radewig sein Siegel als Rücksiegel dem Stadtsiegel aufgedrückt (Abb. 225f). Es zeigt im gespaltenen Schild vorn zwei Schräglinksbalken, hinten einen halben Helm mit Pflanzenbüschel. Die Hildesheimer Bürgersiegel beginnen nach Ausweis der Siegeltafeln zum Urkundenbuch der Stadt 1286.

Für Lübeck, die Mutter der Hanse, brachte vor 100 Jahren der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde rund 200 Bürgersiegel vom 13. bis zum 16. Jahrhundert zusammen. Sie beginnen in dem Werk 1287; bis 1325 zählt man 30 Siegel, die Hälfte noch aus dem 13. Jahrhundert. Das darin abgebildete Hausmarkensiegel eines Artmanus Monachus von 1290 hat inzwischen bereits für 1272 nachgewiesen werden können (Abb. 225e).

Man kann so einzelne Bürgersiegel des 13. Jahrhunderts zusammensuchen, groß ist die Zahl jedoch noch nicht, während aus dem 14. Jahrhundert dann bereits eine reiche Überlieferung vorliegt. Es siegelten die in den Beispielen schon genannten Amtspersonen, es besiegelten Kaufleute und Handwerker ihre rechtsverbindlichen Erklärungen, und ihre Siegel hatten in eigenen Geschäften dieselbe Gültigkeit wie die Siegel anderer Stände. An Reichtum der bürgerlichen Siegelüberlieferung für das 14. Jahrhundert dürfte die Stadt Regensburg kaum übertroffen werden können. An eine Urkunde von Bürgermeister, Rat und Gemein von Regensburg vom 29. März 1359 haben nicht weniger als 298 Regensburger Bürger in sieben Reihen ihre Siegel gehängt! Hunderte von Siegeln sind auch an doppelt ausgefertigte Urkunden von 1330 und 1342 im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen der Stadt mit der Familie Auer und ihren Anhängern gehängt worden. (Ein anderes Beispiel eines solchen „Igels" Abb. 260)

Siegelformen des 14. bis 16. Jahrhunderts möge noch eine Zusammenstellung (Abb. 226) veranschaulichen. Sie enthält Siegel aus Mecklenburg mit einem redenden Bild von 1334, aus Nürnberg mit Vollwappen und Wappenhaltern von 1458, aus Konstanz des Werkmeisters am Liebfrauen-Münster Vinzenz Ensinger mit seinem von den sämtlichen Mitgliedern der Familie Ensinger gebrauchten Meisterzeichen von 1479 und des Büchsenmeisters und Bronzegießers Lienhardt Raunacher zu Passau von 1518 mit einem Geschützrohr unter Initialen.

Abb. 226. Bürgersiegel des 14. bis 16. Jahrhunderts: a Johann Rodekogel, Bürgermeister zu Wismar, 1334. (Mecklenburg. Urkundenbuch). – b rechts Konrad Paumgartner zu Nürnberg, 1458 (Kohlhausen). – c Meister Vincenz Ensinger zu Konstanz, 1479 (von Weech). – d Büchsenmeister Lienhart Raunacher zu Passau, 1518 (W. M. Schmid).

Da die Juden am Geschäftsverkehr beteiligt waren, benutzten auch sie Siegel. Band II der Veröffentlichung „Germania Judaica" (1968) konnten drei Siegelabbildungen teilweise mit hebräischen Umschriften beigegeben werden; die Siegler stammten von Augsburg (1307), Regensburg (1338, Abb. 227) und Trier (1345). Es sind runde Bildsiegel mit einem redenden Bild (Lamm) und einem durchgezogenen Fünfstern bzw. Sechsstern. Eine kürzlich vorgenommene Sammlung jüdischer Siegel des Mittelalters aus dem Rheinland hat nicht mehr als 13 Siegel zwischen 1326 (Tholey) und 1384 (Andernach) zusammengebracht, während das 15. Jahrhundert, abgesehen von einem verschollenen Siegel von 1401, überhaupt ausfällt. Es handelt sich dabei in keinem Fall um Siegel jüdischer Gemeinden, wie ein

Abb. 227. Siegel des Nachman ben Jakob von Regensburg, 1338. Nach Germania Judaica. – Hartwig gen. Jode aus Münster, 1356, kein Porträt-, sondern redendes Bildsiegel. – *StA. Münster.*

solches aus Augsburg bekannt ist (vgl. Abb. 221), sondern ausschließlich um persönliche Siegel. Diese tragen einfache Bilder (Blumen, Tiere, Judenhüte, vor allem den Davidstern) und hebräische Umschriften. Aus Worms mit einer uralten jüdischen Gemeinde sind vier Siegel von 1610 und 20 aus dem 18. Jahrhundert (1752 bis 1797) ebenfalls neuerdings beschrieben worden. Die Siegel des 17. Jahrhunderts bevorzugten redende Bilder nach den Häusernamen: Nathan Jud zum grünen Huth zeigte einen Hut, Mosche zur Eichel eine Eichel im Siegel. Für die Siegel des 18. Jahrhunderts werden einfache Bilder (Gerät, Tiere), das einer Vier ähnliche Kaufmannszeichen, Buchstaben, „zwei gespreizte, gekrönte Hände, das Zeichen des Priesterstammes", auch Wappen genannt. Das Westfälische Siegelwerk bringt zwei Siegel mit hebräischen Umschriften, aus Herford (1378) und aus Minden (1403). Ein Herforder Judensiegel von 1321 ist jetzt nicht mehr an der Urkunde. Weitere Siegler mit dem Namensbestandteil „Judeus" oder „dictus Jode" waren zweifellos im Rechtssinne nicht Juden, zumal wenn sie als Bürger westfälischer Städte bezeichnet werden. Das trifft auch dann zu, wenn als Siegelbild ein Kopf mit dem typischen Judenhut erscheint wie bei dem prächtigen Patriarchenkopf des Hartwicus dictus Jode aus Münster von 1356 (Abb. 227). Aus Marburg gibt es dagegen zwei Judensiegel mit Judenhut und Davidstern und hebräischen Inschriften von 1366. Über weitere Judensiegel vom 13. bis 16. Jahrhundert hat M. Stern (1887) berichtet.

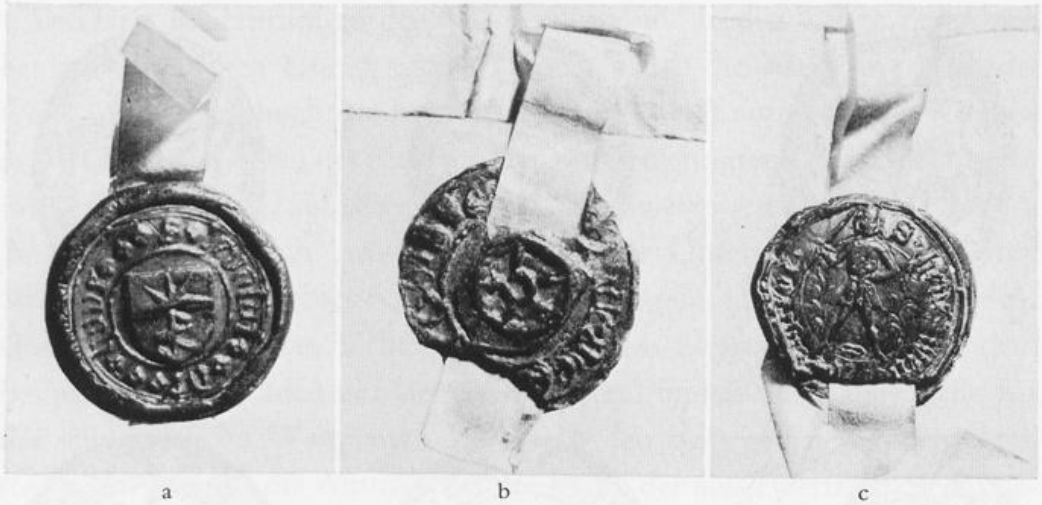

a b c

Abb. 228. Richter bäuerlichen Standes: a Levoldus de Hove, 1436, Richter der Äbtissin von Herford; b Johann Meyer to Dissen, 1476, Richter des Bischofs von Osnabrück; c Henne Wever vrigreve zu Dedinghausen, 1472. – *StA. Münster.*

Die Bauern sind ebenfalls nur am Rande am Siegelgebrauch beteiligt – wie ja am Schreibwerk überhaupt. Die obere bäuerliche Schicht kann im 15. Jahrhundert auch die Richter ländlicher Bezirke stellen und kommt so ebenfalls zu Siegeln. Richter Levold vom Hofe zeigte im geteilten Schild unten seine Hausmarke, oben das Wappenbild seiner Herrin, der Äbtissin von Herford, und zwar 1436 unter der Regierung der Äbtissin Mathilde von Waldeck einen halben Stern (Abb. 228a), später unter Margarete von Gleichen deren Löwen. Johann Meier zu Dissen, Richter des Bischofs von Osnabrück, setzte in sein Siegel von 1476 überhaupt nur das Osnabrücker Rad (228b). Der Freigraf Henne Wever zu Dedinghausen ließ sich breitbeinig mit erhobenem Schwert in ganzer Figur in sein Siegel von 1472 schneiden. Wir werden uns auch beim Thema ‚Amtssiegel' an diese interessanten Siegel zu erinnern haben.

Siegel- und Wappenführung finden dort am ehesten statt, wo sich Reste alter bäuerlicher Gemeinfreiheit erhalten haben. Das trifft dann insbesondere für das freie Bauerntum an der Nordseeküste zu, dessen führende Geschlechter am Ausgang des Mittelalters allgemein Wappen führen und von denen die Wappenführung auf das gesamte freie Bauerntum übergreift. Eine neuere Erfassung aller Wappen und Siegel aus Dithmarschen kam, hier auf älteren Arbeiten fußend, auf 24 mittelalterliche Geschlechtersiegel und persönliche Siegel zwischen 1434 und 1506. Kaufverhandlungen zur Begründung eines adligen Herrensitzes aus den Jahren 1575–1579 überlieferten

Abb. 229. Bäuerliche Siegel des 16./17. Jahrhunderts aus Schleswig-Holstein (Dithmarschen). a–f 1575 bis 1577 aus dem Bereich des späteren Herrensitzes Friedrichshof: a Rhode Johanns Maacke; b Suilß Johann; c Johannß Boie; d Hobben Hannß Drewß; e Dellef Hannß Paull; f Funcken Dreweß; g Vieth Hacke 1660 Kirchspiel Hennstedt; h Hans Balzer 1690 Ksp. Wöhrden; i Heinrich Rose 1667 Ksp. Lunden. Nach W. Thiessen.

36 Siegel mit einfachen Ornamenten, Bildern und Wappen seitens der bäuerlichen Verkäufer. Siegel zumeist aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind auf 40 Tafeln nach Siegelbildern geordnet. Unter den 1000 Siegelinhabern befinden sich auch Landvögte und Landesbevollmächtigte, Juristen und Schulrektoren, Kirchspielschreiber und -vögte, Pastoren und Ärzte, Händler und Handwerker usw., aber das sind Ausnahmen gegenüber den auf freiem Eigen sitzenden Landbewohnern. Es gibt im deutschen Binnenland hierzu keine Parallele, wohl aber in der Schweiz.

Das freie Bauerntum an der Nordseeküste und in den Tälern der Alpen hat zu verwandten Einrichtungen geführt. Auch die Masse der beispielsweise im Wappenbuch des Kantons Schwyz (1936) aufgeführten Wappen gehört den Landleuten des Kantons, den vollberechtigten Gemeindebürgern mit Allmendgenuß, auf die sich das Wappenwesen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ebenfalls ausgedehnt hatte. Die Überlieferung der älteren Wappen beruht auch hier vornehmlich auf Siegeln. „Siegel auf Urkunden, Gülten, Kapitalbriefen, Urbaren, behördlichen Erlassen und Entscheiden, besonders in den Laden der Genossenschaften, bilden die Hauptquelle für das schwyzerische Wappenwesen." Nach den beigegebenen Übersichten stehen am Anfang die Ammänner, die Masse der ausgewerteten Siegel gehört auch hier dem 16. und besonders dem 17. Jahrhundert an. Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich steuerte, mit einem Siegel des Heinrich Stucki, Freier Bauer bei Zürich, von 1322 beginnend, aus seinen reichen Siegelbeständen acht bürgerlich-bäuerliche Wappensiegel des 14. bis 17. Jahrhunderts aus den Gebieten Zürich, Bern, Burgdorf, Wallis, Appenzell, Küßnacht und Toggenburg mit einfachen, typischen Symbolen dankenswerterweise hierfür bei. Es überwiegen bäuerliche Geräte und Bildmotive der Volkskunst, die durchweg in einen Schild gesetzt wurden. In Dithmarschen verzichtete man besonders bei ovalen, aber auch zum Teil achteckigen Siegelformen auf eine zusätzliche Schildumrandung. Der dort häufiger vorkommende (doppelköpfige) Adler ist wie in Friesland der als Freiheitssymbol angesehene Reichsadler. In der Schweiz konnte es dazu nicht kommen, da die politische Freiheit gerade gegen Habsburg erkämpft werden mußte.

Es trifft nun nicht zu, daß solche bäuerlichen Siegel zwischen Küste und Alpen völlig fehlten, und daß sich nichts finden ließe, wenn man nur danach sucht. Ein neuerer Siegelbeitrag aus dem Schwarzwald wies auf eine Neubearbeitung der Lagerbücher der Alpirsbachschen Pflege Dornhan nebst Herrschaft Sterneck von 1767/72 hin. Die Aufstellung mußte nach Verlesung von den Vertretern der Gemeinden durch Unterschrift und Siegel anerkannt werden. Von dem so gewonnenen Siegelquerschnitt geben die hier wiederholten drei Beispiele einen guten Eindruck. „Von den insgesamt 44 verschiedenen Siegeln aus allen 13 Landorten begegnet elfmal ... die ehrwürdige Pflugschar als Abzeichen des Bauersmannes, allein oder mit Zutaten: mit einer Sanduhr, unter einer Krone oder fast erdrückt (von anderen Symbolen), auch als Schildzeichen in einer Art Wappen. 16 weitere bedienen

Abb. 230. Freibäuerliche Siegel des 14. bis 17. Jahrhunderts aus der Schweiz nach Abgüssen des Landesmuseums Zürich: a Heinrich Stucki, freier Bauer bei Zürich, 1322; b Johann Phanner, Bern, 1398; c Heni Pfeniger, Stäfa bei Zürich, 1477; d Johann Kesler, Burgdorf, 1457; e Georg zur Sumer Macker, Wallis, 1548; f Hans Badmar, Appenzell, 1568; g Andreas Bruner, Küsnacht bei Zürich, 1614; h Ulrich Grob, Toggenburg, 1628.

sich eines Handwerker-, Wirts- oder Müllerzeichens, davon 10 mit richtigen Anfangsbuchstaben ... Ganz auf ein Sinnbild verzichten je zwei und führen nur die Anfangsbuchstaben nebeneinander – ein Jahrhundert später fast die Regel – oder im verschlungenen, gekrönten Monogramm vereint, was nach 1800 immer häufiger wird" (Rommel). Das Siegel des Wirts und Bauern Jakob Mast aus Schernbach mit Ochsenkopf und Pflugeisen entspricht diesem allgemeinen Typus, von dem sich die beiden anderen mit anspruchsvollerer Zielsetzung unterscheiden. Der Hofbauer Andreas Trick aus Hönweiler ließ sich selbst als Herrn des Hofes darstellen, während für den Schultheiß Jakob Rieger aus Bettenhausen mit Flößerstange und

a

c

b

Abb. 231. Schwarzwälder Bauernsiegel von 1767/72: a Andreas Trick aus Hönweiler; b Jakob Mast aus Schernbach; c Schultheiß Jakob Rieger aus Bettenhausen. Nach H. Rommel.

langen Flößerstiefeln ebenfalls eine sehr charakteristische und völlig unkonventionelle Darstellung gefunden wurde.

Kehren wir zu den Bürgersiegeln allgemein zurück, so tauchen darin alle Bildvariationen auf, die wir auch sonst in Siegeln kennen, wenn auch zum Teil nur gelegentlich, wie etwa die seltenen Porträtsiegel – vgl. Abb. 225a, 228c – oder Heiligendarstellungen oder die im wohlhabenden und gelehrten Bürgertum geschätzten antiken Gemmen (Abb. 232a). In einigen Fällen werden die Hausnamen und Hauszeichen, die wir heute nur noch bei Wirtshäusern und Apotheken kennen, auch das Siegelbild geliefert haben. Es gibt wie stets die auf den Namen anspielenden redenden Bilder und die Berufssymbole, und in den neueren Jahrhunderten begnügt man sich mit Initialen. Von Amtsträgern werden Herrschaftssymbole mit in das Siegel genommen. In nicht weniger als 16 Siegeln von Kaiserswerther Schöffen steht der auch von der Stadt Kaiserswerth geführte Reichsadler, als einfacher, halber oder doppelköpfiger Adler. Bevorzugt werden Wappensiegel bis hin zu Vollwappen mit Helm und Helmzier. Hier ist das Wappen, die

schildförmige Umrahmung des gewählten Bildes, nur noch modische und künstlerische Form; denn einen Kampfschild mit persönlichem Wappen hat kein freier Bürger oder Bauer im städtischen oder freibäuerlichen Aufgebot geführt, ausgenommen allenfalls in früher Zeit ein für die Stadt Reiterdienst leistender, in das städtische Patriziat übergegangener ritterlicher Grundherr oder die dem schleswigschen Adel nahestehenden „Hovelüde" Nordfrieslands, die aus der breiten bäuerlichen Schicht der „Huslüde" hervorragten.

Ein Symbol gibt es jedoch noch, das neu vom Bürgertum und Bauerntum den Siegeln und Wappen hinzugefügt worden ist, die Marke. Um die Erforschung der Hausmarken hat sich in Weiterführung der älteren Bemühungen von Homeyer, Michelsen, dann Ruppel in neuerer Zeit Herb. Spruth besonders bemüht. Hausmarken sind sehr alte Zeichen für Lese- und Schreibunkundige, die einen bestimmten Menschen und seine Habe kennzeichnen; sie haben sich bis in unsere Gegenwart bei den Netzhölzern von Fischern (z. B. Hiddensö) und als Loshölzer zum Auslosen von Waldanteilen (z. B. Moselhochwald) oder in primitiver Form zur Kennzeichnung von Vieh in Gemeinschaftsherden (z. B. Ohreneinschnitte bei Schafen in Island) gehalten. Das einfache lineare Zeichen ging vom Vater auf den erbenden Sohn über, während die übrigen Söhne vielfach abändernde Beistriche anzubringen pflegten. Die Bindung über die Person hinaus an Haus und Hof kommt darin zum Ausdruck. Paradebeispiel für diese Vererbungssitte ist die schon von Homeyer 1860 an versteckter Stelle dargebotene, dann von Borchers 1936 fortgesetzte Hausmarken-Nachfahrentafel des Clas Gau aus Neuendorf auf Hiddensö seit 1690. Als feste Regel wird man diesen Brauch nicht voraussetzen dürfen. Es ist eine verlockende Vorstellung, die sicherlich in älteste Zeiten zurückreichenden Marken mit den Runen in Verbindung zu bringen, mit denen sie formal mancherlei Ähnlichkeiten haben. Auch wer Zusammenhänge annimmt, wird dabei den Wunsch haben, sich von jenen Phantastereien zu distanzieren, die hinter jeder Marke eine Sinnbildrune wittern und auch die Wappen weitgehend aus dieser Quelle herleiten und deuten wollen. Seit zunehmender Schriftkenntnis (15. Jahrhundert) wurden häufig auch Marken aus Buchstaben gebildet, was auch schon im 13. Jahrhundert vorkommt. Nicht nur Personen, auch Körperschaften konnten von einer Marke Gebrauch machen. Die Ortszeichen (Gemerke), von denen bei den Gemeindesiegeln die Rede war und mit denen Grenzen, Maße und Gewichte und sonstiges gemeindliches Gerät be-

zeichnet werden konnten, gehören in diesen Zusammenhang. Von Hofmarken im speziellen Sinne ist dann zu reden, wenn die Marke nicht nur durch den Erbgang mit der Familie und dem Hof zugleich verbunden blieb, sondern auch weiter am Hof haften blieb, wenn dieser in andere Hände überging. Gleicher Art sind auch die Kaufmannszeichen, mit denen etwa der Kaufmann zur Dokumentierung seines Eigentums seine Warenballen versah. Seit dem 17. Jahrhundert geht der Gebrauch dieser Marken zurück.

Zu unterscheiden von den Haus- und Hofmarken und den Kaufmannszeichen sind vor allem die Handwerkermarken, die nicht den Besitz, sondern den Ursprung einer gefertigten und zur Veräußerung bestimmten Sache kennzeichnen. Der Form nach am nächsten den Haus- und Hofmarken verwandt sind die Steinmetzzeichen, die vom Steinmetzen in das von ihm gefertigte Werkstück gehauen wurden. In anderen Handwerken erlaubte die Technik zum Teil nicht nur lineare Marken, sondern vielgestaltigere Zeichen, wie etwa bei Zinngießern, Töpfern, Gold- und Messerschmieden, Buchdruckern, Papiermühlen mit ihren Wasserzeichen usw. Es liegt auf der Hand, daß solche Herkunftszeichen zugleich den Charakter von Gütemarken annehmen konnten. Im Zusammenhang mit diesen Warenzeichen hat sich der Begriff „Marke" am längsten gehalten: Wir sprechen ja heute noch von Markenartikeln bei Waren gleicher Herkunft und Qualität.

Aus seiner ländlichen Abstammung und aus seiner handwerklichen und kaufmännischen Betätigung brachte das Bürgertum der Städte in den Marken in großer Zahl eine besondere Art von Zeichen mit, die unschwer nun auch die Funktion eines Siegelbildes übernehmen konnten, den Siegelinhaber zu kennzeichnen. Wer nicht schreiben konnte, benutzte die Marke ja auch als Unterschriftersatz, eine Gepflogenheit, die gelegentlich in Form von drei Kreuzen auch bis in dieses Jahrhundert hinein vorgekommen ist. Es ist nicht immer so, daß Siegel mit Hausmarken unbedingt am Anfang der bürgerlichen Siegel stehen und dann im Lauf des 14. Jahrhunderts zunehmend in eine Konkurrenz mit den Wappensiegeln geraten. Aber die Siegel mit Marken spielen vielfach im 13. und 14. Jahrhundert neben den Wappensiegeln eine wichtige Rolle, und die Wappensiegel haben die Tendenz, sich schon im 14. Jahrhundert auszudehnen und die übrigen Siegeltypen nicht zu verdrängen, aber zurückzudrängen. Bürgersiegel mit Marken setzen in Lübeck 1272, s. o., in Soest 1285, in Köln 1299, in Hildes-

heim 1304, in Dortmund 1307 ein. In Lübeck folgt auf ein Markensiegel von 1272 (Lübecker Ub. 1,329) nach dem Siegelwerk ein Wappensiegel von 1287. Von sieben Siegeln des Jahres 1290 sind vier Markensiegel (eines davon heraldisiert), eines ein Wappensiegel mit zusätzlicher Marke und zwei Bildsiegel, deren Siegelbildern ebenfalls noch je eine Marke hinzugefügt wurde. Bis 1300 ist die Zahl der Siegel mit Marke in irgendeiner Form doppelt so groß wie die der reinen Wappen- oder Bildsiegel, während im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts dann nur noch drei Markensiegel gegen elf Wappensiegel stehen. Für Lübeck ergibt sich somit ein anfängliches Überwiegen der Markensiegel, die von den schon im 13. Jahrhundert vordringenden Wappensiegeln im 14. Jahrhundert zurückgedrängt werden; sie kommen aber auch noch im 15. und 16. Jahrhundert vor. – Unter 163 Bürgersiegeln der Stadt Hildesheim zwischen 1286 und 1450 zählte Galbreath nach den Siegeltafeln des Urkundenbuches 142 Wappensiegel. Hier stehen die Wappensiegel zeitlich auch an der Spitze, die ersten Marken erscheinen 1304. – In Dortmund beginnen die Wappensiegel der Bürger erst 1315, es überwiegen zunächst die Hausmarken, so daß dort die Hausmarken wie in Lübeck am Beginn der Siegelführung stehen und diese zunächst beherrschen. Anders liegt es wieder in Soest. Das älteste Bürgersiegel, das schon erwähnte des Richters Rudolf von Aachen, ist mit seinem gefiederten Ring im schildförmigen Siegel (Abb. 225d) kein Markensiegel. Wappensiegel liegen weiterhin vor aus den Jahren 1289, 1297, 1299. Die Markensiegel setzen aber auch bereits 1285 mit zwei Siegeln ein, darunter dem des Bürgermeisters Adam von Thodinghausen, und es folgen weitere 1297, so daß hier Markensiegel und Wappensiegel gleichzeitig nebeneinander den Anfang machen. Es ist dann weiterhin auch so, daß die Familien, ja, die Personen gleichzeitig ein Marken- und ein Wappensiegel gebrauchen: sie waren gleichwertig. Vielleicht war die Marke mehr dem Geschäftsgebrauch, das modische Wappensiegel mehr der Repräsentation zugewandt. Die verschiedenen Elemente sind dann in verschiedener Weise vereinigt worden. Man setzte die Marke zusätzlich mit in den Schild oder auch anstelle eines Helmes über den Schild oder man „heraldisierte" die Marke, d. h. man nahm sie als Wappenbild allein in den Schild. Auf diese Weise wurden die aus Schildteilungen bestehenden Heroldsbilder, zu deren Grundbestand die Balken und Pfähle und Kreuze seit je gehörten, durch komplizierte Gebilde vermehrt, deren sachgerechte, eindeutige Beschreibung den Heraldikern bis zum heutigen Tag Mühe bereitet. Ein Beispiel für den

a b c

d

Abb. 232. a–c Siegel- und Wappenentwicklung der Richterfamilie Klocke in Soest 1367 bis 1424. Nach Fr. von Klocke, Soest. – d Gemme mit einer Herme des Dionysos in einem antiken Goldring, den der Erzbischof von St. Andrews in Schottland 1509 dem Humanisten Erasmus von Rotterdam schenkte. – *Nach Abguß vom Ring im Historischen Museum, Basel.*

Siegeszug des Wappens, hier nach anfänglicher Kombination unter Verdrängung des älteren Bildes, hat Friedrich von Klocke in der Entwicklung seines eigenen Familienwappens geben können. Am Anfang steht ein rundes Siegel mit einem linearen Zeichen: der Richter zu Soest Johann Klocke zeigt 1367/68 ein K im Siegelfeld. Dann (1369 bis 1387) wird das K in einen Schild gesetzt, darüber aber als redendes Bild zwei Glocken im Schild hinzugefügt. Als nächster hat dann (1382 bis 1424) Thelemann Klocke, ebenfalls Richter zu Soest, das K fortgelassen und durch eine dritte Glocke ersetzt, so daß das Wappen dann nur noch drei (2:1) Glocken aufwies. – Andersartige Beobachtungen machte wieder Fr. Küch an den erst 1313 einsetzenden Marburger Bürgersiegeln. Hier stehen am Anfang Wappensiegel der alten Patriziergeschlechter, die z. T. gleiche oder ähnliche Wappen wie Adelsfamilien führen, wahrscheinlich auf Grund alter Zusammenhänge. Erst als jüngere Schöffengeschlechter emporkommen, bringen sie Hausmarken und redende Siegelbilder mit, um dann ebenfalls dem allgemeinen Zug zum Wappensiegel zu folgen. Häufig erfolgen Wappenänderungen, auch Übernahme des mütterlichen Wappenbildes.

Das 14. Jahrhundert ist für die Bürgersiegel eine Zeit lebhafter Entwicklungen und Umwandlungen gewesen. Der Kreis der Siegler erweiterte sich ständig. Waren es zunächst einzelne Richter, Ratsherren, Patrizier, so führte

dieser Kreis bald vollständig ein Siegel und es folgten noch in diesem Jahrhundert auch die einfachen Bürger. Gleichzeitig begann das Wappensiegel seine dominierende Rolle zu spielen, die es auch in den folgenden Jahrhunderten beibehielt. Mit der Markenführung geht es im allgemeinen im 17. Jahrhundert zurück; in der Stadt Hannover, wo die Hausmarken 1342 beginnen, verschwinden sie nach dem Dreißigjährigen Krieg. In der neueren Zeit folgen die Bürgersiegel der allgemeinen stilistischen und sphragistischen Entwicklung und bieten keine Besonderheiten.

10. PÄPSTE

Wenn eine Institution viele Jahrhunderte hindurch an einer bestimmten Siegeltradition unbeirrt festgehalten hat, so ist es das Papsttum. Die Päpste besiegeln seit den ältesten Zeiten bis in unsere Gegenwart ihre Urkunden mit Bleibullen und änderten deren Typus in augenfälliger Weise nur einmal im 11. Jahrhundert. Die älteste Periode vom 7. bis zum 11. Jahrhundert ist charakterisiert durch reine Schriftsiegel, die auf der Vorderseite den Namen des Papstes im Genitiv (zu ergänzen: Siegel des ...), auf der Rückseite in gleicher Weise den Titel Papae zeigen (vgl. Abb. 233c). Die älteren Siegel der frühen Jahrhunderte sind ohne die Pergamente erhalten, an denen sie gehangen haben, und da bis in die Zeit der Reformen des 11. Jahrhunderts es nicht üblich war, die Ordnungszahl dem Papstnamen hinzuzufügen – als erster tat dies, vielleicht in Nachahmung des zweiten Königssiegels Heinrichs III. mit dessen Ordnungszahl, Leo IX. (1049–1054, Abb. 233d) –, so ergeben sich Schwierigkeiten der Zuweisung bei gleichnamigen Päpsten. Die Inschriften sind in der Regel Aufschriften, doch findet sich im 9. Jahrhundert auch die Anordnung des Papstnamens in Form eines Monogramms bzw. Kreuzes (Leo IV., Benedikt III.) und dann vor allem auch als Umschrift um einen Stern (so erstmals Nicolaus I., 858 bis 867, vgl. hier auch 233d) oder auch ein Kreuz als Mittelpunkt. Die Bulle eines unbekannten Papstes Johannes (Abb. 233b) hat den Papstnamen und -titel ebenfalls als Umschrift in zwei Halbkreisen beiderseits eines langschäftigen Kreuzes, während die Rückseite die Umschrift SCS PETRVS und in der Mitte innerhalb eines Kreises das Monogramm Christi und dazu die Buchstaben RO (offenbar als Anfang des Namens Rom) aufweist. Die Zuweisungen lauten auf Johann III., 560–573 (Pflugk-Harttung), Johann IV., 640–642 (Ewald), oder Johann VI., 701–705 (Serafini). Wenn die frühere Datierung richtig ist, so rückt diese Bulle in die Nachbarschaft der sonst ältesten überlieferten Papstbulle auf den Namen des Papstes Deusdedit (615 bis 618, Abb. 233a), die ebenfalls nicht dem sonst üblichen Typ der ältesten Schriftsiegel entspricht. Sie zeigt auf der einen Seite zwar auch als Aufschrift Namen und Titel des Papstes (DEVS/DEDIT/PAPAE), auf der Rückseite aber das Bild des guten Hirten und die Buchstaben Alpha und Omega. An der Echtheit und Datierung sind Zweifel nicht möglich,

die Bleibulle wurde mit anderen Stücken des 7. Jahrhunderts im Jahre 1727 in der Villa Casale auf dem Monte Celio gefunden, und es gibt nur diesen einen Papst Deusdedit. Es scheint danach beinahe so, daß die uns sonst unbekannten Bullen der älteren Päpste doch eine größere Mannigfaltigkeit der

Abb. 233. Siegel der Päpste: a Deusdedit 615–618; b Johann IV. (?) 640–642; c Hadrian I., 772–795; d Leo IX., 1049–1054; e Victor II., –1057; f Gregor VII., 1073–1085; g Paschalis II., 1099–1118; h Urban VI. (Prignano), 1378–1389; i Leo X. (Medici), 1513–1521; k Clemens VII. (Medici), 1523–1534; l Paul II., 1464–1471; m Fischerring-Siegel und -Stempel des 17. und 19. Jahrhunderts. (Zeichnungen a–d, f nach Pflugk-Harttung; e *StadtA. Goslar;* g–k, m nach Ewald; l *HauptStA. München, Abt. I.*)

h

k

l m

Abb. 233h–m (vgl. vorhergehende Seite)

Prägung aufgewiesen haben, als die sonstigen Siegel des 7. bis 11. Jahrhunderts mit ihren beiderseitigen Aufschriften des Namens und Titels ohne anderweitige Bilder oder Embleme erkennen lassen. Es sind im 11. Jahrhundert die den kluniazensischen Reformgedanken verpflichteten und den Kampf um die Befreiung der Kirche von weltlicher Bevormundung bald zu geistlichen Herrschaftsansprüchen über die Welt steigernden Reformpäpste nach der Jahrhundertmitte gewesen, die den päpstlichen Bullen für alle folgenden Jahrhunderte zu einem würdigen und charakteristischen Bildsymbol verholfen haben. Was lag näher als St. Peter, der Gründer der römischen Gemeinde, von dem der Primatanspruch der Päpste sich herleitete? Seinen Namen hatte bereits die erwähnte frühe Bulle eines Papstes Johannes getragen. Nun nahm der von Kaiser Heinrich III. als Nachfolger Leos IX. unter dem Namen Viktor II. (1055–57, Abb. 233 e) zum Papst erhobene Bischof Gebhard von Eichstätt die den Schlüssel empfangende Halbfigur des heiligen Petrus und nach dem Vorbild der Kaiserbullen das

Bild der *Aurea Roma* ins Siegel. Bei seinem Nachfolger, dem Lothringer Stephan IX. (1057–58), erscheinen die Gestalten des Salvators und des Petrus und ebenfalls ein Bild der Felix Roma, beim Adelspapst Benedikt X. (1058–60) erstmals die Brustbilder von Petrus und Paulus. Nicolaus II. (1058–61), dessen Wahl die Reformpartei gegen den römischen Adelskandidaten durchsetzte, wählte die gleichen Symbole wie Viktor II., und Alexander II. (1061–73) bekannte sich ebenfalls zu Petrus. Die begleitenden Umschriften weisen auf die Petrus nach Matthäus 16,19 übergebenen Schlüssel des Himmelreichs mit der Binde- und Lösegewalt auf Erden und im Himmel hin, und ebenso auf seine Einsetzung zur Führung der verlassenen Herde gemäß Johannes 21,15f. Drei dieser Bullensprüche sind, worauf Erben aufmerksam gemacht hat, gereimte leoninische Hexameter, wie auch die Kaiserbullen seit 1033 einen solchen Vers besaßen, nämlich: Roma caput mundi / regit orbis frena rotundi. In den Bullen Viktors II. lautet die Umschrift der Vorderseite: Tu pro me navem / liquisti, suscipe clavem; bei Alexander II.: Quod nectis, nectam, / quod solvis, Petre, resolvam; und bei Clemens III.: Corrige, parce, feri, / Petre, pande, memento mederi. Verwandtschaften in der Romdarstellung der kaiserlichen und päpstlichen Bullen dieser Zeit sind nach Erben zum Teil nur durch hypothetische Formen verlorener Zwischenglieder erklärbar, etwa der nicht erhaltenen Kaiserbulle Heinrichs IV., die auch in der Filiation der Kaiserbullen selbst schon eine wichtige Rolle spielte.

Papst Gregor VII. (1073–85, Abb. 233f), der Hauptwidersacher des deutschen Königtums, fügte in seinem Siegel der Gestalt des Petrus erneut die des Apostels Paulus hinzu, dessen Gebeine die römische Gemeinde gleichfalls an seiner Todesstätte verehrte. Urban II. (1088–99) folgte diesem Beispiel in der Form, daß er nur die beiden Apostelnamen je in drei Zeilen beiderseits eines Kreuzes anbrachte. Paschalis II. (1099–1118) ist es dann schließlich gewesen, der die endgültige Form der künftigen Bleibullen der Päpste festlegte: auf der einen Seite Namen (seit Urban II. im Nominativ), Titel und Ordnungszahl des Papstes als Aufschrift, auf der andern die von einer punktierten Linie eingefaßten Apostelköpfe – anfangs waren es Brustbilder beiderseits eines Kreuzes, darüber die abgekürzten Namensangaben SPA und SPE (Abb. 233g). Es wurde dabei üblich, die Haare St. Pauls gestrichelt, die St. Peters punktiert wiederzugeben.

An diesem von Paschalis II. geschaffenen Typus hielt man dann bis in die archaische Formgebung der Köpfe lange fest. Im 14. Jahrhundert konnten

selbst die altehrwürdigen Papstbullen sich dem Eindringen der Heraldik in die Siegel nicht ganz entziehen. Bei Urban VI. (1378–89) aus der Familie Prignano brachte man es fertig, zwei Adler und vier Adlerköpfe auf der Schriftseite noch mit unterzubringen (Abb. 233h), wo im 16. Jahrhundert bei Julius II. (1503–13) bzw. Leo X. (1513–21, Abb. 233i) auch die Eicheln der della Rovere bzw. die Kugeln der Medici zu sehen sind. Nicht bei allen auffallenden Zeichen ist die heraldische Deutung sicher. Sie liegt auf der Hand, wo die Wappenbilder oder gar Wappenschilde auf der Bildseite unter dem Kreuz angebracht sind, wie bei Pius III. (1503), Julius II. (1503–13), seinem schon genannten Nachfolger Leo X. und den folgenden Päpsten Hadrian VI. (1522–23) und Clemens VII. (1523–34, Abb. 233k). Bei Paul III. (1534–49), der die alte punktierte Einfassung der Köpfe durch deutliche Heiligenscheine ersetzte, und Julius III. (1550–55) kehrte das Wappenbild auf die Schriftseite zurück, so daß man also in der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts heraldischem Brauch folgte. Im 17. Jahrhundert finden sich einschlägige Andeutungen noch gelegentlich wieder auf der Schriftseite, zuletzt offenbar bei Alexander VIII. (1689–91).

Im 15. Jahrhundert verdankten im übrigen die Bullen der Einwirkung der Renaissance eine realistischere Darstellung der bis dahin allzu grob modellierten Apostelköpfe; die ansprechende Neuerung tritt zuerst bei Sixtus IV. (1471–84) zugleich mit der Andeutung eines Heiligenscheines in Erscheinung. Einschneidender, aber nur von ephemerer Bedeutung waren die von Kalixt III. (1455–58) und Paul II. (1464–71, Abb. 233l) verwandten neuen Formen. Ersterer setzte an die Stelle der Schriftseite mit dem Namen seinen eigenen Porträtkopf, und letzterer gab seiner Prunkliebe durch ein doppeltes Thronsiegel Ausdruck, auf dem nicht nur die beiden Apostel nebeneinander gesetzt wurden, sondern auf dem man anstelle der Schriftseite den Audienz erteilenden Papst selbst erhöht über den Kardinälen und vor ihm knienden Besuchern auf einem Throne erblickt. – Im übrigen wurde bis in die Gegenwart der traditionelle Typus beibehalten, nur die Darstellung folgt den sich wandelnden Zeitstilen. Der für die neuere Zeit charakteristische Strahlenkranz um das Kreuz der Schriftseite findet sich erstmals bei Benedikt XIII. (1724–30).

„Bisweilen hängt jedoch der Papst eine goldene Bulle an ungewöhnliche Gnadenakte und Rechtsentscheidungen" (famosis indulgentiis vel statutis); dies behauptet Konrad von Mure schon im 13. Jahrhundert. Ein päpstlicher Rechnungsvermerk von 1357 scheint für die Verwendung von Gold zur

Besiegelung im 14. Jahrhundert zu sprechen. Die älteste erhaltene päpstliche Goldbulle stammt erst aus dem 16. Jahrhundert, sie hängt an einer Urkunde des Papstes Clemens VII. für Heinrich VIII. von England vom Jahre 1524. Angesichts des Vorbilds der römischen und byzantinischen Kaiser, der Könige von Sizilien und Spanien, der Dogen von Venedig u. a. ist es nicht zu verwundern, wenn auch die Päpste gelegentlich Goldbullen benutzten.

Mit Fischerringsiegel in Wachs (sub anulo piscatoris, sub anulo nostro secreto) verschlossen die Päpste seit dem 15. Jahrhundert ihre Breven, gelegentlich auch schon seit dem 13. Jahrhundert geheimzuhaltende Briefe. Da diese päpstlichen Sekretsiegel bei Öffnung der Briefe zerbrochen wurden, ist ihre Überlieferung schlecht. Schon das älteste erhaltene Exemplar von Papst Nikolaus III., das † Secretum Nicolai PP. III. († 1280) stellt den Fischzug Petri dar, der dem Ring und Siegel den Namen gab; die nächsten erhaltenen Stücke stammen erst aus dem 15. Jahrhundert. Die Umschrift enthält nur Namen, Titel und Ordnungszahl des Papstes. Um das fast immer rote Wachssiegel wurde zur Schonung ein zusammengedrehter Pergamentstreifen gelegt. 1878 wurde das Fischerringsiegel durch einen Farbstempel ersetzt (vgl. Abb. 233 m).

Es gibt in Parallele zu den frühesten Papstbullen noch andere, von byzantinischer Siegeltradition geformte geistliche Bleisiegel, auf die an dieser Stelle wenigstens hingewiesen sei. Von deutscher Seite hat I. P. Kirsch 1892 in Fortsetzung der alten Arbeiten von F. Ficoroni auf 27 lateinische Bleisiegel des Museo Nazionale in Neapel hingewiesen, die er – in einigen Fällen kaum zutreffend – schon in die Zeit vom 6. bis 9. Jahrhundert datiert hat. Für das 7./8. Jahrhundert dürfen als charakteristisch Aufschriften sowohl in griechischer als auch in lateinischer Sprache angesehen werden, z. B. auf der einen Seite in griechischen Buchstaben: † THEOTOKE BOETHEI, auf der andern in lateinischen: † SERBU TUU SERGIU (Muttergottes, sei gnädig – deinem Diener Sergius). Es sind Siegel von Bischöfen, Diakonen und anderen Geistlichen mit Aufschriften, deren Buchstaben nebeneinander gestellt, aber auch als Monogramm um ein Kreuz angeordnet sind. Auf einigen der von Kirsch abgebildeten Stücken erscheinen auch bereits die Büsten von Christus, der Apostel Petrus und Paulus, eines Heiligen, auch eines Adlers. – Bleibullen dieser Art, die sich u. a. auch in den Sammlungen des Vatikans finden, zeigen den Mutterboden an, aus dem auch die Sphragistik der Päpste erwachsen ist.

11 BISCHÖFE, ÄBTE UND SONSTIGE GEISTLICHE WÜRDENTRÄGER

Nach den Papstbullen stellen die bischöflichen Siegel die wichtigste Gruppe geistlicher Siegel dar, sowohl wegen ihres hohen Alters wie ihrer weiten Verbreitung und reichen Überlieferung. Daß auch bei Bischöfen Bleibullen vorkommen, ist schon früher erwähnt worden; sie sind in Deutschland außerordentlich selten (Abb. 105). An der Spitze steht das merkwürdige Bleisiegel des Bischofs Altfrid von Hildesheim von angeblich 874, letztes bekanntes Vorkommen findet sich bei Bischof Konrad von Halberstadt 1208. Das Bleisiegel Altfrids (vgl. Abb. 71) kam für die Prägung mit drei Elementen aus: Kreuz, Name, Titel. Auf der einen Seite steht in der Mitte ein Kreuz mit vier Punkten in den Winkeln, darum herum in einem von Perlkreisen eingefaßten Kreisring die Umschrift: † ALDEFRIDVS EPS. Auf der andern Seite sind die unterschiedlichen Buchstaben dieser Umschrift monogrammartig so auf den vier Enden, über der Kreuzung und in den Winkeln eines Kreuzes im runden Siegelfeld untergebracht, daß einerseits neben dem S des Namens noch ein C des Titels (EPC = episcopus) erscheint, andererseits L und D in Ligatur auf den obersten Kreuzesarm gesetzt sind, wo man dann wohl auch noch das fehlende F suchen muß. Bresslau hat darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe bildlose Siegeltyp nur mit dem Namen des Bischofs und einem Kreuz sich auch auf einer Bleibulle des Bischofs Adalbero von Würzburg († 1090) vorfindet. Anderer Art sind die beiden einzigen Bleibullen von Kölner Erzbischöfen von etwa 1028 und 1047. Sie zeigen übereinstimmend vorn das Brustbild des Erzbischofs mit Stab und Buch und der Umschrift † PILIGRIMVS DI GRACIA ARCHIEPS bzw. † HERIMANNVS DI GRACIA ARCHIEPS. Auf der Rückseite sieht man drei stehende weibliche Gestalten, durch Aufschriften (rechts und links mit Buchstaben untereinander) bezeichnet als FIDES, KARI-TAS und SPES (also Glaube, Liebe, Hoffnung). Die auch hier vorhandene Umschrift lautet: † SANCTA COLONIENSIS RELIGIO. Bei den offenbar auch nur in geringer Zahl überhaupt in Deutschland vorhanden gewesenen bischöflichen Bleibullen ist es zu einer Tradition in der Ausgestaltung nicht gekommen (Umschriften der Wachssiegel siehe S. 202).

Abb. 234. Bischof Leonhard von Laiming von Passau, 1450. – *HauptStA. München, Abt. I.*

In ausgeprägtem Maße ist das der Fall bei den Wachssiegeln. Die erkennbare Entwicklungslinie führt hier von Brustbildsiegeln (Abb. vgl. 76, 78) oder auch Gemmen, wie sie z. B. Bischof Bernward von Hildesheim um 1000 oder Bischof Imad von Paderborn (vgl. Abb. 118) gebraucht haben, über einfache Thronsiegel, dann Thronsiegel mit Architekturumrahmung und Wappen zu reinen Wappensiegeln. Zum Teil schieben sich zwischen Porträt- und Wappensiegel noch Bildsiegel mit dem Stiftspatron ein. Da die Brustbildsiegel im 12. Jahrhundert, zum Teil, wie bei den Königen, schon im 11. Jahrhundert, durch den Throntyp ersetzt werden, kann es vorkommen, daß in Bistümern mit erst später einsetzender Siegeltradition der älteste Siegeltyp nicht vertreten ist. Wenn auch in Rechtsbestimmungen des Frankenreichs für das 9. Jahrhundert die Existenz bischöflicher Siegel voraus-

Abb. 235. Erzbischof Heinrich I. von Trier, 959. – Erzbischof Reinald von Dassel von Köln, 1166. Nach Rheinische Siegel.

gesetzt wird, so konkurriert doch einerseits bis ins 11. Jahrhundert hinein vielfach noch die eigenhändige Unterkreuzung mit der Besiegelung, und andererseits sind vorhanden gewesene Siegel nicht angekündigt worden oder verloren. Helene Krahmer hat 1935 in einer von Leo Santifaller angeregten Untersuchung über die geistlichen Siegel Schlesiens die ältesten im Original (oder in Abbildung) erhaltenen deutschen Bischofssiegel überhaupt nach den Angaben der Literatur zusammengestellt. Die Liste unterscheidet sich von den entsprechenden Angaben in Bresslaus Handbuch der Urkundenlehre dadurch, daß dort auch Siegelerwähnungen, also Belege für die vorgenommene Besiegelung überhaupt, mit einbezogen worden sind; mitunter ist aus Bresslaus Formulierungen nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob nun Urkunde und Siegel erhalten sind oder nicht. Auch darüber hinaus gibt es Lücken und offen gebliebene Diskrepanzen zu Bresslaus Liste. H. Kramer kam auf Grund ihrer wenn auch noch unvollkommenen und unvollständigen Zusammenstellung zu dem Ergebnis, daß die Siegelurkunde von Westen über Mittel- und Süddeutschland nach Osten vorgedrungen ist, daß in den ost- und norddeutschen Bistümern weithin erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Siegel nachzuweisen sind, während die westdeutschen Bischöfe vielfach schon seit dem 10. Jahrhundert siegelten. Da die Liste trotz der ihr im einzelnen noch anhaftenden

Mängel als Überblick von gewissem Nutzen ist, sei sie hier wiederholt: Mainz 888, Toul 898, Trier 959, Straßburg 961, Halberstadt 965, Augsburg 969, Köln 970, Lüttich 980, Salzburg 958/991, Hildesheim 996, Paderborn 1018, Regensburg 1037, Münster um 1042, Osnabrück 1070, Magdeburg 1094, Freising 1102, Naumburg 1103, Brixen 1120, Passau 1091/1121, Minden 1124, Merseburg 1127, Gurk 1136, Gnesen 1153, Brandenburg 1154, Konstanz 1157, Meißen 1160, Lübeck 1164, Krakau 1166, Schwerin 1173, Kammin 1182, Havelberg 1186, Breslau 1189, Ratzeburg 1194, Schleswig 1251 und Samland 1254/74. Fortgelassen wurden also die unsicheren Fälle Hildesheim 874 und der Siegelstempel Adaldags von Bremen 937/88 (vgl. Abb. 76). Noch nicht bekannt war das einzeln überlieferte Siegel von Paderborn 862/87 (vgl. Abb. 78). Die Liste wird einmal unschwer vollständig und zuverlässig aufgestellt werden können, wenn die unter dem Titel „Germania Sacra" 1929 begonnene und nach dem letzten Kriege in einer neuen Folge fortgesetzte historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer einmal abgeschlossen sein wird. Einstweilen ergeben sich aus den bisher erschienenen Bänden zur Ergänzung nur die ältesten Bischofssiegel von Würzburg 1096 und Bamberg 1007.

Daß mehrere (zwei) gleichartige Siegelstempel zu gleicher Zeit ohne erkennbaren Grund nebeneinander gebraucht werden, ist seit dem 12. Jahrhundert mehrfach zu beobachten; die Gründe dürften in der Kanzleipraxis zu suchen sein. Wichtiger ist der Gebrauch mehrerer Stempeltypen nebeneinander. Die vermehrte Urkundenausstellung führte auch bei den Bischöfen allgemein zur Einführung kleinerer Siegel neben dem Hauptsiegel. Die Sekretsiegel tauchen allgemein in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf, zuerst in Köln 1242 (Siegelbild das Kreuz) und 1244. Helene Kramer hat für die 100 Jahre von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auch eine Übersicht über das Aufkommen der Sekretsiegel aufgestellt. Von den darin genannten 18 Bischöfen verwandten zehn das Sekretsiegel zuerst als Rücksiegel. In Köln überwiegt dieser Gebrauch der Sekretsiegel bis gegen 1330, bis diese dann seit 1334 nur noch selbständig gebraucht werden. Es fehlt auch nicht an speziellen Rücksiegeln. Wenn die Erzbischöfe Engelbert II. und Siegfried von Köln 1265 bis 1293 Gegensiegel benutzen, welche die Umschrift Ytalie Archicancellarius und damit lediglich eine Titelergänzung zum Hauptsiegel aufweisen, so ist es nicht zulässig, diese (mit Ewald) auch als Sekretsiegel zu bezeichnen: es sind Gegensiegel. Die Sekretsiegel haben seit dem 14. Jahrhundert die Funktion des kleineren und

a

c

b

Abb. 236. Links a Sigillum ad causas des Kölner Erzbischofs Wilhelm von Gennep, 1352. – Unten b Sekretsiegel des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden, als Rücksiegel gebraucht, 1242. – c Ringsiegel des Kölner Erzbischofs Engelbert III. von der Mark, als Rücksiegel gebraucht, 1365. Nach Rheinische Siegel.

bequemeren Siegels. Als Spezialsiegel für Rechtsgeschäfte können auch bei den Bischöfen noch die Sigilla ad causas auftauchen; in Köln finden sie sich 1351 bis 1357 und 1364/65, während sie Trier nicht kennt. Das Kölner Beispiel von 1352 zeigt die Halbfigur des Erzbischofs in gotischer Architekturumrahmung über seinem Wappenschild. Schließlich fehlt es auch nicht an Signeten, den Kleinstsiegeln, sind die Bischöfe doch wesentlich mit die Träger der Ringsiegeltradition von der Antike ins Mittelalter. So besteht kein Anlaß, die Nachricht des Aegidius Gelenius in seinem Buch zum Ruhm der Größe Kölns von 1645 anzuzweifeln, daß ein goldener Ring mit der Beschriftung Pilgrimus archiepiscopus bei der Eröffnung des Grabes dieses Kölner Erzbischofs (1021 bis 1036) in St. Aposteln im Jahre 1643 gefunden wurde. Abdrucke existieren nicht. Signete im Kanzleigebrauch sind für Köln und Trier 1364 bzw. 1365 und dann im 15./16. Jahrhundert festzustellen. Der Kölner Erzbischof Engelbert III. von der Mark gebrauchte 1365 als Rücksiegel ein Ringsiegel mit einem gehörnten und geschwänzten vierbeinigen Tier und der Umschrift: ENGELBERTVS. (Abb. 236c).

Abb. 237. Bischof Bernhard IV. zur Lippe von Paderborn, 1231. – *StA. Münster.* – Erzbischof Balduin von Luxemburg von Trier, 1340. Nach Rheinische Siegel.

Wählen wir als Beispiel für die Bildentwicklung bei bischöflichen Siegeln ebenfalls wieder die beiden westlichen Erzbischöfe von Köln und Trier, so erfolgt der Übergang vom Brustbild zum Throntyp 1105 (Köln) bzw. 1115. Ein Standbildsiegel, wie es in Italien, England, Frankreich und den Niederlanden im Unterschied zu Deutschland häufiger anzutreffen ist, taucht in Köln nur 1151/55 und in Trier 1066/78 ausnahmsweise auf. Für die Gestik gibt es zwei Hauptformen: entweder hält die Rechte den Bischofsstab und die Linke ein Buch, oder die Rechte wird zum Segen erhoben und die Linke hält den Stab. Sowohl in Köln wie in Trier fehlt der Stab in den allerfrühesten Siegeln, er erscheint in Köln zuerst 1003, in Trier 978. Ebenso gehört die Mitra nicht zu den ältesten Ausstattungsstücken, sie findet sich erstmals in Trier 1129, in Köln 1151. Die älteste Siegelform ist rund, zumeist ohne inneren Rand, doch gibt es auch frühe Ausnahmen, so daß er als Echtheitskriterium allein nicht verwandt werden kann. Das erste spitzovale Siegel taucht in Trier 1129 auf, in Köln 1169 (ein mehr ovales als rundes Siegel schon 1166). Wappen, und zwar sowohl des Erzbistums als auch das persönliche des Erzbischofs erscheinen im Hauptsiegel zu Seiten des thronenden Erzbischofs fast gleichzeitig in Köln 1307, in Trier 1309. Die im 14. Jahrhundert allgemein übliche Ausweitung des Faltstuhls zu einem aus gotischen Architekturelementen gebildeten Balda-

Abb. 238. Albrecht von Hohenlohe, Elekt von Würzburg, 1348. – *HauptStA. München, Abt. I.*

chin, unter dem der Siegelinhaber sitzt (vgl. Abb. 234), erfolgt in den Kölner Hauptsiegeln 1364, in Trier gar erst 1482.

Entsprechend der Tendenz der Siegel, den Siegler nach Charakter und Funktion so deutlich wie möglich darzustellen, werden die Bischöfe und Erzbischöfe in ihrem Ornat, in ihren liturgischen Gewändern dargestellt, deren Form und Entwicklung aus den Siegeln abgelesen werden kann. Hauptbekleidungsstücke sind die lang herabreichende Albe mit langen Ärmeln und die darüber getragene glockenförmige Kasel, deren Halsöffnung und Rand von einer Bordüre eingefaßt zu sein pflegt.

Das Pallium besteht aus einer wollenen, um die Schultern gelegten Binde mit vorn und hinten herabhängenden Streifen; sie erscheint auf den Siegeln von vorn gesehen Y- oder T-förmig und ist mit Kreuzen verziert. Bildmäßig kann man im Siegel einen Erzbischof vom Bischof nur an diesem vom Papst verliehenen Würdezeichen unterscheiden, und das Erkennen wird schwierig, wenn auch die bischöfliche Kasel – wohl kaum ohne Absicht – mit schmückenden Mittel- und Seitenstreifen versehen wurde. Seltenere Amtsinsignien sind ein Brustschild (pectorale, rationale iudicii), ein Schulterkleid (superhumerale, rationale episcoporum), das Schweißtuch (sudarium) am Bischofsstabe, das stolaähnliche Manipel.

Da zwischen Wahl und Bestätigung bzw. Weihe auch schon ein Siegelbedarf auftreten konnte, gab es seit dem 12./13. Jahrhundert für Erzbischöfe

Abb. 239. Franz Ludwig Frh. von Erthal, Bischof von Bamberg und Würzburg, 1779. – *HauptStA. München, Abt. I.*

und Bischöfe besondere Elektensiegel. Da der Elekt den Amtsornat noch nicht tragen durfte, erscheint er im Klerikerhabit mit Buch oder Zweig (virga correctionis). Auch das Bild des Kirchenpatrons wird gezeigt und seit dem 15. Jahrhundert insbesondere ein Wappen. Für die Erzbischöfe gab es noch einen Zwischenzustand zwischen der Wahlbestätigung und dem Eintreffen des Palliums aus Rom. Das sog. Ministersiegel, das es also nur bei Erzbischöfen geben konnte, unterschied sich vom normalen Archiepiskopussiegel nur durch das Fehlen des Palliums. (Beispiel einer Umschrift: Conradus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie minister, 1241/43.)

In den Kölner Hauptsiegeln traten unter Engelbert III. (1364–66) Heiligenfiguren zum Sieglerporträt hinzu und unter Friedrich III. (1370–1414) erscheint dieser nur noch in anbetender Stellung unterhalb der Hauptfigur des heiligen Petrus. Die nächsten Nachfolger behalten diese Form bei, bis 1538 mit einem großen runden Wappensiegel für Köln die Endform erreicht ist. Trier ging 1532 zum Wappensiegel über, kehrte 1573 bis 1623 zum Thronsiegel zurück, um dann endgültig sich ebenfalls für ein Wappensiegel zu entscheiden. Das ist wohl überall der Endzustand, während vorher auch noch andere Variationen wie Standbildsiegel, mit Wappen kombinierte Brustbildsiegel, Darstellungen von Heiligen oder religiösen Szenen die mittelalterlichen Porträsiegel seit dem 15. Jahrhundert ablösen und sich verschieden lange halten können. Die jüngeren Wappensiegel der geistlichen Fürsten sind weniger geistliche als fürstliche Siegel mit allen schmükkenden heraldischen Zutaten wie Fürstenhüte, aus Krummstab und Schwert hinter dem Schild gebildeten Würdezeichen, Schildhaltern, Wappenmänteln usw.

Früher als die Hauptsiegel sind die kleinen Siegel zum Typ des Wappensiegels übergegangen. Besonders klare Verhältnisse hat Trier. Die Sekretsiegel beginnen dort 1273 mit dem Wappenschild. Seit Balduin von Luxemburg (1309) wurde das Kreuz frei in das Siegelfeld gesetzt und ihm in der Mitte das Familienwappen des Erzbischofs aufgelegt. 1509 wählte man ein vom Stiftswappen und Familienwappen quadriertes Siegelfeld, später bei den kleinen Siegeln, die dann nicht mehr als Sekret bezeichnet wurden, auch einen so quadrierten Schild. In Köln hat man außer dem Kreuz (Abb. 236) und dem Wappen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auch für das Sekret ein Porträtsiegel gewählt. Insgesamt sind die Wappen oder die frei im Siegelfeld stehenden Wappenbilder häufigster – freilich nicht ausschließlicher – Bildtyp der Sekrete. Das gilt auch für die Siegel ad causas, die sonstigen kleinen Siegel und die Signete. Die Kölner Siegel ad causas zeigen im 14. Jahrhundert Kombinationen von Porträt und Wappen (Abb. 236), und für die Signete ist (neben ganz persönlichen Motiven) ebenfalls ein Wappen das gewöhnlich gewählte Bild. Die Signete werden kanzleimäßig greifbar als Rücksiegel zum großen Siegel und auch zum selbständig gebrauchten Sekret, während ihr anzunehmender privater Gebrauch zum Verschließen von Briefen selten Spuren hinterlassen hat. – Anzufügen bleibt noch, daß bei sämtlichen (erz)bischöflichen Siegelarten auch Gemmen zur Anwendung gekommen sind. Sie stehen zum Teil überhaupt im Anfang der Siegelreihe, so etwa bei Bischof Imad von Paderborn 1075 (Abb. 118).

Bei den übrigen geistlichen Würdenträgern können wir uns wesentlich kürzer fassen. Die *Kardinäle* folgen einer allgemeinen Entwicklungsreihe: Porträtsiegel, und zwar Standbildsiegel, bis ins 14. Jahrhundert – Heiligenfiguren mit und ohne Nebendarstellung des Sieglers im 15./16. Jahrhundert – Wappensiegel seit dem 16. Jahrhundert. Das spitzovale Siegel des als Ordensreformator bekannten deutschen Kardinals Nikolaus von Cues von 1452 zeigt in gotischer Architektur oben zwei Gestalten, welche die Befreiung des heiligen Petrus aus dem Gefängnis darstellen sollen. Darunter kniet in einer tür- oder fensterartigen Nische der Siegler, dessen Wappen noch im untersten Zwickel angebracht ist. Als typisch für das 15. Jahrhundert werden römische Ablaßurkunden für das durch einen wundertätigen Brunnen bekannt gewordene lippische Augustinerkloster Blomberg gelten können, die seit 1462 ausgestellt worden sind. Die spitzovalen roten Wachssiegel der Kardinäle hängen in Blechschalen an den Urkunden

Abb. 240. Links: Abt Egbert von Fulda, 1057. – *StA. Marburg.* – Abt Rather von Malberg von Prüm, 1155. Nach Rheinische Siegel.

und zeigen sämtlich, von vielgestaltigen Architekturteilen umrahmt, mehrfigurige Darstellungen und darunter Bild oder Wappen des Sieglers (vgl. Abb. 109). Nicht minder eindeutig ist der letzte (III.) Band des Vatikanischen Siegelinventars von 1964, bearbeitet von P. Sella. Er enthält eine Beschreibung von über 150 Kardinalssiegeln mit 65 dazugehörigen Abbildungen von 1538 bis 1799 (dabei 16 Siegel aus dem 16. Jahrhundert). In diesem Bestand befindet sich kein einziges Siegel, das nicht reines Wappensiegel wäre! Äußerlich leicht erkennbar sind heraldische Kardinalssiegel ja am „scudo sormontato dal cappello", am Kardinalshut mit herabhängenden Quasten über dem Schild. Die neuere kirchliche Amtsheraldik hat die Zahl der Quasten – Kardinäle 15, Erzbischöfe 10 usw. – für die kirchlichen Würdenträger geregelt.

Die ältesten von *Äbten* besiegelten Urkunden sind auch aus dem 11. Jahrhundert nachweisbar, aber die Originale oder doch die Siegel von diesen sind vielfach verschwunden, und wo sie erhalten blieben, sind es zum Teil vom Abt und Konvent gemeinsam gebrauchte Klostersiegel, nicht speziell Abtssiegel (vgl. den nächsten Abschnitt). Es sind jedoch auch bereits frühe Abts- und auch Propstsiegel aus dem 11. Jahrhundert erhalten. Dazu gehören z. B. die beiden ältesten Abtssiegel von Fulda mit den Um-

schriften: † EGBERTVS DI GRA FVLDENSIS ABBAS von 1057 und das wohl vom selben Siegelschneider stammende seines Nachfolgers: † VVIDERADVS DI GRA ABBAS von 1061. Mit dem barhäuptigen Brustbild des Sieglers von vorn, der rechts den Stab, links das Buch hält, und mit der nach innen durch keinen Rand abgesetzten Legende im Nominativ, bei der im zweiten Fall auch noch die Ortsangabe fehlt, reihen diese Siegel sich völlig in die gleichzeitige Siegelführung der Bischöfe ein. Nach den Angaben im Hersfelder Urkundenbuch (von Weirich) stammen die ältesten auf den Abt lautenden Siegel des Klosters Petersberg bei Hersfeld aus etwa gleicher Zeit (1047/50).

Verschiedentlich setzt sonst in den Staatsarchiven gerade bei ältesten, berühmten Klöstern die Siegelüberlieferung faktisch erst betrüblich spät ein, bei Lorsch z. B., das 1071 schon ein Siegel benutzte, im Staatsarchiv Darmstadt erst 1213, für Kloster Reichenau im Generallandesarchiv Karlsruhe sowohl mit einem Abts- wie Konventssiegel gar erst von 1260. Das von H. Bresslau genannte Reichenauer Siegel von 1075 besteht nur noch aus einem unkenntlichen Bruchstück, doch ergeben die Siegelspuren immerhin den beträchtlichen Durchmesser von über 70 mm. (Über Kloster Prüm s. u.) Für das engere Reichsgebiet weist Bresslau außer den genannten Fällen Siegelgebrauch im 11. Jahrhundert noch bei folgenden Klöstern nach: St. Maximin in Trier 1047, Werden 1052, Quedlinburg 1069, Corvey 1079 und St. Michaelis in Hildesheim 1093. Letzteres ist ein typisches klösterliches Heiligensiegel, das Abt Meginward auch nicht als eigenes, sondern als sigillum sancti Michahelis patroni nostri ankündigte. Es zeigt den geflügelten Erzengel mit der Umschrift: SCS MICHAHELIS ARCH.

Die Siegel der Äbte stehen denen der Bischöfe auch weiterhin sehr nahe, besonders bei den Vorstehern der großen, alten Benediktinerklöster, denen als „infulierten" Äbten der Gebrauch der Mitra zugestanden war. Es dominieren vom 12. bis 14. Jahrhundert die Thronsiegel, die den Abt wie den Bischof mit Pontifikalgewändern, Buch und Stab zeigen und die zu reicher Ausgestaltung mit Baldachinen und Wappen wie bei den Bischöfen tendieren (Abb. 241). Seit dem 15./16. Jahrhundert tritt auch hier das Porträtsiegel gegenüber Heiligendarstellungen, religiösen Szenen und dann Wappen zurück. Auch bei den Äbten gibt es Elektensiegel. Äbtissinnen pflegen ebenfalls sitzend dargestellt zu werden, vielfach mit Palmzweig, auch Lilienstengel, und Buch. Äbte und Äbtissinnen werden im 14./15. Jahrhundert häufiger auch stehend dargestellt oder kniend vor den Heiligen;

Abb. 241. a Äbtissin Gertrud zur Lippe von Herford, 1231. – *StA. Münster.* – b Abt Bodo von Corvey, 1377. – *StA. Münster.* – c Gegensiegel des Abts von Kappel, 1259. – *Abguß Landesmuseum Zürich.* – d Abt Johann von Kleinmayern von Wessobrunn, 1798. – *HauptStA. München, Abt. I.*

auch Halbfiguren kommen vor, insbesondere auf Sekreten. Die allgemeine Siegelentwicklung verläuft nach dem Beispiel zweier alter Benediktinerabteien, für die diesbezügliche Untersuchungen in den letzten Jahren angestellt worden sind, etwa folgendermaßen: Älteste erhaltene runde Thron-

siegel Prüm 1155 (Abb. 240b), Allerheiligen zu Schaffhausen 1198; spitzovale Thronsiegel Pr. 1231, All. 1220/58, spitzovale Standbildsiegel Pr. 1358 bis 1476, All. 1302 bis 1524 (unterbr. 1384–96); Baldachin, Architekturrahmen Pr. 1317, All. 1325; Auftreten von Wappen Pr. 1342, All. 1348; Gebrauch der Mitra Pr. 1437, All. –; Sekrete seit: Pr. 1274, All. 1438.

Die Vorsteher der *Stifter* führten wie die Äbte vornehmlich Porträtsiegel und unterlagen der gleichen Entwicklung der Siegel wie jene. Drei Abbildungen mögen hier die für die Äbte gebrachten Beispiele ergänzen, der prachtvolle Kopf des Propstes Konrad von Karden von 1196, eine Meisterleistung des Siegelschnitts der Stauferzeit, das Siegel des Propstes Pabo von Klosterneuburg von 1279 mit dem Bild des vor der Muttergottes knienden Sieglers und das Siegel des Propstes Ludwig von Waldeck vom adeligen Fräuleinstift Schildesche von 1347.

Die Äbte, Pröpste, Priore, Guardiane als Vorsteher *jüngerer Ordensniederlassungen* führen zumeist bescheidenere Siegel, für die zum Teil charakteristisch ist, daß die Umschriften nicht auf den persönlichen Amtsinhaber und jeweiligen Siegler lauten, sondern unpersönlich auf das Amt als solches. Für den Zisterzienserorden legte das Generalkapitel vom Jahr 1200 fest, daß das Abtssiegel ohne dessen Namen nur seine schlichte Darstellung mit Stab oder nur Hand und Stab allein zeigen solle (vgl. Abb. 241). Das Zisterzienserkloster Heilsbronn führte so im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert an Umfang bescheidene spitzovale, auch runde Siegel mit der Gestalt des stabtragenden Abtes. Die Umschrift lautete noch 1312: S. ABBATIS IN HALSBRVNNE. Es handelt sich also um unpersönliche Abtssiegel, die auch vom Konvent benutzt wurden. Erst 1335 ist den Zisterziensern das Führen besonderer Konventssiegel gestattet und zugleich angeordnet worden, daß im Abtssiegel künftig auch der Name des Abtes stehen solle. Damit war auch in diesem Orden die Bahn für eine reichere Siegelentwicklung frei. Andere Ordensniederlassungen und Orden begnügten sich mit einfachen Siegeln und insbesondere mit unpersönlichen Siegeln der Vorstände, die ja auch einen längeren Gebrauch zuließen. Der Nürnberger Franziskanerguardian hatte 1287 ein spitzovales Siegel mit einer Darstellung der Flucht der Heiligen Familie nach Ägypten (Matth. 2,13–15) und der Umschrift: S. GARDIANI I(N N)VRENBERCH. Das ebenfalls den Amtsträger nicht nennende spitzovale Siegel des Franziskanerkustos in Bayern (S. CVSTODIS FRATRVM MINOR' BAWARIE) zeigt 1278 den noch durch eine innere Inschrift benannten heiligen Franziskus, wie er den Vö-

a

b

c

Abb. 242. a Propst Konrad von Karden, 1196. Nach Rheinische Siegel. – b Propst Pabo von Klosterneuburg, 1279. – *HauptStA. München, Abt. I.* – c Propst Ludwig von Waldeck zu Schildesche, 1347. – *StA. Münster.*

a

b

Abb. 243. Unpersönliche Vorstehersiegel: a Abt des Zisterzienserklosters Altenberg, 1210. Nach Rheinische Siegel. – b Propst des Prämonstratenserinnen-Klosters Kappel bei Lippstadt, 1239. – *StA. Münster.*

geln predigt (Abb. der beiden schönen Siegel bei Kohlhausen). Es ließe sich zweifellos noch über ikonographisch-sphragistische Besonderheiten berichten, wenn es im deutschsprachigen Bereich ähnliche Untersuchungen zur Sphragistik der einzelnen Orden gäbe, wie sie Giacomo C. Bascapè unter Beschränkung auf italienische Siegel in einer Reihe trefflicher Untersuchungen vorgelegt hat. Wir begnügen uns hier mit einigen wenigen Beispielen charakteristischer unpersönlicher Siegel vom 13. bis 15. Jahrhundert, und zwar eines Zisterzienserabtes, eines Prämonstratenserinnen-Propstes, einer Clarissen-Äbtissin, einer Dominikanerinnen-Priorin und eines Augustiner-Chorherrn-Priors.

In diesem Zusammenhang muß nun noch der *Deutsche Orden* besonders erwähnt werden, weil er die unpersönliche Form der Siegel geradezu zum Prinzip erhoben hat, und zwar herauf bis zu den Spitzen der Ordenshierarchie. Das allgemeine Hochmeistersiegel mit dem bis 1525 geführten Bild der thronenden Muttergottes lautet nur allgemein auf den magister generalis hospitalis s. Marie Theutonicorum Ierosolimitani. Selbst von seinem Sekretsiegel mit dem Hochmeisterschild mit Krückenkreuz und auf-

c

Abb. 243c Äbtissin des Clarissinnen-Klosters zu Ribnitz, 1350. Nach Mecklenburg. Urkundenbuch. – d Priorin des Dominikanerinnen-Klosters zu Lemgo, 1374. – *StA. Detmold.*

gelegtem Adlerschild im Sechspaß gab es eine allgemeine Form nur mit der Umschrift: s. magistri generalis domus theotonicorum, daneben dann allerdings eine in Abdrücken seit 1335 überlieferte persönliche, sonst bildlich gleiche Form, z. B.: s. fratris pauli de rusdorf magistri generalis. Unpersönlich waren so z. B. die Siegel des Landmeisters in Preußen (s. preceptoris domus sancte Marie Theutonicorum in Prussia) mit dem Bild der Flucht nach Ägypten, des Meisters in deutschen Landen (s. preceptoris Allemannie) mit der Halbfigur der Muttergottes, die Siegel der Landmarschälle, Treßler, Trappiere, Spittler und Komture des Ordens. Die Siegel der Komture der einzelnen Ordensniederlassungen zeigen sehr verschiedenartige Bilder, für Balga z. B. das redende Bild eines Blasebalgs, für das fränkische Eschenbach ein Gotteslamm mit Fahne. Die Umschriften pflegen nur zu lauten: S. commendatoris de (oder in) NN. Der Charakter dieses straff organisierten Ordens, der außerhalb des Reichs und zunächst am Rande der Christenheit auf sich selbst gestellt war, kommt auch in seinen Siegeln deutlich zum Ausdruck.

Abb. 243e Prior der Augustinerchorherren in Blomberg, 1479. – *StA. Detmold.*

Die Dignitare der Domkapitel und überhaupt alle Inhaber geistlicher Ämter bis zum Pfarrer standen bei der Wahl von Siegelmotiven vor den gleichen Möglichkeiten eines Porträtsiegels, einer Heiligendarstellung oder eines anderen Bildsiegels, des Wappens und der vielen Verbindungen dieser Elemente wie etwa Verehrung eines Heiligen durch den Siegler. Sie konnten dabei weniger in den höheren Würden als in den unteren Graden persönliche Bildwahl spielen lassen. Vornehme Herren waren die *Dompröpste*, denen als Söhnen großer Häuser die Anwartschaft auf die vielfach dem Herrenstande vorbehaltenen Bischofsstühle offenstanden. Für das 12. Jahrhundert sind auch bei ihnen Brustbilder charakteristisch. Später pflegen sie meist im Klerikerhabit mit Buch und Zweig zu stehen oder zu sitzen, wobei heraldische Embleme häufig hinzutreten. Wie bei den Damensiegeln können dabei zwei Wappen auftreten, und zwar das väterliche und das mütterliche, durch die offenbar die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits aus dem Herrenstande angezeigt werden soll. Siegel dieser Art sind dann gewissermaßen die Anfänge des später geforderten Nachweises „stiftsmäßigen" Adels in Ahnenaufschwörungen. Auch wenn später statt der Porträtsiegel Heiligendarstellungen bevorzugt wurden, konnte man dem Stiftspatron eine Kombination des väterlichen und mütterlichen Wappens

a

b

c

Abb. 245a. Dompropst Otto von Wohldenberg zu Hildesheim, 1317. – *StA. Hannover.*

hinzufügen, wie es etwa 1347 der Mindener Dompropst Heinrich von Waldeck tat, der unter die Halbfigur des Stiftspatrons St. Peter sein Wappen setzte und dabei den Schild mit dem Waldecker Stern auf eine Lilienhaspel legte, das Wappenbild seiner klevischen Mutter. Sogar vier Ahnenwappen der Großelternreihe nebst Helmen zeigt das Siegel des Hildesheimer Dompropstes Otto von Wohldenberg von 1317; sie sind kunstvoll in acht Spitzbogen untergebracht, die kranzförmig das Mittelrund mit der Muttergottes und dem knienden Siegler umschließen.

Um einen Eindruck von der Siegelführung eines ganzen Domkapitels zu geben, seien die 13 Siegel genannt, die sich an zwei Urkunden der Mindener *Domherrn* vom Jahre 1324 befinden. Sie baten den Kölner Erzbischof um Bestätigung der von ihnen vorgenommenen Bischofswahl und erklärten sämtlich, zum Teil durch einen Bevollmächtigten, ihre Zustimmung dazu. Folgende, zumeist im Westfälischen Urkundenbuch

◁

Abb. 244. a Hochmeistersiegel des Deutschen Ordens unter Konrad von Jungingen, 1404; b Persönliches Sekretsiegel des Hochmeisters Paul von Rusdorf, 1422–1440; c Komtur zu Eschenbach in Franken, 1269 (a *Archivlager Göttingen;* b *ehem. Geh.StA. Berlin;* c nach Kohlhausen).

b

c

Abb. 245b. Heinrich von Waldeck Dompropst zu Minden, 1347. – *StA. Münster.* – c Bernhard zur Lippe, Dompropst zu Paderborn, 1306. – *StA. Detmold.*

Bd. 10 abgebildete Siegel treten dabei in Erscheinung: Dompropst Heinrich zur Lippe: Wappenschild mit der Rose im Vierpaß; Dekan Johannes Andree: Zweibeiniges Fabeluntier ohne Flügel (Lindwurm); Wedekind von Everstein, Propst zu Hameln: St. Bonifatius; Kantor Johannes Schele: Rose über dem Familienwappen; Scholasticus Hermann von Falkenberg: St. Petrus über dem Siegler in Adorantenhaltung; Propst Heinrich zu Walsrode: Johannes der Täufer mit Lamm; Johannes, Sohn des Herzogs zu Lüneburg, Bremer Scholasticus: Secretum ducis Johannis mit dem Wappenlöwen im Siegelfeld; Thesaurar Eberhard von Waldeck: Wappenschild mit dem Stern im Vierpaß; dessen Bruder Adolf: Siegel fehlt, benutzt dasjenige Eberhards; Reymbertus de Bure: eine Heilige mit Kreuz, Siegler als Adorant; Andreas de Bergis (de Monte): Heiliger mit Buch und großem Kreuz, daneben Wappenschild mit Zickzackbalken; Bertold Gruelhot: Stehender Ritter (S. Gorgonius?) mit Lanze und Schild neben kniendem Siegler; Otto von Everstein: benutzt Löwensiegel eines Johann von Everstein; Leonardus de Villa, Priester: eine Heilige mit Kreuz zwischen zwei Sternen, darunter Adorant. Das sind je zur Hälfte runde und spitzovale Siegel von etwa 30 mm Durchmesser bzw. 30 bis 50 mm Länge,

Abb. 246. a Der Utrechter Kanoniker und Offizial Lambert, 1267. Nach Corp. Sigill. Neerland. – b–g Mindener Domherrn, 1324. – *StA. Münster.* – b Dekan Johannes Andree; c Wedekind von Everstein, Propst zu Hameln; d Johannes Herzogssohn von Lüneburg, Scholast von Bremen; e Everhard von Waldeck, Thesaurar; f Andreas de Bergis; g Leonardus de Villa, Presbiter. ▷

a b d e f g

also verhältnismäßig kleine Siegel. Nach den Hauptbildern sind es sieben Heiligendarstellungen, vier Wappensiegel des hohen Adels und zwei Bildsiegel. Abbildungen des Sieglers kommen als eigentliche Porträtsiegel hier überhaupt nicht vor, sondern nur in Verbindung mit Heiligen. Daß es sie auch gibt, zeigt der der Abb. 246 hinzugefügte Profilkopf des Utrechter Kanonikers und zugleich Offizials Lambert von 1267. Seyler hat in seiner Geschichte der Siegel hierzu noch folgendes bemerkt: „Die persönlichen Siegel der Dignitäre und Mitglieder der Domkapitel sind von einer großen Mannigfaltigkeit: Das Porträt des Inhabers, die Heiligen der Kathedrale oder deren Embleme verbunden mit Wappen und Hinweisen auf die Abstammung bilden die beliebtesten Motive der Darstellung. Nicht selten werden sehr profane Sinnbilder und Szenen von den geistlichen Würdenträgern zum Siegelbild erwählt. So ist im Domkapitel von Trier die Jagdszene ein beliebtes Siegelbild." Antike Gemmen können ebenfalls überraschende Motive liefern.

Den Klerikern und Ordensleuten allgemein standen, soweit sie Siegel benötigten, auch mancherlei allegorische Bilder zur Verfügung, deren Sinn dem christlichen Mittelalter nicht zweifelhaft war, von denen uns aber nur noch wenige ohne weiteres bekannt sind wie etwa das Lamm (agnus dei) oder der seine Jungen mit eigenem Blut tränkende Pelikan. Wir werden geneigt sein, bei *Amtsträgern* den Siegeln den Vorzug zu geben, in denen – insbesondere, wenn es sich um Porträtsiegel handelt – die spezifische Tätigkeit des Sieglers klar zum Ausdruck kommt. So zeigen z. B. beim Deutschen Orden die oben erwähnten Inhaber zentraler Ordensämter in ihren unpersönlichen, an den Amtsnachfolger jeweils weitergegebenen Siegeln Hinweise auf ihre Aufgaben (Beispiele von 1398), der Ordenstreßler (tesaurarius) eine Hand mit einem Schlüssel, der Trappier (traperius) einen Ordensbruder, der ein Gewandstück hinreicht, der Spittler (hospitalarius) die Szene der Fußwaschung. H. Kaufmann hat in ihrer Studie über Amtssiegel (1937) dafür einige weitere treffliche Beispiele gesammelt, den die Kirchentür aufschließenden Küster (Worms 1238), den Bruder Kellermeister mit Kanne, Krug und anscheinend einer gefüllten Schüssel (Fulda 13. Jahrhundert), den Pönitentiar und den Scholast, die über einem vor ihnen knienden Sünder bzw. Schüler eine Rute schwingen (Marburg 1224, Fritzlar 1238). Den Pfarrer kennzeichnete der Kelch beim Zelebrieren der Messe. Wählte man eine unpersönliche Umschrift wie etwa beim Sigillum plebani in Marborgh, so konnte ein solches Siegel unverändert über lange Zeiträume

Abb. 247. a Marquard, Küster der Kirche St. Martin, Worms, 1264; b Cellerarius von Fulda, 13. Jahrhundert; c Bruder Laurentius, Pönitentiar, Marburg, 1224; d Pfarrer in Marburg, benutzt 1296–1407. – a–d *StA. Marburg*. – e Gottschalk Wulf, Pfarrer zu Klüz, 1319. Nach Mecklenburg. Urkundenbuch. – f Archidiakonatssiegel Lemgo, benutzt vom Vicearchidiakon Johannes, 1382. – *StA. Detmold*.

gebraucht werden, in Marburg von 1296 bis 1407. Gelegentlich kam selbst der Humor zu seinem Recht, so, wenn der mecklenburgische Pfarrer Gottschalk Wulf von Schwarzenbeck zu Klüz 1319 als redendes Bild und unter gleichzeitiger Anleihe bei der Tiersage einen verkleideten Wolf im Siegel führt, der in der einen Pranke einen Hirtenstab hält, mit der andern aber eine Gans am Kragen hat! Auf mehr Würde bedacht ist der gelehrte

Theologe, der sich mit Buch unter dem schreibenden Evangelisten S. Johannes darstellt (Abb. 108). Der Archidiakon leitet sein Amt von dem des Bischofs ab und zeigt dessen Brustbild, auch hier gern mit unpersönlicher Umschrift: s. archidiaconi sed. lemeg. (Lemgo 1382). Wer Siegeln dieser Art nachgeht, wird immer wieder auf bemerkenswerte Lösungen stoßen.

12. STIFTER UND KLÖSTER. KIRCHENGEMEINDEN

Die Siegel der Bischöfe sind älter als die der Domkapitel, während am Anfang der Klostersiegel nicht Siegel mit dem Namen des Abtes, sondern des Heiligen als Herrn der Institution stehen. Der Abt siegelte für das Kloster. Die Emanzipation des Domkapitels vom Bischof und des Konvents vom Abt hängt mit entsprechender Gütertrennung und Rechtsentwicklung zusammen. Die von Karl dem Großen nachdrücklich geforderte vita communis der Kanoniker hatte sich nicht halten lassen; es erfolgte eine Trennung zwischen dem Vermögen des Bischofs und dem des Kapitels, die auch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts nicht wieder allgemein rückgängig machen konnte. Die Domherrn schlossen sich zu festen und starken eigenen Körperschaften zusammen, für die seit dem 11. Jahrhundert eigene Siegel vorliegen. Helene Krahmer hat auch für die ältesten erhaltenen Domkapitelssiegel Beispiele gebracht. Sie nennt: Paderborn 1018; Münster 1020; Osnabrück 1090; Minden 12. Jahrhundert; Salzburg 1122/65, Passau 1167; Hildesheim 1202; Breslau 1203; Krakau 1207; Ratzeburg 1210; Merseburg 1212; Kammin 1216/48; Brixen 1217/20; Gnesen 1222; Lübeck 1223; Brandenburg 1238; Schwerin 1248; Hamburg 1252; Schleswig 1263. – Diese Liste ist, wie man sieht, sehr unvollständig.

Besondere Siegel der Äbte und Pröpste gibt es, wie wir sahen, seit dem 11. Jahrhundert, und die unpersönlichen Siegel der alten Stifter und Reichsklöster mit den auf den Namen des Heiligen als Inhaber der Institution lautenden Umschriften könnten in ihren Anfängen älter sein. Eine Urkunde des Klosters Hersfeld von etwa 950 trägt noch Spuren einer Besiegelung. Das älteste Siegel des Klosters ist in vier Abdrucken zwischen 1037 (?), sicher 1050 und 1107 überliefert. Es ist oval von 30:36 mm und zeigt einen Kopf mit Schulteransatz im Profil und der Andeutung einer Kapuze. Die Umschrift lautet: SCS VVIGBERTVS. Ein so guter Siegelkenner wie Friedrich Küch nahm an, daß dieses Klostersiegel und nicht ein Abtssiegel, wie es in Hersfeld erst unter Abt Heinrich (1127–1155) in Erscheinung tritt, schon an der Urkunde von etwa 950 gehangen habe. Er möchte sogar auf Grund eines Vergleiches mit den karolingischen Siegeln, die zunächst nur den antiken Steinschnitt nachahmten, ohne vom Körper mehr als Kopf und Schulter zu

zeigen und ohne zunächst Symbole der Zeit wie Speer und Schild hinzuzufügen, bis ins 9. Jahrhundert zurückgehen und denkt an einen Zusammenhang mit der dem heiligen Wigbert im Jahre 850 geweihten neuen Kirche. Das Siegel träte dann mit dem erst neuerdings entdeckten Siegel des Bischofs Liuthard von Paderborn (862–887, Abb. 78), zu dem es auch sonst dem Typ nach etwa paßt, an die Spitze der deutschen Siegel, abgesehen von den Kaiser- und Königssiegeln. Freilich ist ein urkundlicher Beleg des Siegels für das 10. Jahrhundert nun nicht mehr gegeben, seit die Urkunde von etwa 950 als spätere Ausfertigung des 11. Jahrhunderts erkannt ist (Weirich).

Wenn man von einer so frühen Siegelführung der Klöster ausgeht – und eine solche Annahme bleibt weiterhin im Bereich des Möglichen –, dann dürfte es in der Tat wahrscheinlich sein, daß Abt und Konvent zunächst sphragistisch eine Einheit bildeten. Beim Benediktinerorden ist das gebräuchliche Nebeneinander von Abts- und Konventssiegel in aller Form 1235 vom Papst Gregor IX. fixiert worden; er bestimmte, daß gültige Verträge des Klosters auch mit dem Konventssiegel versehen sein müßten. Das über den schon in der Benediktinerregel vorgesehenen Rat der Brüder hinausgehende, inzwischen errungene Zustimmungsrecht des Konvents kommt darin zum Ausdruck. Die Siegelentwicklung des Benediktinerordens hätte danach im Reich folgende Stadien durchlaufen: Gemeinsames Siegel von Abt und Konvent – persönliches Siegel des Abtes seit dem 11. Jahrhundert – eigenes Siegel des Konventes. Dabei hat wohl nicht selten der Konvent das alte gemeinsame Heiligensiegel als das seinige betrachtet und weitergeführt. So in der alten Reichsabtei Prüm, wo das älteste Siegel von 1110 die Halbfigur des Heilands zeigt mit der Umschrift: † SALVATOR MVNDI. Da der Stempel wohl in einem Klosterbrand von 1113 zugrundeging, zeigt ein neues Siegel von 1115 ein durchgehendes Kreuz mit einem Crucifixus und als Aufschrift in die Winkel des Kreuzes verteilt wieder nur die beiden Worte SALVATOR MVNDI. Dasselbe gilt für eine dritte, nun schon neben einem besonderen Abtssiegel gebrauchte Form von 1172, welche die Gestalt des Salvators sitzend zur Hälfte zeigt. Dieses auch als sigillum s. Salvatoris bezeichnete Siegel ist dann bis ins 17. Jahrhundert als Konventssiegel benutzt worden.

Weitere Beispiele für älteste auf den Heiligennamen lautende Domkapitels-, Stifts- und Klostersiegel sind außer den schon genannten Fällen Hersfeld (1037/50), St. Michael in Hildesheim (1093) und Prüm (1110) etwa noch: Domkapitel Paderborn: Sancta dei genetrix Maria, um 1018;

a

b

c

Abb. 248. a S. Wigbert-Siegel des Klosters Hersfeld, 1037/50 bis 1107. – *StA. Marburg.* – b Kapitel des Klosters Corvey, Gemmensiegel mit Umschrift: SCS VITVS MARTYR, Abdruck 1254. – *StA. Münster.* – c S. Martinus-Siegel des Domstifts Utrecht, Abdruck 1256. Nach Corp. Sigill. Neerland.

Kloster Corvey: S. Vitus martyr, belegt erst 1219 (Abb. 248b); Domkapitel Münster: S. Paulus apostolus, um 1022; Kloster Werden: Signum s. Liudgeri, 1082; Domkapitel Trier: S. Petrus, 1101; Aachen, Marienstift: S. Maria Aquensis, 1108; Domkapitel Köln: S. Petrus apostolus s. patronus sacrosanctae Coloniae, 1125 (Abb. 249a); Kloster Brauweiler: S. Nycolaus archiepiscopus, 1126; Kloster Johannisberg: S. Johannes baptista, 1144; Kloster St. Martin, Köln: S. Martinus, 1151; Köln, Stift St. Severin: S. Severinus Coloniensis archiepiscopus, 1158; Köln, Stift St. Kunibert: S. Cunibertus Coloniensis archiepiscopus, 1170; Domkapitel Speyer: Fratres S. Marie Spirensis ecclesie, 1178; Kloster Reichenau: S. Maria dei genitrix (1189); Aachen, Stift St. Adalbert: S. Adalbertus episcopus, 1196; Trier, Stift St. Simeon: Sigillum sancti Simeonis Greci, um 1200; Domkapitel Magdeburg: S. Mauricius dux gloriosus, 1200; Kloster Hillersleben: S. Laurencius in Hildesleve, 1200; Xanten, Stift St. Victor: S. Victor Xanctensis aecclesiae patronus, 1202; Kloster Maria Laach: Sigillum sancte Marie in Lacu, 1231; Kloster Stötterlingenburg: S. Laurentius in Stoterlingeburg, 1250; Domkapitel Utrecht: S. Martinus episcopus, 1256 (Abb. 248c). – Diese nach Belieben zu vermehrende Reihe läßt zugleich erkennen, daß es im 13. Jahrhundert, vereinzelt auch schon seit dem frühen 12. Jahrhundert, üblich wird, den Ortsnamen zum Heiligennamen hinzuzusetzen. Ebenfalls beginnt im 13. Jahrhundert die dann bleibende Form Sigillum ecclesie, capituli, conventus ..., doch sind Fassungen der früheren Art auch noch lange gebraucht worden.

Am längsten hat sich die einheitliche Siegelführung beim Zisterzienserorden gehalten, der ja eine reformierte Benediktinerregel zur Grundlage hatte. Vom Zisterzienserkloster Heilsbronn stimmten Abt und Konvent 1291 einem Schiedsspruch zu und hingen gemeinsam nur ein Siegel daran, weil sie seit alters nur ein einziges gebrauchten (quia sigillo unico utimur ab antiquo). Das war nun nicht mehr auf den Namen des himmlischen Patrons ausgestellt, sondern unpersönlich auf den für das Kloster in Aktion tretenden Abt: S. abbatis in Halsbrunne (Abb. 243a). Generalkapitel hatten noch ausdrücklich 1200 und 1280 die Siegelführung von Konventen verboten und angeordnet, daß der Name des Abtes in der Siegelumschrift nicht erwähnt würde. Das führte gelegentlich zur Beanstandung von Urkunden. Das schlesische Kloster Leubus ließ sich deshalb 1234 von Papst Gregor IX. ausdrücklich bestätigen, daß die einzelnen Zisterzienserklöster nur ein Siegel unter dem Namen des Abtes hätten und daß deshalb der Einwand, das

a

b

c

Abb. 249. a Domstift Köln 1125 bis 1247. Nach Rheinische Siegel. – b Domstift Freising, 1322. – c Konvent des Klosters Andechs, 1461. – b, c *Abgüsse HauptStA. München, Abt. I.*

reiche zur Beglaubigung nicht aus, weil der Konvent nicht vertreten sei, gegenstandslos sei. Die doppelte Siegelführung wurde offiziell erst 1335 durch Papst Benedikt XII. für den Zisterzienserorden zugelassen, ein eigenes Konventssiegel und ein mit dem Namen des Abtes zu kennzeichnendes Abtssiegel, das nach dem Tode des Inhabers zerbrochen werden sollte.

Für die Stifter und Klöster war eine Heiligendarstellung das gegebene Siegelmotiv (vgl. Abb. 249). Die Bildentwicklung machte dabei den allgemein bei den Porträtsiegeln schon festzustellenden Wandel vom Brustbild oder der halben Figur zum Thronsiegel oder Standbildsiegel mit, die seit dem 13. Jahrhundert die Regel sind. Von den Benediktinerklöstern des Rheinlands liegen so z. B. alte Siegel mit einer Heiligendarstellung im Brustbild vor bei Brauweiler, Deutz, Mönchengladbach. St. Martin (Köln), Stablo (Malmedy), Prüm, St. Irmin (Trier), Werden. Bei den Stiftern sind es noch einige mehr, nicht gerechnet die kleinen Sekret- und Ad-causas-Siegel. Vergleicht man damit die Siegel der rheinischen Stiftspröpste und Benediktineräbte, deren Siegel Ewald auf 10 bzw. 15 Tafeln abgebildet hat, so reichen von diesen wohl nur die ersten vier bzw. das erste Siegel in diese

frühe Schicht und in das 12. oder beginnende 13. Jahrhundert zurück. Die Siegel mit Heiligendarstellungen tendieren zum Standbildsiegel, nur die Muttergottes, deren Anteil an den Siegelbildern man auf nicht weniger als ein Drittel geschätzt hat, pflegt mit dem Christuskind zu sitzen.

Bei den einzelnen Orden läßt sich die Vorliebe für gewisse Motive feststellen. Der Zisterzienserorden, der die Verehrung der Muttergottes besonders pflegte, schrieb überhaupt vor, daß die Konventssiegel ihr Bild zu tragen hätten. Auch die Prämonstratenser bevorzugten besonders die Jungfrau Maria. Dominikaner und Franziskaner wählten gern Bilder aus dem Leben Jesu, dem Marienleben, auch sonstige biblische Szenen, und die Dominikaner deuten mehrfach den Konvent durch mehrere Gestalten zu Füßen Christi oder der Heiligen an. Das Ordenskapitel des Deutschen Ordens hatte ein Münzsiegel, dessen Umschrift, wie es auch sonst bei Gegensiegeln zu beobachten ist, auf der Rückseite fortlief. Auf der Vorderseite stand um ein Brustbild der Muttergottes herum: S. HOSPITALIS SANCTE MARIE, und auf der Rückseite wurde das hier gewählte Bild der Fußwaschung, gemäß Ev. Joh. 13,4–5, von der Fortsetzung umschlossen: DOMUS TEUTONICORUM IRLM; das sonst seltene Bild der Fußwaschung findet sich schon, dort als Hinweis auf die Funktion des Amtes, im Siegel des Ordens-Spittlers (hospitalarius). Eine andere ungewöhnliche Bildwahl hatte der Orden, wie schon erwähnt, mit der Darstellung der Flucht nach Ägypten im (unpersönlichen) Siegel des Landmeisters in Preußen getroffen, neben der auch noch Christus auf dem Esel (Matth. 21,1–11) im Siegel des Landkomturs (Provinzials) in Franken oder die Krippe von Bethlehem im Siegel des Livländischen Meisters genannt werden könnten (vgl. den vorhergehenden Abschnitt).

Ein häufig wiederkehrendes allgemeines Motiv ist ein Modell der Kloster- oder Stiftskirche, das dem Heiligen vom Stifter überreicht wird. Der Konvent kann durch mehrere Personen in Ordenstracht in Verehrung des Heiligen dargestellt werden. Allgemeine religiöse Symbole können wie bei einzelnen Geistlichen auch in den Siegeln geistlicher Korporationen vorkommen, etwa Pelikan und Löwe mit ihren Jungen, die Symbole der Evangelisten, das Kreuz, ein stab- oder schlüsselhaltender Arm, Gotteslamm mit Kirchenfahne, Segenshand, Kelch, Herz, Monogramm Christi u. a. Heiligenattribute, Stifterwappen und redende Bilder können seit dem 14. Jahrhundert nach dem Vorbild der Bistümer sich zu Kloster- und Stiftswappen zusammenfügen, doch kommen reine Wappensiegel selten vor.

a

b

c

Abb. 250. a Konvent der Augustinerchorherrn Corporis Christi in Blomberg, 1495. – *StA. Detmold*. – b Konvent der Dominikanerinnen in Lahde, 1283. – *StadtA. Minden*. – c Konvent des Klosters St. Gallen, belegt seit 1294. – *Abguß Landesmuseum, Zürich*. –

d e

Abb. 250d Konvent der Augustiner-Eremiten in Königsberg, Neumark, 1312. Nach Voßberg. – e Johanniterordens-Komturei Werben, 1431. Nach Voßberg.

Das Problem des Verhältnisses zwischen den Siegeln des Amtsträgers und der Institution wiederholt sich bei den Pfarrkirchen und Pfarrern. Normalerweise führte der Pfarrer ein auf ihn lautendes Siegel, in der Regel ein persönliches oder aber auch ein unpersönliches Pfarrsiegel (vgl. Marburg, Abb. 247d). Aber die Pfarrkirche als Institution besaß Ländereien, Kapitalien, hatte Gebäude zu unterhalten und besaß zur Durchführung der äußeren Geschäfte Kirchendechen oder sonstige Hilfskräfte. Es konnte deshalb der Wunsch nach einem bleibenden, eigenen Siegel der Kirche als solcher auftauchen. Ihre Zahl ist nicht groß. Als 1407 das Urteil eines päpstlichen Kommissars von 69 niederdeutschen Pfarrern zwischen Köln und Leipzig zur Kenntnis zu nehmen war, taten sie es, wie in diesem Falle erwartet wurde, durch Anheftung ihres Siegels. Sechs von ihnen benutzten nicht ihr persönliches, sondern ein Pfarramts- oder Kirchensiegel, wobei in diesem Falle freilich nicht ausgeschlossen werden kann, daß auch noch andere Pfarrer ein Kirchensiegel neben dem eigenen besessen haben. Aber auch Ewald hat in seinen rheinischen Siegeln außer neun Kölner Siegeln von Pfarrkirchen, für die dort besondere verfassungsmäßige Voraussetzungen gegeben sind, nur noch vier Stücke beibringen können. Einen Sonderfall stellen die im Abschnitt III 7 schon erwähnten schleswig-holsteinischen Kirchensiegel dar, weil dort die Kirchspiele auch weltliche Verwaltungsbezirke waren. Das gegebene Bild für alle solche Siegel ist naturgemäß der Patron der jeweiligen Kirche. Nach kanonischem Recht sind die Kirchen ju-

a

b

Abb. 251. a St.-Marien-Parochie in Rostock, 14. Jahrhundert. Nach Mecklenburg. Urkundenbuch. b Evangelische Petruskirchengemeinde Hagen. Entwurf: Renate Strasser, Bielefeld 1968.

ristische Personen, die Eigentum besitzen, während nach protestantischer Auffassung die Kirchengemeinde Eigentümerin des Vermögens ist. Beide Auffassungen lassen Raum für Kirchensiegel, für die das Bedürfnis in neuerer Zeit gewachsen ist. Um deren Gestaltung hat man sich in letzter Zeit intensiver bemüht, insbesondere auf protestantischer Seite. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat 1965 eine Siegelordnung beschlossen, die von den Gliedkirchen übernommen wurde. Zum kommunalen Wappenverleihungsverfahren ist dadurch nunmehr ein entsprechendes für evangelische kirchliche Siegel getreten. Stärker als im kommunalen Bereich, der an die Formensprache der Heraldik gebunden bleibt, ist die neue kirchliche Sphragistik bemüht, auch die Möglichkeiten moderner Graphik in ihren Dienst zu stellen.

13. AMTS- UND BEHÖRDENSIEGEL

Zum Schluß seien noch einige zusammenfassende Bemerkungen über Amts- und Behördensiegel angefügt, die schon mehrfach in den vorhergehenden Abschnitten in anderen Entwicklungszusammenhängen auftauchten. Bereits Gesagtes kann hier nicht wiederholt werden. Sphragistisch wird der Gesichtspunkt nur ertragreich, wenn man ihn eng faßt. Behördensiegel im eigentlichen Sinne kann es erst nach der Umgestaltung der mittelalterlichen Behördenverfassung im neuzeitlichen Territorialstaat geben. Aus früherer Zeit gibt es einerseits Vorstufen, andererseits sphragistische Auswirkungen eines Amtes. Das ist nun freilich ein weites Feld. Es hat nicht viel Sinn, in den Kreis der Betrachtung alle Siegel mit einzubeziehen, in denen der Träger eines Amtes etwa mit seinen Amtsinsignien erscheint, oder gar an Stadtsiegel zu denken, in deren Legende oder Bild eine Abhängigkeit vom Stadtherrn in Erscheinung tritt (so Else Kaufmann). Wollte man so weit gehen, so müßte man bei den Königssiegeln und Bischofssiegeln beginnen. Auch richterliche Porträtsiegel sind sphragistisch nicht anders zu beurteilen als bischöfliche Thronsiegel oder hochadlige Reitersiegel: sie zeigen den Siegler in typischer Erscheinungs- und Betätigungsform. Außer Betracht bleiben auch alle Körperschaftssiegel, ebenso die Symbole der Erzämter (Hofämter) der weltlichen Kurfürsten.

Der Gesichtspunkt des Amtes kann fruchtbar werden zur Erklärung von Bildelementen im Siegel, die zum Teil nicht auf den ersten Blick ihren Charakter verraten. Das sind etwa Siegel von der Art wie die im Abschnitt III 9 erwähnten Siegel bäuerlicher Richter von 1434 und 1476 (Abb. 228a, b), die mit den Bildern des Sterns bzw. Rades auf die Landesherrschaft, die damalige Äbtissin von Herford und den Bischof von Osnabrück hinwiesen. Eine solche Beziehung taucht auch in den Siegeln von Schultheißen und Vögten auf. Eberwin von Cransberg gebrauchte 1216/21 ein schildförmiges Siegel mit dem redenden Bild eines Kranichs; sowohl als kaiserlicher Burggraf von Friedberg als auch als Reichsschultheiß zu Frankfurt setzte er 1220/21 bzw. 1222/27 in den betreffenden beiden Siegeln mit persönlichen Umschriften den Adler des Reichs über den Kranich. Der Schultheiß Konrad von Villingen zeigt 1244 in seinem Siegel einen Adler über drei Jochen, was E. Kaufmann wohl zutreffend so erklärt, daß der Adler das Wappenbild

a b c

d

Abb. 252. a Eberwin von Cransberg als Reichsschultheiß zu Frankfurt, 1227; b mit Privatsiegel 1216, 1221; c als Burggraf von Friedberg, 1220, 1221. Nach Renkhoff. – d Edelherr Giso von Gudensberg, 1253. – *StA. Marburg*.

der Stadtherren von Teck-Zähringen ist, die drei Joche das Familienzeichen. Das Siegel des Grafen Gottfried von Leiningen, das er 1311 als Landvogt im Elsaß führte, hat im gespaltenen Schild vorn den Reichsadler und hinten die drei (2:1) Adler seines Hauses, dazu die Umschrift: S. Godefridi advocati Alsacie. Burkhard v. Querfurt verband als Schultheiß einer nicht näher bezeichneten (kaiserlichen) Pfalz 1238 im schildförmigen Siegel mit der Balkenteilung seines Hauswappens einen halben Adler am Spalt, eine heraldische Kombination, die sich dann in einigen Querfurter Linien vererbt hat. Eine solche Vererbung über den ursprünglichen Amtsbereich hinaus ist nicht ungewöhnlich, wenn man bedenkt, daß – von der regina und comitissa ausgehend – auch Titel sehr bald von der Ehefrau mit getragen wur-

den. E. Kaufmann verweist auf Sophie, Ehefrau des Vogtes Walter von Soest, von der für 1246 ein Siegel vorliegt mit der Umschrift: S. Sophie advocate Susatiensis. Man denke etwa auch an die zum Namensbestandteil gewordene Bezeichnungen Truchseß oder Schenk. Die genannte Verfasserin der auf Anregungen von Friedrich Küch zurückgehenden Untersuchung über mittelalterliche Amtssiegel, die dabei gut die schon von G. A. Seyler zusammengetragene Beispielsammlung verwerten konnte, ist insbesondere Siegeln mit einem Adler nachgegangen. Man wird dabei zweckmäßigerweise alle fürstlichen Siegel mit einem mutmaßlich vom Reich abgeleiteten Wappenadler als in diesem Zusammenhang nicht weiter ergiebig ausklammern. Der schon von Friedrich Küch vermutete Zusammenhang von Adlern in Siegeln und Wappen des niederen Adels mit alten Reichsstraßen und ehemaligem Reichsgut bleibt hypothetisch. Im übrigen sind Beobachtungen dieser Art nicht auf den Adler beschränkt. Wenn in schildförmigen Siegeln der Familie Gudensberg vier Balken mit einem steigenden Löwen verbunden erscheinen, so wird dieser in der Tat der landesherrlich thüringisch-hessische sein, den ein Landrichter Giso als Amtszeichen hinzufügte, obwohl seine Siegelumschrift von 1253 lediglich lautet: S. nobilis viri Gisonis de Godensberg. Man ging einen Schritt weiter, wenn das Siegel des Schultheißen Udalricus von Kassel von 1225 denselben Löwen zeigt und die Umschrift (in der Ergänzung von Fr. Küch): (S)IGI(LLVM VILLICI CIV)IT(ATI)S KAS(LE); oder wenn der Reichsschultheiß zu Nürnberg seit etwa 1246 um ein Adlersiegel nur die Umschrift setzt: Sigillum sculteti de Nurinberc. Auch Stadtsiegel, die in der Umschrift Schultheiß und Bürger zugleich nennen (z. B. S. sculteti et burgensium in Alsfeld, 1252), könnte man hier nennen. Von solchen unpersönlichen Siegeln ist für den kirchlichen Bereich in den vorhergehenden Abschnitten bereits ausführlich die Rede gewesen. Sie sind der erste Schritt zum Amts- oder Behördensiegel; dieses ist in reiner Form erreicht, wenn man statt des einen persönlichen Träger noch voraussetzenden Titels eine abstrakte Bezeichnung wählt. Diese ist jedoch nicht unbedingt erforderlich, es gibt bekanntlich bis zur Gegenwart im Direktorialstil persönlich formulierte Behördenbezeichnungen wie „Der Minister", „Der Regierungspräsident", „Der Stadtdirektor" usw. – eine nur historisch zu erklärende Fiktion, die der administrativen Wirklichkeit nicht mehr entspricht.

Im kirchlichen Bereich gehören abstrakte Bezeichnungen zu den Seltenheiten, man formuliert im Siegel doch lieber sigillum prioris statt prioratus,

custodis statt custodie – wenn auch beides vorkommt. Das Abb. 96 abgebildete Typar der Kölner Kartause St. Barbara von 1487 hat in der Umschrift Sigillum prioratus, und die Umschrift im Siegel des westfälischen Minoritenkustos von 1284 kann man auch nicht anders lesen als: Sigillum custodie. Das sind aber offenbar Ausnahmen. Auch sphragistischer Begriff ist jedoch die bischöfliche curia. Es besaßen seit dem 13. Jahrhundert auch die Gerichte (Offizialatsgerichte) der Bistümer unpersönliche Siegel mit der Umschrift S. iudicum curie Spirensis, Constanciensis, Wormaciensis usw. Als Bilder erscheinen hier der Richter mit einer Waage, ein Heiliger, die Halbfigur des Bischofs mit dem Bistumswappen. Später zeigten diese iudices curie oder auch officiales in ihren sog. Offizialatsgerichtssiegeln in der Regel das Brustbild des bischöflichen Gerichtsherrn. Im Bistum Paderborn – vgl. die Abb. – lautete die Umschrift im 14. und 15. Jahrhundert: S. curie Paderb. ad causas. In Münster gibt es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein großes und ein kleines Offizialatssiegel. Ersteres wird nicht nur vom Offizial, sondern auch vom Bischof in geistlichen Angelegenheiten geführt, z. B. Zustimmung zur Stiftung einer Kapelle außerhalb des fürstbischöflichen Territoriums 1384, Verlegung der Festfeier einer Altarweihe 1386. Das große SIGILLVM CVRIE MONASTERIENSIS zeigt die Halbfigur eines Bischofs mit Mitra und Stab zwischen einem Stern und einem P. Das kleine S OFFICI(ALIS) CVRI(E) MONAST(ERIENSIS) wird sowohl selbständig als auch als Rücksiegel zum großen Offizialatssiegel gebraucht. Man sieht die Büste eines barhäuptigen Mannes ohne Nimbus, zweifellos des Stiftsheiligen St. Paulus, und wieder rechts einen Stern (Kreuzchen) und links ein P, das offenbar auf den Namen Paulus hinweisen soll.

Im weltlichen Bereich neigen zu unpersönlichen und auch abstrakten Formulierungen am meisten ebenfalls die Gerichtssiegel. Die bereits im Abschnitt III 2 erörterten Landfriedenssiegel bieten Beispiele persönlicher, unpersönlicher und abstrakter Bezeichnung; zu letzteren gehören alle Siegel mit der Umschrift „sigillum pacis". Bei den Schöffengerichten – vgl. Abschnitt III 7 – gab es sowohl persönliche Siegel der Richter und Schöffen als auch korporative Siegel der Schöffenkollegien, gewöhnlich als sigillum scabinorum in NN bezeichnet. Die königlichen Hofgerichtssiegel nennen seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts nicht den Namen des Richters: Sigillum iudicis curie NN regis bzw. imperatoris (Abb. 138). Diese Siegel sind, wenn sie auch den Namen des regierenden Königs nennen, in

Abb. 253. a Hofrichter des Bistums Worms, 1373; b Paderborner Offizialatssiegel ad causas, 1426. – a, b *StA. Detmold.* – c rechts Großes Offizialatssiegel des Bistums Münster, 1384. – *StA. Münster.*

bezug auf das Hofgericht die älteste Gruppe unpersönlich formulierter Siegel, nächst den schon im 13. Jahrhundert einsetzenden Landfriedenssiegeln. Ähnlich wie beim Hofgericht wählte man beim Reichskammergericht 1495 für das Siegel eine sachliche Bezeichnung, wobei man über die „unpersönliche" Form des Hofgerichts (iudex curie ohne Namen) hinaus nun die abstrakte Form wählte: iudicium camere (S. DOM. MAXIMILIAN. ROM. REGIS SEMPER AVG. ARCHID. AVSTRIAE CAMER. IVDICII). Später hieß es am Schluß des Titels: ... pro sacri imperii iudicio camerae. Im übrigen haben wir in den Begriffen ‚curia' und ‚camera' überhaupt die ältesten Behördenbezeichnungen für eine Hoheitsverwaltung bzw. ökonomische Verwaltung, auf die wir – neben iudicium – bei der Siegelführung stoßen. Weitere sind dann regimen = Regiment, Regierung, consilium = Rat, officium = Amt, während die alte

Kanzlei infolge ihrer engen Verbindung mit dem Herrscher erst später zu eigenen Siegeln kommt.

Formulierungen dieser Art finden sich dann auch bei den späteren Königssiegeln. Sie beginnen unter den Königen aus dem Hause Luxemburg. Unter Karl IV. gab es ein Spezialsiegel der Kanzlei der Landeshauptmannschaft Breslau, das den Namen des Königs nicht nannte (S. regis Boemie in ducatu Wratizlavien. ad hereditates et causas); Karl setzte hier nur das Beispiel seines Vaters König Johann von Böhmen fort. Unter ihm gab es auch das Siegel eines transsilvanen Landgerichts (iudicii provincialis) des Königreichs Böhmen für die mit diesem verbundene Oberpfalz. In größerem Umfange setzen Behördensiegel dann unter Maximilian I. und Karl V. als Folge der Ausdehnung der habsburgischen Macht auf die Niederlande ein. Dazu gehören, um einige Beispiele zu nennen, Siegel der Flandrischen Kammer, der Hofkammer, des Österreichischen Regiments, des Hofregiments Innsbruck, des Reichshofrats, des Finanzrates und des Großen Rates der Curia Mecheln, des Lehnshofes Utrecht, dann des Reichsvikariats mit eigenem Hofgericht und Kammergericht. Die unter Ferdinand I. fortgesetzten Behördenreformen haben von Österreich auf alle übrigen Territorien weitergewirkt. Unter den im 16. Jahrhundert nachfolgenden Kaisern wurde es dann üblich, die nach Bild und Umschrift persönlichen Siegel durch als Aufschriften hinzugesetzte Buchstaben als Sondersiegel bestimmter Behörden zu kennzeichnen, namentlich z. B. S–C = Siegel der Hofkammer (Abb. 138). Auf Sonderkanzleien für die einzelnen Länder wiesen hin die Buchstaben D–W = Herzogtum Württemberg, N–O = Niederösterreich, C–T = Tirol, S–B = Böhmen, S–H = Hungaria, Ungarn, S–S = Schlesien. Noch bei Maria Theresia finden sich die Buchstaben H–R = Hungariae regina. Wenn sonst solche Buchstabenzusätze im 17. und 18. Jahrhundert wieder fehlen, so offenbar deswegen, weil nunmehr die zentralen Behörden über eigene Siegel mit entsprechenden Umschriften verfügten, die von Posse – mit Recht – nicht in die Sammlung von Kaisersiegeln aufgenommen worden sind. Nach freundlicher Auskunft des Österreichischen Staatsarchivs Wien gibt es über diese Siegelentwicklung der Reichsbehörden weder Akten noch Literatur.

Das kaiserliche Hofgerichtssiegel nahmen andere Gerichte zum Vorbild, so das Mecklenburgische Hofgericht mit einem Siegel von 1365: Sigillum iudicis Alberti ducis Magnopolensis. Nicht mehr vom Richter, sondern vom Gericht sprach die Umschrift des Nürnberger Landgerichts von

Abb. 254. a Kaiserliches Landgericht Burggraftums Nürnberg, Typar von 1406. – *StA. Nürnberg.*

1406: Sigillum iudicii provincialis burcgraviatus in Nuremberg. Als Rücksiegel diente das Siegel des Schultheißen. Es war das auch sonst die übliche Form der Umschriften kaiserlicher Landgerichte. Für Rothenburg o. T. lautet sie 1341 (und wohl auch schon auf einem nicht erhaltenen Siegel von 1309): S. iudicii provincialis in Rotenburg. Das Siegelrund füllt der einköpfige Reichsadler. Im Siegel des adligen Landgerichts zu Stühlingen von 1386 erscheinen zwei Wappenhelme beiderseits eines Baumes. Auch der durch seine Rechtsmitteilungen und Oberhofentscheidungen für einen weit nach Osten reichenden Rechtsbereich bedeutungsvolle Magdeburger Schöffenstuhl führte seit dem 13. Jahrhundert ein solches S. SCABINORVM DE MAGDEBOVRCH (später: Magdeburgensium), hier mit dem Bild Christi als Weltenrichter.

b

c

d

Abb. 254 b Kaiserliches Landgericht Rothenburg ob der Tauber, 1341. – *HauptStA. München, Abt. I.* – c Adlig von Lupfensches Landgericht zu Stühlingen, 1386. Nach von Weech. – d. Siegel des Magdeburger Schöffenstuhls, 1304. Nach A. F. Schott, Sammlungen 1772. Vgl. Siegel des 14. Jahrhunderts mit Marterwerkzeugen bei Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, I Taf. II 7.

Im weltlichen Herrschaftsbereich werden in der Regel auch statthalterschaftliche Rechte durch persönliche Siegel wahrgenommen, das des Landesherrn, der vertreten wird und sein Siegel – wie Pharao einst dem Joseph – dem Statthalter zur Verwendung im Auftrage und Namen des Herrschers überläßt, oder durch das eigene des capitaneus oder advocatus, der in der Umschrift als solcher bezeichnet wird. Nur ausnahmsweise erscheinen in solchem Verhältnis unpersönliche Formulierungen, von denen Seyler zwei notiert hat. Der Marschalk des Pfalzgrafen Otto III. führte danach 1242 ein Reitersiegel mit dem Bild des Pfalzgrafen und der merkwürdigen Umschrift: S. conductus Ottonis dei gratia comitis. Wenn richtig gelesen wurde, müßte conductus = conductio Pfandschaft bedeuten. Als 1368/74 der Landgraf Johann von Leuchtenberg die Regierung für den in Holland abwesenden Herzog Albrecht von Bayern führte, benutzte er zum Teil dessen Siegel mit dem eigenen Siegel als Rücksiegel. In andern Fällen

Abb. 255. Vitztumamt Straubing, 1374. – *HauptStA. München, Abt. I.*

taucht ein Siegel des Vitztumamtes Straubing auf, mit dem bayrischen Wappenhelm und der Umschrift: † S. VICEDOMINATVS STRAVWINGAE (1374). Die Urkunde ist unter dem Namen des Herzogs Albrecht von Straubing ausgestellt, das Siegel wird angekündigt als „unser Viztumsamtsinsiegel", also als Behördensiegel. Persönliche Siegel solcher Vitztume mit dem Bild des Kraiburger Panthers sind seit 1288 überliefert. Ein merkwürdiges Reitersiegel hat W. Engel 1962 in den „Altfränkischen Bildern" veröffentlicht. Es ist ein Siegel des Grafen Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen von 1459 und trägt die singuläre Umschrift: Sigillum maius principati comitatus et dominii in Hennenberg. Das als „unser graveschaft großer insiegel" bezeichnete, noch erhaltene und in einer Nachzeichnung in der „Diplomatischen Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg" 1791 veröffentlichte Siegel ist dem Bilde nach ein Porträtsiegel, der Umschrift nach ein unpersönliches Staatssiegel der gefürsteten Grafschaft und Herrschaft Henneberg. Der Siegler ist nach dem frühen Tode des Vaters bereits 1444 als Zehnjähriger vom Kaiser für mündig erklärt worden. Ob es sich, wenn nicht bei dem Siegel selbst, so doch vielleicht bei der dann übernommenen Umschrift um ein früheres Regentschaftssiegel handeln könnte?.

Sonderämter kennen die Städte. Erstaunlich alt ist ein Siegel des Brückenmeisters in Regensburg um 1307 mit dem Bild der steinernen Donaubrücke mit Wehrtürmen und der stolzen Umschrift: S. GLORIOSI. PONTIS. RATISPONE. In Konstanz findet sich 1526 ein Siegel der sieben Richter für Bauten. Es zeigt im Vierpaß die Stadtinitiale K und hat die Umschrift: † SEPTE(M) DEPVTATI AD STRVCTVRAS CIVIT (CON)ST.

Abb. 256. a Brückenamt Regensburg, etwa 1307. – *HauptStA. München, Abt. I.* –

Auch die Konstanzer Almosen-Raite führte (1597) ein eigenes Siegel mit einem gefüllten Korb und der Umschrift: S. Q(VA)TVOR. ELEMOSINAR. DCI. RAITINA I(N) (CON)ST. Ein eigenes Bürgerrechtssiegel wohl nur für Bürgerbriefe mit der sprachlich etwas eigenwilligen Umschrift S' SVPRA CIUINIVM IN HILDESEM hatte im 14. Jahrhundert die Stadt Hildesheim.

Im alten Territorialstaat standen, auch nachdem die Stände in ihm ein Mitspracherecht errungen hatten, die Beamten in den nach österreichischem Vorbild eingerichteten zentralen Behörden des Rates, der Kammer und des obersten Gerichts dem Landesherrn so nahe, daß die von ihnen ausgehenden Schriftstücke in seinem Namen abgefaßt waren und sein Siegel trugen, auch wenn er nicht mehr unmittelbar beteiligt war. Das wurde auch in

b

d

c

Abb. 256b Die sieben Richter für Bauten in Konstanz, Abdruck von 1526. Nach von Weech. – c Bürgerrechtssiegel der Altstadt Hildesheim, 1375. – Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, nach dem inzwischen verschollenen Typar. – d rechts oben Raitte des Almosens zu Konstanz, Abdruck 1597. Nach von Weech.

den größer gewordenen Staaten mit komplizierterem Behördenaufbau beibehalten, nachdem der Absolutismus Staat und Herrscher vollends identifizierte. Die verschiedenen Arten von Siegeln, Hauptsiegel, mittlere und kleinere Siegel, große Majestäts- und Pavillonsiegel und Sekretsiegel, konnten dabei dem Behördenaufbau und der Bedeutung der mit ihnen zu beglaubigenden Staatsgeschäfte angepaßt werden. Der Landesherr geriet bei allgemeiner Anwendung des „stilus regius" durch die in erster Person, wie er selbst, sprechenden Behörden schon rein sprachlich in Schwierigkeiten, wenn er nicht nur fiktiv, sondern wirklich beteiligt war und dies zum Ausdruck bringen wollte („Unsere allerhöchste Person"). Es ergab sich

Tafel VIII. Markgraf Karl II. von Baden-Durlach 1555. – *Generallandes A. Karlsruhe.*

a

b

c

Abb. 257. a KPVCSGC = Königlich Polnisches und Churfürstlich Sächsisches Geheimes Cabinet 18. Jahrhundert. Nach Blaschke. – b Herzoglich Sächsisches Hofgericht, 1489. Nach Blaschke. – c Brandenburg-Bayreuthische Amtshauptmannschaft Wunsiedel, etwa 1760. Nach W. Singer.

auch der Wunsch, beim Gebrauch der Siegel nicht nur den Herrscher selbst von den Behörden abzusetzen (was durch den Vorbehalt besonderer Siegel geschehen konnte), sondern auch die einzelnen Behörden voneinander zu unterscheiden. Man tat das zunächst durch Hinzufügung der Anfangsbuchstaben der Behörden, wie es schon bei den kaiserlichen Siegeln seit Maximilian I. festzustellen war. Ähnliches beobachtete K. Blaschke bei sächsischen Siegeln, für die er eine willkommene knappe Übersicht neuerdings vorgelegt hat. Im 17. Jahrhundert wirkten die Behördensiegel Sachsens nach Bild (Wappen) und Umschrift noch völlig so, als ob sie Siegel des Landesherrn selbst seien, doch die Siegelankündigungen der Texte sprachen bereits von Kursekreten, Kammersekreten und Kanzleisekreten und zeigten damit an, daß es sich um Behördensiegel handele. Erst im 18. Jahrhundert setzte man die Anfangsbuchstaben der Behördenbezeichnungen mit ins Siegelfeld, so daß der Kenner identifizieren konnte: CSLR =

d e

Abb. 257d Kurpfälzische Kanzlei, 17. Jahrhundert. Nach Typar, *GenerallandesA. Karlsruhe*. – e Baden-Durlachsches Archivariats-Siegel, 18. Jahrhundert. – Nach Typar, *GenerallandesA. Karlsruhe*.

Churfürstlich Sächsische Landes-Regierung; KPVCSGC = Königlich Polnisches und Churfürstlich Sächsisches Geheimes Cabinet; ST. REG = Stifts-Regierung (zu Merseburg); SMR = Stift Merseburgische Regierung. Das älteste eigene Behördensiegel besaß das 1483 eingerichtete Oberhofgericht Leipzig und führte es unverändert vom Ende des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, trotz des darin vorkommenden Herzogsnamens: vnsers herczog albrecht van sachsen etc. hoffgericht ingesigel. Das kursächsische Oberkonsistorium in Dresden zeigte in seinem Siegel das kursächsische Doppelwappen (Kurschwert und Rautenkranz) mit dem Kurhut und als Umschrift Name und Titel des jeweiligen Herrschers, über dem Wappen jedoch als eigenes Bildelement das hebräische Wort Jehova mit halbem Strahlenkranz. Ein Siegel völlig eigener Prägung führte seit dem 16. Jahrhundert unverändert das zweite Konsistorium des Landes in Leipzig mit einer vom Bistum Merseburg übernommenen Heiligengestalt und der Umschrift: Sigillum Consistorii Lipsiensis. Im 17. und 18. Jahrhundert war es allgemeiner Brauch, daß die Behördenbezeichnungen in der Umschrift gebracht wurden. Die Abbildungen bringen dazu einige Beispiele aus Baden, Bayreuth und Thüringen.

Bei den Lokalbehörden konnte die Fiktion der Anwesenheit und Wirksamkeit des Landesherrn nicht Platz greifen; die Vögte, Amtleute und Schösser in den Ämtern benutzten deshalb im 15. und 16. Jahrhundert durchweg ihre privaten Siegel. Die sehr individuell gestalteten ältesten kursächsischen Ämtersiegel mit Doppelwappen und amtlichen Legenden stammen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, wobei auch noch alte territoriale Bildelemente Aufnahme finden konnten. Das gilt insbesondere auch für die Regierungen der drei alten Stifter Wurzen, Merseburg und Naumburg-Zeitz. Einheitliche staatliche Symbole zeigten die neuen Behörden des absolutistischen Staates wie die Akzisinspektionen. Mit der Reform des sächsischen, jetzt königlichen Wappens im Jahre 1806, das die Vielfalt der Wappenfelder durch das Rautenkranzwappen mit Königskrone ersetzte, gliederten sich die sächsischen Behördensiegel in sehr strenger Einheitlichkeit in die moderne Siegelentwicklung ein.

Die Benutzung von privaten Beamtensiegeln im amtlichen Geschäftsverkehr der Unterbehörden, die allgemein bis ins 18. Jahrhundert in ihrer mittelalterlichen Organisation verharrten, ist auch noch von einigen anderen einschlägigen Untersuchungen konstatiert worden. Es ergibt sich allgemein eine Entwicklung in drei Phasen: I. Privatsiegel der Beamten mindestens bis ins 16. Jahrhundert, auch darüber hinaus; II. Blütezeit selbständig gestalteter Ämtersiegel im 17. und 18. Jahrhundert mit zum Teil hier schon einsetzenden Vereinheitlichungsbestrebungen; III. genormte Behördensiegel mit dem Staatswappen im 19. Jahrhundert. Die ältesten thüringischen Ämtersiegel stammen aus dem Jahre 1552, das hier abgebildete Siegel des Amtes Eisfeld von 1694 ist mit seiner naturgetreuen Wiedergabe des Schlosses Eisfeld ein gutes Beispiel für die frische, unbefangene Art der Siegelgestaltung zu dieser Zeit. – Die Ämter der Reichsstadt Nürnberg besaßen Amtssignete bereits um 1600 (vgl. Abb. 204). Andererseits ordnete das Churfürstliche General-Landesdirektorium in München für das rechtsrheinische Bayern erst 1802 an, daß „anstatt der bisher üblichen Privatsignete der Beamten in den Amtsausfertigungen gleichförmige Amtssignete mit dem kleineren Wappen von drei Feldern und der Umschrift des Amtes gebraucht werden sollen". In der Grafschaft Bentheim dauerte die persönliche Siegelführung der Richter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts; erst mit der Verpfändung der Grafschaft an Hannover 1752 kam ein „Gerichtssiegel" mit dem springenden hannoverschen Pferd. In den fränkischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth kam es um die Mitte des 18. Jahr-

a b c

Abb. 258. a Kurfürstlich Sächsisches Amt Pirna, 1619. Nach Blaschke. – b Amt Eisfeld, 1694. Nach R. Diezel. – c C A F = Closter Amt Frauenaurach, Fürstentum Brandenburg-Bayreuth, 1769. Nach Joh. Bischoff.

hunderts zu einheitlichen Amtssiegeln; auch das Hochstift Bamberg hatte solche im 18. Jahrhundert. Die kurpfälzischen unteren Verwaltungsbehörden zeigten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch unterschiedliche heraldische Lösungen, so daß offenbar noch keine Normbestimmungen vorlagen. Die Entwicklung der Behördensiegel der deutschen Länder bedarf für Zentralbehörden, Mittelbehörden und Lokalbehörden noch weithin näherer Untersuchungen, die auch territorial- und verwaltungsgeschichtlich nicht ohne Interesse sein werden. Es ist auffallend, wie wenig Untersuchungen es über Behördensiegel gibt, trotz der reichhaltigen allgemeinen Literatur zur Behörden- und Verwaltungsgeschichte. Den Untersuchungen etwa von Maximilian Gritzner über das brandenburg-preußische Wappen oder selbst Melle Klinkenborg über die Siegel der Kurfürsten von Brandenburg und der Könige von Preußen liegt dieser Gesichtspunkt fern. Durch Verordnung ist die Siegelführung der preußischen Behörden erst durch die im Abschnitt III 3 bereits zitierte Verordnung wegen des königlichen Titels und Wappens vom 9. Januar 1817 geregelt worden.

Träger eines Amtssiegels sind schließlich auch noch die Notare geworden. Jahrhunderte hindurch hatten sie ihre „Notariatsinstrumente" als öffentliche Urkunden ohne Siegel ausgestellt, wobei die Glaubwürdigkeit auf eigenhändigem Subskriptionsvermerk nebst dem daneben gesetzten handgezeichneten Notarsignet beruhte. Dieses für den Notar charakteristische Signet hat man neuerdings als Fertigungs- oder Garantiemarke des Notars bezeichnet und mit den Fertigungs- und Gütemarken der Handwerker vergli-

chen. Seit dem 16. Jahrhundert entarten die handgezeichneten Signete zu gestempelten Zeichen, im 18. zu regelrechten Siegeln oder auch bildhaften Kupferstichemblemen. Unter dem Einfluß der Französischen Revolution und nach französischem Vorbild erfolgte dann im 19. Jahrhundert – Preußen 1822 – die Einführung notarieller Dienstsiegel mit dem Staatswappen (vgl. Abb. 112b).

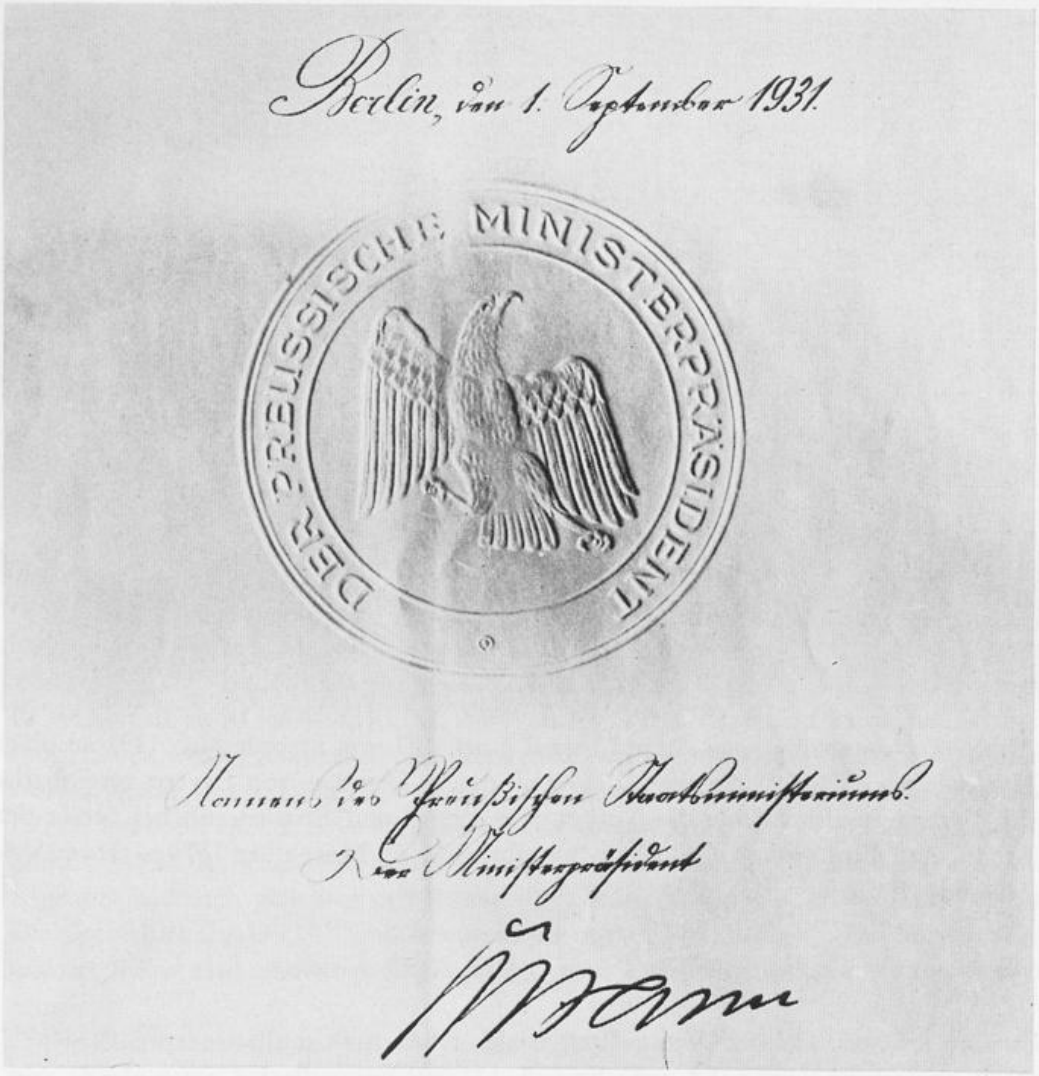

Abb. 259. Prägesiegel des Preußischen Ministerpräsidenten von 1931.

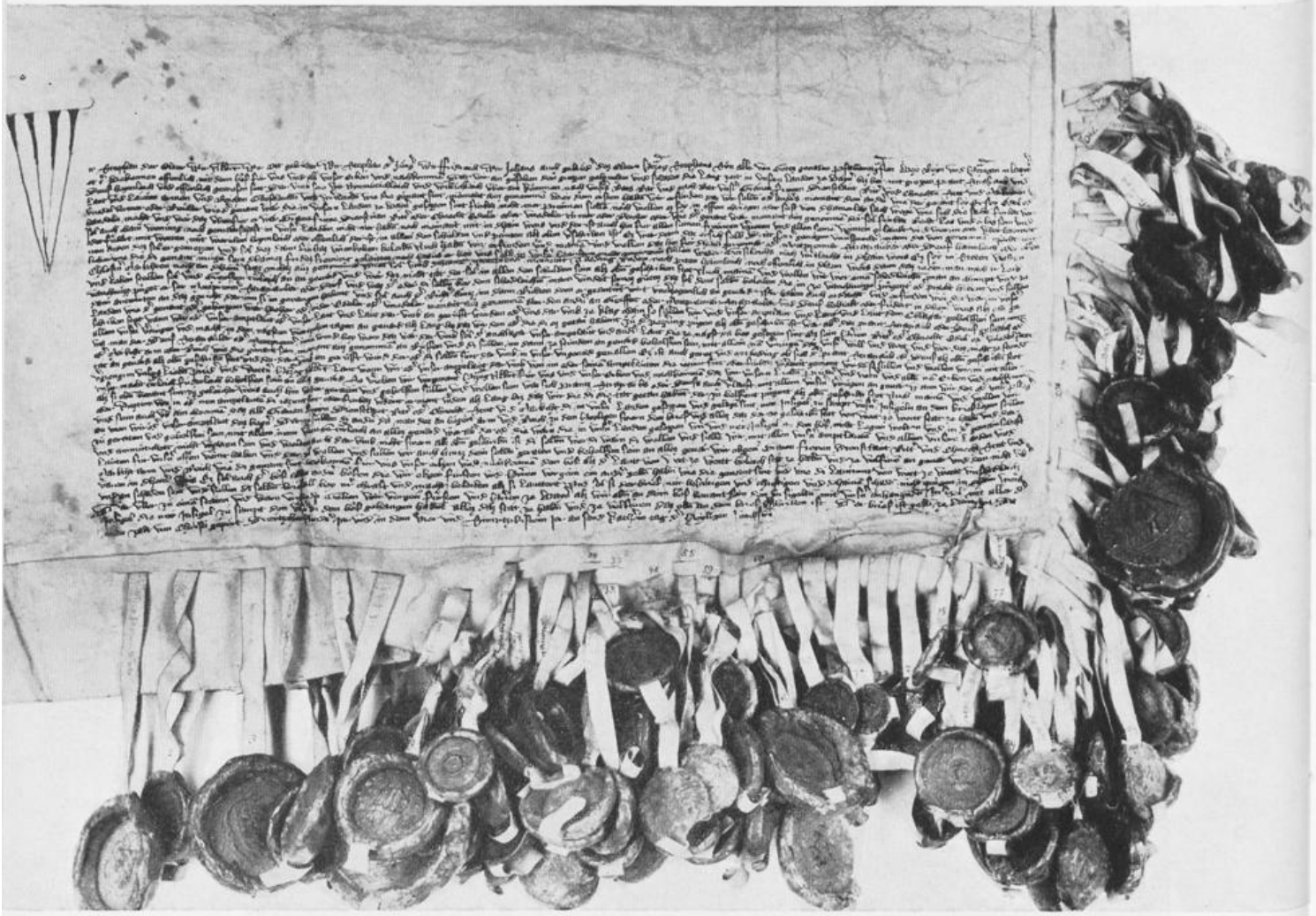

Abb. 260. Ungewöhnliche Anzahl Siegel (noch 127 von ursprünglich 149) an einer Urkunde (sog. „Igel"). Stephan d. Ä. und andere Herzöge von Bayern vereinbaren mit Vertretern der Stände das Verbot von Brand und Straßenraub bei Strafe der Recht- und Ehrlosigkeit („Großer Brandbrief"). 25. November 1374. – *HauptStA. München Abt. I.*

IV. ANHANG

1. DIE INSCHRIFTEN DER ABGEBILDETEN SIEGEL

Die folgende Zusammenstellung gibt die Siegelinschriften aller abgebildeten Siegel seit Karl d. Großen wieder (außer Nr. 116). Die Abbildungen des Allgemeinen Teils wurden chronologisch eingeordnet und erscheinen mit den übrigen hier in der systematischen Gliederung des Besonderen Teils. Von den jeweils vorangestellten zwei Zahlen ist die erste die für die Reihenfolge in den einzelnen Gruppen maßgebende Jahreszahl, die zweite in Klammern die Nummer der Abbildung.

Von den Siegelumschriften und -aufschriften wurde grundsätzlich nur der Buchstabenbestand an Groß- oder Kleinbuchstaben wiedergegeben, unter Verzicht auf Kürzungszeichen und Zeichen für Worttrennung, abgesehen vom Kreuz am Anfang. Nur gelegentlich wurden zusätzliche Hilfen für die Lesung gegeben, etwa durch Auflösung von Kürzungen durch Kleinbuchstaben bzw. Kleinbuchstaben in Klammern, wenn die Siegelinschrift selbst aus Minuskeln besteht. Der Ausfall eines N oder M wurde im Siegel durch einen – häufig nicht erkennbaren – Strich über dem Vokal angedeutet, so daß SIGILLV als SIGILLVM zu lesen ist. Daß IMP zu IMPERATOR zu ergänzen ist, ROMANOR zu ROMANORUM, AVG zu AVGVSTVS, bedarf kaum der Erläuterung. Einige wenige Kontraktionskürzungen kehren immer wieder: SCS, SCA, SCI = sanctus, sancta, sancti. DI GRA = dei gracia. EPC oder EPS = episcopus, entsprechend EPI = episcopi. ECCLIE = ecclesie. PPS = prepositus. PPTI = prepositi. DNI = domini. APLOR = apostolorum. PP = papa. Unter Anlehnung an das griechische Alphabet bedeuten gleich in den ersten Umschriften XPE = Christe, IHV = Jesu. Die Spezialsiegel AD CAS sind bestimmt ad causas, für „Sachen". Bei Substanzverlust der Siegel sind eindeutige Ergänzungen zum Teil stillschweigend vorgenommen worden.

Die Zusammenstellung vermittelt zugleich den besten Überblick über den gesamten hier abgebildeten Siegelbestand seit 774. Es sind über 400 Siegel, zweiseitige Bullen als Einheit und Siegel ohne Inschrift nicht gerechnet. (Der erste Teil enthält darüber hinaus an 170 antike bzw. frühmittelalterliche Siegelbilder.) Leider war es nicht möglich, die möglichst in natürlicher Größe erfolgten Aufnahmen auch durchweg so zu reproduzieren; die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum machte z. T. Verkleinerungen unvermeidlich. In einigen Fällen (so bei den Abb. 78, 79, 100, 121, 146, 148, 182) sind andererseits zur Verdeutlichung von Einzelheiten Vergrößerungen erfolgt. Da es praktisch nicht durchführbar war, die Maße aller weit verstreuten Vorlagen exakt anzugeben, seien hier wenigstens einige Richtwerte genannt: Die Majestäts-

siegel der deutschen Könige erreichen bei den Ottonen einen Durchmesser bis um 70 mm, bei Saliern und Staufern um 85 mm und wachsen bei Ludwig dem Bayern auf 100 mm, Friedrich III. 130 mm und im 16./17. Jahrhundert noch darüber hinaus. Den Königen tun es die späteren Reichsfürsten gleich, so daß die Siegel mit einem Durchmesser über 100 mm diesen Spitzen der ständischen Hierarchie vorbehalten erscheinen. – Die älteren Reitersiegel des hohen Adels, die hier überwiegend stark verkleinert werden mußten, pflegen etwa einen Durchmesser von 70–80 mm und darüber zu haben. Zwischen 60 und 80 mm und mehr bewegen sich etwa auch die Längenmaße der spitzovalen bischöflichen Siegel, und dasselbe gilt im Durchschnitt für die Durchmesser der runden Siegel der geistlichen Institute und der Städte. Von 90 repräsentativen Siegelabgüssen, die das Bayerische Hauptstaatsarchiv zum Erwerb bereitgestellt hat, gehören allein 52, also mehr als die Hälfte, dieser Größenklasse von etwa 6 bis höchstens 9 cm an. Alle übrigen Siegelgruppen, einschließlich der jüngeren geistlichen Orden und niederen Würden sowie des niederen Adels liegen darunter, etwa zwischen 50 und 30 mm. Hier ist in der Regel dann auch der Ort der Wappensiegel. Ringsiegel erreichen nach unten die Grenze des technisch und optisch noch Möglichen. Klassisches modernes Siegelmaß sind runde Siegel mit einem Durchmesser von 35 und 30 mm, doch finden sich größere Maße – etwa um 100 mm – auch heute noch bei den großen Staatssiegeln.

1. Könige und Kaiser

774 (125a) Karl der Große
† XPE PROTEGE CAROLVM REGE FRANCR

vor 800 (141) Bleibulle König Karls des Großen
Vs.: † IHV NATE DI CARLVM DEFENDE POTENTER
Rs.: † GLORIA SIT XPO REGI ET VIC[TORIA CARLO]

nach 800 (142) Bleibulle Kaiser Karls des Großen
Vs.: DN KAR IMP PF PP AVG (Dominus noster Karolus imperator pius felix perpetuus augustus)
Rs.: RENOVATIO ROMAN IMP – ROMA

816 (143) Goldbulle Kaiser Ludwigs des Frommen
Vs.: DN HLVDOVVICVS IMP
Rs.: RENOVATIO REGNI FRANC

831 (126b) Ludwig der Deutsche
† HLVDOVVICVS REX

834/36 (126a) Ludwig der Fromme
† XPE PROTEGE HLVDOVVICVM IMP

864 (125b) Ludwig der Deutsche
† XPE PROTEGE HLVDOICVM REGEM

vor 869 (85) König Lothar II. von Lothringen
† XPE ADIVVA HLOTHARIVM REG

918 (126c) König Konrad I.
CHVONRADVS REX

940 (127a) König Otto I.
† OTTO DI GRA REX

972 (Taf. III.) Kaiser Otto I.
† OTTO IMP AVG

997 (113) Kaiser Otto III.
OTTO DI GRATIA ROMANORV IMP AVG

997/8 (128) Kaiser Otto III.
OTTO DI GRACIA ROMANORV IMP AVG

1001/2 (144a) Vierte Kaiserbulle Ottos III.
Vs.: AVREA ROMA
Rs.: ODDO IPERATOR ROMANOR

1002 (127b) König Heinrich II.
HEINRICVS DEI GRATIA REX

1033–38 (144b) Zweite Kaiserbulle Konrads II.
Rs.: † ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI AV-REA RO-MA

vor 1038 (88b) Kaiser Konrad II. mit seinem Sohn König Heinrich III.
† CHVONRADVS DI GRA ROMANOR IMP AVG HEINRICVS REX

vor 1039 (86) Kaiser Konrad II.
† CVNRADVS DI GRATIA ROMANOR IMPerATOR AVG

1057–1154 (146b) Normannenherrscher in Süditalien
Zu den griechisch beschrifteten Bullen vgl. A. Engel, Recherches sur la numismatique et la sigillographie des Normands de Sicile et d'Italie, Paris 1882, S. 82, 83, 85, 86 und Taf. I 1, 2, 11, 13

1060 (129a) König Heinrich IV.
† HEINRICVS REX

1079 (129b) König Heinrich IV.
† HEINRICVS DI GRA REX

1081–1118 (102) Kaiser Alexios I. Komnenos von Byzanz
Inschrift vgl. Fr. Dölger, Aus d. Schatzkammern d. Heiligen Berges (1948) 116, 1 u. 4

1130–1154 (146b) König Roger II. von Sizilien
Vs.: † ROΓERIOC KRATAI-OC ...
Rs.: † ROGERIVS DEI GRACIA SICILIE CALABRIE APVLIE REX IC–XC

1154 (Taf. VI) Goldbulle König Friedrichs I. Barbarossa
Vs.: † FREDERICVS DEI GRA ROMANOR REX
Rs.: † ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI AVREA–ROMA

1192 (140a) Heinrich VI., Vs. der Goldbulle
† HEINRICVS DI GRA ROMANOR IMPeratoR ET SENPer AVGST

1192 (146a) Goldbulle Kaiser Heinrichs VI.
Rs.: ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI AVRE-A-R-OMA

1198/1209 (148) König Otto IV.
ODDO † REX

1214 (130) König Friedrich II.
† FRIDERICVS DI GRA ROMANOR REX ET SEmPer AVGVSTus ET REX SICIL

1277 (97a) König Rudolf von Habsburg
† SIGILLVM SECRETV

1299 (97b) König Albrecht I.
† S SECRETU ALBerTI ROM REG

1313 (132) Kaiser Heinrich VII.
† HENRICVS DEI GRACIA ROMANORVM IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS

1313 (99a) Rücksiegel Kaiser Heinrichs VII.
† IVSTE IVDICATE FILI HOMINVM

1314 (97c) König Ludwig der Bayer
S SECreTV LOD REG ROMANORV

1328 (133) Kaiser Ludwig der Bayer
† LVDOVICVS QVARTVS DEI GRACIA ROMANORVM IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS

1328 (145) Goldbulle Kaiser Ludwigs des Bayern
Vs.: † LVDOVICVS QVARTVS DEI GRACIA ROMANORVM IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS
Rs.: † ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI

1337 (99b) Rücksiegel Kaiser Ludwigs des Bayern
† IVSTE IVDICATE FILII HOMINVM

1341 (97d) Kaiser Ludwig der Bayer
† S SECR LVDOWICI DEI GRA ROMANOR IMPerATORIS L–S

1350 (131) König Karl IV.
† KAROLVS DEI GRACIA ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTVS ET BOEMIE REX

1353 (138b) Hofgerichtssiegel König Karls IV.
† SIGILLV IVDICIS CVRIE KAROLI DEI GRA ROMANOR REGIS || SEMPER AVGVSTI ET BOEMIE REGIS

1356 (101) Goldbulle Kaiser Karls IV.
Vs.: † KAROLVS QVARTVS DIVINA FAVENTE CLEMENCIA ROMANOR IMPERATOR SEMPer AVGVSTVS | ET BOEMIE REX
Rs.: ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI AVREA ROMA

1358 (99c) Rücksiegel Kaiser Karls IV.
† IVSTE IVDICATE FILII HOMINVM

1387 (100a) Signet der Kaiser und Könige Heinrich VII., Karl IV., Wenzel
H DEI GRA IMPerATOR VII TRANSFRETAnS

1421 (98a) Sekret König Sigismunds
sigismvndvs dei gra romanor rex semp(er) avgvstvs ac hungarie etc. rex

1434 (134) Kaiser Sigismund
SIGISMVNDVS DEI GRACIA ROMANORVM IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS AC HVNGARIE BOHEMIE DALMACIE || CROACIE RAME SERVIE GALICIE LODOMERIE CVMANIE BVLGARIEQe REX ET LVCEMBVRGENSIS HERES

1435 (98b) Sekret Kaiser Sigismunds
† SIGISMVNDVS DEI GRACIA ROMANORVM IMPERATOR SEMPER || AVGVSTVS AC HVNGARIE BOHEMIE DALMACIE CROACIE REX

1440 (100b) Signet König Friedrichs III.
REX FRIDERICVS
Unter d. Kopf: AEIOV

1442 (Taf. IV.) Thronsiegel König Friedrichs III.
SIGILLUM MAIESTAT FRIDERICI DEI GRA ROMANORU REGIS SEMPER AUGUSTI DUCIS AUSTRIE STIRIE || KARINTHIE ET CARNIOLE COMITISQue TIROLIS etc. – QUI NATUS EST IN DIE MATHIE AP AN DNI MCCCCXV

1442 (147) Rückseite des Münzsiegels König Friedrichs III.
AQUILA EZECHIELIS SPONSE MISSA EST DE CELIS UOLAT IPSA SINE META QUO NEC UATES NEC PROPHETA EUOLAUIT ALCIUS a e i o v

1449 (100d) Signet König Friedrichs III.
F–H. AE IO V

1479 (91) Maximilian I. und Maria von Burgund
[S Maxim]iliani et Marie dei gra aus[trie arc]hiduc burg lotharing brab stirie karint carniole limburg luceburg et geldrie ducu fladrie [tirolis] || arthesii burg palatin hanonie holla zellan namurci zutph(ani)e comitu sacri imperii marchion frisie salinar et mech(li)e dnor

1485 (90) Maximilian I. und sein Sohn Philipp der Schöne
S Maximiliani et Philippi dei gra austrie archiducum burgudie, lothar braban stirie carniole karitie liburg lucebg geldr ducu fladrie tirol || arthesii burg palatin hanoie hollan zeland zutphaie coitu sacri iperii marchionu frisie saliaru et mechlie dnor

nach 1508 (140b) Kaiser Maximilian I.
BVLLA AVREA MAXIMILiANI DEI GRA RO EL IPERATORIS SEMPER AVGVSTi ARChIDVC AvSTRIE DVC BVRG BRABAN STIRIE || CARINTH CaRNIOLE LVCeMBI GHELDR PRINC IN HaBSPVRG CoM FLaNDRIE TIROL PALaTINI HANON HOL

1522 (135) Kaiser Karl V.
KAROLVS ROMANOR IPERATOR REX HISPA VTRIVSQe CICIL ARCH A DVX BVRG

1546 (81) Kaiser Karl V.
CES – CAR

1562 (136) Kaiser Ferdinand I.
FERDINANDVS DEI GRATIA ELECTVS RO IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS GERMANIAE HVNGARIAE BOHEMIAE DALMATIAE CROATIAE SCLAVONIAE ETC REX || INFANS HISPANIARVM ARCHIDVX AVSTRIAE DVX BVRGVNDIAE STIRIAE CHARINTHIAE CARNIOLAE ET WIRTEMBERGAE ETC COMES TIROLIS ETC

1599 (138a) Kaisersekret der Hofkammer unter Rudolf II.
S C

1612 (139) Reichsvikariat
PALAT ET SAX VICARII VACANT IMPERIO ANNO DN 1612

1778 (Taf. V) Kaiser und Mitregent (seiner Mutter Maria Theresia) Josef II.
JOSEPHVS II D. G. ELECT. ROM. IMP. SEMP. AVG. GERM. ET HIEROS REX CORREG. ET HERES REGN. HVNG. BOHEM. ET ARCHID. AVSTR. D. BVRG. ET LOTHAR./MAGN. DVX HETRVR. M. PRINC. TRANSYLV. MARCH. MOR. DVX MEDIOL. MANTUAE ETC. COMES HABSBVRG. FLANDRIAE TYROL. ET GOR. ETC.

1793 (137) Kaiser Franz II.
FRANCISCVS II. D. GR. ROM. IMP. S. A. GERM. HVNG. BOH. DAL. CRO. SLAV. GAL. LOD. HIER. REX ARCH. AVS. DVX BVRG. LOTH. STYR. CAR. CARN. M. D. HET. | M. P. TRANS. MARCH. MOR. DVX BRAB. LIM. LVC. GEL. WVR. SIL. MED. MAN. PAR. ETC. PR. SVEV. COM. HABS. FLAN. TYR. HAN. ETC.

2. Landfriedenssiegel

1291 (149a) Landfrieden in Sachsen
[SIG]ILLUM IVDICUM PACIS SAXONIE GEN[ERALIS] ΩA

1325 (149b) Landfrieden in Thüringen
[† S IV]DICIS ET CONSERVATORV PACIS [GENERALIS Per TVR]

1348 (151) Landfriedenssiegel (Ostwestfalens)
† SIGILLVM TERRE PACIS

1378 (150) Landfrieden unter König Wenzel
† S PACIS PER DNM WENCESLAV ROMANORV ET BOEMIE REGE ORDINATE

c. 1385/86 (79) Landfriedenssiegel
S PACIS ihc (= Jesus)

3. Hoher Adel und Länder

941? (72) Markgraf Arnulf von Flandern
SIGNV ARNVLFI FL[A]NDRENSIS MARCHISI

964? (73) Markgraf Gero (Fälschung)
SIGILLVM HGERONIS MARCHIONIS

1045 (76) Herzog Heinrich VII. von Bayern
† HEINRICVS BAVVARIORVM DVX

c. 1073 (153) Graf Adalbert von Anhalt
† ADELBERTVS COMES

1083 (156a) Graf Konrad I. von Luxemburg
† CONRADVS COMES DE LVCCELEMPURG

1103 (156b) Herzog Heinrich III. von Kärnten
HEINRICV DEI GRA DVX (so v. Siegenfeld; das V in DVX steht auf dem Kopf)

c. 1123 (157) Markgraf Konrad der Große von Meißen
CVONRADus DI GRA MARCHIO MISINENSIS

1125 (158) Herzog Heinrich von Bayern
† HEINRICVS DEI GRATIA DVX BAWARIOR

1141 (159) Graf Wilhelm von Gleiberg
† COMES WILLEHELMus DE GLIZB

1142 (160) Graf Dietrich von Flandern
[† T]HEODERICVS DI GRATIA FL[ANDR]ENSIVM COMES

1144 (161) Herzog Heinrich der Löwe
† HEINRICVS DEI GRA[TIA DVX SAX]ONVM

1162 (152a) Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg
[† AD]ALBERTVS DI GRA BRAN[DE]NEBVRCHGENSIS MARCHIO

1168 (162) Herzog Gottfried III. von Brabant
† GODEFRIDVS DEI GRA DUX LOTHARINGIE

1185 (163) Markgraf Otto der Reiche von Meißen
† OTTO DI GRA MARCHIO MISINENSIS

1194 (168a) Herzog Heinrich der Löwe
SIGILLVM HEINRICI DVCIS

c 1200 (84) Raymond de Mondragon
† SIGILLVM RAIMVNDI DE MONTE DRACONE

1205 (168c) Graf Hermann von Ravensberg
† SIGILLV COMITIS HERIMANNI DE RAVENSBERGE (Lesung nach jüngerem Abdruck)

1219 (168b) Fürst Nicolaus II. von Mecklenburg
† SIGILLVM NICOLAI FILII BVRWINI

1234 (154) Landgraf Konrad von Thüringen
† SIGILL CUNRADI TURINGIE LANTGRAVII et SAXONIE COMITIS PALATINI

1237 (164) Graf Wilhelm IV. von Jülich
V[VIL]HEL[MVS] COMES IULIACENSIS

1244 (152b) Herzog Boleslaus II. von Schlesien-Liegnitz
† SIGILLVM BOLeSLAI DVCIS SLEZIE

1251 (93) Rücksiegel des Grafen Otto von Altena
HIC LATET SECRETUM LITTERE

1268 (169a) Graf Adolf von Schwalenberg
† SIGILLVM COMITIS ADOLFI DE SVALENBERCH

1283 (170a) Jungherr Konrad von Pyrmont
† S CONRADI FILII COMITIS DE PerREMVNT

1283 (88a) Grafen Hermann und Hildebold von Pyrmont
† S HERMANI ET HILDEBOLDI COM DE PEREMVNT

1293 (167) Graf Heinrich VII. von Luxemburg
† S HENRICI COMITIS LVCENBVRGensIS

1293 (92a) Rücksiegel des Grafen zu Kleve
† SECRETVM ET CLAVIS SIGILLI COMIT CLYVENSIS

1293/99 (118b) Dietrich von Brederode
† S SECRETVM DOM DE BREDERODE

1298 (123) Graf Reinald I. von Geldern mit Rücksiegel
SIGILLVM REYNALDI COMITIS GELRIENSIS † ET SVTPHANIENSIS

1320 (169b) Graf Otto von Ravensberg, Rücksiegel
† GALEA ET CLIPPEUS DE RAUENSBerG

1323 (119b) Herzog Rudolf I. von Sachsen
† SECRETV RODOLFI DVCIS SAXONIE

1333 (92b) Rücksiegel des Grafen Adolf von der Mark
† CONTRAS ADOLPHI COMITIS DE MARKA

1338 (170b) Sekretsiegel des Jungherrn Otto zur Lippe
† SIGILLVM SECRETUM

1341–56 (95b) Edelherr Otto zur Lippe
† SWIGHEN IS DAZ BESTE

1360 (Taf. VII) Herzog Rudolf IV. von Österreich
† RVODOLFUS QVARTUS DEI GRACIA PALATINVS ARCHYDUX AVSTRIE STIRIE KARINTHIE SUEVIE ET ALSACI – E DOMINVS CARNIOLE MARCHYE AC PORTUSNAONIS NATVS ANNO DOMINI M CCC XXXIX

1367 (169c) Graf Heinrich von Sternberg
† S HINRICI COMITIS DE STERRENBERGE

1369 (89) Herzog Heinrich V. von Glogau und Sagan mit Söhnen Heinrich VI. und Heinrich VII.
† SIGILLVM HEYNRICI HEYNRICI ET HEYNRICI DEI GRACIA || † DVCVM SLESIE DOMINORUM GLOGOUIENSIUM ET ZAGANI

1404 (118c) Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen
S FRID DI GRA THVRING LANTG ET MARCH MISNE

1413 (122) Herzog Swantibor von Pommern
†† S SWANTOBOR DEI GRA STETTIN POMERA SLAVIE ET CASSVB DVCIS SWANT

1427 (165) Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg
† frideric(us) dei gra marchio brandenburgensis sacri romani imperii archicamerarius etc. || burggrauius nurembergensis

1476 (104b) Andreas Vendramin Doge von Venedig
Vs.: AND VENDRAMIN DVX SM VENETI
Rs.: † ANDREAS VENDRAMINus DEI GRA DVX VENETIARVM ETC.

1486 (172) Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg
S alberti dei gra marchion brandenbgn pri(n)cipis elector sacri imp(er)ii archicamerarii stetinen pomeranie ca | subor slavor duc borgg(ra)vii nure(n)bgn

16. Jahrh. (96b) Herzogtum Bretagne
SEAV DES ESTATS DES PAYS ET DVCHE DE BRETAGNE

seit 1504 (155) Kurfürst Joachim I./II. von Brandenburg
† IOACHIM MARCHION BRADEBVRGEN

1516 (166) Herzog Ludwig X. von Bayern
SIGILLVM DVCALE MAGNVM LVDOVICI COMITIS PALATINI RENI ALTE ET BASSE BAVARIE DVCIS ANNO DOM 1516

1521 (173) Kardinal Albrecht von Brandenburg: s. 11. Bischöfe etc.

1553 (Taf. VIII) Markgraf Karl II. von Baden-Durlach
† S CAROLI D G MARCH IN BADEN ET HOCHBERG LANDGR IN SVSENB D IN ROTEL ET BADENVIL 15–53

1595 (171) Graf Simon VI. zur Lippe
SIMON GRAVE VND EDL HER ZVR LIPPE

1616 (109) 1. Siegel Graf Ernst zu Holstein-Schaumburg
V.G.G.E.G.Z. – H.S.V.S.H.Z.G. (= Von Gottes Gnaden Ernst Graf zu Holstein, Schaumburg vnd Sternberg, Herr zu Gehmen)

1689 (174) Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg
FRIDERICVS III. D. G. MARCHIO BRANDENBURGICus SAC ROM IMP

ARCHICAMERARIUS ET ELECTOR PRUSSIAE MAGD IUL CLIV MONT STET POM CASS VAND NEC NON SILESIA CROSN || SCHWIBUS DUX BURGGRAVIus NORIMBERG PRINC HALBERST MIND ET CAMIN COMES IN HOHENZOLL MARC ET RAVENSP DOMIN IN RAVENST LAUENB ET BUTAU

vor 1707 (83, m) Graf Rudolf zur Lippe-Brake

V.G.G. RVDOLPH GRAF V. EDL. HERR Z. L.

1740 (175) König FriedrichII. (vorher Friedrich Wilhelm I.) von Preußen

FRIDERIC II. D. G. REX BOR. MAR. BR. S.R.I. ARCH. & EL. SUP. PR. AR. NEOC. & VAL. MAGD. CL. JUL. M.S.P.C.V. & MEG. SIL. & CR. DUX BURGR. N. PR. HMCVSR & M & GOTT MIT UNS

Vgl. zur Auflösung die folgende Nr. 176, mit der die Titulatur bis Crossen übereinstimmt, nur daß hier der Oberste Herzog von Schlesien, die Grafschaft Glatz und Geldern am Anfang fehlen. Dafür ist Schlesien nach Mecklenburg eingeschoben und hinter Crossen wird in den gleichzeitgen Edikten fortgefahren: Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg (Ost-Friesland) und Meurs (und weitere 17 Titel von Hohenzollern bis Breda)

1742 (176) König Friedrich II. von Preußen

FRIDERICUS II. D. G. REX BORUSS. MARCH. BR. S. R. I. ARCHICAM. et EL. SUP. SIL. DUX SUP. PR. AR. NEOC. et VAL. COM. GLAC. GEL D. M. CL. JUL. M. S. P. C. V. M. et CR. DUX etc. etc.

Der die Länder z. T. nur mit ihren Anfangsbuchstaben bezeichnende lateinische Titel – daher das zweite M = Mons, Berg – lautet in gleichzeitiger deutscher Fassung: Wir Friderich II. von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin wie auch der Grafschafft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden zu Mecklenburg und Crossen Hertzog (und weitere 26 Titel vom Burggraf zu Nürnberg bis zum Herrn von Breda).

1782 (177) Kurfürst Karl Theodor von Bayern

CAROLVS THEODORVS D. G. COM. PAL. RH. VTRIVSQVE BAV. D. S. R. I. ARCHIDAP. ET. EL. IVL. CLIV. ET. MONT. D. LANDGR. LEV. || PRINC. MOERS. MARCH. MONT. AD. ZOOM. COM. VELDENS. SPONH. MARCH. ET. RAVENSB. DOMIN. RAVENST. ETC.

1798 (111) Landgraf Wilhelm IX. von Hessen

WILHELMUS IX D G LANDG HASS PRINC HERSFELD COM CATT DEC ZIEG NID SCHAUMB et HANOV

4. Damen

nach 1002 (179) Königin Kunigunde, Gemahlin Heinrichs II.

Umschrift zerstört und unbekannt

1097 (181) Pfalzgräfin Adelheid

ADELHEIT PALATINA COMITISSA

vor 1125 (178) Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs V.
† MATHILDIS DEI GRATIA ROMANORVM REGINA

1141 (182) Clementia Gräfin von Gleiberg
† . . . . . COMIT . . . . .

1166 (184) Pfalzgräfin Eilica
† ELICA DI GRA [COMIT PA]L (?)

1170 (183a) Gräfin Elisabet von Flandern
† ELIZABETH COMITISSA FLANDRIE

1201 (183b) Gräfin Adelheid von Holland
SIGILL ALEYDIS COMITISSE HOLLANDIE

1290 (185a) Gräfin Margarete von Geldern
† S MARGHARETE FILIE COMITIS FLANDR COMITISSE GHELRES

1302–28 (116 No. 87) Margarethe von Wildon
† S MARGARETE D WILDONIA

1306 (95a) Rücksiegel der Edelfrau Adelheid zur Lippe
SECRETVM NOSTRVM

1314 (186b) Kunigunde von Heideck
SigILlum DNE CHVNGVNDIS DE HAIDECE

1321 (185c und 116 No. 90) Fürstin Anna von Mecklenburg
† S ANNE DEI GRA DNE MAGNOPOL et STARGAR

1325 (185b) Gräfin Beatrix von Görz und Tirol
† SIGILLUM B[EATRICIS COMI]TYSSE GORICIE et TIROLIS B–H

1346 (180) Kaiserin Margarete, Gemahlin Ludwigs des Bayern
Anfang im inneren Ring: S MARGARETE DI GRA ROmANOR ImPerATriCIS SEMPer AUGUSTE || † COMITISSE HANONIE HOLLANDIE ZELANDIE DOMInE FRIZIE

1403 (121a) Viridis von Mailand, Herzogin von Österreich
† S VIRIDIS D MEDIOL DEI GRA DVCISSE AVSTR L–V

1420 (186a) Markgräfin Elisabet von Brandenburg
S elisabet dei gra marchionisse brandeburgen(sis) et burgravisse nurembergen(sis)

1685 (191d) Anna Maria geborne Gräfin und Edle Frau zur Lippe
A.M.G.G.V.E.F.Z.L.

Vgl. auch (191): Niederer Adel

5. Niederer Adel

1247 (190a) Schenken von Apolda
[P]INCERNA DE APOLDE

1255 (189a) Gottfried von Bülow
† SIGILLVM GODEFRIDI DE BVLOVWE

1261 (188a) Gottfried von Greiffenberg
† SIGILLVM G[ODEFRIDI DE] GR[IFEN]BERCH

1272 (188b) Johannes von Steglitz
† S IOHANNIS MILITIS DE STEG[E]LIZ

1274 (187) Ritter Johannes Persin
SIGILLVM IOHANNIS PERSIN MILITIS

1296 (189b) Georg Moltke
[† S G]EORGII MO[LTEKE]N MILITIS

1305 (188c) Herr Busso Gruelhut
† S DOMINI BVSSONIS [DE] GRVEILHVT

1306 (121b) Gottfried von Festenperg
S GOETFRIDI DE FESTENPER – K

1313 (188d) Johannes von Bredow
S IOHANNES D. BREDOV

1341 (189c) Hermann von Maltzan
† SIGIL[LVM] HERMANNI MOLTSAN

1347 (190b) Dietrich Schenk von Apolda
S DEDERICI SCHENK DE APPOLDE

1374 (189d) Ludolf von Blücher
† S LVDOLPHI DE BLVGHERE

1427 (190c) Heinrich von Zedlitz
her heynrich zcedelicz

1455 (190d) Otto von Zedlitz
(Posse las nach dem Original:) ottonis de szedlitcz miles i(n) parcowitcz

1536 (191a–c) Neuere Adelssiegel (Grafschaft Schaumburg):
(a) Ludolf von Monicke(husen) to Apellern – (b) Heine von Heineborch – (c) Hans Berner
a: LVM b: – c: H B

1685 (191d–g) Neuere Adelssiegel (Adliges Damenstift Cappel b. Lippstadt):
(d) Anna Maria Gräfin zur Lippe – (e) Maria Elisabeth von Sauerzapf – (f) Anna Philippina Vogt von Espe – (g) Sophia Elisabeth von Ditfort
d: s. unter 4. Damen e: –. f: A.P.V.E. g: SE – VD

6. Städte

1134 erw. (193) Aachener Karlssiegel (des Schöffenstuhls oder Stifts?), seit 1215 der Stadt Aachen (nach altem Stempel)
KAROLVS MAGNVS ROMANORV IMPR AVGVSTVS

1149 bezeugt (194) Stadt Trier
TREVERICAM PLEBEM DOMINVS BENEDICAT ET VRBEM SANCTA TREVERIS A–Ω
S PETRVS – S. EVCHARIVS

1149 (195) Stadt Köln
SANCTA COLONIA DEI GRATIA ROMANAE ECCLESIAE FIDELIS FILIA SCS PETRVS

1192, angek. 1181 (192a) Stadt Metz
† SIGILLVM SCI STEPHANI DE COMMVNITATE METENSI (nach späterem Abdruck)

1195 (196b) Stadt Würzburg
† WIRCIBVRG

1196 erw., 1230 (197a) Stadt Utrecht
† SIGNV BVRGENSIV CIVITA[TIS TR]AIECTI

1198 erw., Zeichn. nach Abdr. von 1214 (197b) Stadt Koblenz
[†] SIG[ILLVM] CONFLV[ENTINORVM]

1201 (192b) Stadt Straßburg
(Inschrift nach Abdruck von 1255:)
† SIGILLVM BVRGENSIVM ARGENTINENSIS CIVITATIS (Über der Nische:) VirGO ROGA ProLEm Quod PLEBEm SerVET et VRBEm.

1211 (82) Stadt Regensburg
† Per CLAVES CELI RATA SvnT INSIGNIA PETRI

1237 (203a) Stadt Emmerich
† SIGILLVm BVRGENTIVm IN EMRICA

1243 (196a) Stadt Lüttich
† SANCTA LEGIA DEI GRATIA ROMANE ECCLESIE FILIA S LAmBERTus

1248 (200a) Stadt Lemgo
†† SIGILLVM BVRGENSIVM In LEMEGO

seit 1254 (204a) Stadt Nürnberg
† SIGILLVM UNIVERSITATIS CIUI[VM DE NVREN]BERCH

1255 (206a) Stadt Schwerin
† DVX HENRICVS ET SIGILLVM CIVITATIS ZVERIN

1257 (200b) Stadt Rostock
† SIGILLVM BVRGENSIVM DE ROZSTOK

seit 1269 (80) Stadt Wesel
PAX WESEL[A]

1280 (208d) Stadt Berlin
† SIGILLVM BVRGENSIVM DE BERLIN SUM

1283 (198) Stadt Breslau
† SIGILLVM CIVITATIS WRATISLAVIE

1300 (200d) Stadt Stettin
SIGILLVM BVRGENSIVM DE STITIN

1306 (201c) Stadt Kröpelin
† SIGILLVM CIUITATIS CROPELIN

1327 (202a) Sekretsiegel der Neustadt Warburg als Rücksiegel
† SECRETVM DE WARTBerG

seit 1331 (199) Stadt Xanten
† SIGILLVM OPIDI XANCTENSIS

seit 1335 (203b) Stadt Pirna
† SIGILLVM CIVITATIS PIRNENSIS

vor 1347 (207) Stadt Neustadt a. Aisch
† SIGILLVM NOVE CIVITATIS IVXTA EYSCH

1354 (208a) Sekretsiegel der Stadt Gmunden
† SECRETVM CIVIVM IN GEMVNDEN

1360 (206b) Stadt Königsberg
† S CIVITATIS [DE] CONI[NX]BERGHE

1360 (120) Stadt Rapperswil
† S CIVITATIS IN RAPRESWIL QUAM REFORMAUIT RUDOLFFUS DUX AUSTRIE
NATus DE HABSPurG

c. 1360 (202d) Grundsiegel der Stadt Wien
† S FVNDI CIVITATIS WIENNE

1365 (202b) Stadt Bonn, Sekretsiegel ad causas
† SIGILLVM SECRETVM OPIDI BVNNENSIS AD CAVSAS

1367, Abdr. 1408 (208b) Stadt Geislingen
[S V]NIVERS[ITATIS CIVIVM IN GISLI]NGEN

1399 (201b) Stadt Danzig
† SIGILLVM BVRGENSIUM IN DANTZIKE

1409 (200c) Stadt Auerbach, Oberpfalz
† sigillvm avrbach sinceris(!) comitatui palatino fidelis

1417 (205) Gericht Heroldsberg
† sigilum iudicij de heroltzperck

1421 (201a) Stadt Bad Salzuflen
† SIGILLVM CONSVLVM SOLTVFFLEN

Abdr. 1535 (202c) Stadt Bonn, Siegel ad missivas
SIGILLVM OPIDI BVNNE AD MISSIVas

1606 (201d) Stadt Roth
S CIVITATIS ROTENSIS 1606

1762 (204b) Losungsamt der Reichsstadt Nürnberg
LO

7. Schöffengerichte. Dörfer

1249 (214a) Talschaft Uri
[SI]GILL[VM] VALL[IS VR] AN[IE]

1319 (215b) Insel Wieringen
[S] CIVIVM IN[SVLE] WIRING[IE]

1324 (209a) Schöffen zu Brühl
[† S]IGILLVM SCABINORVM RATINGENSIVM

1351 (214b) Gemeinde Schwyz
S VNIVERSITATIS IN SWITZ

1379 (211a) Großgartach
[S VN]IV[ER]SITATIS [V]ILLE G[ROSSEN GARTACH]
S LAVR (So Gönner nach Orig.) 1732: DER GROSEN GARTTACHER EYG. INSIGELL

1408 (215a) Gebiet Bregenzer Wald
S ProVInCIE SILVE PreGANTINENSIS

1422 (208c) Dorf Eggolsheim
† S DES DORFES ZV ECKOLCZHEIM

1438 (216a) Harde Everschop
† S TOCIV[S COMVNITAT]IS EVERSCHIP

1438 (216c) Parochie Katharinenherd
† S PARROC[HIE] KATHERINE

1468 (211b) Ilsfeld
† sigel dorfs ilsfelt

1472 (216b) Insel Fehmarn
† SIGILLVM TERRE IMBRIE

1566/74 (209b) Schöffen zu Ratingen
SIGILLVM SCABINORVM RATINGENS[IVM]

1633 (210a) Markt Großlangheim
S GROSENLANCKHEIM

17. Jahrb., Abdr. nach verlor. Stempel (210b) Gem. Eltersdorf
ELTERSDORFFER GEMEIN SIGEL
SANCT EGIDI

1672–1813 (213) Niederlausitzer Dorfsiegel der Kreise Jüterbog-Luckenwalde, Luckau, Sorau, Zauch-Belzig
BELKAVER GERICHTSSIEGEL – D. GEM. GÖLLNIZ – IESCHKENDORFF 1710 – DORF MV[TZDORF] FAKVS (= Friedrich August Kurfürst von Sachsen) – A. D. (= Amtsdorf?) WILDAU – IHLOW A.-D.-KALTENBORN – NIEDER ULRICHSDORF 1672 – D. SCHWANEBECK – TZSCHECHELN – WALTERSDORF – SEIBERS/DORF GERIC/HTSSIGEL – ZODLER GERICHTS IN SIEGEL – (Nach außen orientiert:) [Gem]ein Siegel zu Dubrichen – DO/WB (= Dorf Werbig) – HENNERSDORFF 17–79.

18. Jahrh. (212c–i) Sächsische Dorfsiegel der Kreise Dresden, Meißen, Bautzen, Döbeln:
D. GEM. IN PENRICH – ALT LOMMATZSCH – TAVTTEWALDE – TN (= Trebanitz) – D. LVŻSHERA (= Niederlützschera) – THOSCHITZ (= Theeschütz)

1799 (217c) Kanton Germersheim
ADMINIStration MUNicipale DU CANTON DE GERMERSHEIM R F

1811 (217d) Mairie Lingenfeld
MAIRIE DE LINGENFELD DEP. MONT TONNERE

1812 (217b) Gem. Moos
SIGILL DER GEMEINDE MOOS 18–12
(2. Hälfte 19. Jahrh.: GEMEINDE MOOS)

1819 (217a) Gem. Staufenberg
STAUFENBERGER GEMEINDE SIEGEL 1819

1948 (212a) Lichtenhain
GEMEINDE LICHTENHAIN Landkreis Rudolstadt

1948 (212b) Weißen
GEMEINDE WEISSEN Landkreis Rudolstadt

8. Zünfte und sonstige Körperschaften. Hospitäler. Universitäten

1298 (221b) Jüdische Gemeinde Augsburg
S IVDEORVM AVGVSTA[E] (und hebräischer Text: Siegel der Versammlung [Israels] in Augsburg)

14. Jahrh. (220d) Tuchmacher Stendal
† S FRATERNITATIS PANNIFICVM IN STENDALE

1360 (220a) Krämer Worms
S INSTITORVM CIVITATIS WORMACIENSIS

1360 (220b) Schuster Worms
† S MAGistRORVm SVTORVm CIVITATIS WORMaciensis

1360 (220c) Mäher Worms
† S DER MEDER ZV WORM

1373 (219a) Kaufleute Würzburg
† S COMMVNE INSTITORVM HERBIPOLENSIS (!)

1373 (219b) Zimmerleute Würzburg
† S CARPENTARIORVM HERBIPOLENSIVM

1373 (219c) Winzer in Neudorf (Würzburg)
† S VINITORVM IN NOVA VILLA

1373 (219d) Futterer Würzburg
† S PABVLARIORVM HERBIPOLENSIS (!)

1396 (218a) Gesellschaft Schwarzenhaus, Köln
S der ges[el]schaf van [dem swartzenhuus]

1396 (218b) Wollenamt in Köln
Segil des [gemeynen wulleamptz in c]olne

1396 (218c) Gesellschaft Himmelreich, Köln
Segel der gesellen van me hymelrich

1396 (218d) Fleischamt in Köln
s der geselschaf va(n) deym vleyschampte

1397 (221a) Heilig-Geist-Hospital Rostock
† SIGILLVm SCI SPC IN ROZSTOK

1413 (223) Universität Heidelberg
† S vniversitatis studii heydelbergensis

1463 (222a) Ministerialen des Bistums Osnabrück
† [S MI]NISTERIALIVm ECCLESIE OSNABRVGEnSIS

c. 1500 (222b) Orden vom Goldenen Vlies
S ORD VELL A[VREI] PRIM FVNDAT ET VNIG DEI G DVC BVRG LOTH BRAB LYM LVXEMB CO FLANDR
An der Umschrift des Typars ist korrigiert worden.

1580 (224a) Rektorat Heidelberg
† s rectoratvs studii heidelbergensis

1580 (224b) Juristenfakultät Heidelberg
s facultat(is) iuristaru(m) vniuersita(tis) studi(i) heydelber(gensis)

16. Jahrh. (220e) Färber Memmingen
† M.V.G.A.E.H.D. SCHW. FER. ZV MEM. SI (= Meister und Gesellen aines ersamen Handwerks der Schwarz Ferber zu Memmingen Siegel)

17. Jahrh. (220f) Schuster Detmold
SCHUSTER AMPDT SIGEL IN DETMOLDT

c. 1700 (220g) Bäcker Paderborn
DAS PADERBORNISCHE BECKER AMTS SIEGEL

9. Bürger. Bauern

1253 (225a) Schöffe Volkwin Fraybart zu Utrecht
† S WOLWINI FRAIBART SCAB TraIEC

1264 (225b) Konrad Stolzhirsch zu Augsburg
† S C[HVN]RADI CERVI DE AVGVSTA

1270 (225c) Johannes Schongauer zu Augsburg
† S IOHANNIS SHONGAVENSIS

1270 (225d) Radolf von Aachen Richter zu Soest
[†S R]ADOLFI IVDICIS SOSACIEN

1272 (225e) Artmann Monik zu Lübeck
S ARTMANNI MON[A]CI

1287 (225f) Johann von Radewig, Bürgermeister zu Herford
† S IOHANNIS DE RADEWIC (die letzten 5 Buchstaben nach außen orientiert und rückläufig)

1292 (225g) Schöffe Giselin de Wulpia zu Aardenburg
S [G]HISELINI DE WVLPI[A]

1296 (225h) Bartholomeus ze Borgtor in Konstanz
† S BARTHOL MINISTer CIVIT conSTANCIEN

1299 (225i) Johannes vom Tore Schöffe zu Brühl
† S IOHannIS De PORTA SCABINI IN BRVLA

1334 (226a) Johann Rodekogel Bürgermeister zu Wismar
† S IOHANNIS RODECOGLEN

1338 (227a) Jude Nachman ben Jakob von Regensburg
(mit hebräischer Umschrift)

1356 (227b) Bürger Hartwig gen. Jode zu Münster
† S HARTWICI DICTI IODE

1367 (232a) Richter Joh. Klocke zu Soest
[S] IOHANN[IS] ELRICI (Namensformen Elrici oder Elrekynch anders Clocke gheheyten lassen auf einen Elreke als Vater des Johann schließen.)

1369 (232b) Richter Johann Klocke zu Soest
S IOHANNIS KLOCKE

1322–1457 (230a–d) Freibäuerliche Siegel der Schweiz (Namen unter der Zusammenstellung)

Umschriften: a) † S HEINRICI DCI STVCKI b) † S IOHANNIS DCI PHANNER c) s heni pfeniger d) † S IOHANNIS KESLER

1424 (232c) Richter Thelemann Klocke zu Soest
[T]HELEMA[N K]LOCKE

1436 (228a) Richter Levold de Hove
S levoldi de hove

1458 (226b) Konrad Paumgartner zu Nürnberg
S conrad paumgartner

1472 (228c) Freigraf Henne Wever zu Dedinghausen
S hene weu[er vri]greve

1476 (228b) Richter Johann Meier zu Dissen
[S IOH]AN MEY[ER T[O DISS[EN]

1479 (226c) Meister Vincenz Ensinger zu Konstanz
† S vincenti de ensingen

1518 (226d) Büchsenmeister Lienhardt Raunacher zu Passau
L R

1548–1628 (230e–h) Freibäuerliche Siegel der Schweiz (Namen unter der Zusammenstellung)
e) IERG ZVR SVMER MACKER f) HANS BADMAR 1568 g) S ANDEREAS BRVNER h) S VOLRICH GROB (im Schild zweimal: VG)

1575–1690 (229a–i) Dithmarscher Bauernsiegel (Namen unter der Zusammenstellung)
Inschriften: a) RIM b) SI c) BI d) HEB[BEN HANS] DREVES e) DETLEFFES PAV[L] PAVLS f) FVNKEN DREVIS g) VH h) HB i) HR

1767/72 (231a–c) Schwarzwälder Bauernsiegel *(Namen unter der Zusammenstellung)*
Aufschriften: a) AT b) IM c) IR

10. Päpste. Konzile

7.–19. Jahrh. (233a–m) Päpste (Namen und Jahreszahlen unter der Zusammenstellung)
a) A–Ω DEVSDEDIT PAPAE b) IOHA[NNIS PA]PA[E] – † SCS P[ETR]US c) † HADRIANI – † PAPAE d) LEONIS VIIII. – PAPAE e) † TV Pro ME NAVEm LIQuiSTI SVSCIPE CLAVEM – † VICTORIS PAPAE II. AVREA – ROMA f) † S PETRVS † S PAVLVS – [G]REGORII PAPAE VII. g) † PASCHALIS PP II. – SPASPE h) URBANUS PP VI. – SPASPE i) LEO PAPA X. – SPASPE k) CLEMENS PP VII. – [SPASPE] l) SPASPE – PAVLVS PP II. m) PAVLVS PAPA QUINTVS bzw. LEO XIII. PONT. MAX.

1416 (106) Konstanzer Konzil
S SACRE SINODI CONSTANCIEN – SPA SPE

1434 (107) Baseler Konzil
† SACROSCA GENERALIS SINODVS BASILIENSIS

11. Bischöfe. Äbte. Sonstige geistliche Würdenträger

873? (71) Bischof Altfried von Hildesheim
† ALDEFRIDVS EPS

Vor 888 (78) Bischof Liuthard von Paderborn
LIVTHARDVS PRE[SVL]

959 (235a) Erzbischof Heinrich I. von Trier
† HEINRICVS SERVVS XPI IHV

980 (74) Bischof Notger von Lüttich
[NOTG]ERVS EPS

vor 988? (75) Angeblich Erzbischof Adaldag von Bremen, rechts weiterer Erzbischof des 11. Jahrhunderts? (Bilder spiegelverkehrt, da Stempel)
[SIGILLVm?] ADALD ARChIEPS (?)

(Die Legende der Gegenscheibe rechts ist nicht lesbar. – Die Buchstaben vor dem Namen Adald. können nicht als DI GRA gedeutet werden, andererseits ist ein „Sigillum" oder auch „Signum" für diese Zeit nicht möglich, abgesehen davon, daß dies nicht zum Nominativ des Titels paßt. Es dürfte sich um eine Fälschung handeln.)

1057 (240a) Abt Egbert von Fulda
† ECBERHTVS DI GRA FVLDENSIS ABBAS

1075 (118a) Bischof Imad von Paderborn
IMMID DI GRA EPS

1153 (114a) Bischof Heinrich II. von Lüttich
† HEINRICus II GRA DEI LEODIENSIV EPS

1155 (240b) Abt Rather von Prüm
† RETERus DEI GRA PRVMIENSIS ECCLESIE ABBAS

1166 (235b) Kölner Erzbischof Reinald von Dassel
† REINOLDus DEI GRA COLONIENSIVM ARCHIEPS

1177/78 (104a) Patriarch Chariton von Konstantinopel
Inschrift vgl. Fr. Dölger, Aus d. Schatzkammern d. Heiligen Berges (1948) 80, 1

1180–1194 (94) Magdeburger Propst Heinrich von Glinde
† SIGILLVM PREPOSITI HEINRICI DE GLINDE | ACCIPE FRANGE LEGE CLAVDE | REPONE TEGE

1196 (242a) Propst Konrad von Karden
† CONRAD DI GRA TREV ARCHID et CARDEN PPS

1206 (105) Bischof Konrad von Halberstadt
† CORADus DI GRA HALBERSTAD ECLE EPC
† SCS STEPHANus IN HALBERSTAD

1210 (243a) Abt des Zisterzienserklosters Altenberg
† SIGILLVM ABBATIS DE BERGE

1224 (247c) Bruder Laurentius, päpstlicher Pönitentiar
† S FRIS LAVRENCII DNI PaPae PoeNItentiARII

1231 (237a) Bischof Bernhard IV. von Paderborn
†BERNHARDus QVARTUS DEI GRA PADERBVRNEN ECCLIE EPC

1231 (241a) Äbtissin Gertrud von Herford
† GERTRVDIS DEI GRATIA HERVORDENSIS ABBATISSA

1239 (243b) Propst des Prämonstratenserinnen-Klosters Kappel b. Lippstadt
† SIGIL[LVM DEI GRA] PREPOSITI DE CAPELLA

1242 (236b) Sekretsiegel (Rücksiegel) des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden
† SECRETVM CONRADI

1259 (95c) Rücksiegel des Bischofs von Passau
† SECRETVM CELA

1259 (241c) Rücksiegel des Zisterzienserabtes von Kappel
† CONTRS ABBATIS De CAPELLA

1264 (247a) Küster Marquard von S. Martin, Worms
[† S MAR]QVARDI CVSTODIS ECCLE SCI MARTINI WOR[M]

1267 (246a) Utrechter Kanoniker und Offizial Lambert
† S OFICIALIS CVRIE TRAIECT

1269 (244c) Deutschordens-Komtur zu Eschenbach
[S] CONMENDATORis IN ESSENBACH

1279 (242b) Propst Pabo von Klosterneuburg
† S PABONIS PREPOSITI ECCE NIVMBVRGEN

1280 (124) (Henricus episcopus quondam Leodiensis dominus de Montfort)
FIDES SINE OPERIBVS MORTVA EST

13. Jahrh. (247b) Kellermeister (Johannes?) von Fulda
† S CELLERARII [IOHAN?]IS ECCE FVLDEN

1306 (245c) Bernhard zur Lippe Dompropst zu Paderborn
† S BERNHARDI PrePOSITI PAD ECCLE

1309 (247d) Pfarrer in Marburg (1296–1407)
† SIGILL PLEBANI IN MARBORGH (nach anderen Abdrücken ergänzt)

1317 (245a) Dompropst Otto v. Wohldenberg zu Hildesheim
† S OTTON DE WOLDB PPOI HILDEN ECCE

1319 (247e) Gottschalk Wulf v. Schwarzenbeck, Pfarrer zu Klüz
[† S GODESCALCI] SACerDOTIS DE SWARTE[NBEKE]

1324 (246b) Mindener Domdekan Johannes Andree
† S IOHIS ANDREE MYNDN CANON

1324 (246c) Mindener Domherr Propst Wedekind von Hameln
[†] S WEDEKINDI P[REP]OSITI IN HAME[LEN]
S BONI – FACIUS

1324 (246d) Mindener Domherr Herzog Johann von Lüneburg
† SECRET DVCIS IOHANIS

1324 (246e) Mindener Thesaurar Everhard von Waldeck
[S] EV[er] – ARDI De – [WAL] – [DEK]E (?)

1324 (246f) Mindener Domherr Andreas de Bergis
† S ANDREE DE MOnTE CANONICI MInDENS

1324 (246g) Mindener Domherr Leonard de Villa
S LEONAR[DI CAN MINDENSIS] (?)

1340 (237b) Erzbischof Balduin von Trier
† SIGILLVM BALDEWINI DEI GRA SCE TREVEREN ECCLIE ARCHIEPI

1347 (242c) Propst Ludwig von Waldeck zu Schildesche
S LODEWICI NOBIL D WALDECE PPOI ECCE IN SCHILDESSE

1347 (245b) Heinrich von Waldeck Dompropst zu Minden
S HEINR D WOLD PPTI MINDN AD CA-VSAS

1348 (238) Albrecht von Hohenlohe, Elekt von Würzburg
† S ALBERTI DEI GRA ELCI CONFIR IN EPM HERB

1350 (243c) Äbtissin des Clarissinnen-Klosters in Ribnitz
[S] ABBATISSE ORDINIS SCE CLARE IN RIBENI[Z]

1352 (236a) Sigillum ad causas des Kölner Erzbischofs Wilhelm von Gennep
[S WILHEL]MI DEI GR[A] COLON EC[CE ARCH]IEPI AD CAS

1365 (236c) Ringsiegel (Rücksiegel) des Kölner Erzbischofs Engelbert III. von der Mark
ENGEL–BERTVS

1374 (243d) Priorin des Dominikanerinnen-Klosters zu Lemgo
† PRIORisse DE ORD PRED IN LEMEGO

1377 (241b) Abt Bodo von Corvey
† s bodo(nis) dei gracia abbatis ecclesie corbyensis

1382 (247f) Archidiakon zu Lemgo
† s archidiaconi sed(is) lemeg(ensis)

14. Jahrh. (119a) Kantor Galfredus in Bern
† GALFREDI CANTORIS BERNENSIS

1404 (244a) Hochmeister des Deutschen Ordens
† S MAGRI GENERAL HOSPITAL
S [MA]RIE THEVT IERLMIT

1420 (108a) Stellvertretender Dominikanerprovinzial Professor Jakob von Soest. Siegel in Pergamenthülle
S f Jacobi de Svsato ord p(re)dicat mgri i theolog(i)a
(Auf dem Buch wohl:) io ha(nnes)
(Text des Spruchbandes nicht entziffert)

1422–40 (244b) Sekretsiegel des Deutschordens-Hochmeisters Paul von Rusdorf
† s fratris pavli de rusdorf magistri generalis

1450 (234) Bischof Leonhard V. von Passau
† sigilu(m) maius leonardi dei et aplice † sedis gracia epi patauiensis

1471 (110) Kardinaldiakon Franciscus s. Eustachii
S F STI HEVSTACCII DIACONI CAR SENENSIS

1479 (243e) Prior der Augustinerchorherrn in Blomberg
sigillu(m) prioris in mo(n)te florum

seit 1521 (173) Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz
S. REVE. ET. ILLVS. D. D. ALBER. T. T. S. PETRI AD. VINC. S. S. R. ECCL. PRESB. CAR. ET. LEGADVS. NADVS. ARCHIEPI. MOG. ET. MAGD.

PRIN. ELEC. S. R. IMP. P. GERM. ARCHI CAN. AC. PRIM. ADMIN. ECCL. N. HALB. MARCHI. BRAN. STET. POME. CASS. AC. SCLA. DVC. BVRG. NORI. AC. RUGI. PRI (Fehler des Stechers sind LEGADVS NADVS statt LEGATI NATI, ECCL.N statt ECCLIE).

1704 (112a) Abt Florenz von Corvey
FLORENTIVS. D. G. ABBAS CORBEIENSIS. S. R. I. PRINCEPS.

1779 (239) Franz Ludwig Bischof von Bamberg und Würzburg
FRANCISCUS LUDOVICUS D G EPIS BAMBERGENSIS & HERB S R I PRINC FRANCOR DUX

1798 (241d) Abt Johann von Wessobrunn
SIGILLUM IO DAMASCENI ABBATIS WESSOFONTANI 17–98

12. Klöster. Stifte. Kirchengemeinden

1037/50 (248a) Kloster Hersfeld
SCS VVIGBERTVS

1125 (249a) Domstift Köln
† SCS PETRVS APLS PATRONVS SSCAE COLONIAE

Abdr. 1254 (248b) Kloster Corvey
† SCS VITVS MARTYR

Abdr. 1256 (248c) Domstift Utrecht
SCS MARTINVS EPC

1283 (250b) Dominikanerinnen-Kloster in Lahde
† S CONVEnTus SOR DE ORD PreDICAT IN LOTHE †

Seit 1294 (250c) Kloster St. Gallen
† S CONVENTVS MONASTERII SANCTI GALLI S GALLVS

1312 (250d) Augustiner-Eremiten-Kloster in Königsberg, Neumark
† S COnVEnTus FRM HEREMITARum ORD S. AVG In CONIGESBeRg

1322 (249b) Domstift Freising
† SIGILLVM CAPITVLI FRISINGN ECCLIE S. CORBIN – IANVS

14. Jahrh. (251a) S. Marien-Parochie Rostock
† S PARROCHIE SANCTE MARIE IN ROZSTOC

1431 (250e) Johanniter-Komturei Werben
† S DOMVS WERBEN

1461 (249c) Kloster Andechs
sigillvm conve(n)tvs montis anndehx

1495 (250a) Augustinerchorherrn in Blomberg
sigillum conuentus corporis cristi in blomberch

1968 (251b) Ev. Petruskirchengemeinde Hagen
Umschrift wie oben

13. Amts- und Behördensiegel

942 (103) Bleibullen byzantinischer Beamter
Inschriften vgl. Fr. Dölger, Aus d. Schatzkammern d. Heiligen Berges (1948) 120,1

1216 (252b) Eberwin von Cransberg
† SIGILLVm EWERWINI De CRAN[EN]BER–C

1220 (252c) Eberwin von Cransberg, Burggraf von Friedberg
† S EBERWINI C BVR[GG]RAVII In FRIDEBerC

1227 (252a) Eberwin von Cransberg, Reichsschultheiß zu Frankfurt
† SIGILLVM EBERWINI SCVLTETI DE CRANENBERC

1253 (252d) Edelherr Giso v. Gudensberg
† S NOBILis VIRI GI[SONI]S DE GO[DENS]BerG

1259 (116 No 86) Steiermärkischer Marschall Ulrich von Liechtenstein
(Nach d. Zeichn. d. Fürsten Hohenlohe:)
† VLRICI D LIEHTENST STYR MARSCHAL

13. Jahrh. (254d) Magdeburger Schöffenstuhl
[S] SCABINORVM DE MAGDEBOVRC[H]

c. 1307 (256a) Brückenamt Regensburg
S GLORIOSI PONTIS RATISPONE

1341 (254b) Landgericht zu Rothenburg o. T.
S IVDICII PROVINCIALIS IN ROTENBVRG

1373 (253a) Offizialat (Hofrichter) des Bistums Worms
[S] IVDICVM CVR[IE] WORMACIENSIS

1374 (255) Vitztumsamt Straubing
† S VICEDOMINATVS STRAVWINGAE

1375 (256c) Bürgerrechtssiegel der Altstadt Hildesheim
† S SVPRA CIUINIVM[!] IN HILDESEM

1384 (253c) Großes Offizialatssiegel des Bistums Münster
† SIGILLVM CVRIE MONASTERIENSIS – P –

1386 (254c) Landgericht zu Stühlingen
[†] S IVDICII PROVINCIALIS LANGR In STVLINGen

1406 (254a) Landgericht zu Nürnberg
sigillum iudicii prouincialis burcgrauiatus in nuremberg

1426 (253b) Paderborner Offizialatssiegel ad causas
s cvrie paderb ad cavsas

1489 (257b) Herzogl. Sächsisches Hofgericht
† vnsers herczogk albrecht van sachsen etc. hoffgericht ingesigel

Abdr. 1526 (256b) Sieben Richter für Bauten in Konstanz
† SEPTEm DEPVTATI AD STRVCTVRAS CIVIT conST – K –

Abdr. 1597 (256d) Almosen-Raitte zu Konstanz
† S QuaTVOR ELEMOSINARum DC RAITINA In conST

1619 (258a) Kurf. Sächsisches Amt Pirna
CHVRF. SÄCHS. AMBTS PIRNA INSIGEL. 1619

1694 (258b) Amt Eisfeld
SIGEL DES AMPTS EISFELD

17. Jahrh. (257d) Kurpfälzische Kanzlei
CHVRPFAELZ CANTZLEY

c. 1760 (257c) Brandenburg-Culmbachische Amtshauptmannschaft Wunsiedel
HOCHFÜRSTL BRANDENB. C. AMTSHAUPTMANNSCHAFT WUNSIEDEL

1769 (258c) Brandenb.-Bayreuthisches Closter-Amt Frauenaurach
C A F

18. Jahrh. (257e) Baden-Durlachsches Archivariats-Siegel
F. M. BAD. DVRL. ARCHIVARIATS. SIGEL

18. Jahrh. (257a) Kgl. Polnisches u. Churf. Sächsisches Geh. Cabinet
KPVCSGC

1931 (259) Preußischer Ministerpräsident Otto Braun
DER PREUSSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

1961 (112b) Notarielle Siegelmarke (geprägt)
HELMUT PETRI NOTAR IN DETMOLD

2. SIEGELSAMMLUNGEN

E. Frh. v. Berchem beschloß seine 1923 in zweiter Auflage erschienene Schrift über „Siegel" mit Ausführungen über das Anlegen und Ordnen von Siegelsammlungen, über die Anfertigung von Siegelabgüssen und mit einer Zusammenstellung „Siegelsammlungen", in denen originale Archiv- und Museumsbestände neben Abgußsammlungen genannt wurden. Nun werden Privatleute heute kaum noch größere Siegel(abguß)sammlungen besitzen oder sich zulegen wollen. Wo Archive, Museen, Institute solche Sammlungen regionaler und lokaler Art verwalten, errichten oder ausbauen, werden sie heute gut tun, sich namentlich für das Abformen, aber auch für das Fotografieren des Rates erfahrener Restauratoren an Museen und Archiven und von Fotografen entsprechender Lichtbildstellen zu bedienen; einige literarische Hinweise finden sich in der hier beigegebenen Bibliographie unter II A und B.

Wichtigste Grundlage aller sphragistischen Studien sind naturgemäß die Originale. Während die Siegelstempel (Typare) zum Teil in die Archive, zum Teil aber auch in Museen gelangt sind, befindet sich die Masse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Siegel nebst den Dokumenten, mit denen sie zur Beglaubigung verbunden sind, in den entsprechenden Archiven. Bestandteil von Siegelsammlungen können Originalsiegel nur dann sein, wenn es sich um vereinzelte, aus ihrem Zusammenhang gerissene Schriftstücke oder aber um bedauerlicherweise von den Schriftstücken gewaltsam getrennte Siegel handelt. Ein Archiv ist deshalb um so reicher an alten und historisch bemerkenswerten Siegeln, je bedeutender nach Art und Umfang die entsprechenden Urkundenbestände sind. Es gibt kein Archiv, das nicht in gegebener Korrelation auch Siegel besäße. Leider mußte oben (S. 198) bereits darauf hingewiesen werden, daß eigene Siegelverzeichnisse oder auch nur ausreichende Hinweise auf die Siegel in den Urkundenverzeichnissen weithin bei den Archiven zu vermissen sind, so daß es sich hier bei dem Fehlen größerer Siegelpublikationen noch um weitgehend ungehobene und schwer zu erfassende historische Schätze handelt. Gleichwohl sind die größeren Archive wegen ihrer originalen Bestände an Siegeln und weithin auch an Petschaften ausnahmslos an erster Stelle zu nennen, wenn an die sphragistische Überlieferung gedacht wird. In der Bundesrepublik gibt es 35 jeweils für bestimmte Gebiete zuständige (bzw. zuständig gewesene) staatliche Archive, die zentralen Archiveinrichtungen des Bundes und der Länder jeweils nur einfach, Zweigstellen nicht gesondert gerechnet. Die entsprechende Zahl ist für die DDR 18. Daß es neben den eigentlichen Staatsarchiven noch mancherlei andere öffentlichrechtliche und private Archive mit Urkunden- und Siegelbeständen gibt, sei nur angedeutet und aus der Reihe der alten historischen Stadtarchive, von den Stadtstaaten abgesehen, nur auf die von Köln, Lübeck, München hingewiesen. Von den deutschen Ostarchiven hat die Sowjetunion teilweise das zu Königsberg, Polen (mit insgesamt 23 Archiven in den Woiwodschaften) die zu Danzig, Stettin und Breslau übernommen. Österreich besitzt 11 Staatsarchive, die Tschechoslowakei 10, Ungarn 22, die Schweiz 26, Luxemburg 2, Belgien 9, Niederlande 10, Dänemark 5, Schweden 8. Für Frankreich sind in unserem Zusammenhang das Nationalarchiv in Paris und die östlichen Departementsarchive in Straßburg, Colmar, Metz zu nennen.

In fast allen größeren Archiven gibt es auch irgendwelche Sammlungen abgefallener Originalsiegel, von Siegelabgüssen und -abdrücken, auch Siegelmarken. In der Regel

sind sie zufällig entstanden, nicht systematisch fortgesetzt und nicht erheblich an Umfang. Am ehesten sind noch Stadtarchive und Stadt- und Landesmuseen mit lokal und regional begrenzten Sammelgebieten auch auf inhaltlich abgerundete Siegelabgußsammlungen bedacht gewesen. In Münz- und Medaillensammlungen wird man auf Metallbullen und Siegelstempel stoßen. Beschränkt man sich auf Sammlungen, die nach Umfang und allgemeinerer Bedeutung vor den übrigen hervorragen, so wären für den hier überblickten Bereich wohl zu nennen:

Basel, Staatsarchiv
Berlin, Geh. Staatsarchiv (Stiftung Preuß. Kulturbes., Restbestand)
Brüssel, Generalarchiv
Budapest, Staatsarchiv (auch Histor. Museum)
Dresden, Staatsarchiv
Hamburg, Staatsarchiv
Lübeck, Stadtarchiv
Marburg, Staatsarchiv
Marburg, Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden auf deutschem Boden: auch Siegelaufnahmen
Merseburg, Zentralarchiv (Sammlungen des ehemal. Geh. Staatsarchivs Berlin)
München, Hauptstaatsarchiv Abt. I
Nürnberg, German. Nationalmus.
Paris, Nationalarchiv

Valkenburg b. Maastricht, ehemaliges Jesuitenkolleg (Die Sammlung hat durch den Krieg gelitten. Vielleicht noch 10000(?) Abgüsse zur Zeit in dem vom Orden ebenfalls verlassenen Kolleg Canisianum in Maastricht nicht benutzbar.)

Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv
Wolfenbüttel, Staatsarchiv
Zürich, Nationalmuseum

Diese Zusammenstellung enthält Sammlungen sehr verschiedener Größenordnung. An der Spitze stehen die bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts begonnenen, im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Siegelinventaren systematisch ausgebauten und für ganz Europa bis heute vorbildlichen Sammlungen des Nationalarchivs in Paris. Eine 1968 für Unterrichtszwecke und zum Vertrieb hergestellte Kollektion von 24 Siegelabgüssen gibt an, daß deren Auswahl aus 100 000 Originalen und Abgüssen im Nationalarchiv getroffen wurde. Die Masse der unkatalogisierten Objekte, darunter eine große Sammlung mittelalterlicher Typare, ist schwer zu schätzen. Die seit 1955 modern ausgebaute Siegelsammlung des Nationalmuseums in Zürich zählt z. Z. rund 80000 Siegelabgüsse der Schweiz und der Nachbargebiete. Die für Brüssel und Wien genannten Zahlen sind 34 300 bzw. 13 000 Abgüsse. Das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv besitzt die nach einem Komtur und Domherrn F. P. v. Smitmer († 1796) benannte und international bedeutende Smitmerische Siegelsammlung von ca. 12 000 Abgüssen und eine 1930 begonnene Sammlung von Siegelnachbildungen in Fotografie und Abguß von allen österreichischen Siegeln aus der Zeit vor 1300. Eine Ergänzung zu diesen Sammlungen bildet noch eine Sammlung von vornehmlich Lackabdrücken im Wiener Kunsthistorischen Museum (Sammlung von Medaillen).

Deutschland hat keine zentrale Siegelsammlung; das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg besaß nach einer Auskunft von 1964 ca. 18 000 Siegel und etwa 5 000 Siegelstempel. In München zählte man ungefähr 14 000 Abgüsse, von den zahlreichen Lackabdrücken und anderen Sammlungsobjekten abgesehen. Dieser beklagenswerte deutsche Rückstand hat ernste Folgen. Infolge der Sprödigkeit des Wachses und der durch das Alter bedingten Zerfallserscheinungen sind die Siegel stärker gefährdet als andere historische Quellen. Ihre Zahl nimmt laufend ab, die Schärfe der Abdrucke

schwindet. Neben Konservierungsmaßnahmen, die zugleich mit dem Abgießen vorgenommen zu werden pflegen, ist die Sicherung des bis jetzt erhaltenen Bestandes und die Fixierung seines Zustandes durch Kopien dringend erforderlich. Neben der fotografischen Aufnahme kommt der Abguß als plastische Kopie dem Original am nächsten. – Eine weitere betrübliche Folge des Fehlens einer zentralen deutschen Siegelsammlung in Abgüssen und guten fotografischen Kopien ist die, daß dadurch die Erforschung der Siegel stark erschwert, ja, unmöglich gemacht wird. Die Originale sind, wie wir sahen, unzulänglich erschlossen und nicht übersehbar. Wie will man stilistische und ikonographische Vergleiche anstellen, Zusammenhängen und Entwicklungen auf die Spur kommen, wenn man die Objekte in Kopien nicht nebeneinander legen kann? Die bislang nur zögernd erfolgte Auswertung der sphragistischen Überlieferung für die Kunstgeschichte dürfte vornehmlich in diesem Mißstand ihre Ursache haben. Vieleicht vermag, nachdem die bisherigen Anstöße von seiten der Archivare nicht zum Ziele führten, das wachsende Interesse der Kunsthistoriker an den Siegeln Wandel zu schaffen!

Nachstehend einige Literaturangaben über Siegelsammlungen und Archive:

Archivum. Revue Internationale des Archives Vol. V. Paris 1955, mit: Internationaler Archivführer

Braibant, Ch., J. Meurgey de Tupigny, Y. Metman, Le centenaire de l'atelier des sceaux des Archives Nationales, Paris 1957

Brenneke, Ad., Archivkunde. Ein Beitrag z. Theorie u. Gesch. d. Europäischen Archivwesens. Nach Vorlesungsnachschriften u. Nachlaßpapieren bearb. u. erg. v. W. Leesch, Leipzig 1953

Collection Sigillographique. In: Les Archives de l'Etat en Belgique 1914, 1920, 1931, 1937; M. van Haegendoren, Les Archives Générales du Royaume, Bruxelles 1955 p. 37

Kittel, E., Die Siegelsammlungen in d. westdeutschen Archiven. In: Der Archivar 17. Jg., 1964, H. 2/3 Sp. 225–238

Lapaire, Cl., Les sources de la sigillographie en Suisse. In: Archivum Herald. 81, 1957, S. 24–28. Mit einer Übersicht über Abgußsammlungen der Schweiz

– –, La collection des sceaux. Editions du Musée Nationale Suisse à Zürich, 1959

Minerva-Handbücher Abt. 2 Die Archive. Bd. 1: Dt. Reich, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz. Hrsg. v. P. Wentzcke u. G. Lüdtke, Berlin u. Leipzig 1932.

Nabholz, H., u. P. Kläui, Internationaler Archivführer, Zürich u. Leipzig 1936

Verz. d. Archivare an deutschen u. österr. Archiven. Hrsg. v. Verein dt. Archivare, Schriftl. F. Geisthardt, 10. Ausg. Wiesbaden 1968

3. BIBLIOGRAPHIE

Die hier dargebotene, der Gliederung des Textes folgende Literaturübersicht soll insbesondere Aufschluß geben über das Schrifttum, das den Ausführungen der einzelnen Abschnitte zugrundeliegt. Man findet unter den gleichen Gliederungsziffern I 1 bis III 13 auch die im Text und ebenso in den Bildunterschriften abgekürzt zitierten Titel hier mit näheren Angaben; Veröffentlichungen, aus denen Abbildungen reproduziert wurden, sind durch ein Sternchen * hervorgehoben. Im Teil II wurden einerseits Bibliographien und Zeitschriften, andererseits Lehrbücher und Einführungen in besonderen Abschnitten A und B zusammengefaßt und vorangestellt, so daß die Literatur für die Sachkapitel 1–5 erst als Gruppe II C erscheint. Sollen die Literatur- und Quellenangaben für die einzelnen Abschnitte so gewissermaßen zugleich Ersatz für fehlende Fußnoten bieten, so sind doch darüber hinaus insbesondere durch Berücksichtigung der neueren Literatur die Angaben abgerundet worden.

Den Charakter einer Auswahlbibliographie trägt insbesondere der nun nicht mehr mit der Textgliederung übereinstimmende Teil IV, in dem versucht worden ist, die wichtigsten Siegelpublikationen und sphragistischen Informationen für die deutschen und unmittelbar benachbarten Gebiete zu nennen. Der Gedanke lag nahe, da die als Band V Teil 3 der familiengeschichtlichen Bibliographie erschienene und die Siegelkunde einbeziehende heraldische Bibliographie von E. Frh. v. Berchem von 1937 (Neudruck 1969) die Titel nicht in sachlicher Gliederung, sondern nur in einer alphabetischen Folge nach Verfassern und unzureichenden Schlagworten aufführt. Die wie immer subjektiv bleibende Auswahl konnte sich für die ältere sphragistische und namentlich auch ausländische Literatur in stärkerem Maße beschränken, als es früheren Siegelkunden möglich war, da inzwischen – außer dem Berchem – die Bibliographie générale de la sigillographie von M. Tourneur-Nicodème (Besançon 1933) nebst Supplement von 1959 (Archives, Bibliothèques et Musées de Belgique XXX) sowie verschiedene Nationalbibliographien erschienen sind wie die von P. Grandjean für Dänemark, R. Gandilhon für Frankreich und G. Bascapè für Italien. Die Berücksichtigung von Monographien für einzelne Städte, Klöster usw. ist auch für die deutschen Gebiete im allgemeinen nicht möglich gewesen, da die vollständige Erfassung dieser Literatur den Rahmen gesprengt hätte. Dasselbe gilt für die vielfach mit Siegeltafeln ausgestatteten landschaftlichen Urkunden- und Regestenwerke.

Allgemein zu verweisen ist noch auf die historischen und besonders territorialgeschichtlichen Bibliographien. Sie informieren nicht nur über die eben genannten Urkunden- und Regestenpublikationen, sondern sie pflegen auch mehr oder weniger ausführlich gestaltete Unterabschnitte über Wappen und Siegel zu enthalten. Es war nicht möglich, diese Bibliographien noch einzeln hier mit aufzuführen. Es wird statt dessen verwiesen auf die verdienstliche neuere Zusammenstellung von Reinhard Oberschelp, Die Bibliographien zur deutschen Landesgeschichte und Landeskunde im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann 1967 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 7). Soeben erschien noch H.-J. Schrekkenbach, Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg Teil I (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam Band 8), Weimar 1970.

Im neuen Dahlmann-Waitz (10. Aufl.) ist ein problematischer allgemeiner Teil erschienen, der Literaturteil für die einzelnen Gebiete steht noch aus.

Wenn eine korrekte Wiedergabe der polnischen, skandinavischen, tschechischen und ungarischen Titel nicht gelang, so lag das an gewissen technischen Schwierigkeiten, für die um freundliche Nachsicht gebeten wird.

Allen sachkundigen Helfern im Ausland und Inland, die so liebenswürdig waren, meine Literaturzusammenstellungen kritisch durchzusehen und zu ergänzen, sage ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Gliederung

I. Die antike Welt

1. Antike allgemein und Alter Orient; 2. Kreta, Mykene; 3. Sonstiges Griechenland, Hellenistische Diadochenreiche, Griechische Papyri; 4. Rom, Lateinische Papyri; 5. Bibel 6. Vom Altertum zum Mittelalter

II. Siegelkunde. Allgemeiner Teil

A. Bibliographien. Zeitschriften – B. Sphragistische Lehrbücher und Einführungen C. Einzelne sphragistische Probleme: 1. Siegel und Urkunde, Siegelrecht; 2. Siegelstempel und Siegelarten; 3. Siegelstoffe, Anbringung der Siegel; 4. Siegelformen und Siegelbilder; 5. Siegelinschriften

III. Siegelkunde. Besonderer Teil

1. Deutsche Könige und Kaiser; 2. Landfriedenssiegel; 3. Hoher Adel und Länder; 4. Damensiegel; 5. Niederer Adel; 6. Städte; 7. Gerichte, Dörfer; 8. Zünfte, Spitäler, sonstige Körperschaften und Stiftungen, Universitäten; 9. Bürger und Bauern; 10. Päpste; 11./12. Geistliche Siegel; 13. Amts- und Behördensiegel

IV. Siegelpublikationen und sphragistische Informationen für deutsche und benachbarte Gebiete

1. Baden-Württemberg; 2. Bayern; 3. Belgien, Niederlande, Luxemburg; 4. Brandenburg mit Niederlausitz, Berlin; 5. Dänemark, Schweden; 6. Deutschland insgesamt bzw. mehrere Gebiete; 7. Frankreich (Elsaß, Lothringen); 8. Hessen; 9. Italien, Byzanz; 10. Magdeburg. Anhalt; 11. Mecklenburg; 12. Niedersachsen, Bremen; 13. Oesterreich, Liechtenstein; 14. Ostpreußen, Westpreußen, Russische Ostseeprovinzen; 15. Polen; 16. Pommern; 17. Rheinland; 18. Rheinland-Pfalz, Saarland; 19. Sachsen, Thüringen; 20. Schlesien, Oberlausitz; 21. Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck; 22. Schweiz; 23. Tschechoslowakei; 24. Ungarn, Siebenbürgen; 25. Westfalen, Lippe

I. Die antike Welt

1. Antike allgemein und Alter Orient

Alkim, U. Bahadir, Archaeologia Mundi. Anatolien I., München usw. 1968, S. 58, 84–89, 219–245

Altheim, Franz, Das alte Iran. In: Propyläen Weltgesch. II, S. 135–235

Amiet, P., La glyptique Mesopotamienne archaique, Paris 1961

Andrae, Grundlagen d. Kunst d. alten Vorderasien: Das Siegelbild – Rollsiegel. In: Handbuch d. Archaeologie Bd. 1, Text (Handb. d. Altertumswiss. hrsg. vonW. Otto VI. Abt.), München 1939, S. 786–793; vgl. S. 648, 657, 739 sowie Abb.-Bd. Taf. 25, 26, 121, 122, 145

Balkan, Kemal, Inscribed bullae from Daskyleion – Ergili. In: Anatolia. Revue annuelle d'archéologie IV, Ankara 1959, S. 123–128. (Mit 300 Siegeln u. Abdr. wichtigster Fund für Achämenidische Glyptik)

Bascapè, Giacomo C., Il sigillo nell'antichità. Introduzione zu: Sigillografia I, Milano 1969, p. 19–32

Battke, Heinz, Die Ringsammlung des Berliner Schloßmuseums, Berlin 1938

– –, Geschichte des Ringes. In Beschreibung u. Bildern, Baden-Baden 1953. 205 Abb.

Benson, J. L., Aegean and Near Eastern Seal-Impressions from Cyprus. In: The Aegean and the Near East, New York 1956, S. 59–79

Beran, Thomas, Assyrische Glyptik des 14. Jahrh. In: Zeitschr. f. Assyriologie NF. 18 (Bd. 52), 1957 S. 141–215

– –, Stempelsiegel u. gesiegelte Bullen. In: Mitt. d. Deutsch. Orient-Ges. XCIII, 1962, S. 59–68

– –, Die hethitische Glyptik von Bogazköy T. 1. Die Siegel u. Siegelabdr. der vor- u. althethitischen Perioden u. d. Siegel d. hethitischen Großkönige, Berlin 1967. – Vgl. auch Istanbuler Mitt. 17, 1967 S. 72–77

Bibliographie, Archäologische. Beilage zum Jahrb. d. Deutschen Archäologischen Instituts, bis Bd. 82 1967 (Berlin 1968) ff. Titel betr. Siegel unter E Kunstgewerbe u. Kleinkunst 1 und 2 g

Bittel, K., u. R. Naumann, Bogazköy – Hattusa I, Stuttgart 1952 (S. 63). – Vgl. auch Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Nr. 1, 1935, S. 62ff.

– –, Bemerkungen zu dem auf Büyükkale (Boghazköy) entdeckten hethitischen Siegeldepot. In: Jahrb. f. kleinasiatische Forsch. I, 1950/1951, S. 164ff.

Boehmer, Rainer Michael, Die Entwicklung d. Glyptik während d. Akkad.-Zeit (Unters. z. Assyriologie u. Vorderasiat. Archäologie 4), Berlin 1965, 63 Taf.

Borowski, Elie, Cylindres et cachets orientaux conservés dans les collections suisses. – Mésopotamie de la période préhistorique d'Ourouk jusqu'à l'art sargonique (Diss. Genf), Bern 1946

Brentjes, B., Antike u. vorantike Siegel aus d. UdSSR. In: Das Altertum. Deutsche Akad. d. Wiss. zu Berlin, Sektion f. Altertumswiss. Jg. 13, 1967, H. 3, S. 131–141

⁎ Christian, Viktor, Altertumskunde d. Zweistromlandes Bd. I Text u. Bd. I Taf, Leipzig 1940, S. 120, 129, 146, 150ff., 168, 237ff., 291f., 322ff., 345ff., 379f., 400 (über Siegel d. Vorzeit u. Frühzeit bis 3. Dynastie von Ur)

Corpus of ancient Near Eastern seals in North American collections. The Bollingen series XIV. The collection of the Pierpont Morgan library, catalogued and edt. by Edith Porada Vol. I Text, Vol. I Plates, Washington 1948 (Zylindersiegel u. wenige jüngere Siegelstempel)

Curtius, L., Die antike Kunst (Handb. d. Kunstwiss.) Bde I, II¹, II². Berlin 1913, 1938, 1939. Besonders I 267ff., Taf. VIII; II¹, S. 243f., Taf. XXIV; II², S. 162–169, Taf. IX

Diehl, J., Sphragis – eine semasiologische Nachlese. Diss. Gießen 1938

Emery, Walter B., Archaic Egypt, Harmondsworth 1961

⁎ – –, Ägypten. Geschichte u. Kultur d. Frühzeit 3200–2800 v. Chr., München 1964, S. 29, 44, 51–53, 78 (Taf. 14), 114, 119ff.

Enciclopedia universale dell'arte, Firenze, Vol. VI, 1961: Glittica; Vol. XII, 1964: Sfragistica. Verf. A. M Bisi, M.-L. Vollenweider u. a.

Erlenmeyer, M.-L., und H. Erlenm., Frühiranische Stempelsiegel. In: Iranica antiqua (Leiden) 4, 1964, S. 85–89, 5 Taf.; 5, 1965, S. 1–17, 2 Taf.

Erman, A., u. H. Ranke, Ägypten u. ägyptisches Leben im Altertum, Tübingen 1923. Vgl. Register unter Siegel, Skarabäus

⁎ Frankfort, H., Cylinder Seals. A documentary essay on the art and religion of the ancient Near East, London 1939

Gemmen allgem.: s. unter 4 Rom. – Gemmensammlungen besitzen alle größeren Museen. Auf die Anführung entsprechender Kataloge wurde verzichtet

Giveon, Raphael, Royal seals of the XII. dynastie from Western Asia. In: Revue d'égyptologie 19, Paris 1967, S. 29–37

⁎ Güterbock, Hans Gustav, Siegel aus Bogazköy, 1. u. 2. Teil, Berlin 1940 u. 1942 (Archiv f. Orientforsch. Beih. 5 u. 7), Neudruck Osnabrück 1967. – Vgl. auch Mitt. d. Deutschen Orient-Ges. 72, Dez. 1933, bis 78, Mai 1940

Hogarth, D. G., Hittite Seals with particular reference to the Ashmolean collection, Oxford 1920 (Siegelstempel, meist m. Griff, S. 18ff.)

Hornung, E., Einführung in die Ägyptologie, Darmstadt 1967

Huot, Jean-Louis, Archaeologia Mundi. Persien I, München etc. 1965

Jakob-Rost, Liane, Stempelsiegel im vorderasiatischen Museum. In: Forsch. u. Berichte. Staatl. Museen zu Berlin Bd. 8, Berlin 1967, S. 12–18 m. Taf. 5–6

Kampman, A. A., Archieven en Bibliotheken in het oude Nabije Oosten, Schoten-Antwerpen 1942

Kaplony, Peter, Die Inschriften d. ägyptischen Frühzeit Bde I (Text) II (Anmerkungen) u. III (Taf.), Wiesbaden 1963

Kataloge von Siegeln in Museen: vgl. die Übersicht in der Bibliographie zum Artikel „Sfragistica" in der Enciclopedia universale dell'arte Vol. XII, Firenze 1964, Sp. 446/447

Klumbach, Hans, u. Ursula Moortgat-Correns, Orientalisches Rollsiegel vom Mainzer Legionslager, In: Germania. Anzeiger d. Röm.-Germ. Komm. d. Deutsch. Archäol. Instit. Jg. 46, 1968, S. 36–40. 1 Taf.

Kenna, Victor E. G., The seal use of Cyprus in the Bronze Age. In: Bulletin d. corresp. hellénique, Paris, 91, 1967, 1 p. 251–254; 2 p. 552–577

Lange, Kurt, Pyramiden-Sphinxe-Pharaonen, München 1952, S. 118–130

Lexikon d. Alten Welt, Zürich u. Stuttgart 1965. Vgl. „Glyptik" Sp. 1094–9951, von P(eter) Z(azoff), ferner 1623f., 1632f., 1933, 2795
Margueron, Jean-Claude, Mesopotamien (Archaeologia Mundi), München 1965, S. 171 u. Abb.
Marshall, Artikel „Ringe" in Pauly-Wissowa, Realencyklopädie der class. Altertumswiss. 2. Reihe 1. Halbbd., Stuttgart 1914, Sp. 807–833
Maspero, G., Ägyptische Kunstgesch. Deutsche Ausg. von G. Steindorf, Leipzig 1889, S. 236, 307f.
Mau, A., E. v. Mercklin u. F. Matz, Katalog d. Bibliothek d. Dt. Archäolog. Instituts in Rom. Neue Bearb. 2 Bd u. Suppl. Berlin, Leipzig 1913–1932
Meissner, Bruno, Babylonien u. Assyrien Bd. I, Heidelberg 1920, S. 150, 179f., 262ff.
Ménant, J., Les pierres gravées de Haute Asie. Recherches sur la glyptique orientale I/II, Paris 1883/86
Millard, A. R., The Assyrian royal seal type again. In: Iraq. Publ. by the British School of Archaeology in Iraq 27, London 1965, n. 1 p. 12–16
* Moortgat, Anton. Vorderasiatische Rollsiegel. Ein Beitr. z. Gesch. d. Steinschneidekunst, Berlin 1940, 2. unv. Aufl. Berlin 1966
– –, Assyrische Glyptik d. 13. Jahrh. In: Zeitschr. f. Assyriologie NF. 13 (Bd. 47), 1942, S. 50ff. – Desgl. 12. Jahrh. ebd. 14 (48), 1944, S. 23ff. – Vgl. Th. Beran
Moortgat-Correns, Ursula, Altorientalische Rollsiegel in d. Staatl. Münzsamml. München. In: Münchner Jahrb. d. bild. Kunst 3. Folge Bd. VI, 1955, S. 7–27, 5 Taf.
Müller-Karpe, Herm., Handbuch d. Vorgesch. II. Bd. Jungsteinzeit, Text u. Tafeln, München 1968, u. a. S. 39, 65, 332
Nagel, W., Das Stempelsiegel im frühen Vorderasien. Diss. Berlin F. U. 1954, 159 Bl. Masch. schr.
* Newberry, Percy E., Scarabs. An introduction to the study of egyptian seals and signet rings, London 1906. – Vgl. auch dens., Scarab-shaped seals, London 1907
Opificius, Ruth, Siegel aus Vorderasien. In: Berliner Jahrb. f. Vor- u. Frühgesch. Bd. 2, 1962, S. 205–214
Özgüz, N., Vorbericht über d. Siegel u. Siegelabdrücke der Kültepe-Grabung 1950. In: Belleten XVII 1953, S. 119–127. Vgl. XXII, 1958, S. 13–19
Papritz, Joh., Archive in Altmesopotamien. Theorie u. Tatsachen. In: Archival. Zeitschr. 55, 1959, S. 11–50
Parker, B., Excavations at Nimrud 1949–1953 (bzw. 1955–1958). Seals and Seal Impressions. In: Iraq XVII, 1955, S. 93–125; vgl. XXIV, 1962, S. 26–40
Pieper: s. 3. Griechenland
Porada, Edith, Seal impressions of Nuzi. In: Annual of the American School of Oriental Research XXIV, 1947
– –, Corpus of Ancient Near Eastern Seals in North American Collections. Text- u. Tafel-Bd., Washington 1948
* – –, Alt-Iran. Die Kunst in vorislamischer Zeit (Kunst d. Welt), Baden-Baden 1962.
* Propyläen Kunstgesch. II, H. Schäfer u. W. Andrae, Die Kunst d. Alten Orients, Berlin 1925 (S. 387)
* Propyläen-Weltgeschichte. Eine Universalgesch. Hrsg. von Golo Mann u. Alfred Heuß. Bde 1–4 u. Sonderband „Bilder u. Dokumente", Berlin usw. 1961–1965. – Bd. 3 neben S. 177 Abb. zweier griechischer Gemmen
Reisner, G. A., The art of seal carving in Egypt in the Middle Kingdom. In: Bulletin of the Museum of fine arts XXVIII, Boston/Massach. 1930, S. 47–55
* – –, Clay sealings of dynasty XIII from Uronarti fort. In: Zeitschr. Kush (Sudan Antiquities Service) Jg. 3, Khartoum 1955, S. 26–69
Riemschneider, Margar., Die Welt d. Hethiter (Große Kulturen d. Frühzeit), Stuttgart 1954, S. 95, 103, Taf. 95, 98, 105
San Nicolò, Marian, Beiträge z. Rechtsgesch. im Bereiche d. keilschriftl. Rechtsquellen (Institutet for sammenlignende Kulturforskning Ser. A 13), Oslo 1931. – Darin Kap. IV: Die Tontafel als Urkundenform d. Privatrechts, S. 114–174
Scharff, Alex., u. Erwin Seidl, Einführung in d. ägyptische Rechtsgesch. b. z. Ende d. Neuen Reiches I. Jurist. Teil (Ägyptol. Forsch. H. 10) Glückstadt-Hamburg-New York 1939
– –, Die Frühkulturen Ägyptens u. Mesopotamiens (Der alte Orient 41), Leipzig 1941
– –, u. Anton Moortgat, Ägypten u. Vorderasien im Altertum, München 1950, S. 84, 139, 214, 222–233 249, 268f., 346ff., 366
Schmökel, Hartmut, Das Land Sumer. Die Wiederentdeckung d. ersten Hochkultur d. Menschheit (Urban-Bücher 13), Stuttgart 1955
– –, Kulturgesch. d. alten Orient. Mesopotamien, Hethiterreich, Syrien-Palästina, Urartu. In Zusammenarb. mit... hrsg. von – –, Stuttgart 1961 (Kröners Taschenausg. Bd. 298)
– –, Funde im Zweistromland. Sternstunden der Archäologie, Göttingen etc. 1963
Schneider, Nikolaus, Die Siegellegenden d. Geschäftsurkunden d. Stadt Ur in Chaldäa. Siegelrecht u. Siegelpraxis in Südmesopotamien im 20. Jahrh. v. Chr. (Meddelingen van de Koninkl. Vlaamse Academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van Belgie), Brussel 1950
Schorr, M., Urkunden des altbabylon. Zivil- u. Prozeßrechts, Leipzig 1913 (Vorderasiat. Bibliothek 5)
Seyler, Gustav A., Geschichte d. Siegel, Leipzig 1894, S. 1–55 Vorgesch. d. Siegelwesens (mit zahlr. literarischen Zitaten der Antike über Siegel)
Sijpesteijn, P. J., Das Testament d. Taarpaesis (P. Colon. Inv. 2382). In: Zeitschr. f. Papyrologie u. Epigraphik 4, 1969, S. 47–64; vgl. ebd. 2, 1968, S. 81–150
Soden, Wolfram Frh. v., Sumer, Babylon u. Hethiter b. z. Mitte d. 2. Jahrh. v. Chr. In: Propyl. Weltgesch. (s. o.) I 523–609. – Der Nahe Osten im Altertum ebd. II S. 39–133. – Vgl. Register unter Siegelkunst, Abb. neben S. 561, 571, Bd. Bilder u. Dokum. S. 116
Stock, H., Studien z. Gesch. u. Archäologie d. 13. bis 17. Dynastie Ägyptens unter bes. Berücks. d. Skarabäen dieser Zwischenzeit, Hamburg 1942 (Ägyptolog. Forsch. 12, zugl. Diss. München)
Strommenger, Eva, Rollsiegelfälschungen. In: Berliner Jahrb. f. Vor- u. Frühgesch. Hrsg. v. Museum f. Vor- u. Frühgesch. Berlin – Stiftung Preuß. Kulturbesitz- und d. Bodendenkmalpflege des Landes Berlin Bd. 1, 1961, S. 196–200. – Vgl. auch R. M. Boehmer über mesopotamische Fälschungen ebd. S. 201–210
Unger, Eckhard, Glyptik. In: Reallexikon d. Vorgesch. hrsg. von M. Ebert Bd. IV 2, 1926, S. 364, 372. – Vgl. auch ebd. Bd. XII, 1928, S. 118–122 P. Thomsen über Siegel
– –, Der Beginn der altmesopotamischen Siegelbildforschung. Eine Leistung d. österr. Orientalistik, Wien 1966 (Österr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Sitzungsber. 250. Bd. 2. Abh.)

Vandier, J., Manuel d'archéologie égyptienne I, Paris 1952
Weber, Otto, Altorientalische Siegelbilder, 2 Bde Leipzig 1920 (Der alte Orient 17 u. 18)
Weitemeyer, Morgens, Babylonske og assyriske arkiver og biblioteker, Kopenhagen 1955
Wenger, Leopold, Artikel „Signum" in: Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie d. class. Altertumswiss. 2. Reihe Bd. II, Stuttgart 1923, Sp. 2361–2448. – Vgl. auch unter 4 Rom
* Wisemann, Götter u. Menschen im Rollsiegel Westasiens, Prag 1958
* Woolley, L., Mesopotamien u. Vorderasien (Kunst d. Welt), Baden-Baden 1961
Zazoff, Peter: s. Lexikon d. Alten Welt

2. Kreta. Mykene

Alexiou, Stylianos, u. Nik. Platon, Führer durch das Archäologische Museum von Heraklion, Athen 1969
Betts, John H., New light on minoan bureaucracy. A re-examination of some cretan sealings. In: Kadmos. Zeitschr. f. vor- u. frühgriech. Epigraphik 6, Berlin 1967, S. 15–40 m. 27 Abb. – Zur Ausgrabung Sklavokampos durch Marinatos vgl. ‚Minos' 1–2, 1951/52, S. 39ff.
Biesantz, Hagen, Kretisch-mykenische Siegelbilder, Marburg 1954
– –, Die minoischen Bildnisgemmen. In: Marburger Winckelmann-Programm (Verlag d. Kunstgesch. Seminars Marburg/L.) 1958 S. 9 – 25 mit Taf. 10–16
Brandt, Elfriede, Gruß und Gebet. Eine Studie zu Gebärden in der minoisch-mykenischen u. frühgriechischen Kunst, Waldsassen 1965. S. auch 3 Sonstiges Griechenland
Corpus der Minoischen u. Mykenischen Siegel (abgek. CMS) hrsg. v. Fr. Matz u. H. Biesantz (Akad. d. Wiss. u. Literatur Mainz). Bd. I Nationalmus. in Athen bearb. v. Agnes Sakellariou, Berlin 1964. – Bd. VII Die englischen Museen II bearb. v. Victor E. G. Kenna, Berlin 1967. Bd. VIII Die englischen Privatsammlungen bearb. v. Kenna, Berlin 1966. – Jetzt auch Bd. IV Iraklion, Sammlung Metaxas, bearb. v. J. A. Sakellarakis u. V. E. G. Kenna, Berlin 1969.
* Evans, Arthur J., Scripta Minoa I, Oxford 1909, S. 115ff., 272, Taf. I–III
— , The palace of Minos at Knossos Vol. I, London 1921, bes. S. 271ff., 463ff., 669ff., 701ff.
Gill, M. A. V., The Knossos sealings. Provenance and identification. In: Annual of the British School of Athens 60, London 1965, S. 58–98, 15 Taf.
Halbherr, Federico, Resti dell' età Micenea scoperti ad Haghia Triada presso Phaestos. In: Monumenti antichi pubbl. per cura della R. Accademia dei Lincei XIII, Milano 1903, bes. S. 30ff. u. Taf. V/VI
* Hogarth, D. G., The Zakro sealings. In: The Journal of Hellenic Studies XXII, London 1902, S. 76–93, Taf. VI–X
Karo, Georg, Die Schachtgräber von Mykenai, München 1930. – Funde aus d. Gräbern III u. IV, vgl. u. a. S. 73f., 177, 180, 191, Taf. XXIV
* Kenna, Victor E. G., Cretan seals. With catalogue of the Minoan gems in the Ashmolean Museum, Oxford 1960
– –, The historical implications of Cretan seals. In: Archäolog. Anzeiger 1964 S. 911–954 m. Abb. – Vgl. dens. auch Kadmos 4, 1965, S. 74–78. S. auch unter Corpus Min. Myken. Siegel (abgek.: CMS)
Levi, Doro, L'archivio di cretule a Festos. In: Annuario della scuola archeologica di Atene XXXV/XXXVI Roma 1958, S. 7 – 186, Taf. I–XVII
* – –, Le cretule di Haghia Triada. – Le cretule di Zakro. In: Annuario della regia scuola archeologica di Atene e delle missioni italiane in Oriente Vol. VIII–IX, Bergamo 1929, S. 71–156–201
Marinatos, Spyridon, Minoische Porträts. In: Festschr. Max Wegner zum 60. Geburtstag, Münster 1962, S. 9–12 m. Abb. – Vgl. auch unter Betts
Matz, Friedrich, Die frühkretischen Siegel, Berlin u. Leipzig 1928
– –, Die Ägäis. In: Handbuch d. Archäologie (Handb. d. Altertumswiss.) München, Bd. II, 1 (Text) 1950, II, 2 (Taf.) 1954, und zwar S. 179–308 u. Taf. 29
– –, Göttererscheinung u. Kultbild im minoischen Kreta, Mainz/Wiesbaden 1958
* – –, Kreta u. frühes Griechenland (Kunst d. Welt), Baden-Baden 1962. – Vgl. vorher auch: Kreta, Mykene, Troja, Stuttgart 1956
– –, Festschrift für. Hrsg. von N. Himmelmann-Wildschütz u. H. Biesantz, Mainz 1962. –Mit Siegelbeiträgen betr. Kreta von V. E. G. Kenna, N. Platon, A. Xenake-Sakellariou, C. Albiker m. Taf. 1–7. – S. auch unter Corpus (CMS)
Nilsson, Martin P., Minoan-Mycenaean religion and its survival in greek religion, 2. Aufl. 1950
Platon, Nic., Kreta (Archaeologia Mundi), München 1966, S. 34, 36, 58, 140, 161f., 172f., (185), Taf. 84–86, 115. – S. auch unter Alexiou
Sakellariou, Agnes, Les cachets minoens de la collection Giamalakis. In: Etudes Crétoises X, Paris 1958
– –, Die mykenische Siegelglyptik. In: Studies in Mediterranean Archaeology IX, Lund 1964, m. 11 S. u. 14 Abb.
– –, Mykenaike sphragidoglyphia, Athen 1966, mit französ. Resümee S. 127—136 u. 12 Taf.
* – –, Die minoischen u. mykenischen Siegel des Nationalmuseums in Athen, bearb. von – –, Berlin 1964 (CMS Bd. I, s. o.)
Schachermeyr, Fritz, Die minoische Kultur d. alten Kreta 1964
– –, Ägäis und Orient. Die überseeischen Kulturbeziehungen von Kreta u. Mykenai mit Ägypten, der Levante u. Kleinasien unter bes. Berücks. d. 2. Jahrtausends v. Chr. (Österr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Denkschr. 93), Graz etc. 1967

3. Sonstiges Griechenland. Hellenistische Diadochenreiche. Griechische Papyri

Bayer, E., Urkunden aus Soknopaiu Nesos. In Ägyptus 20, 1940, S. 299–314
Boardman, John, Island gems. A study of greek seals in the Geometric and early Archaic periods, London 1963
– –, Archaic greek gems. Schools and artists in the sixth and early fifth centuries BC, London 1968

Bonner, Ch., Studies in magical amulets (Michigan Univ. Studies, Hum. Ser. 49), 1950. – Dazu Suppl. I und II in: Hesperia 20, 1951, S. 301ff. u. 23, 1954, S. 138ff.
Bonner, Robert J., The use and effect of Attic seals. In: Classical Philology Chicago 1908, S. 399–407
Brandt, Elfriede, Antike Gemmen in deutschen Sammlungen Bd. I, Staatl. Münzsamml. München. Teil 1 Griechische Gemmen von minoischer Zeit bis z. späten Hellenismus, München 1968, 68 Taf.
* Caskey, John L., Excavations at Lerna 1954. In: Hesperia. Journal of the american school of classical studies at Athens XXIV, Baltimore 1955, S. 25–49 (bes. 41) u. Taf. 12–23 (bes. 22)
Corpus Papyr. Raineri Vol. I (Griechische Texte hrsg. v. Carl Wessely), Wien 1895, S. 34, Abb. S. 38
Daremberg, Charles, et Edm. Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines. Neudruck d. Ausg. Paris 1873ff., Graz 1962/63 (T. 1–5)
Diehl, Jakob, Sphragis, eine semasiologische Nachlese. Diss. Gießen 1938
Dölger, Franz Jos., Sphragis. Eine altchristl. Taufbezeichnung, Paderborn 1911
Eizenhöfer, Leo, Die Siegelbildvorschläge des Clemens von Alexandrien u. d. älteste christl. Literatur. In: Jahrb. f. Antike u. Christentum 3, Münster 1960, S. 51–69
Erman, Heinr., Die Siegelung d. Papyrusurkunden. In: Archiv f. Papyrusforschung 1, Leipzig 1901, S. 68–76
Furtwängler: s. 4 Rom
Gardthausen, V., Griechische Palãographie I², Leipzig 1911, S. 162–174
Gill, Margaret A. V., Seals and sealings. Some comments. In: Kadmos. Zeitschr. f. vor- u. frühgriechische Epigraphik 5, Berlin 1966, H. 1 S. 1–16
Jordan, Julius, Die Ergebnisse d. Ausgrabung in Warka 1912/13. In: Mitt. d. Deutsch. Orientges. 66, April 1928, S. 1–18, bes. 13ff.
– –, Uruk-Warka nach d. Ausgrabungen durch d. Deutsche Orientges. 51. wissenschaftl. Veröff. d. DOG., Leipzig 1928
* Leemans, Papyri graeci musei antiquarii publici Lugd. Bat. I, 1843, S. 42 u. Taf. II; II, 1885, S. 67 u. Taf. V
Lipsius, J H., Das Attische Recht u. Rechtsverfahren Bde I–III, Leipzig 1905–1915. – Darin II 2 S. 569f. über Besiegelung
Marshall: s. 4 Rom
Milne, I. G., Clay sealings from the Fayum. In: The Journal of hellenic studies XXVI, London 1906, S. 32–45
– –, Ptolemaic seal impressions. Ebd. XXXVI 1, 1916, S. 87–101 m. 2 Taf. – Vgl. dazu auch Berliner Philolog. Wochenschr. 40. Jg., 1920, Nr. 33 S. 786f.
Mitteis, L., u. Ulr. Wilcken, Grundzüge u. Chrestomathie d. Papyruskunde II: Juristischer Teil, 1. Hälfte: Grundzüge von L. Mitteis, Leipzig u. Berlin 1912, bes. S. 53f., 77ff.
Murray, M. A., Ptolemaic clay sealings. In: Zeitschr. f. Ägyptische Sprache u. Altertumsk. 44, 1907/08, S. 62–70, 1 Taf. (mit Abb. von 56 Siegelabdr. ägypt. Charakters aus Edfu)
Ohly, Dieter, Griechische Gemmen. Aufgen. v. Eva Maria Czako, zusammengest. u. beschr. von – –, Insel-Verlag o. J.
Otto, W., Das Audienzfenster im Serapeum b. Memphis. In: Archiv f. Papyrusforsch. VI, 1913, S. 303ff., S. 310–317 über Untersiegelung
Pieper, M., Die Siegelung in den griechischen Papyri Ägyptens. In: Ägyptus. Rivista ital. di egittologia e di papirologia XIV, Milano 1934, S. 245–252
Preisendanz, Karl, Papyrusfunde u. Papyrusforschung, Leipzig 1933. (Für Siegel unergiebig)!
Preisigke, Friedr., Antikes Leben nach d. ägyptischen Papyri (Aus Natur u. Geisteswelt 565), Leipzig u. Berlin 1916, S. 55, 77ff., 88ff. etwas über Siegel
Propyl. Weltgesch.: s. I 1
Richter, Gisela M. A., Engraved gems of the Greeks and the Etruscans. A history of greek art in miniature, London 1968
* Rostovtzeff, M., Seleucid Babylonia. Bullae and seals of clay with greec inscriptions. In: Yale Classical Studies III, New Haven 1932, S. 3–114, Taf. I–XI
–, The social and economic history of the hellenistic world I, Oxford 1941, S. 423ff., 486, 513, 521 über Urkunden u. Siegel
* Rubensohn, O., Elephantine-Papyri, bearb. von – –, Berlin 1907. (Ägypt. Urkunden aus d. Kgl. Museum in Berlin. Griech. Urk. hrsg. von d. Generalverw. Sonderheft)
* Sakellariou, Agnes, Corpus d. Minoischen u. Mykenischen Siegel. Bd. I Nationalmus. Athen bearb. v. – –: s. I 2 unter Corpus
* Salinas, A., u. V. Fiorelli, Selinunte. In: Notizie degli scavi di antichità comunicate alla R. Accademia dei Lincei Agosto 1883, Roma 1883, S. 287–314 u. Taf. VII–XV
Schachermeyr, Fritz, Die ältesten Kulturen Griechenlands, Stuttgart 1955
– –, Ursprung u. Hintergrund d. griechischen Geschichte. In: Propyl. Weltgesch. (s. o. unter 1) III S. 25–68, dazu Register unter Gemme, Siegel, Stempelsiegel. – Die folgenden Abschnitte von Heuß (Hellas) u. G. Bradford Welles (Hellenismus) erwähnen Siegel nicht.
Schönbauer, E., Zur Entwicklung d. Doppelurkunde in ptolemäischer Zeit. In: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Rom. Abt. 39, 1918, S. 224ff.
Schubart, W., Einf. in d. Papyruskunde, Berlin 1918. S. 294ff. über Papyrusurkunden, kaum über Siegel
Seidl, Erwin, Ptolemäische Rechtsgeschichte, Glückstadt-Hamburg-New York 1962
Weiss, Egon, Griechisches Privatrecht auf rechtsvergleichender Grundlage, Leipzig 1923, Neudruck Aalen 1965
Wortmann, Dierk, Kosmogonie u. Nilflut. Studien zu einigen Typen magischer Gemmen griechisch-römischer Zeit aus Ägypten. In: Bonner Jahrbücher 166, 1966, S. 62–112

4. Rom. Lateinische Papyri

Boak, Arthur E. R., Soknopaiou Nesos. The University of Michigan excavations at Dimê in 1931–32, Univ. of Mich. Press 1935
Bresslau, Harry, Handbuch d. Urkundenlehre f. Deutschl. u. Italien I. Bd. 2. Aufl., Leipzig 1912, S. 636ff. 677ff.

Bruckner, A., u. R. Marichal, Chartae latinae antiquiores. Facsimile-Edition part III British Museum, Olten, Lausanne 1963 S. (68)–(71) Papyrus 229 v. 166 n. Chr. – Vgl. auch Steffens Taf. 9
Cavenaile, Robert, Corpus Papyrorum Latinarum. Wiesbaden 1958
Classen: s. 6 Völkerwanderung
* Codex inscriptionum latinarum vol. IV Suppl. ed. Mau et Car. Zangemeister. Pars I Tabulae ceratae Pompeis repertae annis 1875 et 1887, Berlin 1898. – Nachzeichnungen der Siebenbürger Wachstafeln von Mommsen in Vol. III, 1893ff.
Daremberg u. Saglio: s. 3 Griechenland
Erman, Heinrich, Die pompejanischen Wachstafeln. In: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Roman. Abt. 20, 1899, S. 172–211
Ficoroni, F. de, I piombi antichi, Roma 1740
Furtwängler, Adolf, Die antiken Gemmen. Gesch. d. Steinschneidekunst im klassischen Altertum, 3 Bde, Leipzig u. Berlin 1900
Göbl, Robert, Die sasanidischen Tonbullen vom Takht-i Suleiman (Iran). In: Anzeiger d. Österr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 101. Jg. 1964 Nr. 8 S. 49–51.
Guerrieri, Guerriera, I papiri Ercolanesi. Quaderni della Biblioteca Nazionale di Napoli serie III n. 5. Napoli 1954.
Heuberger: s. 6 Völkerwanderung
Instinsky, Hans Ulrich, Die Siegel d. Kaisers Augustus (Deutsche Beitr. z. Altertumswiss. hersg. v. G. Walser 16), Baden-Baden 1962. – Vgl. dazu u. a. M. L. Vollenweider in der Zeitschr. Gnomon 36, 1964, S. 96ff.
* Lukonin, Wladimir, G., Persien II (Archaeologia Mundi) München 1967, S. 110ff., Abb. 59–103
Marshall, F. H., Catalogue of the fingerrings greek, etruscan and roman in the departments of antiquities British Museum, London 1907
Mitteis, L., Römisches Privatrecht bis auf d. Zeit Diokletians, Leipzig 1908 (Binding, Handb. d. deutschen Rechtswiss. I 6 I)
Mommsen: s. o. Cod. inscript.
Richter: s. 3 Griechenland
Rossbach, O., Gemmen. In: Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie d. class. Altertumswiss. VII, 1912, S. 1052–1115
Schulten, A., Ein römischer Kaufvertrag auf Papyrus aus d. J. 166 n. Chr. In: Hermes. Zeitschr. f. class. Philologie 32, 1897, S. 273–289. – S. o. Bruckner
Steffens, Franz, Lateinische Paläographie 2. Aufl., Berlin u. Leipzig 1929, Neudruck 1964, Taf. 5, 6, 8, 9 Beispiele Wachstaf. u. Militärdipl. – Vgl. auch B. Bretholz, Lat. Paläographie (1926) S. 7, und Arndt-Tangl, Schrifttafeln (1904) Taf. 1a, 31a
Tjäder, J. O., Die nichtliterarischen Lat. Papyri Italiens aus d. Zeit 445–700, Uppsala 1954/55
Vollenweider, M.-L., Verwendung und Bedeutung der Porträtgemmen in d. Röm. Republik. In: Museum Helveticum XII, 1955, S. 96ff.
– –, Die Steinschneidekunst u. ihre Künstler in spätrepublikanischer u. augusteischer Zeit, Baden-Baden, 1966, 100 Taf. m. 577 Abb. (namentl. Kameen). – S. auch unter Instinsky
Wenger, Leopold, Die Quellen d. römischen Rechts (Österr. Akad. d. Wiss., Denkschr. d. Gesamtakad. Bd. 2), Wien 1953, §§ 29–33, bes. 45–49. – Vgl. auch über Stempel u. Siegel in Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Roman. Abt. 42, 1921, S. 611–38
– –, Artikel Signum, Pauly-Wissowa, s. unter 1
Zangemeister, Tabulae ceratae Pompeis repertae: s. o. Cod. inscript.
* Zazoff, Peter, Etruskische Skarabäen, Mainz 1968
Zell, Carl, Handb. d. römischen Epigraphik I–III, 2. Ausg. Heidelberg 1874, I S. 429, II S. 338

5. Bibel

Vgl. 1 Alter Orient

Amiet, Pierre, La glyptique syrienne archaique. In: Syria XL, 1963, p. 57–83
Avigad, N., Seals and sealings. In: Israel Exploration Journal 14, 1964, 190–194, 1 Taf.
Cabrol, F., et H. Leclercq, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Paris 1907–1963, s. unter bulle, gemmes, sceaux. Insbes. über frühe christl. Gemmen mit zahlr. Abb.
Clermont-Ganneau, C., Sceaux israélites, phéniciens et syriens, Paris 1883
Cornfeld, G., u. G. Joh. Botterweck, Die Bibel und ihre Welt, 2 Bde Bergisch Gladbach 1969
Dölger: s. 3 Griechenland
Eißfeldt, Otto, Einleitung in das Alte Testament, 3. neubearb. Aufl. Tübingen 1964
Eizenhöfer: s. 3 Griechenland
Feine-Behm-Kümmel, Einleitung in das Neue Testament, 13. durchges. Aufl. Heidelberg 1964
Galling, Kurt, Beschriftete Bildsiegel des 1. Jahrtausends v. Chr. vornehml. aus Syrien u. Palästina. In: Zeitschr. d. Deutschen Palästinaver. 64, 1941, S. 121–202, mit Siegelkatalog u. 8 Taf. (5–12)
Jeremias, Alfred, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients, 3. Aufl. Leipzig 1916
Kirsch, J. P., Altchristliche Bleisiegel des Museo Nazionale zu Neapel. In: Römische Quartalschrift f. christl. Altertumsk., Rom 1892, S. 310ff. m. Abb.
* Klauser, Theodor, Studien z. Entstehungsgesch. d. christl. Kunst. In: Jahrb. f. Antike u. Christentum 1, 1958, bes. S. 21ff.; Jg. 4, 1961,,bes. S. 139ff.
Kraus, Hans-Joachim, Israel. In: Propyl. Weltgesch. (s. o. unter 1) II S. 237–349
Levy, M. A., Siegel u. Gemmen m. aramäischen, phönizischen, althebräischen, nabathäischen u. altsyrischen Inschriften, Breslau 1869, m. 3 Taf.
Noth, Martin, Geschichte Israels, 4. Aufl. Göttingen 1959
Prausnitz, M. W., Earliest Palestinian Seal Impressions. In: Israel Exploration Journal V, 1955, S. 190–193
* Reifenberg, Ancient hebrew seals, 1948 S. 27. – Vgl. Galling (s. o.) Nr. 17 u. Mitt. u. Nachr. d. Deutschen Palästinavereins 1904 S. 2.
* Wiseman, D. J., Zwischen Nil u. Euphrat. Archäolog. Erläuterungen zur Bibel, Wuppertal-Vohwinkel 1959 (S. 73)

6. Vom Altertum zum Mittelalter

Babelon, Ernest, La glyptique à l'époque mérovingienne, Paris 1895
Breßlau, Harry, Handbuch d. Urkundenlehre, fortges. von H. Klewitz, 2. Aufl. 1912–1931, II² S. 549
Brunner, H., Zur Rechtsgesch. d. Römischen u. Germanischen Urkunde, 1880, Neudruck 1961
Classen, Peter, Kaiserreskript u. Königsurkunde. In: Archiv f. Diplomatik 1, 1955, S. 1–87; 2, 1956, S. 1–115, bes. 11, 67, 86ff., 105ff., 113
Delbrueck, Richard, Spätantike Germanenbildnisse. In: Bonner Jahrb. 149, 1949, S. 66–81, Taf. 1–2
Deloche, M., Etude historique et archéologique sur les anneaux sigillaires et autres des premiers siècles du moyen âge, Paris 1900. – Über Stempel u. Ringe der Merowingerzeit vgl. auch Revue arch. 1884 bis 1896
* Henkel, F., Die römischen Fingerringe d. Rheinlande u. d. benachbarten Gebiete, 2 Bde 1913, 416 S., zahlr. Abb. auf 80 Taf.
Heuberger, Rich., Allgem. Urkundenlehre, (Meisters Grundriß 2a), 1921, S. 14
– –, Vandalische Reichskanzlei u. Königsurkunden. In: MIÖG XI. Erg. Bd., Innsbruck 1929, bes. S. 106–109
Höfflinger, Heinr. W., Das Siegel in den german. Volksrechten. In: Jahrb. d. herald. Ges. Adler NF. 14, 1904, u. 15, 1905
Labhard, Verena, Zur Rechtssymbolik des Bischofsrings. – Darin 1. Kap.: Der Siegelring als Vorfahre d. Bischofsrings. (Rechtshistor. Arbeiten Zürich 2), Köln, Graz 1963
* Lauer, Ph., et Ch. Samaran, Les diplômes originaux des Mérovingiens facsimilés phototypiques avec notices et transscriptions publiés par – –. Préface par M. Prou, Paris 1908
* Pirling, Renate, Ein fränkisches Fürstengrab aus Krefeld-Gellep. In: Germania Jg. 42, 1964, S. 188–216. 1 Taf.
Roman, J., Manuel de sigillographie francaise, Paris 1912, S. 35, 51, 74
* Schramm, P. E., Brustbilder von Königen auf Siegelringen d. Völkerwanderungszeit. In: Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik Bd. I, Stuttgart 1954, S. 213–237 mit Abb. auf Taf. 12–17
Steinacker, Harold, Die antiken Grundlagen d. frühmittelalterl. Privaturk. (Meisters Grundriß, Ergänzungsbd. I), Leipzig u. Berlin 1927
Tjäder, J. O.: s. 4. Rom

II. Siegelkunde. Allgemeiner Teil

A. Bibliographien. Zeitschriften

Vgl. für Bibliographien auch Abschn. B. Territoriale historische Bibliographien, in denen auch ein Abschnitt über historische Hilfswissenschaften enthalten zu sein pflegt, wurden hier nicht berücksichtigt. Zeitschriften, die nicht mehr erscheinen, sind ebenfalls nicht aufgeführt.

Adler, Zeitschrift f. Genealogie und Heraldik (Wien)
Archiv f. Diplomatik, Schriftgesch. u. Wappenkunde (Köln)
Schweizer Archiv f. Heraldik, Jahrbuch (Lausanne)
Archiv f. Sippenforschung (Limburg/Lahn)
Archives, Bibliothèques et Musées de Belgique (Bruxelles)
Archivum Heraldicum, Bulletin (Lausanne)
Bascapè, Giacomo C., La sigillografia in Italia. Notizia. Saggio bibliografico. In: Archivi, Serie II Vol. XXI, Roma 1954, S. 191–243. – Vgl. auch seine Note di sigillografia in: Archivio storico Italiano (Firenze)
Berchem, Egon Frh. v., Heraldische Bibliographie (für Wappen- und Siegelkunde) = Familiengeschichtl. Bibliographie Bd. V Teil 3, Leipzig 1937, Neudruck Wiesbaden 1969. – Für die Literatur 1938–1945 ergänzt von Joh. Hohlfeld u. Ottfr. Neubecker in der Familieng. Bibliogr. Bd. VII (Abschn. 9), Neustadt a. Aisch 1951–1967
Familiengeschichtl. Bibliographie. Hrsg. von d. Stiftung Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengesch., bearb. v. Heinz F. Friederichs, Bd. XI (1960) ff. jeweils mit Abschn. VIII Wappen, Siegel u. Marken. – Die Bde VIII–X für die Erscheinungen der Jahre 1946–1959 fehlen noch.
Bibliographie zur Genealogie u. Heraldik Frankens (H. Maschke). In: Blätter f. Fränkische Familienkunde (Nürnberg)
Bibliographie d. Kunst in Bayern, Bearb. v. Hans Wichmann, Bd. I (Bibliographien hrsg. v. d. Komm. f. Bayerische Landesgesch. b. d. Bayer. Akad. d. Wiss.). Wiesbaden 1961 (Heraldik u. Sphragistik unter C II)
Altfränkische Bilder u. Wappenkalender (Würzburg)
Le Blason. Revue mensuelle belge de généalogie, d'héraldique et de sigillographie (Bruxelles)
Cope, Trehearne., Heraldry, flags and seals, a select bibliography, London 1948
Crusius, Eberh., Siegel- u. wappenkundl. Schrifttum Schleswig-Holsteins. In: Die Sippe d. Nordmark Folge 2, Kiel 1938, S. 25–42
Gandilhon, R., Bibliographie de la sigillographie française. In: Bulletin philologique et historique 1953 bis 1954. Sonderdr. Paris 1955
Genealogie. Deutsche Zeitschr. f. Familienkunde (Neustadt a. Aisch)
Grandjean, P., Sigillografisk litteratur, Kopenhagen 1941
Der Herold. Vierteljahrsschr. f. Heraldik, Genealogie u. verwandte Wissensch. (Berlin) – Es gingen vorher: Der Deutsche Herold 1–65, 1870–1934; Vierteljahresschrift f. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie (1890: Wappen-, Siegel- u. Familienkde). Hrsg. v. Verein Herold 1–57, 1873–1931; Der Herold f. Geschlechter-, Wappen- u. Siegelkde. NF. d. Vierteljahrsschr. d. Herold 1–3, 1941–43.
Hohenlohe-Waldenburg, Fürst F. K., Verzeichnis meiner im Druck erschienenen Schriften über Siegel- u. Wappenkunde u. Kulturgesch. Kupferzell 1881

Huch, F. A., Versuch einer Literatur der Diplomatik, Erlangen 1792. – S. 292–364 ältere Literatur zur Siegelkunde oder Sphragistik
Jahrbuch d. Herald. Ver. „Zum Kleeblatt". Neue herald. Mitt. (Hannover) – Die vorhergehenden Heraldischen Mitteilungen Monatsschr. f. Wappenkde, Wappenkunst u. verwandte Gebiete, hrsg. v. Verein zum Kleeblatt in Hannover, erschienen in 32 Jahrgängen 1890–1929.
Katalog d. Bibliothek d. Schweizer Herald. Ges., Fribourg 1930. – I. Nachtrag 1930 – 1944, Lausanne 1945
Kittel, Erich, Sammelbespr. Wappen u. Siegel (seit 1945) in: Blätter f. deutsche Landesgesch. (Wiesbaden) 93 (1957), 95 (1959), 98 (1962), 100 (1964), 103 (1967). Wird fortges.
De Nederlandsche Leeuw. Monatsschr. d. Koninklijk Nederlandsch Genootschaß voor Geslacht – en Wapenkunde (Den Haag)
Mitt. d. Internat. Arbeitsgemeinschaft d. Archiv-, Bibliotheks- u. Graphik-Restauratoren (Freiburg i. Br.)
Le Parchemin, Brüssel
Revue belge de numismatique et de sigillographie (Bruxelles)
Revue française d'héraldique et de sigillographie (Paris)
Rivista araldica, Rom
Sagarra y de Siscar, Fern., Bibliografia sigilografica espanola. In: Revue internationale de Sigillographie, Paris 1910
Der Schlüssel. Gesamtinhaltsverz. mit Ortsquellennachweisen f. genealogische, heraldische u. historische Zeitschriftenreihen (seit 1949). (Göttingen)
Schrifttum zur deutschen Kunst. Hrsg. vom Deutschen Ver. f. Kunstwiss. (Berlin). Abschn. VII 8 Zeichen, Wappen, Siegel
Der Tappert. Mitt. d. Wappen-Herold (Wiesbaden)
Heraldisk Tidsskrift. Societas Heraldica Scandinavica (Kopenhagen)
Tourneur-Nicodème, M., Bibliographie générale de la sigillographie. In: Bibliographie moderne 1924 bis 1927 (Paris). Sonderdruck mit zusätzl. Verfasserreg. Besançon 1933. – Supplément in: Archives, Bibliothèques et Musées de Belgique XXX 1959 (Bruxelles) S. 127–197.

B. Sphragistische Lehrbücher und Einführungen

Da die Lehre von den Siegeln –Sphragistik, Sigillographie – aus der Urkundenlehre erwachsen ist, wurden hier außer den maßgeblichen modernen auch die wichtigsten älteren Handbücher der Diplomatik genannt.

L'art et la vie au moyen âge à travers les blasons et les sceaux. Avantpropos de Charles Braibant. Exposition internationale Palais Soubise 1950. – Katalog mit 12 sphragist. Beitr. u. 22 Siegelabb.
Bascapé, Giacomo C., I sigilli nella storia e nell'arte. In: Rivista „Sapere" 221–224, 1944, S. 80ff.
– –, Sommario di diplomatica, Milano 1947
– –, Sigillografia. Il sigillo nella diplomatica, nel diritto, nella storia, nell'arte. Vol. I Sigillografia generale. I sigilli pubblici e quali privati, Milano 1969
Berchem, E. Frh. v., Siegel, 2. Aufl. Berlin 1923
(Birch, W. de Gray, Catalogue of seals in the department of manuscripts in the British Museum, 6 vol. London 1887–1910. – Darunter auch deutsche Siegel.)
– –, Seals, London 1907
Blanchet, J. A., Sigillographie française, Paris 1902
Bonenfant, P., Cours de diplomatique, Liège Bd. I, 3. Ausg., 1958, Bd. II, 2. Ausg., 1948.
Bouard, Manuel de diplomatique française et pontificale. Diplomatique générale avec un album de 54 planches en phototypie, Paris 1929. – Darin: Les sceaux S. 333-365, Taf. XLI-XLVIII
Brandt, A. v., Werkzeug des Historikers (Urban-Bücher 33), Stuttgart 4. Aufl. 1966. Darin: 5. Die Siegel: Sphragistik
Bresslau, Harry, u. H.-W. Klewitz, Handbuch d. Urkundenlehre f. Deutschland u. Italien, 2. u. 3. Aufl. Bd. I, 1912/58, S. 677–730; Bd. II 2. Abt., 1931, S. 548–624
Chassant, A., et P.-J. Delbarre, Dictionnaire de sigillographie pratique contenant toutes les notions propres à faciliter l'étude et l'interprétation des sceaux du moyen-âge, Paris 1860
Coulon, A., Le service sigillographique et les collections d'empreintes de sceaux des Archives Nation. Paris 1916
Demay, G., Le costume au moyen âge d'après les sceaux, Paris 1880
Dölger, F., Byzantinische Diplomatik. Zwanzig Aufsätze z. Urkundenwesen d. Byzantiner, Ettal 1956
– –, u. J. Karayannopoulos, Byzantinische Urkundenlehre 1. Abschn. (Byzant. Handb. 3. Teil 1. Bd. 1. Abschn.), München 1968
Eitel, A., Über Blei- und Goldbullen im Mittelalter. Ihre Herleitung u. erste Verbreitung, Freiburg 1912
Erben, W., Urkundenlehre, Kaiserurkunden: s. u. unter III 1
* Ewald, Wilh., Siegelkunde (Handb. Below-Meinecke IV 4), München 1914. Unveränd. Neudruck 1969.
Gatterer, Joh. Chr., Abriß der Diplomatik, Göttingen 1798, S. 153ff.
Gerken, Ph. W., Anmerkungen über d. Siegel zum Nutzen d. Diplomatik, Augsburg 1781, II. Teil Stendal 1786. Neudruck Neustadt a. Aisch 1964. – Darin auch Nachricht von den sigillis pedestribus.
Giry, A., Manuel de diplomatique, Paris 1894, S. 622ff.
Grandjean, P. B., Dansk sigillografi, Kogenhagen 1944
Grierson, Ph., Byzantine Gold Bullae with a Catalogue of those at Dumbarton Oaks. In: Dumbarton Oaks Papers 20, 1966, S. 239ff.
Grotefend, H., Über Sphragistik, Breslau 1875
Hauviller, E., Was bedeuten Sammlungen von Siegelabgüssen für unsere Archive? In: Korrespondenzbl. d. deutsch. Gesch.- u. Alt. Vereine 57, 1909 S. 463–470
– –, Die Erhaltung d. Siegel, ihre Bedeutung f. d. histor. Hilfswissensch., ihr kunst- u. kulturgesch. Wert. In: Herold, Vierteljahrsschr. 38, 1910, S. 39–52 u. Sonderdr. Metz 1910. – Vgl. auch Jahrb. d. Ges. f. lothring. Gesch. u. Altertumsk. 1911, S. 713ff.
Heineccius, De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis syntagma historicum, Frankfurt a. M. 1709, 2. Aufl. 1719
* Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürst zu, Sphragistische Aphorismen. 300 mittelalterl. Siegel systematisch klassifiziert u. erläutert, Heilbronn 1882

Hoppe, A. K , Siegelsammlungen d. Archive. In: Der Deutsche Herold 56, 1925, S. 26
Ilgen, Th., Sphragistik (Grundriß Meister I 4), Leipzig 1912
Kekule v. Stradonitz, Stephan, Über d. Bedeutung d. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie u. ihre Beziehungen zu andern Wissenschaften u. Künsten, Berlin 1894
Kindlinger, V. N., Nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauch der Siegeloblaten u. des Siegellacks in dem 16. u. 17. Jahrh., Dortmund u. Essen 1799. – (Über den gleichen Gegenstand auch J. P. Roos 1784, 1792, 1797.)
Kittel, Erich, Siegelstudien. I Briefverschlußsiegel, Rücksiegel, Sekrete; II Hantgemal oder Talisman?; III Siegel m. Ahnenwappen, Jungherrnsiegel; IV Landfriedenssiegel – Botensiegel – aus Blei; V Ehegattensiegel. In: Archiv f. Diplomatik 5/6. Bd. 1959/60 S. 430–478 (I-IV); 8. Bd. 1962 S. 290–308 (V). – Vgl. auch Lipp. Mitt. aus Gesch. u. Landesk. 30, 1961, S. 145–155
Laurent, V., Bulletin de sigillographie byzantine. Quinze années de découvertes et d'étude (1915–1929). In: Byzantion V fasc. II, 1929/30, S. 571–654
Lecoy de la Marche, Les sceaux, Paris 1889
Leyser, Polycarp, Commentatio de contrasigillis medii aevi ..., Helmstedt 1726
Lind, Karl, Blätter f. ältere Sphragistik. Wien 1878. – Vgl. Mitt. d. K. K. Zentralkomm. zur Erhaltung u. Erforsch. d Kunst- u. histor. Denkmale (Baudenkmale), Wien 1856ff.
Lodolini, A., Elementi di diplomatica, la scienza ausiliaria della storia. Con cenni sull' araldica, la cronologia e la sfragistica, Milano 1926
Mabillon, J., De re diplomatica libri VI, Paris 1681. – Darin: II Kap. XVI: Sigilli
Manni, Domenico M., Osservazioni istoriche sopra i sigilli antichi dei secoli bassi, Firenze 1739–1786, 30 Vol.
Melly, E., Beiträge zur Siegelkunde d. Mittelalters, Wien 1846
Metman, Yves, Historique du sceau. In: L'art et la vie ... à travers les sceaux. Paris 1950
– –, Collection de sceaux pour l'enseignement. Notice descriptive de 24 sceaux ..., Paris 1968
– –, Sigillographie et marques postales (L'histoire et ses méthodes), Paris 1961
Modico, M., Diplomatica generale e speciale, cronologia e sigillografia, Milano 1942
Muratori, L. A., De sigillis medii aevi. In: Antiquitates Italicae medii aevi T. III., Mediol. 1740, S. 83ff. Diss. XXXV
Mure, Konrad von, Summa de arte prosandi (1275/76). Hrsg. von L. Rockinger, Briefsteller u. Formelbücher des 11.–14. Jahrh., in: Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutschen Gesch. Bd. IX, 1863, S. 403ff.; Abdruck d. Ausführungen über d. Siegel auch durch Franz J. Bendel in MIÖG 30, 1909, S. 51ff.; vollständiger Abdr. durch Walter Kronbichler, Die Summa de arte prosandi des Konrad von Mure, Diss. Zürich 1968
Ohnsorge, W., Der Beitrag d. abendländischen Überlieferung zur byzantinischen Sphragistik. In: Akten d. XI. Internat. Byzantinisten-Kongresses 1958, München 1960, S. 422–426. – Vgl. auch unter III 1.
* Philippi, F., Siegel. (Urk. u. Siegel in Nachbild. f. d. akadem. Gebrauch hrsg. Seeliger 4), Leipzig 1914
Posse, O., Die Lehre von d. Privaturkunden, Leipzig 1887, S. 65, 126–165. – Mit vielen urkundlichen Belegen.
Redlich, O., Die Privaturkunden d. Mittelalters (Handb. Below-Meinecke IV 3), München 1911, S. 104ff.
* Roman, J., Manuel de sigillographie française, Paris 1912
Roos, Joh. Phil. s. Kindlinger
Sandri, L., Sigillografia (Conversacione introduttiva al corso di sigillografia nell'archivio di stato di Napoli), Napoli 1963
Sava, Karl v., Die Siegel d. österr. Regenten bis zu Kaiser Maximilian I., Wien 1871, Einleitung. – Vgl. auch Mitt. d. K. K. Zentralkomm. 4, 1859; 6, 1861; 8, 1863, – 16, 1871
Schlumberger, G., Sigillographie de l'empire byzantin, Paris 1884
– –, Ferd. Chalandon u. Adr. Blanchet, Sigillographie de l'orient latin, Paris 1943
Schmitz-Kallenberg, L., Papsturkunden: s. unter III 10
Scuffflaire, Andrée, Rapport. V^e. Congrès internat. des archives, Bruxelles 1.–5. Sept. 1964. Comité internat. de sigillographie, Bruxelles 1964. – Vgl. Archivum Revue internat. des archives XIV, Paris 1964, S. 159–184, ferner Kl. Stadler in: Der Archivar 18, 1965, S. 78–82
Seyler, G. A., Abriß d. Sphragistik. Ein Versuch. In: Jahrb. Adler XIV, Wien 1884, S. 25–52 (u. Sonderdr.)
– –, Geschichte d. Heraldik, Nürnberg 1885/89
– –, Geschichte d. Siegel, Leipzig 1894
Spieß, Phil. Ernst, Von Reuter-Siegeln, Halle 1784. Neudruck Neustadt a. Aisch 1964
Stückelberg, E. A., Spanische Siegelkde. In: Schweizer Archiv f. Heraldik 22, 1908, S. 131
Technisches zur Konservierung, Restaurierung, Abformung u. Fotografierung von Siegeln. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern (München) Sonderheft 1, 1958; 5. Jahrg. 1959 H. 1/2; 7. Jg. 1961 H. 1/2; 9. Jg. 1963 H. 1/2, 3/4. Vgl. auch Archival. Zeitschr. 45, 1939; 53, 1957; 54, 1958; 56, 1960. Der Archivar 19, 1966, H. 3.
Wittmer, Ch., Über Siegelkonservierung, -reproduktion und -beschreibung. In: Jahrb. d. Elsaß-Lothring. wiss. Ges. X, 1937, S. 194–205

C. Einzelne sphragistische Probleme. (Text II 1–5)

Auf die Lehrbücher zur Diplomatik und Sphragistik unter B, insbesondere auf Bresslau, Ewald, Ilgen, Redlich, Seyler wird allgemein verwiesen. Siegelpublikationen findet man unter IV. Einbezogen wurde Literatur, die im Zusammenhang des Textes ohne nähere Angaben erwähnt wurde.

1. Siegel und Urkunde. Siegelrecht

Siegelfälschungen s. unter C 2

Brintzinger, Die Beifügung d. Siegels als Formerfordernis d. Rechtsverbindlichkeit ... nach d. schlesw.-holst. Kommunalverf.-Gesetzen. In: Schlesw.-Holst. Anzeigen. Amtsbl. d. Justizverw., Glückstadt 1961, S. 321–326. – Vgl. f. Nordrhein-Westf. Kittel, Blätter f. deutsche Landesg. 100, 1964, S. 398

Brouette, Em., Une source sigillographique méconnue. Les cartulaires „figurés". In: Revue belge de numism. et de sigillogr. 101, Brüssel 1955, S. 113–120. – S. u. Jos. König
Deeters, Walter, Die Publikation eines geistlichen Urteils in Norddeutschland (Einbeck) i. J. 1407. In: Archiv f. Diplomatik 8, 1962, S. 270–289
* Ewald, Siegelkde. s. II B. – Rhein. Siegel. s. IV Rheinland
Franz, E. G., Siegel-Reliquiar (Ende 14. Jahrh.) in d. Stadtkirche Bad Wildungen. In: Geschichtsbl. f. Waldeck 54, 1962, S. 52–54. – Vgl. auch W. Heinemeyer, Hess. Heimat 8, 1958/59, H. 6 S. 16ff.
Heß, W., Hessische Städtegründungen d. Landgrafen von Thüringen, Marburg 1966
Honselmann, Klemens, Reliquientranslationen nach Sachsen. In: Das erste Jahrtausend. Kultur u. Kunst im werdenden Abendland an Rhein u. Ruhr, Textbd. I, Düsseldorf 1962, S. 190f. u. Abb. neben S. 160 (Siegel Liuthard v. Paderborn)
Horstmann, H., Das Neußer Stadtwappen. In: Neußer Jahrb. 1959 S. 24ff.
Ilgen, Th., Zur Entstehungs- u. Entwicklungsgesch. d. Wappen. In: Korresp. bl. d. Gesamtver. 1921 S. 187ff.
Kittel, E., Landfriedenssiegel (Botensiegel) aus Blei: s. Siegelstudien 1959/60 oben unter B
– –, Die städtischen Siegel u. d. Landesherr (darin über Schwabenspiegel): s. unter III 6
König, Jos., Das Siegelbuch d. Stifts Marienberg vor Helmstedt im StA. Wolfenbüttel. In: Braunschw. Jahrb. 46, 1965, S. 174–180, 1 Taf. – S. o. Brouette, Em.
Laßberg, F. L. A. Frh. v., Der Schwabenspiegel oder Schwäbisches Land- u. Lehen-Rechtbuch, Tübingen 1840
Mirot, L., Documents relatifs à des révocations de sceaux. Paris 1915 (aus: Moyen âge t. 19). – Vgl. J.-B. de Vaivre, Révocation de sceaux en Bourgogne en 1372 in: Archiv. Herald. 83, 1969, S. 12–14
Konrad von Mure: s. o. unter B.
Roth v. Schreckenstein, K. H. Frh., Beitrag z. Siegelrechte, insbes. zur Lehre von d. Siegelmäßigkeit (in d. Landen a. Oberrhein). In Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 32. 1880, S. 369–443
Stracke, Joh., Ein Siegelstempel aus d. 10. Jahrh. (Eb. Adaldag von Bremen). In: Jahrb. d. Ges. f. bildende Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden Bd. 35, Aurich 1955, S. 105ff.
Ulrich, Th., Siegelrückgabe als Quittung. In: Mitt. d. Österr. Inst. f. Geschichtsf. (MIÖG) 56, 1948, S. 423–425. (Gleichlautend auch schon Bd. 55, 1944)
* Wentzel: s. unter C 4
Wisplinghoff, E., Beiträge z. Gesch. d. Damenstifts Essen. In: Archiv f. Diplomatik 13, 1967, S. 110–132 (betr. Altfried v. Hildesh.)
Zaisberger, Friederike, Die Frühzeit d. geistl. Siegelurkunden in Deutschland (10. u. 11. Jahrh.). In: MIÖG 74, 1966, S. 257–291

2. Siegelstempel und Siegelarten

Über Sekretsiegel etc. der Könige s. u. III 1

Acht, Peter, Aus d. Werkstatt mittelalterl. Siegelfälscher. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern. Sonderheft 1. München 1958 S. 12–20
Appelt, H., Über Kontrasigilla mittelalterlicher Urkundenschreiber. In: MIÖG 59, 1951.
Baumeister, W., Kölner Urkunden- u. Siegelfälschungen im 16. Jahrh. Mit einem Exkurs über d. Kölner Siegelstecher Hans Wildenbruch. In: Jahrb. d. Kölner Gesch. ver. 21, 1939, S. 235–255
Beumann, H., Zum Siegelwesen d. Bischöfe v. Halberstadt. In: Sachsen u. Anhalt 14, 1938, S. 131ff.
Brandt, Ah. v., Mittelalterl. Siegelstempel als Zeugen lübeckischen Kunsthandwerks. In: Der Wagen. Ein Lübeck. Jahrb. 1960 S. 25–31
Deér, Jos., Siegel Friedr. I. u. Heinr. VI.: s. unter C 4
Dölger, Franz, Schatzkammern d. hl. Berges: s. unter C 3
Engel, W., Urkundenfälschung u. Strafrecht. Mit Beispielen thüring. Urkunden- u. Siegelfälschungen im 16. Jahrh. In: Archival. Zs. 6 (39), 1930, S. 199–225
Ewald, W., Siegelmißbrauch u. Siegelfälsch. im Mittelalter, unters. an d. Urkunden d. Erzbischöfe v. Trier. In: Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 30, (Trier) 1911. Auch Sonderdr. Trier 1911
* – –, Siegelkde: s. II B. – Rhein. Siegel: s. IV Rheinl.
Fürst, Ph. Ad., Der Verlust d. Sekretsiegels d. Stadt Nürnberg (1440). In: Archival. Zeitschr. NF. 19, 1912, S. 205–220
Ganz, P., Hans Holbein. Die Gemälde. Eine Gesamtausgabe. Phaidon-Ausgabe. Basel 1950
* Gumowski: s. IV Schlesien
Hauptmann, Felix, Die Ursache d. Seltenheit alter Petschafte. In: Der Herold 13, 1882, S. 27–28
Hildebrandt, Ad. Math., Katalog d. herald. Ausstellung zu Berlin 1882. 2. Aufl. Berlin 1882. – Vgl. Rückblick im „Herold" 1882 u. Sonderabdr. Görlitz 1883; Bresslau, Handb. d. Urkundenl. II 2 S. 552 Anm. 4
Hohenlohe-Waldenburg, Fürst F. K. zu, Über d. gemeinschaftl. Siegel. In: Archival. Zeitschr. 8, 1838, S. 112–120,
Isidor von Sevilla, Etymologiarum libri XX, in: Migne, Patrologia latina Tom. 82
Kahsnitz Rainer, Das große Essener Stadtsiegel im Germanischen National-Museum zu Nürnberg. In: Das Münster am Hellweg 23. Jg. 1970 H. 2 S. 25–42 m. 6 Abb. Mit Ausführungen über d. Technik des Siegelschnitts allgemein. – Zum Siegel auch H. Müller ebd. 21, 1968, S. 45–60
– –, Typare u. Wachssiegel im Rheinischen Landesmuseum Bonn. (Kunst u. Altertum a. Rhein. Führer d. Rhein. Landesmus. 26) Düsseldorf 1970 m. 38 Siegeltaf.
Kittel, E., Briefverschlußsiegel, Rücksiegel, Sekrete: s. Siegelstudien 1959/60 oben unter B
– –, Ehegattensiegel: desgl. Siegelstudien 1962
* – –, H. Beumann u. C. Erdmann, Das Briefsiegel Heinrichs von Glinde. In: Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters 3, 1939, S. 413–429. – Vgl. auch Sachsen u. Anhalt 15, 1939, S. 168–181
Leyser, Polycarp: s. II B
Meuthen, E., Biographisches zu Hans von Reutlingen. In: Aachener Kunstblätter 29, 1964, S. 89–104
Meyer-Wurmbach, E., Heinr. Aldegrever als Siegelschneider Herzog Wilhelms v. Kleve. In: Wallraf-Richartz-Jahrb. 24, (Köln) 1962, S. 393–400
Paret, Ulrich, Sinnbilder d. Vergangenheit in Silber, Messing u. Eisen. Siegel u. Petschafte im städt. Bodensee-Museum Friedrichshafen. Festgabe z. Hunderjahrfeier d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees 1968

Pillich, W., Die Typarsammlung d. Deutschordensarchivs. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 5, 1951, S. 363–400
– –, Siegelschneider Josef Vischer. In: Wiener Geschichtsbl. 80, 1965, S. 485ff. – Weitere einschlägige Arbeiten des Verf. werden genannt Zeitschr. Adler 84, 1966, S. 106
Posse, O., Typarfälschungen in der v. Smitmerischen Siegelsamml. d. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs zu Wien. In: MIÖG 14, 1893, S. 488–491
* Posse, Kaisersiegel; Schramm, Kaiserbilder; Sprater u. Jordan: s. unter III 1
Suhle, Arthur, Petschafte des Münzkabinetts aus d. 13.–16. Jahrh. Hrsg. von d. Staatl. Museen zu Berlin. Berlin 1964
* Roman: s. oben unter II B
* Torkler, H., Die Siegel d. Kölner Kartause St. Barbara. In: Monatsh. f. Evang. Kirchengesch. d. Rheinlandes 15, 1966, Taf. zwischen S. 136 u. 137 Abb. 2
Warnecke, F., Mittelalterl. Siegelstempel. In: Der Dt. Herold 18, 1887 m. Abb. auf Beilage zu H. 12. Ders., Orig.-Siegelstempel d. 16. u. 17. Jahrh. in Abb. In: Festschrift Herold, Berlin 1894
Wassitzky, Clara, Bäuerliche Siegelringe u. Petschafte aus d. Burgenländ. Landesmuseum. In: Wissenschaftl. Arbeiten aus d. Burgenland (Festschr. Alphons A. Barb), Eisenstadt 1966, S. 565–581
Wendehorst, Alfr., Ist d. Siegelstempel d. Bischofs Rugger v. Würzburg (1122–1125) echt? In: Würzburger Diözesangesch.bl. 21, 1959, S. 157–160

3. Siegelstoffe. Anbringung der Siegel

Andrian-Werburg, Klaus Frh. v., Ornamente auf Siegelschalen. In: Archival. Zeitschr. 62, 1966, S. 126 bis 130
Blanchet, Adrien, Les bulles d'or du moyen âge. In: Journal d. Savants 1936 S. 97–104
* Dölger, Franz, Aus d. Schatzkammern des Heiligen Berges (Athos), Textband München 1948, S. 316ff. – Vgl. auch oben II B.
Eitel: s. II B
* Ewald, Siegelkde.: s. II B
Ganz, P.: s. II C 2
Kindlinger, N., Siegeloblaten u. Siegellack: s. II B
Kittel, E., Landfriedenssiegel aus Blei: s. II C 1 u. B
Kraßler, Jos., Die Bezeichnung d. Wappenfarben in d. Siegeln d. 13. Jahrh. In: Festschr. Fritz Popelka (Veröff. d. Steierm. Landesarchivs 2), Graz 1960, S. 283ff. – Vgl. Archival. Zeitschr. 1961 S. 214
Mitis, O., Daktyloskopie u. Siegelkunde. In: Mikroskopie 4, 1949, S. 361–367
Möller, Walther, Farbenangaben in Siegeln d. 13. Jahrh. In: Nass. Annalen 61, 1950, S. 106–114. (Vgl. Archivum Herald. 1955 S. 14–15)
Ohnsorge, W., betr. Byzanz: s. unter III 1
Philippi, F., Zur Technik d. Siegelbullen. In: Archiv f. Urkundenforsch. 5, 1914, S. 289–298
Roman, Jos., La bulle, son origine et son usage en France. In: Mémoires de la Société des Antiquaires de France 71, 1911, S. 165–182
Roos, J. P., Einige Bemerkungen von d. ältesten Gebrauche d. spanischen Wachses. – Fortges. Aufklärung von d. ältesten Gebrauche d. spanischen Siegelwachses, Frankfurt a. M. 1784 bzw. 1792
Schadelbauer, K., u. O. Fritz, Der Schnurkanal bei Siegelbullen im Röntgenbild. In: Archiv f. Urkundenforsch. 10, 1928, S. 226–231
* Schmidt, G., Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt 1. Teil (Publ. Preuß. Staatsarchiv 17) Leipzig 1883 Taf. IV 25
Schmitt, G., Siegel u. Stempel. In: Blätter f. Rechtsanw. 1900 S. 497–503
Sella, Pietro, Le bolle d'oro dell'Archivio Vaticano, Roma 1934
Stückelberg, C. A., Schutzvorrichtungen mittelalterlicher Wachssiegel. In: Anzeiger f. schweizer. Altertumsk. NF. 22, 1920, S. 69–71
Thulemarius, H. G., De bulla aurea, argentea, plumbea etc., in specie de aurea bulla Caroli IV. imp., Frankfurt u. Speyer 1687
Zahn, J., Über Siegelmodel. In: Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit NF. 14, (Nürnberg) 1867, Sp. 5–10 m. Siegeltaf.

4. Siegelformen und Siegelbilder

Arndt, Hella u. Renate Kroos, Zur Ikonographie d. Johannesschüssel. In: Aachener Kunstblätter 38, 1969, S. 243–328
Babelon, Ernest, La gravure en pierres fines, Paris 1894
– –, Histoire de la gravure sur gemmes en France, Paris 1902
Bascapè, Giacomo, L'arte del sigillo nel mediaevo e nel rinascimento. In: L'arte. Rivista trimestre di storia dell'arte mediaevale e moderna, (Rom) 1961, S. 3–40
Beissel, P. St., Aus d. Gesch. d. deutschen Siegel. In: Stimmen aus Maria Laach 39, Freiburg 1890, S. 46ff. Vgl. auch Zeitschr. f. christl. Kunst 10 Sp. 155
Brandt, A. v., Werkzeug (s. o. unter B) über kunstgeschichtl. Bedeutung d. Siegel S. 60, 160ff., 177; vgl. auch die entsprechenden Hinweise in Sammelbespr. Kittel (s. o. unter A) Blätter f. deutsche Landesgesch. 93, 1957, S. 361; 95, 1959, S. 383; 98, 1962, S. 297; 103, 1967, S. 257
* Corpus Sigillorum Neerlandicorum: s. unter IV Belgien-Niederl.
Crusius, Eberh., Flucht u. Heimkehr. Studie z. Ikonographie d. mittelalterl. Siegel. In: Archival. Zeitschr. 49, 1954, S. 65–71
Deér, Jos., Die Siegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa u. Heinrichs VI. in d. Kunst u. Politik ihrer Zeit. In: Festschrift H. R. Hahnloser, Basel 1961, S. 47–102
Demay, G., Des pierres gravées employées dans les sceaux du Moyenâge, Paris 1877
Füngling, Maria Theres., Ein Beitr. z. kunsthistor. Auswertung mittelalterl. Siegelplastik. Die ältesten (geistl.) Korporationssiegel Westfalens. Diss. Köln 1948

Gall, Franz, Das mittelalterl. Siegel als kleinplastisches Kunstwerk. In: Adler 77, 1959, S. 33f. – Mitt. d. österr. Galerie 3. Jg. 1959 Nr. 25–27 S. 1–11, Nr. 30–33 S. 1–8 betr. Ausstellung Orangerie Belvedere Wien
Heinsius, P., Das Schiff d. hansischen Frühzeit. (Quellen u. Darstell. z. hans. Gesch. NF. 12) 1956
Hiebaum, G., Gemmensiegel u. andere in Steinschnitt hergestellte Siegel d. Mittelalters, Graz 1931
* Hohenlohe, Aphorismen: s. II B
Kemmerich. M., Die frühmittelalterliche Porträtplastik, Leipzig 1909
Kletler, P., Die Kunst im österreichischen Siegel, Wien 1927
* Kohlhausen, Heinr., Nürnberger Goldschmiedekunst des Mittelalters u. d. Dürerzeit (1240–1540), Berlin 1968 (Deutscher Ver. f. Kunstwiss.)
Küch, F., Zur Gesch. d. Siegelschnitts in Hessen. In: Hessenkunst 1929
Lapaire, Cl., La pénétration de la renaissance en Suisse, étudiée d'après les sceaux. In: Zeitschr. f. schweizer. Archäologie u. Kunstgesch. 20, 1960, H. 2/3 S. 125–138
Lohse, E., Das Tier als Siegelbild in d. Ortswappen u. Gemeindebildsiegeln d. Kreises Dresden. In: Nachrichten d. Tierschutzver. Dresden 6. Jg. Nr. 11, 1940
Meurgey de Tupigny, Jacques, Les sceaux et la chasse. In: Plaisir de la chasse Nr. 8, mars 1953; Nr. 22, mars 1954
Ott, Norb. H., Dorfsiegel als Erzeugnisse volkstümlicher Kunst. In: Jahrb. d. Coburger Landesstiftung 1967, S. 239–256
* Posse, Wettiner: s. unter IV Sachsen-Thüringen; Privaturkunden: s. II B
Schramm, P. E., Die deutschen Kaiser u. Könige in Bildern ihrer Zeit. Textbd. u. Tafeln, Leipzig 1928, S. 2–13: Das Kaiserbild als Geschichtsdenkmal., als Porträt, als Ausdruck d. Kaiser- und Königsvorstellung
Schubert, A., Siegel u. Plastik in Sachsen im 12. u. 13. Jahrh. Diss. Freiburg i. B. 1924 (1925), Msch. schr.
Stadler, Kl., Das Siegel als Geschichtsquelle u. Kunstdenkmal. In: Mitt. f. d. Archivpfl. in Bayern Sonderh. 1, München 1958
Stephan, W., Mittelalterl. Siegel als Kunstwerke. In: Nordelbingen Bd. 20, 1952, S. 32–39
Ulbert-Schede, Ute, Das Andachtsbild d. kreuztragenden Christus in d. deutschen Kunst. Von d. Anfängen bis z. Beginn d. 16. Jahrh. Eine ikonographische Unters., München 1968
Weber, Wilh., Die Löwenmadonna auf d. Konventsiegel d. Prämonstratenser in Kaiserslautern. In: Jahrb. z. Gesch. von Stadt- u. Landkr. Kaiserslautern 3, 1965, S. 55–67
* Wentzel, Hans, Mittelalterliche Gemmen. In: Zeitschr. d. deutschen Ver. f. Kunstwiss. 8, 1941, S. 45–98
– –, Mittelalter und Antike im Spiegel kleiner Kunstwerke des 13. Jahrhunderts. In: Studier tillägnade Henrik Cornell pa 60–arsdagen. (1950)
– –, Mittelalterl. Gemmen am Oberrhein. In: Festschr. Otto Schmitt: Form u. Inhalt, Stuttgart 1951, S. 145ff.
– –, Italienische Siegelstempel u. Siegel all'antico im 13. u. 14. Jahrh. In: Mitt. d. kunsthistor. Instituts in Florenz 7, 1955, S. 73–86
– –, Das Jesuskind an d. Hand Mariae auf d. Siegel d. Burkard v. Winan 1277. In: Festschr. H. R. Hahnloser, Basel 1961, S. 251–270
Wiggert, Friedr., Wie man antike Gemmen im Mittelalter zu Siegelstempeln benützte. In: Neue Mitt. a. d. Gebiete histor.-antiqu. Forsch. 7. Bd., Halle 1846, 4. Heft S. 1–26

5. Siegelinschriften

* Corpus Sigill. Neerland.: s, IV Belgien-Niederl.
Demay, G., La paléographie des sceaux, Paris 1881
Gall, Franz, in: Oskar Frh. v. Mitis u. Fr. Gall, Die Siegel der Babenberger. Urkundenb. z. Gesch. d. Babenberger in Österreich 3. Bd., Wien 1954, S. XXVI–XL: Die Schrift auf d. Siegeln
Gröber, Gustav, Grundriß d. Roman. Philologie I. Bd., Straßburg 1904/06, S. 211, 241ff.
Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürst zu, Siegel mit gereimter Legende. In: Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1876 S. 136ff. – Über d. ältesten aufgedrückten Siegel mit Jahreszahlen s. ebd. 1859 S. 373 u. 1860 S. 13. – Verkehrt stehende Inschriften auf mittelalterl. Siegeln, Münzen, Denkmälern. In: Jahrb. Adler 3, 1876, S. 125; 4, 1877, S. 15
Krahmer H., Beiträge z. Gesch. d. geistlichen Siegels in Schlesien bis z. J. 1319. In: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 69, 1935, S. 1–39. Darin auch Schriftentwicklung
Kittel, E., Das Briefsiegel Heinrichs von Glinde (s. o. unter C 2) S. 413–420
* Kohlhausen: s. II C 4
Kreiselmeyer, P., Die Schrift auf d. Siegeln d. Salzburger Erzbischöfe u. d. innerösterreichischen Suffraganbischöfe. In: Archiv f. Schreib- u. Buchwesen 3, 1929, S. 11ff.
Ledebur, H. Frh. v., Metrische Siegel-Umschriften. In: Archiv f. deutsche Adelsgesch. H. 1, 1863, S. 213; H. 2, 1865, S. 205
Michael-Schweder, Ilse M., Die Schrift auf d. päpstlichen Siegeln d. Mittelalters (Veröff. d. histor. Seminars d. Univ. Graz 3), 1926
Nehmiz, H. H., Untersuchungen über d. Besiegelung d. schlesischen Herzogsurkunden im 13. Jahrh. (Forsch. z. Schles. Urkundenb. 1), Breslau 1939. (Auch Teildr. Diss. Breslau 1938)
* Philippi, Siegel: s. II B
Sydow, Jürgen, Paläographie d. Kölner Münzeninschriften des Mittelalters. In: Bonner Jahrb. 149, 1949, S. 239–286, Taf. 17–21; über Siegelinschriften S. 240f.
Wailly, N. de, Elements de paléographie, Paris 1838, 2 Vol.
Wutke: s. III 6
Zatschek, Heinz, u. Wilh. Turnwald, Siegelstudien. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 71. Jg., 1933, S. 185–201. Über d. Schrift der Premyslidensiegel S. 197ff.

III. SIEGELKUNDE. BESONDERER TEIL

Auf die allgemeinen Lehr- und Handbücher unter II B wird verwiesen.

1. Deutsche Könige und Kaiser

Bresslau, H., Die Siegel d. deutschen Könige u. Kaiser aus d. salischen Periode. In: Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskde. 6, 1881, S. 541–577

– –, Zur Lehre von d. Siegeln d. Karolinger u. Ottonen. In: Archiv f. Urkundenf. 1, 1908, S. 355–370

Brockhusen, H. J. v.: s. unter III 6

Bruchmann, Karl G., Goslarer Siegel bes. d. Mittelalters, I. Teil (zugl. Verz. d. Königs- u. Kaiserurk. d. Stadtarchivs Goslar 937–1500). In: Harz-Zeitschr. 5. u. 6. Jahrg., 1954, S. 65–84. – Vgl. auch dens., Goslarer Kaisersiegel d. Mittelalters. In: Goslarer Woche. Amtl. Programmheft d. Stadt Goslar Jg. 5, 1954, S. 35–38, 8 Abb.

– –, Beschreibung von Kaiser- u. Königssiegeln in Transsumpten. In: Blätter f. deutsche Landesg. 91, 1954, S. 277–293

* Deér, Jos., Die Siegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa u. Heinrichs VI. in d. Kunst u. Politik ihrer Zeit. In: Festschr. Hans R. Hahnloser 1959 hrsg. Ellen J. Beer u. a., Basel u. Stuttg. 1961, S. 47–102

Dölger, F., Aus d. Schatzkammern d. Heiligen Berges, München 1948

– –, u. J. Karayannopulos, Byzant. Urkundenlehre 1. Kaiserurkunden: s. unter II B

Erben, Wilh., Die Kaiser- u. Königsurkunden d. Mittelalters in Deutschland, Frankreich u. Italien (Handb. Below-Meinecke IV/I), München 1907

– –, Kaiserbullen u. Papstbullen. In: Festschr. Alb. Brackmann hrsg. L. Santifaller, Weimar 1931, S. 148–167

– –, Rombilder auf kaiserl. u. päpstl. Siegeln d. Mittelalters (Veröff. d. Histor. Seminars d. Univ. Graz VII), Graz 1931. Vgl. dazu P. E. Schramm in Histor. Zeitschr. 147, 1932, S. 157ff.

Fichtenau, Heinr., Das karolingische Imperium. Soziale u. geistige Problematik eines Großreiches, Zürich 1949

Foltz, K., Die Siegel d. deutschen Könige u. Kaiser aus d. sächs. Hause. In: Neues Archiv 3, 1878, S. 9–45

Geib, E., Die Siegel deutscher Könige u. Kaiser von Karl d. Gr. bis Friedrich I. im (bayer.) Allgem. Reichsarchiv. In: Archival. Zeitschr. NF. 2, 1891, S. 78–183; 3, 1892, S. 1–20

Goetting, H., Herrschersiegel des Mittelalters. In: Westermanns Monatshefte 7/1954 S. 21–26 m. 5 farb. Abb. – Ders., Die Riechenberger Fälschungen u. d. zweite Königssiegel Lothars III. In: MIÖG 78. 1970, S. 132–166. (Mißbräuchliche Benutzung eines erhalten gebliebenen echten Typars.)

Gritzner, Erich, Symbole u. Wappen d. alten deutschen Reiches (Leipziger Studien a. d. Gebiet d. Gesch. VIII 3), Leipzig 1902

Haberditzl, F. M., Über d. Siegel d. deutschen Herrscher vom Interregnum bis Kaiser Sigmund. In MIÖG 29, 1908, S. 625ff.

* Heffner, Carl H., Die deutschen Kaiser- u. Königssiegel ..., Würzburg 1875

Kehr, P. F., Ein burgund. Siegel König Heinrichs III. In: Neues Archiv 48, 1930, S. 447–449

Kemmerich, M., Die Porträts deutscher Kaiser u. Könige bis auf Rudolf v. Habsburg. In: Neues Archiv 33, 1908, S. 463ff.

– –, Die deutschen Kaiser u. Könige im Bilde. Ein Ergänzungsbuch z. deutschen Geschichtsunterricht, Leipzig 1910

Korn, Joh. Enno, Adler u. Doppeladler. Ein Zeichen im Wandel d. Geschichte. Diss. Göttingen 1967 (Selbstverlag 1969, ohne Abb.). Vorabdr. m. Abb. in Vierteljahrsschr. Herold NF. 5 H. 6/7, 1964, bis 6 H. 9, 1968

Lhotsky, Alphons, AEIOV. Die „Devise" Kaiser Friedrichs III. u. s. Notizbuch. In: MIÖG 60, 1952, S. 155–193

Lindner, Th., Das Urkundenwesen Karls IV. u. s. Nachfolger (1346–1437), Stuttgart 1882

Mariotte, Jean-Yves, Un acte impérial à double sceau pour l'abbaye de Clairvaux (1159). In: Archiv f. Diplomatik 9/10, 1963/64, S. 286–298

Mitis, Oskar Frh. v., Bemerk. zu d. Kaisergoldbullen Leopolds I. u. Josephs I. In: Archival. Zeitschr. 46, 1950, S. 207–213

Ohnsorge, Werner, Abendland u. Byzanz. Ges. Aufsätze z. Gesch. d. byzantinisch-abendl. Beziehungen u. d. Kaisertums, Darmstadt 1958. Vgl. Register unter Stichwort „Bulle".

– –, Bemerkungen zu d. Goslarer Goldsiegel d. Konstantinos IX. Monomachos. In: Nieders. Jahrb. 40, 1968, S. 61–70

– –, Beitrag d. abendl. Überl. z. byzant. Sphragistik: s. II B .

Pillich, W., (über königl. Siegelschneider): s. II C 2

* Posse, O., Die Siegel d. deutschen Kaiser u. Könige von 751 bis 1913. 5 Bde. Dresden 1909–1913. Einl. in Bd. V S. 137ff. Vgl. dazu H. Wibel im Neuen Archiv 35 u. 36

Reuter, Fritz, Kaiser- u. Königsurkunden aus d. Stadtarchiv (Worms). In: Von d. Reichsstadt zur Industriestadt. Ausstellung d. städt. Kulturinstitute, Worms 1966, S. 53ff., 15 Taf.

Rosmann, Aug., Ein unbeachtetes großes Kaisersiegel (1629/33). In: Mitt. d. Steiermärk. Landesarchivs Folge 5, 1955, S. 86–88

Schlumberger: s. II B

Schramm, P. E., Die Metallbullen d. Karolinger. Anhang (S. 60–70) zu: Die zeitgenössischen Bildnisse Karls d. Gr. In: Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance hrsg. von W. Goetz Bd. 29, Leipzig u. Berlin 1928

* – –, Die deutschen Kaiser u. Könige in Bildern ihrer Zeit T. 1, 751–1152. Text u. Tafelbd., Leipzig u. Berlin 1929

– –, Karl d. Gr. im Lichte s. Siegel u. Bullen sowie d. Bild- u. Wortzeugnisse über s. Aussehen. In: Karl d. Gr. Lebenswerk u. Nachleben Bd. 1, Düsseldorf 1965, S. 15–23

– –, Ein Gemmenbild d. Welfen Otto IV. aus d. Jahren 1198–1209, bisher auf Otto I. bezogen. In: MIÖG 71, 1963, S. 62–66

Sickel, Th., Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Die Urkunden d. Karolinger (751–840) 2 Bde., Wien 1867. Bd. 1 Lehre von d. Urkunden

* Sprater, F., u. K. Jordan, Ein neugefundenes Siegel Kaiser Konrads II. In: Neues Archiv 50, 1935, S. 779f. m. Taf.
Ströhl, H. G., Oesterr.-ungar. Wappenrolle: s. IV Österreich
Sybel, H. v., u. Th. v. Sickel, Kaiserurk. in Abb. 5 Bde. Berlin 1889–1891
Thommen, R., Königs- u. Kaiserurkunden (Grundriß Meister I, 2), Leipzig 1913
* Wentzel, H., Mittelalterl. Gemmen: s. II C 4
Westrich, K. P., Die Siegel Kaiser Barbarossas. In: Jahrb. z. Gesch. von Stadt u. Landkr. Kaiserslautern 3, 1965, S. 47–54

2. Landsfriedenssiegel

Engelbert, Günther, Einungen u. Landfriedensbündnisse im Spätmittelalter. In: Kunst u. Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung Corvey 1966, Münster 1966, Katalog I S. 139–143 u. Abb. 107; II S. 859–871
Kaufmann, E., Amtssiegel: s. III 13
Kittel, E., Landfriedenssiegel aus Blei: s. Siegelstudien IV unter II B
Philippi, Siegel: s. IV Deutschland
* Posse, Kaisersiegel, Bd. II Taf. 58–63 u. Bd. V S. 124–126, Einl. S. 183–184; s. III 1
Schwineköper, Berent, Zur Deutung d. Freiburger Stadtsiegels S. 3–41, bes. 17ff.: s. III 6

3. Hoher Adel und Länder

Adam-Even, P., Les sceaux d'écuyers au 13. siècle. Contribution à l'étude des origines héraldiques. In: Schweizer Archiv f. Heraldik 65, 1951, S. 19–29
Beelaerts van Blokland, M. A., Quelques remarques sur le lion et l'aigle comme figures héraldiques. In: Recueil du 7. Congrès intern. des sciences généalogique et héraldique, La Haye 1964, S. 95–107
Bier, H., Die Entwicklung d. Siegeltypen d. Markgrafen u. Kurf. von Brandenburg. In: Brandenb. Siegel u. Wappen, Festschrift Berlin 1937, S. 14–33
Blaschke, Karlheinz, Siegel u. Wappen in Sachsen, Leipzig 1960
Boeheim, W., Handbuch d. Waffenkunde, Graz 1966. (Fotomech. Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1890)
Chimani, R., Die Reitersiegel d. österreichischen Regenten. In: MIÖG 54, 1942, S. 10ff.
Demmin, Aug., Die Kriegswaffen. Enzyklopädie d. Waffenkunde, 2 Bde. Hildesheim 1964 (Reprograf. Nachdr. d. 4. Aufl. Leipzig 1893)
Elsen, A., Gotische Reitersiegel. In: Pantheon 12, 1933
Engel, Wilh., Von fränkischen Reitersiegeln. In: Altfränk. Bilder u. Wappenkal. 61. Jg., Würzburg 1962
* Ewald, Rhein. Siegel: s. IV Rheinl.
Call, Franz, Österreich u. seine Wappen. Hrsg. Erste Österr. Spar-Casse Wien, Wien 1968. – Neuere heraldisch-sphragist. Literatur für die österr. Bundesländer nennt Verf. im Jahrb. f. Landesk. von Niederösterreich NF. XXXI, Wien 1954, S. 185
Gönner, Eberh., Das Wappen d. Herzogtums Schwaben u. d. Schwäbischen Kreises. In: Zeitschr. f. Württemberg. Landesgesch. XXVI, 1967 (Festgabe W. Grube), S. 18–45
Gritzner, E., Symbole u. Wappen: s. III 1
* Gumowski, Schlesische Siegel: s. IV Schlesien
Hohenlohe, F. K. Fürst zu, Sphragistisches Album. Samml. mittelalterl. Siegel der im Mannesstamm noch blühenden Geschlechter d. deutschen hohen Adels, Stuttgart 1859ff.
Huch, Friedr. Aug., Versuch über d. Wappen u. Siegel d. unmittelb. freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Franken u. am Rhein. In: Maders Reichs-Ritterschafts-Magazin XII. Bd. Nr. II, 1789, S. 160–232
Kittel, E., Siegelstudien III Siegel m. Ahnenwappen, Jungherrensiegel: s. II B
– –, Siegel d. Wesergebietes: s. IV Westfalen
* Klinkenborg, M., Die Siegel d. Landesherrn d. Mark Brandenburg von 1415 bis 1688. In: Hohenzollern-Jahrb. 8, 1904, S. 60–74
– –, Die Siegel d. preußischen Könige bis z. Jahre 1806. Ebd. 9, 1905, S. 87ff. – Vgl. auch ebd. 17, 1913, S. 244
Knobelsdorff, W. v., Ahnentafeln auf Siegeln. In: Kleeblatt 16, 1905, S. 37
Korn, Joh. E., Adler u. Doppeladler: s. III 1
Martin, Paul, Waffen u. Rüstungen von Karl d. Gr. bis zu Ludwig XIV., Frankfurt a. M. 1967
Mayer, Kurt, Genealogisch-heraldische Untersuchungen z. Gesch. d. alten Königreichs Burgund, Speyer 1930. (S. 16–18 Adler-Siegelbilder d. Hochadels)
* Mecklenburgisches Urkundenb.: s. IV Mecklenburg
Nehmiz, H. H., Besiegelung d. schles. Herzogsurk.: s. II C 5
* Philippi, Fr., Die Siegel des 11. u. 12. Jahrh. u. d. Reitersiegel. In: Die Westf. Siegel d. Mittelalters I 1, Münster 1882
– –, Siegel: s. IV Deutschland
Poschenburg, Viktor, Die Schutz- u. Trutzwaffen d. Mittelalters, Stuttgart 1940
* Posse, O., Siegel d. Wettiner; S. d. Erzbischöfe von Mainz: s. IV Sachsen u. Thüringen; Rheinland-Pfalz
Schippers, P. Adalb. O.S.B., Die Stiftungsurk. Pfalzgraf Heinrichs II. für Laach. In: Trierisches Archiv XV, 1909, S. 53–75
Schnath, Georg, Das Sachsenroß (Schriftenreihe d. Nieders. Landeszentrale f. politische Bildung B 6). 2. Aufl. Hannover 1961
Siebmachers großes u. allgem. Wappenbuch, Nürnberg 1854ff. I 1–3 Souveräne, Lande, Hoher Adel, Fürsten; Nachtr. VII 1
* Siegel, Rheinische: s. IV. Rheinland
Spieß, Von Reutersiegeln 1784 (1964): s. I B
Stadler, Kl., Das bayerische Staatswappen. In: Bayerland 57. Jg., 1955, S. 423–425
– –, Wappen u. Flaggen d. Bundesrepublik Deutschland. In: Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland Bd. 1, Bremen 1964, S. XI–XVI. – In den folgenden Bänden entsprechende Einleitungen über

die Länderwappen: Bd. 4 Bayern (1965), 2 Rheinland-Pfalz, Saarland und Stadtstaaten (1966), 3 Hessen (1967) u. Forts.
Ströhl, H. G., Deutsche Wappenrolle, Stuttgart 1897
– –, Oesterreich-ungarische Wappenrolle: s. III 1
Ulmenstein, Christ. Ulr. Frh. v., Über Ursprung u. Entstehung d. Wappenwesens (Forsch. zum deutschen Recht I 2), Weimar 1935
Wappen u. Flaggen d. Bundesrepublik Deutschland u. d. Bundesländer. Hrsg. vom Bundesministerium d. Innern, Köln etc. 1966 (2. Aufl.)

4. Damensiegel

Clericus, L., Siegeltafel m. 14 Abb. mittelalterl. Frauensiegel nach Originalsiegeln aus d. Samml. Friedr. Warnecke. In: Dt. Herold 6, 1875, S. 80
* Corpus sigillorum Neerlandicorum (CSN): s. IV Benelux
Hohenlohe, F. K. Fürst zu, Sammlung interessanter mittelalterlicher Frauensiegel, Stuttgart 1861. Vgl. auch Korresp. Bl. d. Ges. Ver. d. deutschen Gesch.- u. Altertumsver. 9–12 (1861–64), 14 (1866), 29 (1881)
– –, Über d. gemeinschaftl. Siegel. In: Archival. Zeitschr. 8, 1883, S. 112–120
Kittel, E., Siegelstudien V Ehegattensiegel: s. II B
* Kohlhausen, H.: s. II C 4
Ledebur, L. Frh. v., Über d. Frauensiegel d. deutschen Mittelalters, Berlin 1859
Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu, Das Witwensiegel d. Königin Imagina, Gattin Adolfs v. Nassau. In: Herold 19, 1888, S. 117–119. 1 Abb.
Mecklenburgisches Urkundenbuch: s. IV Mecklenburg
Melly, D. Ed., Beiträge z. Siegelkunde d. Mittelalters (mit Abschnitt: Siegel u. Siegelweise österr. Damen), Wien 1846
Metman, Y., Le sceau féminin au moyen âge. In Revue française d'herald. et de sigillogr. 5. année Nr. 46, 1953, S. 15–20
Sava, Karl v., Die Siegel d. österr. Fürstinnen im Mittelalter. In: Berichte u. Mitt. d. Alterth. Ver. zu Wien 2, Wien 1857, S. 100–162
* Schramm, P. E., Kaiserbilder: s. III 1
Schuhmann, Günther, Siegel der Schön Else (Elisabeth v. Bayern, Gemahlin Friedrichs I. v. Brandenb., † 1442). In: 73. Jahresber. d. Histor. Ver. f. Mittelfranken, 1953, S. 53–56, 2 Abb.
Wisplinghoff, E., Die Urkundenfälschungen aus d. Benediktinerkloster Brauweiler b. Köln. In: Jahrb. d. Köln. Gesch. ver. 31/32, 1957, S. 40f.

5. Niederer Adel

Anthony v. Siegenfeld, A., Das Landeswappen d. Steiermark, Graz 1900
– –, Innerösterreichische Rosensiegel, Wien 1895 m. 4 Taf. (Aus: Jahrb. Adler NF. 5/6, 1895, S. 461ff.)
* Corpus sigillorum Neerlandicorum (CSN): s. IV Benelux
Kittel, E., Siegel d. Wesergebietes (Ausstell. Corvey): s. IV Westfalen
Klocke, Friedrich v., Hausmarken als Vorläufer d. Wappen b. ritterbürtigen Geschlechtern. In: Familie, Sippe, Volk 8, 1942, H. 12 S. 110–113. Vgl. auch: Zur Gesch. d. Siegelwesens in d. Stadt Soest, Herold 45, 1914, S. 116ff. sowie unter III 9
Ledebur, L. Frh. v., Reitersiegel d. niederen Adels. In: Archiv f. deutsche Adelsgesch. 2, 1865, S. 154ff. Vgl. Fürst Hohenlohe in Anzeiger f. Kunde dt. Vorzeit 13, 1866, S. 270
* Mecklenb. Urkundenb.: s. IV Mecklenburg
Neubecker, O., Ordensritterliche Heraldik, Görlitz 1940. (Sonderdr. aus: Der Herold NF. d. Vierteljahrsschrift Bd. I, 1939/40)
Oelsnitz, E. v. d., Die Wappen d. Ritter d. Deutschen Ordens. In: Altpreuß. Geschlechterk. 3, 1929, S. 1–11
Philippi, Siegel: s. IV Deutschland
* Posse, O., Die Siegel d. Adels d. Wettiner Lande bis z. J. 1500, 5 Bde. Dresden 1903–1917
Roth v. Schreckenstein, K. H. Frh., Die Beschreibung von Wappensiegeln. In: Archival. Zeitschr. 5, 1880, S. 1
– –, Die heraldischen Kronen auf Siegeln d. niederen Adels. In: Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit NF. 26, 1879, Sp. 165f.
Saring, H., Brandenburgische Adelssiegel d. Askanierzeit. In: Brandenb. Siegel u. Wappen, Festschr. Berlin 1937, S. 116–127
Voßberg, F. A., Siegel d. Mark Brandenburg: s. IV Brandenb.

6. Städte

Anthony v. Siegenfeld, A., Die Wappenbriefe u. Standeserhebungen d. Röm. Königs Rupprecht v. d. Pfalz 1401–1410, Wien 1895 (auch „Adler" NF. 5/6)
Bascapè, G. C., I sigilli dei communi italiani nel mediaevo e nell' età moderna. In: Studi in onore di C. Manaresi, Milano 1953, S. 61–123
* Baumert, H. E., Die Wappen d. Städte u. Märkte Oberösterreichs, Linz 1958
* Bischoff, Joh., Wappen u. Siegel d. Stadt Roth b. Nürnberg. Ein Beitr. z. gemeindl. Wappen- u. Siegelwesen in d. ehemal. Fürstentümern Ansbach u. Bayreuth. In: 900 Jahre Roth, Festschr. Roth 1960, S. 69–102
Blaschke, K.: s. III 7
Bock, Fr., Der älteste kaiserl. Wappenbrief (Ludw. d. Bayer 1338 f. Grafen Carbonesi). In: Archival. Zeitschr. 41, 1932, S. 49–55

Brockhusen, Hans Joachim v., Wetzlar u. d. Reichsadler im Kreis d. älteren Städtewappen. In: Mitt. d. Wetzlarer Geschichtsver. 16, 1954, S. 93–126
– –, Das älteste Alsfelder Siegel u. s. Verwandtschaft. In: Hess. Heimat 12. Jg., Melsungen 1962, Nr. 5/6 S. 19–22
– –, Wormser Wahrzeichen u. Wappen. In: Wonnegauer Heimatbl. Beil. d. Wormser Ztg. 8. Jg. 1963, Nr. 2 v. 23. Febr.
* Corpus sigillorum Neerlandicorum (CSN): s. IV Benelux
Demandt, Karl E., u. O. Renkhoff, Hess. Ortswappenbuch. Bearb. i. A. d. StA. Wiesbaden. Doppelbd. 1 u. 2, Glücksburg 1956. – Unter Heranziehung d. Siegel. Mehrere sphragist. Einzelunters. v. Renkhoff in Nass. Annalen 61 (1950)–68 (1957).
Diederich, Toni, Das älteste Kölner Stadtsiegel. In: Festgabe Arn. Güttsches: Aus kölnischer u. rhein. Gesch. (Veröff. d. Köln. Gesch. ver. 29), Köln 1969, S. 51–80. – Dazu Horstmann in Nass. Annalen 81, 1970
Diepenbach, W., Die Siegel der „Freien" Stadt Mainz. In: Mainzer Zeitschr. 36, 1941
* Ewald, Wilh., Rheinische Siegel III. Die Siegel d. rhein. Städte u. Gerichte, Bonn 1931. – V 1 Rhein. Siegelkunde (nur Städtesiegel), Bonn 1931. – S. u. IV Rheinland
Fink, Georg, Die Lübecker Stadtsiegel. In: Zeitschr. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. Altertumsk. XXXV, 1955, S. 14–33
* Germes, Jakob, Ratinger Siegel, Wappen u. Zeichen, Ratingen 1961
Geyer, Otto, Wie kam Passau zu d. Stadtfarben Rot-Weiß? In: Heimatglocken. Beil. z. Passauer Neuen Presse Jg. 17, 1965, Nr. 14
Gönner, Eberh., Wappenbuch d. Stadt- u. Landkr. Heilbronn, Stuttg. 1965. – Wappenbuch d. Landkr. Göppingen (darin Geislingen). Bearb. von – – u. H. Bardua, Stuttg. 1966
* Günther, W., Codex diplom. Rheno-Mosellanus, 5 T. Coblenz 1822–1826
* Gumowski: s. IV Schlesien
Haßlinger, Felix Frh. v., Die Wappen d. Republik Österreich. Sammelbuch f. Kaffee-Hag-Wappenmarken. Hrsg. i. A. d. Kaffee Hag AG, Wien u. Graz o. J.
Heinsius, P., Das Schiff d. hansischen Frühzeit (Quellen u. Darstell. z. hansischen Gesch. NF. 12), 1956. – Darin auch über Schiffssiegel
Hess, Wolfg., Hessische Städtegründungen d. Landgrafen v. Thüringen, (Beitr. z. hess. Gesch. 4), Marburg 1966
– –, Der Siegelstempel von Landsberg. In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. 77/78, 1966/67, S. 107–115
Horstmann, Hans, Das Trierer Stadtsiegel u. d. Anfänge d. Trierer Selbstverw. In: Trier – ein Zentrum abendl. Kultur (Rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatsch. Jg. 1952), Neuß 1952 S. 79–92. – Dazu erneut in Nass. Annalen 81, 1970
– –, Das Neusser Stadtwappen. In: Neusser Jahrb. f. Kunst, Kulturg. u. Heimatk. 1959 S. 24–35
– –, Über d. alte Wappen d. Stadt Herford. In: Herforder Jahrb. IV, 1963, S. 6–9; vgl. Kittel, Lipp. Mitt. 35, 1966, S. 207f.
Hupp, Otto, Deutsche Ortswappen: s. IV Deutschland
Huyskens, Alb., Siegel, Wappen u. Fahnen d. Stadt Aachen. In: Zeitschr. d. Aachener Gesch.ver. 63, 1951, S. 5–25
Jäger-Sunstenau, H., 500 Jahre Wappenbrief f. d. Stadt Wien. In: Jahrb. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien 17/18, 1961/62, S. 53–85
Kahsnitz, Essener Stadtsiegel: s. II C 2
Kaufmann, E., Amtssiegel: s. III 13
Kittel, E., Wappenverleihung in Brandenburg-Preußen bis z. Gründung d. Heroldsamtes 1855. In: Brandenburg. Siegel u. Wappen, Festschr. Berlin 1937, S. 190–235
– –, Die Wappen u. Siegel d. Gemeinden. In: Lippische Heimat. 31. Jahrb. d. Lipp. Heimatbundes 1954, Detmold 1955, S. 52ff. – Vgl. auch F. K. Heldman in Lipp. Mitt. 24, 1955, S. 234–238 u. Kittel ebd. 21, 1952, S. 128–130
– –, Die städtischen Siegel u. Wappen u. d. Landesherr im Mittelalter. In: Festschr. z. hundertj. Bestehen d. Herold zu Berlin 1869–1969, Berlin 1969, S. 83–107. – Darin auch weitere Literatur- u. Quellenangaben zu den im Text erw. Fällen Bozen, Cobern, Gmunden, Eggolsheim, Passau sowie zum Schwabenspiegel
– –, Siegel d. Wesergebietes: s. IV Westfalen
* Kohlhausen: s. o. II C 4
Krusy, H., Stadt oder Stift? Ein herald. Beitr. z. Gegenstempelfrage. In: Berliner Numismat. Zeitschr. 24, 1959, S. 165–272 (u. weitere einschläg. Veröffentl.)
Küch, F., Siegel u. Wappen d. Stadt Kassel. In: Zeitschr. d. Verf. f. hess. Gesch. u. Landesk. 41 (NF. 31), Kassel 1908, S. 242–266
Lapaire, Cl., Les plus anciens sceaux communaux de la Suisse. In: Schweizer Archiv f. Heraldik 81, 1967, S. 2–8
Lauckner, Martinus, Die Städtewappen im einst mark-meißnischen Gebiet, Ehrenfriedersdorf 1936. – Beschreib. u. Entstehungsgesch.
Leemans-Prins, Elis., Zegels en wapens van steden in Zuid-Holland. Een bundel studien onder leiding van – –. s'Gravenhage 1966 (Zuid-Hollandse Studien XII)
* Lind, K., Beiträge z. Kunde d. älteren Gemeindesiegel u. -wappen in Niederösterreich (Berichte u. Mitt. d. Altertumsver. 15. Bd.), Wien 1875
Lippert, W.: s. III 7
* Mecklenb. Urkundenb.: s. IV Mecklenburg
Mendel, Pierre, Les atours de la ville de Metz. Etude sur la législation municipale de Metz au moyen âge. In: Ann. Soc. Hist. Archéol. Lorraine 43, 1934, über Metzer Siegel S. 261ff.
Meuthen, E., Zur Datierung u. Bedeutung d. älteren Aachener Karlssiegels. In: Zeitschr. d. Aachener Gesch. ver. 77, 1966, S. 5/16
Planitz, H., Die deutsche Stadt im Mittelalter, von d. Römerzeit bis zu d. Zunftkämpfen, Graz 1954, S. 115, 234ff.
Poncelet, Ed., Sceaux et armoiries des villes, communes et juridictions du Hainaut (Ann. du Cercle archéol. de Mons), 1904–08; ders., Sceaux des villes ... de la province de Liège. Liège 1923

Puschnig, Reiner, Die vor 1945 verliehenen steirischen Gemeindewappen. In: Mitt. d. Steiermärk. Landesarchives Folge 13, Graz 1963, S. 65–90
Renkhoff, Otto, Stadtwappen u. Stadtsiegel. In: Festschr. E. E. Stengel, Wiesbaden 1952, S. 56–80
Schaffer, Reinh., Die Siegel u. Wappen d. Reichsstadt Nürnberg. In: Zeitschr. f. bayerische Landesg. 10. Jg., 1937, S. 157–203
Schneider, Jean, Metz, son blason à travers l'histoire, Metz 1951
Schroeder, Joh. Karl v., Kommunales Wappenwesen in Preußen 1855–1925. In: Festschrift Herold, Berlin 1969, S. 167–179
Schultze, Joh., Die brandenburg. Städtesiegel. In: Brandenburg. Siegel u. Wappen, Festschrift Berlin 1937, S. 55–74. – Jetzt auch in Joh. Schultze, Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. Ausgew. Aufsätze, Berlin 1964
Schwartz, Hubertus, Die Stadtsiegel d. Stadt Soest. In: Soester Zeitschr. 67, 1954, S. 9–12. – Ders., Das Wappen u. d. Flagge d. Stadt Soest. In: Soest in s. Denkmälern Bd. 1, Soest 1955, S. 39–42; vgl. Bd. 3, 1957, S. 170–173 m. 14 Abb.
Schwineköper, Berent, Zur Deutung d. Freiburger Stadtsiegels. In: Schau-ins-Land 78, 1960, S. 3–41
* Siegel, Rheinische (Ewald): s. IV Rheinland
Stadler, Kl., u. Friedr. Zollhoefer, Wappen d. schwäbischen Gemeinden (d. bayer. Reg. Bez.), Kempten 1952
– –, Die Wappen d. niederbayerischen Landkreise u. Gemeinden, Landshut 1960
– –, Die Wappen d. oberfränkischen Landkreise u. Gemeinden (Die Plassenburg Bd. 20), Kulmbach 1963
– –, Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland: s. IV Deutschland (Hier bes. Bde 4 u. 6 Bayern, 2 Rheinland-Pfalz)
Tumbült, G., Die Siegel d. Städte, Burgmannschaften u. Ministerialitäten (Westfäl. Siegel d. Mittelalters II 2), Münster 1887
Weech, Fr. v., Siegel d. badischen Städte in chronolog. Reihenfolge. Hrsg. von d. Badischen histor. Komm., erläut. Text von – – u. a., Heidelberg 1899–1904
Wegener, Wilh., Das Göttinger Stadtwappen. In: Göttinger Jahrb. 1953 S. 34–41
Wutke, Konr., Die Bedeutung d. Siegelumschrift: Sigillum burgensium oder civium für d. älteste Stadtgesch. In: Schles. Gesch. Bl. 1922 S. 38–42
Zier, H. G., u. D. Rössler, Wappenbuch d. Landkreises Konstanz. Bearb. v. – –, Stuttgart 1964
Zimmermann, Ed., Kaufbeurer Wappen u. Zeichen (Allgäuer Heimatbücher 40. Bändchen: Alte Allgäuer Geschlechter, hrsg. v. A. Weitnauer), Kempten 1951
Vgl. für städtische Siegel u. Wappen auch Abschn. IV

7. Gerichte. Dörfer

Aßmann, H., Das Wappen- u. Siegelrecht d. preuß. Gemeinden. In: Preuß. Gem.-Zeitung 6, 1913, S. 695–99
Bader, Karl Siegfr., Dorfgenossenschaft u. Dorfgemeinde, Weimar 1962
Baumert, H.: s. III 6
* Bischoff, Joh., Das Amtssiegel d. Brandenb.-Bayreuth. Klosterverwalter-Amtes Frauenaurach u. d. Dorfsiegel von Eltersdorf. Ein Beitr. z. Entwicklungsgesch. von Dorf- u. Behördensiegeln im Erlanger Umland. In: Erlanger Bausteine z. fränk. Heimatforsch. 5. Jg., 1957, H. 5 S. 94–107. – Ders., Wappen u. Siegel d. Stadt Roth b. Nürnberg. Ein Beitr. z. gemeindl. Wappen- u. Siegelwesen in d. ehemal. Fürstentümern Ansbach u. Bayreuth: s. III 6
Blaschke, Karlheinz, Sächsische Dorf- u. Bauernsiegel. In: Natur u. Heimat. Montasschr. hrsg. v. Kulturbund z. demokr. Erneuerung Deutschlands, Dresden 1954, H. 12 S. 343–346. – Ders., Alte Dorfsiegel. In: Die neue Schau. Monatsschrift 23. Jg., Kassel 1962, S. 206f.
* – –, Siegel u. Wappen in Sachsen, Leipzig 1960
Blöß, Wolfg., Wappenverleihung f. Städte u. Landgemeinden in neuerer Zeit. In: Archivmitt. hrsg. von d. Staatl. Archivverw. der DDR, XI. Jg. 1961, H. 3 S. 85–91
Boie, Karl, Schleswig-Holsteinische Siegel d. Mittelalters. III. Abt. 1. H. Landschaft Dithmarschen. – 2. H. Landschaft Nordfriesland, Kiel 1926 u. Neumünster 1931 (vgl. IV)
Buchda, G., Schöffenstuhlsiegel Magdeburg. In: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 61, 1941, S. 257–265
Corpus sigillorum Neerlandicorum: s. IV Benelux
Delden, Gerrit van, Akten d. Allgem. StA. (München) über d. Verleihung von Hopfensiegeln (an Gemeinden im 19. Jahrh.). In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 15, 1969, S. 8–16
Demandt, K. E., Grundzüge d. Ortswappenwesens in Hessen. In: Hess. Ortswappenbuch (vgl. III 6) bearb. von – – u. O. Renkhoff, Glücksburg 1956 S. 11–23. – Vgl. dens. Aktuelle Fragen d. kommunalen Wappenwesens, in: Archival. Zeitschr. 52, 1956, S. 116–126; Grundsätze d. kommunalen Heraldik, in: Der Archivar 9, 1956, Sp. 299–302.
Ewald, W., Rheinische Siegel III. Die Siegel d. Rhein. Städte u. Gerichte, Bonn 1931; V 1 Rhein. Siegelkunde: Die Entwickl. d. bildl. Darstellungen auf d. Siegeln d. Rhein. Städte u. Gerichte, Bonn 1931
* Germes, Ratinger Siegel: s. III 6
Goldmann. K. E., Ältere Siegel u. Wappen d. Neutomischeler u. umlieg. Holländergemeinden. In: Deutsche Blätter in Polen (Histor. Ges. Posen) III, 1926, S. 418–429
Gönner, Eberh., Siegel u. Wappen württembergischer u. hohenzollerischer Dorfgemeinden vor 1806. In: Neue Beiträge z. südwestd. Landesg. Festschr. M. Müller (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landesk. in Baden-Württemb. B 21), Stuttgart 1962, S. 290–308 – Vgl. dens. über Dienstsiegel d. Gemeinden in: Württ. Gemeinde-Zeitung Nr. 22/1961
* – –, Wappenbuch Heilbronn (darin S. 38 die ältesten Dorfsiegel Württembergs); Göppingen (darin Geislingen): s. III 6
Heß, W.: s. III 6
Heyen, Franz Jos., u. Theres. Zimmer, Wappenb. d. Landkr. Birkenfeld (Landesarchivverw. Rheinl.-Pfalz Veröff. 6), Koblenz 1966, m. 55 Siegelabb.
Hofmann, M., Die Dorfverfass. im Obermaingebiet. In: Jahrb. f. Fränk. Landesforsch. 6/7, 1941, S. 140–196

Hupp, Otto, Ortswappen u. Gemeindesiegel d. Rheinpfalz (Die Wappen u. Siegel der deutschen Städte, Flecken u. Dörfer H. 7), Speyer 1928. – Vgl. auch IV Deutschland
Jan, H. v., Christl. Gedankengut in pfälz. Ortssiegeln u. Ortswappen. In: Festschr. Georg Biundo: Aus d. Enge in d. Weite (Veröff. d. Ver. f. Pfälz. Kircheng. IV), Grünstadt 1952, S. 163–187. – Vgl. auch dens. in: Pfälzische Fam. u. Wappenk. 1952 H. 3/4; 1958 H. 2–4
Kittel, E., Wappenverleihung: s. III 6
König, Jos., Zur Entwickl. d. kommunalen Wappen- u. Siegelwesens in Niedersachsen (Aus: Festschr. 75 Jahre Herald. Ver. „Zum Kleeblatt"), Hannover 1963, 15 S.
* Korn, Otto, u. Wolfg. Pagenstecher, Rheinisches Siegel- u. Urkundenbuch. Hrsg. v. d. Stadt Brühl, Brühl 1952
Lang, A., Alte friesische Siegel. In: Ostfries. Kalender 1956 S. 121ff.
Leemans-Prins, Elisab., De landschapszegels van Westfriesland omstreeks 1300. (Aus: De Nederlandsche Leeuw) 1958, 13 S.
Lehe, E. v., Das Landessiegel d. Landes Wursten. Überlieferung u. Deutung eines mittelalterl. Königssiegels. In: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern 27, 1936, S. 40–62
Lehmann, R. H., Wappenbuch d. Landkreises Worms, 1960. – Zum Teil m. Hinweisen auf Gerichtssiegel
Lippert, W., Sächsische Stadtwappen u. Gemeindesiegelbilder. In: Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 49, 1928, S. 289–322
Lohse, E., Sächsische Gemeindebildsiegel. In: Mitt. d. Roland 26. Jg. 1941 S. 45ff.
Loßnitzer u. Gfrörer, Siegel d. Städte u. Gemeinden d. Landkr. Mergentheim ... hrsg. v. Landratsamt Mergentheim, 2. Aufl. 1965
Menninger, A., Dorfgerichtssiegel rheinhessischer Gemeinden. In: Mainzer Zeitschr. 33. Jg., 1938, S. 49–58; 34. Jg., 1939, S. 28–37
* Moderhack, R., Brandenburg. Dorfsiegel. In: Brandenburg. Siegel u. Wappen, Festschrift Berlin 1937, S. 161–189
Nehmiz, H., Dorfgerichtssiegel aus d. Gebiet d. ehemal. Fürstentums Liegnitz. In: Mitt. d. Gesch.- u. Altert. ver. Liegnitz 14, 1933, S. 329–369
Neubecker, Ottfr., Neuzeitl. Gem.- u. Kreiswappen. Zugleich ein Kommentar zu d. herald. Bestimm. d. Deutschen Gemeindeordnung (DGO). In: Deutsche Graveur- u. Stempel-Zeitung 1938 Nrn 6 u. 7
Puschnig, R.: s. III 6
Reinstorf, E., Die Wappen d. größeren preuß. Landgemeinden. In: Dt. Herold 47, 1916, S. 159f. – Vgl. Neubecker ebd. 61, 1930, S. 83.
Rommel, H., Das Alpirsbacher Stuhlgerichtssiegel. In: Freudenstadter Heimatbl. IX, 1963, Nr. 9 Sp. 65–68
* Rudolstadt, Landkreis. Neue Wappen u. Siegel d. – –. Hrsg. v. Kreisrat, Rudolstadt 1949. Mit einer Einl. v. W. Flach. – Vgl. Richtlinien f. d. Gestaltung d. Siegel- u. Wappenwesens d. Gem. u. Kreise im Lande Thüringen. In: Reg. Bl. f. d. Land Thüringen Teil II: Amtsbl. 1948 Nr. 9 S. 82–84
Scherzer, Walter, Alte Gem.- u. Dorfgerichtswappen. In: Die Mainlande, Beil. z. Mainpost 8. Jg. Würzburg 1957, Nrn 9 u. 10. – Vgl. auch Casteller Festwoche, Festschr. Castell 1958, S. 27–35
– –, Die unterfränkischen Dorfarchive. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 7. Jg. 1961 H. 3/4 S. 55–62, bes. S. 60f.
– –, Die Entwicklung d. Wappen u. Siegel unterfränkischer Gemeinden u. Landkreise. In: Heimatpflege in Unterfranken Bd. V, Würzburg, S. 15–20, 192
Schroeder, J. K. v.: s. III 6
Siegelordnung d. DDR v. 28. 5. 1953. In: Gesetzbl. d. DDR 1953 S. 830. Vgl. Blätter f. Deutsche Landesg. 93, 1957, S. 386 Nr. 263 Hinweise auf Durchf. best.
Singer, Friedr. Wilh., Spätgotische Gemeindesiegel d. Sechsämterlandes (um Wunsiedel/Obfr.). In: Kulturwarte, Nordostoberfr. Monatsschr. f. Kunst u. Kultur Jg. 5, Hof 1959, Nr. 1 S. 6–10; vgl. auch „Sechsämterland" Arzberg 1961
Stadler, Kl.: s. III 6. In den Bänden der Reihe „Deutsche Wappen" jeweils Einleitungen über das gemeindliche Wappen- u. Siegelwesen der Länder, desgl. in den Sonderveröff. f. d. bayrischen Reg.bezirke
Stephan, W., Das Wappen d. Landschaft Nordfriesland. In: Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 60, 1931, S. 505–518
Stoob, Heinz, Über d. bäuerliche Wappenführung in d. Marschen d. Nordseeküste. In: Wilh. Thiessen, Wappen u. Siegel aus Dithmarschen, Heide in Holstein 1964, S. 11–17
Styger, Martin, Wappenbuch d. Kantons Schwyz, Genf 1936
Tillmann, H., Das Wappen d. Abtei Cornelimünster u. d. Siegel d. Schöffengerichte d. Abteigebietes. In: Zeitschr. d. Aachener Gesch. ver. 54, 1934, S. 85–94
Vollmer, Bernh., Die neuere Entwicklung d. Gemeindewappen d. Niederrheins. In: Düsseldorfer Jahrb. 44, 1947, S. 210–238
* (Wappenbücher) Veröffentlichungen d. Staatl. Archivverw. Baden-Württemberg (für Baden: Bearb. im Auftr. d. Generallandesarchivs Karlsruhe). Heft 4 Wappenbuch d. Landkreises Sigmaringen, Stuttgart: Kohlhammer 1958, bearb. v. E. Gönner. – H. 6 Landkr. Sinsheim, 1960, P. Fütterer. – H. 7 Landkr. Böblingen, 1960, Gönner unter Mitarbeit von K. Heß. – H. 8 Landkr. Kehl, 1961, H. G. Zier u. J. F. Kastner. – H. 9 Stadt- u. Landkr. Heilbronn, 1965, Gönner. – H. 10 Landkr. Konstanz, 1964, Zier u. D. Rössler. – H. 11 Landkr. Bühl, 1964, Zier. – H. 12 Landkr. Villingen, 1965, Zier. – H. 13 Landkr. Göppingen, 1966, Gönner u. H. Bardua. – H. 14 Landkr. Tauberbischofsheim, 1967, Zier u. Kastner. – H. 15 Landkr. Rastatt, 1966, Zier u. Fütterer. – H. 23 Landkr. Emmendingen, 1969, Zier. – Wird fortges. Mit zahlr. Siegelabb. u. jeweils Einleitungen über kommunale Siegel u. Wappen im Kreisgebiet, in den badischen Bänden auch über das badische Siegel- u. Wappenrecht d. Gemeinden im 19. u. 20. Jahrh. (Zier)
* Weech, Fr. v., Siegel v. Urkunden Generallandesarchiv Karlsruhe: s. IV Baden-Württemberg
Wentz, Gottfr., Gemeindl. Wappenwesen. In: Die Kulturverw. Jg. 5, 1941, S. 166–171
Winkel, G. G., Die Wappen u. Siegel d. Städte, Flecken u. Dörfer d. Altmark u. Prignitz. In: 24. Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel, Abt. f. Gesch., 1. H. 1894 S. VII, 57ff.
Zier, H. G., Die kommunale Heraldik in Baden. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 369–380. – Vgl. auch Einl. zu d. „Wappenbüchern" d. Staatl. Archivverw. Baden-Württemberg (s. o.)
Zumbühl, P. Adelh., Die Siegel d. alten Landes Schwyz. In: Mitt. d. Histor. Ver. d. Kantons Schwyz H. 46, 1947, S. 23–30

8. Zünfte, Spitäler und sonstige Körperschaften und Stiftungen. Universitäten

Bascapè, G. C., Sigilli universitari italiani. In: Studi in memoria di mons. Angelo Mercati, Milano 1956, S. 43–71

Bischoff, Joh., Zunft- u. Handwerkssiegel im Fürstent. Brandenb.-Bayreuth. In: Fränkisches Handwerk hrsg. v. G. Fischer (Die Plassenburg 13), Kulmbach 1958 S. 127–158

Brose, F., Die Siegel d. Berliner Urkunden d. Geh. Staatsarchivs, Berlin 1877

Bütow, H., Märkische Bürger- u. Zunftsiegel vornehml. aus d. neumärkischen Stadtarchiven u. d. Stadtarchiv zu Frankfurt a. O. In: Brandenb. Siegel u. Wappen, Festschr. Berlin 1937, S. 128–160

Diepenbach, Wilh., Die Siegel d. Mainzer Universität. In: Volk u. Scholle Jg. 6, 1928, S. 79ff.; Jg. 8, 1930, S. 241

Doebner, Rich., Urkundenb. d. Stadt Hildesheim. Im Auftr. d. Magistrats hrsg. v. – –, 7. Teil m. 18 Siegeltaf., Hildesheim 1899

Doll, A., Handel u. Wandel in einer alten Stadt. Ein Streifzug durch 1500 Jahre Speyerer Wirtschaftsgesch. Festschr. d. Speyrer Volksbank 1964. – Mit Abb. von Zunftsiegeln

* Engel, Wilh., Würzburger Zunftsiegel aus 5 Jahrh. (Mainfränkische Hefte 7), Würzburg 1950

Freiburg u. s. Universität. Festschr. 1957. – S. 135/6 Abb. d. Siegel

Gall, Franz, Das Wappen d. österr. akadem. Nation an d. Univ. Wien. In: MIÖG 68, 1960, S. 438–444

– –, Armorum seu sigilli collatio pro natione Rhenana univers. Viennensis 1626. In: Archival. Zeitschr. 57, 1961, S. 57–65. – Mit Übers. über neuere Literatur betr. Universitäts-Siegel u. -insignien. Vgl. auch Archivum Herald. 1960 S. 8f.

– –, Rector magnificus Vindobon. bzw. decanus spectabilis. In: Yearbook of the summerschool of the university of Vienna 1961 S. 24–34 bzw. 1962 S. 13–26 m. Abb. von Univ.-Siegeln d. 14. Jh.

– –, Die Siegel der seit 1945 entstandenen deutschen Universitäten u. Hochschulen. In: Archival. Zeitschr. 59, 1963

– –, Der kaiserl. Wappenbrief für d. St. Pöltener Müllerhandwerk von 1594. In: Unsere Heimat 34, Wien 1963, S. 72–77 mit Zus. stell. der bisher bekannten Wappenbriefe f. Innungen

Gandilhon, René, Sigillographie des universités de France, Paris 1952

Gensicke, Hellmuth, Wormser Zunftsiegel. In: Der Wormsgau 3. Bd. H. 5, 1956, S. 317–326

* Germania Judaica II 1: s. III 9

Giesen, M. J., Das Kölner Leprosensiegel. In: Jahrb. d. Kölnischen Gesch. ver. 29/30, 1954/55, S. 169–173

– –, Die ältesten deutschen Bäckerzunftsiegel. In: Neue Bäckerzeitung, Stuttgart 1959, Juli. – (Genannt sind: Halle a. S. 1327, Speyer 1327, Worms 1352, Würzburg 1373)

Graven, H., Das große Siegel d. alten Kölner Univ. v. J. 1392. – Die Rektorats- u. d. Fakultätssiegel d. alten Univ. Köln. In: Jahrb. Kölner Gesch. ver. 16, 1934, S. 193–214; 17, 1935, S. 44–81

Grenser, Alfr., Zunft-Wappen u. Handwerker-Insignien, Frankfurt a. M. 1889

Gritzner, E., Die Siegel d. deutschen Universitäten in Deutschland, Österreich u. d. Schweiz (Siebmacher I 8), Nürnberg 1904–1096. – Vgl. dazu Hauptmann in „Herold" 37, 1906, S. 91ff.

Haseloff, A., Die Hoheitszeichen d. Univers. Kiel. In: Kieler Blätter Jg. 1943 S. 213–227 (darin Siegel d. Univ. u. d. Fakultäten)

Heinevetter, Franz, Schlesische Zunftsiegel. In: Schles. Monatshefte 3, 1926, S. 49–52

Herrlinger, R., Das Siegel d. Kieler Medizin. Fakultät. In: Mitt. a. d. Institut z. Gesch. d. Medizin u. Pharmazie a. Univ. Kiel H. 4, 1965, S. 3ff.

Hertel, G., Urkundenbuch d. Stadt Magdeburg, 3 Bde (Gesch. quellen d. Prov. Sachsen 26–28), Halle a. S. 1892–1896. – Mit 4, 5, 6 Siegeltaf.

Hohenlohe, Aphorismen (S. 98f.): s. II B.

Kobuch, Manfred, Betrachtungen z. Gesch. d. Leipziger Univ. siegel. In: Wiss. Zeitschr. d. Univ. Leipzig 6. Jg., 1956/57, Ges.- u. sprachw. Reihe H. 5 S. 543–45, 2 Taf.

Koelner, Paul, Basler Zunftherrlichkeit, Basel 1942

Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. III (755 Ritterges. van den Gecken)

Larisch, Paul, Die Kürschner u. ihre Zeichen. Beitr. z. Gesch. d. Kürschnerei, Berlin 1928, m. 300 Abb.

Lau, Friedr., Entwicklung d. kommunalen Verfass. u. Verw. d. Stadt Köln b. z. Jahr 1396, Bonn 1898, S. 76ff., 195ff. über Zünfte

Marcus, Berthold, Die Siegel d. Kölner Verbundbriefes v. J. 1396. In: Jahrb. d. Kölner Gesch.ver. 6/7, 1925, S. 141–154 m. 22 Siegelabb. – Vgl. auch Deutscher Herold 12, 1881, Nr. 2/3 S. 30–31, 83 m. 2 Taf.; Henne am Rhyn, O., Kulturgesch. d. deutschen Volkes, Bd. 1, Berlin 1886, Faksimile d. Verbundbriefes v. J. 1396 nebst Transskription zu S. 241

* Mecklenburgisches Urkundenbuch: s. IV Mecklenburg

Müller, Wolfg. J., Emblematik des Barock im Kieler Universitätssiegel. In: Nordelbingen 35, 1966, S. 65–78, 15 Abb.

Neubecker, O., Ordensritterl. Heraldik: s. III 5

Pape, Rich., Zur Gesch. eines „Großen Gewerks" aus d. Ordensritterzeit Preußens u. d. Historie über Hans v. Sagan, Berlin 1926. – Vgl. Kittel in: Forsch. z. Brandenb.-Preuß. Gesch. 51, 1939, S. 421 u. Lipp. Mitt. 22, 1953, S. 168

* Pieper-Lippe, Margar., Westfälische Zunftsiegel (Veröff. Histor. Komm. Westf. XXII 8), Münster 1963. – Vgl. auch dies., Geräte u. Siegel d. Gilden d. Hochstifts Paderborn. In: Geschäftsber. 1965 d. Volksbank Paderb. – Ergänzend J. K. v. Schroeder, Mittelalterl. Mindener Zunftsiegel, in: Mindener Heimatbl. 36, 1964, S. 199–202

* Posse, O., Kaisersiegel (f. Gold. Vlies): s. III 1

Reicke, Siegfr., Das deutsche Spital u. sein Recht im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandl. U. Stutz u. Joh. Heckel 111 u. 112), 2 Teile Stuttgart 1932. – Über Verbürgerlichung d. Spitalwesens I 196ff., Verfass. d. bürgerl. Spitals II 53ff., 119ff., Siegelführung durch städt. Pfleger II 93

Renkhoff, O., Stadtwappen u. Stadtsiegel: s. III 6. Darin über Zunftsiegel aus Wetzlar, Wiesbaden, Kassel u. über Verhältnis von Zunftsiegeln u. Stadtwappen

Richter, Gisela, Die Insignien d. Univ. Tübingen. Diss. Tübingen 1963. – Darin auch über Siegel

Risse, Ad., Das Hospital d. Hlg. Geistes zu Münster. Eine Urk. aus d. J. 1461 mit d. Darstell. d. dritten Person d. Trinität. In: Auf Roter Erde (Heimatbeil. d. Westf. Nachrichten, Münster) Nr. 120/1969

Roden, Günter v., Vor 300 Jahren wurde d. Univ. Duisburg gegr. In: Stadt u. Hafen. Amtl. Verkündungsbl. d. Stadt Duisburg 6, 1955, S. 432ff. m. Siegelabb.
Rolland, Henri, Sigillographie corporative. In: Le corporatisme 1938, juillet-aout. – Auch Sonderdr. Paris 1939, 15 S.
Rollberg, Fritz, Thüringer Handwerkersiegel. Mit Zeichn. nach Originalen im Thüringer Museum zu Eisenach. In: Das Thüringer Fähnlein 4. Jg., Jena 1935, S. 472–477
Schaub, F., Die Siegel d. Univ. Freiburg i. Br. u. ihrer Fakultäten, Freiburg 1932
Schmid, B., Alt-Passauer Zünfte. Mit zahlr. Siegelabb. In: Niederbayer. Monatsschr. 8, Passau 1919, S. 2ff.
Seyler, G. A., Berufswappen (Siebmacher I 7), Nürnberg 1898
Spruth, H., Die Siegel d. Bernsteindrechslerzünfte in d. Hansestädten. In: Familiengesch. Mitt. (Sedina-Archiv) d. Pomm. Vereinig. f. Stamm- u. Wappenk. NF. 6, 1960, S. 20
Staehelin, W. R., Die Schlange im Wappen d. Schmiede. In: Schweizer Archiv f. Herald. 42. Jg., 1928, S. 114–118
* Stengel, W., Handwerkssiegel im German. Museum. In: Mitt. aus d. Germ. Nationalmus. Nürnberg 1910 S. 15–35
Stetten, P. v., Gesch. d. Stadt Augsburg I, Augsb. 1743, S. 70
Verzeichnis d. städtischen Zunftaltertümer in Schlesw.-Holst. In: Schlesw.-Holst. Jahrb. hrsg. von E. Sauermann 15/16, 1925/26, S. 123–140; Taf. IV Kieler Zunftsiegel
* Voßberg, F. A., Die Siegel d. Mark Brandenb. Lief. 1, Berlin 1868. – Darin Taf. F 1 Gewerke
Walter, Friedr., Die Siegelsammlung d. Mannheimer Altertumsver., Mannheim 1897. (Die Samml. wurde im letzten Krieg zerstört)
Wegener, Wilh., Göttinger Gilden- u. Innungssiegel aus 5 Jahrhunderten. In: Göttinger Jahrb. 1952 S. 53–64
Wiegand, Fritz, Zepter, Siegel u. Ornate d. ehemal. Univ. Erfurt. In: Festschr. z. Eröffnung d. Medizin. Akademie Erfurt, Erfurt 1954, S. 27–42. – Für Rektorats- u. Fakultätssiegel d. 14., 15. u. 17. Jahrh. s. auch Beitr. z. Gesch. d. Univ. Erfurt (1392–1816) H. 2, 1957, S. 52f. m. Abb.
Zinsmaier, Paul, Die älteren Siegel d. Univ. Heidelberg. In: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 89 (NF. 50), 1936, S. 1–20. Nachgedr. in Ruperto-Carola. Mitt. d. Vereinig. d. Freunde d. Studentensch. d. Univ. Heidelberg 6, 1954, Nr. 15/16 S. 27–38 u. im Sonderbd. d. Zeitschr. Ruperto-Carola: Aus d. Gesch. d. Univ. Heidelberg ... hrsg. v. Gerh. Hinz, Heidelb. 1961, S. 62–75

9. Bürger und Bauern

Armknecht, K. H., Wormser jüdische Siegel. In: Archiv f. Sippenf. 30, 1964, H. 15 S. 485f. – Ders., Wormser Familienwappen. In: Der Wormsgau 1953–62
Bauer, K. F., Das Bürgerwappen. Ein Buch von d. Wappen u. Eigenmarken d. deutschen Bürger u. Bauern, Frankfurt a. M. 1935
Bigwood, G., Sceaux de marchands lombards conservés dans les dépots d'archives de Belgique. In: Revue belge de numismat. et de sigillogr. 1908 S. 217ff., 373ff., 468ff., 4 Taf.
Bolle, Herm., Siegel aus Kurpfalz. Akten d. 18. Jahrh. (Sonderdr. aus Pfälzer Fam.- u. Wappenk.), Ludwigshafen a. Rh. 1956
Borchers, Walter, Hausmarken-Nachfahrentafel des Clas Gau, Neuendorf. In: Balt. Studien NF. 38, 1936, S. 408f., 415
Brincken, Anna-Dorothea von den, Rheinische Judensiegel im Spätmittelalter. In: Archiv f. Diplom. 9/10, 1963/64, S. 415–425, 1 Taf.
Bütow, H., Märkische Bürger- u. Zunftsiegel: s. III 8
Carstens, Goslar, Wappen u. Wappenmarken in Nordfriesland, Husum 1956
* Corpus sigillorum Neerlandicorum: s. IV Benelux
Doebner, Rich., Urkundenb. d. Stadt Hildesheim. Im Auftr. d. Magistrats zu H. hrsg. von – –, 7. Teil, Hildesh. 1899, m. 18 Siegeltafeln (196 Siegeln) zu den ersten 4 Bänden bis c. 1450
Föhl, Walter, Der Bürger als Vasall. Ein Beitr. z. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. d. Stadt Neuß im 14. u. 15. Jahrh., Neuß 1965. Mit 58 Abb. von Siegeln Neußer Geschlechter (Schriftenreihe d. Stadtarchivs N. 3)
Friedländer, E., Westf. Hausmarken u. verwandte Zeichen. In: Westf. Zeitschr. 30, 1872, S. 238–262. Auch Sonderdr. Münster 1872. Auf 4 Taf. u. a. auch Siegelabb.
Galbreath, D. L., Handbüchlein d. Heraldik, Lausanne 1930, S. 39–42 (2. Aufl. 1948)
Geiger, Rud., Ingolstädter Bürgersiegel im StadtA. In: Ingolstädter Heimatbl. (Beil. z. Donau-Kurier) 27. Jg., 1964, Nrn 1–3, 6, 9, 10; 28.Jg. 1965, Nrn 5, 6 m. Abb.
* Germania Judaica hrsg. von Zvi Avneri, Bd. II, 1. Halbbd., Tübingen 1968. Siegeltaf. nach S. 32 (Veröff. d. Leo Baeck Instit. Jerusalem)
Germes, Ratinger Siegel: s. III 6
Gisler, F., Wappen u. Siegel d. Landammänner von Uri. In: Schweizer Archiv f. Heraldik 50, 1936, – 55, 1941
Grandjean, P. B., Entstehung bürgerl. Wappensiegel aus Monogrammen. In: Rev. franç. d'hérald. et de sigillogr. 1, 1938
Grohne, E., Die Hausnamen u. Hauszeichen, ihre Gesch., Verbreitung u. Einwirkung auf d. Bildung d. Familien- u. Gassennamen. Diss. Göttingen 1912
Held, O., Marke u. Zeichen im hansischen Verkehr bis z. Ende d. 15. Jahrh. In: Hansische Gesch.bl. 17, 1911, S. 481ff.
Hofmann, Siegfr., Ingolstädter Professorensiegel d. 18. Jahrh. In: Ingolstädter Heimatbl. 32, 1969, Nrn 8 u. 9 m. 15 Abb.
Homeyer, K. G., Die Haus- u. Hofmarken, Berlin 1870. Neudruck 1890. – Vgl. dens., Stellung d. Sachsenspiegels z. Parentelordnung, Berlin 1860, m. Hausmarken-Stammtafel Clas Gau, Hiddensö.
Horstmann, H., Die Entwicklung. d. Hof- u. Hausmarken in ihren Grundzügen. In: Jahrb. d. Emsländ. Heimatver. 10, Meppen 1963, S. 86–96. – Vgl. dens., Lebendiger Hausmarkengebrauch im Trierer Raum ... In: Vierteljahrsbl. d. Trierer Ges. f. nützl. Forsch. Jg. 3, 1957, S. 1–4
Hüseler, K., Hamburgische Hausmarken v. 14. bis 17. Jahrh. Mit 1005 Abb., Hamburg 1925
Jacobs, Ed., Zur Gesch. d. Bürgersiegel. In: Zeitschr. d. Harzver. 41, 1908, S. 207–247. – Vgl. auch dens., Harzer Wappen u. Siegel. Ebend. 20, 1887

Jäger-Sunstenau, H., Wiener Bürgerwappen d. 14. u. 15. Jahrh. In: Festschr. des Herold, Berlin 1969, S. 109–118. Liste von c. 120 Bürgerwappen vornehml. nach Siegeln

* Klocke, Friedr. v., Zur Gesch. d. Siegelwesens in d. Stadt Soest. In: Dt. Herold 45, 1914, S. 116–120. – Vgl. auch Familieng. Bl. 21, 1923, S. 65ff; Zeitschr. ‚Westfalen' 18, 1933, S. 165ff.

Knodt, Herm., Hessische Hausmarken (Forsch. z. hess. Fam.– u. Heimatk. 33), Frankfurt a. M. 1960, 2. Aufl. 1967. – Vgl. auch Haus- oder Besitzermarken aus Gambach/Wetterau 1640–1768. In: Hess. Familienk. 3, 1954, H. 2 Sp. 89–98

Koerner, Bernh., Kaiserliche Wappenbriefe (Alphabet. Listen). In: Der deutsche Roland Jg. 7–10, 12–13, 16–17 zwischen 1919 u. 1929

* Kohlhausen: s. II C 4

Korn, Otto, Siegel u. Wappen d. Rheiner Richter u. Gografen. In: Zeitschr. ‚Westfalen' 1953 S. 40–46

* – –, u. W. Pagenstecher, Rheinisches Siegel- u. Urkundenb. Hrsg. von d. Stadt Brühl, Brühl 1952

Krenner, I. N. G. v., Über d. Siegel vieler Münchner Bürgergeschlechter bereits in d. 13. u. in d. Anfang d. 14. Jahrh. Histor. Abhandl. d. k. B. Akademie d. Wiss. II, München 1813

Kubli-Müller, J. J., Die Landammänner von Glarus 1242–1928. Ihre Siegel u. Wappen herald. bearb. v. Ida Tschudi-Schümperlin. In: Jahrb. histor. Ver. Glarus 46, 1932, – 47, 1934

Küch, Friedr., Marburger Stadt- u. Bürgersiegel. Anh. I mit Taf. I–IV zu: Quellen z. Rechtsgesch. d. Stadt Marburg Bd. I (Veröff. d. Histor. Komm. f. Hessen u. Waldeck XIII, I) bearb. v. – –, Marburg 1918

Kuske, Br., Die Handelsbeziehungen zw. Köln u. Italien im späteren Mittelalter. Mit Nachrichten über d. Kölner Juwelenhandel u. über antike Gemmen im Besitz v. Kölner Bürgern d. 15. Jahrh. In: Westdt. Zeitschr. 27, Trier 1908, S. 393–441, bes. 432 ff. m. Verz. d. Gemmenabdr. auf bürgerl. Siegeln v. 14. b. 16. Jahrh. im Kölner Stadtarchiv (29 Nrn), 1 Taf.

* Mecklenburg. Urkundenb.: s. IV Mecklenburg

Meininghaus, A., Dortmunder Bürgersiegel d. 14. Jahrh. In: Westf. Magazin NF. 3, 1911, S. 103ff.

Merz, W., Bürger- u. Bauernsiegel aus d. Freien Ämtern. In: Argovia. Jahresschr. d. histor. Ges. d. Kantons Aargau 43. Bd., 1931, S. 134–159

Meyermann, G., Göttinger Hausmarken u. Familienwappen nach d. Siegeln d. Göttinger städt. Archivs bearb., Göttingen 1904

Michelsen, A. L. J., Die Hausmarke, eine germanistische Abhandl., Jena 1853

Milde, C. J., Lübecker Bürgersiegel des Mittelalters (Siegel d. Mittelalters aus d. Archiven d. Stadt Lübeck H. 7, 9, 10), Lübeck 1865–1879. (Vgl. dazu jetzt auch Lübecker Urkundenb. I Nr. 329 v. 1272)

Omlin, P. Ephrem, Die Landammänner d. Standes Obwalden u. ihre Wappen (Obwalder Gesch.bl. 9), Sarnen 1966, m. 147 Siegelabb.

Pagenstecher, Wolfg., Burggrafen- u. Schöffensiegel von Kaiserswerth. In: Düsseldorfer Jahrb. 44. Bd., 1947, S. 117–154. – S. auch unter Korn, O.

Reimers, J., Adlerwappen bei d. Friesen: s. IV Niedersachsen

* Rommel, H., Siegel unserer bäuerlichen u. kleinstädtischen Vorfahren. In: Freudenstadter Heimatbl. (Beil. z. Schwarzwaldzeitung „Der Grenzer") 9. Bd., 1961, Nr. 1 v. 25. 3. 1961

Ruppel, K. K. A., Die Hausmarke, Berlin 1939

* Schmid, W. M., Alt-Passauer Zünfte. In: Niederbayer. Monatsschr. 8. Jg., 1919, S. 2–17, 49–66, 101–112. – Vgl. auch 9. Jg. 1920

Spruth, Herb., Pommerns heutige Hausmarken. In: Baltische Studien NF. 41, 1939, S. 119–220

– –, Die Hausmarke. Wesen u. Bibliographie (Aktuelle Themen z. Genealogie H. 4/5), Neustadt a. Aisch 1960, 2. Aufl. 1965. – Laufende Berichte über Zeichen- u. Markenforsch. in Familiengesch. Bl. d. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Fam. gesch.

Stern, M., Beiträge z. Gesch. d. Juden a. Bodensee und in s. Umgebung. In: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschl. 1, 1887, S. 216ff., 297ff. Bericht über bekannte Judensiegel S. 221f. Anm. 23

Styger, Wappenbuch Schwyz: s. III 7

* Thiessen, Wilh., Wappen u. Siegel aus Holstein, Heide in Holst. 1964. – Mit Einl. von H. Stoob

Trautmann, G., Alte Schultheißensiegel aus d. Kreis Kusel. In: Westrich-Kalender 1961–63

Volquartz, H., Das Adlerwappen bei d. Nordfriesen. In: Zeitschr. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 69 1941, S. 353–372.

Walter, Siegelsamml. Mannheim: s. III 8

* v. Weech, Siegel Generallandesarchiv Karlsruhe: s. III 7

Wegener, W., Göttinger Professorensiegel u. -wappen 1734–1737. In: Mitt. f. genealog., herald. u. verwandte Forsch. 4, 1951, S. 241–252, 306 (ohne Abb.)

Welti, Ludw., Hofammänner-Liste (von Lustenau, Vorarlberg). In: Lustenauer Heimatbuch I, Lustenau 1965, S. 284–308 m. zahlr. Siegelzeichn.

Winkelmüller, O., Hausmarken u. Bürgerwappen, ihr Wesen u. ihre Verbreitung in Hannover. – Verz. d. Hausmarken u. Fam.wappen (d. Stadt Hannover). In: Hannov. Gesch.bl. NF. 2, 1932/33, S. 249–297

10. Päpste

Hier auch Siegelbestände des Vatikan

Baumgarten, P. M., Aus Kanzlei u. Kammer. Erörterungen z. kurialen Hof- u. Verwaltungsgesch. im 13., 14. u. 15. Jahrh., Freiburg 1907

– –, Das päpstl. Siegelamt b. Tode u. nach Neuwahl d. Papstes. In: Röm. Quartalschr. f. christl. Altert. u. f. Kirchengesch. 21, 1907, S. 32–47

Diekamp, W., Zum päpstl. Urkundenwesen d. XI., XII. u. d. 1. Hälfte d. XIII. Jahrh. In: MIÖG 3, 1882, S. 565–627

– –, Zum päpstl. Urkundenwesen von Alexander IV. bis Johann XXII. (1254–1334). In: MIÖG 4, 1883, S. 497–540

Erben, Wilh., Die Rombilder auf kaiserl. u. päpstl. Siegeln d. Mittelalters (Veröff. d. histor. Seminars Graz 7), Graz 1931. – Vgl. dazu P. E. Schramm, Histor. Zeitschr. 147, 157–163

– –, Kaiserbullen u. Papstbullen. In: Brackmann-Festschr. hrsg. v. Leo Santifaller, Weimar 1931, S. 148 bis 167

* Ewald, Siegelkde.: s. II B

Ficoroni, Franc., I piombi antichi, Roma 1740

Kirsch, I. P., Altchristl. Bleisiegel d. Museo Nazionale zu Neapel. In: Röm. Quartalschr. f. christl. Altertumsk. u. f. Kirchengesch. 6, Rom 1892, S. 310–338
Laurent, V., Les sceaux byzantins du Medaillier Vatican, Città di Vaticano 1962
Michael-Schweder, J. M.; s. II C 5
* Pflugk-Harttung, J. v., Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum pars III: Die Siegel d. Päpste bis ins 12. Jahrh. in chronolog. Folge, Stuttgart 1887
– –, Die Bullen d. Päpste bis z. Ende d. XII. Jahrh., Gotha 1901
– –, Über Münzen u. Siegel d. älteren Päpste. In: Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven u. Bibliotheken V, 1903, S. 1ff
Schmitz-Kallenberg, L., Papsturkunden (Meisters Grundriß I 2), 2. Aufl. Leipzig 1913
Sella, P., Le bolle d'oro dell'Archivo Vaticano, Città del Vaticano 1937
– –, Inventari dell'Archivo Segreto Vaticano. I sigilli dell'Archivo Vaticano I–III, Città del Vaticano 1937, 1946, 1964
Serafini, C., Le monete e le bolle plumbee pontificie del Medagliere Vaticano, Milano 1910–1928

11./12. Geistliche Siegel

Bascapè, G. C., Lineamenti di sigillografia ecclesiastica. Parte I. Nozioni generali. I sigilli del clero secolare. In: Scritti storici e giuridici in memoria di A. Visconti, Milano 1955, S. 53–144
– –, I sigilli dell'ordine di s. Maria Teutonica. In: Rivista araldica 56, 1958, Fasc. III
– –, I sigilli degli ordini militari ed ospedalieri nel medioevo. Parte I. In: Studi in onore di Francesco Loddo-Canepa, Firenze 1959, II S. 75–106. – Parte II in: Archivi 27, 1960, III–IV S. 298–313
– –, Appunti di sfragistica benedettina (einschl. Zisterzienser). In: Rassegna degli Archivi di Stato 21, 1961, II S. 158–184
– –, Note sui sigilli dei Francescani. Secoli XIII–XVI. In: Collectanea Franciscana 32, 1962, 17 S., 8 Taf.
– –, Iconografia dei sigilli dei Domenicani. In: L'arte 61, 1962, III–IV; auch: Memorie Domenicane 81, 1964, II 65–75
– –, Le chiavi di San Pietro. In: Rivista „Diocesi di Milano" 4, 1963, VII–IX S. 45–47; auch: Italia Numismatica 1966 I 3–7
– –, Sigillografia: s. II B. Das darin enthaltene bibliographische „Repertorio" am Schluß mit 1461 Titeln verzeichnet noch eigene Untersuchungen über die Siegel folgender Orden: Malteser (75, 77, 82), Congregazione di S. Bernardo di Montegiove (98, 104), Agostiniani (110), Umiliati (111), Ordini sotto la regola di S. Basilio (112), Carmelitani (120), Confraternite (121).
Berlière, D. Ursmer, Usage du sceau conventuel dans les Grands ordres religieux: ordre de St. Benoit, de Citeaux et des Prémontrés. In: Revue Bénédictine 1926 S. 288–309
Beumann, H., Zum Siegelwesen d. Bischöfe v. Halberstadt. In: Sachsen u. Anhalt 14, 1938, S. 131–136
Bischoff, Joh., Die alten Erlanger Gotteshaussiegel. Ein Beitr. z. Gesch. d. ev. Kirchensiegel. In: Festgabe K. Schornbaum hrsg. v. H. Gürsching, Neustadt a. Aisch 1950, S. 120–130
Bresslau, H., Über Elektensiegel. In: Histor. Vierteljahrsschr. 3, 1900, S. 469–477
* Corpus sigillorum Neerlandicorum: s. IV Benelux
Coulon, A., Eléments de sigillographie ecclésiastique française. Paris 1934. (Auch in Revue d'hist. de l'Eglise de France XVIII, 1932)
Deeters, W., s. II C 1
Delaville-le-Roulx, J., Les sceaux des archives de l'ordre de Saint-Jean de Jérusalem à Malte. In: Mém. de la Soc. des antiquaires de France 47, 1886, S. 225–247; vgl. ebd. 41, 1880, S. 52–85
Dülfer, K., Die Siegel d. märk. Bistümer. In: Brandenb. Siegel u. Wappen, Festschr. Berlin 1937, S. 75–115
Ewald, W., Rheinische Siegel I, II u. IV: s. IV Rheinland
Faas, Franz Jos., Siegel u. Siegler d. Fürstabtei Prüm. In: Trierisches Jahrb. 1959 S. 109–133
Frauenfelder, Rheinh., Die Äbte- u. Konventsiegel d. Klosters Allerheiligen (Schaffhausen). In: Schaffhauser Beitr. z. vaterl. Gesch. 26, 1949, S. 257–268
Fuchs, A., Künstlerische Kirchen- u. Vereinssiegel. In: 5. Jahresber. d. Diözesan-Museumsver. d. Diöz. Paderborn 1916, S. 49–52. – Vgl. 6. Jahresber. 1917 S. 25–31
Germania sacra. Hist.-statist. Darstell. d. deutschen Bistümer (etc) hrsg. Kaiser Wilhelm-Institut f. deutsche Gesch. 1929–1941. NF. 1962ff.
Glasschröder, F. X., Originalsiegelstöcke ehemal. bayerischer Klöster u. Kollegiatstifte im K. b. allgem. Reichsarchiv. In: Archival. Zeitschr. NF. 20, 1914, S. 157ff.
Güttsches, Arn., u. H. Stehkämper, Die Heiligen Drei Könige. Urkunden, Chroniken, Legenden, Gebetbücher u. Siegel. Ausstell. aus d. Histor. Archiv d. Stadt Köln (Kölner Dombl. 23/24), 1964, S. 521–536 3 Siegeltaf.
Gönner, E., Siegel u. Wappen d. Klosters Blaubeuren. In: Otto-Günter Leonhard, Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter (Veröff. Komm. gesch. Landesk. Baden-Württemb. B 25), Stuttgart 1963, S. 161–171, 3 Taf.
Henggeler, R., Konventsiegel d. schweizer. Benediktinerklöster. In: Schweizer Archiv f. Heraldik 47, 1933, S. 76–82
Hoffmann, Herm., Die Würzburger Weihbischöfe 1206–1402. In: Würzburger Diözesangesch.bl. 26, 1964, S. 52–90
Jauernig, R., Gedanken z. kirchl. Siegelwesen. In: Der Archivar 1958 H. 1
Kaufmann, E.: s. III 13
Kekule v. Stradonitz, St., Über d. früheren Siegel d. Tempelherren. In: Deutscher Herold 59, 1928, S. 108ff.
Kittel, E., Siegel mit Ahnenwappen = Siegelstudien III: s. II B
– –, Siegel d. Wesergebietes: s. IV Westfalen
* Kohlhausen: s. II C 4
Krahmer, Helene, Beiträge z. Gesch. d. geistl. Siegels in Schlesien bis z. J. 1319. In: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesien 69, 1935, S. 1–39
Krausen, Edgar, Von d. Siegelführung bei d. Zisterziensern v. Raitenhaslach. In: Archival. Zeitschr. 46, 1950, S. 193–195
Küch, Friedr., Zur Gesch. d. Siegelschnitts in Hessen. In: Hessenkunst 1929 S. 3–17

Lapaire, Claude, Die Siegel d. Zisterzienserabtei Kappel am Albis. In: Zürcher Taschenb. auf d. Jahr 1964, Zürich 1963, S. 27–37
Lauckner, Kirchl. Siegelkunde d. Gegenwart. In: Deutsches Pfarrerbl. 42. Jg., 1938, S. 119ff.
Ledebur, Leop. Frh. v., Älteste Beispiele d. Familienwappen auf Siegeln d. Geistlichkeit. In: Archiv f. dt. Adelsgesch. 1, 1863, S. 164
* Mecklenburg. Urkundenb.: s. IV Mecklenb.
Müller, P. Gregor, Von den Siegeln im Orden. In: Cistercienser-Chronik 31, Bregenz 1919, S. 1–11, 23–27; vgl. ebd. 37, 1925, S. 45
Posse, O., Die Siegel d. Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Mainz, Erzkanzler d. Deutschen Reichs b. z. J. 1803, Dresden 1914
Richtlinien f. d. Siegelwesen in d. Evang. Kirche in Deutschland (Siegelordnung) v. 31. Aug./30. Dez. 1965. In: Amtsbl. d. EkiD H. 1/1966 v. 15. Jan. 1966 S. 1–2. – Vgl. neuere Literatur zu diesem Problem b. Kittel, Sammelbespr., Blätter f. deutsche Landesg. 95, 1959, S. 383; 98, 1962, S. 299; 100, 1964, S. 405; 103, 1967, S. 263
Rosenthal, H., Die luther. Kirchensiegel d. Rhein-Wupper-Kreises. In: Romerike Berge 12. Jg., 1962/63, H. 4 S. 171–178
Sava, K. v., Die mittelalterl. Siegel d. Abteien u. Regularstifte im Erzherzogtum Österreich, Wien 1859
Schmid, Bernh., Die Siegel d. Deutschen Ordens in Preußen. In: Altpr. Forsch. 14, 1937, S. 179–186; 15, 1938, S. 63–75
Schuhmann, Günther, u. Gerh. Hirschmann, Urkundenregesten d. Zisterzienserklosters Heilsbronn 1. Teil 1132–1321 (Veröff. d. Ges. f. Fränk. Gesch. III 3), Würzburg 1957. Siegeltaf. III, IV u. Erl. S. 257f.
Sella, P., Sigilli Arch. Vatic.: s. III 10
Seyler, G. A., Bistümer (Siebmacher I 5, I), Nürnberg 1881
– –, Klöster (Siebmacher I 5, II), Nürnberg 1882. – Beide Bde sphragistisch wenig ergiebig
* Siegel, Rheinische, Bde I, II u. IV: s. IV Rheinland
Siferlinger, Cl., Die Siegel d. Bischöfe v. Freising. Diss. München (Jahrb. d. Ver. f. christl. Kunst 6), 1926
Torkler, H., Evangelische Kirchensiegel aus d. Bereich d. ehemal. Kirchenkreises Köln (Schriftenreihe Ver. f. Rhein. Kirchengesch. 28), Düsseldorf 1968
De Visser, Mario, I sigilli del sovrano militare ordine di Malta, Milano 1942
* Voßberg: s. IV Brandenburg
Weirich, H., Urkundenb. d. Reichsabtei Hersfeld I, Marburg 1936
Wibel, H., Zu d. Siegeln d. Erzbischöfe von Trier im früheren Mittelalter. In: Westdt. Zs. 31 1912, S. 162–195.
Wigger, Tiersage: s. IV Mecklenb.
Zaisberger, Friederike, Die Frühzeit d. geistl. Siegelurk. in Deutschland (10. u. 11. Jahrh.). In: MIÖG 74, 1966, S. 257–291
Zak, A., Siegel- u. Wappenbilder d. niederösterr. Stifte u. Klöster. In: Monatsbl. d. Ver. f. Landesk. in Niederösterr. XII, 1913, S. 267, 330–337, 345
Zimmermann, E., Bayer. Kloster-Heraldik. Die Wappen d. Äbte u. Pröpste bis z. allgem. Säkularisation, München 1930

13. Amts- und Behördensiegel

Becher, Karl, Siegel d. Postdirektion u. d. Postanstalten d. Landes Braunschweig ... In: Braunschw. postgesch. Blätter 1966 Nr. 7/8
* Bischoff. Joh., Frauenaurach: s. III 7
* Blaschke, Karlheinz, Siegel u. Wappen in Sachsen, Leipzig 1960 (vgl. IV Sachsen)
Boetticher, W. v., Oberlausitzisches Siegelwesen. Amtssiegel u. Familiensiegel. In: Oberlaus. Beiträge 1938 S. 55–68
Bolle, Herm., Siegel aus kurpfälzischen Akten d. 18. Jahrh. (Aus: Pfälzische Heraldik, Beil. z. d. Zeitschr. Pfälzische Fam. u. Wappenk.), Ludwigshafen a. Rh. 1956. 28 S., 8 Taf.
Buchda, G., Schöffenstuhlsiegel Magdeburg. In: Zeitschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 61. Bd., 1941, S. 257–265 (vgl. III 7)
* Diezel, Rud., Die Siegel d. Thüring. Ämter im Rahmen d. Verfassungsgesch. In: Forsch. z. Thüring. Landesg. Festschr. f. Friedr. Schneider (Veröff. d. Thüring. Landeshauptarchivs Bd. 1), Weimar 1958, S. 229–272
* Doebner, Urkundenb. Stadt Hildesheim: s. III 9
Engel, W., Reitersiegel: s. III 3
Ewald, W., Siegel d. rhein. Städte u. Gerichte (Rhein. Siegel III), Bonn 1931
Gandilhon, René, Sigillographie administrative française de la 1. à la 4. République. In: Revue franç. d'hérald. et de sigillogr. 7, Paris 1948, S. 31–39
Gerig, Hans, Das Notariatssignet. In: H. Kaspers, Vom Sachsensp. z. Code Napoleon, 2. Aufl. Köln 1965. Auch Teildr. „Das Notariat" d. Aufsätze Gerig u. Schmidt-Thomé (s. d.), 1967
Goerlitz, Th., Die Magdeburger Schöffensiegel. In: Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. 63, Weimar 1943, S. 327–333
Gritzner, Maxim., Das Brandenburg-Preuß. Wappen. Geschichtl. Darstell. s. Entwicklung seit d. J. 1415; Berlin 1895. Vgl. auch in Viertelj.schr. Herold 23, 1895.
Kaufmann, Else, Studien über Amtssiegel d. 13. u. 14. Jahrh. vornehmlich in Hessen. Diss. Marburg 1937
Klinkenborg, M.: s. III 3
Knemeyer, Franz Ludw., Das Notariat im Fürstbist. Münster. Diss. jur. Münster 1965. – S. 91ff. Notariatssignete
Kraft, Wilh., u. Rud. Hahn, Siegel d. Landgerichts Rothenburg o. T. In: Die Linde (Beil. z. Fränk Anzeiger) 44. Jg., 1962, Nrn 1 u. 4
Leist, F., Notariatssignete, Leipzig 1896
Mazard, Jean, Le grand sceau de France depuis 1789. Etude historique des sceaux modernes. New York: The American Numismatical Society, Centennial Publication 1958, S. 459–470, 2 Taf. m. 17 Abb.
Metman, Y., Les sceaux des grands traités européens. In: Revue franç. 4e année no 33, 1951, S. 19–26

Möller, W., Die Siegel d. älteren Frankfurter Schultheißen u. a. Reichsbeamten. In: Quartalsbl. d. histor. Ver. f. d. Großhzgt. Hessen NF. 6, 1918, S. 119–122
Parisius, Siegel- u. Wappenführung bei d. Behörden in Preußen. In: Preuß. Verw.bl. 47, 1926, S. 287ff.
* Renkhoff, O., in Festschrift Stengel: s. III 6
Rommel, H., Das Alpirsbacher Stuhlgerichtssiegel. In: Freudenst. Heimatbl. IX v. 11. 11. 1963, Sp. 81–86
Schmid, Bernh., Die Siegel d. Deutschen Ordens in Preußen: s. III 11/12
Schmidt-Thomé, Wilh., Rhein. Notarsiegel 1798–1966 unter bes. Berücks. v. Köln u. d. Oberlandesgr. bez. Köln. In: Jahrb. Köln. Gesch.ver. 38/39, 1963/65, S. 151–200
– –, Vom Notariatssignet z. Notarsiegel. Ein Beitr. z. Gesch. d. Notariats u. d. Notarurk. In: Deutsche Notarzeitschr. 1964 S. 455–478
– –, Das Notarsignet. In: Genealogie 15, 1966, S. 223–227
* Schott, A. F., Sammlungen zu d. deutschen Land- u. Stadtrechten, 1772 (S. 88)
Schneiter, Eugen, Die früheste Darstellung d. Wappens v. Zürich. In: Archivum Herald. 81, 1967, S. 6f. (auf Adlersiegel d. kaiserl. Landgerichts 1389)
Seitz, Reinh. H., Bayerisches Siegel- u. Stempelpapier. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 11, 1965, H. 1 S. 17–27
* Singer, Friedr. Wilh., Vorbayer. Wunsiedler Behördensiegel. In: Festschr. z. 75jähr. Bestehen d. Fichtelgeb.ver. u. s. Stammortsgruppe Wunsiedel, Wuns. 1963, S. 26–28 m. 8 Textabb.
Voort, Heinr., Die Schüttorfer Stadtrichter u. ihre Siegel. In: Jahrb. d. Heimatver. d. Grafsch. Bentheim – Das Bentheimer Land Bd. 61, Nordhorn 1967 (1966), S. 71–90 m. 48 Textabb.
* v. Weech, Siegel Generallandesarch. Karlsruhe: s. IV Baden

IV SIEGELPUBLIKATIONEN UND SPHRAGISTISCHE INFORMATIONEN FÜR DEUTSCHE UND BENACHBARTE GEBIETE

Die nicht alphabetisch unter ihren Namen eingeordneten Gebiete finden sich unter folgenden Ziffern: Anhalt 10, Berlin 4, Braunschweig 12, Bremen 12, Byzanz 9, Danzig 14, Elsaß 7, Franken 2, Hamburg 21, Hannover 12, Holstein 21, Lausitz 4, 20, Liechtenstein 13, Lippe 25, Lothringen 7, Lübeck 21, Luxemburg 3, Nassau 8, Niederlande 3, Niederlausitz 4, Oberlausitz 20, Oldenburg 12, Osnabrück 12, Ostfriesland 12, Pfalz 18, Rußland 14, Saarland 18, Schaumburg-Lippe 12, Schweden 5, Siebenbürgen 24, Thüringen 19, Tirol 9, 13, Waldeck 8, Westpreußen 14, Württemberg 1. – Ausdrückliche Hinweise auf bereits unter II und III genannte Titel erfolgten nur in besonderen Fällen.

1. Baden-Württemberg

Alberti, O. v., Württ. Adels- u. Wappenbuch, 2 Bde Stuttgart 1889–1916
Albrecht, Jos., Die hohenlohischen Siegel d. Mittelalters, Oehringen 1857/60. Ders., Die Münzen, Siegel u. Wappen d. fürstl. Gesamthauses Hohenlohe, Öhr. 1865.
Bader, J., Die ältesten Siegel d. zähringisch-badischen Fürstenhauses (Schriften d. Altert.ver. f. d. Großhzgt. Baden Bd. 2), 1849
Fleischhauer, W., Die Sammlung von Siegelstempeln u. Petschaften im Stuttgarter Schloßmuseum. In: Blätter f. württemb. Familienk. H. 85/86, 1938
Fürstenbergische Siegel. Sonderdr. aus d. Fürstenb. Urkundenb., Tübingen 1880
Gaisberg-Schöckingen, F. v., Das württembergische Wappen im Lauf d. Geschichte. In: Schwäb. Heimatbuch, Stuttgart 1917
Gönner, E., Herzogtum Schwaben: s. III 3; Wappenbücher d. Kreise: s. III 6 u. 7; Dorfgemeinden vor 1806: s. III 7
Heyck, E., Urkunden, Siegel u. Wappen d. Herzöge v. Zähringen, Freiburg i. Br. 1892
Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürst zu, Zur Gesch. d. fürstenbergischen Wappens, Stuttgart 1860
– –, Über d. Siegel d. Pfalzgrafen v. Tübingen, Stuttgart 1862
Holzmann, Aug., Badens Orden u. Ehrenzeichen, Wappen, Standarten u. Flaggen (etc.), Karlsruhe 1909
Lahusen, Joh., Die Siegel d. Grafen v. Freiburg, Freib. 1913. – Vgl. auch A. Eitel in Freiburger Zeitschr. 29, 1913, S. 217–288
Merz, W., Oberrhein. Wappen u. Siegel: s. 22 Schweiz
Neuenstein, K. Frh. v., Das Wappen d. Großhzgl. Hauses Baden in s. geschichtl. Entwicklung, Karlsruhe 1892
Paret, U., Petschafte Museum Freidrichshafen: s. II C 2
Pfaff, K., Die Siegel u. Wappen d. württemberg. Städte. In: Württ. Jahrbücher 1854 Heft 2; Nachtrag 1856 H. 2
Rommel, Bauern: s. III 9; Alpirsbach: s. III 13
Schütz, K. G., Zur Gesch. d. badischen Wappens. In: Schweizer Archiv f. Herald. 17, 1903, S. 97–104; 18, 1904, S. 16
Schwineköper, Freiburg: s. III 2
Stälin, P., Einige Hohenstaufensiegel. In: Schriften d. Württemb. Altert.ver. 2, 1875, H. 2 m. Abb. – Vgl. J. Morel, Sigille schwäb. Herzöge. In: Anz. f. schweiz. Altertkde 1894, Nr. 2, S. 331–333
Stillfried, Rud. Graf v., Die älteren Siegel u. Wappen d. Grafen v. Zollern sowie d. zollernschen Burggrafen zu Nürnberg (aus: Monumenta Zollerana), Berlin 1881. 28 Taf. m. 137 Siegeln 1225–1418. – Faksim. Nachdr. Neustadt a. Aisch 1964
Veröffentlichungen d. Staatl. Archivverw. Baden-Württemberg (Wappenbücher d. Kreise) Hefte 4, 6–15, 23, 1958–1969 (u. Forts.) mit zahlr. Siegelabb.: s. III 7
Walter, F., Die Siegelsamml. d. Mannheimer Altertumsver., Mannheim 1897. (Die Samml. wurde im letzten Krieg zerstört)
Weech, Fr. v., Siegel von Urkunden aus d. Großherzogl. Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe. 2 Ser. Frankfurt a. M. 1883–1886
– –, Cod. dipl. Salemitanus. Urkundenb. d. Zisterzienser-Abtei Salem Bde I–III, Karlsruhe 1883–1895
– –, u. a., Siegel d. badischen Städte in chronolog. Reihenfolge. Hrsg. v. d. Badischen Histor. Komm. 3 H., Heidelberg 1899–1909

2. Bayern

Bach, Hans, Siegel u. Wappen d. Burggrafen v. Nürnberg u. d. Markgrafen v. Brandenburg-Ansbach. In: Alt-Gunzenhausen H. 18, 1941, S. 7–31
Bibliogr.: s. II A – Bischoff: s. III 6 u. 7 – Engel, W.: s. III 3 u. 8 – Geib: s. III 1
Glasschröder, Franz X., Originalsiegelstöcke ehemal. bayerischer Klöster u. Kollegiatstifte im Bayr. Allgem. Reichsarchiv (München). In: Archival. Zeitschr. NF. 20, 1914; 3. F. 1, 1915
Heffner, Carl, Fränkisch-Würzburgische Siegel, Würzburg 1872, 17 Taf.
Hefner, O. T. v., Siegel u. Wappen d. Münchner Geschlechter (aus: Oberbayr. Archiv XI), München 1849. – Vgl. v. Krenner III 9
Henning, Eckart, Genealog. u. sphragist. Studien z. Herrschaftsbildung d. Grafen v. Henneberg im 11. u. 12. Jahrh. In: Festschr. Herold Berlin 1969 S. 33–57
Hiereth, Sebast., Bedeutende niederbayr. Wappensiegel. In: Beitr. z Heimatk. v. Niederbayern hrsg. v. d. Schulabt. d. Regierung v. Niederbayern, Landshut 1967, S. 214–232
Hupp, Ortswappen: s. IV Deutschland
Jochner, G. M., Das wittelsbachische Hauswappen. In: Bayernland Jg. 5, 1894, mit vielen Abb.
Kiefer, Karl, 272 Haus- u. Siegelmarken aus d. Stadt Lindau im Bodensee. Frankfurt a. M. 1908
Kohlhausen, Nürnberg: s. II C 4
Löher, F. v., Das Geheimnis d. Röcklschen Metallabgusses v. Siegeln u. Medaillen u. deren Sammlungen im Reichsarchiv zu München, Stuttgart 1878 (Aus Archival. Zeitschr. 3, 246ff.)
Michelsen, A. L. J., Siegelsamml. d. Herzogtums Koburg. In: Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. III, 1857
Monumenta Boica, München 1763ff. m. Siegelnachb.
Ott, Coburg: s. II C 4
Pfeffel, Chr., Versuche in Erläut. bayer. Siegel. Abhandl. d. churf. baier. Akad. d. Wiss. 2. Bd., München 1764, 1. Teil S. 73–84; 3. Bd., 1765, 1. Teil S. 129–146
Primbs, K., Die Siegel d. Wittelsbacher in Bayern bis auf Max III. Joseph. In: Archival. Zeitschr. NF. 2, 1891, u. 3, 1892
– –, Die Entwicklung d. Wittelsbachischen Wappens ... Altbayer. Serie – Kurpfalz, Nebenlinien ... In: Archival. Zeitschr. 8, 1883; 13, 1888; NF. 1, 1890. (Vgl. Oberbayer. Archiv Bd. 41)
– –, Die Siegelstempelsamml. im bayer. Allgem. Reichsarchiv. In: Archival. Zeitschr. NF. 4, 1893
– –, Samml. v. Siegel- u. Medaillenabgüssen – Wanderung durch d. Siegel d. deutschen, namentlich bayer. Adels, deutscher u. bayer. Städte – Eine Wanderung durch d. Samml. von Siegelabgüssen im bayer. Allgem. Reichsarchiv zu München. In: Archival. Zeitschr. 1, 1876; 2, 1877; 10–12, 1885–1887; NF. 3, 1892; 8, 1899; 9, 1900
Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch. – Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg: Urkundenbücher z. T. m. Siegeltafeln
Scherzer: s. III 7 Schuhmann: s. III 4 Seitz, Stempel: s. III 13
Siferlinger, Bischöfe v. Freising: s. III 11/12
Singer, Wunsiedel: s. III 13
Stadler, Kl., Siegel als Geschichtsquelle: s. II C 4; Bayer. Staatswappen: s. III 3, Wappen d. schwäbischen bzw. oberfränkischen bzw. niederbayerischen Gemeinden: s. III 6; Deutsche Wappen: s. IV Deutschland
Stetten, P. v., Gesch. d. Stadt Augsburg, 1743. – Die oben S. 361 als vermißt bezeichnete Urk. v. 1298 m. d. bei Stetten abgeb. Siegel d. Judengemeinde ist soeben wiedergefunden!
Stillfried, Zollern: s. IV Baden-Württemb.
Zimmermann, E., Bayerische Klosterheraldik, München 1930. – Vgl. auch ‚Bayernland' Jg. 33, 1922/23, u. 34, 1923/24

3. Belgien. Niederlande. Luxemburg

Anspach, J., De sphragistiek d. Nederlanden. In: Algemeen Nederl. Familieblad 1900 S. 57–82, 105–153, 177–225. – Vgl. auch J. A. Koopmans, Zegelkunde, ebd. 1889 S. 210ff., 225ff., 257ff., 265ff. m. 33 Siegelabb. auf 4 Taf.
Beelaerts van Blokland, W. A., De zegels der graven van Holland op het einde der dertiende eeuw. In: De Nederlandsche Leeuw 48, 1930, m. 6 Abb.
Bergh, L. Ph. C. van den, Grondtrekken der Nederlandsche Zegel- en Wapenkunde, 3. Aufl. 's-Gravenhage 1881
– –, Beschrijving der vrœgere Nederlandsche gemeentezegels in het Rijksarchiefen ook elders bewaard, benevens der buitenlandsche in het Rijksarch. berustend, 's-Gravenhage 1878
Bigwood, G., Sceaux de marchands lombards ... de Belgique: s. III 9
Bonenfant, P., Cours de diplomatique, Liège Bd. I 3. Ausg. 1958, Bd. II 2. Ausg. 1948 (s. II B)
Bouton, V., Wapenboeck ou Armorial de 1334 à 1372 ... par Gelre, héraut d'armes, Paris 1905. 6 Vol., in Bd. VI 33 Sigeltaf.
La Collection Sigillographique des Archives Générales du Royaume (belgique). In: Les Archives de l'Etat en Belgique. Annuaire I, 1914, S. 157–159; II, 1920, S. 139–141
Corpus Sigillorum Neerlandicorum. De Nederlandsche zegels tot 1300, afgebeeld en beschreven, in opdracht en oder toezicht van de Nederlandsche Koninkl. Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. 3 Bde, I/II 230 Taf. m. 1424 Siegeln, III Text, 's-Gravenhage 1937–1940
Coussemaker, E. de, Liste des sceaux relatifs à la Flandre maritime. In: Annales du Comité flamand de France V, 1869–1973, S. 356–377, 432
Demay, G., Inventaire des sceaux de la Flandre recueillis dans les dépots d'archives, musées et collections particulières du département du Nord, Paris 1873, 2 vol. m. 7689 Siegeln
De Raadt, J. Th., Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants I–IV, Bruxelles 1898–1901
De Ram, P. F. X., Notice sur les sceaux des comtes de Louvain et des ducs de Brabant (976–1430). In: Mémoires de l'Académie Royale de Belgique XXVI, Bruxelles 1852, 12 Taf.
Eversen, J. M. H., Beschrijving d. originele zegelstempels op het Rijksarch. in de provincie Limburg berustende, De Maasgouw 1901/02

Fourez Lucien, Les sceaux à effigie des évêques de Tournai. In: Revue belge de numismat. et de sigillogr. 96, 1950, S. 89–99, Taf. VII–XII
Ghellinck, Vaernewyck, Vicomte de, Sceaux et armoiries des Villes, communes, échevinages, châtellenies, métiers et seigneuries de la Flandre ancienne et moderne, Paris 1935
Gomand, H., Revue sphragistique luxembourgeoise. In: Publication de la section historique de l'institut grandducal de Luxemb. 7, 1852, S. 214–227
Gouw, J. ter, Studien over Wapen- en Zegelkunde, Amsterdam 1865, 1 Siegeltaf.
Héraldique et sigillographie des Communes de Belgique. Crédit communal de Belgique 1952 sq. Mit 54 Abb. – Vom gleichen Herausg. Armorial des provinces et des communes de Belgique, Bruxelles 1955 Suppl. 1955–1968, Bruxelles 1969. – Auch Ausg. in niederl. Sprache: Zegelbeschrijving 1952 sq., Wapenboek 1955, Suppl. 1969
Hoop, E. J. Th. à Th. van der, Het wapen van Maurits, Prins van Oranje. In: De Nederlandsche Leeuw 43, 1925, m. 8 Siegelabb.
– –, Het wapen van Oranje-Nassau in zijn historische ontwikkeling. In: De Nederlandsche Leeuw 51, 1933, m. 19 Siegelabb. auf 2 Taf.
– –, Het wapen van Prins Willem I. In: Prins Willem van Oranje 1533–1933, Haarlem 1933, m. 13 Siegelabb. auf 4 Taf. (Text z. T. mit d. vorhergeh. identisch)
Koller, F., Sceaux et cachets armoriés reposant dans les divers dépôts d'archives de Belgique. (Bruxelles) 1956
Leemans-Prins, Elis. C. M., De landschapszegels van Westfriesland omstreeks 1300. In: De Nederlandsche Leeuw 75, 1958, m. 6 Abb.
– –, Bijdrage tot de kennis van het koninklijk zegel der Nederlanden, alias het Rijks- of Staatszegel, 1814–1948. In: De Nederlandsche Leeuw 66, 1949, S. 212–227 m. 2 Falttaf. – Vgl. Jg. 67, 1950, S. 60; 68, 1951, S. 318 u. 337 (2 Abb.). – Dies., Les origines des armoiries royales et de l'Etat des Pays-Bas. In: Recueil du 7e Congrès internat. des sciences généalogique et héraldique, La Haye 1964, S. 117–123 m. 4 Taf. (3 Siegelabb.)
– –: s. hier unter Nederlandsche Klosterzegels; s. auch III 6, stede Zuid-Holland
Lens, (Dr.), Armorial du duché de Limbourg et des Pays d'Outremeuse. Dison 1947
Lijst van de zegels aan de middeleeuwsche oorkonden der stad Utrecht in afgietsels voorhanden bij het Utrechtsche Gemeente-archief, Utrecht 1898
Matagne, Rob., Jalons pour l'étude de l'héraldique Luxembourgeoise. In: Archivum Herald. 77, 1963, S. 2–5
Mieris, F. van, Beschryving der bisschoplyke munten en zegelen van Utrecht in 't byzonder ... Leyden 1726 m. 36 Siegelabb. auf 11 Taf.
Muller, S., Afgietsels van zegels van bisschoppen, steden, kloosters en andere autoriteiten in het sticht Utrecht. In: Verslagen omtrent 's Rijks oude archieven XXVII, 1907, S. 354–691
Nederlandsche Klosterzegels voor 1600. Uitgegeven door W. A. Beelaerts van Blokland, D. P. M. Graswinckel, Elis. C. M. Prins, P. Dalmatius van Heel O.F.M., 's-Gravenhage Bd. I Benedict. 1938, II Cisterc. 1948, III Praemonstr. (H. 21–23) 1952.
Pama, C., L'héraldique bourgeoise dans les Pays-Bas. In: Schweizer Archiv f. Heraldik 63, 1949, S. 62–65
Pirlet, Jules, et R. Forgeur, Catalogue des matrices de sceaux et de cachets du Musée Curtius (à Liège). Liège 1962
Poncelet, E., Sceaux et armoiries des villes, communes et juridictions du Hainaut ancien et moderne, Mons 1909 (Annales du Cercle archéol. de Mons 1904–08) Vgl. III 6
– –, Sceaux des villes, communes échevinages et juridictions civiles de la province de Liège, Liège 1923. Vgl. III 6
– –, Les sceaux et les chancelleries des princes-évêques de Liège, Liège 1938, mit 161 Textabb.
– –, Les vicaires généraux et les scelleurs de l'évêché de Liège. In: Bull. Soc. d'art et d'hist. diocèse de Liège 29, 1938, S. 21–82. Sonderdr. Gembloux 1940
Prins, El. C. M.: s. Leemans-Prins
Prud'homme, E., Les sceaux... principalement dans le Hainaut, Mons 1881. – Vgl. L. Devillers, Descript. d. cartulaires... du Hainaut VIII
Schilfgaarde, A. P. van, Zegels en genealogische gegevens van de graven en hertogen van Gelre, graven van Zutphen, Arnhem 1967
Scufflaire, Andrée, Le sceau de Marie de Bourgogne pour la Hollande, la Zélande et la Frise. In: Hommage au Prof. P. Bonenfant, Bruxelles 1965, S. 513–520, 2 Taf. – Vgl. auch II B
Smit, J. P. W. A., De brabantsche beelden en teekens van Recht, 's-Gravenhage 1957, m. 19 Taf.
Steenkamp, J. C., Zegels (Bibl. v. geslacht- en wapenkunde), Naarden 1941
Thiel, Dom Bernard-Jacques OSB, Cachets armoriés inédits ou peu connus. In: T'Hemecht 1961 H. II S. 30–43
Verkooren, A., Inventaires des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des pays d'Outre-Meuse, Bruxelles 1910–1922, 1961, 1966. – Beschr. von Siegeln 1154–1383. – Desgl. chartes et cartulaires du Luxembourg, 5 vol. Bruxelles 1914–1922
Vredius, Olivier (de Wree), Sigilla comitum Flandriae, Brugis Flandr 1639 u. 1673. – In het Vlaemsch Brugghe 1640. – Trad. franç. Bruges 1641. – Ist auch Verf. einer Genealogia comitum Flandriae (La généalogie des comtes de Flandre), Bruges 1642, mit Siegelabb.
Werweke, Nic. van, Inventaire analytique des Archives du château d'Ansembourg. In: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg vol. 47 u. 48. – Ders., Archives de Betzdorf, ebd. 55 (Mit Beschr. d. Siegel)
Wirion, Louis, Le lion luxembourgeois à travers les âges. In: Annuaire Soc. héraldique luxemb. 1951/52 S. 2–50 m. Abb.
Zettinger, Léon, Les sceaux et les armoiries de la ville et du Luxembourg, Luxemb. 1951

4. Brandenburg mit Niederlausitz. Berlin

Bahrfeldt, E., Das Münzwesen d. Mark Brandenburg v. d. ältesten Zeiten b. Anfang d. Regierung d. Hohenzollern, Berlin 1889, mit 22 Münz- u. 6 Siegeltaf.
Bier, H., Märkische Siegel Abt. I. Die Siegel d. Markgrafen u. Kurf. v. Brandenb. Teil 2. Die Siegel d. Markgrafen v. Brandenb. aus d. Hause Wittelsbach 1323–1373, bearb. v. – – (Veröff. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Brand. u. d. Reichshauptst. Berlin VI), Berlin 1933
– –, Die Entwicklung d. Siegeltypen d. Markgr. u. Kurf. v. Brandenb.: s. III 3 (aus Festschr. 1937, s. u.)
Brose, F., Die Siegel d. Berliner Urkunden d. Geh. Staatsarchivs, Berlin 1877, mit Abb. (s. III 8)

Bütow, H., Märkische Bürger- u. Zunftsiegel: s. III 8 (aus Festschr. 1937, s. u.)
Clauswitz, Die Siegel, Wappen u. Farben von Berlin. In: Alt-Berlin 1910 H. 3
Dülfer, K., Die Siegel d. märkischen Bistümer (Brandenburg, Havelberg, Lebus): s. III 11/12 (aus Festschr. 1937, s. u.)
Gercken, Ph. W.: vgl. v. Hertzberg
Gritzner, Maxim., Das Brandenb.-Preuß. Wappen. Geschichtl. Darstell. s. Entwickl. seit d. J. 1415. Nach archival., sphragistisch-numismatischen u. a. zuverlässig. Quellen bearb., Berlin 1895
Gumowski, M.: s. Polen
v. Hertzberg, Dissertation sur les anciens sceaux des Marggraves et électeurs de Brandenbourg. In: Mémoires d. Kgl. Akad. d. Wiss. zu Berlin VIII, 1752, S. 393–416. – Übers. v. Ph. W. Gercken als „Abhandl. von d. alten Siegeln d. Marggrafen u. Churf. v. Brandenb." in: Cod. dipl. Brandenb. 3, 1771, S. 1–3.
Kalwa, R., Siegel Cottbuser Familien aus alter Zeit. In: Unsere Heimat. Beil. z. Cottbuser Anzeiger 1937 Nr. 93 v. 22. 4.
Kittel, E.: vgl. Siegel u. Wappen, Brandenb.
Klinkenborg, M., Die Siegel d. Landesherrn d. Mark Brandenb. v. 1415 b. 1688. In: Hohenzollern Jahrb. 8, 1904, S. 60–74. – Ders., Die Siegel d. preuß. Könige b. z. J. 1806, ebd. 9, 1905, S. 97ff. Taf. (s. III 3)
Krabbo, H., Der brandenb. Adler. In: Der Dt. Herold 56, 1925, S. 3–6, 13–14, 20–21 m. Abb.
Ledebur, H. Frh. v., Der Adel d. Mark Brandenb. nach Wappenbildern gruppiert u. auf Stammesgemeinsch. zurückgeführt. In: Märk. Forsch. 3, 1, 1845, S. 96ff.; 4, 1, 1847, S. 174ff.
– –, Die älteren Siegel d. Grafen v. Lindow u. Herren v. Ruppin aus d. Geschl. d. Edlen Herren v. Arnstein. In: Zeitschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkde (hrsg. B. v. Koehne) 1, 1841, S. 306ff.
Lehmann, Rud., Die Dorfsiegel d. Amtes Senftenberg v. 1738. In: Niederlaus. Mitt. 29, 1941, S. 147–154, m. 2 Taf.
Lippert, H., Das älteste Stadtsiegel v. Luckau nebst Bemerk. zum Wappenwesen d. niederlaus. Städte. Aus: Niederl. Mitt. 5, 1898
– –, Das Landeswappen d. Niederlausitz. In: Niederlaus. Mitt. 25, 1937, S. 1–50 m. 6 Taf.; vgl. ebd. 26, 1938, S. 16
– –, Das Wappen d. Markgraftums Niederl. v. 14.–18, Jahrh. In: Brandenburg. Siegel u. Wappen, Festschr. (s. u.), S. 34–54
– –, Sächsische Stadtwappen u. Gemeindesiegelbilder (auch f. Niederlaus.): s. unter Sachsen
Mayer, Kurt, Die Herkunft d. Brandenburger Adlers. In: Brandenb. Siegel u. Wappen, Festschr. (s. u.), S. 9–13
Mirow, G., Die Wappen u. Siegel d. Städte im Kr. Lebus. In: Mitt. d. Ver. f. Heimatkde d. Kr. Lebus H. 2–3, 1912, S. 21ff.
Moderhack, R., Brandenburgische Dorfsiegel: s. III 7 (aus Festschr. 1937, s. u.)
Mülverstedt, G. A. v., Redende Wappen in d. Mark Brandenb. In: Viertelj.schr. Herold 38, 1910, S. 303–310
Petras, F., Die Dorfsiegel unseres Kreises. In: Heimatkal. Kr. Züllichau-Schwiebus 1935 S. 72–74
Riedel, A. F., Über d. Gebrauch d. Siegel in d. Mark Brandenb., bes. bei landesherrl. Ausfertigungen. In: Märk. Forsch. 2, 1844, S. 46–71
Saring, H., Brandenburgische Adelssiegel d. Askanierzeit: s. III 5 (aus Festschr. 1937, s. u.)
Schultze, Joh., Die brandenburgischen Städtesiegel: s. III 6 (aus Festschr. 1937, s. u.; erneuter Abdr. 1964)
Sello, G., Siegel d. Alt- u. Neustadt Brandenb. Beitr. z. älteren Gesch. d. Stadt Brandenb. 1886
– –, Die Siegel d. Markgrafen v. Brandenb. Askanischen Stammes. In: Märk. Forsch. 20, 1887, S. 263–300
– –, Sphragist. Beitr. z. mittelalterl. Topogr. d. Neumark. In: Dt. Herold 16, 1885, S. 46–49
Siegel u. Wappen, Brandenburgische. Festschr. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenb. z. Feier d. hundertj. Bestehens 1837–1937. Im Auftr. d. Vorstandes hrsg. durch Erich Kittel, Berlin 1937. – Darin: K. Mayer, Herkunft d. Brand. Adlers; H. Bier, Entwickl. d. Siegeltypen d. Markgr. u. Kurf.; W. Lippert, Wappen d. Markgrafentums Niederlaus.; Joh. Schultze, Brandenb. Städtesiegel; K. Dülfer, Siegel d. märk. Bistümer; H. Saring, Adelssiegel d. Askanierzeit; H. Bütow, Bürger- u. Zunftsiegel vornehml. aus d. neumärk. Stadtarchiven; R. Moderhack, Brandenb. Dorfsiegel; E. Kittel, Wappenverleihung in Brandenburg-Preußen b. z. Gründung d. Heroldsamtes 1855, S. 190–235.
Stillfried v. Alcantara, R. Graf v., Die älteren Siegel u. das Wappen d. Grafen v. Zollern sowie d. Zollernschen Burggrafen zu Nürnberg, Berlin 1881 (Sonderabdr. aus Monumenta Zollerana)
Voßberg, F. A., Die Siegel d. Mark Brandenburg, Lfg. 1 u. 2, Berlin 1868 u. 1887 m. 12 u. 11 Taf.
– –, Merkwürdige Siegel d. Stadtarch. Frankf. a. O. In: Märk. Forsch. 7, 1861, S. 230–234
Winkel, G. G., Die Wappen u. Siegel d. Städte, Flecken u. Dörfer d. Altmark u. Prignitz, Magdeburg 1894. (24. Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. zu Salzwedel)

5. Dänemark. Schweden

Clericus, L., Eine Stadt aus vorheraldischer Zeit (Wisby auf Gotland). In: Vjschr. Herold 2, 1874, S. 161–176 m. 3 Siegelabb.
Fleetwood, Harald, Svenska medeltida kungasigill, 3 Vol. Stockholm 1936 –1947; desgl. Sv. medelt. biskopssigill, Stockh. 1961
Grandjean, Poul Bredo, Sigillografisk litteratur, 1941: s. II A
– –, Dansk sigillografi: 1944; s. II B. Vgl. dazu C. G. U. Scheffer in Historisk Tidskrift 1947 S. 95–99
– –, Det danske Rigsvaaben, Kopenh. 1926
– –, Danske kobstaeders segl indtil 1660, Kopenh. 1937–1948
– –, Danske herreders segl indtil 1660. Herunder lands- og birkesegl, Kopenh. 1946
– –, Danske gilders segl fra middelalderen, Kopenh. 1948
– –, Danske haandvaerkerlavs segl, Kopenh. 1950
– –, Danske kongelige segl fra Frederik II., Christian IV. og Frederik III. tid 1559–1670, Kopenhagen 1951
– –, Slesvigske kobstaeders og herreders segl indtil 1660, Kopenh. 1953
Hallberg, Svante, Rune Norberg, Oloph Odenius, Benediktinernas, cluniacensernas och cisterciensernas ämbetssigill i det medeltida Sverige. In: Kyrkohistorisk årsskrift 65, Uppsala 1965 (1966), S. 57–114 Ebd. Franziskaner 1963, Johanniter 1966, Karthäuser, Antoniter 1968, m. Siegelabb.
Hildebrand, Bror Emil, Svenska sigiller från medeltiden, 2 Vol. Stockholm 1862–1867

Heraldisk Tidsskrift, udgivet af Societas Heraldica Scandinavica, Kopenhagen. Jährlich 2 Nrn seit 1960: s. II A
Matthiessen, C. M. A., Slesvigske Herredssegl. In: Slesvigske Provindsialefterretninger 4, 1863, S. 209 bis 212. – Vgl. auch Andresen und Stemann unter Schleswig-Holstein
Petersen, H., Kjøbenhavns universitets aeldste sigill. In: Ude og Hjemme 2, 1879, Nr. 74 S. 225f. – Universitets aeldste sigil. In: Holger Rørdam, Fra universitets fortid, 1879, S. 2–9
– –, Danske gejstlige sigiller fra middelalderen, Kopenh. 1886
– –, Danske adelige sigiller fra det 13. i 14. aarhundrede, Kopenh. 1897. (Forts. s. Thiset)
– –, Danske kongelige sigiller samt sønderjydske hertugers og andre til Danmark knyttede fyrsters sigiller 1085–1559. Samtede af – –, udg. af A. Thiset, Kopenh. 1917. – Vgl. „Herold" 62, 1931, S. 61f.
Recke, E. v. d., Det danske kongevaaben. En kritisk undersøgelse. In: Personalhistorisk tidskrift R. 8, Bd. 6, 1927, S. 1–38
Scheffer, C. G. U., Jalons pour l'étude de l'héraldique et de la généalogie en Suède. Recueil du IV. Congrès intern. des sciences généalogique et héraldique, Bruxelles 1958
– –, La sigillographie dans le Dictionnaire d'histoire de la civilisation du moyen âge nordique. In: Rivista araldica 62, 1964, S. 85–89.
– –, L'origine mecklembourgeoise des armoiries à trois couronnes de Suède. In: Recueil de VIIe congrès international des sciences généalogique et héraldique à La Haye 1964. La Haye 1966 S. 141–146 = Herald. Tidsskrift 12: s. unter Seitz
Schoultz, Gösta von, Svenska skrasigill, Stockholm 1944 (Nordiska museets handlingar 20)
Seitz, Heribert, De tre kronorna. Det Svenska riksvapnet i sitt europeiska sammanhang, Stockholm 1961. – Vgl. dazu auch C. G. U. Scheffer in Heraldisk Tidsskrift 12, 1965, S. 83–88 u. E. Kittel in Siegelstudien V (s. o. II B) S. 300ff.
Thiset, A., Danske adelige sigiller fr. det 15., 16. og 17. aarh., Kopenh. 1905
– –, Danske kongelige sigiller: s. Petersen 1917

6. Deutschland insgesamt bzw. mehrere Gebiete

Die über Reich und Bundesländer oben unter III 1 und III 3 genannte Literatur wurde hier nicht wiederholt

Germania sacra. Hist.-statist. Darstellung d. dt. Bistümer (etc.). Hrsg. v. Kaiser-Wilhelm-Institut f. dt. Gesch.: Bt. Brandenburg 1929, 1941; Bt. Havelberg 1933; Bt. Bamberg 1937, 1966; Archidiakonat Xanten 1938. – Germ. sacra. Hist. – statist. Beschreibung d. Kirche d. alten Reiches. Hrsg. von Max Planck-Institut f. Gesch. NF.: Bt. Würzburg 1962, 1969; Zisterzienserabtei Altenberg 1965; Schwesterhäuser Bt. Münster 1967
Hupp, Otto, Die Ortswappen d. Königreichs Preußen – bzw.: des Königreichs Bayern H. 1–5, Bremen 1914 (unvollst.)
– –, Die Wappen u. Siegel d. deutschen Städte, Flecken u. Dörfer. Nach amtl. u. archival. Quellen bearb. v. – –, H. 1–3, 6, 7 Frankfurt a. M./Speyer 1894–1928
– –, Deutsche Ortswappen der Kaffee Hag AG, Bremen 1913ff., Neue Folge 1926ff., 10 Hefte. – Städtewappenserien der Hag-Gesellschaften erschienen (außer für Danzig) auch in Belgien, Dänemark, England, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz und Tschechoslowakei.
Keyser, Erich, Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Im Auftr. d. Arbeitsgemeinsch. d. histor. Kommissionen ... hrsg. von – –, Stuttgart 1939 – bisher 1964: Bd. I Nordostdeutschland; II Mitteldeutschland; III Nordwestdeutschland; IV Südwestdeutschland; V Bayern (fehlt noch). Unter Ziffer 12 jeweils: Siegel, Wappen u. Fahne (richtiger: Flagge)
Kittel, Erich, Die Siegelsammlungen in d. westdeutschen Archiven. In: Der Archivar 17. Jg. 1964, Sp. 225–238
Philippi, Siegel: s. II B
Publikationen aus d. Preußischen Staatsarchiven. In d. Urkundenbüchern z. T. Siegeltafeln
J. Siebmachers großes u. allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten u. reich vermehrten Aufl. m. heraldischen u. historisch-genealogischen Erläuterungen (Neuer Siebmacher), Nürnberg 1854ff.: A. Seyler, Gesch. d. Heraldik; I 1–I 3, Nachtr. VII 1 (auch IV 12: Siebenbürgen): Souveraine u. Lande, Fürsten, Hoher Adel; I 4 v. Hefner, Gautsch, Clericus: Städtewappen; I 5 Seyler: Bistümer, Klöster; I 7 Seyler: Berufswappen; I 8 E. Gritzner: Universitäten
Die Siegelsamml. d. German. Nationalmus. zu Nürnberg, Nürnb. 1856. Vgl. Anz. f. Kunde d. dt. Vorzeit NF. 1856 S. 204
Stadler, Klemens, Deutsche Wappen. Bundesrepublik Deutschland. Neuausgabe d. Sammelwerkes „Deutsche Ortswappen" von Prof. Otto Hupp im Auftr. d. HAG Aktienges. in Bremen bearb. v. – –, Zeichn. v. Max Reinhart. (Geplant) 8 Bde Bremen 1964ff.
Suhle, Artur, Petschafte d. Münzkabinetts aus d. 13. b. 16. Jahrh., hrsg. v. d. Staatl. Museen zu Berlin, 1964 (s. II C 2)
Wappen d. Bundesrepublik: s. III 3

7. Frankreich (Elsaß. Lothringen)

Außer wenigen Titeln für Frankreich insgesamt beschränkt sich der Nachweis auf die östlichen Departements Moselle (Metz), Bas-Rhin (Straßburg) und Haut-Rhin (Colmar). Die oben schon unter II A und II B genannten Veröffentlichungen, darunter die Bibliographien von Gandilhon und Tourneur-Nicodème, die Sigillographien (Siegelkunden) von Blanchet und Roman, die Handbücher der Urkundenlehre (Bouard, Giry) wurden hier nicht wiederholt.

Abel, Ch., Etude sur le Pallium et le Titre d'archévêque jadis portés par les évêques de Metz. In: Mémoires de la Société d'archéologie de Lorraine 1867 S. 53–129, m. Faltbeilage (über Bischofssiegel 12.–15. Jahrh.)
Armorial des communes du département de la Moselle; desgl. du Bas-Rhin; du Haut-Rhin: jeweils hrsg. v. den Archives départementales zu Metz, Straßburg u. Colmar. – Die ersten beiden Werke liegen 1970 mit je 6 Heften vor, aus Colmar erschien 1963 Vol. 1. Zu jedem Wappen werden Literatur u. Quellen angegeben, darunter die ältesten Siegel
Babelon: s. II C 4. Blanchet: s. II C 3
Benner, E., Les sceaux et les armoiries de la ville de Mulhouse (1266–1911). In: Bulletin du Musée hist. de Mulh. 35, 1911, S. 23–34 m. 2 Taf.

Bosredon, Phil. de, Répertoire des sceaux des rois et reines de France et des princes et princesses des trois races royales de France, Périgueux 1893
Braibant, Ch., J. Meurgey de Tupigny, Y. Metman, Le centenaire de l'atelier des sceaux des Archives Nationales, Paris 1957
Brocke, P. v., Die Wappen d. Abtei u. d. Stadt Weißenburg i. E. – Das große Siegel d. Abtei W. u. 4 Siegel pfälzischer Ritter. In: 4 Jahresber. d. Ver. z. Erhaltung d. Altertümer in Weißenb. u. Umgegend 1909. – 6. Jahresber. 1910
Brunel, C., Les actes des rois de France scellés de sceau d'or. In: MIÖG 52, 1954, S. 112–120
Calmet, Dom. A., Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine ... 7 Vol. 2. Aufl. Nancy 1745 ff. m. zahlr. Siegelabb. in Bd. II
Chabouillet, A., Sceaux des rois et des reines, des grands feudataires de la couronne de France, des communes, évêques, abbés et barons. Trésor de numismatique et de glyptique, Paris 1834–1836
Coulon, Aug.: s. II B; III 11/12
Demay, G., Inventaire des sceaux de la collection Clairambault à la Bibliothèque nationale, Paris 1885/86. 2 Vol. mit 9709 Nrn – Vgl. auch II C 4 u. 5
Douet d'Arcq, L.-Cl., Inventaires et documents publiés par ordre de l'Empereur sous la direction de M. le comte de Laborde. Collection de sceaux, Paris 1863–68, 3 Vol. m. 11840 Siegelbeschr. – Über die zahlreichen jüngeren Siegelinventare, für die W. Ewald in s. Siegelkunde (1914) in einer zweiseitigen Fußnote (S. 7/8) eine teilweise Übersicht zu geben versuchte, orientieren jetzt die Bibliographien von Gandilhon u. Tourneur-Nicodème.
Gandilhon, René, Sigillographie administrative: s. III 13. – Sigillographie des Universités: s. III 8
Geoffray, St., Répertoire de secaux des villes françaises, décrits et invent. par Douet d'Arcq et photogr., Paris 1892
Gritzner, E., Die Originalsiegelstempel im städt. Museum zu Metz. In: Der Dt. Herold 49, 1918, S. 13–14, 21–24. 2 Taf.
Hauviller: s. II B
Himly, F., Quelques éléments de sigillographie alsacienne. In: Revue d'Alsace 87, 1947, S. 153–158
Kindler v. Knobloch, Elsässische Studien I–V. In: Dt. Herold 9 u. 10 (1878/79), Viertelj.schr. Herold 8 (1880), m. Siegeltaf.
Marot, Pierre, Le symbolisme de la Croix de Lorraine. Nancy 1948 (Beiheft 1 der Zeitschr. „Pays Lorrain")
Martin, P., Die Hoheitszeichen d. freien Stadt Straßburg 1200–1681, Straßburg 1941 (Veröff. d. städt. Mus. Straßb.). m. Siegelabb. Ders., Das Wappen d. Elsaß. In: Els.-Lothr. Jahrb. 20, Frankfurt a. M. 1942, S. 28–56. Nachdruck: Les armoiries de l'Alsace, Schweizer Archiv f. Heraldik 17, 1953; erneuter Nachdr.: Revue d'Alsace 94, 1955, S. 71–93
Mazard, Jean, Le grand sceau de France depuis 1789: s. III 13
Meininger, E., Les anciennes armoiries bourgeoises de Mulhouse. In: Bull. Musée hist. Mulhouse 1910 S. 13–87
Mendel: s. III 6. Metman: s. III 4 u. 13
Mesdagh, A., L'organisation des collections sigillographiques à Paris, Bruxelles et Vienne. In: Revue des Biblioth. et archives de Belgique V, 1907, S. 220–224
Ohresser, X., Les anciens évêques de Strasbourg dans la sigillographie. In: Rapport annuel Collège épiscop. St. Etienne. Strasb., 1958/59, S. 15–42; 1959/60 S. 12–14
Philippe, André, Les sceaux alsaciens des archives départem. des Vosges. In: Messager Alsace-Lorraine 5. année t. 4 nos 18/19, 1908, S. 137–141, 148–150 m. 63 Abb.
– –, Inventaire sommaire des archives départem. antérieures à 1790 ... Vosges. Archives ecclés. série G. Inventaire des sceaux, Epinal 1919 S. 10–101 m. Taf.
– –, La collection de matrices de sceaux du Musée départem. des Vosges (à Epinal). In: Revue des Musées I, 1925, S. 12–15, 47–57, 98–104. (106 Typare aus Lothringen, Elsaß, Franche Comté)
Roberts, Edm. des, Tableau systématique des sceaux de Lorraine, des pays rhénans et autres du Trésor des chartes de Lorraine et des séries anciennes des archives de Meurthe-et-Moselle ..., Baden-Baden 1952
Roman, Jos., La bulle: s. II C 5
Rouvier, Louis, Les sceaux de la grande chancellerie de France de 458 à nos jours, Marseilles 1935. – Ders., La chancellerie et les sceaux de France (2. Aufl.), Mars. 1950
Schneider, Jean, Metz: s. III 6
Schoenhaupt, L., Armorial des communes d'Alsace, Strasbourg 1900
Schoepflin, Joh. Dan., Alsatia illustrata, germanica, gallica ..., Colmariae 1761, m. zahlr. Siegelabb.
Wailly: s. II C 5
Waltz, André, Sceaux et armoiers de la ville de Colmar. In: Annuaire de la soc. hist. et littér. de Colmar 11, 1961, S. 7–24
Waltz, J.-J. („Hansi"), L'art héraldique en Alsace. 1. Les armes des villes et communes. 2. Les armes des tribus et des corporations et les emblèmes des artisans. 3. Les nobles et les bourgeois, Paris 1936–1949 m. Siegelnachzeichn.
Wiener, Lucien, Musée historique lorrain au Palais Ducal de Nancy. Catalogue des objets d'art et d'antiquité, Nancy 1895, S. 259–271 Siegel, Typare, Abdrucke
Wittmer, Charles, Über elsässische Siegel u. ihre kulturhistor. Bedeutung. In: Jahrb. d. Elsaß-Lothring. wiss. Ges. XI, 1938, S. 266 ff.
– –, Inventaire des sceaux des archives de la ville de Strasbourg de 1050 à 1300, Strasb. 1946
– –, Le sceau le plus ancien de la ville de Strasbourg. In: Revue franç. d'herald. et de sigillogr. 2, 1939, S. 102 f.

8. Hessen

Ankel, W. E., Siegel d. Universität (Gießen). In: Gießener Hochschulbl. 6, 1958
Brockhusen, H. J. v.: s. III 6
Cod. dipl. Nassoicus. Nassauisches Urkundenb. m. Siegeltaf.
Demandt, Karl E., u. O. Renkhoff, Hessisches Ortswappenbuch, Glücksburg 1956. Im Text unter Einbez. d. städtischen Siegel (vgl. III 6 u. III 7)
– –, Regesten d. Grafen v. Katzenelnbogen 1060–1486. Bde I–IV, Wiesbaden 1953–1957 (Veröff. Histor. Komm. f. Nassau XI). Eingehende Siegelbeschr.
Diehl, Wilh. Herm., Die Siegel u. Wappen d. Gemeinden d. Kr. Groß-Gerau, 1929

Estor, Joh. Georg, Herald. Anmerk. über d. Hess. Wapen nach Maßgabe alter Sigilln. In: Jos. Phil. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, Marb. 1728–1733 Collect. VII S. 126–132
Florian, G., u. A. A. u. G. A. v. Lersner, Der Weit-beruhmten Stadt Franckfurt a. Mayn Chronica oder Ordentl. Beschreibung ..., 2 Bde 1706–1734, m. Siegel-, Wappen -u. a. Taf.
Göckingk, H. Frh. v., Gesch. d. Nassauischen Wappens, Görlitz 1880, m. Wappen- u. Siegeltaf.
Günther, C. F., Die Wappen d. Städte d. Großhzgt. Hessen. In: Archiv f. Hess. Gesch. u. Altert.kde. d. Histor. Ver. f. d. Großh. Hessen Alte Folge III Abhandl. XI (1842) u. XII (1844), sowie 7 (1853) S. 369–388. Auch Sonderdr. Darmstadt 1844
Hoffmeister, J. Chr. C., Histor. Entwickl. d. kurfürstl. hess. Gesamtwappens, 2. Ausg. Kassel 1885
Kaufmann, E., Amtssiegel: s. III 13
Kissel, Clem., Hessisches Wappenbuch. Städte- u. Ortswappen im Großhzgt. Hessen, Gießen 1893. – Vgl. auch in Wellers Archiv f. Stamm- u. Wappenk. 3, 1902/03
Knetsch, Carl, Siegel u. Petschaft. In: Fam.gesch. Bl. 22, 1924, Sp. 27ff.
Knodt, Herm., Hess. Bürgerwappen d. 16.–18. Jahrh. in d. Stipendiatenakten d. Gießener Univ.-Archivs. In: Mitt. Hess. Fg.Ver. 3, 1932, S. 78–83. – Vgl. III 9
Küch, Fr., Kassel: s. III 6; Marburg: s. III 9; Siegelschnitt: s. II C 4
Maurer, Karl, Das Handwerk im Kr. Lauterbach. In: Heimatbl. (Lauterbach) 6, 1936, Nr. 12 m. Abb. v. Zunftsiegeln
Menninger: s. III 7
Möller, W., Die Siegel d. ältesten Frankfurter Schultheißen u. anderer Reichsbeamten. In: Quartalbl. d. histor. Ver. f. d. Großhzgt. Hessen NF. 6, 1917, S. 119ff.
Nassauisches Urkundenb. s. unter Cod. dipl.
Posse, Mainz: s. III 11/12
Renkhoff, O.: s. III 6
Römer-Büchner, Bened. Jak., Die Siegel d. Stadt Frankfurt a. M. In: Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst 5, 1853. – Vgl. auch H. Grotefend in Mitt. an d. Mitgl. d. Ver. f. Gesch. u. Altert.kde in Frankfurt 7, 1885, S. 253ff.
Schaum, I. C., Das Grafen- u. Fürstenhaus Solms..., Frankfurt a. M. 1838 m. Siegelzeichn.
Schenk zu Schweinsberg, G., Sphragistisch-genealog. Beiträge. In: Archiv f. hess. Gesch. Großh. Hessen 14. 1875, 2. 118ff.
Suchier, Reinh., Genealogie d. Hanauer Grafenhauses = Festschr. d. Hanauer Gesch.ver. zu s. 50j. Jubelfeier 1894 m. Siegelabb.
Uhlhorn, Fr., Geschichte d. Grafen v. Solms. Marburg 1931, m. Siegeltaf.
Veröff. d. Histor. Komm. f. Hessen u. Waldeck: IX Klosterarchive, XIII Quellen z. Rechtsgesch. hess. Städte, m. Siegeltaf.
Würth, V., Das großherzogl. hess. Wappen in s. geschichtl. Entw. Darmstadt 1917. (Hess. Wappen hrsg. v. A. Würth Bd. 1, 2)

9. Italien. Byzanz

Das Vorliegen einer neuen Bibliographie (1954 s. II A) und des 1. Teils einer neuen Sigillographie (1969) nebst Bibliographie von G. C. Bascapè, deren 2. Teil mit der sigillografia ecclesiastica dem 1. folgen wird, ermöglicht eine enge Auswahl der Titel, von denen die unter II B (allgem. Siegelkunde), III 1 (Kaiser) und III 10 (Päpste) genannten hier nicht wiederholt werden.

Amalarius (A. Schönherr), Sfragistica medioevale dell'Alto Adige. In: Osservatore Romano 19. 5. 1943 no. 116
Archivio di Stato di Palermo. La reale cancelleria di Sicilia. Inventario sommario a cura dell' – –. In: Pubbl. degli Archivi di Stato 3, Roma 1950, S. XLIV/V
Bascapè, G. C., L'arte del sigillo: s. II C 4; Sigilli dei communi: s. III 6; Sigilli universitari: s. III 8; Ordens-Sphragistik: s. III 11/12
Cadier, L., Etudes sur la sigillographie des rois de Sicile. I. Les bulles d'or aux archives du Vatican. In: Mélanges d'arch. et d'hist. de l'Ecole fr. de Rome VIII, 1888, S. 147ff.
Cechetti, B., Bolle dei dogi di Venetia, Ven. 1865, 2. Aufl. 1888. – Ders., Autografi bolle ed assisa dei dogi di Ven., Ven. 1881
Dölger, Franz: s. II B; II C 3. – Vgl. auch Grierson II B
Engel, A., Recherches sur la numismatique et la sigillographie des Normands d'Italie, Paris 1882
Graff, Th., Eine Sammlung venezianischer Bleibullen. In: MIÖG 73, 1965, S. 362–365
Halil Edhem, Catalogue des sceaux en plomb arabes, arabo-byzant. et ottom., Constantinople 1904
Hammer-Purgstall, J. v., Abhandlung über d. Siegel d. Araber, Perser, Türken, Wien 1849
Hunger, H., Zehn unedierte byzant. Beamtensiegel. In: Jahrb. d. österr. byzant. Ges. 17, Graz 1968, S. 179–188, 2 Taf.
Kehr, K. A., Die Urkunden d. normannisch-sizilischen Könige, Innsbruck 1902. – Ohne Abb.
Laurent, V., Documents de sigillographie Byzantine: la collection G. Orghidan, Paris 1952. – Ders., Les sceaux byzantins du Médailler Vatican, Città del Vat. 1962. – Vgl. II B
– –, Le Corpus des sceaux de l'empire byzantin. Plan, situation et travaux. In: Akten d. IX. Internation. Byzantinisten-Kongresses, München 1960, S. 302–307. – Vgl. auch Bascapè in Archivum Herald 80, 1966, S. 42
– –, Le Corpus des sceaux de l'empire Byzantin. T. V; L'Eglise, 1. partie: L'Eglise de Constantinople, Paris 1963. – (Geplant sind 6 Teile = c. 12 Bde)
– –, Une source peu étudié de l'histoire de la Sicile au moyen âge: la sigillographie byzantine, Palermo 1966
Majer, Giovannina, Sigilli di magistrature veneziane nei possedimenti d'oltremare, Roma 1931. (Aus: Archivo storico per la Dalmazia 1931). – Dies., Sigilli di Baili Veneziani in Oriente. In: Archivo Veneto 29, 1941, S. 103–124. – Dies., Sigilli e medaglie di Duchi e Rettori veneziani del regno di Candia. In: Bollettino del Circolo numismatico napoletano 37, 1952
Malta, Johanniterorden: s. III 11/12
Mas-Latrie, F. de, Sur les sceaux de l'ordre de Temple ... In: Bibl. de l'Ecole des chartes Sér. II Vol. IV, 1848, S. 361ff. – Ders., Sur les sceaux des roys de Chrypre, ebd. V, 1843
Ohnsorge, W., Der Beitrag d. abendländ. Überlieferung z. byzantin. Sphragistik. In: Akten d. XI. Internation. Byzantinisten-Kongr. 1958, München 1960, S. 422–426. – Vgl. II B; III 1.

Rasmo, Nicolo, Mittelalterl. Siegel in Südtirol. Kalender d. Sparkasse d. Provinz Bozen, 1967
Salinas, A., Suggelli siciliani del medio evo. Serie I. Bizantini, Palermo 1871.
– –, Sigilli diplomatici italo-greci. In: Periodico di numism. e sfragist. per la storia d'Italia 4, 1872, S. 265ff.; 6, 1874, S. 96 u. 216, je m. Taf.
Santifaller, Leo u. H. Appelt, Die Urkunden d. Brixner Hochstifts-Archive, 2 Bde Innsbruck 1929 u. Leipzig 1941. Mit Siegeltaf.
Schlumberger, G., Sceaux et bulles des empereurs latins de Constantinople, Caen 1890. Vgl. dens., Sigillographie de l'empire Byzant.: II B; Sigillogr. de l'orient latin: II B
Sella, P., Le bolle d'oro dell'Archivio Vatic.: s. II C 3
Soloviev, A. V., Metropolitensiegel d. Kiewer Rußland. In: Byzantin. Zeitschr. 55, München 1962, S. 292–301
Souville, Georges, Jalons pour l'etude de l'héraldique musulmane. In: Archivum Herald. 72, 1958, S. 2–4
Tiroler Urkundenb. 1. Abt. Die Urk. z. Gesch. d. dt. Etschlandes u. Vintschgaues, 3 Bde Innsbruck 1937–1957. – In Bd. 3 (Fr. Huter) Siegelbem. zu Bd. 1–3 u. 19 Siegelabb.
Voigt, K., Beiträge z. Diplomatik d. langobard. Fürsten v. Benevent Capua u. Salerno, Göttingen 1902
Wentzel, H., Italienische Siegelstempel u. Siegel all'antico im 13. u. 14. Jahrh.: s. II C 4
Wieser, H., Über Stift- u. Klostersiegel in Südtirol. In: Jahrb. d. Südtiroler Kulturinstit. 2, Bozen 1962, S. 441–451 mit Abb.

10. Magdeburg. Anhalt

Die sächsischen u. thüringischen Gebiete der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen s. unter Sachsen-Thüringen
Beumann, Halberstadt: s. II C 2
Buchda, Schöffenstuhlsiegel Magdeb.: s. III 7 u. 13
Clericus, L., Städtewappen d. Herzogt. Magdeburg, Magdeb. 1880. – Ders., D. Wappen d. Stadt Magdeburg, Magd. 1884 mit 4 Taf.
Codex diplom. Anhaltinus. Tafeln m. Siegelzeichnungen
Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen. Urkundenbücher m. Siegeltafeln. Zu 2, Stadt Quedlinburg (Janicke 1873/82 u. 5, Kloster Drübeck (Jacobs 1874) Erläuterungen zu den Siegeltafeln von G. A. v. Mülverstedt
Goedicke, K., Siegel, Wappen, Farben u. Fahnen d. Stadt Halberstadt. In: Zeitschr. d. Harzver. 30, 1897, S. 463–474
Goerlitz, Magdeburger Schöffensiegel: s. III 13
Größler, H., Über d. Siegel d. Mansfelder Seekreises. In: Zeitschr. d. Harzver. 13, 1880, H. 1/2. – Ders., D. Wappen d. Grafschaft Mansfeld u. d. Wappen d. Städte Eisleben (etc.), Eisl. 1902, m. 5 Taf. (Sonderdr. aus Mansfelder Bl. 16. Jg. S. 145–159
Hartleb, Fr., Die Salzwedler Stadtsiegel. In: „Salzwedel 1233–1933", Salzw. 1933, S. 54–62. – Über Hausmarken vgl. Salzwedler Wochenbl. 12. 4. 1930
Heinemann, O. v., Die älteren Siegel d. Anhaltischen Fürstenhauses (Festschr. Hzg. Leopold Friedr. Bernburg 1867, mit 3 Taf. – Vgl. Cod. dipl. Anhalt
– –, Zu den ältesten Stadtsiegeln v. Sangerhausen (etc.). In: Zeitschr. d. Harzver. 6. 1873, S. 333f.; 25, 1893, S. 256–62
Hertel, Urkundenb. d. Stadt Magdeburg: s. III 8
Jacobs, Ed., Zur Gesch. d. Bürgersiegel. In: Zeitschr. d. Harzver. 41, 1908, S. 207–247. – Weitere sphragist. Arbeiten betr. das Harzgebiet s. auch Niedersachsen u. oben Geschichtsqu.
Knobelsdorff, W. v., Das Stammwappen d. Anhaltiner. In: Kleeblatt 16, 1905, S. 85ff.
Mülverstedt, G. A. v., Mittelalterliche Siegel aus d. Erzstift Magdeburg (aus Gesch.bl. f. Stadt u. Land Magdeb. 1868ff.), Magdeb. 1869–72, 3 Hefte m. 9 Taf.
– –, Siegel u. Münzen d. Burggrafen v. Magdeburg aus d. Hause Querfurt. In: Gesch.bl. Magdeb. 6, 1871, H. 1 m. 2 Taf.
– –, Mittelalter-Siegel aus d. Harzländern, In: Zeitschr. d. Harzver. 1, Wernigerode 1868, S. 333–340 2, 1869, 1 S. 120–123, 2 S. 169–185; 3, 1870, S. 220–259, 676–707, 949–997
– –, Zur Stolbergischen Wappenkde. In: Zeitschr. Harzver. 2, 1869, 2 S. 166–73; 5, 1873, S. 218–20
– –, Über d. Domprobst Joh. von Halberstadt (1341–67) u. zur Sphragistik d. Domprobstei daselbst. In: Zeitschr. Harzver. 6, 1874, S. 63–74
– –, Über d. Helmzier d. Anhaltinischen Stammwappens, o. O. (1877), 20 S. m. 22 Abb. auf 3 Taf. (So nach v. Berchem)
Rauchfuß, Herm., Das Stadtwappen v. Halle, mit 18 Abb. In: Hallischer Kalender 9/10, 1917/18, S. 38–42. – Vgl. auch schon M. Schmeizel, Gedanken von d. Siegeln d. Stadt Halle. In: Hallische Anz. 1744 Nrn 47–49
Schultze, E., Magdeburger Geschlechterwappen aus d. 16. u. 17. Jahrh. In: Gesch.bl. f. Stadt u. Land Magdeb. 28, 1893, S. 6–99
Sello, G., Die beiden ältesten Siegel d. Alt-Stadt Magdeburg. In: Gesch.bl. Magdeb. 20, 1886, S. 430ff. m. 1 Taf.
Winkel, G. G., Die Wappen u. Siegel d. Städte, Flecken, Dörfer d. Altmark u. Prignitz, Magdeb. 1894, m. 47 Siegelabb.
Wollesen, E., Über einige Werbener Siegel. In: Beitr. z. Gesch. d. Altmark 4, S. 94–98
Zahn, W., Altmärkische (Stendaler, Tangermünder, aus Werben) Wappen u. Hausmarken. In: Herold 16, 1885, S. 110ff.; 20, 1889, S. 130ff.; 22, 1891, S. 115ff.; 25, 1894, S. 8ff.; 26, 1895, S. 127ff. Mit Taf.

11. Mecklenburg

Beyer, W. G., Über d. Wappen u. d. Siegel d. Grafen v. Schwerin. In: Jahrb. d. Ver. f. Mecklenb. Gesch. u. Altert.kde 34, 1869, S. 141–145
Crull, F., Die Wappen der b. 1360 in den heutigen Grenzen Mecklenburgs vorkommenden Geschlechter d. Mannschaft. In: Jahrb. Ver. Meckl. Gesch. 52, 1887, S. 34–182; 53, 1888, S. 351–355. Mit Siegelabb.
Grotefend, O., Embleme d. pommerschen (auch mecklenb.) Adels: s. IV Pommern
Hofmeister, B., Das Wappen d. Stadt Rostock, Rostock 1890, mit Abb.
Lisch, G. C. F., Siegel d. Klöster Dargun ... (u. a.). In: Jahrb. Ver. Meckl. Gesch. 27, 1862 S. 244–256

– –, Über d. Wappen u. Siegel d. alten Grafen v. Schwerin. In: Jahrb. Ver. Meckl. Gesch. 34, 1869, S. 147ff.; 35, 1870, S. 93ff. – Vgl. auch Meckl. Urkundenb.
Masch, G. M. C., Die Siegel d. Domkapitels zu Ratzeburg, Schönberg 1866. Mit Abb. S. auch Milde
– –, Die Siegel d. mecklenb. Städte. In: Jahrb. Ver. Mecklenb. Gesch. 12, 1847, S. 491–497
Mecklenburg. Urkundenb. hrsg. v. Ver. f. Mecklenb. Gesch. u. Altert. kde. Mit eingedruckten Siegelholzschnitten (die in 3 Gruppen zusammengefaßt wurden): Bd. IV B S. 519–554 G. C. F. Lisch, Meckl. Siegel aus d. 12. u. 13. Jahrh. Taf. 1–34; Bd. 10 S. 627–662 Meckl. Siegel aus d. 1. Hälfte d. 14. Jahrh. Taf. 35–70; Bd. 24 drittes Siegelheft, Meckl. Siegel aus d. 2. Hälfte d. 14. Jahrh. u. Nachträge Taf. 71–114.
Milde, C. J., u. G. ;. C. Masch, Mecklenburgische Siegel. H. 1 u. 2 Siegel d. Mittelalters aus d. Archiven d. Stadt Lübeck H. 2 u. 4, Lübeck 1857–1860, m. 12 Taf.
Noelle, Margar., Die mecklenburg. Siegel von 1200–1400 u. ihre Beziehungen z. Großplastik. In: Der Familienforscher. Monatsschr. 1, Mannheim 1925, S. 229–240, 9 Textabb.
Teske, Carl, Die Wappen d. Großherzogtümer Mecklenb., ihrer Städte u. Flecken. Mit 55 Wappenzeichn. u. 414 Siegelbeschr., Görlitz 1885
– –, Das Wappen d. großherzogl. Hauses Meckl. in s. geschichtl. Entwickl. Güstrow 1893. 23 Taf. – Vgl. auch Jahrb. Ver. Meckl. Gesch. 25, 1860,S. 89ff. (Lisch); 59, 1894, S. 315ff. (Fr. Crull); Herald. Mitt. „Kleeblatt" 9 (1898), 13 (1902), 21 (1910); Vjschr. Herold 11, 1883, S. 1–23
Wigger, Fr., Spuren d. Tiersage auf mittelalterl. Siegeln. In: Jahrb. Ver. Meckl. Gesch. 38, 1873, S. 209–217

12. Niedersachsen. Bremen

Osnabrück: s. 25 Westfalen, Westfäl. Siegel. – Schaumburg: s. auch 21 Schlesw.-Holstein

Ahrens, Ad., Die Wappen d. Herzöge zu Braunschw. u. Lüneburg. In: „Kleeblatt" 5, 1894, S. 45ff.
Ahrens, H., Hannoversche Landschafts- u. Städtewappen, Hannover 1891, mit 89 Wappenabb.
Becher, Post: s. III 13
Bode, G., Urkundenbuch d. Stadt Goslar 1–4, Halle 1893–1922, mit Siegeltaf.
Böttger, H., Das Braunschw.-Lüneburg. Wappen, Hannover 1861
Bruchmann: s. III 1
Crusius, Eberh., Die Siegel d. Klosters Wietmarschen als Beitr. z. mittelalterl. Ikonographie. In: Osnabr. Mitt. 62, 1947, S. 125–135 m. 2 Taf.
Deeters, Geistl. Urteil Einbeck: s. II C 1
Doebner, R., Urkundenb. d. Stadt Hildesheim T. 7 m. 18 Siegeltaf.: s. III 8
Dolle, Carl Anton, Von d. Wappen d. alten Grafen v. Holstein-Schaumb. u. d. jetzigen Grafen v. Schaumb. -Lippe. In: Dolle, Kurzgefaßte Gesch. d. Grafsch. Schaumburg 1756 S. 295–305
Engelke, Bernh., Die Grafen v. Diepholz, ihre Wappen u. ihre Münzen. In: Berliner Münzbl. 32, 1911, S. 131–135, 155–160. – Auch Sonderdr. Berlin 1911, 1 Taf.
Grote, H., Gesch. d. welfischen Stammwappen, Leipzig 1863
Gull, F., Siegel Herzog Welfs VI. v. J. 1152. In: Schweizer Archiv f. Herald. 30, 1916, S. 57
Hasenritter, F., Beitr. z. Urkunden- u. Kanzleiwesen Heinr. d. Löwen (Greifsw. Abhandl. z. Gesch. d. Mittelalt. 6), 1936. – Darin auch über Siegelführung
Hintze, C. A., Wappen- u. Siegelwesen d. Herzogtümer Bremen u. Verden, Hannover 1858
Hofmann, Joh., Die Siegel d. Grafen v. Schaumburg. In: Schaumb. – Lipp. Heimat-Blätter Jg. 18, 1967, Nr. 4 – Vgl. auch hier unter Schlesw.-Holstein
Holleufer, H., Die Siegel m. Fam.wappen u. Hausmarken in d. Archiven d. Stadt Lüneburg b. 1381 u. d. Isenhagen b. 1338. In: Familiengesch. Bl. 8, 1910, S. 74–76, 123f. Nur Verz.
Jacobs, Ed., Kleine Beitr. z. Wappen- u. Siegelk. In: Zeitschr. d. Harzver. 20, 1887, S. 256–287; 21, 1888, 399–418; 24, 1891, 336f. – Vgl. auch ebd. 2, 2, 1869, S. 185–191; 2. Erg. – H. (zu 9) 1877; 41, 1908, S. 207–247. – S. auch Magdeburg
Janicke, K., u. H. Hoogeweg, Urkundenb. d. Hochstifts Hildesheim I–VI, Leipzig 1896, Hannover 1901–1911 (Publik. aus d. Preuß. Staatsarchiven 65, Quellen u. Darstell. u. Gesch. Niedersachsens 6, 11, 22, 24, 28), m. Siegeltaf.
Knobelsdorff, Wilh.)v., Der erhabene Zahnrand u. d. Löwe d. ältesten Schauenburger Siegel. In: „Kleeblatt" 7, Hannover 1896, S. 15f., 21–24 m. Siegeltaf. – Vgl. S. 30f.
König: s. II C 1 u. III 7
Lang, A., Alte friesische Siegel. In: Ostfries. Kalender 1956 S. 121ff. Vgl. III 7
Lübbing, Herm., D. Siegel d. Stedinger Landes, s. polit. Bedeutung u. s. Beziehung z. „Helfer"-Kult. In: Oldenb. Jahrb. 46/47, 1942/43, S. 67–80
Meier, Ortw., Die Münzprägungen d. Grafen v. Dassel, ihre Siegel u. ihr Wappen ... In: Hannoversches Magazin 5, 1929, H. 2
– –, Allgem. Betrachtungen über d. Wesen d. Siegelk. Mit bes. Berücks. d. Siegel Heinrichs d. Löwen u. s. Nachfolger. In: Niedersachsen 36, 1931, S. 22–26. – Vgl. auch Hannov. Gesch. bl. NF. 1, 1930, S. 145–190 über Herkunft d. Pferdes im Wappen
– –, Die Herkunft d. Grafen v. Lauenrode, ihre hannoverschen Münzprägungen u. ihr Wappen. In: Berliner Münzbl. 46, 1926, S. 423–428, 445–449, 471–475, 534f.
Meyermann, G., Göttinger Hausmarken u. Fam.wappen, Göttingen 1904 (vgl. III 9)
Mirbach, Ernst Frh. v., D. Wappen d. dt. Kaiserin Auguste Victoria, Prinzessin z. Schlesw.-Holst., Görlitz 1890. – Mit 11 Schaumb.-Holst. Siegeln 13.–17. Jahrh.
Möller, Georg, Geschichtliches über d. Braunschw.-Lüneb. Wappen. In: „Kleeblatt" 22, 1911, S. 6–8, 13–15, 18–20
Mooyer, E. F., Zur Chronologie d. Gesch. Adolfs IV. Grafen v. Holstein u. Schauenb. In: Nordalbing. Studien 6, 1851, S. 58–88. – Darin Anhang: Die ältesten Wappen u. Münzen d. Grafen v. Schaumburg S. 83–87
Praun, G. S. A. v., Braunschweig-Lüneburg. Siegel-Cabinet m. diplomat. genealog, u. histor. Erläuter. Hrsg. v. J. A. Remer, Braunschw. 1789. – 1. Ausg. Prauns 1779 nur in 50 Exempl.
Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens (m. Siegeltaf. in d. Urkundenb.)
Reimers, J., Das Adlerwappen bei d. Friesen. Oldenburg 1914
Röhrbein, Waldemar R., Das Wappen d. Hauses Braunschw.-Lüneb. Seine Entw. u. s. Formen. In: Hannov. Geschichtsbl. NF. 21, 1967, S. 67–92 m. 25 Abb. u. a. von Siegeln

Schmidt-Phiseldeck, C. v., Die Siegel d. herzogl. Hauses Braunschw.- u. Lüneburg. Verz. der d. herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenb. gehörigen Samml. v. Gipsabgüssen mit erläuternd. Einl., Wolfenb. 1882, – Nachtrag von Zimmermann Wo'fenb. 1889
Schnath, Georg, Das Sachsenroß. Entsteh. u. Bedeut. d. Nieders-Landeswappens (Schriftenreihe d. Nieders. Landeszentrale f. polit. Bildung B 6), 2. Aufl. Hannover 1961. Vgl. III 3
Sello, Georg, Das oldenburgische Wappen. In: Oldenb. Jahrb. 1, 1892, S. 56–100
– –, Vom Upstalbom u. v. Totius-Frisiae-Siegel. In: Emder Jahrb. 21, 1925, S. 65–137, 248f.
– –, Östringen u. Rüstringen. Studien z. Gesch. v. Land u. Volk. Oldenb. 1928. – Mit Siegeltaf. u. Bemerk. zu d. Siegelabb. S. 363ff.
Stracke, J., Siegelstempel Adaldag v. Bremen: s. II C 1
Urkundenbuch, Lüneburger; desgl. Oldenburger; Ostfriesisches; mit Siegelnachb. im Text, bzw. Siegeltaf. bzw. Siegelbeschr.
Voort, Schüttorfer Stadtrichter: s. III 13. – Wegener, Göttingen: s. III 6, 8, 9. – Winkelmüller, Hannover: s. III 9
Zimmermann, P., Die Stadtwappen d. Herzogt. Braunschw. In: Braunschw. Magazin 1905 S. 97ff.

13. Oesterreich. Liechtenstein

Vgl. auch III 1

Amalarius (Schönherr), Alto Adige: s. Italien
Anthony von Siegenfeld, A., Das Landeswappen d. Steiermark (Forsch. z. Verfass.- u. Verw.-Gesch. d. Steiermark III) Graz 1900. Vgl. auch III 5 u. 6
– –, Innerösterreichische Rosensiegel. In: Jahrb. Adler NF. 5/6, 1895, S. 461–484 m. 4 Taf.
Baumert, H. E.: s. III 6 z
Becker, L., Über d. Salzburger Haus- u. Hofmarken. In Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landeskde S. 41, 1901, 197ff. m. 8 Taf.
Beckh-Widmanstetter, L., Das Grabmal Leutolds v. Wildon in d. Stiftskirche zu Staintz u. d. Siegel d. Wildoner. In: Mitt. d. K. K. Central-Comm. 17, 1872, S. 211ff. m. 1 Taf. u. 12 Abb.
Beschreibung u. Abdruck d. Grundgerichts-Siegel sämtl. Vorstädte u. Gem. d. K. K. Haupt- u. Residenz-Stadt Wien, 1829
Busson, A., Der Tiroler Adler , Innsbruck 1879, m. 2 Taf.
Chimani, R.: s. III 3
Chmel, J., Österreichische Geschichtsforscher II 1, Wien 1841, m. Beitr. z. österr. Siegelkde S. 91–113 (v. Sava), 188–201 (v. Rally)
Dont, J.: s. G. A. Ressel
Fischnaler, Konrad, Wappenb. d. Städte u. Märkte d. gefürsteten Grafschaft Tirol, Innsbruck 1894
– –, Die Wappen d. Tal-, Markt- u. Dorfgemeinden von Tirol u. Vorarlberg, Innsbr. 1910
– –, Wappen u. heraldisch-sphragistische Studien aus Alttirol (Ausgew. Schriften 2), Innsbr. 1937
Gall, Franz, Zur Gesch. d. österr. Sphragistik. In: Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterr. NF. 31, 1953/54, S. 180–186.
– –, Siegel. In: Romanische Kunst in Österreich. Ausstellungskatalog Krems 1964, 2. Aufl. S. 299–307 Beschr. von 16 Siegeln c. 1128–1288. – Vgl. unter Mitis, s. o. II C 4; II C 5; III 3; III 8
Geyer, Rud., Siegel u. Wappen d. Stadt Wien, Wien 1946.
Grenser, A., Das Wappen d. Stadt Wien, s. Entstehung u. Gesch., Wien 1866 m. Abb.
Hanthaler, P. Chrysost., Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campililiensis (Zisterzienser-Kloster Lilienfeld Diöz. Passau). 2 Bde, Wien 1819/20, m. 49 Siegeltaf.
Hartmann v. Franzenshuld, E. Edler, Siegel d. Bürgermeister ... u. a. Würdenträger Wiens v. 1298–1539. In: Katalog d. histor. Ausstellung d. Stadt Wien 1873, S. 142–161.
– –, Niederösterr. Familiensiegel. In: Jahrb. Adler 1, 1874, S. 27–30 m. Abb.
– –, Die herald.-sphragist. Siegelsamml. d. k. k. geh. Hof- u. Staatsarchivs zu Wien. In: Mitt. d. k.k. Central-Comm. 1865 S. VIII
– –, Die Siegel d. Wiener Stadtraths. In: Wiener Altert.ver. 15, 1 1875, S. 152–168
Haßlinger: s. III 6
Herrgott, Marquard, Monumenta aug. domus Austriacae ... Tom. I Sigilla vetera et insignia, Viennae 1750 (4 Teile in 7 Bden 1750–89)
Hye, Franz Heinz, Die heraldischen Denkmale Maximilians I. in Tirol. In: Der Schlern, Bozen 1969, S. 56–77. – Hiebaum, Gerta: S. II C 4
Jacksch, A. v., Die ältesten Siegel d. Bischöfe u. d. Kapitels von Gurk. In: Mitt. Centr.-Comm. Archiv-Sekt. II, S. 127–140
Jäger-Sunstenau, H., Entwicklung genealogischer u. heraldischer Forschung in Österreich. In: Bericht über d. Hauptvers. d. Verb. Österr. Geschichtsver. (Veröff. d. Verbandes 8), Wien 1955, S. 57–62. – S. o. III 6; III 9
Kieslinger, F., Romanische u. frühgotische Kleinplastik a. österr. Siegeln. In: Altes Kunsthandwerk I, Wien 1927, 1. H. S. 32–35
Kletler, K., Die Kunst im österr. Siegel, Wien 1927 (s. II C 4)
Kreiselmeyer, Salzburg: s. II C 5
Lind, K., Beiträge z. mittelalterl. Sphragistik. In: Mitt. Central-Comm. 15, 1870, u. ff. – Über Gemeindesiegel in Niederösterreich, vgl. III 6
– –, Blätter f. ältere Sphragistik. Hrsg. v. d. kk. Central-Comm. z. Erforsch. u. Erhalt. d. Kunst- u. historischen Denkmale. Redig. von – –. Wien 1878, m. 26 Taf. u. 313 Siegeln (Taf. 1–13 Kirchen, Klöster, geistl. Würdentr., Taf. 14–26 Städte u. a. Gem.
Luschin v. Ebengreuth, A., Sphragistische Beitr. z. Gesch. v. Tyroler Geschlechtern, Wien 1873 (Mitt. Centr.-Comm. 18, 1873)
– –, Die Siegel d. steirischen Abteien u. Convente d. Mittelalters. In: Mitt. d. Central-Comm. 18, 1873. – Vgl. über Stadtsiegel ebd. 17, 1872, S. 157 u. 200
– –, Steirische Gepräge und Siegel auf d. Grazer Ausstellung culturhistor. Gegenstände, Graz 1883
Melly, E.: s. II B, III 4
Mitis, O. Frh. v., u. F. Gall, Die Siegel d. Babenberger (Urkundenb. z. Gesch. d. Babenberger in Österr. 3. Bd.), Wien 1954. Vgl. auch II C 3; II C 5; III 1

– –, Studien z. älteren österr. Urkundenwesen, Wien 1912
Ospelt, Jos., Landammänner-Verz. u. Landammänner-Siegel (von Liechtenstein). In: Jahrb. d. Histor. Ver. f. d. Fürstentum Liechtenst. 40, 1940, S. 37–67 m. 7 Taf.
Pettenegg, Graf G. Pöttickh v., Sphragistik Mitt. aus d. Deutschordens-Centralarchive, Wien 1884. – Vgl. auch Jahrb. Adler 1, 1884, S. 150ff.
Pillich: s. II C 2
Posse, O.: s. II C 2; III 1
Ressel, G. A., Beschreib. d. Siegel d. ehemal. Wiener Vorstädte u. Vorortgem. In: J. Dont, Der heraldische Schmuck d. Kirche d. Wiener Versorgungsheimes, Wien 1910, m. 26 Taf.
Richter, Ed., Die ältesten Siegel d. Salzburger Erzbischöfe. In: Mitt. d. Central-Comm. f. Kunst u. histor. Denkmale 1882 S. 121–123
Santifaller, Leo, Die Urkunden d. Brixner Hochstifts-Archive (I), Innsbruck 1929 (Schlern Schriften 15). – Ders. u. H. Appelt Bd. II (b. 1336), Leipzig 1941. Mit Siegeltaf.
Sava, Karl v., Die Siegel d. österr. Regenten bis auf Kaiser Max I. (Sonderdr. m. Nachtr. aus d. Mitt. d. kk. Zentralkomm. 9–19), Wien 1864–1871
– –, Die Siegel d. österr. Fürstinnen im Mittelalter, Wien 1852 (Ber. u. Mitt. d. Altert.ver. zu Wien 2). Vgl. III 4
– –, Die mittelalterl. Siegel d. Abteien u. Regularstifte im Erzherzogtum ob u. unter d. Enns, Wien 1859 (und weitere Arbeiten in den Veröff. d. Zentralkomm. u. d. Altertumsvereins.)
– –, Beiträge z. Siegelkunde d. Städte Österreichs. In: Notizenblatt 5, 1855; 9, 1859
– –, Siegel d. Wiener Universität 1365–16. Jahrh. In: Berichte u. Mitt. d. Altertumsver. zu Wien 9, 1860
– –, Die Siegel d. Landeserbämter d. Erzherzogtums Österreich unter d. Enns im Mittelalter, Wien 1861
Schlosser, J. v., Die sphragist. Sammlungen d. allerhöchsten Kaiserhauses. In: MIÖG 12, 1891, S. 296–304. – Typare u. Bullen in d. Münz-, Medaillen- u. Antikensamml. d. allerhöchsten Kaiserh. In: Jahrb. d. kunsthistor. Sammlungen zu Wien 13, 1892, S. 37ff.
Schwarz, L., Die Bürger- u. Adelswappen Vorarlbergs. Hrsg. v. – –. Hohenembs 1936
Ströhl, H. G., Die Wappen u. Siegel d. Orte Vorarlbergs. In: ‚Adler' NF. 3, 1893, S. 97–114 m. Textabb. u. 2 Taf.
– –, Oesterreich-ungarische Wappenrolle, 3. Aufl. Wien 1900
– –, Die Wappen d. Ordensstifte u. Abteien (in Österr.; mehrere Beiträge) in: Kunst u. Kunsthandwerk Jg. 12, 1909, – 16, 1913.
Urkundenbuch, Tiroler; desgl. d. Herzogt. Steiermark: mit Siegelabb., -bemerk. bzw. -beschr.
Wassitzky, Burgenland: s. II C 2
Welti, Lustenau (Vorarlberg): s. III 9
Widimsky, R. v., Städtewappen d. österr. Kaiserstaates: Königr. Böhmen, Hzgt. Salzburg, Hzgt. Schlesien u. Hzgt. Steiermark. 2 Teile, Wien 1864, m. insges. 50 Taf. – Vgl. dazu Hartmann v. Franzenshuld in Mitt. K. K. Centr.-Comm. 1871 S. 134–143 m. 13 Siegelholzschn.
Wieser, Südtirol: s. Italien
Winkler, A., Die Wappen d. Landes, d. Städte, Märkte u. Stifte von Oberösterreich. In: Jahrb. Adler 3, 1876, S. 129ff. m. farb. Abb.
Wurmbrand, J. W., Collectanea genealogico-historica ex archivo incl. Austriae Inferioris statuum ... Wien 1705, m. 104 Siegelabb. auf 10 Taf.
Zak, A.: s. III 11/12

14. Ostpreußen. Westpreußen. Russische Ostseeprovinzen

Beckherrn, C., Die Wappen d. Städte Alt-Preußens. (Aus: Altpr. Monatsschr. 29, 1892), Königsberg 1892 m. 15 Taf.
Blell, Th., Die Wappen d. Deutschen Ritterordens. In: Sitz. Ber. d. Prussia 1887 S. 62–70. – Vgl. ebd. S. 36–46 G. Bujack
Blivernitz, Jakob, Von denen Land- u. Hochmeisterl. Siegeln in Preußen. In: Erleutertes Preußen 1, 1724, S. 824–835
(Bühler, Th., Reproduction d'anciens cachets russes, sceaux de l'état, des tsars, de provinces, villes, institutions gouvernementales, personnages ecclésiast. et sécul. (in russ. Sprache), Moskau 1882)
Campenhausen-Loddiger, E. Baron, Die alten Siegel d. evang. luther. Kirche in Rußland, Riga 1902
Conrad, Georg, Das große Majestätssiegel d. Herz. Albrecht in Preußen. In: Deutscher Herold 30, 1899, S. 149f., 1 Abb.
Engel, Bernh., Die mittelalterl. Siegel d. Thorner Ratsarchivs mit besond. Berücks. d. Ordenslandes, 2 Teile Thorn 1894/95
– –, Die mittelalterl. Siegel d. Fürsten, d. Geistlichkeit u. d. poln. Adels im Thorner Ratsarchiv (Abhandl. z. Landesk. d. Prov. Westpr. XI), Danzig 1902
– –, Mittelalterl. Siegel von Christburg u. Schoeneck in Westpr. In: Herold 22, 1891, S. 9f.
Feuereisen, A., Gesch. d. Siegels d. Stadt Dorpat, Dorp. 1907. – Bernh. Frh. v. Koehne, Erstes Siegel d. Univers. Dorpat. In: Berliner Bl. f. Münz-, Siegel- u. Wappenk. 1, 1863, S. 202f.
Gumowski, Marian, Najstarsze pieczecie miast polskich 13. i 14. wieku (Die ältesten Siegel d. polnischen Städte d. 13. u. 14. Jahrh. = Jahrb. 62, 2 d. Wiss. Ver. in Thorn), Torun 1960. – Unter Einbeziehung d. deutschen Siegel u. a. auch aus Ost- u. Westpreußen
– –, Handbuch d. polnischen Siegelkunde, Graz 1966. – Desgl.
– –, Pieczecie i herby miast pomorskich (Die pommerschen Städtesiegel), Torun (Thorn) 1939
Hensche, W., Wappen u. Siegel d. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg 1877, m. 3 Taf.
(Kamenceva, Elena Ivanovna, – Ustjugov, Nikolay Vladimirovic, Russkaja sfragistika i geraldika, Moskva 1963)
Karczwska, Teresa, (Übers. über d. preuß. Siegel an d. Dokumenten d. Vertrages v. Thorn v. 1466. In poln. Sprache). In: Komunikaty mazursko-warminskie, Olsztyn (Allenstein) 1962, S. 753–779 m. Abb.
Klingspor, C. A., Baltisches Wappenbuch. Wappen sämtl. d. Ritterschaften v. Livland, Estland, Kurland u. Oesel zugehöriger Adelsgeschl., Stockholm 1882, m. 133 Taf.
Klocke, Fr. v., Beiträge z. älteren Marken- u. Wappengesch. aus Westfalen u. Großlivland. In: „Westfalen" 18, 1933, S. 165–171

Knetsch, C., Die Siegel d. Stadt Danzig bis z. Untergang ihrer Selbständigkeit. In: Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Ver. 47, 1904, S. 99–119, m. 3 Taf. u. 18 Siegelabb.
(Köhne, Bernh. Frh. v., Notices sur les sceaux et armoiries de la Russie, Berlin 1861) – Vgl. unter Feuereisen
Kownatzki, H., Siegel, Wappen u. Fahnen von Elbing. In: Elbinger Jahrb. 9, 1931, S. 113–140
Lietz, Zygmunt, (Siegel d. Handwerkszünfte in d. Sammlungen d. Allensteiner Wojewodschaft. In poln. Sprache m. engl. u. russ. Zus.fass.) In: Rocznik Olsztynski 5, 1963/64, S. 353–367, m. Abb.
Nottbeck, E. v., Siegel aus d. Revaler Ratsarchiv nebst Samml. v. Wappen d. Revaler Ratsfamilien, Lübeck 1880, m. 22 Taf.
Oelsnitz, A. B. E. v. d., Herkunft u. Wappen d. Hochmeister d. Dt. Ordens 1198–1525 (Einzelschr. d. Hist. Komm. f. ost- u. westpr. Landesf. H. 1), Königsberg 1926, m. Abb. (keine Siegel) – Vgl. dens., Die Wappen d. Ritter d. Dt. Ordens. In: Altpr. Geschl. kde 3, 1929, S. 1–11 (III 5)
Perlbach, M., Pommerellisches Urkundenb., Danzig 1881/82, mit Siegelbeschr.
Preußen, Erleutertes ... Darin 1, 1724: s. Blivernitz; 2, 1725, S. 1–39 und 4, 1728, S. 547–562: Von denen Siegeln d. Dt. Ordens; 4 S. 634–639: Beantwortete Critique über d. Wort Majestäts-Siegel, so in denen preuß. diplomatibus vorkommet.
Sachssendahl, J., Siegel u. Münzen d. weltl. u. geistl. Gebietiger über Liv-. Est- u. Kurland b. z. J. 1561 nebst d. Siegeln einheimischer Geschlechter (R. v. Toll, Est- u. Livländ. Brieflade 4. Bd), Reval 1887, mit 87 Taf.
Schmid, Bernh., Die Siegel d. Dt. Ordens in Preußen. In: Altpr. Forsch. 14, 1937, S. 179–186; 15, 1938, S. 63–75, mit 15 Taf. – Vgl. dens., Kants Siegel. In: Altpreuß. Geschl. kde 3, 1929, S. 55f. m. Abb.
Toll, Rob. v., Est- u. Liefländ. Brieflade 4. Teil: s. Sachsendahl
Voßberg, F. A., Münzen u. Siegel d. preuß. Städte Danzig, Elbing, Thorn sowie d. Herzöge v. Pommerellen im Mittelalter, Berlin 1841, mit 4 Taf. u. Textabb.
– –, Zur Siegelkunde Preußens. In: Zeitschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenk. (Koehne) 3, 1843, S. 199–208
– –, Gesch. d. preuß. Münzen u. Siegel v. frühester Zeit b. z. Ende d. Herrschaft d. Dt. Ordens, Berlin 1843, m. 20 Taf. – Vgl. dazu v. Mülverstedt in Zeitschr. Histor. Ver. Marienwerder 6, 1882, S. 62–64
– –, Siegel d. Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien, Pommern u. Preußen, Berlin 1854, m. 25 Taf. – Vgl. auch 2 Taf. Voßberg m. poln. u. preuß. Siegeln in Viertelj.schr. Herold 7

15. Polen

Engel, Bernh., Die mittelalterl. Siegel d. Fürsten, d. Geistlichk. u. d. polnischen Adels im Thorner Ratsarchiv, Danzig 1902. – Vgl. auch unter Ostpreußen etc.
Gumowski, Marian, Pieczecie krolow polskich (Siegel d. polnischen Könige), Kraków 1920
– –, Najstarsze pieczecie miast polskich 13. i 14. wieku (Die ältesten Siegel d. polnischen Städte im 13. u. 14. Jahrh.) (Jahrb. 62, 2 d. Wiss. Ver. in Thorn), Torun 1960
Unter Einbeziehung d. deutschen Siegel aus Schlesien, Ostbrandenburg, Pommern, Ost- u. Westpreußen. Vgl. dazu E. Waschinski in Zeitschr. f. Ostforsch. 10, 1961/62, S. 347–354. – Vgl. auch unter Ostpreußen etc.; Pommern; Schlesien
– –, Handbuch d. poln. Siegelkunde, Graz 1966. – Desgl. – Über die ältere sphragistische polnische Literatur s. S. 23f., 125f.
Köhne, Bernh. Frh. v., Zur polnischen Siegelkde. In: Zeitschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkde hrsg. v. B. v. Köhne 4, 1844, S. 373ff. m. Abb.
Mikucki, Sylw., Piasten: s. Schlesien
Piekosinski, F., Pieczecie polskie wieków srednich (Polnische Siegel d. Mittelalters), Kraków 1899
Prümers, R., Siegel d. Posener Staatsarchivs. Vortragsreferat in: Korresp.bl. d. Ges. Ver. d. dt. Gesch.- u. Altertumsver. 58, 110, Sp. 591–599
Voßberg, F. A., Siegel d. Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien, Pommern u. Preußen, Berlin 1854. – Vgl. auch unter den übrigen Gebieten
Zernicki-Szeliga, Emilian v., Die polnischen Stammwappen, ihre Gesch. u. ihre Sagen, Hamburg 1904

16. Pommern

Bagmihl, J. T., Pommersches Wappenbuch Bde 1–5, Stettin 1842–1855
Curschmann, Fritz, Das pomm. Wappen. Mit Abb. u. Literaturang. In: Unser Pommerland 22, 1937, H. 1/2 S. 11–17 u. 166
Dannenberg, Herm., Münzgesch. Pommerns im Mittelalter, Berlin 1893/1897. – Darin auch Siegel d. Städte
Grotefend, H., Die Embleme d. Siegel, Wappen u. Helmzieren d. pomm. Adels. In: Balt. Studien NF. 19, 1916, S. 59–236. – Auch Sonderdr. 1915
– –, Die Siegel d. Bischöfe v. Cammin u. ihres Domkapitels. In: Balt. Studien NF. 26, 1924, S. 191–234
Gumowski, Marian, Pieczecie i herby miast pomorskich (Siegel u. Wappen d. Städte Pommerns), Torun (Thorn) 1939
– –, Pieczecie ksiazat pomorskich (Die Siegel d. pomm. Herzöge), Torun (Thorn) 1950 (aus Mitt. d. Wiss. Ges. in Thorn 16, S. 23–66)
– –, Najstarsze pieczecie miast polskich 13. i 14. wieku (Die ältesten Siegel d. polnischen Städte im 13. u. 14. Jahrh., aus: Jahrb. f. 1957/59 d. Wiss. Ver. Thorn H. 62), Torun 1960. – Unter Einbeziehung d. deutschen Siegel u. a. auch aus Pommern
–, Handbuch d. polnischen Siegelkunde, Graz 1966. – Desgl.
Hasselbach, K. F., u. J. G. L. Kosegarten, Codex Pomeraniae dipl. Bd. 1, Greifsw. 1862, m. Siegelabb.
Heyden, Hellm., Pomm. Kirchensiegel. In: Pomm. Heimatkirche 1940 u. in: Ev. Stettin 1940 Nr. 1
Morré, Fr., Die Svenzonen. In: Balt. Studien NF. 41, 1939, S. 35–98. Darin auch über d. Siegel dieses ostpomm. Dynastengeschl.
Pyl, Th., Die Entwickl. d. Pommerschen Wappens, Greifsw. 1894 (Pomm. Gesch.denkm. VII) m. Siegelabb.
Scheil, Ursula, Die Siegel d. einheimischen wendischen Fürsten von Rügen. In: Festschr. Ad. Hofmeister, Halle 1955, S. 207–222 m. Abb.
Spruth, Herb., Pommerns heutige Hausmarken. In: Balt. Stud. NF. 41, 1939, S. 119–220
Voßberg, Fr. Aug.: s. d. unter Ostpreußen etc. gen. Veröffentl.

17. Rheinland

Siehe auch Rheinland-Pfalz

Arens, Friedr., Die Siegel u. d. Wappen d. Stadt Essen. In: Beitr. z. Gesch. d. Stadt Essen 22 S. 3–13. Auch Sonderdr. Essen 1902. Mit 2 Taf. – Vgl. „Die Heimatstadt Essen" Jahrb. 1967 S. 95–100; R. Kahsnitz in „Das Münster am Hellweg" 23. Jg. 1970 S. 25–42 m. Abb.
Brincken, A.-D. von den, Rhein. Judensiegel: s. III 9
De Raadt: s. 3 Benelux
Diederich, T., Kölner Stadtsiegel: s. III 6
Endrulat, Bernh., Niederrhein. Städtesiegel d. 12. b. 16. Jahrh., Düsseld. 1882, m. 112 Siegelabb. Vgl. dazu W. Diekamp in Westdt. Zeitschr. 5, 1886, S. 270ff.
Ewald, Rhein. Heraldik. Düsseld. 1934 m. zahlr. Siegelabb.
– –, Siegelfälschung Trier: s. II C 2
– –, Die Siegel d. Grafen u. Herzöge v. Kleve. In: Veröff. d. Histor. Ver. f. d. Niederrhein 2, 1909, S. 276–293. – Vgl. Siegel, Rhein.
Faas, Prüm: s. III 11/12. – Föhl, Neuß: s. III 9
Fahne, A., Gesch. d. Kölnischen, Jülichschen u. Bergischen Geschlechter m. Stammtaf., Wappen, Siegeln u. Urk., 2 Bde mit c. 1600 Wappen, 200 Siegelabb. usw., Köln 1848–53. Neudruck Osnabrück 1965
Fürth, H. A. v., Beitr. u. Material z. Gesch. d. Aachener Patrizier-Familien. 3 Bde, Bonn 1882–90, m. vielen Wappenabb.
Germes, Ratinger Siegel: s. III 6. –
Giesen, M. Jos., St. Martin in rheinischen u. niederl. Siegeln. In: Archiv f. mittelrh. Kirchengesch. 2, 1950, S. 291–299. – Ders., Kölner Leprosensiegel: s. III 8
Graven, Kölner Univers.: s. III 8. – Güttsches, Hlg. Drei Könige s. III 11/12
Habben, Herm., Wappen, Siegel u. Flaggen im Kr. Moers, Rheinberg 1962 m. Einl. W. Stüwer
Hauptmann, F., Bonns Siegel, Wappen u. Wahrzeichen. In: Bonner Archiv 5, 1893/94, S. 59–62, 69–71; vgl. ebd. 76, 1883, S. 186–91 (L. Korth)
Horstmann, Neuß; Trier: s. III 6. – Huyskens, Aachen: s. III 6
Kahsnitz, Rainer, Typare u. Wachssiegel im Rhein. Landesmus. Bonn (Kunst a. Altert. am Rhein. Führer d. Rhein. Landesmus. Bonn 26), Düsseld. 1970, 38 Taf. Vgl. II C 2
Korn-Pagenstecher, Brühl: s. III 7
Küch, Friedr., Die älteren Düsseldorfer Schöffensiegel. In: Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins 9, 1895, S. 1–16
– –, Die Entwicklung d. bergischen Wappens m. Abb. d. Siegel d. Grafen v. Berg b. 1351. In: Jahrb. d. Düsseld. Gesch. ver. 15, 1900, S. 1–35
Ledebur, Leop. Frh. v., Siegel d. Stadt Aachen. In: Archiv f. dt. Adelsgesch. 1, 1863, S. 180–83. – Vgl. auch E. v. Oidtman in Zeitschr. d. Gesch.ver. Aachen 19, 1897, S. 1–17 m. Abb. u. Taf. – Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins 7, 1893, S. 434
Lenz, W., Gesch. d. Stadt Essen. 1. Von d. Gründung Essens b. z. Vereinigung mit d. Krone Preußens. Die Siegel u. d. Wappen d. Stadt Essen, Essen 1914
Lersch, L., Die Siegel u. Wappen Bonns. In: Jahrb. d. Ver. v. Altert. – Freunden im Rheinl. 3, 1843, S. 17–30 (Sonderdr. Bonn 1844). Mit Abb.
Macco, Herm. Friedr., Beiträge z. Gesch. u. Genealogie Rhein. Adels- u. Patrizierfamilien, 4 Bde Aachen 1884–1905, mit vielen Wappen- u. Siegeltaf. u. -Abb. – Ders., Aachener Wappen u. Genealogien. Ein Beitr. z. Wappenkde u. Genealogie Aachener, Limburgischer u. Jülicher Familien. Mit 999 Wappen auf 111 Taf. 2 Bde Aachen 1907
Marcus, Kölner Verbundbrief: s. III 8; vgl. dazu auch Herold 12, 1881, S. 30f. (83) u. 2 Taf.
Meuthen, Aachen: s. III 6
Oidtman, E. v., Zur Siegel- u. Medaillenkde d. preuß. Rheinlande. In: Mitt. d. Westdt. Ges. f. Fam.kde 2, 1918–21, S. 12–17
– –, Zur Gesch. d. Erkelenzer Schöffenfamilien. In: Erkelenzer Gesch. - Altert. ver. 1922 H. 4; 1926 H. 6, mit Abb.
Pagenstecher, Kaiserswerth: s. III 9. – v. Roden, Univ. Duisburg: s. III 8. – Rosenthal, Luther. Kirchensiegel: s. II 11/12 De Raadt: s. 3 Benelux
Schannat, Joh. Friedr., Eiflia illustrata oder geograph. u. histor. Beschreib. d. Eifel. Aus d. lat. Manuskr. übers. ... nebst vielen Abb. von Alterthümern, Sigillen u. Wappen. Hrsg. v. G. Bärsch, 3 Bde Cöln/Trier/Aachen 1825–1855
Schmidt-Thomé, Rhein. Notarsiegel: s. III 13
Siegel, Rheinische. Bearb. v. W. Ewald (Publikationen d. Ges. f. Rhein. Gesch.kde XXVII), Bonn 1905f. – Bisher sind erschienen: I Die Siegel d. Erzbischöfe v. Köln, 1905. – II Die Siegel d. Erzb. v. Trier, 1910. – III Die Siegel d. Rhein. Städte u. Gerichte, 1931. – IV Siegel d. Stifter, Klöster u. geistl. Dignitäre, 3 Lief. 1933–1942. – V. Rhein Siegelkunde. Lief. 1: Die Entwicklung d. bildl. Darstellungen auf d. Siegeln d. Rhein. Städte u. Gerichte, 1931. – VI Siegel d. Grafen v. Jülich, Berg, Cleve, Herrn v. Heinsberg Taf. 1–26, 1941. Textbd. bearb. v. Edith Meyer-Wurmbach, 1963
Sydow, Paläographie Kölner Münzinschriften: s. II C 5
Strasser, Gotth., Das Wappen d. Herren v. Manderscheid in d. Eifel, a. d. Saar u. Mosel. In: Mitt. d. Westdt. Ges. f. Fam.kde 2, 1918/21, S. 110ff. m. 22 Abb.
Tillmann, Helene, D. Wappen d. Abtei Cornelimünster u. d. Siegel d. Schöffengerichte d. Abteigebiets. In: Zeitschr. d. Aachener Geschver. 54, 1932, S. 85–94
Torkler, Kölner Kartause: s. II C 2; Evang. Kirchensiegel: s. III 11/12
Wisplinghoff, Urkundenfälschungen Brauweiler: s. III 4

18. Rheinland-Pfalz. Saarland

Armknecht, Worms: s. III 9
Bolle, Siegel aus kurpfälz. Akten: s. III 13
Braun v. Stumm, G., Die ältesten Siegel d. Grafen v. Saarbrücken. In: Saarbrücker Hefte 14, 1961, S. 68–71. – Vgl. unter Pöhlmann
– –, Der Münzfund von Merzig. Mit einem herald. Exkurs. In: Bericht 6. d. Staatl. Denkmalpflege im Saarland 1953 S. 83–152 m. 61 Textabb. u. 2 Taf.

v. Brocke, Weißenburg u. Umgegend: s. IV Frankreich
v. Brockhusen, Wormser Wahrzeichen: s. III 6
Diepenbach, W., Das Mainzer Münzkabinett 1784–1934. Festschrift hrsg. v. – –, Mainz 1934. – Ders., Siegel d. Mainzer Univers.: s. III 8. – Ders., Stadt Mainz: s. III 6
Doll: s. Pöhlmann
Ewald, Wilh., Rhein. Siegel II. Die Siegel d. Erzbischöfe von Trier (956–1795), Bonn 1910. – Rhein. Siegel III, u. V 1 Städte u. Gerichte; IV Stifter, Klöster, Dignitäre; VI Grafen u. Herren: s. Rheinland
Faas, Prüm: s. III 11/12
Franck, Beiträge z. Wappenkde d. rheinhess. Land- u. Stadtadels im 13., 14. u. 15. Jahrh. In: Archiv f. hess. Gesch. u. Altert.kde 11, 1870, S. 222–249. – Vgl. 13, 1872, S. 455–466
Frölich, A., Siegel unserer Heimat. In: Jahrb. f. d. Kr. Cochem 1950 S. 53–56 m. Abb.
Gümbel, Th., Beiträge z. pfälz. Sphragistik. In: Das Bayernland XIV, 1903, S. 426–429, 448f., 466f. (Nrn 36–39)
Günther, K. Fr., Wappenbuch d. Städte d. Großhzgt. Hessen: s. Hessen
Günther, W., Cod. dipl. Rheno-Mosellanus: s. III 6
Herrmann, H.-W., Die Siegel d. Grafen v. Saarwerden. In: Gesch. d. Grafsch. Saarwerden bis z. J. 1527, 1, Saarbrücken 1957, S. 39–53, Taf. 1–7 (Veröff. Komm.saarländ. Landesgesch. u. Volksforsch. I)
Heyen, Fr. J., u. Ther. Zimmer, Wappenb. Kr. Birkenfeld: s. III 7
Hontheim, J. N. v., Historia Trevirensis diplom. et pragmat., Aug. Vind. 1750, mit Siegeltaf.
Hupp, O., Ortswappen u. Gem.siegel d. Rheinpfalz: s. III 7 Jan, H. v.: s. I I 7
Jacob, L., Stadt- u. Dorfwappen in d. Nordpfalz. In: Nordpfälzer Geschichtsver. 1933/34 H. 3–12
Jan, H. v.: s. III 7
Köllner, A., Gesch. d. Herrschaften Kirchheim-Boland u. Stauf. Mitt. 27 Siegelabdr. auf 11 Taf., Wiesbaden 1854
Ladner, Über ein Siegel d. Univers. zu Trier. In: Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forsch. in Trier 1852 S. 14f.; 1853 S. 36ff.
Lehmann, R. H., Landkr. Worms: s. III 7
Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu, Das Pfälzer Wappen. Mit Pfalz-Bayerischer Stammtafel u. Wappentaf., Speier 1894. (Aus Mitt. bl. d. hist. Ver. d. Pfalz 18, 1894 S. 145–159)
Mayer, Kurt, Mittelalterl. Siegelmatrizen im Histor. Museum d. Pfalz in Speyer. In: Pfälz. Museum 45. Jg. – Pfälz. Heimat 24. Jg., 1928, H. 9/10 u. 11/12 (14 Nrn)
Menninger, A., Dorfgerichtssiegel rheinhess. Gemeinden: s. III 7
Pick, R., Ältere rhein. Siegelstempel in d. Samml. Charvet. In: Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinl. (= Bonner Jahrb.) H. 75, 1883, S. 207–210
Pöhlmann, Carl, Regesten d. Grafen v. Zweibrücken, eingel., bearb. u. ergänzt unter Mitw. v. H.-W. Herrmann durch Anton Doll, Speyer 1962. – Siegel auf S. XXIV–XXXIV, Exkurs über Wappen v. Braun v. Stumm ebd. S. XXXVIIff. Anm. 45
Posse, O., Siegel d. Erzbischöfe v. Mainz: s. III 11/12
Primbs, Wappen Pfälzischer Wittelsbacher: s. IV Bayern
Richter, P., Die ältesten Siegel d. Koblenzer Schöffenger. In: Rechtspflege im alten Koblenz, 1911, S. 17–20
Robert, Edmond des, Catalogue des sceaux de la maison de Nassau-Saarebruck conservés aux Archives de Meurthe-et-Moselle. In: Bull. Soc. Amis Pays Sarre 5, 1928, S. 265–273
Schippers, Laach: s. III 3
Schullmann, Trierische Siegel u. Wappen. In: Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forsch. in Trier 1857 S. 18–42; 1959/60 S. 36–44
Terwelp, Fünf Andernacher Siegel. In: Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. (Bonner Jahrb.) 75, 1883, S. 197–200
Trautmann, Schultheißensiegel Kr. Kusel: s. III 9
Wibel, Siegel Erzbischöfe Trier: s. III 11/12
Zimmermann, W., Ortssiegel im Kr. Kreuznach. In: Kreuznacher Heimatbl. 6, 1926, Nr. 11; 8, 1928, Nr. 13, mit Abb.

19. Sachsen. Thüringen

Apetz, K., Die Siegel d. Dorfgemeinden d. Gerichtsamtsbez. Kahla nebst histor. Notizen. In: Mitt. Kahla 1, 1876, S. 398–439
Blaschke, Karl Heinz, Sächs. Dorf- u. Bauernsiegel. In: Natur u. Heima, Dresden 1954, H. 12 S. 343–346, mit 24 Textabb. Vgl. III 7
– –, Siegel u. Wappen in Sachsen, Leipzig 1960, m. 312 Abb. Vgl. III 3
Boetticher, W. v., Hausmarken u. Wappen von Zittauer Geschlechtern im 18. Jahrh. In: Zittauer Gesch.bl. 11, 1934, 9 S. 33–36; 10 S. 37–38. – Ders., Die ältesten Siegel d. Stadt Bautzen. In: Vjschr. Herold 21, 1893, S. 331–345 m. 3 Taf.
Codex diplom. Saxoniae regiae. Urkundenbücher mit Siegeltaf.
Diezel, R., Siegel thüring. Ämter: s. III 13
Engel, W., Wappen u. Siegel thüring. Städte. In: Thüringen. Eine Monatsschr. Jg. 3, 1927/28, S. 161–170. – Ders., Wappen u. Siegel thüring. Dörfer. Ebd. 5, 1929/30, S. 181–192. – Vgl. II C 2, Fälschungen
Flach, W., Landkr. Rudolstadt: s. III 7
Gemeindesiegel, Sächsische. Sonderbeil. d. Dresdener Nachrichten v. 20. 3. 1938; desgl. zu. Chemnitzer Tageblatt v. 26. 5. 1938
Gerhardt, A., Alte Merseburger Siegel. (Aus: Thüring.-Sächs. Zeitschr., Halle, Bd. 17), Merseburg 1928. 1 Taf.
Geschichtsquellen, Thüringische. – Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. Urkundenbücher m. Siegeltaf.
Gritzner, M., Gesch. d. sächs. Wappens. In: Vjschr. Herold 29, 1901, S. 71–166 u. 167–233. – Ders., Das sächs. Wappen. Ebd. 30, 1902 S. 1–65 m. Wappenabb.
Henning, E.; Henneberg: s. Bayern
Herrmann, K., Das Wappen u. d. Siegel d. Stadt Erfurt. In: Jahrb. d. Akad. gemeinnütz. Wissensch. zu Erfurt NF. 5, 1866, S. 75–207, mit Abb. – Nachtr. in Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt 1866/67
Heydenreich, Ed., Führer durch d. ständige Archivausstell. in d. Archivgewölben d. Rathauses d. Stadt Mühlhausen in Thür., Mühlh. 1901, mit Siegelabb.

Kobuch, Leipziger Univ. siegel: s. III 8
Lauckner, M., Die Stadtwappen im einst mark-meißnischen Gebiet. Beschreib. u. Entstehungsgesch., Ehrenfriedersdorf 1936. (Beschr. d. Siegel ohne Abb.). Vgl. III 6
Lepsius, K. P., Sphragistisches. In: Neue Mitt. d. Thüring.-Sächs. Geschichtsver. 7, 1843, S. 129–175 m. Abb. – Ders., Sphragist. Aphorismen, 2 Thle Halle 1843, m. 9 Taf.
– –, Bischofsgesch. Naumburg-Zeitz m. 10 Siegeltaf. In: Kleine Schriften, ges. u. hrsg. v. A. Schulz, Bd. III, Magdeb. 1855
Lippert, W., Sächsische Stadtwappen u. Gemeindesiegelbilder. In: Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 49, 1928, S. 289–322
Lohse, E., Tier als Siegelbild: s. II C 4
Lorenz, H., Balkenschild u. Rautenkranz. In: Sachsen u. Anhalt 7, 1931, S. 253–276
Macco, Herm. Friedr., Zur Siegel- u. Fam.kde einiger (bürgerl.) Rhönfamilien. In: Dt. Herold 60, 1929, u. 61, 1930, in mehreren Forts. m. 6 Siegeltaf. (nach Unterlagen d. Archive Weimar u. Meiningen)
Menzel, C., Die Gemeindesiegel d. Kreises Sangerhausen. In: Zeitschr. HarzVer. 18, 1885, S. 255–284
Michelsen, A. L. J., Siegelsamml. Coburg: s. Bayern
Mielecki, S., Über d. Siegel d, Bischöfe zu Meißen u. d. Domkap. daselbst. In: Zeitschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenk. (hrsg. B. v. Koehne) Jg. 3, 1843, S. 192ff.
Naumann, Rolf, Die sächs. Stadt- u. Landgem.wappen d. Dritten Reiches. In: Mitt. d. Roland 25. Jg., Dresden 1940, S. 27ff.
Peter, H., Hausmarken u. Steinmetzzeichen in u. um Eisenach; die Eisenacher Stadtsiegel, Eisenach 1897 (Beitr. z. Gesch. Eisenachs 6). Mit 2 Taf. – Vgl. auch W. Rein, Der hl. Mauritius u. d. Eisen. Stadtsiegel, (Zeitschr. Ver. Thüring. Gesch. u. Altert.kde 1, 1854, S. 347–54) u. P. Mitzschke in Dt. Herold 14, 1883, S. 132ff.
Posse, O., Die Siegel d. Wettiner, d. Landgrafen v. Thüringen, d. Herzöge v. Sachsen-Wittenberg u. Kurfürsten v. Sachsen aus askan. Geschl., 2 Tle Leipzig 1888–93, mit 15 u. 18 Taf.
– –, Die Siegel d. Adels d. Wettiner Lande bis z. J. 1500. 5 Bde (A–Sch.), Dresden 1903–17
Rollberg, F., Thüringer Handwerkersiegel. In: Das Thüringer Fähnlein, Monatshefte Jg. 4, Jena 1935, S. 472–477 (vgl. III 8)
Roob, H., Die Stadtwappen d. Kr. Gotha. Mit e. Anhang: Die Wappenb. u. Siegelsamml. d. Landesbibl. Gotha, Gotha 1958 (Veröff. d. Landesbibl. Gotha 6)
Rudolstadt, Kreisrat: s. III 7
Schmidt, B., Das reußische Wappen u. d. reuß. Landesfarben. In: Festschr. Fürst Heinr. XIV., Hohenleuben 1892, S. 1–39
Schöppe, Karl, Siegel aus d. Stifte Naumburg-Zeitz. In: Vjschr. Herold 31, 1903, S. 81–88 m. 27 Abb. auf 6 Taf.
Schubert, A., Siegel u. Plastik in Sachsen: s. II C 4
Seyler, G. A., Die ältesten Siegel d. Stadt Leipzig. In: Dt. Herold 5, 1874, S. 18ff. m. Taf.
– –, Die Siegel d. Bischöfe v. Meißen. In: Vjschr. Herold 2, 1874, S. 35–52 m. 23 Holzschnitten
Stark, K. B., Bericht über d. Gemeindesiegel d. Großhzgt. Sachsen-Weimar. In: Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. 2, 1857, S. 134–156
Die Wappen u. Siegel d. Städte Sachsens, Thüringens u. angrenzender Provinzen. In: Mitt. d. Ver. f. Münz-, Wappen- u. Siegelkde in Dresden H. 1, 1869
Wiegand, Univ. Erfurt: s. III 8
Wiggert, F., Sphragist. Abhandlungen Teile 1–6, Halle 1837–41
– –, Sphragist. Zugabe zu: Neue Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forsch., hrsg. v. Thüring.-Sächs. Ver. f. Erforsch. d. vaterl. Altertums Bd. 6, 1843, II S. 130ff. (betr. Städtesiegel d. Prov. Sachsen)
Wustmann, G., Das Leipziger Stadtwappen, Leipzig 1897, mit Abb.

20. Schlesien. Oberlausitz

Bauch, A., Die Siegel Herzog Bolkos II. von Schweidnitz, Pfandherrn d. Lausitz mit besond. Berücksichtig. d. ältesten Wappens d. Lausitz ... In: Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift 4, 1888, S. 39–44. – Ders., Über d. Farben d. Siegelfäden an Urkunden schles. Herzöge d. 14. Jahrh. In: Zeitschr. Ver. Gesch. Schles. 15, 2 (1881) S. 545f.
Boetticher, W. v., Oberlausitz. Siegelwesen. In: Oberlaus. Beiträge, Festschr. Rich. Jecht, Görlitz 1938, S. 55–68
– –, Die ältesten Siegel d. Stadt Bautzen nebst einigen Bemerkungen über d. Bautzener (u. Oberlausitzer) Wappen. In: Vjschr. Herold 21, 1893, S. 331–345 m. 3 Taf.
Bretschneider, Paul, Das Breslauer Bistumswappen. In: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 50, 1916, S. 225–256, 2 Siegeltaf.
Büsching, J. G., Der alten Schles. Herzöge, Städte, Äbte usw. Siegel, 1. Lfg. Breslau 1815
– –, Von schles. Siegeln. – De antiquis sigillis ... Descriptiones authenticae nonnullorum sigillorum ... Breslau 1834
Grotefend, H., Die Siegel Boleslaw II. von Schlesien. Ein Beitrag z. Urkundenkritik. In: Zeitschr. Ver. Gesch. Schles. 11, 1 (1871) S. 171–187
Gumowski, Marjan, Pieczecie slaskie do konca 14. w. (Schlesische Siegel bis z. Ende d. 14. Jahrh.). In: Historja Slaska III, Krakow 1936, S. 247–440
– –, : s. unter Polen
Heinevetter, Franz, Schles. Zunftsiegel. In: Schles. Monatsh. 3, 1926, S. 49–52
Knötel, P., Ursprung u. Entwicklung d. städtischen Siegelbilder m. besond. Berücks. d. schles. Städtewappen. Sonderabdr. Berlin 1891. – Ders., Von den schles. Adlern. In: Oberschlesien 3, 1904, S. 512–521
Knothe, H., Die ältesten Siegel d. oberlaus. Adels, Görlitz 1891, 7 Taf.
Krahmer, H., Beiträge z. Gesch. d. geistl. Siegels in Schlesien bis z. J. 1319 (1935): s. III 11/12
Kutzer, P., Die Gemeindesiegel d. Kreise Neiße-Grottkau. In: Jahresber. d. Neißer Kunst- u. Altert.ver. 13, 1900, S. 32–36
Luchs, H., Schles. Landes- u. Städtewappen. In: Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift 4, 1888, S. 1–24

Mikucki, Sylw., Heraldyka Piastow slaskich do schylku 14. w. (Wappen d. schles. Piasten bis z. Ende d. 14. Jahrh.). In: Historja Slaska III, Krakow 1936, S. 441–552 m. Siegelabb.
Nehmiz, H., Dorfgerichtssiegel aus d. Gebiet d. ehemal. Fürstent. Liegnitz, 1933: s. III 7
– –, Untersuchungen über d. Besiegelung d. schles. Herzogsurk. im 13. Jahrh. (Veröff. Hist. Komm. f. Schles. 2, 1) Breslau 1939 (Teildr. Diss. Breslau 1938). Vgl. II C 5
Pfotenhauer, P., Die schles. Siegel von 1250 b. 1300 bzw. 1327 (Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens), Breslau 1879, 26 Taf. – S. A. Schultz, 1871
Roehl, E., Über d. Bildnissiegel d. schles. Fürsten im 13. u. 14. Jahrh. In: Zeitschr. Ver. f. Gesch. u. Altert. kde Schlesien 26, 1892, S. 282–318 m. 8 Taf.
– –, Die Tracht d. schles. Fürstinnen d. 13. u. 14. Jahrh. auf Grund ihrer Siegel. Progr. d. Victoria-Schule Breslau 1895
– –, Siegel u. Wappen d. Stadt Breslau, Bresl. 1900, 4 Taf.
Saurma-Jeltsch, H. Frh. v., Wappenbuch d. schles. Städte u. Städtel. Mit zahlr. Wappenabb. v. L. Clericus u. 162 Siegeln auf 11 lith. Taf,, Berlin 1870
Die Schlesischen Siegel, 2 Bde Breslau 1871–1879: s. P. Pfotenhauer u. A. Schultz
Schulte, L., O.F.M., Die Siegel d. Stadt Neiße u. das Breslauer Bistumswappen. In: L. Schulte, Kleine Schriften T. 1 (Darstell. u. Quell. z. schles. Gesch. 23), Breslau 1918, S. 1–52
Schultz, Alwin, Die Schles. Siegel b. 1250 (Ver. f. Gesch. u. Altert. kde Schles.), Breslau 1871, 9 Taf.
Stronczynski, K., Pomniki ksiazece Piastów (Fürstl. Denkmäler d. Piasten), Piotrkow 1888. – Von dems. auch in poln. Sprache Übersichten über d. Piastensiegel, Warschau 1881 u. 1882 (vgl. Gumowski, Handbuch d. poln. Siegelkunde (s. unter Polen) S. 126
Voßberg, F. A., Siegel d. Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien, Pommern u. Preußen, Berlin 1854
Wendt, H., Das Siegel d. kgl. Landeshauptmannschaft im Fürstent. Breslau. In: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 32, 1899, S. 407ff.
Wilpert, O., Der Adler auf schles. Amtssiegeln d. 19. Jahrh. – Die Wappen d. schles. (oberschles.) Landgemeinden. In: Oberschles. Heimat 2 (1906), 5 (1909) – 9 (1913)

21. Schleswig-Holstein. Hamburg. Lübeck

Andresen, L., Von alten Siegeln u. v. Besiegeln in Tondernschen Harden bis 1700. In: Nordelbingen 6, 1927, S. 408–423
Aspern, F. A. v., Urkundl. Material z. Gesch. u. Genealogie d. Grafen v. Schauenburg (Bd. 2: einziger) m. 28 Siegelzeichn., Hamburg 1850
Biereye, Wilh., Die Urkunden d. Grafen Albrecht v. Orlamünde u. Holstein. In: Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 57, 1928, S. 1–153 m. 3 Siegeltaf; 59, 1930, S. 457–460
Boie, Karl, Die mittelalterl. Siegel Dithmarschens (Schlesw.-Holst. Siegel d. Mittelalters III 1), Kiel 1926
– –, Die mittelalterl. Siegel Nordfrieslands (Schlesw.-Holst. Siegel d. Mittelalters III 2), Neumünster 1931
– –, Nachmittelalterl. Siegel in Dithmarschen. In: Dithmarschen 15, 1940, S. 89–147
Bolten, I. A., Dithmarsische Geschichte 1–4, 1781–1788, mit Siegeltaf. in Bd 2.
v. Brandt, Siegelstempel Lübeck: s. II c 2
Carstens, Goslar, Wappen u. Wappenmarken in Nordfriesland. In: Jahrb. d. Nordfries. Instit. 4, 1955/56, S. 7–296 m. 46 Wappentaf.
Crusius, Eberh., Siegel- u. wappenkundl. Schrifttum Schlesw.-Holstein. (1938): s. III A. Darin insbes. noch Nachweise über einzelne Harden- u. Kirchensiegel
Fink, Lübeck: s. III 6
Gaedechens, C. F., Der Freien u. Hansestadt Hamburg Wappen, Siegel, Flagge u. Cocarde, Hamburg 1855, m. Abb.
Gritzner, M., Das Wappen d. Herzöge v. Schleswig-Holst., Berlin 1888 u. 1892, mit 17 Taf. – S. auch H. v. Weißenbach, Das Wappen d. Grafen v. Schauenburg u. Holstein. Eine historisch-heraldische Studie, Schleswig 1877, mit 57 Abb.
Haseloff, Univ. Kiel: s. III 8. – Her linger, Kieler Med.z. Fakultät: s. III 8
Hoffmann, G. E., Die geistl. Siegel Schlesw.-Holsteins im Mittelalter. H. 1: Die Siegel d. Bischöfe v. Schleswig u. Lübeck, d. Domkapitel u. Kollegiatsstifter v. Schleswig, Hadersleben, Lübeck, Eutin u. Hamburg sowie ihrer Dignitare (Schlesw.-Holst. Siegel d. Mittelalters II 1), Neumünster 1933
Hübbe, W., Über d. ehemaligen Gebrauch d. Haus- u. Hofmarken in d. Stadt Hamburg u. deren Gebiet. In: Zeitschr. d. Ver. f. hamb. Gesch. 4, 1858, S. 391ff. m. 10 Taf. – Vgl. auch K. Hüseler, Hamburgische Hausmarken v. 14. bis z. 17. Jahrh., Hamburg 1925
Lorenz-Meyer, Ed. L., Hamburgische Wappenrolle, Hamburg 1912, m. 160 Taf. – Ders., Wappenbuch d. Hamburgischen Deputationen 1860–1896, Hamburg 1896, m. 155 Taf. – Vgl. Meyer, E. L.
Masch, G. M. C., Die Siegel d. Domkapitels zu Ratzeburg, Schönberg 1868, m. Abb.
Matthiesen, C. M. A., Slesvigske Herredssegl. In: Slesvigske Provindsialefterretninger 4, 1863, S. 209–212
Matzen, G., Die dithmarscher Siegelsammlung. In: Dithmarschen 5, 1919, S. 109–115; 10, 1934, S. 24–29
Meyer, E. L., u. O. L. Tesdorf, Hamburgische Wappen u. Genealogien, Hamburg 1890, mit 24 schw. u. 50 farb. Taf.
Milde, C. J., u. G. M. C. Masch, Siegel d. Mittelalters aus d. Archiven d. Stadt Lübeck. Hrsg. v. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. Alterk.kde., gez. u. erl. v. – –, 10 Hefte Lübeck 1856–1879: 1 u. 3 (1856) Holst.-Lauenb. Städte; 2 u. 4 (1857–1860) Mecklenb. Städte; (3, 2, 5–7) (1862–1864) Holst.Adel; 8. u. 9. (§870/71) Holst. Grafen; (7) (9) 10 (1865–1879) Lübeck. Bürger.
Müller, W., Emblematik Kieler Univ.siegel: s. III 8
Philippsen, H., Siegel u. Wappen d. Stadt Schleswig u. d. Schleswiger Knudsgilde, Schlesw. 1926, m. 4 Taf.
Reimers, J., Das Adlerwappen bei d. Friesen, Oldenburg 1914
Schleswig-Holsteinische Siegel d. Mittelalters. Hrsg. v. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. (I. Abt. Landesherrn: nichts ersch.); II. Geistl. Siegel. 1 G. E. Hoffmann 1933; III. Landschaften. 1 Dithmarschen, K. Boie 1926; 2 Nordfriesland, K. Boie 1931 (s. unter d. Hrsgn.)
Stemann, v., Hausmarken u. Siegel im Hzgt. Schleswig. In: Jahrb. f. Landesk. 10, 1869, S. 1–13
Stephan, Walter, Das Holsteinische Nesselblatt, s. Herkunft u. Bedeutung. In: Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 61, 1933, S. 1–15, 2 Taf. – Vgl. Bd. 63, 1935, S. 343–346. – Vgl. auch II C 4

Thiessen, Wilh., Wappen u. Siegel aus Dithmarschen, Heide (Holst.) 1964
Urkundenbuch d. Bistums Lübeck; d. Stadt Lübeck; Mecklenburgisches: m. Siegeltaf.
Urkundensamml. d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ges. f. vaterl. Gesch. 1–4 (1839–1875). – Taf. m. landesherrl. Siegeln in 1 u. 2
Verzeichnis d. städtischen Zunftaltertümer (1925/26): s. III 8
Volquartz, H., Das Adlerwappen b. d. Nordfriesen. In: Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 69, 1941, S. 353–372
Vgl. für Schleswig-Holstein auch die Literaturangaben für Niedersachsen (Schaumburg-Lippe) u. Dänemark

22. Schweiz

Die auf eine alte Tradition heraldisch-sphragistischer Forschung zurückblickende Schweiz verfügt über eine allgemein bekannte Zeitschrift (Schweizer Archiv f. Heraldik, Jahrb., von dem 1953 das Internation. Bulletin Archivum Herald. abgespalten wurde: s. II A), eine Information über den Stand der Sphragistik (Lapaire), den Anfang zu einem neuen Corpus Sigillorum Helvetiae (Lapaire), 2 große Abgußsammlungen (Zürich, Basel), 4 Urkundenbücher mit zahlreichen Siegeltafeln (Aargau, Basel, Bern, Zürich) und eine ausgebreitete u. stoffreiche sphragistische Literatur, für die eine zusammenfassende Bibliographie fehlt.

Abbildungen Oberrheinischer Siegel: s. Urkundenb. d. Stadt Basel
Armoiries et sceaux de la République et canton de Genève, Zürich 1858 m. 2 Taf. (Mitt. d. Antiquar. Ges. Zürich XIII H. 2)
Bons, Ch. L. de, Armoiries et sceaux du canton du Valais Zürich 1859 m. 2 Taf. (Mitt. d. Antiquar. Ges. Zürich XIII H. 3)
Brunner, Otto, Über Siegel u. Wappen d. Stadt Sempach u. ihrer Schultheißen. In: Schweizer Archiv f. Herald. 43, 1929, S. 29–35, 99–104, 111–120 m. 56 Abb.
Corpus Sigillorum Helvetiae. Hrsg. v. d. Schweizer Herald Ges. u. d. Schweizer Landesmus. Bd. I. Die Siegel d. Archivs d. Burgergem. Burgdorf bearb. v. Cl. Lapaire, Burgdorf 1968. (Zugl. Burgdorfer Jahrb. 1968/69)
Fluri, Ad., Die Siegel d. Stadt Bern 1224–1924. In: Blätter f. bernische Gesch., Kunst u. Altert.kde 20, 1924, S. 257–300 m. 6 Taf. – Vgl. auch Anz. f. Schweizer Altert.kde NF. 17
Galbreath, D. L., Inventaire des sceaux vaudois, Lausanne 1937. – Über weitere Veröff. s. Archivum Herald. 1965 S. 25
– –, Ausgew. Siegel d. Basler Staatsarchivs. In: Festschr. d. StA. Basel-Stadt 1899–1949, Basel 1949, S. 90–94, Taf. 8–13
– –, Sigilla Agaunensia (Saint-Maurice d'Agaune). In: Schweizer Archiv f. Heraldik 39–40, 1925/26 (auch Lausanne 1927); ders., in Jg. 43, 1929, Sceaux des évêques de Lausanne
Ganz, P., Gesch. d. herald. Kunst in d. Schweiz im 12. u. 13. Jahrh., Frauenfeld 1899, mit 19 Siegeltaf.
Gisler, Friedr., Wappen u. Siegel d. Landes Uri. In: Schweizer Archiv f. Herald. 49, 1935, S. 44–52; ders., Wappen u. Siegel d. Landammänner v. Uri. ebd. 50–55, 1936–41. (Auch Basel 1937)
Gull, Ferd., Herald. u. sphragist. Notizen über Dynasten u. edle Geschlechter d. Ostschweiz. In: Schweizer Archiv f. Her. 1890–92. – Ders., Die Konventsiegel d. Abtei St. Gallen, ebd. 1898
Handbuch, Genealogisches, zur Schweizer Gesch., hrsg. v. d. Schweizer. Herald. Ges. I–III, Zürich 1900–1945 m. Siegelabb.
Henggeler, Rud., Die Konventsiegel d. schweiz. Benediktinerklöster. In: Schweizer Archiv f. Her. 47, 1933, S. 71–81
Heyck, E., Urkunden, Siegel u. Wappen d. Herzöge v. Zähringen, Freiburg i. B. 1892, m. 4 Taf.
Jéquier, Léon, Sigillographie neuchâteloise. In: Schweizer Archiv f. Her. 48, 1934–53, 1939 m. Taf.
Katalog d. Bibliothek d. Schweiz. Herald. Ges.: s. II A
Kocher, A., Die Besiegelung d. Freiburger Urkunden im 13. Jahrh. In: Freiburger Gesch. Bl. 32, Freiburg i. Ü. 1936, S. 3–53
Kubli-Müller, J. J., u. Ida Tschudi-Schümperlin, Wappen u. Siegel d. Landammänner d. Kantons Glarus 1242–1929. In: Schweizer Archiv f. Her. 44, 1930, – 46, 1932. Vgl. auch Jahrb. d. hist. Ver. d. Kant. Glarus 46, 1932, S. 1–142. (Auch Sonderabdr.)
Lapaire, Claude, La collection des sceaux. Edit. du Musée National Suisse à Zürich (Coll. du Musée Nat. Suisse), Zürich 1959. – Vgl. auch Schweizer Archiv f. Her. 73, 1959, S. 52–63
– –, L'orientation des recherches dans le domaine des sceaux en Suisse. In: Archivum Herald. 79, 1965, S. 18–29; ders., Les sources de la sigillographie en Suisse. Ebd. 71, 1957, S. 24–28. – S. Corp. Sigill. Helv. u. vgl. unter II C 4; III 6; III 11/12
Largiadèr, Ant., Die Entwickl. d. Zürcher Siegels. In: Zeitschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsg. Germ. Abt. Bd. 58, 1938, S. 367–388 m. 14 Abb.
Liebenau, Th. v., Die Siegel d. Luzernischen Landschaft. In: Schweizer Archiv f. Her. 1897 S. 1–10, 53–61
Lienhard-Riva, Alfr., Armoiries communales tessinoises. In: Schweizer Archiv f. Her. 37, 1923, S. 37–41, 71–75, 123–128
Merz, W., Siegel u. Wappen d. Adels u. d. Städte d. Kantons Aargau, Aarau 1907. – Ders., Oberrheinische Wappen u. Siegel, A. 1912. – Ders., Die Gemeindewappen d. Kantons Aargau, A. 1915. – Ders., Wappenbuch d. Stadt Aarau. Enthaltend d. Siegel u. Wappen der bis 1798 in A. verbürgerten Geschlechter, A. 1918, m. 8 Siegeltaf. u. 266 Textabb. – Ders., Wappenb. d. Stadt Baden u. Bürgerbuch, A. 1920, m. 10 Taf. u. 270 Abb.
Merz, W., u. F. Hegi, Die Wappenrolle von Zürich, Zürich 1930, m. über 200 Siegelabb.
Meyer-Marthaler, Elisab., Die Siegel d. Bischöfe v. Chur im Mittelalter, Chur 1945 (74. Jahresber. d. Histor.-Antiquar. Ges. Graubünden Jg. 1944 S. 1–38, 16. Taf.
Müller, Iso P., Das Siegel d. Churer Domkapitels im Hochmittelalter In: Zeitschr. f. Schweiz. Archäologie u. Kunstgesch. 22, Basel 1962, 219–224, dazu Taf. Nr. 77
Omlin, P. Ephrem, Landammänner Obwalden: s. III 9
Peri, Pietro, Stemmi e sigilli antichi e nuovi del cantone Ticino. In: Mitt. Antiqu. Ges. Zürich 13, 1861, m. 1 Taf.
Rück, Peter, Die Urkunden d. Bischöfe v. Basel b. 1213 (Quellen u. Forsch. z. Baseler Gesch. 1) Basel (Staatsarchiv) 1966, S. 215–236: Die Siegel, dazu Taf. 37 u. 38
Schilter, Dom., Über Wappen u. Siegel d. Landes Schwyz, Schwyz 1881

Schneiter, Zürich: s. III 13
Schultheß, Emil, Die Städte- u. Landes-Siegel der XIII alten Orte d. Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Beitrag z. Siegelkde d. Mittelalters, Zürich 1856–1861. Ders., Die Städte- u. Landes-Siegel d. Schweiz, Zürich 1853
Schweizer, P., H. Zeller-Werdmüller u. Fr. Hegi, Siegelabb. z. Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich, 11 Lfgn. Zürich 1891–1925
Die Siegel d. Kantone St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau. 6 Taf. Zürich 1858 (Mitt. d. Antiquar. Ges. Zürich XIII H. 1)
Stückelberg, E. A., u. J. A. Häfliger, Einheimische (fränkische, orientalische, deutsche, stadtrömische) Heilige auf schweizerischen Siegeln. In: Zeitschr. f. schweizer. Kirchengesch. 1916–1918
– –, Siegel- u. Münzkde d. hochburgundischen Könige. In: Neue Züricher Ztg. Nr. 1111 v. 25. 8. 1922, 8 S.
Stutz, G. Ulr., Beiträge z. Kenntn. d. Heraldik u. Sphragistik d. dt. Schweiz. In: Schweizer Archiv f. Her. 1887–89 (betr. u. a. Kiburg, Lenzburg). – Vgl. auch Herold 20, 1889 (betr. Habsburg-Laufenb.)
Styger, M., Wappenbuch d. Kantons Schwyz: s. III 7. Weitere kantonale Wappenbücher neuerer Zeit s. II. A Katalog d. Bibliothek d. Schweiz. Herald. Ges. (dort unter III b).
Truttmann, A., Siegel u. Wappen d. Landschaft u. d. Landleute von Küßnacht. In: Schweizer Archiv f. Her. 30, 1916, S. 21–24, 74–80, 113–118
Urkunden, Aargauer, hrsg. v. d. histor. Ges. d. Kantons Aargau (Quellen z. aargauischen Gesch. 1. Reihe 1.–13. Teil) Aarau 1930–1955
Urkundenbuch d. Stadt Basel, hrsg. v. d. Histor. u. Antiquar. Ges. Basel. 11 Bde bearb. v. R. Wackernagel, R. Thommen, Joh. Haller u. A. Huber, Basel 1890–1910. Darin: Abbildungen oberrheinischer Siegel: 1. Reihe Taf. I–XIV in Bd. I/1890; 2. Reihe Taf. XV/XVI in Bd. II/1893; 3. Reihe Taf. XVII bis XIX in Bd. III/1896
Urkundenb. f. d. Gesch. d. Stadt Bern bis z. Schluß d. 13. Jahrh. In Bd. 3, 1854, Siegeltaf.
Wappen, Siegel u. Verfassung d. Schweizerischen Eidgenossenschaft u. d. Kantone. Hrsg. v. d. Schweiz. Bundeskanzlei, Bern 1948
Wartmann, Herm., Die Siegel d. Stadt St.-Gallen, d. Landschaften u. Landstädte d. Kantons. In: Mitt. Antiqu. Ges. Zürich 13, 1858
Weber, Guido, Siegel im mittelalterl. Basel. 125. Neujahrsbl. d. Ges. z. Beförder. d. Guten u. Gemeinnützungen, Basel 1947
Wyss, G. de, Sceaux historiques de canton de Neuchâtel, Zürich 1862 (Mitt. d. Antiquar. Ges. Zürich XIII H. 6)
Zeller-Werdmüller H., Die ältesten Dynastensiegel d. Schweiz. In: Anz. f. schweiz. Altert.kde 1874 S. 518ff.
Zumbühl, P. Adelh., Land Schwyz: s. III 7

23. Tschechoslowakei

Beneš, František, Atlas českých pečeti (Atlas d. tschechischen Siegel) 1–3, Prag 1937
– –, Pečeti v ceských zemich a jejich cena jako dějepisného pramene (Die Siegel d. tschechischen Gebietes u. ihr Wert als Geschichtsquelle), Prag 1949, 65 Abb. – Vgl. auch Archivni časopis 1954
– –, Česká panovnická pečet krále Ladislava – její povšechný rys (Das böhmische Herrschersiegel König Ladislaus' – sein allgem. Zuschnitt.) In: Sborník archivních praci 13, 1, Prag 1963, S. 272–284 m. Abb.
Čapek, Jiři, Pečetě (Die Siegel), In der Zeitschr. Svět v obrazech, Prag 1966, S. 18 m. Abb.
Codex diplom. et epistol. Regni Bohemiae, hrsg. v. Gustav Friedrich, Prag 1960ff., im Anh. Siegelabb.
Dudik, B., Sphragistik Mährens nach Siegeln d. Bischöfe v. Olmütz u. d. mährischen Markgrafen. In: Jahrb. Adler 1873 S. 166ff.
Friedrich, G.: s. Cod. dipl.
Goedoe, F., Die Siegelstücke d. böhmischen Städte u. Gemeinden im Archive d. Nationalmus. in Prag, 1912
Hipmanová, M., The Lands of the Bohemian Crown, Prag 1947. Mit zahlr. Siegelabb.
Klitzner, J., Siegel u. Wappen d. Stadtarchivs Mährisch-Ostrau, Mährisch-Ostrau 1943
Kobuch, M., u. J. Spěváček, Zwei unbekannte Siegel d. böhmischen Luxemburge . In: MIÖG 75, 1967, S. 30–46
Kolař, M., Die ältesten Siegel d. böhmischen u. mährischen Adels b. z. Jahre 1300. Progr. d. Gymnas. in Tabor, Tabor 1883. – Vgl. Jahrb. Adler X, 1883, S. 84–96
Král, Adalb. Rr. v. Dobrá Woda, Heraldika, Prag 1900. Darin S. 27f. über Wappen auf Siegeln, S. 255f. über Abdruck u. Abguß von Siegeln
Krofta, Kamilo, Pečeť. Abhandl. über Sphragistik im tschech. Konversationslexikon Ottuv slovnik naučný Bd. XIX, Prag 1902, S. 384–387
Lindner, Th., Das Urkundenwesen Karls IV.: s. III 1; vgl. auch dens. Beitr. z. Diplomatik d. luxemburg. Periode, in: Archival. Zeitschr. 9, 1884, s. 168–192
Novák, Jos., Slovenské meské a obecné erby (Slowakische Stadt- u. Gemeindewappen), hrsg. v. Slovenská-Archívná Správa, Bratislava (Pressburg) 1967. 292 S. 24 Taf., 71 Textabb., 9 S. deutsche Zusammenfass. (Behandelt Siegel von 950 Städten u. sonst. Gem.)
Pfeifer, Wilh., Städtewappen u. Städtesiegel in Böhmen u. Mähren, München 1952
Sebanek, Jindřich, u. Saša Dušková, Das Urkundenwesen König Ottokars II. v. Böhmen. 1. Teil 1247 bis 1363. In: Archiv f. Diplomatik 14, 1968, S. 302–422. – Darin S. 401–408: Die Siegel Ottokars
Sedláček, Aug., Hrady, zámky a tvrze království českého (Burgen, Schlösser u. Vesten d. Königreiches Böhmen), Prag 1882–1937, 15 Bde, m. Siegeltaf.
Sedlák, Vlad. J., O počatcích erbu pražskýcg cechu (Über d. Anfänge d. Wappen d. Prager Zünfte), Prag 1945, m. Abb.
Vojtisek, V., O starych pecetich a erbech ceskych mest (Über alte Siegel u. Wappen tschechischer Städte), Prag 1952 – Unter ähnlichem Titel mit guten Fotios auch schon Prag 1928
Zatschek, H., u. W. Turnwald, Siegelstudien. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 71, 1935, S. 185–201 (Vgl. II C 5)

24. Ungarn. Siebenbürgen

Arz v. Straussenburg, Albert, Das Wappen v. Hermannstadt, Herm. 1931. (Aus: Korresp. Bl. d. Ver. f. Siebenbürgische Landeskde Jg. 53, 1930, S. 201ff.) – Ders., Siegelbeschreibungen. In: Siebenb. Vjschr. 55, 1932.
– –, Das Seeblätterdreieck im Wappen d. Hermannstädter Provinz. In: Siebenbürg. Vierteljschr. 59, 1936, S. 24–37. Vgl. auch Baron Gustav Bedeus ebd. 58, 1935, S. 304ff.
– –, Die historischen Wappen d. ehemal. siebenbürgisch-sächsischen Gebietskörperschaften, Hermannstadt 1937 (Zugleich Archiv d. Ver. f. Siebenbürg. Landesk. 49, 2). – Vgl. auch dens., Das Wappen v. Siebenb. – Zur Siebenb. Heraldik. In: Der Tappert. Mitt. d. Wappen-Herold 1966 S. 1–18 bzw. 19–23
(Budapest) A magyar kiralyi orszagos leveltar diplomatikai osztályaban örzött Pescsetek mutatoja (Wegweiser durch d. Siegelsammlungen d. Reichsarchives in Budapest); Budapest 1889. – (Nach Literaturber. MIÖG – s. u. – im Histor. Mus. Budapest Siegelabgußsamml. von z. Zt. c. 2600 Gipsabgüssen)
Czobor, Bela, Die historischen Denkmäler Ungarns, Budapest-Wien 1886
– –, Hazai középkori pecséteink (Ungarische Siegel d. Mittelalters) In: Archaeologiai Ertesitö X, 1876. – Weitere Aufsätze über einzelne mittelalterliche Siegel in d. Bden XI–XIV, 1877–1881, von I. Nagy, F. Deák, L. Thallóczy, G. Vincze, B. Majláth, K. Tagányi
– –, Egyházi pecséteink (Kirchliche Siegel). In: Egyházmüvészeti Lap II, 1881. – Vgl. auch L. Némethy ebd. Lap. V, 1884; Lap VII, 1886. – S. auch unter Kandra
Donaszy, Ferenc, Az Arpadok Cimerei (Das Wappen d. Arpaden), Budapest 1937
Jakab, E., Az erdélyi országos czimerek története (Gesch. d. Staatswappen v. Siebenbürgen). In: Századok I, 1867. – Im Bd. VII, 1873, G. Langer über Statistik d. alten ungarischen Gemeindewappen; IX, 1875, F. Rómer über einzelne Siegel; XIV, 1880, B. Radvánszky über Siegel d. 14./15. Jahrh. mit Randschriften
Ipolyi-Stummer, A., Beiträge z. mittelalterl. Siegelkunde Ungarns. In: Mitt. d. K. K. C. C. z. Erforsch. u. Erhaltung d. Baudenkmale IV, 1859
Kandra, K., Tájékozódás középkori egyházi pecséteink körül (Über unsere kirchlichen Siegel des Mittelalters). In: Adatok az Egri Egyházmegye Történelméhez II, 1887. – Vgl. Czobor
Köhne, Bernh. Frh. v., Siebenbürgische Siegel. In: Berliner Bl- f. Münz-, Siegel- u. Wappenkde 1, 1863, S. 336ff.
Koller, Jos., Cerographia Hungariae seu notitia de insignibus et sigillis regni Mariano-Apostolici..., Tyrnaviae 1734
Kubinyi, A., (Die Entwickl. d. Siegelgebrauchs d. Stadt Ofen. In: Stud. z. Gesch. v. Budapest 14: in ungar. Spr.) 1961, S. 109–146 m. Angaben über d. Aufkommen d. Siegelung in d. ungarischen Städten
Kumorovitz, L. B., (Die Gesch. d. Siegelgebrauches im mittelalterl. Ungarn). In: A jaszovari premontrei kanonokrend gödöllöi S. Norbert gimnaziumanak 1943–44 i evkönyve (Jahrb. d. St. Norbert-Gymnasiums d. Prämonstratenser-Chorherren zu Gödöllö 1943/44 (1945) S. 281–364)
– –, J. Gerics, A. Kubinyi u. L. Mezey, Historische Hilfswissenschaften u. Verwaltungsgesch. in Ungarn 1945–1964 (Literaturber.). In: MIÖG 73, 1965, S. 382–398, davon Sphragistik S. 393–395, Heraldik 395–397
Müller, Georg E., Die sächsische Nationsuniversität in Siebenbürgen Ihre verfassungs- u. verwaltungsrechtl. Entw. 1224–1876. In: Archiv d. Ver. f. Siebenb. Landesk. 44 (m. Berücks. d. Siegel)
Myskovszky, V., A felsömagyarországi muzeumban lévö czéh pecsétekröl (Über d. Zunftsiegel d. oberungarischen Museums). In: Archaeologiai Közlemények XII, 1878. – In Bd. IX, 1873, I. Nagy Angaben zur Siegelkunde
Nagy, I.; s. unter Czobor u. Myskovszky
Pray. G., Syntagma historicum de sigillis regum et reginarum Hungariae ..., Pestini 1805. (Von Ewald 1914 als vollständig veraltet bezeichnet, aber offenbar noch nicht ersetzt)
Scharberg, Jos. Bedeus v. (J. B. v. S.), Die Wappen u. Siegel d. Fürsten v. Siebenbürgen u. d. einzelnen ständischen Nationen dieses Landes, Hermannstadt 1838
Seyler, G. A., Zur ungarischen Sphragistik. In: Dt. Herold 10, 1879 S. 54
Turul, A magyar heraldikai es genealogiai tarsasag közlönye (Ungarische Zeitschrift f. Heraldik u. Sphragistik), Budapest 1882ff.
Urkunden z. Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen, hrsg. v. F. Zimmermann u. Werner, Hermannstadt 1892ff., m. Siegeltaf.
Vajay, Szabolcs de, Grundzüge d. Ungarischen Heraldik. Eine wissenschaftl. Bibliographie. Graz 1970 angek., liegt noch nicht vor
Zimmermann, F., Die mittelalterl. Siegel d. Stadt Kronstadt u. d. Burzenländer Distriktes. In: Korrespond. Bl. d. Ver. f. siebenb. Landesk. 1, 1878, S. 107ff., 116ff. – Über Bistritz ebd. 5, 1882; über Kronstadt auch Antoni in Siebenb. Vjschr. 56, 1933
– –, Das Wappen d. Stadt Hermannstadt. In: Archiv d. Ver. f. siebenb. Landesk. 17 S. 338ff. – Vgl. auch M. Auner in Korresp. Bl. d. Ver. f. siebenb. Landesk. 36 S. 69ff.; 37, 103ff.

25. Westfalen. Lippe

Angermann, Gertr., Unters. über d. Urkundenwesen d. Grafen v. Ravensberg (1205–1346). In: 5.6. Jahresber. d. Histor. Ver. f. d. Grafsch. Ravensb. 1951 S. 143–163. Auch Diss. Münster 1950. – Kap. VI C Siegel u. Besiegelung
Deus, Wolf-Herb., Ikonographie d. hlg. Patroclus. In: Soester Zeitschr. 70, 1957, S. 39–75; 73, 1960, S. 48–53 m. Siegelabb.
Fahne, Gesch. d. westfäl. Geschlechter unter besond. Berücks. ihrer Übersiedl. nach Preußen, Curland u. Liefland. Mit c. 1200 Wappen, Köln 1858
Friedländer, E., Westfäl. Hausmarken: s. III 9
Füngling, M. Th., (geistl.) Korporationen: s. II C 4
Güthling, Wilh., Siegerländer Schöffen- u. Gerichtssiegel. In: Siegerland 32, 1955, S. 105–112, 12 Abb.

Hamm, 700 Jahre Stadt – (Westf.). Festschr. 1926
Hövel, E., Zunftsiegel im Stadtarchiv zu Münster. In: Dat Schohus 1924 S. 378ff. – Vgl. ebd. 1929 S. 64ff.
– –, Das Stadtwappen von Münster. In: Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Stadt Münster 4, 1931, S. 135–221 m. zahlr. Abb.
– –, Bürgerl. Wappensiegel im Stadtarchiv Münster. In: Westfalen 1933 S. 172–183. – Ders., Münstersche u. Münsterländische Hausmarken. In: Heimatbl. d. Roten Erde 4 S. 396ff.; Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Stadt Münster 3 S. 354ff.
Hulshoff, A. L., unter Mitwirkung v. G. Aders, Die Gesch. d. Grafen u. Herren v. Limburg u. Limburg-Styrum u. ihrer Besitzungen 1200–1550 Teil II Bd. 2, Regesten/Siegel, Assen u. Münster 1963, S. 821 bis 867 m. zahlr. Abb.
Jeiler, Jos., Die Siegelkammer d. Bischöfe v. Münster. In: Westf. Zeitschr. 64, 1906, I S. 137–190 (vornehml. 16./17. Jahrh.)
Kittel, Erich, Siegel d. Wesergebietes. In: Lipp. Mitt. 35, 1966, S. 169–214 m. 91 Siegelabb. auf 20 Taf. – Vgl. auch Ausstellungskatalog Kunst u. Kultur im Weserraum 800–1600 Corvey 1966 Bd. 1 Abb. 103–106, Bd. 2 S. 800–836
– –, Detmolder Bürgersiegel u. Bürgerwappen bis z. Mitte d. 18. Jahrh. In: Lipp. Mitt. 22, 1953, S. 163–174 m. 44 Abb. Vgl. auch Gesch. d. Stadt Detmold, 1953, S. 49, 387ff. – Das älteste Lemgoer Siegel Lipp. Mitt. 21, 1952, S. 128ff. u. 65
– –, Land Lippe. Geschichtl. Einl. zu Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen 48. Bd. Teil I, Stadt Detmold, Münster 1968. Abschn. 10 Hoheitssymbole S. 53ff., 1 Siegeltaf.
Klocke, Friedr. v., Beiträge z. älteren Marken- u. Wappengesch. aus Westfalen u. Großlivland. In: Westfalen 18, 1933, 4 S. 165–71. – Vgl. auch unter III 5 u. 9
Knemeyer, Notariat Münster: s. III 13
Köhler, F., Gesch. d. fürstl. Lipp. Wappens, Detm. 1893. – Vgl. auch Kleeblatt Jg. 13, 1902, S. 2ff.; 25, 1914, S. 18. – Über Lippische Rosengruppe bzw. d. Rosenbild b. Edelgeschlechtern d. Niederrheins s. Leopold Frh. v. Ledebur in Archiv f. dt. Adelsgesch. H. 1, 1863, S. 162ff. u. 233ff.
Köhne, Bernh. Frh. v., Numismatische u. sphragistische Denkmäler d. Grafen v. Schwalenberg. In: Zeitschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenk. hrsg. v. B. v. Köhne 4, 1844, S. 232
Korn, Otto, Rheiner Richter: s. III 9
Ledebur, Leopold Frh. v., Denkwürdige Siegel. In: Archiv f. Gesch. Westphalens 3, 2, 1825, S. 158–164. – Vgl. oben Köhler
Leesch, W., Inventar d. Archivs d. Stadt Höxter (Inventare nichtstaatl. Archive Westf. NF. 1), Münster 1961. – Darin auch über Siegel. – Vgl. auch Heimatborn, Beil. z. Westf. Volksbl. Paderb., 1960 Nr. 71/72
– –, Die Grafen v. Rietberg aus d. Häusern Arnsberg u. Ostfriesland. In: Westf. Zeitschr. 113, 1963, S. 283–376 m. 42 Siegelabb. auf 6 Taf.
Meininghaus, Aug., Wappen u. Siegel d. freien Stadt Dortmund. In: Beitr. z. Gesch. Dortm. u. d. Grafsch. Mark 40, 1932, S. 1ff.) vgl. ebd. Kullrich S. 43–54; auch 31 S. 158f.
– –, Dortmunder Bürgersiegel d. 14. Jahrh. In: Westf. Magazin NF. 3 1911, S. 103ff.
Meyer, Eugen, Wappenbuch d. westf. Gemeinden, Münster 1940, mit 12 Taf. westf. Städtesiegel
Nottarp, Herm., Das Wappen d. Bistums Münster. In: Westfalen 1910 S. 100–104
Nünning, Jod. Herm., Monumentorum Monasteriensium Decuria I, Vesaliae 1747, m. Siegelabb. (Holzschn.) im Text
Philippi, Friedr., Antike Gemmen in westf. Siegeln d. 14. Jahrh. In: Beitr. z. Gesch. Dortmunds etc. 2/3, 1878, S. 309f.
– –, Zur Entwickl. d. westfäl. Wappens. In: Festschr. z. Weihe d. neuen Landeshauses, Münster 1901, S. 19ff. m. 8 Abb.
Pieper-Lippe, Zunftsiegel: s. III 8
Preuß, O., u. A. Falkmann, Lippische Regesten 783–1536. Bde 1–4, Lemgo u. Detmold 1860–1868, mit 107 Siegelzeichn. auf 72 Taf. (Z. T. reproduziert in H. Kiewning, Lipp. Geschichte, Detm. 1942)
Roth, Aug., Die Städtewappen d. Provinz Westfalen, Wattenscheid 1924
Rübel, K., Dortmunder Urkundenb. bearb. von – – Ergänzungsbd. I, Dortm. 1910, m. 11 Siegeltaf. (Darin ältestes Stadts. 1249, Bürgers. ab 1307)
Sagebiel, M. D., Die Gestaltung d. Salzufler Siegel u. Wappen. In: Lipp. Mitt. 38, 1969, S. 274–290, m. 11 Abb.
Sauer, Wilh., Über Siegel d. Grafen Adolf III., Adolf IV., Dietrich II., u. Gerhard v. d. Mark. In: Zeitschr. d. bergisch. Gesch.ver. 34, 1898, S. 267–75
Schwartz, H., Stadtsiegel Soest: s. III 6
Seibertz, J. S., Urkundenb. zur Landes- u. Rechtsgesch. d. Hzgt. Westfalen, 3 Bde, Arnsberg 1839–1854 m. Siegeltaf.
Siegel, Die westfälischen, d. Mittelalters. Hrsg. v. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens, Münster 1882–1900. I 1 Die Siegel d. XI. u. XII. Jahrh. u. d. Reitersiegel (F. Philippi 1882). – I 2 Die Siegel d. Dynasten (G. Tumbült 1883). – II 1 Die Siegel d. Bischöfe (Tumbült 1885). – II 2 Die Siegel d. Städte, Burgmannschaften u. Ministerialitäten (Tumbült 1887). – III Die Siegel d. geistl. Corporationen u. d. Stifts-. Kloster- u. Pfarr-Geistlichkeit (Th. Ilgen 1889). – IV Die Siegel v. Adligen, Bürgern u. Bauern (Ilgen 1894–1900). – Vgl. dazu Westdt. Zeitschr. 5, 1886, S. 270–301; 20, 1901, S. 165–173
Spiessen, M. v., Wappenb. d. westf. Adels, 3 Bde Görlitz 1898–1903. – Nur sehr summarische Quellenhinweise auf Siegelurk. (Jahreszahl) bestimmter Urkundenfonds.
Steinen, Joh. Dietr., Westfäl. Gesch., 5 Bde Lemgo 1755–1804. Mit einigen Siegel- u. Wappentaf.
Tumbült, G., Mittelalterl. Siegelfälschungen in Westf. In: Westf. Zeitschr. 40, 1882, I S. 155–163
Urkundenbuch, Westfälisches, 10. Bd. Die Urkunden d. Bistums Minden 1301–1325. Bearb. v. Rob. Krumbholtz, Münster 1940, mit 5 Siegeltaf. Einige ältere Abb. auch in den Bden I, II, Additam.
Vollmer, Bernh., Urkundenb. d. Stadt u. d. Stiftes Bielefeld, Bielef. u. Leipzig 1937, mit 57 Siegelabb. auf 4 Siegeltaf.

4. HISTORISCHER ÜBERBLICK

I. 5000 bis 1000 v.Chr.

	Ägypten	*Vorderer Orient*
5000	Neolithicum Negade I Kupfersteinzeit 3400–2900. Negade II	Präkeramisches Neolithicum schon des 8. Jahrtausends in Jericho. Neolithische Fundplätze des 5. Jahrtausends Tell Hassuna und Saktsche Gözü. Kupfersteinzeit nach 4000: Tell Halaf- und Eridu-Kultur bis 3600, El Obed-Kultur bis 3200.
	Staatsgründung durch König Menes (Memphis). 1. und 2. Dynastie (Thiniten) etwa 2900 bis 2650. Königsgräber in Abydos und Sakkara.	Einwanderung der Sumerer in Mesopotamien. Sumerische Hochkultur bis um 2000. Uruk- und Dschemdet Nasr-Kultur 3200 bis 2800. Erfindung der Schrift.
2500	Altes Reich (3. bis 6. Dynastie) 2650 bis 2150. Erste Blüte. Pyramidenbau.	Frühdynastische Zeit 2800–2414. Königsgräber von Ur. I. Dynastie von Lagasch. Dynastische Zeit: Gründung des Großreiches von Akkad durch Sargon (etwa 2414–2358) und Naramsin, Untergang durch Fremdherrschaft der Gutäer 2233 bis 2130. Gudea von Lagasch.
2000	Nach Zusammenbruch von Theben aus Begründung des Mittleren Reiches (11. bis 12. Dynastie) 2040–1786. Amun-Heiligtum in Karnak. Erschließung des Fayum.	Neusumerisches Reich zu Uruk und Ur 2130–2015. Semitisch-kanaanäische Dynastien in Isin, Larsam, Babylon, Mari 2028 bis 1500. Altbabylonische Zeit. Reichsgründung durch Hammurabi 1793–1750 (nach anderer Zählung 1729–1686) unter Einbeziehung auch großer Teile von Assyrien. Reformgesetze.

Kreta	*Griechenland*	*Rom*
Neolithicum – Einwanderung oder Bildung der „Minoer“	Neolithicum	Neoliticum
	Neolitische Sesklo-Kultur c. 3500 - 2500	
Vor-Palastzeit (Frühminoische Periode) 2600–2000. Gräber um Massaraebene.	Frühhelladische Zeit und besondere kupfer- und frühbronzezeitliche Kykladenkultur 2600–2000.	
Ältere Palastkultur (Mittelminoische Periode) 2000 bis 1700. Königliche Geschlechter in Knossos, Phaistos, Mallia. – Erdbebenkatastrophe um 1700 vermutet.	Mittelhelladische Zeit 2000 bis 1600. Eindringen indogermanischer Stämme (Ioner, Achäer).	Bronzezeit

4. HISTORISCHER ÜBERBLICK

I. 5000 bis 1000 v.Chr.

	Ägypten	*Vorderer Orient*	*Kreta*	*Griechenland*	*Rom*
5000	Neolithicum Negade I Kupfersteinzeit 3400–2900. Negade II	Präkeramisches Neolithicum schon des 8. Jahrtausends in Jericho. Neolithische Fundplätze des 5. Jahrtausends Tell Hassuna und Saktsche Gözü. Kupfersteinzeit nach 4000: Tell Halaf- und Eridu-Kultur bis 3600, El Obed-Kultur bis 3200.	Neolithicum – Einwanderung oder Bildung der „Minoer"	Neolithicum	Neolithicum
	Staatsgründung durch König Menes (Memphis). 1. und 2. Dynastie (Thiniten) etwa 2900 bis 2650. Königsgräber in Abydos und Sakkara.	Einwanderung der Sumerer in Mesopotamien. Sumerische Hochkultur bis um 2000. Uruk- und Dschemdet Nasr-Kultur 3200 bis 2800. Erfindung der Schrift.		Neolitische Sesklo-Kultur c. 3500 - 2500	
2500	Altes Reich (3. bis 6. Dynastie) 2650 bis 2150. Erste Blüte. Pyramidenbau.	Frühdynastische Zeit 2800–2414. Königsgräber von Ur. I. Dynastie von Lagasch. Dynastische Zeit: Gründung des Großreiches von Akkad durch Sargon (etwa 2414–2358) und Naramsin, Untergang durch Fremdherrschaft der Gutäer 2233 bis 2130. Gudea von Lagasch.	Vor-Palastzeit (Frühminoische Periode) 2600–2000. Gräber um Massaraebene.	Frühhelladische Zeit und besondere kupfer- und frühbronzezeitliche Kykladenkultur 2600–2000.	
2000	Nach Zusammenbruch von Theben aus Begründung des Mittleren Reiches (11. bis 12. Dynastie) 2040–1786. Amun-Heiligtum in Karnak. Erschließung des Fayum.	Neusumerisches Reich zu Uruk und Ur 2130–2015. Semitisch-kanaanäische Dynastien in Isin, Larsam, Babylon, Mari 2028 bis 1500. Altbabylonische Zeit. Reichsgründung durch Hammurabi 1793–1750 (nach anderer Zählung 1729–1686) unter Einbeziehung auch großer Teile von Assyrien. Reformgesetze.	Ältere Palastkultur (Mittelminoische Periode) 2000 bis 1700. Königliche Geschlechter in Knossos, Phaistos, Mallia. – Erdbebenkatastrophe um 1700 vermutet.	Mittelhelladische Zeit 2000 bis 1600. Eindringen indogermanischer Stämme (Ioner, Achäer).	Bronzezeit

	Ägypten	*Vorderer Orient*
	Fremdherrschaft der Hyksos im Delta (15./16. Dynastie) 1715–1580.	Nach 2000 Eindringen der indogermanischen Hethiter nach Kleinasien, Verdrängung der Protochattier in Hattusas = Boghazköy. Altes Reich der Hethiter 19. Jahrhundert bis 1470.
1500	Neues Reich (18. bis 20. Dynastie) 1580 bis 1075. Führende Großmacht unter Thutmosis I. († 1515), Thutmosis III. († 1448), Amenophis II. († 1422), Amenophis III. († 1375), Amarnakultur 1375–1350 unter Amenophis IV. Echnaton († 1358), Ramses II. († 1238). Danach rascher Verfall.	1500–1000 Herrschaft verschiedener Völker. In Mesopotamien das arische Mitannireich über die zuvor eingedrungenen Churriten. In Babylonien herrschen Kassiten, nach 1200 Elamiten. Wiederaufstieg Babylons unter Nebukadnezar I.(† 1106). Das mittlere assyrische Reich befreit sich von der Mitanniherrschaft, unterwirft zeitweise Babylon und erfährt erneuten Aufstieg unter Tiglatpilesar I. († 1078). Eindringen der Aramäer. Hethiter beherrschen etwa 1400–1200 (Jüngeres Reich) Kleinasien. Zusammenbruch um 1200 durch Ansturm der „Seevölker". Beginn der phönikischen Kolonisation. In Syrien und Palästina kanaanitisch-churritische Kleinstaaten (Ugarit), Oberherrschaft der großen Mächte, vornehmlich Ägyptens. Bis 13. Jahrhundert Eindringen israelitischer Stämme aus der nordarabischen Wüste, zum Teil unter Moses aus dem Nildelta. Um 1200 Zwölfstämmeverband. Richterzeit. 11. Jahrhundert Auseinandersetzung mit den an der Küste gelandeten Philistern.
1000		

Kreta	*Griechenland*	*Rom*
Jüngere Palastkultur (Spätminoische Periode I/II) etwa 1700–1400. In letzter Phase der Palastzeit (15. Jahrhundert) Mykener in Kreta. (Schrift Linear B für mykenisch-griechische Sprache.) Um 1400 Knossos zerstört. Nach-Palastzeit (Spätminoische Periode III) etwa 1400–1100. Eindringen der Dorier. Mit der subminoischen und sog. protogeometrischen Periode ab 1000 gliedert sich Kreta in die allgemeine griechische Entwicklung ein.	Mykenische Kultur 1600 bis 1100 (Späthelladische Zeit). Burgen Mykene, Tiryns, Theben, Pylos, Athen. Ausdehnung bis Kreta und Kleinasien (Troia VI). Dorische Wanderung (1200 bis 1000) Teil einer größeren, durch die Illyrer ausgelösten Völkerbewegung, welche ebenso wie der mykenischen Epoche auch dem Hethiterreich ein Ende bereitete und zum Niedergang des ägyptischen Neuen Reiches beitrug. In Griechenland folgen zwei bis drei überlieferungsarme Jahrhunderte.	Nach 1200 Eindringen indogermanischer Stämme (Illyrer, Umbro-Sabeller, Latino-Falisker). Um 1000 Villa nova-Kultur.

	Ägypten	*Vorderer Orient*
	Fremdherrschaft der Hyksos im Delta (15./16. Dynastie) 1715–1580.	Nach 2000 Eindringen der indogermanischen Hethiter nach Kleinasien, Verdrängung der Protochattier in Hattusas = Boghazköy. Altes Reich der Hethiter 19. Jahrhundert bis 1470.
1500	Neues Reich (18. bis 20. Dynastie) 1580 bis 1075. Führende Großmacht unter Thutmosis I. († 1515), Thutmosis III. († 1448), Amenophis II. († 1422), Amenophis III. († 1375), Amarnakultur 1375–1350 unter Amenophis IV. Echnaton († 1358), Ramses II. († 1238). Danach rascher Verfall.	1500–1000 Herrschaft verschiedener Völker. In Mesopotamien das arische Mitannireich über die zuvor eingedrungenen Churriten. In Babylonien herrschen Kassiten, nach 1200 Elamiten. Wiederaufstieg Babylons unter Nebukadnezar I.(† 1106). Das mittlere assyrische Reich befreit sich von der Mitanniherrschaft, unterwirft zeitweise Babylon und erfährt erneuten Aufstieg unter Tiglatpilesar I. († 1078). Eindringen der Aramäer. Hethiter beherrschen etwa 1400–1200 (Jüngeres Reich) Kleinasien. Zusammenbruch um 1200 durch Ansturm der „Seevölker". Beginn der phönikischen Kolonisation. In Syrien und Palästina kanaanitisch-churritische Kleinstaaten (Ugarit), Oberherrschaft der großen Mächte, vornehmlich Ägyptens. Bis 13. Jahrhundert Eindringen israelitischer Stämme aus der nordarabischen Wüste, zum Teil unter Moses aus dem Nildelta. Um 1200 Zwölfstämmeverband. Richterzeit. 11. Jahrhundert Auseinandersetzung mit den an der Küste gelandeten Philistern.
1000		

Kreta	*Griechenland*	*Rom*
Jüngere Palastkultur (Spätminoische Periode I/II) etwa 1700–1400. In letzter Phase der Palastzeit (15. Jahrhundert) Mykener in Kreta. (Schrift Linear B für mykenisch-griechische Sprache.) Um 1400 Knossos zerstört. Nach-Palastzeit (Spätminoische Periode III) etwa 1400–1100. Eindringen der Dorier. Mit der subminoischen und sog. protogeometrischen Periode ab 1000 gliedert sich Kreta in die allgemeine griechische Entwicklung ein.	Mykenische Kultur 1600 bis 1100 (Späthelladische Zeit). Burgen Mykene, Tiryns, Theben, Pylos, Athen. Ausdehnung bis Kreta und Kleinasien (Troia VI). Dorische Wanderung (1200 bis 1000) Teil einer größeren, durch die Illyrer ausgelösten Völkerbewegung, welche ebenso wie der mykenischen Epoche auch dem Hethiterreich ein Ende bereitete und zum Niedergang des ägyptischen Neuen Reiches beitrug. In Griechenland folgen zwei bis drei überlieferungsarme Jahrhunderte.	Nach 1200 Eindringen indogermanischer Stämme (Illyrer, Umbro-Sabeller, Latino-Falisker). Um 1000 Villa nova-Kultur.

	Ägypten	*Vorderer Orient*
1000	Ausklang 1075 bis 525 (21.–26. Dynastie). Zerfall in Kleinstaaten ohne außenpolitische Bedeutung.	884–539 das Neuassyrische Großreich und das babylonische Chaldäerreich. Assyrien kämpfte grausam und erfolgreich gegen alle Nachbarn in Syrien, Babylonien, Ägypten, im späteren Armenien gegen das vom 9. bis 7. Jahrhundert hier bedeutende Reich Urartu, unter Assurnassirpal II. († 859), Salmanassar III. († 824), Tiglatpilesar III. († 727), Sargon II. († 705), Sanherib († 681), Assurbanipal († 627). Meder und Babylonier zerstören das Reich (612). In Babylonien hatte der aramäische Stamm der Chaldäer die Führung übernommen. Hohe Blüte unter Nebukadnezar II. († 562), der 587 Jerusalem zerstört. Perser erobern 539 Babylon.
	Letzte Blüte unter Psammetich I. (663–609).	Blüte des medischen Reiches in Westiran (Ekbatana) unter Kyaxares (625–585) und Astyages (585–550). Perser erobern unter der Dynastie der Achämeniden (seit etwa 700) Ekbatana, Lydien, Babylon (Kyros II., 559–529), dann Ägypten (Kambyses II., 529–522). Die Ausdehnung des Reiches findet ihre Grenzen im Kampf mit Griechenland (Dareios I., 521–485),
	Perser erobern 525 unter Kambyses Ägypten.	
500	Persische Periode 525–332 (27. bis 30. Dynastie). Unabhängig 404–343.	(Xerxes I., 485–465). Dareios III. († 330) unterliegt Alexander d. Gr., Persien wird ein Teil von Alexanders Weltreich.
		In Palästina wurde Saul um 1000 in den Auseinandersetzungen mit Philistern und Ammonitern (Ostjordanland) zum König ernannt. König David aus Juda († um 963) machte Jerusalem zur Hauptstadt. Teilung in Nordreich Israel und Südreich Juda um 925. Untergang des Nordreichs durch Sargon II. von As-

Griechenland	*Rom*
Protogeometrische und Geometrische Periode um 1100 bis 700. 10./9. Jahrhundert Übernahme der Buchstabenschrift von den Phöniziern. 776 Beginn der Olympiaden. Um 700 Homer mit Schilderung zum Teil älterer Verhältnisse.	
c. 740–650 sog. Orientalisierende Periode. 8./7. Jahrhundert griechische Kolonien in Unteritalien und Sizilien. 700–480 (7./6. Jahrhundert) Archaische Periode. Schwarzfigurige, seit etwa 530 rotfigurige Tonvasen. Solon 594. Demokratische Verfassung des Kleisthenes 507. Beginn der Perserkriege, 490 Schlacht bei Marathon.	Um 800 bzw. 750 erstes Auftreten der Etrusker in Toskana und der Griechen in Unteritalien und Sizilien. Rom (spätere Rechnung ab urbe condita 753) etruskische Stadtgründung, etruskische Königsherrschaft 510 von Latinern abgeschüttelt. Um 400 Gallier nach Norditalien (387 in Rom).
Klassische Periode 480–330 (5./4. Jahrhundert). Perserkrieg 480 (Schlacht bei Salamis) bis 477 unter Themistokles. Perikles (443–429) errichtet heutige Bauten der Akropolis Athen. (Gleichzeitig Herodot, Thukydides, Phidias, Sophokles, Euripides, Sokrates.) Philipp II. von Makedonien (359–336) befriedet Griechenland. Zweite Klassik im 4. Jahr-	Unterwerfung Italiens 343–268.

	Ägypten	*Vorderer Orient*
1000	Ausklang 1075 bis 525 (21.–26. Dynastie). Zerfall in Kleinstaaten ohne außenpolitische Bedeutung.	884–539 das Neuassyrische Großreich und das babylonische Chaldäerreich. Assyrien kämpfte grausam und erfolgreich gegen alle Nachbarn in Syrien, Babylonien, Ägypten, im späteren Armenien gegen das vom 9. bis 7. Jahrhundert hier bedeutende Reich Urartu, unter Assurnassirpal II. († 859), Salmanassar III. († 824), Tiglatpilesar III. († 727), Sargon II. († 705), Sanherib († 681), Assurbanipal († 627). Meder und Babylonier zerstören das Reich (612). In Babylonien hatte der aramäische Stamm der Chaldäer die Führung übernommen. Hohe Blüte unter Nebukadnezar II. († 562), der 587 Jerusalem zerstört. Perser erobern 539 Babylon.
	Letzte Blüte unter Psammetich I. (663–609).	Blüte des medischen Reiches in Westiran (Ekbatana) unter Kyaxares (625–585) und Astyages (585–550). Perser erobern unter der Dynastie der Achämeniden (seit etwa 700) Ekbatana, Lydien, Babylon (Kyros II., 559–529), dann Ägypten (Kambyses II., 529–522). Die Ausdehnung des Reiches findet ihre Grenzen im Kampf mit Griechenland (Dareios I., 521–485),
	Perser erobern 525 unter Kambyses Ägypten.	
500	Persische Periode 525–332 (27. bis 30. Dynastie). Unabhängig 404–343.	(Xerxes I., 485–465). Dareios III. († 330) unterliegt Alexander d. Gr., Persien wird ein Teil von Alexanders Weltreich.
		In Palästina wurde Saul um 1000 in den Auseinandersetzungen mit Philistern und Ammonitern (Ostjordanland) zum König ernannt. König David aus Juda († um 963) machte Jerusalem zur Hauptstadt. Teilung in Nordreich Israel und Südreich Juda um 925. Untergang des Nordreichs durch Sargon II. von As-

Griechenland	*Rom*
Protogeometrische und Geometrische Periode um 1100 bis 700. 10./9. Jahrhundert Übernahme der Buchstabenschrift von den Phöniziern. 776 Beginn der Olympiaden. Um 700 Homer mit Schilderung zum Teil älterer Verhältnisse.	
c. 740–650 sog. Orientalisierende Periode. 8./7. Jahrhundert griechische Kolonien in Unteritalien und Sizilien.	Um 800 bzw. 750 erstes Auftreten der Etrusker in Toskana und der Griechen in Unteritalien und Sizilien. Rom (spätere Rechnung ab urbe condita 753) etruskische Stadtgründung, etruskische Königsherrschaft 510 von Latinern abgeschüttelt. Um 400 Gallier nach Norditalien (387 in Rom).
700–480 (7./6. Jahrhundert) Archaische Periode. Schwarzfigurige, seit etwa 530 rotfigurige Tonvasen. Solon 594. Demokratische Verfassung des Kleisthenes 507. Beginn der Perserkriege, 490 Schlacht bei Marathon.	
Klassische Periode 480–330 (5./4. Jahrhundert). Perserkrieg 480 (Schlacht bei Salamis) bis 477 unter Themistokles. Perikles (443–429) errichtet heutige Bauten der Akropolis Athen. (Gleichzeitig Herodot, Thukydides, Phidias, Sophokles, Euripides, Sokrates.)	
Philipp II. von Makedonien (359–336) befriedet Griechenland. Zweite Klassik im 4. Jahr-	Unterwerfung Italiens 343–268.

	Ägypten	*Vorderer Orient*
		syrien 721. Nebukadnezar zerstört 587 Stadt und Tempel Jerusalem und führt große Teile der Bevölkerung in die Babylonische Gefangenschaft; Rückwanderung nach 539. Zur persischen Zeit jüdische Autonomie nur in inneren Angelegenheiten. 332 Anschluß an das Alexanderreich.
300	Hellenistische Periode 332 bis 30 v. Chr. Reich der Ptolemäer. [Es folgt die Römisch-Byzantinische Periode 30 v. Chr. bis 642 n. Chr.]	Hellenistisches Reich der Seleukiden in Syrien und Vorderasien bis zur Eroberung durch Pompeius 64 v. Chr. In Kleinasien Königreiche Pontos (301 v. Ch. - 63 n. Chr.) und Pergamon (263 - 133 v. Chr. Anfall an Rom) In Palästina von Rom abhängiges Königtum der Herodianer 39 v. Chr. - 44 n. Chr. Jüdische Aufstände 66–70 (Zerstörung des Tempels in Jerusalem), 115–117, 130–133 (Jerusalem für Juden verboten).

Griechenland	*Rom*
hundert: Plato, Aristoteles, Praxiteles. Alexander d. Gr. (336–323) erobert das großpersische Reich und Ägypten.	
Zeitalter des Hellenismus 323 bis 30 v. Chr. in den Diadochenstaaten. Kämpfe Makedoniens um die Hegemonie in Griechenland. Seit 196 Ablösung der makedonischen Vorherrschaft durch die römische. 148 römische Provinz Macedonia, der 146 nach Zerstörung Korinths das Gebiet Achaia unterstellt. [Zur Kaiserzeit besondere Förderung Griechenlands unter Hadrian (117–138).]	Begründung der Weltherrschaft 264–133. Nach dem zweiten Punischen Krieg (218–200) tritt Rom Nachfolge Carthagos im westlichen Mittelmeer an. Nach den makedonischen Kriegen 146 Griechenland römische Provinz, desgleichen nach dem dritten Punischen Krieg 146 Carthago (Afrika) und 133 Spanien sowie das Reich Pergamon (Prov. Asia). Die Republik bewährt sich im Zeitalter der Revolution 133 bis 30 v. Chr. (Grachen, Marius, Sulla, Pompeius, Cäsar). Eroberung Galliens 58–51. Ägypten 30 römische Provinz.

	Ägypten	*Vorderer Orient*	*Griechenland*	*Rom*
		syrien 721. Nebukadnezar zerstört 587 Stadt und Tempel Jerusalem und führt große Teile der Bevölkerung in die Babylonische Gefangenschaft; Rückwanderung nach 539. Zur persischen Zeit jüdische Autonomie nur in inneren Angelegenheiten. 332 Anschluß an das Alexanderreich.	hundert: Plato, Aristoteles, Praxiteles. Alexander d. Gr. (336–323) erobert das großpersische Reich und Ägypten.	
300	Hellenistische Periode 332 bis 30 v. Chr. Reich der Ptolemäer. [Es folgt die Römisch-Byzantinische Periode 30 v. Chr. bis 642 n. Chr.]	Hellenistisches Reich der Seleukiden in Syrien und Vorderasien bis zur Eroberung durch Pompeius 64 v. Chr. In Kleinasien Königreiche Pontos (301 v. Ch. - 63 n. Chr.) und Pergamon (263 - 133 v. Chr. Anfall an Rom) In Palästina von Rom abhängiges Königtum der Herodianer 39 v. Chr. - 44 n. Chr. Jüdische Aufstände 66–70 (Zerstörung des Tempels in Jerusalem), 115–117, 130–133 (Jerusalem für Juden verboten).	Zeitalter des Hellenismus 323 bis 30 v. Chr. in den Diadochenstaaten. Kämpfe Makedoniens um die Hegemonie in Griechenland. Seit 196 Ablösung der makedonischen Vorherrschaft durch die römische. 148 römische Provinz Macedonia, der 146 nach Zerstörung Korinths das Gebiet Achaia unterstellt. [Zur Kaiserzeit besondere Förderung Griechenlands unter Hadrian (117–138).]	Begründung der Weltherrschaft 264–133. Nach dem zweiten Punischen Krieg (218–200) tritt Rom Nachfolge Carthagos im westlichen Mittelmeer an. Nach den makedonischen Kriegen 146 Griechenland römische Provinz, desgleichen nach dem dritten Punischen Krieg 146 Carthago (Afrika) und 133 Spanien sowie das Reich Pergamon (Prov. Asia). Die Republik bewährt sich im Zeitalter der Revolution 133 bis 30 v. Chr. (Grachen, Marius, Sulla, Pompeius, Cäsar). Eroberung Galliens 58–51. Ägypten 30 römische Provinz.

30 v. Chr. Neuerworbene Provinzen der Kaiserzeit Ägypten 30 v. Chr., Moesia 29 v. Chr., Galatien 25 v. Chr., Mauretania Tingitana 25 v. Chr., Raetia, Noricum 15 v. Chr., Palästina 6 n. Chr., Pannonia 10 n. Chr., Cappadocia 18 n. Chr., Mauretania Caesariensis 42 n. Chr., Lycia, Britannia 43 n. Chr., Thracia 46 n. Chr., Pontus 63 n. Chr., Germania superior und inferior etwa 90 n. Chr., Arabia 106 n. Chr., Dacia 107 n. Chr., Mesopotamia 115 n. Chr. Beginn der Verluste im 3./4. Jahrhundert: Etwa 260 Aufgabe des obergermanischen und raetischen Limes, 270 Zurücknahme der dakischen Grenze (Rumänien) hinter die Donau, 363 größerer Teil Mesopotamiens an das neupersische Reich der Sassaniden (226–651), das sich nach dem Zusammenbruch des den Römern bis dahin widerstehenden Partherreiches der Arsakiden (247 v. Chr. - 227 n. Chr.) bis zum islamischen Kalifenreich der Araber behauptet.

Tetrarchie 293. Christliche Monarchie unter Konstantin (325–337). Konzil von Nicaea 325, erste christliche Basilika-Bauten (Lateran 314, St. Peter etwa 325). Verlegung der Reichshauptstadt nach Konstantinopel 330. Sonderherrscher in beiden Reichshälften, förmliche Reichsteilung 395, Ende selbständiger Herrscher des Westens 476. In Rom Aufstieg des Papsttums.

Als Ergebnis der Völkerwanderung (Einbruch der Hunnen 375) Gründung von Germanenreichen auf weströmischem Gebiet: Westgoten in Südfrankreich 418, Spanien 507; Wandalen in Afrika 429; Burgunder in Savoyen 442; Angeln und Sachsen in Britannien um 450; Ostgoten in Italien: Odowakar 476, Theoderich 493; Franken in Gallien: Childerich etwa 482 in Tournay, sein Sohn Chlodwig besiegt 486 Syagrius; Langobarden in Ober- und Mittelitalien 568.

500 n. Chr. Dem Oströmischen Reich gelingt unter Justinian (527–565) die Rückeroberung großer weströmischer Teile und unter Herakleios I. 627 die Niederwerfung des Sassanidenreiches der Perser unter gleichzeitiger

Abwehr der Angriffe der im 6./7. Jahrhundert im Balkan eingedrungenen Slaven und Bulgaren, doch werden unter dem Kalifen Omar (634–644) Palästina, Syrien, Ägypten, Kleinasien, Persien und Teile Nordafrikas (bis 650) von den Arabern erobert. Einführung des griechischen Kaisertums in Konstantinopel unter

650 Kaiser Herakleios (610–641).

REGISTER

Aachen 101, 122, 136, 138, 141, 294–297, 309, 310, *Abb. 193*
–, St. Adelbert 416
–, Marienstift 141, 416
Aardenburg 368
Abraham 100
Achäer 40, 56
Achämeniden 25
S. Adalbert 416
Adam 100, 359
Adelheid v. Orlamünde, Pfalzgfn b. Rhein 277–279, *Abb. 181*
Adolf v. Nassau Kg 154, 236, 274, 280
Ägäische Inseln 58
Äegidius Gelenius 393
Ägypten 2, 3, 7, 9, 12, 30–39, 42, 44, 57, 61, 62, 66, 67, 70, 73–75, 81, 84, 90, 91, 93, 94, 96, 99, 111, 112, 114, 115, 198, 401, 404, 418
–, Vezir von Südägypten 35, *Abb. 23 e*
Äschylos 61
Äthiopien 36, 38
Agamemnon 40, 61
Agnes, Gem Ks Heinrichs III. 274
Ahab Kg 99
Ahasveros Kg 99
Ahuramazda 24, 25
Akkad 16, 17, 18, 29
Alarich Kg 92
Alarich II. Kg 102, 104, *Abb.* 66
Albrecht I. Kg 154, 156, 234, 282, Abb. 97
Albrecht I. Kg 154, 156, 234, 282, *Abb. 97*
Albrecht II. Kg 239
Aldegrever, Heinrich 141
Alemannen 102, 117, 118, 328
Alemannia, s. Deutschland
Alexander d. Gr. Kg 58, 62, 64, 82, 92, 115
Alexander II. Papst 386
Alexander III Papst 129
Alexander VIII. (Ottobuoni) Papst 387
Alexios I. Komnenos Ks *Abb. 102*
Alfons v. Kastilien Kg 236
Allerheiligen zu Schaffhausen Kl 401
Allgäu 337
Alpen 335, 375
Alpirsbach 375
Alsfeld 326, 424
Altena, Gf Otto 148, 149 *Abb. 93*
Altenburg Kl Abt 403 *Abb. 243*
Altlommatzsch Kr Meißen *Abb. 212/4*
Amarna 15, 113
Amasis Kg 37 *Abb. 25*
Amberg 358
Amenophis III. Kg 32, 35
Ammon 75
Amor 62
Anathoth im Lande Benjamin 98
Anatolien 25, 112
Andechs Kl 417 *Abb. 249*
Andernach 296, 301, 371
Andree, Johannes, Domdekan in Minden 408, *Abb. 246*
St. Andrews in Schottland, Eb 381
Angermünde 320
Anhalt, Gf Adalbert 246, *Abb. 153*
Anjou, Gf Gottfried Martell 250
Ankara 25
Ansbach, Fürstentum 435
Antiochus III. Kg 76,79
Antiochus IV. Epiphanes Kg 76, 79, 99
Antiochus Eupator Kg 99
Antoninus Ks 207, 208
Antwerpen: s. Hans v. A., Goldschm.
Apelern Kr Grfsch. Schaumburg 289
Apis 94
Apolda, Schenken v. 141
Apoll 75, 78, 101
Apollinaris, Bisch 101
Appenweier 332
Appenzell 375, 376
Apulien 82, 232
Araber 95, 166, 169
Aragon: s. Ferdinand
Aramäer 25, 77, 79, 90, 96
Aren, Gesellschaft zu Köln 347, 351
Argolis 40, 51
Arier 57
Aristophanes 61
Arnsberg, Gfen 259
Arnswalde 306
Arnulf Ks 163, 191, 207, 223, 226, 227
Artmannus Monacus zu Lübeck 368, 370, *Abb. 225*
Askanier 246
Assuan 64, 66, 90
Assur 15
Assurbanipal Kg 15
Assyrien, Assyrer 13, 19, 22, 23, 25, 90, 91, 96, 111, 113
Athen 5, 6, 41, 53, 61, 64
Athena, -ne 62, 74, 75, 78, 81, 83
Auer zu Regensburg 370
Auerbach 134, 304, *Abb. 200*
Augsburg 331, 359, 361, 367, 368, 371, 372, 392, *Abb. 221*
Augustin 107
Augustiner-Chorherrn-Prior zu Blomberg (Lippe) 403, *Abb. 243*
Augustus Ks 3, 92, 106, 115
Avitus v. Vienne 101

Babenberger 204, 206, 310
Babylon, -lonier 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 37, 61, 67, 76, 77, 78, 90, 97, 98, 111
Bacchides 61
Bachus 191, 207
Baden 122, 272, 332, 342, 343
–, Rudolf v., Mgf v. Verona 193, 246
Baden-Durlach 273, *Abb. 257 Archivariat*
–, Karl II. Mgf *Farbtaf. VIII*
Baden-Württemberg 345
Badmar, Hans (Appenzell) 376, *Abb. 230*
Bagdad 5
Balga, Komturei des Deutschen Ordens 404
Ballenstedt 122
Balzer, Hans 374, *Abb. 229*
Bamberg 323, 324, 331, 392, 436
–, Bisch. Lamprecht v. Brunn 321
–, Bisch. Franz Ludwig Frh. v. Erthal 396, *Abb. 239*
Barbiez, Graveur 269, 270
S. Bartholomeus 359
Bartholomeus zu Borgtor, Amman in Konstanz 368 *Abb. 225*
Baruch, Sohn Nerias 98
Basel 364, 381
Baseler Konzil 167, 168, 169, *Abb. 107*
Bayern 102, 122, 207, 214, 223, 246, 272, 273, 280, 309, 322, 323, 324, 328, 331, 342, 344, 365, 438
–, Hzg Arnulf 119
–, Beatrix, Gem Gf Heinrichs v. Görz u. Tirol 281, *Abb. 185*
–, Hzg Berthold 120
–, Else, Gem Friedrichs I. Kf v. Brandenburg 283, *Abb. 186*
–, Hzg Heinrich d. Schwarze 251, 252, *Abb. 158*
–, Hzg Heinrich VII. 120, 121, 246, 276, *Abb. 76*
–, Kf. Karl Theodor 272, 273 *Abb. 177*
–, Hzg Ludwig X. 257, *Abb. 166*
–, Hzg Stephan d. Ä. 438, *Abb. 260*

–, Franziskaner-Kustos 401
Bayern-Straubing Hzg Albrecht 429, 430
Bayreuth, Fürstentum 324, 331, 432, 433, 435, 436
–, Fürstl. Amtshauptmannschaft Wunsiedel *Abb. 257*
Beatrix, Gem Ks Friedrichs I. 274, 326
Beatrix, Gem Ks Ludw. d. B. 239, 275
Bel zu Babel 99
Belkau Kr. Sorau *Abb. 213/1*
Benedikt III. Papst 383
Benedikt X. Papst 386
Benedikt XII. Papst 417
Benedikt XIII. Papst 387
Benediktinerorden 414, 417
Benevent 142, 167
Bentheim, Grafschaft 435
Berenike Kgn 73, 74
Berg, Grafschaft, Herzogtum 319, 326, 327, 334
–, Gf Engelbert 253
de Bergis (de Monte), Andreas, Domherr zu Minden 408, *Abb. 246*
Berlin 5, 13, 14, 20, 21, 24, 94, 96, 160, 183, 196, 286, 295, 306, 325, 356, 368, 407, *Abb.* 208
Bern 360, 375, 376
–, Galfredus, Kantor 194, *Abb. 119*
Berner, Hans (v.) *Abb. 191*
Berry Hzg v. 194
Bertilde Kgn 108
Bethlehem 365, 418
Bettenhausen im Schwarzwald 376, 377
Bielefeld 359
Blois 108
Blomberg (Lippe) 359
–, Kloster 397, 419, *Abb. 250*
–, Augustiner-Chorherren-Prior 405, *Abb. 243*
Blücher, Ludolf v. *Abb. 189*
Böhmen 122, 139, 144, 147, 156, 205, 214, 215, 219, 220, 233, 234, 242, 280, 359, 364, 427
–, Kg Ottokar 318
Boghazköy 15, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 112, 113
Boie, Johannß 374, *Abb. 229*
Bologna 363
Bomel, Arnold v. 147
Bonn 309, *Abb. 202*
Boppard 296, 303
zu Borgtor: s. Bartholomeus
Bozen 320
Brabant 143, 252, 280
–, Hzg Albert, Erzherzog 143
–, Gf Gottfried III. 253, 254, *Abb. 162*
Brandenburg (Stadt) 294, 296, 300
Brandenburg (Land) 246, 249, 265–272, 285, 286, 292, 295, 306, 320, 324, 335, 357, 392, 413, 436
–, Mgf Albrecht d. Bär 246, 247, *Abb. 152*
–, Kf Albrecht Achill 265, *Abb. 172*
–, Albrecht, Kardinal, Erzb. v. Mainz 266, *Abb. 173*
–, Kf Friedrich I. 256, 265, 283, *Abb. 165*
–, Kf Friedrich II. 265
–, Kf Friedrich III. 267, 268, *Abb. 174*
–, Friedrich Wilhelm d. Gr. Kf 160, 267, 268
–, Kf Georg Wilhelm 160
–, Kf Joachim I. 249, 250, *Abb. 155*
–, Kf Joachim II. 266
–, Kf Johann Sigismund 268
Brandenburg: s. auch Bayreuth, Preußen
Braubach 326
Braunschweig 272, 359
–, Hzg Albrecht, Probst v. St. Pauli in Halberstadt, *Abb. 166/93*
–, Hzg Heinrich d. Löwe: s. Sachsen
–, Hzg Heinrich, Pfalzgf zu Sachsen 317
Brauweiler Kl 416, 417
Brederode, Dietrich v. *Abb. 118*
Bredow, Joh. v. *Abb. 188*
Bregenzer Wald 337, *Abb. 215*
Bremen, Eb. Adaldag 120, 121, 136, 392, *Abb. 75*
–, Eb. Liemar 167
–, Scholast Johannes, Herzogssohn v. Lüneburg 408, *Abb. 246*
Breslau 235, 302, 303, 392, 413, 427, *Abb. 198*
Bretagne, Herzogtum 153, *Abb. 96*
Brietzen, Burehard v. 285
Brixen 392, 413
Brühl 327, 368, *Abb. 209*
Brüssel 6, 118, 120, 139, 144, 252, 254, 257, 279, 300
Bruner, Andreas (Küßnacht) 376, *Abb.* 230
Bückeburg 262
Bülow, Gottfried v. *Abb.* 189
Bure, Reymbertus de, Domherr zu Minden 408
Burgdorf 375, 376
Burgenland 162
Burgund 143, 219, 220
–, Hzg Berthold v. Zährungen 253 – s. auch Maria v. B.
Burgunder (Stamm) 103, 108
Byzanz 64, 106, 140, 146, 163, 165, 166, 168, 180, 224, 225, 226, 228, 232, 233, 388

Caesar 30, 92
Cannae 82
Cappel b. Lippstadt, Stift 290, 291
Capua 142
Capua-Benevent 227
Caracalla Ks 94, *Abb.59*
Carthago 82
Casale, Villa in Rom auf d. Monte Celio 384
Castelvetrano, Sizilien 64
Catilina 84, 92
Celio, Monte, in Rom 384
Chaldäer 25
Childebert III. Kg 105, 109, *Abb. 67, 70*
Childerich Kg 92, 106, 108, 109, 110, *Abb. 68, 70*
Chilperich II. Kg 109, *Abb. 70*
China 4, 176
Chlodwig I. Kg 101, 108
Chlodwig III. Kg 109, *Abb. 70*
Chosrau, Priester 95, *Abb. 60*
Christus 126, 168, 169, 191, 198, 207, 224, 225, 232, 240, 241, 243, 244, 298, 339, 383, 386, 388, 418, 428, *Abb. 102, 146, 250*, vgl. auch Salvator
Christi Grab 99
Churri, Churriter 15, 19
Cicero 84
Clarissen-Äbtissin v. Kl. Ribnitz 403, *Abb. 243*
Clemens v. Alexandrien 75, 76, 100
Clemens III. Papst 386
Clemens VII. (Medici) Papst 384, 387, 388 *Abb. 233*
Coburg 310, 331, 334
Corvey, Kl 191, 201, 243, 287, 399, 415, 416 *Abb. 248*
–, Abt Bodo 400, *Abb. 241*
–, Abt Florenz 177, *Abb. 112a*
Cosmas 359
Covern 321
Cransberg, Eberwin v. Burggraf v. Friedberg, Reichsschultheiß v. Frankfurt 422, 423, *Abb. 252*
S. Crispin, S. Crispinian 358
Crispinus, Konsul 82
Cromwell, Thomas 185

Dänemark 165, 320, s. auch Kg Erich
Dagobert I. Kg 108, 110
Dagobert II. Kg 108–110, *Abb. 70*
Damian 359
Daniel in d. Löwengrube 98, 100
Danzig 305, 306, 360, *Abb. 201*
Daphne 78
Dareios I. Kg 24, 25, *Abb. 16*
Darmstadt 252, 278, 399
Daskyleion-Ergili 25, 112
Dedinghausen 373

Dellef Hannß Paull 374, *Abb. 229*
S. Demetrius 166
Detmold 6, 125, 129, 135, 142, 152, 157, 169, 170, 173, 176, 215, 250, 256, 263, 264, 276 289, 357, 359, 404, 405, 408, 419, 426
–, Schuster *Abb. 220*
Deusdedit Papst 383, 384, *Abb. 233*
Deutscher Orden 171, 360, 403, 404, 410, 418. In Franken: 330
–, Hochmeister 403, 404, *Abb. 244*
–, Landmeister in Preußen 404
–, Meister in dt. Landen 404
–, Komtur in Marburg 134. S. auch Balga u. Eschenbach
Deutschland (Alemannia, Germania) 143, 145, 147, 148, 154–159, 163–165, 167, 173, 178, 181, 202, 222, 237, 246, 342, 344, 345, 364, 374, 389, 391, 394, 403, 404, 414, 421, 436
Deutz, Kl 417
Diadochen 51, 66ff., 80, 115
Diepholz 361
Dime: s. Soknopaiou Nesos
Dingolfing, Niederbayern 311
Diokletian Ks 359
Dionysios 75
Dionysios von Temnos 66, *Abb. 45 Nr. 16*
Dionysos 75, 381
Dioscurides 92
Dioskuren 78, 81, 83
Diphilos aus Phokis 70, *Abb. 45, Nr. 18*
Dirk Tybis 183, 185
Dissen: s. Meier zu
Ditfurth, Sophia Elisabeth v. *Abb. 191*
Dithmarschen 338, 339, 373, 374, 375
Djemdet-Nasr 16
Dominikanerorden 170, 418
Dominikanerinnen Priorin zu Lemgo 403, *Abb. 243*
Domitian 194
Donau 430
Dorier 58
Dornhan 375
Dortmund 346, 368, 380
Doubs 108
Dresden 342, 344, 359, 434
Drewß: s. Hobben Hannß
Dreweß: s. Funcken Dr.
Dschemdet-Nasr 7, 96
Dübrichen Kr. Luckau *Abb. 213/14*
Düsseldorf 117, 145, 179, 244

Ea 17
Edfu, Oberägypten 70, 71, 72, 73, 80, 112
Eggolsheim 321, 331, *Abb. 208*
S. Egidius 330, 331
Eichstätt Bisch. Gebhard = Papst Viktor II. 385
Eiderstedt, Harde 338
Eisenmarkt, Gesellschaft zu Köln 347, 351
Eisfeld, Amt 435, *Abb. 258*
Eilenburg 122
Einbeck, Alexanderstift 130
Elamiter 25
Elaphion, Syrerin 67, *Abb. 45, Nr. 24*
Elberfeld 303
Elbing 305
Eleonore, Gem Ks Friedrichs III. 282
Elephantine, Nilinsel 64, 65, 66, 67, 68, 71, 113
S. Eligius 358
S. Elisabeth 146
Elisabeth, Gem Kg Albrechts I. 282
Elisabeth, Gem. Kg Günthers v. Schwarzburg 280
Elsaß 240, 423
Eltersdorf 330, 331, *Abb. 210*
Emmerich 196, 306, 311, 312, *Abb. 203a*
England 145, 146, 155, 160, 161, 165, 184, 272, 274, 351, 394. – S. auch Maria u. Heinrich
Ensinger, Vincenz, zu Konstanz 370, 371 *Abb. 226*
Enzweihingen 332
Eraclius 101, 102, *Abb. 64*
Erasmus v. Rotterdam 381
Erbach, Konrad v. 242
Erfurt 294, 296, 299, 364
Ergili Daskyleion 25, 112
Erich Kg v. Dänemark 128
Erlangen 331
Eros 78, 151
Eschenbach (Franken), Komtur des Dt. Ordens 404, 407, *Abb. 244*
Eschwege, Augustiner-Prior 134
Espe, Anna Philippina Vogt v. *Abb. 191*
Esra 98
Essen 303
Esther Kgn 99
Etana Kg 16, 17, 18
Etendorf, Friedrich v. 188
Etrusker 34, 59, 81, 111
S. Eucharius 298
Euripides 61
Europa 2, 40, 44, 56, 57, 80, 169, 210
Eva 100, 359
Evangel. Kirche in Deutschland (EKiD), Rat der 421
Evans 40, 41, 43, 44
S. Evergislus 358
Everschop, Harde 338, *Abb. 216*
Everstein 245
–, Otto v. Domherr zu Minden 408
–, Wedekind v. Domherr zu Minden, Propst zu Hameln 408, *Abb. 246*

Falkenberg, Hermann v. Scholast zu Minden 408
Fayum 74, 75, 94, 112
Fehmarn 320, 338, *Abb. 216*
Ferdinand I. Ks 139, 141, 216, 220, 236, 239, 358, 366, 427, *Abb. 136*
Ferdinand v. Aragon Kg 143
Festenberg, Gottfried v. 199, 200, *Abb. 121*
Fischer, Josef, Goldschm. zu Wien 141
Flandern 122, 252, 427
–, Mgf Arnulf 118, 120, 276, *Abb. 72*
–, Gf Dietrich 246, 252, *Abb. 160*
–, Gfn Elisabeth 279, *Abb. 183*
–, Margarete, Gem. Gf Reinalds v. Geldern 281, *Abb. 185*
–, Gf Philipp 256
–, Gf Robert d. Friese 246, 251
Florenz 168
Forchheim 311
Fraibart zu Maastricht 368, *Abb. 225*
Franken, Stammesgebiet, Frankenreich 328, 329, 390
Franken (Bayern), auch Ober- u. Unterfranken 2, 101, 102, 103, 104, 107, 108, 110, 115, 117, 118, 228, 319, 322–324, 329, 331, 339, 418
Fränkische Fürstentümer d. Hohenzollern: s. Ansbach u. Bayreuth
Frankfurt a. O. 364
Frankfurt a. M. 310. – S. auch v. Cransberg
Frankreich 145, 147, 149, 155, 156, 165, 167, 204, 206, 210, 324, 332, 342, 437. – S. Kg Heinrich I., Robert II.
Franz I. Ks 223
Franz II. Ks 217, 218, 235, *Abb. 137*
Franziskaner-Orden 401, 418
S. Franziskus 401
Frauenaurach, Fürstl. Bayreuthsches Amt *Abb. 258*
Freiamt im Breisgau 337
Freiburg i. B. 364, 368
Freimann zu München 368
Freising 392, *Abb. 249 Domstift*
Friedberg 362. – S. auch Cransberg
Friedrich I. Barbarossa Ks 141, 163, 193, 198 226, 228, 229, 230, 233, 274, 297, 326, *Farbtaf. VI*

Friedrich II. Ks 136, 144, 211, 232, 233, 236, 240, 275, 317, 361, *Abb. 131*
Friedrich III., Ks 130, 147, 156, 158, 159, 172, 182, 186, 187, 203, 213, 215, 220, 234, 235, 237, 239, 265, 282, 310, *Abb. 100, 147, Farbtaf. IV*
Friedrich d. Schöne, Kg 236
Friedrich I. Kg v. Preußen 269
Friedrich II. d. Große Kg v. Preußen 268, 269 270, *Abb. 175, 176*
Friedrich Wilhelm I. Kg v. Preußen 268, 269, *Abb. 175*
Friedrich Wilhelm II. u. III. Kge v. Preußen 270
Friedrichshof, Herrensitz in Dithmarschen 374
Friesen S. Magnus, Hzg=Karl d. Gr. 337
Friesland 375 s. auch Nord-, Ost-, Westfriesland
Fritzlar, Stift 134
Fritzlar, Scholast 410
Fulda Abt Egbert 398, 399, *Abb. 240*
–, Abt Widerad 399
–, Kellermeister 410, *Abb. 247*
Funcken Dreweß 374, *Abb. 229*

Galba 92
St. Gallen, Kl 419, *Abb. 250*
Gallien 105, 114, 202
Gardelegen 360
Gau, Glas, aus Neuendorf auf Hiddensö 378
Gedalja 97, *Abb. 61*
Geislingen 321, 322, *Abb. 208*
Geldern 319
–, Gf Heinrich 253
–, Gf Reginald I. 202, 205, *Abb. 123*
–, Gf Reinald 281
Gelnhausen 326
Gent 172
Genua 157
S. Georg 359
Gera: s. Reuß
Germanen 80, 104, 115, 126
Germania: s. Deutschland
Germersheim, Kanton (Pfalz) *Abb. 217*
Gernrode a. Harz 119, 120
Gero, Mgf 119, 120, 276, *Abb. 73*
Gertrud, Gem Kg Rudolfs v. Habsburg 282
Geta, Sohn d. Kaisers Sept. Severus 94
Ghiselinus de Wulpia zu Aardenburg 367, 368, *Abb. 225*
Gießen 317, 362
Gilgamesch, Kg 16, 24
Gisze, Georg 153, 161, 162, 183–185, *Farbtaf. II.*
Gleiberg 122
–, Gfn Clementia 278, 279, *Abb. 182*
–, Gf Wilhelm 252, *Abb. 159*
Gleichen, Margarete v., Äbtissin in Herford 373
Glinde, Burchard v., Domherr zu Magdeburg 149
–, Heinrich v., Magdeburger Propst u. Domherr 148–150, 206, *Abb. 94*
Glogau, Hzge Heinrich V., VI. u. VII. 142, 143 *Abb. 89*
Gmunden 320, 321, *Abb. 208*
Gnesen 392, 413
Göllnitz Kr. Luckau *Abb. 213/2*
Görz u. Tirol, Gf Heinrich 281
Göttingen 248, 307, 310, 319, 358, 407
Godefridus Christophori in Maastricht 367
Goldenes Vlies 220, 236, 363, *Abb. 222*
S. Gorgonius 408
Goslar 384
Gottfried v. Anjou 274
Gottfried v. Huy, Meister 141, 163, 274
Gottfried v. Schlettstadt in Freiburg 368
Gournia 113
Graifarius 107, 108, *Abb. 69*
Gregor VII. Papst 384, 386, *Abb. 233*
Gregor IX. Papst 414, 416
Greffenberg, Gottfr. v. *Abb. 188*
Greifswald 364
Griechenland, Griechen 2, 4, 25, 31, 34, 37, 40, 51–80, 81, 82, 84, 90, 91, 111, 114
Grob, Ulrich (Toggenburg) 376, *Abb. 230*
Großgartach 332, *Abb. 211*
Großlangheim 330, *Abb. 210*
Gruelhot, Bertold, Domherr zu Minden 408
Gruelhut, Busso, Ritter d. Johanniterordens 292, *Abb. 188*
Gudenberg im Hundsrück 284
Gudensberg, Giso v. 424, *Abb. 252*
Günther v. Schwarzburg Kg 156, 280
Gunhild Kgn 139
Gundobald Kg 108 Gurk 392

Habsburg, -burger 122, 219, 220, 234, 375, 427
–, Gertrud, Gem Gf Rudolfs v. H. (später Kg) 282. – S. auch Rudolf v. H.
Hacke: s. Vieth H.
Hadrian Ks 92, 207, 208
Hadrian I. Papst 384, *Abb. 233*
Hadrian VI. (Florent) Papst 387
Hagen i. W., Ev. Petrus-Kirchengemeinde 421, *Abb. 251*
Hagia Triada 43, 46, 47, 48, 49, 112, 113
Halberstadt 120, 392
–, Bisch. Konrad 167, 168, 389, *Abb. 105*
–, Hzg Albrecht v. Braunschweig, Propst v. St. Pauli *Abb. 116/93*
Halfa 32
Halle a. S. 357
Haman, Ratgeber d. Kgs Ahasver 99
Hamburg 413
Hameln 305
–, S. Bonifatius, Propst Wedekind v. Everstein 408, *Abb. 246*
Hammurabi Kg 24
Hanamal, Vetter des Jeremia 98
Hanau, Gfn Katharina Belgica 135, 159
–, Gfn Magdalene Claudine 135
–, Gf Philipp Reinhard 135
Hanauer Land 334
Hannibal 82
Hannover 6, 31, 37, 39, 81, 83, 253, 260, 362, 382, 407, 435
Hans v. Antwerpen, Goldschm. 183, 185
Hans v. Reutlingen zu Aachen 141
Hans von Rotenburg, Kramer zu Würzburg 347
Hans v. Sagan 360
Harpokrates 75
Hartwig gen. Jode aus Münster 372, *Abb. 227*
Hattusas, Hatti 25, 28, 29, 42
Havelberg 392
Heideck, Kunigunde v. 283, *Abb. 186*
Heidelberg 6, 363, 365, *Abb. 223, 224*
Heilbronn 311, 332, 333
Heilsbronn, Kl 401, 416
Heineborch, Heine v. *Abb. 191*
Heinrich II. Ks 163, 209, 211, 226, 227, 229, 230, 274, 276, *Abb. 127*
Heinrich III. Ks 136, 139, 142, 163, 211, 225–227, 236, 274, 383, 385,
Heinrich IV. Ks 163, 164, 179, 193, 211, 223, 226, 233, 236, 386, *Abb. 129*
Heinrich V. Ks 163, 233, 274
Heinrich VI. Ks 198, 223, 224, 226, 231, 232, 233, 274, *Abb. 140/146a*
Heinrich (VII.), Kg 154
Heinrich VII., Ks 155, 156, 157, 159, 213, 222, 230, 233, 237, 239, 280, *Abb. 99, 100, 132*
Heinrich Raspe Kg 230
Heinrich IV., V., VI., Kge v. England 160
Heinrich VIII. Kg v. England 388
Heinrich I. Kg v. Frankreich 211
Heinsberg, Gfn Adelheid, Gem. d. Gf Dietrich V. v. Kleve 279
Helfenstein Grf Ulrich 321
Helios 75
Hellenismus 24, 43, 62–80 passim; 90, 111, 114
Henneberg-Schleusingen, Gf Wilhelm IV, 430

Hennegau, Gf Balduin V. 252
–, Gfn Margarete 279
Hennersdorf Kr. Luckau *Abb. 213/16*
Hennstedt, Kirchspiel 374
Herakleides aus Temnos 70, *Abb. 45, Nr. 11*
Herakles, Herkules 62, 64, 66, 70, 75
Heraklides 75
Heraklion 41, 45, 46, 50, 113
Herford 310, 359, 368, 370, 372, 422
–, Äbtiss. Gertrud z. Lippe 400, *Abb. 241*
–, Äbtissin Mathilde v. Waldeck; Äbtissin Margarete v. Gleichen 373
Hermes 75
Hermogenes 75
Herodot 15, 61, 114
Heroldsberg i. Franken 317, 318, 322, *Abb. 205*
Hersfeld, Kl 399, 413–415, *Abb. 248*
–, Abt Heinrich 413
s' Hertogenbosch 367
Hesekiel 234
Hessen 157, 243, 272, 273, 310, 317, 319, 324, 326, 332, 333, 334, 424
–, Lgf Heinrich 146
–, Lgf Philipp d. Großm. 134, 159
–, Lgf Wilhelm IX. 176, *Abb. 111*
Hethiter 25, 26, 27, 28, 29, 115
Hiddensö 378
Hieronymus 366
Hildesheim 120, 358, 370, 379, 380, 392, 413
–, Bürgerrechtssiegel 431, *Abb. 256*
–, Bisch. Altfried 117, 118, 119, 167, 389, *Abb. 71*
–, Bisch. Bernward 390
–, Dompropst Otto v. Wohldenberg 407 *Abb. 245*
–, Kl. S. Michael 399 (Abt Meginward), 414
Hillersleben, Kl 416
Himmelreich, Gesellschaft zu Köln 347, 351 *Abb. 218*
Hippolytos 61
Hobben Hannß Drewß 374, *Abb. 229*
Hönweiler i. Schwarzwald 376, 377
Hofegrefe, Kaufmann zu Köln 347
Hohenlohe 330
Hohenzollern 265, 271, 306, 311, 319, 324. – S. auch Bayreuth
Hohenzollern-Sigmaringen 342
Holbein, Hans d. J. 153, 161, 162, 183 – 185, *Farbtaf. II*
Holland 252, 429, S. auch Wilhelm v. H.
–, Gfn Adelheid 279, *Abb. 183*
–, Gf Dietrich 251
–, Gf Florentius III 252
–, Gfn Margareta, Gem. Ks. Ludwigs d. B. 276 *Abb. 180*
Holstein 320. s. auch Schaumburg
–, Gf Adolf III. zu Holstein-Schaumburg 253
Homberg 326
Homer 40, 57, 58
Honnef 327
Honstein, Gfn v. 280
Hor-aha (Menes), Kg 9, 11, *Abb. 4*
Horn (Lippe) 359
Horos-Tempel, Edfu 71
Horsbüllharde 339
Horus 74
Hotzenwald (Schwarzwald) 337
Hove, Levold vom, Richter 373, *Abb. 228*
Hunsrück 284
Hussiten 309
Huw, Pförtner zu Uronarti 35, 36, *Abb. 23d*
Huy, s. Grabmal in Theben 35, 36, 38, *Abb. 27*
Huy a. Maas 141.– S. auch Meister Gottfried
Huzzija, Kg 29, 30, *Abb. 20*
Hyksos 31, 57

Ihlow Kr. Jüterbog-Luckenwalde *Abb. 213/6*
Ilsfeld 332, *Abb. 211*
Imagina, Gem Kg Adolfs v. Nassau 274, 280
Indien 4
Indogermanen 29, 51, 57
Ingolstadt 364
Innin 15
Innozenz IV. Papst 140
Innsbruck 427
Iran 8, 23, 25
Isaak 100
Isabella, Infantin 143
Isabella v. Kastilien 143
Ischtar 17
Isebel Kgn 99
Isidor v. Sevilla 102
Isis, Isis Fortuna 75, 192
Island 378
Israel, Königreich 97
Israeliten, Juden (Hebräisch) 90, 96–100
Istanbul 5, s. auch Byzanz, Konstantinopel
Italien 4, 81, 105, 114, 118, 136, 143, 167, 192, 197, 202, 211, 220, 221, 223, 232, 246, 294, 392, 394, 403

Jahwist 97, 99
Jakob von Soest, Professor 170, *Abb. 108*
S. Jakobus d. Ä. 330
Jehova 434
Jeremias, Prophet 90, 91, 98
Jericho 96
Jeroboam II. Kg 97
Jerusalem 98
Jeschkendorf Kr. Sorau *Abb. 213/3*
Jesus Christus: s. Christus
Jode (Judeus) 372
Johann v. Böhmen, Kg 214, 222, 237, 427
Johann von Radewig zu Herford 368, 370 *Abb. 225*
Johanna, Gem Kg Wenzels 280
Johanna d. Wahnsinnige, Kgn 143, 220, 236
S. Johannes bapt. 198, 234, 303, 359, 408, 416
Johannes IV. (III.?, VI.?) Papst 383, 384, 385 *Abb. 233*
Johannes, Vicearchidiakon Lemgo 411, 412 *Abb. 247*
Johannes vom Tore zu Brühl 368, *Abb. 225*
Johannisberg Kl 416
Johanniterorden 167
–, Ballei Brandenburg 292
Jonas (Meerabenteuer) 100
Joseph, Sohn Jakobs 35, 99, 429
S. Joseph 359
Joseph II. Ks *Farbtaf. V*
Josef Fischer zu Wien 141
Jucundus, L. Caecilius 85, 88
Juda 97
Juden: s. Israeliten
Jülich, Jülich-Berg 141, 267, 271
–, Gf Wilhelm II. 253
–, Gf Wilhelm IV. *Abb. 164*
Jugurtha v. Numidien 92
Julius II. (della Rovere) Papst 387
Julius III. (del Monte) Papst 387
Jupiter 191
Jupiter Serapis 207, 208
Justinian Ks 104, 166

Kärnten 122, 150, 219, 220,
–, Hzg Heinrich III. 251, 252, *Abb. 156*
Kairo 5
Kaiserslautern 305
Kaiserswerth 317, 362, 368, 377
Kalabrien 232
Kalixt III. Papst 387
Kaltenborn Kr. Jüterbog-Luckenwalde *Abb. 213/7*
Kamen 311
Kammin 392, 413
Kanesch 15
Kappel b. Lippstadt, Kl Propst 403, *Abb. 243*
Kappel (Schweiz), Abt 400, *Abb. 241*

Kappenberg i. W. 149
Karden, Propst v. 193
–, Propst Konrad 401 *Abb. 242*
Karl, hl. 339
Karl d. Große, Ks 101, 163, 191, 202, 207, 208, 209, 223, 224, 225, 227, 228, 297, 310, 413 *Abb. 125, 141, 142*
Karl II. d. Kahle, Ks (Frankr.) 223, 225, 226, 228
Karl III. d. Dicke Ks 163, 207, 223, 226
Karl IV. Ks 130, 136, 155, 156, 157, 164, 182, 213, 214, 220, 221, 222, 233, 235, 236, 239, 242, 359, 363, 427, *Abb. 99, 100, 101, 131, 138*
Karl V. Ks 129, 139, 141, 143, 211, 216, 220, 234, 235, 427, *Abb. 81, 135*
Karl VI. Ks 235
Karlmann Kg 191
Karlmann Kg (Bayern) 207
Karolinger 107, 111, 116, 132, 163, 191, 192, 204, 207, 208, 209, 210, 227, 413
Karlsruhe 342, 365, 368, 399
Karthager 64
Karum 25
Kassel 310, 326, 424
–, Schultheiß Ulrich 424
Kastilien: s. Isabella
Katakalon aus Thessalonike, Strategos 166 *Abb. 103*
S. Katharina 338
Katharinenherd, Parochie 338, *Abb. 216*
Kato Zakro 43, 46, 47, 113
Katzenelnbogen 319
Kaufbeuren 309
Kehl 332
Kempten, Fürstabt 331
Kerkuk 22
Kerssenbrock, Ernestine Eleonore v. *Abb. 191*
Kesler, Johann, Burgdorf 376, *Abb. 230*
Kha-bauw (Sekhemrakhuwtauwy), Kg 35 *Abb. 23a*
S. Kilian 300
Kisch 18
Kleinasien 15, 25, 34, 42, 76, 96, 99, 113
Kleopatra II. Kgn 72, 73, *Abb. 48*
Kleopatra VII. Kgn 74
Kleve (Kleve-Mark) 127, 128, 267, 271, 319, 362, 363, 407
–, Gräfl. Rücksiegel 147, *Abb. 92*
–, Adelheid v. Heinsberg, Gem Gf Dietrich v. Kleve 279
–, Gf Dietrich V. 253
–, Gfn Elisabeth 281
–, Hzg Wilhelm 141
Klocke, Johann u. Thelemann, in Soest 381 *Abb. 232*
Klosterneuburg, Propst Pabo 401, *Abb. 242*
Klüz (Mecklenb.) Pfarrer Gottschalk Wulf v. Schwarzenbeck 411, *Abb. 247*
Knossos 40, 41, 43, 44, 45, 47, 50, 56, 57, 112, 113, 115
Koblenz 294, 296, 300, 301, *Abb. 197*
–, S. Kastorstift 329
Köln (Stadt, Erzbischöfe, Domkapitel) 67, 68, 120, 122, 130, 139, 159, 193, 202, 203, 240, 243, 294, 296–299, 312, 346, 347, 351–356, 358, 360, 361, 363, 365, 379, 389, 392–397, 407, 416, 420, *Abb. 195, Abb. 249* Domstift
–, Kurgebiet 319
–, Eb. Bruno 298
–, Eb. Engelbert II. 392
–, Eb. Engelbert III. v. d. Mark 393, 396 *Abb. 236*
–, Eb. Friedrich III. 396
–, Eb. Heinrich 240
–, Eb. Hermann 167, 389
–, Eb. Konrad v. Hochstaden 393, 396, *Abb. 236*
–, Eb. Pilgrim 167, 389, 393
–, Eb. Reinald v. Dassel 391, *Abb. 235*
–, Eb. Siegfried 392
–, Eb. Wilhelm v. Gennep 393, *Abb.* 236
–, Kartause S. Barbara 153, Priorat 425
–, S. Kunibert 416
–, S. Martin 416, 417
–, S. Severin 416
–, Fleischamt *Abb. 218*
–, Wollenamt 347, *Abb. 218*
Königsberg, Pr. 318, 360, *Abb. 206*
Königsberg Nm. Kl 420, *Abb. 250*
Kolosseum 193, 230
Konrad II. Ks 139, 142, 143, 163, 203, 225, 226, 227, 229, 236, 246, *Abb. 86, 88, 144*
Konrad v. Mure 128, 129, 187, 314, 387
Konrad I. Kg 208, *Abb. 126*
Konrad III. Kg 180, 213, 233
Konrad IV. Kg 239
Konstantin Ks 92, 100
Konstantinopel 166, 167, s. auch Istanbul, Byzanz
–, Patriarchen 225
–, Chariton, Patriarch 167, *Abb. 104*
Konstanz 147, 310, 317, 332, 368, 370, 371, 392
–, Almosen-Raite 431, *Abb. 256*
–, „Bauamt" 430, *Abb. 256*
–, Offizialat 425
Konstanzer Konzil 167, 168, *Abb. 106*
Konstanze, Gem Ks Heinrichs VI. 232, 274, 276, 279
Konstanze, Gem Ks Friedrichs II. 275
Korinth 58
Kraiburg 430
Krakau 392, 413
Krefeld-Gellep 101, 103
Kreta 32, 40–50, 51, 55, 56, 111–113
Kröpelin 306, *Abb.* 306
Krüger, Maler 270
Küdinghoven 327
Kültepe 15, 25, 113
Küßnacht 375, 376
S. Kunibert 416
Kunigunde v. Luxemburg, Gem Ks Heinrichs II. 274, 275, 276, *Abb. 179*
Kykladen 51

Labarnas I., Kg der Hethiter 30
Lahde, Dominikanerinnenkl. 419, *Abb. 250*
Lambert, Domherr u. Offizial in Utrecht 408, 410, *Abb. 246*
S. Lambertus 299
St. Lambrecht, Steierm. 251
Landau, Niederbayern 311
Landsberg a. Warthe 359
Langobarden 103, 104, 108, 115, 142
–, Hzge in Süditalien 223, 227, 229
Lauenburg 362
S. Laurentius 33, 416
Laurentius, Pönitentiar zu Marburg 410, 411, *Abb. 247*
Lazarus 361
Leda 192
Leiden 6, 73, 74
Leiningen, Gfen v. 246
–, Gf Gottfried v. 422
Leipzig 130, 364, 420, 434
Lemgo 303, 304, 310, *Abb. 200*
–, Archidiakon 411, *Abb. 247*
–, Dominikanerinnen-Kl St. Marien, Priorin *Abb. 243*
Lentulus, P. Cornelius 92
Lenzburg, Gfen v. 259
Leo IV. Papst 383
Leo IX. Papst 383, 384, 385, *Abb. 233*
Leo X. (Medici) Papst 384, 387, *Abb. 233*
Leopold II. Ks 217, 220
Lerna (Peloponnes) 51, 52, 53, 112
Leubus, Kl 127, 128, 416
Leuchtenberg, Landgf Johann v. 429
Lichtenhain 335

Lichtenstein, Ulrich v. 293
Liegnitz: s. Schlesien
Limburg (Niederl.) 280
Limburg a. Hard, Kloster 139
Lingenfeldt, Mairie (Pfalz) *Abb. 217*
Lippe 126, 168, 245, 259, 310
–, Edelfr. Adelheid 152, *Abb. 95*
–, Gfn Anna Maria, Äbtissin von Stift Cappel *Abb. 191*
–, Edelh. Bernhard, Dompropst zu Paderborn 408, *Abb. 245*
–, Edelh. Heinrich, Dompropst in Minden 408
–, Edelh. Hermann 317
–, Edelh. Otto 151, 152, 263, 282, *Abb. 95, 170*
–, Gf Simon VI. 264, *Abb. 171*
–, Gf Simon August 135, 159
Lippe-Brake, Gf Rudolf 135, *Abb. 83m*
Lippstadt 317
S. Liudger 339, 416
Livland 171, 418
Livius 82
London 5, 70, 85, 87, 136, 140, 161, 183, 184
Loos, Medailleur 270
Lorsch, Kl 399
Lothar II. v. Lothringen 136, 138, *Abb. 86*
Lothar III. v. Supplinburg, Ks 163, 226, 228, 229, 230, 233
Lothringen 136, 138, 243, 386
Ludolfus Bernardi in Zütphen 367
Ludwig d. Fromme, Ks 207, 208, 223, 226, 228, *Abb. 126, 143*
Ludwig d. Dt. Kg 163, 207, 208, 209, *Abb. 125, 126*
Ludwig II. Ks (in Italien) 163, 223, 226
Ludwig III. Kg (Ostfranken) 207, 208
Ludwig IV. d. Kind, Kg 207, 208
Ludwig d. Bayer, Ks 154, 155, 156, 193, 199, 214, 230, 233, 235, 236, 237, 239, 274, 275, 276, *Abb. 97, 99, 133, 145*
Ludwig I. Kg v. Bayern 324, 342
Lübeck 304, 305, 306, 311, 367, 368, 370, 379, 380, 392, 413
Lülsdorf 327
Lüneburg, Herzogssohn Johannes v. Scholast zu Bremen, Domherr zu Minden 408 *Abb. 246*
Lüttich 299, 300, 392, *Abb. 196*
–, Bisch. Heinrich II. 181
–, Bisch. Heinrich v. Montfort 203, 205 *Abb. 124*
–, Bisch. Notger 120, 210, *Abb. 74*
Lukanien 82
S. Lukas Ev. 359, 366
Lunden, Kirchspiel 374
v. Lupfen 429
Luther 156
Luxemburg 122, 157, 213, 215, 219, 220, 222, 234, 242, 243, 246, 251, 274, 276, 280, 427
–, Gf Heinrich VII. 257, *Abb. 167*
–, Gf Konrad I. 251, *Abb. 156*
–, Gf Wilhelm 251
–, Hzg Wenzel 222

Maacke: s. Rhode Johanns
Maas 243, 294, 295
Maastricht 367, 368
Maecenas 92
Mähren 359
Magdeburg 148, 149, 240, 358, 392, 416
–, Schöffenstuhl 428, 429, *Abb. 254*
–, Eb. Albrecht v. Brandenburg 266, *Abb. 173*
–, Eb. Otto 157, 159
–, Domscholaster: s. Heinr. v. Glinde
S. Magnus, Herzog d. Friesen, hl. Karl d. Gr. 337
Mailand 200. – S. auch Visconti
Maingebiet 309, 334
Mainz (Stadt, Erzbischöfe, Domkapitel) 13, 14, 101, 102, 106, 120, 122, 126, 202, 221, 240, 242, 249, 294, 296–299, 310, 364, 368, 392
–, Eb. Albrecht v. Brandenburg, Kardinal 266, *Abb. 173*
–, Eb. Luidbert 119
–, Kurgebiet 324, 329, 330, 332
Mallia 40, 45
Maltzan, Herm. v. *Abb. 189*
Marathon 25
Mannheim 349, 356, 368
Marburg 134, 135, 307, 309, 310, 356, 368, 372, 381, 415, 423
–, Pfarrer 410, 411, 420, *Abb. 247*
–, Pönitentiar Laurentius 410, 411, *Abb. 247*
Marcellus, röm. Konsul 82
S. Marcus 166
Mardochai 99
Marduk 19
Margarete v. Brabant Gem Ks Heinrichs VII. 280
Margarete v. Holland, Gem Ks Ludwigs d. B. 274, 276, 282, *Abb. 180*
Mari 15, 113
Maria: s. Muttergottes
Maria Laach, Kl 416
Maria v. Burgund 143, 145, 220, 259, *Abb. 91*
Maria Kgn v. England 143
Maria, Gem Ks Ottos IV. 239, 274, 275
Maria Theresia, Kaiserin 223, 427
Maria-Theresien-Orden 220
Mark, Grafschaft u. Grafen 245, 271, 311
–, Gf Adolf 147, *Abb. 92*
–, Gfn Ermgard, Gem d. Edelh. Otto z. Lippe 282
Marquard, Notar 154
Marquard, Küster St. Martin in Worms 410, 411, *Abb. 247*
Marsyas, Satyr 92, 101
Martin V. Papst 172
S. Martinus 299, 310, 415, 416
Mast, Jakob, zu Schernbach 376, 377, *Abb. 231*
Mathilde, Gem Ks Heinrichs V. 274, 275, 279, *Abb. 178*
S. Mauritius 416
Maximilian I. Ks 130, 143–145, 182, 216, 220, 221, 223, 224, 230, 234, 235, 238, 259, 350, 358, 363, 426, 427, 433, *Abb. 90, 91, 140*
Maximilian II. Ks 141
Mecheln 427
Mechtild Pfalzgfin b. Rhein, Tochter Ks Ottos II. 276
Mecklenburg 285, 287, 362, 370, 427
–, Anna v. Sachsen, Gem Fürst Heinrichs II. 281
–, Fürst Heinrich II. 281
–, Fürst Nikolaus I. v. Rostock 253
–, Fürst Nikolaus II. 260, *Abb. 168*
–, Fürst Pribislaw 249
–, Hzg Albert 427
Medici: s. Leo X., Clemens VII.
Medusa 78
Megiddo 97
Meier zu Dissen, Richter 373, *Abb. 228*
Meißen 122, 310, 392
–, Mgf Friedrich d. Freidige 194
–, Mgf Friedrich d. Sanftmütige 192, *Abb. 117*
–, Mgf Friedrich d. Streitbare 194, *Abb. 118*
–, Mgf Konrad d. Gr. 251, 252, *Abb. 157*
–, Mgf Otto d. Reiche 253, 255, *Abb. 163*
Melos 58
Memmingen 311,
–, Färber *Abb. 220*
Memphis 74
Menander 61
Menes Kg: s. Hor-aha
Merowinger 101, 103, 107, 110, 115, 116, 178, 194, 207
Merseburg 392, 413, 434, 435
Mesara 43
Mesopotamien 7, 8, 9, 16, 17, 25, 31, 40, 96, 111, 112
Metz 164, 275, 294, 295, 296, 300, 310, *Abb. 192*

S. Michael 399
Minden 359, 362, 372, 392, 413, 419
–, Domherren 407–410, *Abb. 245/6*
Minoer 40, 41, 42, 43, 46, 51, 52, 53, 56, 58, 59, 60, 113, 114
Minoriten, Kustosamt für Westfalen 425
Minotaurus 47
Mitanni 15, 19, 113
Mittelitalien 157
Mittelmeer 167
Mittenwald 322
Mönchengladbach 417
Moltke, Georg *Abb. 189*
Monachus, Lübeck: s. Artmannus
Mondragon, Raymond de 136, 137, *Abb. 84*
Montfort, Heinr. v. 203, 205, *Abb. 124*
Montgelas, Gf bayr. Minister 342
Moos Kr. Bühl *Abb. 217*
Mosche zur Eichel in Worms 372
Mosel 294; Moselhochwald 378
München 6, 59, 62, 121, 133, 152, 154, 157, 164, 167, 168, 171, 214, 218, 235, 251, 257, 265–267, 273, 280, 300, 309, 359, 364, 367, 368, 384, 390, 396, 400, 402, 417, 429–431, 435, 438
Münchhausen, Ludolf v. *Abb. 191*
Münster i. W. 147, 158, 177, 262, 263, 309, 368, 372, 373, 392, 394, 400, 402, 403, 408, 413, 415, 416, 426
–, Offizialat 425, 426, *Abb.* 253
Münster, Hermann v. 284
Mützdorf Kr. Zauch-Belzig *Abb. 213/4*
Mursili Kg d. Hethiter 29
Mutavalli Kg d. Hethiter 29
Muttergottes 166, 167, 198, 201, 283, 295, 300, 301, 339, 388, 404, 407, 414, 416, 418
Mykene 40, 41, 44, 51, 53–59, 60, 112, 114

Naboths Weinberg 99
Nachman ben Jakob in Regensburg 372, *Abb. 227*
Napoleon 332, 342
Nassau 280, 310, 332
Nathan Jud zum grünen Hut in Worms 372
Naumburg 392, N.-Zeitz 435
Neapel 88, 236, 388
Nechyta 74
Nehemia 98
Neuendorf auf Hiddensö 378
Neuenheerse Kr. Warburg 124, 126
–, Wallburga, Gründerin d. Kl 126
Neumark 306
Neumarkt 358
Neuß 128, 172, 296, 299, 310
Neustadt a. Aisch 321
Niederbayern 322
Niederlande 184, 219–221, 234, 235, 339, 367, 394
Niederlande, Spanische 143, 175
Nieder-Lothringen 122
Niederlausitz 335, 336, 341
Niederlützschera Kr. Döbeln *Abb. 212/7*
Niederösterreich 322, 427
Niederrhein 240, 334
Nieder-Ullersdorf Kr. Sorau *Abb. 213/8*
Nike 85
S. Nikolaus 356, 416
Nikolaus I. Papst 383
Nikolaus II. Papst 386
Nikolaus III. Papst 388
Nikolaus v. Cues, Kardinal 397
Nil 32
Nimrud 15
Ninive 15
Nippur 15
Nithotep, Kgn 9, 11, *Abb. 4*
Norddeutschland 130
Norderland 339
Nordfriesland 378
Nordsee 335, 373, 375
Nordrhein-Westfalen 273
Normandie, Hzg Wilhelm d. Eroberer 250
Normannen 232
Noyon 358
Nürnberg 141, 164, 184, 198, 200, 238, 265, 310, 313–315, 357, 359, 365, 368, 370, 371, 428, 435, *Abb. 204*
–, Burggfen v. 265, 271, 314
–, Franziskaner-Guardian 401
–, Landgericht u. Schultheiß 424, 427, 428, *Abb. 254*
Nuzi 15, 22, 113

Obed 7, 25
Oberlothringen 122
Oberösterreich 322
Oberpfalz 220, 331, 427
Oberwalfach, Tal (Schwarzwald) 337
Östergo 339
Österreich 122, 144, 147, 158, 159, 197, 219 (hier sämtl. Territorien d. Wappens um 1800), 220, 222, 234–236, 239, 282, 293,307, 320, 322–324, 364, 366, 426, 427, 431
–, Hzgn Elisabeth 282
–, Mgf Ernst 251
–, Hzg Leopold III. 199, 200, *Abb. 121*
–, Hzg Leopold VI. 204
–, Hzg Leopold d. Hlge. 252
–, Hzg Rudolf III. oder IV. 320
–, Hzg Rudolf IV. *Farbtaf. VII*
Östringen 339
Oettingen, Gfen v. 259
Olympus, Schüler des Marsyas 92
Oranien, Wilhelm d. Schw. 135, 159
Orchoi (= Uruk, Warka) 76, 77, 78, 79, 80
Orient 158
Orient, Alter 2–5, 7–39, 40, 60, 62, 80, 84, 90, 114
Orient, Vorderer 13, 15, 25
Osnabrück 260, 360, 362, 392, 413, 422, *Abb. 222*
–, Bisch. 373
Osten, Naher 58
Osteuropa 165
Ostfriesland 339
Ostgoten 103, 115
Ostpreußen: s. Preußen
Otto I. Ks 190, 209, 223, 227, (239), *Abb. 127, Farbtaf. III*
Otto II. Ks 190, 210, 223, 276
Otto III. Ks 163, 179, 209, 210, 211, 223, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 246, *Abb. 113, 128, 144*
Otto IV., Ks 237, 238, 239, 274, 275, *Abb. 148*
Ottokar Kg v. Böhmen 318
Ottonen 111
Oxyrhynchos, Mittelägypten 68, 75

Paderborn 305, 359, 392, 413, 414
–, Bisch. Bernhard IV. zur Lippe 394, *Abb.* 237
–, Bisch. Imad 202, 390, 397, *Abb. 118*
–, Bisch. Liuthard 119, 124, 126, 201, 414, *Abb. 78*
–, Dompropst Bernhard z. Lippe 408, *Abb. 245*
–, Offizialat 425, 426, *Abb. 253*
–, Bäcker *Abb. 220*
Palästina 7, 91, 96
Palästinaverein, Dt. 97
Paris 6, 35, 105, 136, 223, 226, 227, 363
Paschalis II. Papst 384, 386, *Abb. 233*
Passau 151, 152, 309, 320, 370, 371, 392, 413
–, Bisch. Leonhard v. Laiming 390, *Abb. 234*
S. Patroclus 310
Paul II. Papst 384, 387, *Abb. 233*
Paul III. (Farnese) Papst 387
Paull: s. Dellef Hannß
S. Paulus 199, 230, 386, 388, 416, 425
Paumgartner, Konrad, zu Nürnberg 371, *Abb. 226*

Pausanias 64
Pegasus 78
Peloponnes 58, 112
Pennrich Kr. Dresden *Abb. 212/3*
Perdikkas 64
Persepolis 25
Persien, Perser 24, 25, 61, 95, 99
Persin, Joh., Ritter 284, 285, *Abb. 187*
Perchtoldsdorf 322
Pesne, Maler 269, 270
St. Peter, Seebad (= Ulstorp) 338
Petersberg, Kl b. Hersfeld 399
Petri, Notar in Detmold 178
S. Petrus 128, 199, 202, 229, 230, 232, 298–301, 310, 338, 358, 359, 365, 383, 385, 386, 388, 397, 407, 408, 416
Pfaffenhausen 322
Pfalz, Pfalzgfen b. Rhein 139, 214, 222, 223, 272, 332, 333, 342, 365, 366, 436
–, Pfalzgfn Adelheid 193, 277, *Abb. 181*
–, Pfalzgfn Eilica 279 f. *Abb. 184*
–, Pfalzgfn Elisabeth, geb. Gfn Kleve-Mark 281
–, Pfalzgf Ezo 276
–, Pfalzgf Heinrich 276
–, Pfalzgfn Mechtild 276
–, Pfalzgf Otto 429
–, Pfalzgfn Richeza, Kgn v. Polen 276, 278
–, Kf Ruprecht I. u. Ruprecht II. 365
–, Pfalzgf Siegfried 252, 277
–, Kurpfälz. Kanzlei 434, *Abb. 257*
Pfeniger, Heni (Stäfa b. Zürich) 376, *Abb. 230*
Phaidra 61
Phaistos 40, 43, 46, 112, 113
Phanner, Johann, (Bern) 376, *Abb. 230*
Pharao 99, 429
Pharnabazos 25
Philipp v. Mazedonien, Kg 64
Philipp II. Kg v. Spanien 143
Philipp d. Schöne 143, 144, 220, *Abb. 90*
Phönizier 34, 90, 96
Piasten 246
Pillichdorf, Ulrich v. u. Frau Erweip 143
Pimonthes 74
Pincio, Monte, in Rom 230
Pippin, Kg 116, 191, 207
Pirna 306, 313, *Abb. 203b*
–, kursächs. Amt *Abb. 258*
Pius II. Papst 140
Pius III. (Piccolomini) Papst 387
Plantagenets 274
Plautus 61, 84
Plinius 37, 39, 76, 82, 84
Poitiers 102
Polen 171, 276, 433, 434
–, Kgn Richeza 276
–, Hzg Wladislaw Odoniz 127
Polydoros, Kg 64
Polykrates 61
Polykrates aus Arkadien 70, *Abb. 45, Nr. 9*
Polykrates, Tyrann von Samos 75
Pommern 246, 249, 266, 271, 320
–, Hzg Swantibor 201, *Abb. 122*
Pompeianorum, Veneria Cornelia, Kolonie 88
Pompeji 85, 88, 114
Pompeius 92
Portugal 282
–, Eleonore v., Gem Ks Friedrichs III. 282
Posen, Prov. 341
Prämonstratenserinnen-Propst v. Kl Kappel b. Lippstadt 403, *Abb. 243*
Prämonstratenserorden 418
Prag 359, 363, 365
Prechtal (Schwarzwald) 337
Preußen 267–272, 318, 324, 341, 342, 344, 418, 436, 437. – S. auch Deutscher Orden
Preußen: Könige s. unter den Namen Friedrich u. Friedrich Wilhelm
–, Gesamtwappen aller Territorien 271
Preußen, Ministerpräsident *Abb. 259*
Prignano: s. Urban VI.
Privatus, Sklave 88
Provence 136
Prüns, Kl 295, 399, 401, 414, 417
–, Abt Rather v. Malberg 398, *Abb. 240*
Prytanen (Athen) 64
Ptah 36
Ptahmes 35
Ptolemäer 3, 4, 51, 61, 67, 70–74, 80, 90, 95, 114, 115
Ptolemäus I. Soter, Kg 71, 73, 74, *Abb. 47*
Ptolemäus VIII. Euergetes, Kg 72, 73, *Abb. 48*
Ptolemäus IX. Soter II. Kg 70, 72, 73, *Abb. 46, 48*
Ptolemäus XI. Alexander, Kg 73, 74, *Abb. 49*
Punier 64, 82
Pylos 53, 54, 55, 112
Pyrmont, Gfen Hermann u. Hildebold 141, 142 *Abb. 88*
–, Gf-Sohn Konrad 263, *Abb. 170*

Quasr-e Abu Nasr b. Shiraz 95, 112
Quedlinburg, Kl 399
Querfurt, Burkhard v. 423
S. Quirinus 128, 299, 310

Radewig: s. Johann R.
Radolf: s. Rudolf
Ragnethramnus, Merowinger? 108
Rainer, Erzherzog v. Österr. 92, 93
Ramsberg, Gfen v. 259
Rapperswil 195, 303, *Abb. 120*
Rastatt 332
Ratchis Kg 103
Ratibor 311
Ratingen b. Düsseldorf 309, 327, *Abb. 209*
Ratzeburg 392, 413
Raunacher, Lienhardt, zu Passau 370, 371, *Abb. 226*
Ravenna 167, 358
Ravensberg 259, 260, 271, 287, 288
–, Gf Hermann 260, *Abb. 168*
–, Gf Otto 261, 262, *Abb. 169*
Re 32
Regensburg 133, 249, 296, 300, 301, 370–372, 392
–, Brückenamt 430, 431, *Abb. 256*
Reichenau Kl 201, 399, 416
Reifferscheid 309
Reinoldigilde Dortmund 346
Reuß, Heinrich d. J., Vogt v. Gera *Abb. 116/88*
Reutlingen, Hans v., zu Aachen 141
Reval 171
Rhein, Rheingebiet, Rheinlande, Rheinprovinz 101, 102, 122, 139, 242, 243, 294–296, 301, 309, 326, 328, 333, 334, 344, 371, 417. – S. Pfalzgrafen b. Rhein
Rheingau 333
Rheinhessen: s. Hessen
Rheinland-Pfalz 273
Rheinpfalz: s. Pfalz
Rehns 327
Rhone 108
Rhode Johannes Maacke 374, *Abb. 229*
Ribnitz, Clarissen-Kl Äbtissin *Abb. 243*
Richerzeche Köln 346, 347
Richeza Pfalzgfn b. Rhein, Kgn v. Polen 276, 278
Ried, Innviertel 322
Rieger, Jakob, zu Bettenhausen 376, 377, *Abb. 231*
Rietberg, Gf v. 151
Robert II. d. Fromme Kg v. Frankreich 359
Robert Guiscard 232
Rodekogel, Johann, zu Wismar 371, *Abb. 226*
Roger Borsa Hzg zu Salerno 232
Roger II. Kg v. Sizilien 232
Rom, Römisches Reich, Römer (außer Kaisertitel) 2, 3, 5, 31, 39, 62, 80–95, 101–104, 107,

111, 114, 115, 117, 122, 136, 163, 193, 199, 203, 204, 225, 228–230, 233, 237, 294, 299, 358, 383, 384, 386, 388, 396–398
Rose, Heinr. 374, *Abb. 229*
Rostock 304, 361, 364, *Abb. 200 Stadt, 221 Hospital*
–, St. Marien-Parochie 421, *Abb. 251*
–, Fürst Nikolaus I. 253
Rotenfels 332
Rotger Pfarrer zu Wismar *Abb. 116/89*
Roth 306
Rothenburg o. T., Landgericht 428, 429, *Abb. 254*
della Rovere: s. Julius II.
Rudau 360
Rudolf v. Schwaben, Kg 236
Rudolf v. Habsburg, Kg 136, 154, 156, 233, 236, 237, 239, 282, 326, *Abb. 97*
Rudolf II. Ks 221, *Abb. 138*
Rudolf (Radolf) v. Aachen zu Soest 368, 380, *Abb. 225*
Rudolstadt, Kreis 334, 335, 345
Rüstringen 339
Rusdorf, Paul v. Hochmeister d. Dt. Ordens 404, 407, *Abb. 244*
Rußland 166

Saarland 273, 344
Saarwerden, Gfen v. 243
Sachsen (Stammesgebiet, -Herzogtum, Kurfürstentum d. Askanier) 122, 222, 240, 241, 243, 249, 328
–, Hzg Heinrich d. Löwe 252, 253, 256, 259, 260, 317, *Abb. 161, 168*
–, Hzg Heinrich v. Braunschweig, Pfalzgraf zu S. 317
Sachsen-Wittenberg
–, Kf Rudolf I. 194, 249, *Abb. 119*
–, Kf Rudolf II. 249
–, Hzg Albrecht 249
Sachsen (Kursachsen d. Wettiner) 223, 272, 334, 335, 339, 341, 342, 344, 433–436. – s. auch Wettin
–, Hzg Albrecht 434
–, Anna, Gem Heinrichs II. v. Mecklenburg 281, *Abb. 185, 116/90*
–, Geh. Cabinett *Abb. 257*
–, Hofgericht *Abb. 257*
Sachsen-Anhalt 344
Sagan 360
Sakkara 9, 10
Salerno 142, 227, 232
Salier 246
S. Salvator 414
Salzburg 120, 205, 392, 413
–, Eb. Thietmar 136
Salzuflen, Bad 305, *Abb. 201*
Samland 318, 392
Sarapion 75
Sarapis 75
Sardinien 34
Sargon I. Kg 16
Sassaniden 4, 95
Sauerzapf, Maria Elisabeth v. *Abb. 191*
Schaffhausen 401
Schamasch 17, 18
Scharkalischarri Kg 17
–, Siegel s. Dieners *Abb. 10*
Schaumburg 273
–, Gf Adolf 293
–, Gf Ernst zu Holst.-Sch. 173, *Abb. 109*
Schelde 294
Schele, Johannes, Kantor zu Minden 408
Schenken Apolda 141, *Abb. 190*
Schernbach im Schwarzwald 376, 377
Schildesche Propst Ludwig v. Waldeck 401, *Abb. 242*
Schiller 76
Schlesien 142, 144, 205, 219, 220, 246, 335, 391, 427
–, Boleslaus II. Hzg v. Liegnitz 247, *Abb. 152*
Schleswig 378, 392, 413
Schleswig-Holstein 273, 338, 339, 374, 420
Schliemann 40, 55, 57
Schött zu München 368
Schongauer zu Augsburg 368, *Abb. 225*
Schwaben 122, 241, 324, 331
Schwabenspiegel 128, 130, 316, 317
Schwalenberg 264, Gfen v. 259
–, Gf Adolf 262, *Abb. 169*
Schwanebeck Kr. Zauch. Belzig *Abb. 213/9*
Schwarzburg 280, Gfen v. 240, 241. – S. Günther v. Schw.
Schwarzenbeck: s. Wulf v.
Schwarzhaus, Gesellschaft zu Köln 347, 351, *Abb. 218*
Schwarzwald 337, 375
Schweinfurt 316, 317
Schweiz 198, 329, 337, 364, 374, 375, 376
Schwerin 317, *Abb. 206*, 392, 413
Schwyz, Talschaft, Kanton 337, 375, *Abb. 214*
Seifersdorf Kr. Sorau *Abb. 213/12*
Sekhemet 36
Sekhemrakhuwtauwy Kg 35
Seleucia a. Tigris 80
Seleucia Pieriae in Syrien 85
Seleukiden 51, 73, 76–80, 90, 95, 99, 114, 115
Seleukos I. Kg 75
Seleukos IV. Kg 76
Seligental, Kl Äbtissin Anna 171, *Abb. 108*
Selinus 62, 64, 66, 112, 114, *Abb. 43, Nr. 1, 4, 10, 25, 28*
Semna 34
L. Septimius Severus, Ks 94, *Abb. 59*
Sergius, Geistlicher 388
Serubabel 98
Sesklo 53
Sesostris III. Äg 33
S. Severin 416
S. Severus 358
Severisches Herrscherhaus, Rom 92
Shema, Minister Kg Jeroboams II. 97, *Abb. 62*
She'yabab, Aramäer 97
Siebenbürgen 85, 219, 220, 221
Siegen, Siegerland 328, 360
Siena Eb. Franciscus, Kardinaldiakon s. Eustachii 174, *Abb. 110*
Sigibert II. Kg 108
Sigismund Ks 147, 155, 156, 159, 199, 214, 215, 220, 222, 234–237, 239, 296, 310, 317, 359, *Abb. 98, 134*
Sigismund II. Kg 108
Silen 75
S. Simeon Grecus 416
Sinmuballit Kg 20, 24
Sixtus IV. Papst 387
Sizilien 64, 81, 112, 144, 145, 172, 211, 232, 233, 388
Skandinavien 146
Skarabäus 31, 32, 34, 36, 37, 39, 42, 58, 70, 81, 82, 83, 96, 111
Sklavokampos 113
Soest 294–296, 300, 310, 368, 379–381
–, Jakob, Professor, stellv. Dominikaner-Provinzial 170, *Abb. 108*
–, Vogt Walter u. Frau Sophie 424
Soissons 358
Soknopaiou Nesos (Dime) 94
Soldin, Nm. 359
Solon 60
Sophokles 61
Spanien 165, 167, 173, 220, 235, 388. – s. auch Philipp II.
Sparta 64
Speyer 294, 296, 300, 356, 368, 416
–, Offizialat 425
Springenklee, Messerschmied 359
Stablo (Malmedy), Kl 417
Stäfa b. Zürich 376

Stapel, Heinrich (v.) 292
Staufenberg Kr Rastatt *Abb. 217*
Staufer 123, 154, 163, 178, 192, 213, 246, 249, 401
Stegelitz, Joh v. *Abb. 188*
Steiermark 122, 147, 158, 219, 220, 239, 282, 285, 322
–, Mgf Ottokar 252
Steinfurt, Edelherrn 259
Stemwede 362
Stendal 357
–, Tuchmacher *Abb. 220*
S. Stephan 168, 300, 359
Stephan IX. Papst 386
Sternberg, Gf Heinrich 262, *Abb. 169*
Sterneck 375
Stettin 249, 304, *Abb. 200*
Stötterlingenburg, Kl 416
Stolzhirsch zu Augsburg 368, *Abb. 225*
Straßburg 294, 295, 296, 300, 392, *Abb. 192*
Straubing 320
–, Vitztumamt 430, *Abb. 255*
Stucki, Heinrich (Zürich) 375, 376, *Abb. 230*
Stühlingen, Landgericht 428, 429, *Abb. 254*
Sudan 34
Süditalien 146, 166
Sueton 92, 115
Suilß Johann 374, *Abb. 229*
Sulla 92
Sumer Macker, Georg zur (Wallis) 376, *Abb. 230*
Sumerer 7, 8, 16, 18, 40
Suppiluliuma, Kg 29
Supplinburg: s. Lothar III.
de Susteren in s'Hertogenbusch 367
Sylt 339
Syrien, Syrer 7, 8, 34, 38, 76, 85, 91, 96, 113

Taarpaesis, Ägypterin 68
„Tabarna" 29, 30
Tammuz 15
Tautewalde Kr. Bautzen *Abb. 212/5*
Teck, Hzg Adalb. v. Zähringen 261
–, Konrad, Schultheiß v. Villingen 422/3
Tecklenburg, Gfen v. 196, 259, 271
Tehip-Zilla zu Nuzi 22
Teja, Graf 103
Tell-Halaf 7, 25, 111
Texel, Insel 337
Thamar 97
Theben (Ägypten) 35, 38, 74
Theeschütz Kr. Döbeln *Abb. 212/8*
Theoderich d. Gr., Kg 92, 103, 104, *Abb. 66*
Theseus 61
Thessalien 53
Thessalonike 166
Theuderich III., Kg 104, 109, *Abb. 70*
Theudis, Kg 102
Thodinghausen, Adam von, in Soest 380
Tholey 371
Thomasin v. Zircläre 129
Thot 70
Thrasamund, Kg 103
Thümen, Veit v. Johanniterordens – Meister d. Ballei Brandenburg 292f.
Thüringen 240, 241, 243, 249, 334, 335, 344, 345, 434–436. – s. auch Wettin
–, Landgf Konrad 248, 249, *Abb. 154*
Thutmosis III., Kg 39, 70, *Abb. 27a*, *Abb. 45, Nr. 33*
Tigris, Triere 85
Tirol 219, 220, 427. – s. auch Görz
Tönning 338
Toggenburg 375, 376
Toledo 102
Toronto 5, 70–72
Toskana 219, 220
Toul 120, 392,
–, Bisch. Ludelmus 119
Tournai 108
Trajan Ks 92, 93, *Abb. 58*
Trebanitz Kr. Döbeln *Abb. 212/6*
Trick, Andreas, zu Hönweiler 376, 377, *Abb. 231*
Trient 320
Trier (Stadt, Erzbischöfe, Domkapitel) 120, 122, 202, 203, 294–299, 301, 364, 371, 392–397, 410, 416, *Abb. 194*
–, Eb Balduin v. Luxemburg 321, 394, 397, *Abb. 237*
–, Eb. Heinrich I. 391, *Abb. 235*
Trier, Kurgebiet 319, 321, 332, 334
–, Kl S. Irmin 417
–, Kl St. Maximin 399
–, S. Simeon Grecus 416
Trixen, Otto v. 150
Tübingen 364
–, Pfalzgf Wilhelm in Gießen 317
Türken 167
Zum Turm, Mainzer Schultheißen u. Kämmerer 284
Tutankhamen Kg 36
Tyche 75
Tzschecheln Kr. Sorau *Abb. 213/10*

Ugarit 15, 113
Ulm 368
Ulpian 91
Ungarn 126, 139, 144, 147, 215, 219, 220, 221, 223, 235, 427
Unterwalden, Talschaft 337
Urban II. Papst 386
Urban VI. (Prignano) Papst 384, 387, *Abb. 233*
Urhiteschup Kg 28, 29, *Abb. 19*
Uri Talschaft 312, 337, *Abb. 214*
Uronarti, Festung a. Nil 32, 33, 34, 35, 37, 112, *Abb. 23b*
Ursel, Vogt v. 242
Uruk (Warka) 7, 8, 9, 13, 15, 16, 76, 112; s. auch Orchoi
Usingen 356
Utholm, Harde 338
Utrecht 120, 294, 296, 300, 301, 415, 416, 427, *Abb. 197, 248*
–, Domherr u. Offizial Lambert 408, 410, *Abb. 246*

Vandalen 103
S. Veit: s. S. Vitus
Veit Stoß 141
Venedig 165, 166, 388
–, Doge Andreas Vendramin 167, *Abb. 104*
Venus 62, 92, 192
Veringen 281
Verona 246
Vespasian, Ks 13
Vesuv 84, 85
S. Victor 416
Victor II. Papst 384, 385, 386, *Abb. 233*
Victoria 78
Vieth Hacke 374, *Abb. 229*
de Villa, Leonhard, Domherr zu Minden 408, *Abb. 246*
Villingen 422f
Vischer, Hans, Goldschmied zu Köln 347
Visconti, Viridis 199, 200, *Abb. 121*
S. Vitus 191, 201, 415. 416
Vlies: s. Goldenes
Vorarlberg 337
Vorderasien 2, 7, 15, 25, 30, 31, 44, 57, 90
Vronhoven, Berthold v., Richter 241

Waidhofen a. Ybbs 359
Waifarius? 108
Waldeck 263
–, Adolf v., Domherr zu Minden 408
–, Eberhard v., Thesaurar zu Minden 408, *Abb. 246*
–, Heinrich v., Mindener Dompropst 407, 408, *Abb. 245*

–, Ludwig v., Propst zu Schildesche *Abb. 242*
–, Mathilde v., Äbtissin zu Herford 373
Waldkappel, Stadt 135
Wallis 375, 376
Walsrode, Propst Heinrich, Domherr zu Minden 408
Waltersdorf Kr. Sorau *Abb. 213/11*
Warburg i. W. 309, *Abb. 202*
Warka: s. Uruk
Weikersheim 331
Weimar 344
Weißen 335
Weldinge in Westergo 337
Welfen 122, 246, 259,
–, Welf VI. 252, 256
S. Wenzel 147
Wenzel Kg 156, 157, 222, 233, 237, 239, 242, 280, *Abb. 99, 100, 150*
Werben, Johanniterkomturei 420, *Abb. 250*
Werbig Kr. Jüterbog-Luckenwalde *Abb. 213/15*
Werden Kl 399, 416, 417
Wesel 126, 128, *Abb. 80*
Weser, Weserraum 287, 305
Wessobrunn, Kl, Abt Johann v. Kleinmayern 400, *Abb. 241*
Westfalen 126, 148, 198, 240, 243, 244, 257, 258, 267, 271, 287, 288, 328, 334, 344, 362, 368, 370, 372, 425
Westfriesland 337, 338, 339
Westgoten 102, 104, 115
Wetter 134
Wetterau 243
Wettiner, Wettiner-Lande 249, 251, 285, 288
Wetzlar 310, 356, 357
Wever, Henne, Freigraf zu Dedinghausen 373, *Abb. 228*
Wiedingharde 339
Wien 5, 93, 102, 136, 139, 140, 141, 158, 183, 185, 200, 281, 309, 310, 360, 363, 366, 427, *Abb. 202*
Wiener Neustadt 141
Wieringen, Insel 337, *Abb. 215*
Wiesbaden 277, 310, 356
S. Wigbert 413, 414, 415
Wildau Kr. Jüterbog-Luckenwalde *Abb. 213/5*
Wildon, Herrand v. 285
Wildungen 126
Wilhelm v. Holland, Kg 136
Wilhelm II. Ks 101
Windeck, Gesellschaft zu Köln 347, 351
Wintzingerode, Juliane Auguste v. *Abb. 191*
Wismar 305, 371
Wittelsbach 122, 332
–, Gf Otto 261
Wittenberg 364. – s. auch Sachsen
Wittstock 295
Wladislaw Odoniz Hzg v. Polen 127
Wöhrden, Kirchspiel 374
Wohldenberg, Otto v., Dompropst zu Hildesheim 407, *Abb. 245*
Worms 128, 202, 242, 294, 296, 299, 310, 311, 349, 350, 352–360, 368, 372
–, Hochstift 332
–, Offizialat 425, 426, *Abb. 253*
–, Hzg Otto v. 119
–, Marquard, Küster St. Martin 410, 411, *Abb. 247*
–, Krämer, Schuster, Mäher *Abb. 220*
Württemberg 272, 281, 330, 332, 333, 342, 344, 427
Würzburg 160, 294, 296, 299, 300, 347–356, 392, *Abb. 196*
–, Bisch. Adalbero 167, 389
–, Elekt Albrecht v. Hohenlohe 395, *Abb. 238*
–, Bisch. Bruno 167
–, Bisch. Franz Ludwig Frh. v. Erthal 396, *Abb. 239*
–, Hochstift 329, 330, 339
–, Futterer *Abb. 219*
–, Kaufleute *Abb. 219*
–, Winzer in Neudorf *Abb. 219*
–, Zimmerer *Abb. 219*
Wulf v. Schwarzenbeck, Gottschalk, Pfarrer zu Klüz 411, *Abb. 247*
de Wulpia: s. Ghiselinus
Wunsiedel 433
Wurzen 435

Xanten 303, *Abb. 199*
–, Stift 416
Xenocles aus Rhodos 68, 69, *Abb. 45, Nr. 20*

Zähringen, Zähringer 122, 246, 253; s. Teck
–, Adalbert Hzg v. Teck 261
–, Konrad Schultheiß von Villingen 422f
Zakro: s. Kato Zakro
Zarathustra 95
Zedel Kr. Sorau *Abb. 213/13*
Zeus 75
Zircläre: s. Thomasin
Zisterzienserabt von Kl Altenberg 403, *Abb. 243*
Zisterzienserorden 401, 416, 417, 418
Zoetos, Minister 166, *Abb. 103*
Zollern: s. Hohenzollern
Züllichau-Schwiebus, Kr. 335
Zürich 6, 108, 337, 360, 375, 376, 400, 419
Zütphen 203, 205, 367. – s. auch Geldern
Zypern 7

Nicht berücksichtigt wurden im vorstehenden Register die Namen von im Text zitierten Verfassern, die in der Bibliographie nachgewiesen sind, die Listen der in den Gesamtwappen vertretenen österreichischen und preußischen Territorien S. 219 und 271, deren Wiederholung nicht erforderlich erschien, und der Anhang. Die Inschrift eines Siegels findet man dort unschwer über die dem Register zu entnehmende Nr. der Siegelabb. und die Jahreszahl. Folgende Abkürzungen wurden verwandt: Bisch. = Bischof, Eb. = Erzbischof, Gem. = Gemahl, -lin, Gf = Graf, Gfn = Gräfin, entsprechend Lgf = Landgraf, Mgf = Markgraf, Hzg, Hzgn = Herzog, -in, Kf = Kurfürst, Kg, Kgn = König, Königin, Kl = Kloster, Ks = Kaiser. Kaiser und Könige wurden unter ihren Vornamen, alle übrigen Herrscher unter dem Namen des Landes eingeordnet. Päpste stehen entsprechend unter ihren Namen, Bischöfe, Äbte usw. unter dem Namen des Bistums, Klosters usw.

892773